image
not
available

2720 Cyprian, ES, überzeugende Belehrung vom Ursprung u. Wachsthum d. Pabstthums. 8. Gotha 1719. — Ders., d. Sitten-Lehre Christi aus denen alten Kirchen-Lehrern erkläret. 8. Coburg 1707. Perg. 6. —
2721 Decreta synodi dioeces...

See p. 84.

Uberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums,

nebst einer

Schutz-Schrifft

vor die

REFORMATION,

aus
avthentiqven Uhrkunden
abgefasset
von

Ernst Salomon CYPRIAN, D.
Kirchen- und Consistorial-Rath
zu Gotha.

Gotha, gedruckt mit Reyherischen Schrifften,
CIↃ IↃCC XIX.

Gift of George C. & W. T. v. Allmann 5-1-52

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn/
HERRN
Friederichen
dem Andern/
Hertzogen zu Sach-
sen-Gotha/ rc. rc.
meinem
gnädigsten Fürsten
und Herrn/
GOttes Gnade durch Christum!

A 2 Durch-



Durchlauchtigster Hertzog/ Gnädigster Fürst und Herr!



Nter die kundbaren Vortrefflichkeiten, an welchen die Christliche Religion allen übrigen Arten des Gottesdienstes weit überlegen ist, können wir mit gutem Grunde ihren aufrichtigen Vortrag zehlen, der weder bey der Glaubens-Lehre, noch bey der Morale unsers Seligmachers, scharffsinnige Præcaution zu nehmen Ursache hat.

Ihre Geheimnisse sind nicht wider, sondern über die Vernunfft, und demnach darff sie sich derselben um so weniger

niger

niger schämen, da nicht allein andere Religionen, die aus besonderer Offenbahrung GOttes entsprungen zu seyn vorgeben, ohne Ausnahm viel unbegreifflichere, ja grossen Theils gantz unvernünfftige Lehr-Sätze darlegen; sondern auch das Menschliche Geschlecht, so lang die Welt gestanden hat, noch kein einiges Geschöpff, seinem Wesen und Eigenschafften nach, völlig zu erkennen, oder, (welches doch eine sehr geringe Kunst scheinen kan) zu erklären vermocht/ wie dasjenige, was in dem allerkleinesten Würmlein die Stelle der Gedancken vertritt, generiret und erhalten werde?

Die Sitten-Lehre Christi gebeut, daß wir uns selbst verleugnen, das ist, unsere sündliche Neigungen besiegen sollen: welches unberichteten Leuten eine sehr harte Lection zu scheinen pfleget. Aber was sollten wol diejenigen an der Lehre vom Streit des Geistes und des Fleisches zu tadeln finden, welche von denen Heyden unterwiesen worden, daß die Vernunfft ohne Unter-

terlaß mit denen Begierden kämpffen, und aus dem Licht der Natur behaupten müsse, die Tugend-Ubung sey überall nichts anders, als eine Verleugnung unserer selbst, und derer angebornen Sinnlichkeiten? Wenn demnächst auch die Regier-Kunst das bürgerliche Leben gäntzlich, und also auf die Selbst-Verleugnung gründet, daß sie die Glieder einer Republique samt und sonders strecklich anweiset, die gemeine Wohlfahrt ihrer Privat-Behäglichkeit, wol gar mit Verlust des Lebens, vorzuziehen; was ist es denn Wunder, daß Christus seinen Schülern eine gleichmäßige Bezwingung der Eigen-Liebe anpreiset, der beydes denen Kämpffern himmlische Kräffte zum Streit, und denen Obsiegern überschwenglich herrliche Belohnungen zugesaget hat?

Man erforsche demnach unsere heiligste Religion nach allen ihren Theilen, und ermäßige derselben Zusammenhang recht unpartheyisch; so wird sie sich allezeit zu Tage legen, als

eine

eine ungefärbte, sittsame und lautere Weißheit, die sich durch politische Räncke agreabel zu machen, oder etwas von ihren Lehr-Sätzen zu vertuschen, durchaus nicht nöthig habe.

Hieraus folget aber unverneinlich, daß die Meynung vom Pabstthum, oder allgemeinen Kirchen-Regiment der Römischen Bischöffe, kein Stück der Christlichen Religion, sondern ein arglistig-erfundener, und allen Staaten äusserst nachtheiliger Irrthum sey. Die aufrichtigen Märtyrer, welche zu erst die Kirche zu Rom angerichtet, würden die Lehre von jetztgedachtem Pabstthum bald Anfangs der Welt entdecket haben, wenn ihnen Christus dieselbe anvertrauet hätte. Nachdem sie aber dergestalt davon still geschwiegen, daß in der Beschreibung der Apostolischen Geschichte, und allen Briefen der Apostel dißfalls das mindeste nicht, wol aber eine gantz andere Einrichtung des Kirchen-Wesens zu finden ist; die Römischen Bischöffe auch gar spät, und nur nach und nach damit zum

Vorschein kommen, als die Käyser in grosse Abkräfftigung verfallen, und durch mehrgedachte Bischöffe in die äusserste Verachtung gestürtzet worden; so ist es der gesunden Vernunfft nicht weniger ohnmöglich, sich von dessen Göttlichen Ursprung überzeugen zu lassen, als ungeräumt es seyn würde, wenn jemand die Leute bereden wollte, es sey ein altes, lang vor seiner Gebuhrt erbautes Schloß nach demjenigen Riß verfertiget worden, den er, sonder einige Gleichheit mit dem vieljährigen Gebäude auszudrücken, ohnlängst gemacht, und darinnen angezeiget, nicht wie das Haus beschaffen sey; sondern, wie er es seiner Convenienz nach erbauet zu seyn, etwan wünschen möchte.

Die Religion, welche uns der Heyland vorgeschrieben, enthält nichts heimtückisches und nichts degoutantes. Sie würde aber mit einem von beyden nothwendig behafftet seyn müssen, wenn entweder Petrus sein Pabstthum verheelet, der doch auf denen

nen Dächern predigen sollen, was er von Christo in der Kammer gehöret; oder auch, wenn er dem Römischen Käyser und Volck die Lehre von mehrbesagtem Pabstthum aufrichtig eröffnet hätte.

Denn auf diesen letzten Fall würde des Apostels an Neronem gerichteter Vortrag kürtzlich so viel gesagt haben:

Ew. Majestät soll im Nahmen GOttes uneröffnet nicht lassen, daß ich mich nach Rom verfügen müssen, CHRISTO eine Kirche zu versammlen, und von hieraus alle Christen in der Welt, auf eine Monarchische Art zu regiren. Sollte es nun Ew. Majestät belieben, sich zu der Lehre Christi zu bekennen, und ein Glied der Kirchen zu werden; würden sowol dieselbe, als dero Nachfolger an der Regierung, ein grosses von ihrer Befugniß und Autorität zuzusetzen geruhen. Denn gleich Anfangs müssen Ew. Majestät und dero Nachfolger, was das weltliche Regiment betrifft, meine und meiner Nachfolger subalterne werden, mithin dürffen sie nichts wider infra p. 22. 344. 421. 464.

wider das interesse meiner Kirchen un-
ternehmen, wofern sie sich nicht abge-
setzet, und ihre Unterthanen vom Eyd
der Treue loßgezehlet zu sehen, gewär-
tigen wollen. Ich werde einen Staat
in dero Staat formiren, und nicht nur
467. sqq. alle Geistlichen mit ihren Gütern dero
Jurisdiction völlig entreissen; sondern
auch sonsten ein unglaubliches Geld
377. sqq. aus dero Landen hohlen. Wenn Ew.
Majestät Unterthanen an mich appelli-
ren sollten, werde ich, als der oberste
Richter, mich der Cognition ihrer An-
gelegenheiten, und der ergangenen
401. 472. Rechts-Sprüche, auf eine independen-
te Weise unterziehen. Sollten ich, o-
der meine Commissarien, jemanden im
Reich vor einen Ketzer erklären, ihme
auch Ehre, Haab, Leib und Leben ab-
436. 475. sprechen; müssen sich Ew. Majestät
gefallen lassen solch Urtheil ohne eini-
ge Untersuchung exequiren zu lassen.
Da sichs auch begeben sollte, daß Ew.
Majestät, oder die folgende Kayser,
aus der Kirchen verbannet würden;
habe ich von GOtt das Recht, unschul-
dige Länder, darinnen Sie sich auf-
478. sqq. halten möchten, mit dem Kirchen-In-
terdict zu belegen, und dadurch alle Un-
ter-

terthanen wider sie aufzuhetzen. Mei-
ne Nachfolger werden auch, zu meh-
rer Behauptung ihres Ansehens, eine p. 11.347.
Crone aufsetzen, die soll die Käyser-
Crone und das Reich der Welt heis-
sen. Nicht minder werden Sie in ih-
rem Hof-Ceremoniel die Verfügung
thun, daß, wenn sie zu Pferde steigen,
Ew. Majestät Nachfolger ihnen den
Steigbügel halten sollen, wie denn auch 492.
nach der Päbstischen Crönung ein Kö-
nig die erste Schüssel auf die Tafel 494.
tragen, demnechst die Käyserliche und
Königliche Söhne zu Tische dienen
werden. Uber viel hundert Jahre
wird ein von GOTT hochbegabter
Käyser, Nahmens Iosephus, kommen,
an den wird mein Nachfolger Clemens
XI. ungescheuet schreiben: wenn der
Käyser der Kirchen nicht gehorsam
werden wolle, müsse er die Gnade ei-
nes Vaters hinweg werffen, und wi-
der ihn, als einen rebellischen Sohn, so- 511.
wohl mit dem Bann, als denen Waf-
fen verfahren. Und daß ich es kurtz
mache, ob es gleich itzo ein schlechtes
Ansehen darzu hat, und unglaublich
scheinet; so werden doch meine Nach-
folger Ew. Majestät Nachfolgern 277. sqq.
nach

nach und nach dero Residenz abzwa-
cken, und sie zu der ihrigen erwehlen.

Dieses ist die angenehme, aus de-
nen Päbstischen Rechten und Ge-
schichten treulich concipirte Predigt,
welche Petrus vor Nerone müste ge-
halten haben, wofern er so gewiß
Pabst gewesen, als ungezweiffelt ihm
der Character eines aufrichtigen
Mannes in seinem gantzen Leben bey-
gewohnet.

129.131. sq. Was nun die ersten Christen und
alten Bischöffe zu Rom von jetzt-er-
wehntem Vortrag geurtheilet, ist je-
derman bekannt, und gar nicht nö-
thig wiederholet zu werden. Aber von
denen Evangelischen Regenten
muß ich sagen, daß Sie denselben,
nach allen und jeden seinen Lehr-Sä-
tzen, vor ein der Politique, und denen
Grund-Reguln der Christlichen Re-
ligion, schnur-stracks entgegen lauf-
fendes Gedichte der Römischen Geist-
lichkeit halten, auch mit höchster Bil-
ligkeit dem Pabst die Legitimation
abfordern, darinnen ihme GOTT
oder

oder Petrus die erzehlte Gerechtsame eingeräumet.

Es verdreust die Römische Hof-Theologen in ihrem Hertzen, daß unsere Regenten dem Stadthalter Christi nicht blindlings glauben, sondern sein Creditiv sehen wollen; und demnach werden mancherley unerfindliche Anschuldigungen wider dieselben ausgesonnen, theils die Welt zu bereden, ob versagten sie dem Pabst die Unterthänigkeit nicht aus Trieb ihres Gewissens, sondern aus blossem Privat-Interesse; theils auch sie überall, als Herren von wenig Gottesfurcht, verhaßt zu machen.

Aber wie sonsten löbliche Regenten ein lebendiges Gesetz sind, und von denen Weltweisen genennet werden; also kan Ew. Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit ich in devotestem Respect, mit gutem Fug, eine lebendige Apologie wider alle solche Bezüchtigungen nennen, und der Zustimmung redlicher Leute vollkommen versichert seyn. Wobey mir denn der

gering-

geringste Zweiffel nicht obschwebet, daß GOtt noch viele hohe Regenten in der Evangelischen Kirchen mit gleichmäßig-herrlichen Eigenschafften begnadet habe: von welchen ich jedoch anitzo zu reden mich destoweniger unterthänigst erkühnen darff, da mir die glückliche Gelegenheit entstanden, von denenselben diejenige Käntniß zu erwerben, welche bey meinen **Ew. Durchlauchtigkeit** ins zwanzigste Jahr unwürdig geleisteten Diensten von dero Christ-Fürstlichen Anstalten und generosen Neigungen einziehen können.

Viele der Römischen Theologen haben sich bisher nicht entsehen, von unseren Regenten vermessentlich auszusprengen, sie beharreten darum bey der Evangelischen Religion, damit sie des Genusses der geistlichen Güter nicht möchten verlustig werden. Aber es kan dieser Vorwurff an **Ew. Durchlauchtigkeit** keineswegs reichen, anerwogen die Clöster in hiesigen Landen mehr berühmt, als einträg-

träglich gewesen, und daher ihre Revenuen zu Anrichtung eines regulirten Kirchen-Staats, derer Consistorien und Unter-Gerichte, zu Stifftung der Ienaischen Universität, derer Gymnasien zu Coburg, Altenburg und Gotha, zu dotirung vieler neuen Pastoraten und trivial-Schulen, zu Anlegung mancherley Wittben-Wäysen- und Krancken-Häuser, auch zu denen übrigen milden Stifftungen die Nothdurfft unmöglich betragen können.

Ew. Durchlauchtigkeit haben, zur Verwunderung derer gelahrtesten Männer in Italien, Franckreich, Engelland, Holland, Dännemarck, Schweden und Teutschland, auf das hiesige Medaillen-Cabinet, und die Fürstliche Bibliotheque, nebst andern Seltenheiten der Natur und Kunst, aus Dero Eigenthum mehr als eine Tonne Goldes, aber auf das adeliche Stifft zu Altenburg, auf die Wäysen-Häuser in denen Residenzien auf die unter gewissen Päbstischen

Ob-

Obrigkeiten nothleidende Gemeinden unserer Confession, auf neu-angelegte Mutter-Kirchen, Schulen und andere Wercke der Gottseligkeit, ohne alle Beyhülffe der ehmaligen Closter-Güter, ein weit grösseres verwendet, und dadurch solcher Imputation nicht nur die Krafft, sondern auch den Schein einiger Glaubwürdigkeit gäntzlich benommen. Man ist auch der Demarchen des Römischen Hofs sattsam kundig, und weiß gantz ungezweiffelt, daß, wofern sich die Evangelische Regenten nur wider unter das Päbstische Joch streckten, ihnen besagte Güter, nach itziger Situation der Sachen, und bis zu einer bequemen Revolution, ohne Widerrede wohl verbleiben dürfften. Wiewohl es nicht einmahl der Mühe lohnet, diesen Einwurff solcher Antwort zu würdigen, nachdem die Geschicht-Bücher und der Augenschein lehren, daß die mehresten Fürsten und Grafen, nebst der Ritterschafft des Römischen Reichs, durch Annehmung der Evange-

angelischen Religion, ihre Nachkommenschafft vieler geistlicher Fürstenthümer, Stiffter und Einkünffte verlustig gemacht, und also zu Abwerffung des Päbstischen Jochs keinesweges durch den Eigennutz bewogen worden.

Unsere Regenten werden offt angeschuldiget, ob liessen sie der Römischgesinneten Geistlichkeit ihre annuelle Einkünffte nicht ungehindert abfolgen. Aber Ew. Durchlauchtigkeit sind gegen dieses Vorgeben ebenfalls eine lebendige Apologie, gestalten die Päbstische Clerisey ihre Gefälle in dero Landen auch zu der Zeit unweigerlich erheben darff, in welcher man Repressalien vorzukehren, denen Rechten nach, allerdings bemüßiget wäre.

Die Evangelische Regenten werden bezüchtiget / ob warteten sie des Gottesdienstes allzu kaltsinnig ab, und hegeten sehr wenig Consideration vor ihre Theologen. Dagegen traue ich mir ohnschwer zu behaupten, daß Ew. Durchlauchtigkeit / mit ge-

 büh-

bührender Attention, viel mehr Predigten hören, als der Pabst; die heilige Schrifft weit fleißiger, und mit mehrerer Penetration, lesen und betrachten, weder viele Cardinäle; unserm Heylande in gemeiner Kirchen-Versammlung mehr Kinder zur Tauffe tragen, als viele Bischöffe; das Liebes-Mahl des Altars, zugleich mit denen geringsten ihrer Diener, im Tempel des HErrn öffentlich und mehrmahl geniessen, als viele Prælaten; daneben auch denen Geistlichen in Dero Fürstenthümern niemahls mächtigen Schutz, und den unterthänigsten Zutritt abschlagen, wol aber sie sammt und sonders in grösserer Achtung haben, als dem Unverstand lieb seyn mag, welcher Christum in seinen Dienern zu ängstigen vor eine Chose de neant zu halten gewohnet ist.

Die Evangelische Regenten werden auch wol beschuldiget, ob trügen Sie unsers glorwürdigst-regierenden / und von GOtt mit ausnehmend-herrlichen Gaben überschütteten

teten

teten Käysers Majestät weniger allerunterthänigst-treue Liebe zu/als die Fürsten von der Römischen Religion. Wiewol nun denen letztbenannten patriotischen Regenten das wohlverdiente Lob Pflicht-schuldigster Devotion durchaus nicht abgesprochen wird; so bezeuget doch auch die helle Sonne, daß nicht allein der Pabst allerhöchstgedachtem unserm glorreichesten Monarchen / in dem über der Spanischen Monarchie entbrannten Kriege sehr schlechte Dienste gethan; sondern auch kein Evangelischer Regent, wol aber viele von der Päbstischen Religion, wider Se. Majestät den Degen gezucket, da Sie Sich von denen Protestirenden Puissancen unläugbar-mächtigen Beystandes erfreuen können.

Nebst vielen andern gegen Se. Majestät geäusserten Marquen einer hertzinnigsten / treu-teutsch-gemeynten Veneration und Liebe haben Ew. Hoch-Fürstliche Durch-

lauchtigkeit auch in gedachtem Kriege das äusserste gethan, gestalten Dieselbe so wol das Reichs-Contingent am Rhein, als ein considerables, und in vielen Emergenzien distinguirtes Corps dero Troupen in denen Niederlanden und Italien dargestellet, welches Ew. Durchlauchtigkeit eintziger Herr Bruder, Christmildesten Andenckens, rühmlichst commandiret, auch zum Dienst Sr. Majestät mit dem Degen in der Faust vor Toulon den edlen Geist aufgegeben hat.

Die Evangelischen Regenten müssen von sich schreiben lassen, daß in ihrem Gebiete viele Kirchen öde seyn, und übel mißhandelt werden sollen. Aber eben dieses kan man mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von Italien, als Ew. Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Landen sagen, da denenselben beliebet hat, nur in hiesigem Fürstenthum mehr Kirchen zu erbauen, als Sie Jahre regieret, daneben auch über der Kirchen-Zucht,

und äusserlichen Ansehnlichkeit des Gottesdienstes / dergestalt zu eyfern, daß man offt diese Worte von Denenselben gehöret zu haben eingedenck ist: warum haltet ihr Herren nicht besser über der Kirchen-Ordnung?

Wie aber Ew. Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit ihrem getreuen GOTT alle obangezogene Bemühungen / und noch viel tausendmahl grössere Danck-Beweisungen schuldig sind / nachdem er Dieselbe recht zum Ziel seines ausserordentlichen Wohlthuns gesetzet / und mit einer grossen Anzahl natürlicher und geistlicher Gaben geschmücket hat; also wünsche ich zur Befestigung des durch die Liebe thätigen Glaubens die unverruckte Einwohnung des Heiligen Geistes / der Ew. Durchlauchtigkeit auf dem schmalen Weg zum Himmel ohne straucheln erhalten, Dero edelmüthigsten Geist und aufrichtiges Hertz wider die Lockungen der Welt bewaffnen / auch mit unversöhnlichem Haß gegen alles, was dem Reiche des Her-

tzogs der Seligkeit Abbruch thut, und mit der unentberlichen Verläugnung dessen, was Sie etwan von der Liebe GOttes scheiden möchte, reichlich erfüllen wolle! Daneben überreiche **Ew. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** ein Buch von oben-erwehntem Pabstthum, welches auf **Dero** gnädigsten Special-Befehl um so freudiger ausgearbeitet, da es die Unschuld rettet, und **Ew. Durchlauchtigkeit** eigenthümlich zugehöret, anerwogen **Denenselben** gnädigst beliebet hat, viele Articul selbst an die Hand zu geben, und zu deren Ausarbeitung so wol **Dero** eigene Lecture, als Beurtheilung anzuwenden.

GOtt, unser allmächtiger Heyland, lasse **Ew. Durchlauchtigkeit** bey diesem Werck geführte Intention um Christi willen gesegnet seyn! Er vergelte gnädiglich, was Sie zum Besten seines Bedrängten Häuffleins reden, schreiben, thun und arbeiten; oder auch, als ein mächtiger Beförderer der Literatur, und RENOVA-

TOR

TOR ANTIQVITATVM, zur Aufnahm der Gelahrsamkeit veranstalten. Wie seine unendliche Erbarmung Dero Seele offtmahls vom Tode errettet; so lasse er Dieselbe allezeit vor sich wandeln im Lichte der Lebendigen, und regiere Dero Haus ohne Aufhören mit seinem kräfftigen Geiste der Wahrheit und Gottesfurcht, daß nimmermehr etwas, so von Denenselben abstammet, zum Pabstthum übertreten, oder sonst aus seiner Gnade und ewigen Liebe entfallen möge! Ich werde den annoch kurtzen Rest meines Lebens, mit möglichster Application, auf tägliche, zu Erreichung meines Wunsches abzielende Vorbitten, und solche occupationen verwenden, von welchen ich hoffen kan, daß Ew. Durchlauchtigkeit sie nicht möchten unangenehm seyn, auch mit inbrünstiger Treu bis in den Tod nach der Gnade streben, mich nennen zu dürffen,

Ew. Hochfl. Durchl.

unterthänigsten gantz devovirten Knecht,

Ernst Salomon Cyprian.

Vorrede.

I. Viele Päbstische Lehrer haben binnen vier Jahren an der Evangelischen Kirchen mit Worten,

II. und Wercken gefrevelt,

III. und dadurch dem Autori so wol diese Belehrung, als Schutz-Schrifft abgenöthiget.

IV. Welche den Fauorem defensionis vor sich haben.

V. Aus unwiderleglichen Uhrkunden genommen, und auf den Beyfall der vortrefflichsten Lehrer im Pabstthum,

VI. auch grösten Theils auf die Confession der gesammten Frantzösischen Kirchen gegründet sind,

VII. Und demnach die Unbilligkeit der bisherigen Vergewaltigungen, und das in der ersten Kirchen gantz unbekannte Pabstthum, sattsam vor Augen legen werden.

I.



Wem die itzige Beschaffenheit des Pabstthums und seine Desseins bekannt sind, der wird ohnschwer begreiffen können daß dieses Buch weder aus Vorwitz noch Zancksucht, sondern aus

aus dringender Noth geschrieben worden. Man darff sich nur dessen erinnern, was binnen vier Jahren im Religions-Wesen vorgelauffen, so sind wir schon im Stande, durch augenscheinliche Beweis-Gründe darzuthun, daß viele Päbstische Lehrer der Evangelischen Kirchen in Teutschland **mit Worten und Wercken** höchst-beschwerlich gefallen.

Kaum hatte sie die Zeit-Rechnung veranlasset zu muthmassen, wir dürfften unser anderes Jubel-Fest * anordnen, als sie bereits mit vielen Pasquinaden, und schimpfflichen Schriff-

 ten

* *Suecicas ecclesias omittere studium celebrandi iubilaei non tam calamitate publica (quae sane ingens est, nec nisi barbaris hominibus gaudium afferre apta,) coactas, quam aere reformationis Suecicae permotas, retulit, mihi Vpsaliensis academiae ornamentum singulare,* D. Ericus Benzelius, *die* XXII. Februarii CIƆ IƆCCXVII. *ad me scribens:* Si velit Deus, velle autem pro diuina ac immortali clementia sua ac prouida cura confido, anno huius seculi 21. in nostra hac patria celebrabitur, vt moris est dicere, iubilaeum festum, in memoriam repurgatae ante ducentos annos religionis. Idem factum anno 1621. *Didici tamen postea ex literis reuerendissimi viri, Matthiae*

ten ohne Schrifft, dagegen zu Felde zogen, sich auch weniger, als nichts, daran kehreten, wenn ihnen vorgestellet wurde, daß unter uns noch nichts verabredet, und alles auf die Ermäßigung derer Evangelischen Könige, Fürsten und Obrigkeiten ausgestellet sey, welche, wenn sie nach dem Exempel der ersten Christ-

thiae Steüchii, archiepiscopi Vpsaliensis, quas ad D. Paulum Pomianum Pesarouium dedit die VIII. Iulii anni CIϽ IϽCC XVIII. *academiam Vpsaliensem non penitus tacuisse in hac solennitate. Ita enim ait:* Vpsaliae diem 31. Octobris praeterlapsi anni, & insequentem 1. Nouembris, vt finem prioris & initium sequentis seculi, post reformationem Lutheri, coluimus vt potuimus, vt debuimus. Orationes a philosophiae magistris & theologiae studiosis binae sunt habitae in auditorio Carolino: egimus etiam Deo gratias pro tanto beneficio in templis, quo lux Wittebergae per Lutherum noua illuxit, in omnes deinde diffusa orbis partes. Et haec quidem deuotione, qua par erat, summa, sine tamen superiorium iussu. Quaeres forte caussam, cur nos hic destituerit publica autoritas, quam sentio te aliosque desiderasse. Sed scias velim, nostri iubilaei calculum deduci a solenni &c.

Christlichen Käyser, ein Danck-Fest zuhalten befehlen sollten, solcherley unchristliche Censuren ihrer Verfügungen übel empfinden dürfften. Billige Gemüther hätten hierbey Anstand genommen, und erwartet, ob nicht die Evangelische Regenten (wie hernach allenthalben in offenem Druck geschehen ist) ihre Theologen und Unterthanen zu sanfftmüthigem Betragen, und sowol bescheidener als bußfertiger Feyrung obgedachten Festes anweisen möchten. Aber viele hitzige Lehrer im Pabstthum, und zumal einige Jesuiten, konten der Zeit nicht erwarten; sondern schmäheten unsere Jubel-Feyer aufs grimmigste, ehe wir sie im mindesten veranstaltet hatten. Will jemand eine recht-heßliche Probe von dieser Leute Andacht haben; so lese er nur folgende Worte des Jesuiten zu Prag, Iohann Krausens, darinnen er einen Lutheraner redend eingeführet: †

Es ist kein schlechter Trost einer Hauswirthin, wenn eine Kuh von ihrem Stall das achte, neunte, zehende Jahr erreichet hat: wie soll es nun einer frommen Christl. Seelen nicht

† Im historischen Beytrag für das zweyte Luthrische Jubel-Jahr, Altstadt Prag gedruckt bey Wolffgang Wickhart 1716. p. 110. sq.

nicht zu höchsten Trost gereichen, die da mit Augen sieht, daß ihre Religion allbereit zweyhundert Jahr ihres Alters rechnen kan.

Dieses Gespötte treibt ein Christ und Theologus, ja gar ein Jesuite, und treibt es mit einer Religion, die so alt ist, als die Göttliche, dem menschlichen Geschlecht mitgetheilte Offenbahrung des Wesens, der Eigenschafften und des Willens GOttes; mit einer Religion, welche die Geheimnisse der Hochheiligen Dreyeinigkeit und Menschwerdung Christi, auch die Lehre vom Zorn GOttes über die erb- und würckliche Sünden; von der allgemeinen Gnade des himlischen Vaters, aus welcher es geschehen ist, daß Christus zum Sühn-Opfer vor der gantzen Welt Unthaten geschlachtet worden; von der Busse und dem Glauben an den allgemeinen Heyland; von der unnachbleiblichen Frucht des Glaubens in denen gerechtfertigten, nemlich von denen guten Wercken; von der bekehrenden, erleuchtenden und heiligmachenden Krafft des Wortes GOttes, und derer von Christo eingesetzten Sacramenten; von der Nothwendigkeit in die allgemeine Kirche (welche die Gemeine der Heiligen ist) einzugehen; von der Seligkeit derer, so in Busse und Glauben, mithin von der ewigen Verdammniß anderer, so in

Unbuß-

Unbußfertigkeit und Unglauben abgelebet, **aus denen Predigten derer Propheten, Christi und Aposteln einfältig vorträget**, auch alle Pflichten eines Christen gegen GOtt, die hohe Obrigkeit, sich selbst und den Nächsten, ohne Ausnahm ernstlich erfordert, aber nur dadurch des Römischen Stuhls Unwillen und Verfolgung auf sich geladen, weil sie der Braut Christi die Lesung der heiligen Schrifft nicht will verbiethen, das Blut des Lammes GOttes, welches vor der Welt Sünde gebüsset, aus dem heiligen Abendmahl nicht will hinweg nehmen, demnächst und vornehmlich, weil sie das allgemeine Römische Kirchen-Regiment, so durch Unwissenheit, Arglist, Düsterniß, weltliche Macht, Irrthum, und Unterdruckung derer Römischen Käyser, wider die Natur der Grund-Lehren Christi und sein Exempel, nach und nach eingeschlichen, sich nicht will zu Kopffe wachsen lassen.

II.

Daß sich aber viele Päbstische Lehrer und Scribenten innerhalb der nächst-verflossenen Jahre, auch **mit Wercken** an unsern Befugnissen gar hart vergriffen, und wider den Religions-Frieden (von dem doch nicht disputiret werden darff) gehandelt, ist leider! **ein mehr als Reichs-kündiger Ubelstand.**

Ich

Ich will des Heydelbergischen Jesuiten, Ußlebers, nicht gedencken, weil er sich nicht mehr verantworten kan; auch mag des Pragerischen Doctoris, Neumanns, Begünstigung an ihrem Orthe ruhen, bevorab seine höchste Landes-Obrigkeit ihme den Frevel untersagen lassen; aber einige Principia, welche Herr Johann Frantz Bessel, ein Mann, dem es sonsten weder an Gelahrsamkeit, noch Billigmüthigkeit mangelt, im Jahr 1714. in seinen zu Erffurth gedruckten dissertationibus ad ius publicum Romano-ecclesiasticum, gegen die Gerechtsame derer Protestanten zu Tage geleget, und aus denen Dillingensischen Consiliis, die das Feuer zum dreyßich-jährigen Kriege angeblasen, erborget hat, kan ich nicht gäntzlich mit Stillschweigen übergehen. Er giebt vor, die Päbstischen Bischöffe hätten in ihren Dioecesen, ausser der Religions-Materie, noch itzo die Iurisdiction vollkomen über die Protestanten, und demnach eignete ihnen das Recht* in

* Extra religionis materiam iurisdictio etiamnum hodie catholicis episcopis contra Augustanae & reformatae religioni addictos plenarie competit. *p.* 315. *Antea dixerat:* Respondeo, Protestantes in foro externo non adstringi legibus pontificiis, sed transgressoribus concessam esse impunita-

in Ehe-Patronat-Zehend-und Simonie-Sachen, auch andern causis Spiritualibus zu cognosciren. Dazu füget er: wenn ein Bischoff sechtzig bis siebentzig Jahr solche Gewalt nicht ausgeübet, könnten dennoch die Uncatholischen sich mit der Praescription keines Weges schützen, anerwogen sie nicht allein, wie die Dillingenses sprächen, in mala fide versirten; sondern auch eine weltliche Obrigkeit unfähig sey, solche geistliche Rechte zu besitzen. †† Der Beweis wird daher genommen, daß die Bischöffliche Iurisdiction in denen Landen evangelischer Fürsten nur, was die Religions-Materie betreffe, suspendiret sey: wohin itztbesagte Dinge nicht könnten gezogen werden, indem hierinnen kein Streit zwischen beyden Partheyen sey, und die Uncatholischen die Simonie, unbefugte Ehscheidungen und dergleichen Geschäffte eben sowol, als die Papisten, mißbilligten. ** Wiewol aber die

nitatem, quoad omnia ea, quae ex illorum *articulis fidei* dependent. *P.* 80.

†† Quia magistratus secularis incapax est possidendi iura spiritualia. *p.* 316.

** Praedictae similesque causae fidei religionisque *diuersitatem* non concernunt, quandoquidem & acatholici matrimonium nouercae v. g. cum priuigno, aut fre-

die Natur des Territorial-Rechtes die Päbstische iurisdiction in einem fremden Lande gäntzlich zernichtet, und der Buchstaben des Religions-Friedens nebst der mehr als anderthalbhundert-jährigen Obseruanz D. Besseln sattsam belehren kan, es sey gedachte Iurisdiction nicht weniger **in Kirchen-Gebräuchen, Bestellung der** Ministerien, **Ordnungen und** Ceremonien, so **die Evangelische aufgericht oder aufrichten möchten**, als in denen Glaubens-Sachen gäntzlich suspendiret, immassen denn auch in andern zu der Päbstischen Iurisdiction gehörigen Fällen die Bischöffe über evangelischer Herrschafften Unterthanen, ausser wenig Orthen von geringer Consideration, **überall nichts hergebracht**; so siehet doch jederman desto leichter, wohin mit diesen durch den Westphälischen Friedens-Schluß völlig mortificirten Lehr-Sätzen gezielet werde, da, umzehlbarer Verjagungen, Incarcerirungen und Bedruckungen unsrer Brüder zu geschweigen, einige Päbstische Theologen ihre Bischöffe nur neulich zu denen härtesten, einfolglich

fratris cum sorore prohibent, diuortium legitimi matrimonii sine causa non permittunt, Simoniae crimen damnant, ius patronatus & decimarum recipiunt. *Ibidem.*

lich dem Sinn und Exempel Christi gantz ungemäsen Thätlichkeiten, und dahin beredet, daß sie, unter dem Vorwand ihres reuiuiscirenden Ordinariats, mit vielen Soldaten in fremde Territoria gewaltsam eingefallen, gewisse Kirchen gar hinweg genommen, in andern aber das Simultaneum angerichtet, und mitten im Frieden nicht viel besser gehauset, als zur Zeit des Faustrechts mag geschehen seyn. Womit es sich denn gar wohl räumet, was gedachter Autor (der billig die allgemeine Verträge des Römischen Reichs und dessen Ruhe-Stand, als ein Patriot, gut heissen sollen) anderstwo schreibet: Er lasse es dahin gestellt seyn, ob der fünffte und siebende Articul des Westphälischen Friedens den Kayser und die Catholische Stände obligirten, oder rechtmäßig geschlossen worden; wolle auch nicht untersuchen, ob die Päbstischen Lehrer, welche die Frage mit ja beantworteten, recht gesagt: Die Protestanten hätten in gedachtem Friedens-Schluß kein Real-Recht auf die geistlichen Güter erhalten; sondern man habe ihnen nur den Gebrauch und dieses zugestanden, daß sie wegen des begangenen Diebstahls und Rauberey nicht dürfften attaquiret werden. †

III. Weil

† P. 361: Vi pacti, quo bona permittuntur

III.

Weil denn alle Beträngnisse der Evangelischen daher zu entspringen pflegen, daß denen Regenten in der Römischen Kirchen ein falscher Begriff vom Pabstthum und von unserer Religion insinuiret wird, ob sey nemlich jenes von GOtt gestifftet, und dem gemeinen Wesen sehr vortheilhafftig, diese aber, zum Verderben des Christlichen Glaubens und aller guten Ordnungen, in der Welt entstanden; so habe ich, bey denen übermachten Lästerungen und Verfolgungen, im Nahmen GOttes das Gegentheil erweisen, und aus unleugbaren Gründen glimpfflich darthun wollen, daß mehrgedachtes Pabstthum denen Kaysern und andern Regenten, viele hun-

acatholicis, non transfertur in illos dominium aliquod, aut ius reale; sed vsus facti saltem conceditur, ac securitas & impunitas extrinseca. --- Ius nemini conceditur exercendi vsuras, sed impunitas saltem permittitur, si fuerint exercitae. Sic etiam vi pacti, quo bona ecclesiastica permittuntur acatholicis, hoc saltem tribuitur vt in quieta detentione relinqui ac ob furta & rapinas commissas infestari nequeant. P.362: Ego decisionem vtriusque sententiae in suspenso reliquam.

hundert Jahre hindurch, den grösten Schaden gethan, und ihr Ansehen gewaltig beeinträchtiget; hingegen durch die Reformation die Befugnisse der Obrigkeit wieder erhärtet, und herrlich ans Licht gebracht worden. Die kurtze Schrifft, darinnen ich solches bewerckstelliget, findet man vor der Historie des andern Evangelischen Jubel-Festes; welche um den Anfang dieses Jahrs zum Vorschein kommen. Nachdem sie aber in besagtem grossen Werck, Hilaria evangelica genannt, so zu denen actis publicis unserer Zeiten gehöret, nicht allerdings bequem ist, von Leuten hohen Standes, die sich an kleinen Büchern belustigen, gelesen, und mitgeführet zu werden; so habe auf meines gnädigsten Herrn Christfürstlichen Befehl einige, und zwar sehr wenige Exemplaria, auf Sr. Durchl. Kosten, in dieser geschicklichen Form abdrucken, und mich die Mühe nicht verdriessen lassen, alles von neuem auszuarbeiten, viele Materien hinzuzufügen, und einige Lehr-Sätze weitläufftiger zu bestärcken. Dabey ich jedoch anzeigen muß, daß, nach meinem gegenwärtigen Zweck, das Capitel, darinnen ich von der natürlichen Religion gehandelt habe, nebst vielen andern in dem ersten Druck enthaltenen sehr wichtigen Stücken, vorjetzo gäntzlich übergangen worden.

IV.

Gleichwie mich aber die offenbahre Unbilligkeit unserer Widerwärtigen zu Abfassung dieses Buchs genothdränget hat; also wird niemand, der auf die Gerichte GOttes und Urtheile der klugen Welt reflectiret, vor unrecht sprechen können, daß wir bey gantz unleidlichen Beängstigungen nicht allerdings stille schweigen; sondern über die empfangene Schläge ächtzen, Thränen vergiessen, und unsere Trangsaale, nebst dem Unfug einiger Päbstischen Lehrer, auf die innocenteste Art zu erkennen geben wollen.

V.

Würde jedoch unbedachtsamer Eyfer jemanden zur Resolution bringen, dieses Vorhaben zu mißbilligen, und die Feder wider mich zu ergreiffen; so ist man, mit Zustimmung der gantzen erbaren Welt, gewärtig, daß er sich aller Lästerungen und Pasqvinaden, die sonder Zweiffel unläugbare Merckmahle einer bösen Sache, und in Christi Schule ungebräuchliche Waffen, auch Anzeigungen eines blöden Verstandes sind, gäntzlich enthalten, daneben aber nicht nur einige Passagen dieser Schrifft, sondern **alle und jede Theile derselben**, gründlich untersuchen und widerlegen möge; auf welchem Fall er in der vortrefflichsten bi-

biblio-

bliotheqve wird völlige Occupation haben, und, vor Vollendung seiner Arbeit, unvermerckt grau werden können. Denn mein Buch ist unwiderleglich, gestalten ich es, nach bestem Wissen und Gewissen, aus der heiligen Schrifft und solchen Urkunden genommen habe, welche die Römische Kirche in hohen Ehren halten, oder ihre Principia changiren muß. Sollte von denen sehr betrüblichen, aber guten Theils durch die Päbste selbst eingeführten, ja wol durch gegebene Gesetze auctorisirten Gebrechen der Römischen Kirchen, damit sie zur Zeit der Reformation und nachhero behafftet gewesen, etwas mit eingeflossen seyn; würde man es keinesweges mir, sondern denen Päbsten, Käysern und päbstisch-gesinneten Scribenten beyzumessen haben, deren Worte ich, Krafft meines Vorhabens, weitläufftig und richtig anführen müssen. Könte ich meinen Wunsch erfüllet sehen, so sollte alles und jedes in der Welt zu GOttes Ehre gerichtet, und nirgends einiger Irrthum oder Gottlosigkeit wahrgenommen werden. Es ist die schädlichste Kunst des Satans, daß er die Christen dergestalt bitterlich unter sich verhetzet hat, daß offtmahls einer über des andern Irrthum und Beleidigungen göttlicher Majestät frolocket, ihn auch, es koste, was es wolle, überwinden und unterdrücken will, mit-

hin darauf weit hitziger, als auf die Bekehrung derer Juden, Türcken und Heyden, oder auf die Bezähmung seiner bösen Lüste und Vollendung der Heiligung geflissen ist. Doch dürffen vernünfftige Männer die Schuld des Haders nicht denen auflegen, die sich nothdürfftig verantworten; sondern müssen vielmehr die Rathschläge und Begünstigungen unruhiger Köpffe verabscheuen.

VI.

Auf mich mag darum kein gegründeter Unwille geworffen werden, weil meine Schrifft den Glimpff einer abgedrungenen Vertheidigung, auch nebst dem Worte GOttes und denen allgemeinen Conciliis, die berühmtesten Lehrer der Römischen Kirchen zu Beschützern hat. Ich sage, daß in der ersten Kirche Christi kein Pabstthum gewesen, und die Bischöffe zu Rom, ausser der ihrigen, keiner Kirchen etwas zu befehlen gehabt, sondern aus menschlicher Verordnung, mit der Zeit Patriarchen über die Abendländische Christen worden, endlich aber sich, durch Unterdrückung der Käyser, nach und nach zu allgemeinen Kirchen-Regenten aufgeworffen haben. Eben dieses hat, nebst vielen andern, vor dreyhundert Jahren der Vniversitäts-Cantzlar zu Paris und vornehme Theologus, Ioannes Gerson,

in folgenden Worten gelehret: Viel Päbste haben durch Länge der Zeit die Zwangs-Gewalt wider GOTT und Recht sich zugeeignet, da sie die untern Bischöffe ihres von GOtt und der Kirchen verliehenen Rechts und Ansehens beraubet, die doch in der ersten Kirche mit dem Pabst gleiche Gewalt hatten.* Der Pabst hat auf eine wunderbare Art das Römische Reich zu sich gerissen. Mit der Zeit hat er das Reich aus der Stadt Rom ausgeschlossen. Dem zu Folge sind auch andere Glieder und Rechte des Reichs demselben nach und nach abgestricket worden.†

Ich sage, GOTT habe denen Bischöffen zu Rom keine weltliche Herrschafft über

* *De modis uniendi ecclesiam in concilio to. II. opp. col.* 174: Quam quidem coactiuam potestatem multi summi pontifices per successiones temporum & contra Deum & iustitiam sibi applicarunt, priuando inferiores episcopos potestatibus & autoritatibus eis a Deo & ecclesia concessis; qui in primitiua ecclesia AEQVALIS POTESTATIS CVM PAPA erant.

† *Ibidem col.* 196.

einiges Land oder dessen Regenten verliehen. Eben dieses lehret, nebst viel tausend andern, Gerson, wenn er spricht: **Christus hat Petro keine andere Gewalt gegeben, als durch die Busse zu lösen, und durch die Schuld zu binden. Diejenige hat er ihm nicht gegeben, daß er Königreiche, Schlösser und Städte haben, auch Könige oder Käyser absetzen soll. Hätten Petrus und Paulus diese Gewalt gehabt, sie hätten sehr gesündiget, daß sie** Neronem **nicht des Reichs entsetzet. Es ist lächerlich, wider die Wahrheit zu sagen, Petrus habe beyde Schwerdter.** **

Eben also hat die gantze Frantzösische Kirche im Jahr 1682. gelehret, und hinzu gefüget, es könten die Regenten durch die Kirchen-Gewalt weder directè noch indirectè abgesetzet, oder ihre Unterthanen vom Eyd der Treue losgesprochen werden; es sey auch **diese ihre Lehre zum gemeinen Ruhe-Stand nothwendig.** ***

Ich

** *Ibidem col.* 174. *col.* 179.

*** *Propositio* 1. *declarationis cleri Gallicani, in opere, quod vir nobiliss. Lud. de Hericourt hoc anno Parisiis sub titulo* les loix ecclesiastiques de France *edidit* p. 45: Reges & princi-

Ich sage, des Römischen Käysers Hoheit über Rom und den Kirchen-Staat sey im mindesten nicht verjähret. Eben dieses haben die Frantzosen zur Zeit Caroli V. ohne Bedencken eingeräumet, und ich habe es in diesem Buch aus denen Handlungen der Käyser und Bekäntnissen der Päbstischen Scribenten unwiderleglich erwiesen, kan es aber auf bedürffenden Fall weitläufftiger zu Tage legen. a

principes in temporalibus nulli ecclesiasticae potestati Dei ordinatione subiici, neque autoritate clauium ecclesiae directe vel indirecte deponi, aut illorum subditos eximi a fide, ac praestito fidelitatis sacramento solui posse, eamque sententiam PVBLICAE TRANQVILLITATI NECESSARIAM. *Addit Hericourt:* Cette declaration a été autorisée par vn edit du mois de Mars de la méme année 1682. enregistrée au Parlement, qui ordonne, que la doctrine en sera conseignée dans toutes les Vniuersitez & dans toutes les facultez de droit cononique du Royaume &c.

a *Gerson to. II. col.* 180: Videant sibi Florentini, Ianuenses & Veneti, nec non alii tyrannici, occupantes & conculcantes iura & honorem imperii, qualiter de hoc in extremo iudicio valeant respondere.

nfra 623.

Ich sage, die Vniuersal-Concilia wären höher, als der Pabst, und demnach könten sie ihn richten und absetzen. Eben dieses saget die gantze Frantzösische Kirche in folgenden Worten: **Die Decreta des Concilii zu Cosnitz, in der vierten und fünfften Session, als weche der Apostolische Sitz gebilliget, die Päbste, die allgemeine Frantzösische Kirchen allezeit in Übung gebracht und heiliglich beobachtet, müssen gültig und unbeweglich seyn: Das Concilium hat seine Gewalt unmittelbar von GOtt, und muß ihm auch der Pabst in Glaubens-Sachen, und was die Reformation der Kirchen betrifft, gehorchen. Wer des Concilii Decreta halsstarrig verachten wird, wäre er auch gleich Pabst, der soll mit der Kirchen-Censur beleget, und nach Verdienst gestraffet werden.**†

Ich sage, der Pabst könne in Glaubens-Sachen irren. Eben dieses lehret die gantze Frantzösische Kirche, wenn sie spricht: **In Dingen, die den Glauben betreffen, kan das Urtheil des Pabsts reformiret wer-**

† *Est haec propositio 2. declarationis ecclesiae Gallicanae an.* 1682. *editae. Vid. Hericourt l. c. p.* 48.

werden, wofern nicht die Kirche darein gewilliget. Damit man aber sehen möge, daß ich eine grosse Anzahl vortrefflicher Männer vor mir habe, welche allesammt dieser Meynung beygepflichtet; so will ich die Worte hier anführen, in welchen Hr. Louis de Hericourt, Parlements-Advocat zu Paris, in dem itzt-lauffenden Jahr diese Proposition der Frantzösischen Kirchen erkläret und bestätiget hat. †† So spricht er: Cette proposition du Clergé est fondée, sur ce que c'est à l'Eglise Vniuerselle, à qui Iesus-Christ a donné l'infaillibilité pour la decision des questions de Foi. C'est à tous les Apôtres & aux Evêques leurs successeurs, à qui il a promis d'envoyer l'esprit saint, qui les instruiroit de toute verité; c'est au corps des Pasteurs qu'il a promis d'etre avec eux iusqu'a la consommation des siecles; c'est de l'Eglise qu'il a dit, que les portes de l'enfer ne prévaudroient iamais contre elle: ce sont ceux qui n'écoûtent point l'Eglise, qui doivent être traitéz comme des Paiens & comme des Publicains. Dans la contestation qui s'est elevée dans l'Eglise naissante, au suiet de la circoncision, on ne s'est point adressé à saint Pierre seul, mais aux Apôtres & aux Prêtres: AD APOSTOLOS ET PRESBYTEROS EX IERVSALEM; La

Lettre

†† *Dicto loco p. 48.*

Lettre aux Fideles d'Antioche, de Syrie, & de Cilicie, est au nom des Apôtres & des anciens, & le canon de ce premier Concile, est fait au nom de toute l'assemblée conduite par le saint Esprit: VISVM EST SPIRITVI SANCTO ET NOBIS. Quoique le Pape Victor eût excommunié les Asiatiques au suiet de la Pâque, les autres Eglises ne se separerent point de leur communion. Saint Cyprien fut aussi excommunié par le Pape saint Etienne, à l'occasion de la dispute sur le Baptême des Heretiques. Cependant saint Cyprien a touiours eté honoré dans l'Eglise, dans le sein de laquelle il est mort, parce qu'une autorité superieure à celle du Pape, n'auoit point encore decidé la question contre l'auis de l'Euêque de Carthage; comme l'a repondu saint Augustin, en ecriuant contre les Donatistes. Le Pape Libere a eté accusé d'auoir souscrit à vne profession de Foi Arienne, & le Pape Honorius fut condamné comme Monothelite, dans vn Concile Oecumenique. Il y en a plusieurs autres exemples dans l'Histoire Ecclesiastique, qui sont rapportéz par les Auteurs, qui ont traité cette question. Ils ont aioûté à ces exemples les autoritéz des Papes, les auis des Theologiens, des Ecoles les plus fameuses de Theologie, & les décisions des Conciles de Constance & de Bâle. Le Decret du

du premier, a eté approuvé par le Pape Martin V. & celui du second, a eté adopté par l'Eglise Gallicane dans l'Assemblée de Bourges, tenuë sous le Roy Charles VII.

VII.

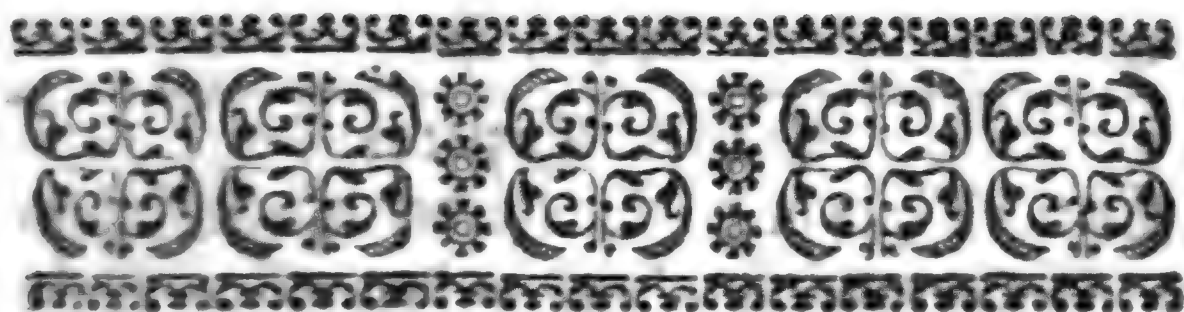
Meine übrige Sätze sind ebenfalls durch den Beyfall berühmter Lehrer im Pabstthum also unterstützet, daß niemand von der Römischen Parthey wider mich wird schreiben können, ohne zugleich die heilige Schrifft, die allgemeinen Concilia, die alten Kirchen-Lehrer und viele Scribenten seiner Confession vorsetzlich zu bestreiten.

Bey diesen Umständen trage ich zu denen Herren Ministris der Evangelischen Puissancen das demüthige Vertrauen, wofern ihnen belieben sollte, gegenwärtiges Buch durchzublättern, mithin die Gründe des Pabstthums und der Protestanten, wie ohne Zweiffel ehmals offt geschehen, auch bey unsern jetzigen Bedrängnissen neben einander zu ermäßigen; sie werden in ihren Gemüthern eine besondere Consolation darob empfinden, daß sie der Unschuld wider die allen Staaten äusserst-nachtheilige Machine des Pabstthums ihr hoch- und vielgültiges Vorwort gegönnet. Ja, ich setze in die göttliche Krafft der Wahrheit diese Vernunfft-mäßige Hoffnung,

nung, daß viele erlauchte Staats-Leute von der Römischen Religion, und bevorab diejenige, welche unsers aller-glorreichesten Käysers höchste Gerechtsame zu Hertzen nehmen, ein Mitleiden über dem Zustand der bedrängten Evangelischen Christen schöpffen, und bey unpartheyischer Erwegung der elenden Stützen, worauf das Pabstthum ruhet, in grosse Verwunderung gesetzet werden dürfften, wofern ihnen ihre Clerisey dieses Buch zu lesen gestatten sollte.

Der barmhertzige GOtt regiere uns alle durch seinen Heiligen Geist zur Beförderung seines Reichs, und gebe zumahl denen Regenten, welche von ihren Theologen zur Verfolgung unschuldiger und getreuer Unterthanen angefrischet werden, bey Zeiten zu erkennen, daß er sie, als sterbliche Menschen, in kurtzem durch den Tod vor sein gerechtes Gericht laden werde, allwo weder Pabst noch Jesuit, sondern nur allein das theure Blut und vollkommenste Verdienst des sanfftmüthigen JEsu helffen, aber die Thränen und Seuffzer frommer Christen sehr beschweren können! Geschrieben zu Gotha aus der Fürstlichen Bibliotheqve den 29. Nouembr. im Jahr 1719.

Belehrung
vom
Ursprung und Wachsthum
des
Pabstthums.



I. N. I.

Ordnung derer Capitel in der Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums.

Das I. Capitel.
Beschreibung des Pabstthums.

Das II. Capitel.
Es wird aus dem Worte GOttes erwiesen, daß Christus, ausser dem seinigen, kein allgemeines Kirchen-Regiment gestifftet, und demnach die Apostel und ersten Christen *niemahls* einigen Menschen, als Pabst, erkennet.

Das III. Capitel.
Es wird aus den alten Conciliis erwiesen, daß in der ersten Kirche kein Pabst gewesen.

Das IV. Capitel.
Es wird aus dem Zeugniß der alten Römischen Bischöffe erwiesen, daß in der ersten Kirche kein Pabst gewesen.

Das V. Capitel.

Es wird aus dem Zeugniß der alten Kirchen-Lehrer erwiesen, daß in der ersten Kirche kein Pabst gewesen.

Das VI. Capitel.

Vom Vorzug Petri, woraus keinesweges ein Pabstthum kan erzwungen werden.

Das VII. Capitel.

Beweis, daß die Römischen Bischöffe, von Petro das Pabstthum empfangen zu haben, nimmermehr darthun, oder eine Legitimation vorzeigen können.

Das VIII. Capitel.

Vom Ansehen der ersten Römischen Kirche, dessen sich die itzige gantz verlustig gemacht.

Das IX. Capitel.

Kurtze Erinnerungen gegen den Beweis des Pabstthums, welchen ohnlängst die Theologische Facultät zu Douay abgefasset.

Das X. Capitel.

Beweis, daß die ersten Christlichen Käyser das Episcopal-Recht exerciret und die Concilia ausgeschrieben.

Das XI. Capitel.

Beweis, daß ehmahls die Päbste denen Käysern unterthänig gewesen, und ihnen gehuldiget.

Das XII. Capitel.

Beweis, daß ohne Käyserliche Confirmation

kein

kein Pabst vor gültig erkannt worden; daß auch die Käyser von Rechtswegen die Aufsicht über den Römischen Stuhl ausgeübet, Kirchen-Gesetze gegeben, und die Päbste degradiret.

Das XIII. Capitel.

Beweis, daß die Päbste dem Käyserlichen Hof ein gewisses Geld vor ihre Confirmation gezahlet.

Das XIV. Capitel.

Beweis, daß die Käyser die Hoheit über Rom niemahls verschencket, und also die Souveraineté über diese Stadt und den Kirchen-Staat noch heute zu Tage unverjährt besitzen.

Das XV. Capitel.

Beweis, daß die Päbste ihre Bullen nach denen Jahren der Käyserl. Regierung datiren, und dadurch ihre Unterthänigkeit klärlich an den Tag legen müssen.

Das XVI. Capitel.

Beweis, daß die Käyser zu Rom, sonder Widerspruch, auch zu der Zeit müntzen lassen, da sich die Päbste bereits hoch erhaben.

Das XVII. Capitel.

Vom Ursprung des Römischen Pabstthums.

Das XVIII. Capitel.

Wie das Pabstthum zu seinem grossen Reichthum, auch Landen und Leuten gelanget sey?

Das XIX. Capitel.

Unterricht von einigen Mitteln, deren man sich zur Erhaltung und Vergrösserung des Pabstthums bedienet hat.

Das XX. Capitel.

Beweis, daß das heutige Pabstthum keinen gewissen Grund der Seligkeit habe.

Das XXI. Capitel.

Beweis, daß das Pabstthum die bürgerliche Gesellschafft, bevorab aber den hohen Obrigkeitlichen Stand, äusserst beeinträchtige, folglich ein Evangelischer Fürst, nach der Staats-Klugheit, nicht Päbstisch werden könne.

Das XXII. Capitel.

Beweis, daß die Päbste einige hundert Jahre her an der Römischen Käyser Majestät unchristlich gefrevelt.

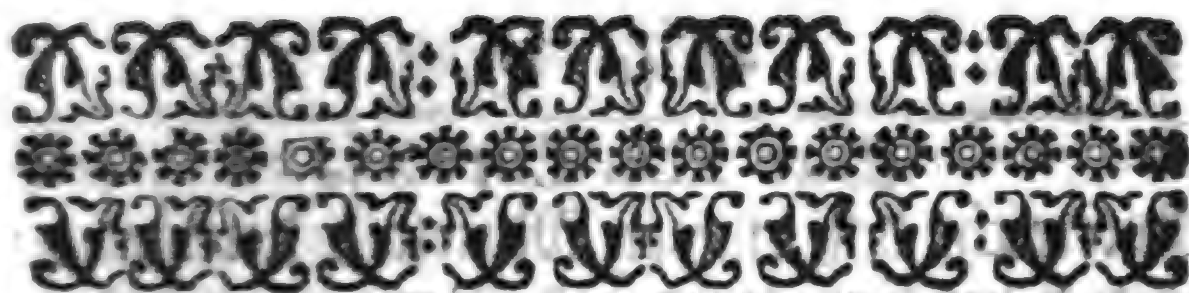
Das XXIII. Capitel.

Kurtzer Beweis, daß die Päbste, auch nach der Reformation, dem Glorwürdigsten Hause Oesterreich viele Drangsale, Schimpff und Schaden zugefüget.

Das XXIV. Capitel.

Beweis, daß die zu unserer Zeit übliche Pabst-Wahl dem Gebrauch der alten Römischen Kirchen gantz ungleich sey.

Welch-



Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums.

Das I. Capitel.

Beschreibung des Pabstthums.

I. Christus ist der einige Meister und das Haupt seiner Kirchen, dannenhero er kein Päbstisches Kirchen-Regiment angeordnet, oder eine sichtbare Monarchie aufgerichtet hat.
II. Beschreibung des Pabstthums.
III. Beschreibung des Pabstes.
IV. Probe von seiner Gewalt über Christi Einsetzung und Gebot.

I.

Die Kirche Christi ist eigentlich die Gemeine der Heiligen, oder die Menge derer hin und her zerstreueten Menschen, welche Christum wahrhafftig vor den Erlöser aller armen Sün-

der halten, ihre Zuversicht und Hoffnung des ewigen Heyls auf ihn gründen, in seinen Geboten wandeln, und sich zu seiner Lehre mit aufrichtigem Hertzen bekennen.

So ferne nun alle und jede rechtschaffene Christen zur Kirche gehören, kan man die allgemeine Kirche an keinem Orthe beysammen finden; * sondern sie bleibet äusserlich in alle Welt zerstreuet, ihre Glieder aber sind mit dem gemeinen Haupt, Christo, durch den Glauben, und mit allen wahrhafftigen Christen durch die brüderliche Liebe also verbunden, daß sie zusammen einen Leib ausmachen, wie etwan viele Millionen Unterthanen unter ihrem Monarchen zum gemeinen Besten verbunden sind, und sich, als Mitbürger, hertzlich lieben, ob sie gleich einander niemahls gesehen haben. Von dieser allgemeinen Kirche spricht unser Heyland: **Die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen**, und dieses darum, weil Christus ihr allgegenwärtiger, allmächtiger, allwissen- Matt. xvi, 18.

der

* *DuPinius de antiqu. eccles. disciplina p. m.* 384: Vniuersam societatem ecclesiae conuenire non est possibile.

der und allgütiger Monarch ist, der eines sichtbaren Stadthalters nicht nöthig hat, anerwogen ein Mensch, auch bey denen besten Anstalten, weder die Noth aller Kirchen in der Welt würde wissen, noch solche abwenden, und die völlige Nothdurfft besorgen können.

In wie ferne aber GOtt an diesem oder jenem Orth insonderheit eine Kirche anrichten, und die Gläubigen versamlen lässet, in so ferne giebt es viele eintzelne Kirchen, zu denen sich, was das äusserliche Bekäntniß anlanget, auch solche verfügen, die in der That keine wahre Christen sind, weil sie weder den Glauben haben, der allein Christen und Glieder der allgemeinen Kirchen machet; noch ihr Fleisch creutzigen und tödten, welches doch diejenigen unnachbleiblich thun müssen, die Christo angehören. Von diesen besondern Kirchen heisset es: Paulus stärckte die Gemeinen. Da wurden die Gemeinen (oder Kirchen) im Glauben befestiget.

Rom. XI, 20.

Gal. V, 24.

Act. XV, 41.

Act. XVI, 5.

Gleichwie nun Christus die allgemeine Kirche durch sein Wort und die Sacramen-

menta regieret, erhält und fortpflantzet; also hat er in denen eintzelnen Kirchen ebenfalls ein Regiment angeordnet, da er durch die heilige Schrifft so wol allen Christen, als vornemlich der Obrigkeit, auch Lehrern und Zuhörern ins besondere, gewisse Reguln, wornach sie ihr Amt und Leben einrichten sollen, deutlich vorgeschrieben, mithin ausdrücklich befohlen hat, daß in
1Cor.XIV, 40. denen Gemeinen alles ordentlich und auf geziemende Weise zugehen, niemand aber
Ebr.X, 25. sich von der rechtgläubigen Kirchen trennen müsse.

Zwar so fern die Christen Bürger, oder Gliedmassen der bürgerlichen Gesellschafft sind, in so fern hat Christus nichts geändert, sondern seinen Nachfolgern insgesamt die Lehre gegeben, daß ein jeder der
Luc. XX, 25. Obrigkeit unterthan seyn soll, die Gewalt
Ro.XIII,1. über ihn hat: doch mit der Bescheidenheit, daß, so offt Göttliche und menschliche Befehle mit einander streiten, nach sattsamer Überlegung und eingezogenem Unterricht,
Act.IV,19. die Christen GOtt mehr, weder denen Menschen, zu gehorchen pflichtig sind.

Es hat aber die Obrigkeit Gewalt über

über die Christen, nicht allein so fern sie Bürger, sondern auch, in gewisser Maase, in wie ferne sie Gliedmassen Christi seyn, nemlich in so weit, daß sie Sorge trägt, damit von ihnen in ihren Versammlungen, und andern Ubungen des Christlichen Gottesdienstes, nichts vorgehen möge, wodurch die gemeine Wohlfahrt wahrhafftig benachtheiliget werden könne. Denn die Christen sollen an denen Orten, wo sie wohnen, keine unfertige Händel anfangen; sondern ein geruhiges und stilles Leben führen. 1 Tim. II, 2.

Was aber diejenigen Pflichten betrifft, welche aus der Christlichen Religion besonders herfliessen, und nach derselben beurtheilet werden müssen; so sind die Glieder der Kirche jeden Orths dißfalls nicht an die rechtgläubige Obrigkeit allein, auch nicht an die Lehrer allein, wohl aber an die gantze Kirche gewiesen, und schuldig, derselben Verordnungen und nach GOttes Wort geprüfften Aussprüchen Folge zu leisten. Denn Christus hat in solcherley Angelegenheiten nicht einem Stand allein, sondern der gesamten Kirchen die Schlüssel und Gewalt zu regieren

gieren anvertrauet / wenn er spricht:
Matth. XVIII, 15. Sündiget dein Bruder an dir, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine (Kirche) nicht, so halte ihn, als einen Heyden und Zöllner. Warlich! ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn. Demnach hat der gelahrte Papist und Sorbonische Doctor, Ludouicus Ellies DuPin, ohnlängst gar wohl geschrieben: * Alle Alten haben geglaubet, die

* *De antiqua ecclesiae disciplina diss. VI. §. 1. p. m.* 380. *sqq*: Vt pateat, mentem antiquorum omnium fuisse, claues non vni Petro, sed in persona Petri vniuersitati ecclesiae collatas esse, quas illa ministris suis atque ipsi summo pontifici communicat; nonnnlla veterum id diserte asserentium testimonia referam. --- Patet ex dictis, potestatem ecclesiasticam esse penes ecclesiam, Rom. autem pontificem, ceterosque praelatos eam accipere ab ecclesia quoad vsum tantummodo. Non ergo summus pontifex habet potestatem in vniuersam ecclesiam, licet habeat in vniuersa ecclesia;

die Schlüssel wären nicht Petro allein, sondern in Petri Person der gantzen Kirchen gegeben worden, welche sie ihren Dienern, und selbst dem Römischen Pabst mittheilet. Es ist klar, daß die Kirchen-Gewalt bey der Kirchen sey, daß auch der Römische Pabst und die übrigen Praelaten sie von der Kirche empfangen, nur was den Gebrauch betrifft. Die Gewalt der Kirche ist über den Pabst, weil sie ihme Gesetze vorschreiben, ja weil sie ihn absetzen kan.

Die Apostel waren dieser Verfassung allesamt kundig, und unternahmen dannenhero in Kirchen-Sachen, ohne die Brüder oder die Gemeine darzu gezogen zu haben, nichts von Wichtigkeit; ja sie pflegten selbst die Synodal-Schlüsse im Nahmen der Brüder mit abzufassen, und setzeten, wenn im Straff-Amt Nachläßigkeit zu Schulden kam, nicht nur die Lehrer, sondern die gantze Kirche zur Rede und Verantwortung. Was

Act. I, 17. VI, 5. 6. XV, 23.

1. Cor. V, 1. sqq.

sia; sed vice versa ecclesia potestatem habet in pontificem, & potest eum corrigere atque deponere.

Was nun insonderheit die Bestellung der Hirten angehet/ so eignet sie, nach Christi Verordnung, der gantzen Gemeine/ weil ein jeder Christ Befehl hat/
1. Io. IV, 1. die Geister zu prüfen/ ob sie aus GOtt seyn. Es bleibt aber der Christlichen Freyheit anheim gestellet/ ob die Gemeine allen Predigern gleiche Würde beylegen wolle/ daß keiner dem andern, allen aber die Kirche zu befehlen habe: wie dergleichen Einrichtung heute zu Tage an vielen Orthen/ nicht ohne Nutzen/ wahrgenommen wird/ auch beym Alterthum bündige Exempel vor sich hat; † oder ob ihr beliebet, einen aus denen Kirchen-Dienern/ als Seniorem, Superintendenten oder Bischoff/ über seine Collegen zu setzen, damit er sie/ nach Anleitung der von der Kirche empfangenen instruction, regieren möge. Diese letzte Anstalt ist jedoch/ zu Verhütung

† *Clemens Romanus* 1. *Cor.* 1: *ὑποτασσόμενοι τοῖς ἡγεμένοις ὑμῶν. Tertullianus apologetico, opp. a Rhenano editor. p.* 877: Praesident probati quique seniores, honorem istum non pretio, sed testimonio adepti.

tung der Zwistigkeiten und Trennungen/ an denen meisten Orthen eingeführet worden/ bevorab man dadurch viele eintzele Kirchen/ wenn sie zumahl in eines Herrn Lande gelegen sind/ einem Auffseher untergeben/ und also/ zu besserer Hülffleistung/ weiserem Rath und gemeinsamem Nutzen/ gleichsam einen Leib aus ihnen machen kan.

Wiewol nun das allgemeine Regiment der Kirchen Christi solcher Gestalt sattsam bestellet und Monarchisch ist/ wenn sie nur (nach dem Exempel vieler Democratien/ die mehr durch ihre Grund-Gesetze/ als durch Menschen regieret werden) der Vorschrifft und Ordnung unseres Heylandes in einfältigem Gehorsam Folge leistet; mithin eines sichtbaren Monarchen um so weniger bedarff/ da derselbige/ wegen der mancherley weltlichen Herrschafften und anderer Schwierigkeiten/ unmöglich alle besondere/ in die vier Theile der Welt zerstreuete Kirchen würde dirigiren können/ unmassen der Römische Bischoff nicht einmahl das unendliche Gezäncke derer ihm anhangenden Lehrer bändigen/ und das

Päb-

Päbstisch-gesinnete Christen-Volck sattsam regieren kan, sondern viele, ja unzehlbare Gebrechen und Unordnungen übersehen muß, zugeschweigen, daß denen Christen, die viel hundert Meilen von Rom entfernet sind, übel gerathen wäre, wenn sie, bevorab in Sterbens-Noth, bey strittigen Religions-Irrungen auf den Ausspruch des Pabstes warten sollten, um so mehr, da offt kein Pabst, oder deren viele zugleich sind, und man vor dem Ausgang der Trennung den rechten nicht wissen kan; wiewol auch das Reich Christi nicht von dieser Welt, oder auf sichtbare Art monarchisch, sondern also beschaffen ist, daß unser Seligmacher die Kirche, durch sein Wort, auf eine unbetrügliche Weise, lehren, und bey seinen Schülern oder Schäflein mit seinem Geist und Allmacht, die keines Statthalters bedürffen, alle Tage gegenwärtig seyn will, bis an der Welt Ende; so haben doch die Römischen Bischöffe, nachdem sie denen Käysern ihre Residenz-Stadt nebst vielen Ländern abgenommen, und sich zu mächtigen Fürsten gemacht, (da indessen die Constantinopo-

lita-

litaniſche, Antiochenische und Alexandriniſche, auch andere anſehnliche Kirchen in groſſes Abnehmen gerathen) ungeſcheuet vorgegeben, die allgemeine Kirche Chriſti ſey ein ſichtbares Reich, darüber GOtt Petrum, Petrus aber ſie zu Monarchen verordnet habe, alſo, daß alle beſondere Kirchen in Glaubens-Sachen ihren Ausſprüchen, wie der Stimme GOttes, bey Verluſt der Seligkeit, Beyfall geben, und ihren, das Kirchen-Regiment betreffenden, Befehlen, ohne Widerrede gehorſamen müſten, daher man ſich alle und jede Particular-Kirchen durch die gantze Welt anderſt nicht, als Theile einer ſichtbaren Monarchie, einzubilden habe, über welche, als über ſeine Unterthanen, der Pabſt eine monarchiſche Regierung führe, und wären demnach die Chriſten, ſo ſich nicht zum Pabſt, als ihrem Ober-Haupt, bekennen, vor Rebellen zu achten.

II.

Es verſtehen alſo beydes die Papiſten und wir durchs Pabſtthum das allgemeine Kirchen-Regiment der Römiſchen Biſchöffe, Krafft deſſen ſie ohn-

fehlbare Richter in allen Glaubens-Strittigkeiten, auch Monarchen über alle und jede Kirchen in der Christenheit seyn wollen. Wenn wir nun wider das Pabstthum streiten, so haben sich dessen die Regenten von der Römischen Religion gar nicht anzunehmen, anerwogen der Pabst nimmermehr zulassen wird, daß sie sich in sein Pabstthum mischen, oder Glaubens-Strittigkeiten entscheiden, und die Kirchen ihrer Lande regieren dürffen, da er vielmehr alle Bischöffe, zum Behuff seines Kirchen-Regiments, wider die Christlichen Puissancen, so daran Theil nehmen wollen, also schwören lässet: **Ich will helffen das Römische Pabstthum und die Regalia des H. Petri beschützen: ich will alle, die wider unsern Herrn (den Pabst) rebelliren, nach Möglichkeit verfolgen und bestreiten.** **

III. Wenn

** *Iuramentum p.* 80. *insertum est pontificali Romano Clementis VIII. iussu edito Romae an.* 1595: Papatum Romanum & regalia S. Petri adiutor eis (*pontificibus*) ero ad retinendum & defendendum, contra omnem

III.

WEnn man ferner wissen will, was der Pabst sey; so antworten die Römischen Hof-Lehrer: Er ist ein unfehlbarer Richter aller Glaubens-Strittigkeiten, und der von GOtt verordnete Monarch über die gantze Christliche Kirche, deme in Dingen, welche die Religion und das Kirchen-Regiment betreffen, alle Regenten, Lehrer und Christen unweigerlich, und bey Verlust der ewigen Seligkeit, gehorchen müssen. m

omnem hominem. Rebelles eidem domino nostro pro posse persequar & impugnabo. *Habet papatus ac papatiae vocabulum etiam alias significationes apud Raynaudum to. X. opp. p.* 81. *& Du Fresne to. III. lexici med. Latin. col. m.* 147.

m *Bellarminus lib. II. de Ro. pontifice cap. XII:* Romanus pontifex Petro succedit in ecclesiastica monarchia. *Libro* 1. *cap. IX:* Pontifex toti orbi christiano praepositus est, & totam ac plenam habet eam potestatem, quam Christus ad ecclesiae utilitatem in terris reliquit. *Gretserus to. II. defen-*

Zwar die Frantzösische Kirche lehret vom Pabst gantz anderst, und räumet ihm diese Gewalt gar nicht ein, wie wir unten hören werden; aber die Päbste selbst, und die ihnen unvernünfftig-anhangende Theologen legen ihm dieses und ein weit mehreres bey. Vom Pabst Iulio dem dritten hat man, nach des vortrefflichen Papisten, Stephani Baluzii, und des Jesuiten, Philippi Bonnanni, Bericht, eine Medaille, worauf bey seinem Brustbild diese Worte zu lesen: D. Iulius III. König und Vater der Christlichen Republique.

fensionis controuersiarum Bellarmini col. 735: Pontifex Ro. est caput omnium sacerdotum, quotquot sunt per vniuersum orbem, caput omnium ecclesiarum. *Bzouius volumine, cui titulum praescripsit: Romanus pontifex, tuetur capitibus I. III. XIV. XIX. XXXII. & XLIII. has theses:* Papa est catholicae ecclesiae monarcha, mortalium supremus, nec falli nec fallere sciens, a Spiritu S. traditae doctrinae dictator, conditor dogmatum, a peccatoribus segregatus, iudex coeli, imperii christianorum servator.

blique. ††† Demnach wollen seine Nachfolger noch itzo mit dem Kirchen-Regiment nicht zufrieden, sondern, Kayser und Könige zu beherrschen und abzusetzen, berechtiget seyn. Dieses beståttiget unter andern die Crone, welche sie tragen, und so wol die Kayser-Crone, als das Reich der Welt nennen: wovon ein gelahrter Papist zu Rom also schreibet: Die Tiara des Pabsts wird das Reich der Welt genennet. Durch dieselbe wird die Kayserliche und zeitliche Gewalt angezeiget. Der Pabst pflegt sich der Kayser-Crone nicht allezeit und allenthalben, sondern an gewissen Tagen und Oerthern zu bedienen. a Noch deutlicher

 bekråff-

††† *Baluzius notis in capitularia regum Francorum col.* 1215: Habemus nos aeneum numisma Iulii III. Ro. pontificis, quod editum reperies apud Io. Iacob. Luckium, in cuius recta parte visitur vultus Iulii cum hac inscriptione: D. Iulius III. reipublicae christianae rex ac pater. *Conf. Bonnanni numismata pontificum to. I. p.* 254.

a *Angelus Roccha in bibliotheca Vaticana commentario illustrata p.* 5: Cum pontifex coro-

bekräfftigen diese angemaßte Gewalt die Päbstische Rechte, von welchen der Jesuit Azorius spricht: Daß der Käyser in zeitlichen Dingen kleiner und niedriger sey als der Pabst, und daß er ihm, Krafft des Göttlichen Rechts, unterthan sey, ist eine durch den gemeinen Consens der Juristen angenommene Meynung, wird auch aus dem canonischen Recht klärlich hergeleitet. Und ist es nicht genug, wenn jemand sagen wollte, die Käysere wären ihm zwar im Geistlichen unterthan, nicht aber im Zeitlichen. Denn die Rechte bezeugen allerdings, daß die Kirche eine doppelte Gewalt, und beyde Schwerdter von Christo dem HErrn empfangen habe. Der Pabst bedienet sich seines Rechts,

coronatur, capiti eius tiara, quam regnum mundi appellant, imponitur, tribus constans coronis, tres potestates, hoc est, imperatoriam, regiam & sacerdotalem, plenariam scilicet & vniuersalem totius orbis auctoritatem, repraesentantibus. --- Regno, imperatoria scilicet corona, non semper & vbique, sed certis diebus & locis vti solet. *Liber editus est Romae an.* 1591.

Rechts, wenn er den Käyser aus gerechten Ursachen absetzet, und die Unterthanen vom Eyd der Treu loß machet. Der Käyser hat die zeitliche Gewalt dem Gebrauch nach, aber dem Recht nach dependiret sie vom Pabst. Und demnach stehet dem Pabst zu, in gewissen Fällen den Käyser zu regieren, zu corrigiren und zu richten, wie es die Wohlfahrt der Christenheit und der Catholischen Kirchen erfordert. b

b *Institutionum moralium to. II. lib. X. cap. VI. col. m.* 1041. *sqq:* Imperatorem in temporalibus esse pontifice minorem & inferiorem, eique iure diuino subiectum, sententia est communi consensu iurisconsultorum recepta & certe ex iure ipso canonico aperte colligitur. --- Iure suo vtitur Ro. pontifex, cum imperatori, iustis de causis imperium abrogat, & subditos a iurisiurandi vinculo solvit: vt fecerunt Gregorius VII. & Gregorius eo nomine II. --- Potestatem temporalem vsu habet imperator: sed habet eam Ro. pontificis potestati subiectam, & iure & habitu ab eodem pontifice pendentem. Et ita Ro. pontificis

IV.

Dieses mag von des Pabsts zeitlicher Gewalt anitzo genug gesaget seyn, weil man unten Gelegenheit haben wird, noch vieles davon anzumercken. Wir können aber (die Beschreibung des Pabsts und Pabstthums zu erläutern) nicht unterlassen, von seiner anmaßlich-geistlichen Gewalt über Christi Verordnungen in aller Kürtze hier noch etwas beyzufügen.

Es ist ohne Zweiffel ein abscheuliches Verbrechen, wenn man ein Testament vorsetzlich zerstümmelt, und denen Erben nicht alles überantwortet, was ihnen der Sterbende beschieden hat. Nun ist bekant, daß der Heyland des menschlichen Geschlechts, in der Nacht, da er zum Tode verrathen wurde, allen Christen, die sich prüfen und Luc.XXII. 20. seines Leidens erinnern können, den Kelch, das neue Testament in seinem Blut, gegeben, und, was sie damit thun sollen, in

tificis est, in certis causis imperatorem dirigere, corrigere & iudicare, prout ad communem reip. christianae & catholicae ecclesiae salutem, pacem & vtilitatem conducit.

in diesen Worten beschlossen hat: Trincket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testamentes. Solches thut zu meinem Gedächtniß. Matth. XXVI. 27. 1.Cor. XI. 26.

Der Pabst bekennet auch gerne, daß der HErr das Abendmahl vor alle erwachsene Christen unter beyderley Gestalt eingesetzet. Denn das Concilium zu Constantz spricht: Christus hat dieses ehrwürdige Sacrament nach dem Abendmahl eingesetzet, und seinen Jüngern unter beyden Gestalten des Brodts und Weins gereichet. In der ersten Kirchen ist dieses Sacrament von denen Gläubigen unter beyden Gestalten genommen worden. c Das Tridentinische Concilium saget ausdrücklich: Die heilige Mutter, die Kirche,

 wel-

c *Apud Harduinum to. VIII. conciliorum col.* 381: Praesens concilium sacrum generale Constantiense diffinit; licet Christus post coenam instituerit, & suis discipulis administrauerit sub vtraque specie panis & vini hoc venerabile sacramentum; licet in primitiua ecclesia huiusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub vtraque specie; tamen hoc non obstante &c.

welche sich ihres Ansehens in Mittheilung der Sacramenten bewust ist, hat den Gebrauch unter einer Gestalt zu communiciren gut geheissen, und befohlen, daß es vor ein Gesetz gelten soll / obgleich zu Anfang der Christlichen Religion der Gebrauch beyder Gestalten im Schwang gegangen; obgleich unser Erlöser dieses Sacrament in beyden Gestalten eingesetzet, und denen Aposteln dargereichet. d

Es haben uns auch die gelahrtesten Papisten noch jüngsthin eingeräumet, daß man denen Läyen das heilige Abendmahl viel hundert Jahre hindurch unter beyden Gestalten ausgetheilet habe. Der redliche

d *Apud Harduinum to. X. concil. col. m.* 120: Agnoſcens ſancta mater eccleſia ſuam in adminiſtratione ſacramentorum auctoritatem, licet ab initio chriſtianae religionis non infrequens vtriusque ſpeciei vſus fuiſſet; tamen hanc conſuetudinem ſub altera ſpecie communicandi approbauit, & pro lege habendam decreuit. --- Quamuis redemtor noſter hoc ſacramentum in duabus ſpeciebus inſtituerit, & apoſtolis tradiderit; tamen &c.

liche Cardinal, Ioannes Bona, schreibet: Allezeit und an allen Orthen/vom Anbegin der Kirchen bis aufs zwölffte Jahrhundert, haben die Gläubigen, Männer und Weiber, unter der Gestalt des Brodts und Weins communiciret. e Der hochgelahrte Benedictiner-Münch, Ioannes Mabillon, nennet die Communion unter einer Gestalt einen ziemlich neuen Gebrauch *, und spricht: Es ist aus denen Scribenten, die damahls berühmt gewesen, bekant, daß die Communion unter beyderley Gestalt bis zum Anfang des zwölfften Seculi üblich gewesen. Zu dieser Zeit wurde das Abendmahl unter beyden Gestalten von der Kirchen unveränderlich behalten. Es hat seine Richtigkeit,

e Certum est, omnes passim clericos & laicos, viros & mulieres, sub vtraque specie sacra mysteria antiquitus sumsisse. --- Semper & vbique, ab ecclesiae primordiis vsque ad seculum XII. sub specie panis & vini communicarunt fideles. *Lib. II. cap. XVIII. liturgicarum opp. p. m.* 365.

* Morem recentiorem. *Commentario in ordinem Romanum p. LXI.*

tigkeit, daß gegen das End des vierzehnden Seculi, wenigstens die Oster-Communion, und des Pabsts Messe unter beyden Gestalten sey celebriret worden. f

* Hierzu kömmt, daß es Pabst Gelasius vor einen Kirchen-Raub hält, wenn das Sacrament zerstümmelt wird. Wir haben, spricht er, in Erfahrung gebracht, daß einige nur den wahren Leib nehmen, und sich vom Kelch des heiligen Bluts enthalten: welche entweder die Sacramenta gantz nehmen oder ohne Bedencken gantz davon abgetrieben werden sollen, weil die Trennung eines und desselben Geheimnisses sonder gros-

f *Commentario laudato, qui tomo II. musei Italici praefigitur, p. LXI:* Communionem sub vtraque specie viguisse ad initia seculi XII. constat ex iis, qui tunc florebant, autoribus, Anselmo &c. --- Quo proinde tempore communio sub vtraque specie *ab ecclesia immutabiliter* retinebatur. *Porro p. CXXIX:* Constat, sub finem seculi XIV. communionem saltem paschalem in missa pontificia fuisse celebratam sub vtraque specie.

grossen Kirchen-Raub nicht geschehen kan. g Aber dem ungeachtet hat der Pabst geboten, daß alle Layen, ja selbst die Geistlichen, ausser der von ihnen gelesenen Messe, den Kelch nicht bekommen sollen, und eignet sich demnach die Gewalt zu, dasjenige, was Christus eingesetzet, durch ein Gesetz abzuschaffen, das Vorbild der Kirche, welches sie uns über zwölff hundert Jahre gegeben hat, zu verachten, und einen unläugbaren Kirchen-Raub zu bestättigen.

Zwar wenn ihme die Potentaten sattsame Dienste davor leisteten, solte er sich wohl bequemen, einigen die Communion unter beyden Gestalten zu Zeiten wiederfahren zu lassen. Denn so schreibt der Jesuit Petra

g *In iure canonico dist. II. de consecrat. cap. XII:* Quia diuisio vnius eiusdemque mysterii sine grandi sacrilegio non potest prouenire. *Valde torquentur pontificii in huius canonis deprauatione, ita quidem, vt quam solutionem probabilem dixerat Bellarminus lib. IV. cap. XXVI. de eucharistia (edit. Venetiis 1599. publicatae to. III. controuersiarum p. 692.) Baronius frigidam appellet an. 496. to. VI. p. m. 520.*

tra sancta: Denen eintzigen allerchrist-lichsten Königen von Franckreich ist von Clemente VI. die Erlaubniß, unter beyden Gestalten zu communiciren, von wegen ihrer ungemein-grossen Verdienste um den heiligen Stuhl gegeben worden. h Aber weil diese Erlaubniß jederman würde glauben machen, daß die Päbste irren könten, und schwere Gebrechen in die Römische Kirche eingeschlichen wären; so thun sie dem Zeugniß ihres Gewissens kundbare Gewalt, und gehen gar ungerne daran: dannenhero Pius IV. einsten zu denen versammleten Cardinälen gesagt, weil Käyser Ferdinandus I. (ex iudicio episcoporum septemuirum ecclesiasticorum & catholicorum principum) auf Anrathen der Bischöffe, der geistlichen Churfürsten und Catholischen Fürsten den Gebrauch

De

h *Notis in epistolam Molinaei ad Balzacum edit. Antvverpiae an.* 1634. *p.* 47: Soli christianissimis Galliae regibus, ob ingentia ipsorum merita erga sanctam sedem facta est potestas a Clemente VI, communicandi sub vtraque specie.

des Kelchs vor Teutschland und seine Erb-Lande mit grosser Bemühung verlanget, so habe er etlichen Bischöffen Gewalt gegeben, solchen zu erlauben / wiewol er vor solchen Neuerungen einen Abscheu habe: wie uns hiervon der Cardinal Pallauicinus weitläufftig benachrichtiget. i

Man muß aber nicht meynen, daß dergleichen Dinge zur Ungebühr dem Pabst alleine beygemessen würden, denen doch die gantze Abendländische Kirche ihr Ansehen entgegen zu stellen schuldig sey. Denn heut zu Tage gelten der Kirchen Gewalt und Ansehen zu Rom vor nichts / wenn sie nicht im Pabst zu seyn geglaubet werden. Demnach spricht der Jesuit Gretserus: Wenn wir sagen, **die Kirche sey Richterin aller Glaubens-Strittigkeiten, so verstehen wir durch die Kirche den Pabst, der gegenwärtig das Schifflein der streitenden Kirchen regieret.** k

Dem

i *Historia concilii Tridentini lib. XXIV. cap. XII. n.* 8: Tametsi ab huiusmodi rebus nouis ipse abhorreret.

k *Per ecclesiam* (quando ecclesiam dicimus esse omnium

Dem zu Folge hat der Pabst ein Gesetz wider die Einsetzung Christi publiciren und sagen können: Wenn jemand vorgeben wird, daß Krafft Göttlichen Gebots (solches thut) alle und jede Christgläubige das Abendmahl unter beyden Gestalten nehmen sollten, so sey er verflucht. Wer sprechen wird, die Kirche habe geirret, daß sie denen Läyen und Geistlichen, wenn sie nicht Meß lesen, die Communion nur unter der Gestalt des Brodts giebet, der sey verflucht. l

1. Cor. XI. 25.

Nach-

omnium controuersiarum fidei iudicem,) *intelligimus pontificem Romanum*, qui pro tempore praesens nauiculam militantis ecclesiae gubernat. *To. I. defensionis Bellarmini controuersiarum col.* 1450. *Conf. Gregorium de Valentia to. III. commentar. theol. disp. I. qu. I. punct. I. col. m.* 29.

l *Concilii Tridentini sess. XXI. can. I. II. apud Harduinum to. X. concilior. col.* 121: Si quis dixerit, sanctam ecclesiam catholicam non iustis causis ac rationibus adductam fuisse, vt laicos, atque etiam clericos non conficientes, sub panis tantummodo specie communicaret, aut in eo errasse; anathema sit.

X Dr. Smelo, Con. Trid., p. 103.

Nachdem wir nun belehret sind, was das Pabstthum sey, und wie übermäßige Gewalt sich die Römischen Bischöffe von der Zeit an beygeleget, da sie reichlich im trüben gefischet, und ihr Ansehen durch die Waffen unterstützen können; so wollen wir augenscheinlich erweisen, daß Christus die Kirchen, welche von denen Aposteln und ihren Nachfolgern hier und da gepflantzet worden, niemahls an ein sichtbares, unfehlbares und gemeines Ober-Haupt aller Christen, das ist, an einen Pabst, verweisen, vielmehr aber sie sammt und sonders berechtigen lassen, taugliche Lehrer zu bestellen, und alle ihre Glieder, nach der Vorschrifft göttlichen Wortes, unter ihm, dem eintzigen Haupt der Kirchen, zu regieren, ohne daß sie von einem Monarchen zu Rom das mindeste gewust, oder, aus GOttes Befehl, von ihm zu dependiren geglaubet. Wie es denn überall nicht nöthig ist, daß ein Monarch, wofern er nicht selbst in einem Reich seyn kan, einen Vice-Monarchen bestelle, allermassen die tägliche Erfahrung lehret, daß viele Königreiche, auf Anordnung des

Hofs/ durch einen gantzen Senat, oder gewisse dazu verordnete Regenten/ beherrschet werden.

Das II. Capitel.

Es wird aus dem Worte GOttes erwiesen, daß Christus ausser dem seinigen, kein allgemeines Kirchen-Regiment gestifftet, und demnach die Apostel und ersten Christen niemahls einigen Menschen, als Pabst, erkennet.

I. **Petrus ist nicht Pabst gewesen**, weil er sich niemahls davor ausgegeben, auch nicht einmahl zu der Zeit, und an denen Orthen, da er es Gewissens-wegen zu thun verbunden war, falls ihm Christus dazu bestellet hatte.

II. Weil er nichts von dem allen ausgeübet hat, was das Päbstliche Amt mit sich zu bringen geglaubet wird.

III. Weil er in wichtigen Glaubens-Sachen unrichtig gewandelt, und von Paulo öffentlich bestrafft werden müssen.

IV. Weil er von denen Aposteln verschicket worden: da es denn ungereimt ist zu sagen, es hätten

hätten die Unterthanen ihren Monarchen verschicket.

V. Weil sich die übrigen Apostel Petro an Würde gleich zu seyn geglaubet.

VI. Weil Christus alle Christen, zu endlicher Entscheidung der unter ihnen obschwebenden Strittigkeiten, nicht an den Pabst, sondern an die Kirche verweiset. **Besiehe das 1. Capitel §. 1.**

VII. Weil das Apostel-Amt das höchste in der Kirche, und Christus der Monarch seiner Gemeine ist, einfolglich die Lehrer allesamt nicht zu Häuptern, sondern zu seinen und der Christlichen Kirche Dienern bestellet hat. 2Cor. IV. 5.

I.

WEnn das Vorgeben vieler Papisten gegründet wäre, daß niemand des ewigen Freuden-Lebens theilhafftig werden könne, der nicht den Pabst vor einen unfehlbaren Beherrscher der allgemeinen Kirchen erkenne, und ihm in aller Unterthänigkeit anhängig sey; so dürffte es überaus schwer zu begreiffen scheinen, warum unser liebreichester Heyland, der alle mühselige Sünder zu seiner Erquickung ruffet, uns davon das Matth. XI. 28.

mindeste nicht geoffenbahret, oder di
Gliedmassen seines Leibes an einen Pabst,
als an die Richtschnur des Glaubens, und
das einige Mittel, der Seligkeit theilhaff-
tig zu werden, verwiesen habe? Der
barmhertzige Vater im Himmel will, daß
1.Tim.II.4. allen Menschen geholffen werde, und
jederman zum Erkäntniß der Wahr-
2.Pet.III.9. heit komme; er will aber nicht, daß je-
mand verlohren werde, sondern daß
sich jederman zur Busse kehre. Wie
soll man nun diesen so klar-geoffenbahrten
und gnädigen Willen GOttes mit demje-
nigen zusammen reimen, was die Capuci-
ner im Jahr Christi 1651. auf dem Rhein-
felsischen Religions-Gespräch geschrieben
haben: In der Bibel geschicht keine
Meldung des Römischen Bischoffs.
Wir wissen unter den Kirchen-Decre-
ten, so den Glauben angehen, keines,
welches dem Römischen Pabst aus-
drückenlich die Unfehlbarkeit der Ge-
walt zuschreibet. *

Wie hätte doch der treue Apostel Pe-
trus die Christenheit in solche Verwirrung
setzen,

* Rheinfelsische Handlung *p. m.* 34.

setzen/ und ihr verschweigen sollen/ daß er der *allgemeine* Kirchen-Regent sey/ auch die Bischöffe zu Rom nach seinem Tod vor das sichtbare und untrügliche Haupt aller Christen wolle gehalten wissen/ wenn er von Christo zum Pabst wäre bestättiget worden? Warum hat er doch den Verfasser der Apostolischen Geschichte nicht veranlasset/ seines Pabstthums nur mit einem Wort [a] zu gedencken/ welches sich ja bey Anrichtung und Pflantzung der Christlichen Kirche am allermeisten hätte äussern müssen? Der seligste Apostel nennet sich niemahls einen Pabst/ auch nicht einmahl auf dem ersten/ die gantze *aus* Juden und Heyden zu versamlende Kirche betreffenden Concilio zu Jerusalem; er masset sich keiner Confirmation derer auf demselben verhandelten Sachen an/ sondern lässet gern geschehen/ daß/ **ohne alle Meldung eines Pabstes**/ der Synodal-Schluß also abgefasset wird: **Wir/ die Apostel/ und Aeltesten/ und Brüder.** Da dieser hochverdiente Lehrer sich überall Act. XV. 6. sqq.

 mit

a *Tertullianus de monogamia opp. p. m.* 573: Negat scriptura, quod non notat.

mit seinem Apostel-Amt legitimiret und darauf trotzet; so war es gewißlich die rechte Zeit, auf diesem Concilio der Christenheit auch etwas vom Petrinischen Pabstthum zu sagen, und durch Ausübung der Päbstlichen Gewalt denen künfftigen Conciliis ein Vorbild zu geben. Weil er nun solches weder in diesem Synodal-Decret, noch in seinen lang nach Christi Himmelfahrt zu dem End an alle
2 Pet. I, 15. Christen geschriebenen Briefen thut, daß sie auch nach seinem Abschied daraus belehret werden mögten; hingegen aber nöthig gefunden, in denenselben sein erstes Wort seyn zu lassen: Petrus, ein Apostel JEsu Christi; so schliessen wir billig, er habe von keinem Pabstthum etwas gewust, anerwogen es einen weitgrössern Eindruck in die Hertzen der Christen gegeben, und mehr Beyfall seiner Lehre erwecket haben dürffte, wenn er sich das sichtbare, von Christo selbst, bey Verlust der Seligkeit, allen Christen vorgesetzte Haupt der Kirche genennet, weder daß er sich einen Apostel geschrieben, weil, nach der Päbstischen Lehre, ein Pabst mehr

ist,

ist, als alle Apostel, ja derselben Haupt seyn würde, wofern sie noch itzo auf Erden lebeten und lehreten. Stehet es denen itzigen Päbsten wohl an, zu sagen, daß sie allgemeine Kirchen-Regenten sind; warum sollte es Petro nicht eben so wohl gebühret haben, der mit ungleich-grössern Gnaden-Gaben beseeliget gewesen, und sich um die Kirche viel herrlicher verdient gemacht, als alle folgende Päbste? Aber sehet! alles was er in seinem Amt verrichtet, thut er, nicht als ein Pabst, sondern als ein Apostel Christi, ohne sich irgendswo mit einem Wörtlein aufs Pabstthum zu beruffen. Er leitet alle seine Handlungen aus der Apostolischen Würde her, die andere mit ihm empfangen hatten. Selbst Act. I. 17. 22. die herrliche Predigt am ersten Pfingst-Fest neuen Testamentes that er nicht als Pabst; sondern als Apostel: denn er trat auf mit den Eilffen, und war also der Act. II. 14. Zwölffte. Er nennet sich nicht einen Pabst, sondern einen Mit-Aeltesten; er weiset 1. Pet. V. 1. die Christen nicht auf sein unbetrügliches Pabstthum; sondern auf die Göttliche Offenbahrung, und auf das festere Pro-

2.Pet. I. 16. phetische Wort, wenn er spricht: Wir haben Christi Herrlichkeit selber gesehen. Wir haben nicht den klugen Fabeln gefolget: wir haben die Stimme vom Himmel gehöret, da wir mit ihm waren auf dem heiligen Berge.

II.

Kurtz zu sagen: Petrus hat nicht eine eintzige Handlung vollstrecket, welche die Römische Kirche denen Päbsten, als Päbsten, zuzuschreiben pfleget. Niemahls hat er sich vor einen allgemeinen Bischoff ausgegeben: niemahls hat er denen Läyen den Kelch des HERRN genommen: niemahls hat er die Priester-Ehe verboten: niemahls hat er in Sachen, so den Glauben und das Kirchen-Regiment betreffen, an ihn zu appelliren befohlen: niemahls hat er sich unterwunden, Käyser und Könige abzusetzen, und deren Unterthanen vom Eyd der Treu loßzusprechen: niemahls hat er gelehret, daß er gewisse Sünden-Fälle allein vergeben könne: niemahls hat er Heilige canoniziret; sondern alles, was er zum Besten der Christenheit gelehret und gethan hat, fliesset aus seinem hochheiligen Apostel-Amt.

III.

III.

NIcht allein aber Petrus, sondern auch die übrigen Apostel gehen das Pabstthum gantz und gar mit Stillschweigen vorbey, da doch Paulus von sich rühmet, er habe denen Christen nichts verhalten, sondern ihnen allen Rath GOttes von ihrer Seligkeit verkündiget. Act.XX.27 Paulus war so ein demüthiger Knecht JEsu Christi, daß er Petro das Pabstthum gern würde gegönnet haben, wenn ihm solches der HErr anvertrauet hätte. Aber er wuste so gar nicht, daß Petrus das ohnfehlbare Haupt der Apostel und Christen sey, daß er ihm vielmehr zu Antiochia vor allen öffentlich ins Angesicht widerstanden, weil er in Glaubens-Sachen geheuchelt, und nicht richtig gewandelt nach der Wahrheit des Evangelii, sondern die Heyden Jüdisch zu leben gezwungen. Gal. II. 11. sqq. Diese Unrichtigkeit betraff keine geringe Sache, gestalten man die bekehrten Heyden also anredete: Wo ihr euch nicht beschneiden lasset, so könnet ihr nicht selig werden. Act. XV. 1. Es erkennete aber Petrus hernach seinen Irrthum, und retractirte

denselben, wie Pabst Pelagius II. weitläufftig ausgeführet. [a]

IV.

Demnächst ist bekant, daß die Apostel Petrum abgeschicket, Christi Gemeine zu stärcken, und das Wort des Lebens auszubreiten. So spricht die H. Schrifft:
Act. VIII. 14. Da die Apostel höreten zu Jerusalem, daß Samaria das Wort GOttes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem. Wäre Petrus Monarch über die Kirche und derselben Haupt gewesen, wie hätte er von seinen Unterthanen befehliget und verschicket werden können? Sollte sich wohl der Pabst von denen Cardinälen verschicken lassen? Wie würden es doch die Monarchen, Paulus III. Iulius III. und Pius IV. aufgenommen haben, wenn sie das Concilium Tridentinum an den Kayser, oder

a *Epistola III. ad episcopos Istriae ap. Harduin. to. III. concil. col.* 427: Sibi dissimilia docuit. Diu restitit, ne ad fidem gentes sancta ecclesia sine circumcisione reciperet, diu se a conuersarum gentium communione subtraxit.

oder an die Protestanten hätte abfertigen wollen? Es haben demnach die Apostel geglaubet, Petrus sey kein Monarch, sondern ein Knecht der Kirchen. 2 Cor. IV. 5.

V.

ES ist ferner ein unläugbarer Beweis, daß Petrus nicht Pabst gewesen, weil sich die übrigen Apostel ihm an der Würde gantz gleich zu seyn geglaubet. Paulus spricht: Ich achte, ich sey nicht weniger, 2. Cor. XI. 5 denn die hohen Apostel sind. Ich habe vielmehr gearbeitet, denn sie alle. 1. Cor. XV. 10. Sie sind Diener Christi: ich bin wohl mehr. Ich werde täglich angelauffen, 2. Cor. XI. 23. 28. und trage Sorge für alle Gemeinen. Wie konte doch ein von GOttes Geist getriebener Unterthan sagen, er sey nicht weniger, ja, er sey wohl mehr, als sein Monarch? Da die Apostel wegen Fortpflantzung der Lehre Christi Abrede nahmen, hatte Petrus Paulo gar nichts zu befehlen, oder einige Ordnung zu machen; son- Gal. II. 9. dern er gab an ihn und Barnabam, als an seines gleichen, die rechte Hand, und wurde mit ihm eins, daß Paulus denen Heyden predigen möchte, er aber wolle die

Juden bekehren. Auf dem ersten Concilio zu Jerusalem machte nicht Petrus, sondern Jacobus den Synodal-Schluß, und sprach: ich beschliesse: immassen denn
Act. XV. 20. 29. seine völlige Meynung im Apostolischen Circular-Schreiben, an die Brüder aus denen Heyden, von Stück zu Stück wiederhohlet und beybehalten wird.

VI.

WEnn wir auch unpartheyisch erwegen wollen, daß der Heyland die endliche Entscheidung aller Strittigkeiten der Christen, so fern sie Christen sind, und sich nach ihres Meisters Vorschrifft richten, der Kirche anheim giebet; so kan ohnmöglich das Pabstthum Petri und der Römischen Bischöffe Statt finden. Denn in seiner Process-Ordnung lautet die Regul von der obersten und letzten instanz also:
Matth. XVIII. 17. Sündiget dein Bruder an dir, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn, als einen Heyden und Zöllner. Hätte Christus den Pabst verordnet, so wäre niemahls eine bessere Gelegenheit zu wünschen gewesen, dessen Macht zu bestättigen, als die gegenwärtige,

tige, da der HErr sonder allen Zweiffel, Krafft seiner hertzlichen Erbarmung gegen das menschliche Geschlecht, würde gesaget haben: Höret er die Gemeine nicht, so sage es Petro, oder dem sichtbaren Haupt und Monarchen aller Christen.

VII.

WEnn Paulus das Regiment der Kirchen beschreibet, wie es Christus nach sich gelassen hat, nachdem er aufgefahren ist über alle Himmel; so hören wir ihn also reden: Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden. Wie hat hier Paulus des Pabstes vergessen können, wenn die Apostel nicht die obersten in der Kirche sind? Wuste er von einem sichtbaren Haupte, und hielte das Apostel-Amt nicht vor das erste und oberste in der Christenheit; wie konte er denn schreiben: GOtt hat gesetzt in der Gemeine aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer. Die Alten haben demnach ohne Ausnahm geglau-

Eph.IV.11.

1.Cor.XII. 28.

glaubet, das Apostel-Amt sey das allerhöchste in der Kirchen, immassen es denn Chrysost. nennet den höchsten Principat, der oben an stehet, der das Haupt und der Ursprung, oder die Wurtzel ist aller Würden in der Christlichen Gemeine. [a] Weil denn Christus keinen Pabst unter denen Aposteln leiden können, sondern ausdrücklich zu ihnen gesaget: Die weltlichen Könige herrschen, ihr aber nicht
Luc. XXII. 26. also: so jemand will der erste seyn, der wird der letzte seyn, und aller
Marc. IX. 35. Knecht; wie kan man denn vorgeben, der Heyland habe einen sichtbaren Monarchen über die Kirche eingesetzet? Haben wir nicht einen vollkommenen, unfehlbaren und allgemeinen Regenten an dem, von welchem der Geist des HErrn spricht: GOtt
Eph. I. 22. hat ihn gesetzet zum Haupt der Gemeine über alles. Er ist das Haupt aller Fürstenthum und Obrigkeit. Er ist das

a *Apostolatum vocat* προσηγορίαν ἀρχῆς μεγίστης, ἀρχῆς τῆς ἄνω, ἀρχὴν, κεφαλὴν, ῥίζαν τῶν ἄλλων ἀρχῶν. *Loca diligenter congessit Spanhemius to. II. opp. col.* 302.

das Haupt / aus welchem der gantze Coloss. II.
Leib wächst zur göttlichen Grösse? 10, 19.
Oder wissen wir nicht, daß nach dem Be-
fehl Petri kein Lehrer über die Heerde 1. Pet. V, 3.
herrschen soll? Wer ist Paulus? wer
ist Apollo? Diener sind sie. Keiner ist
ein Monarch, sondern sie sind allzumahl
Haushalter über GOttes Geheim-
niß. Wäre Petrus das Haupt der Chri-
sten und ihr unfehlbarer Regent, oder der
Grund der Kirche gewesen, so hätte es
Paulus gar nicht mißbilligen können, wenn
jemand gesaget: Ich bin Kephisch, oder 1. Cor. I, 12.
Petrinisch. Denn warum sollten Unter-
thanen nicht sagen dürffen, daß sie ihrem
Monarchen angehören, und von ihme de-
pendiren? Warum sollte denen Gliedern
verwehret seyn, sich von ihrem Haupte zu
nennen? War Petrus das Haupt der
Kirche, so ware sie der Leib Petri. Woher
will man aber beweisen / daß die Kirche,
die durch den Geist Christi zusammen ver-
bunden wird, eines Menschen Leib sey / da
solches Paulus in diesen Worten aus-
drücklich widerspricht: Christus ist das Coloss. I.
Haupt des Leibes. Rühme sich nie- 18.
mand



1. Cor. III. 21. sqq. mand eines Menschen, es ist alles euer, es sey Kephas, oder die Welt: alles ist euer, ihr aber seyd Christi.

Das III. Capitel.

Es wird aus denen alten Conciliis erwiesen, daß in der ersten Kirche kein Pabst gewesen.

I. Die Concilia **haben die Römische Bischöffe nicht vor Päbste gehalten**, weil sie (nach itziger Art zu reden) derselben von der Catheder erlassene Schreiben und abgefaßte Decrete aus GOttes Wort aufs genauste examiniret.

II. Weil sie ohne den Pabst oder Päbstische Gesandten, hochwichtige Glaubens-Bekäntnisse abgefasset, und die Schrifft zur eintzigen Richtschnur ihrer Religion angenommen, auch dabey der Confirmation von Rom nöthig zu haben nicht gemeynet.

III. Weil sie sich in publiquen Schreiben vor den Römischen Bischoff gesetzet.

IV. Weil ihnen die Päbste selbst zugestanden, daß sie Dinge, so zu Rom von der Catheder entschieden worden, tieffer und zulänglicher beurtheilen könten: zugeschweigen, daß

daß die Concilia der Römischen Bischöffe Ausspruch offt vor nichtig erkläret.

V. Weil die Concilia um Confirmation ihrer Acten nicht bey denen Römischen Bischöffen, sondern bey denen Käysern nachgesuchet.

VI. Weil das erste allgemeine Concilium zu Nicaea solche Verordnungen gemacht, neben welchen ein Pabstthum unmöglich hätte bestehen können.

VII. Weil auch noch kurtz vor Luthero drey von dreyen Päbsten approbirte Vniuersal-Concilia gelehret, die Päbste könten in Glaubens-Sachen irren, und müsten denen Conciliis Gehorsam leisten.

I.

Gleichwie auf dem vortrefflichen Apostolischen Concilio zu Jerusalem Petrus weder den Vortrag gethan, indem er auftrat, da man sich lange gezancket hatte; Act.XV.7. oder den Synodal-Schluß gemacht, als welches von Jacobo geschehen; noch auch in solchem Schluß seiner, als des Pabstes, mit einem Wörtlein gedencken lassen, da derselbige vielmehr schlecht und recht im Nahmen der Apostel, Aeltesten und Brüder

ausgefertiget worden; also haben die folgende Concilia der alten Kirchen ebenfalls von keinem ohnfehlbaren Regenten aller Christen, oder vom Römischen Pabste, etwas gewust und andere gelehret. Solches beweisen wir daher, weil die Concilia, der Römischen Bischöffe von wichtigen Glaubens-Articuln abgefaßte Schlüsse, auch ihre an die Concilia selbst erlassene Schreiben, aufs allergenauste untersucht, ob sie nemlich mit GOttes Wort und denen alten Canonibus übereinstimmeten? Dieses wäre eine gantz ungereimte Sache gewesen, wofern sie geglaubet hätten, die Bischöffe zu Rom vermögten nicht zu irren, wenn sie in Religions-Strittigkeiten von der Catheder einen Ausspruch thäten. Was nun unsern Satz betrifft, so könten wir ihn mit vielen Zeugnissen und Exempeln überflüßig bestärcken; es sollen aber derer, um Kürtze willen, nur wenige angeführet werden. Ein alter Zeuge ist Gerbertus, Ertzbischoff zu Rems, welcher ums Jahr Christi 994. zu Behauptung eines in gedachter Stadt gehaltenen

Con-

Concilii, also geschrieben: Wie können unsere neidische Feinde sagen, daß man in Arnulphi Absetzung des Römischen Bischoffs Urtheil hätte erwarten sollen? Können sie beweisen, daß des Römischen Bischoffs Urtheil grösser sey, als das Urtheil GOttes? Der erste Bischoff zu Rom (Petrus) schreyet: Man muß GOtt mehr gehorchen, als denen Menschen. Sollen alle Bischöffe darum denen Götzen räuchern, weil Pabst Marcellinus dem Iupiter Weyrauch angezündet? Das gemeine Gesetz der Catholischen Kirche soll seyn: Das Evangelium, die Apostel, die Propheten, die von GOttes Geist bestättigte, und von der gantzen Welt ehrerbietig angenommene Canones, und die Schlüsse des Apostolischen Stuhls, **welche mit diesen übereinstimmen.** * Ein neuer Zeuge ist der hochgelahrte Papist, Stephanus Baluzius zu Paris, in diesen Worten: Die

* *Apud Harduinum to. VI. concil. Part. I. col.* 732: Et decreta sedis apostolicae ab his **non discordantia.**

Alten glaubten, die Reguln der Kirche wären von keiner Gültigkeit, wenn sie gleich auf Conciliis abgefasset worden, wofern sie nicht mit der Schrifft übereinstimmieten. Daher geschahe es, daß, so offt die Römischen Bischöffe in Glaubens-Sachen Schreiben an die Concilia schickten, die versamlete Bischöffe solche Briefe examinirten, ob sie auch der heiligen Schrifft gemäß wären. ** Eben also schreibt Baluzii Lehrer, Petrus de Marca, Ertz-Bischoff zu Paris: Ein Concilium untersuchte ängstiglich, ob der Päbste Schreiben mit der Schrifft und denen Canonibus einstimmete. *** Will man noch mehr

** *Notis ad Agobarti opera p. m.* 99: Itaque sic persuasum erat, nullius momenti esse regulas ecclesiasticas, etiam in Synodis editas, nisi consonarent sanctis Scripturis. Quo fiebat, vt, quoties Romani pontifices ad Synodos mitterent epistolas in caussa fidei, Episcopi congregati examinarent, an epistolae illae congruerent sacris scripturis.

*** *Marca lib. V. cap. VIII. §. V. edit. Paris. an.*

mehr Zeugnisse haben, daß die Concilia der Römischen Bischöffe Ausspruch in Glaubens-Sachen nicht vor ohnfehlbar gehalten; so führen wir voritzo einen Pabst, einen Käyser, und ein allgemeines Concilium zu Zeugen auf. Der Pabst ist Vigilius, welchen Käyser Iustinianus I. von Rom nach Constantinopel beruffen, dem fünfften allgemeinen, daselbst im Jahr 553. gehaltenen Concilio beyzuwohnen, und nebst denen übrigen Bischöffen hochwichtige Glaubens-Irrungen abzuthun. Vigilius kam zwar, und stritte anfangs so hefftig vor die so genannte tria Capitula, als ihm möglich war; bald aber schwur er sie gegen den Käyser ab †, und stellete ein öffentliches Iudicat wider dieselbe ans Licht: dessen er sich doch her-

an. 1704. *p.* 536: Illud anxie a synodo disquirebatur, an pontificum epistola cum scripturis & canonibus congrueret?

† *Iuramentum extat in Baluzii supplemento ad collectionem conciliorum Labbei col.* 1544. *Franciscus Pagi Part. I. breviarii historici p.* 298: Propugnata hucusque tria capitula, mutata derepente sententia, damnauit.

hernach hefftig gereuen ließ/ †† wie er denn auch von denen Africanischen Bischöffen darob in Bann gethan worden. Als man endlich zur Sache schreiten/ und das Concilium anheben wollte/ wurde Vigilius, der zu Constantinopel gegenwärtig war/ durch Abgeordnete mehrmahlen ersuchet/ der wichtigen Versammlung beyzuwohnen/ obgleich nicht viel Abendländische Bischöffe da wären, sintemahl in denen vier ersten allgemeinen Conciliis fast lauter Morgenländische/ und kaum zwey oder drey Occidentalische Geistlichen zugegen gewesen; ††† er schluge es aber beständig ab/ und wendete vor/ es wären zu wenig Abendländische Bischöffe auf seiner Seiten/ und würde er demnach überstimmt werden/ da ihm doch vorher versprochen wor-

†† *Pagi l. c. p.* 300: Nulla re in dies magis angebatur, quam quod iudicatum emiserat, cuius scripti non semel eundem poenituit.

††† *Acta concilii to. III. Harduini col.* 65: Nec enim in sanctis quatuor synodis multitudo occidentalium episcoporum inuenta est vnquam, sed duo vel tres episcopi, & certe clerici.

worden, daß die Anzahl der Occidentalischen und Orientalischen gleich seyn sollte.* Gleichwie sich aber an sein Aussenbleiben niemand gekehret, auch dieses Concilium von der Römischen Kirche bis diese Stunde unter die rechtglaubige und allgemeinen Kirchen-Versamlungen gezehlet wird; also hat Vigilius hierdurch Sonnen-klar bezeuget, daß ihn die gantze Morgenländische Christenheit vor keinen unfehlbaren Pabst gehalten. Denn wofern sie geglaubet, es rede der Heilige Geist aus Vigilio, und sey demnach sein Ausspruch unbetrüglich; so durffte er nur gantz allein ins Concilium treten, und der Sache, ohne sich eines Widerspruchs zu befahren, kurtz und gut den Ausschlag geben.

Der Käyser ist Iustinianus I. welcher es auf mehrgedachtem Concilio so gar nicht auf des Römischen Bischoffs

* *Antonius Pagi critica in annales Baronii anno 553. n. XII:* Responderat, se cum illis conuenire non posse, quod occidentales episcopi sibi adhaerentes in minori numero essent, quam orientales.

Entscheidung ankommen liesse, daß er vielmehr, mit Zustimmung aller daselbst versammleten Morgenländischen Väter, aufrichtig schriebe: ** Wir halten dasjenige, was von denen vier heiligen Conciliis, dem Nicaenischen, Constantinopolitanischen, Ephesinischen und Chalcedonensischen wegen des Glaubens beschlossen worden, und beschützen, was mit denenselben übereinkömmet. Was aber nicht mit ihnen einstimmig ist, es mag es vor eine Person geschrieben haben, welche da wolle; das verabscheuen wir, als etwas, so von der Gottseligkeit entfernet ist.

Das Concilium ist nur-besagtes fünffte unter denen allgemeinen, welches, obschon

** Ea, quae a sanctis quatuor conciliis, Nicaeno, Constantinop. Ephesino I. & Chalcedonensi de fide exposita, & definita sunt, seruamus & defendimus, & omnia, quae consonant istis, amplectimur. Quicquid autem non consonat istis, vel a QVACVNQVE PERSONA scriptum inueniatur, exsecramur. *Harduin. to. III. concil. col.* 58.

obschon Pabst Vigilius zu Constantinopel gegenwärtig war, seine und aller Menschen Lehren nach denen vier ersten Conciliis untersuchete, und sprach: **Wir nehmen in Glaubens-Sachen alles an, was von besagten vier Conciliis beschlossen worden; und alles, was mit ihnen nicht einstimmet, verdammen wir.** ***

Nun wollen wir unsern Satz auch mit einem Exempel bestärcken. Käyser Marcianus hatte das vierte allgemeine Concilium nach Chalcedon ausgeschrieben, allwo es im Jahr Christi 451. gehalten worden. Es betraff solches die Ketzerey des Eutychetis, welche der Bischoff zu Rom, Leo I. bereits zwey Jahr vorher in einer vortrefflichen, an den Ertz-Bischoff zu Constantinopel, Flauianum, (der den Ketzer im Jahr 448. auf einem Synodo verdammet hatte) erlassenen epistola synodica verworffen, mithin die Lehre von der Menschwerdung Christi sehr gründlich vorgetragen hatte. Nachdem nun zu Chalcedon in der andern Handlung Cyrilli,

*** *Harduinus to. III. concil. col.* 70.

rilli, Bischoffs zu Alexandria, in Nestorii Strittigkeit abgefaßte, und zu Epheso von allen Bischöffen **** unterschriebene Briefe verlesen, auch von denen Chalcedonensischen Vätern einstimmig, mit dem Geschrey [a]: Wir gläuben wie Cyrillus, sein Gedächtniß bleibe ewig! gebilliget worden; befahlen die Käyserlichen Gesandten, daß man auch des Ertz-Bischoffs von Alt-Rom, Leonis I. nurbesagtes Schreiben ablesen solle: welches denn ohne Anstand geschehen muste. Als aber vielen Bischöffen einige Oerter darinnen zweiffelhafftig vorkamen, und deßwegen um Bedenck-Zeit baten; erlaubten ihnen die Käyserlichen Gesandten fünff Tage über der Sache zu tractiren und sich belehren zu lassen. [b] Hierauf fragten des Käysers Abgeordnete in der vierten Handlung die Bischöffe: Ob des Ertz-Bischoffs zu Rom Schreiben dem Nicaenischen und

**** *Ap. Harduinum to. I. concil. col.* 1363. *sqq.*

a Ὡς Κύριλλος, ὅτω πιςέυομεν αἰωνία μνήμη Κυρίλλȣ. *Ap. Harduinum to. II. col.* 289.

b *Ap. Harduin. to. II. col.* 307.

und Constantinopolitanischen Conciliis gemäß wäre? Welche Frage sie allesamt nach der Reihe mit Ja beantworteten. Der erste, Anatolius, Bischoff zu Constantinopel, sprach: Die Epistel Leonis stimmet mit dem Nicaenischen, Constantinopolitanischen und Ephesinischen Conciliis überein; deßwegen ich ihr beygestimmet, und willig unterschrieben. Demnächst votirten die Gesandten Leonis und übrigen Bischöffe nach der Ordnung auf gleiche Weise. Hieraus ist aber klar und offenbahr, daß des Pabsts Schreiben gebilliget worden, nicht, weil es der ohnfehlbare Bischoff zu Rom abgefasset; sondern weil es in der Untersuchung mit denen alten Conciliis, und zumahl mit Cyrilli Vortrag, einstimmig befunden worden: immassen denn die Bischöffe ausdrücklich sagen, daß sie diese Ubereinstimmung zur Unterschrifft bewogen habe.† So viel ich begreiffen

† Διὸ καὶ ὑπέγραψα. *Harduinus to. II. concil. col.* 386. *sqq. Epiphanius Pergae episcopus, col.* 390: Quantum perspicere potui ex lectione epistolae Leonis, consonat eius sensus

greiffen können, spricht Theophilus, Bischoff zu Arkissen in Pamphylien, so kömt, was den sensum betrifft, Leonis Schreiben mit dem Nicaenischen und Ephesinischen Concilio, dessen Haupt Cyrillus war, überein. Wenn der Ertz-Bischoff zu Paris, Petrus de Marca, itztgedachte Begebenheit erzehlet, so beschleußt er endlich mit folgenden Worten: Aus dieser Handlung hat das fünffte allgemeine Concilium recht geschlossen, was nur (quaecunque) bey denen Synodis an- und vorgebracht werde, das werde von ihnen nicht schlechterdings, (sed cum inquisitione) sondern mit Untersuchung gebilliget, nemlich wofern es mit der Lehre der Väter einstimmig sey. ††

Auf dem sechsten allgemeinen Concilio ist des Römischen Bischoffs, Agathonis, sehr langes Schreiben wider die Monotheleten, nebst dem, was der zu Rom dieser

sensus expositioni sanctorum patrum in Nicaea; & ita sentiens subscripsi eidem epistolae.

†† *De concordia imp. & sacerdotii lib. V. cap. IX. col. m. 539.*

ser Sache wegen unter Agathone gehaltene Synodus an itzt-angeführtes Concilium nach Constantinopel geschrieben, im Jahr 681. aufs allerschärffste examiniret, und endlich nur allein darum gebilliget worden, weil man es mit der Lehre der alten Conciliorum einstimmig befunden. Denn so unterschreibet sich Sisinnius, Bischoff zu Epheso: **Verlesen hörend den Brief Agathonis habe ich wahrgenommen, daß er in keinem Stück** (μηδὲν ἀντιπίπτειν) **denen heiligen Vätern entgegen sey.** Gregorius, Ertz-Bischoff zu Constantinopel, spricht in seiner Unterschrifft, er habe Agathonis Brief fleißig mit seinem Patriarchalischen Archiv conferiret, und mit der Lehre der Väter übereinzukommen befunden. Theodorus, Bischoff zu Olben, sprach: Ich folge dem allgemeinen Chalcedonensischen Concilio, und dem Stuhl zu Constantinopel, und dem Stuhl zu Rom. †††

II. Fer-

††† *Harduinus to. III. col.* 1157. *Gregorius, archiepiscopus Constantinopolitanus*: Ἐρευνήσας τὰς βίβλους τῶν ἁγίων καὶ ἐκκρίτων πατέρων εὗρον συνᾳδούσας &c.

II.

FErner ist es darum unverneinlich, daß die alten Concilia die Römischen Bischöffe vor keine unfehlbare und allgemeine Kirchen-Regenten gehalten, weil sie ohne derselben, oder ihrer Gesandten Gegenwart, höchstwichtige Glaubens-Bekäntnisse verfertiget, schwere Religions-Strittigkeiten erörtert, und die Verfügungen vor gültig erachtet, ob sie schon von Rom nicht confirmiret worden, sondern nur GOttes Wort gemäß gewesen. Hiervon zeugete ums Jahr Christi 837. der H. Ertz-Bischoff, Agobardus, also: Weil es Leute gieber, welche sagen, daß der Frantzösischen und anderer Kirchen Canones darum nicht anzunehmen, weil bey deren Abfassung keine Römische, oder auch Käyserliche Gesandten, gegenwärtig gewesen; so müssen sie auch zugeben, daß Cypriani, Augustini und anderer Väter Lehren nicht anzunehmen, sintemahl, als sie abgehandelt worden, auch keine Gesandten da waren. Mich dünckett, die urtheilen besser, welche

welche nach dem Wort des HErrn, wo sie finden, daß zwey oder drey im Nahmen GOttes versammlet sind, nicht zweiffeln, daß der HErr unter ihnen sey. Wo nur rechtglaubige Kirchen-Vorsteher, im Nahmen und in der Ehre GOttes, mit göttlicher Furcht, zu derer Gemeinen Besten sich versammlen, was sie der Schrifft gemäß beschliessen, das soll von keinem Menschen verachtet, vielmehr aber von allen hochgehalten werden. * Eben diese

* *Agobardus de dispensatione ecclesiasticarum rerum cap. XX. opp. to. I. p.m.* 288: Quia sunt, qui Gallicanos canones aut aliarum regionum putant non recipiendos, eò quòd Legati Romani, seu Imperatoris, in eorum constitutione non interfuerint, restat vt etiam sanctorum clarissimorum patrum doctrinas, & expositiones diuersosque tractatus, vt sunt Cypriani, Athanasii, Hilarii, Hieronymi, Augustini, doceant non esse recipiendos: quia cum hac tractarent, vel exponerent, Legati Romani siue Imperatoris non aderant. Melius mihi sentire videntur, qui secundum Domini

se Meynung der alten Concilien hat ohnlängst der berühmte Doctor Theologiae und Franciscaner, Antonius Pagi, ** folgender Gestalt verfochten: Warhafftig im Antiochenischen Concilio

Domini dictum, vbi duo vel tres in nomine Domini congregatos agnoscunt, Dominum quoque inter eos affuisse non dubitant, & eum qui Ecclesiam non audierit, sicut Ethnicum & publicanum habendum credunt. Vbicunque enim catholici Ecclesiarum rectores pro ecclesiarum utilitatibus cum Dei timore in eius nomine & honore conueniunt, quicquid consonanter sanctis Scripturis statuunt, nulli procul dubio spernenda, imo veneranda omnibus esse debent.

** *Critic. in annal. Baron. to. I. edit. Paris. seculi IV. p. m.* 129. *an.* 341. *n. XII:* Certe in Antiocheno concilio edita sunt de rebus ecclesiasticis probatissima per omnem Ecclesiam statuta, & ante cetera duo fidei symbola ab Hilario Pictaviensium Episcopo non improbata. Neque dum illa statuebantur, se concilio interesse debuisse urget Iulius, quod sciret, morem in Ecclesiis obtinuisse, haec sine praeuia rela-

cilio sind von Kirchen-Sachen durch die gantze Kirche gebilligte Statuta, und vornemlich zwey von Hilario nicht mißbilligte Glaubens-Bekäntnisse, abgefasset worden. Es dringet auch Pabst Iulius nicht darauf, indem man dieselbe verfertiget, daß er beym Concilio hätte seyn müssen: weil er wuste, daß es in der Kirche der Gebrauch sey, daß dergleichen Dinge, ohne vorgän-

relatione decerni potuisse a synodis, ut constabat ex primo Antiocheno concilio, quod contra Paulum Samosatenum formulam fidei conscripsit, & ex concilio Alexandrino sub Alexandro Patriarcha, cui nec summus Ecclesiae pontifex per se aut per Legatos interfuisse legitur, *vti nec omnibus illis conciliis, quae ante hanc synodum Canones ediderunt.* Harum synodorum vestigia insecuta est Antiochena, cum de fide tractauit, & canones citra Iulii Papae praesentiam statuit. Quae dum peregit, verum & orthodoxum concilium fuit, cuius erat, non minus de fide inquirere, quam de disciplina ecclesiastica decreta condere.

gängige relation, von denen Synodis könten beschlossen werden, wie aus dem ersten Antiochenischen Concilio kund war, welches wider Paulum Samosatenum ein Glaubens-Bekäntniß gemacht; und aus dem Alexandrinischen Concilio, worauf man weder den Pabst noch seine Gesandten gewesen zu seyn lieset, wie er denn auf allen Conciliis nicht gewesen, die vor dieser Synode canones publiciret. Besagter Concilien Fußstapffen hat das Antiochenische gefolget, da es vom Glauben gehandelt, und Canones ohne des Pabsts Beyseyn abgefasset. In welchem Stücke denn es ein wahrhafftiges und rechtgläubiges Concilium gewesen, das befugt war, nicht minder den Glauben zu untersuchen, als Kirchen-Ordnungen zu machen.

III.

Drittens beweisen wir unsern Satz daher, weil sich die allgemeinen Concilia, wenn sie an die Römischen Bischöffe geschrieben, denenselben vorgesetzet.

setzet. Das Chalcedonensische fängt sein Synodal-Schreiben an Leonem I. also an: Das heilige und grosse und allgemeine Concilium, welches durch GOttes Gnade und derer Käyser Befehl in der Haupt-Stadt Chalcedon, in Bithynien versammlet ist, dem heiligsten und seligsten Ertz-Bischoffe der Römer, Leoni. *** Das sechste allgemeine Concilium schreibt an den Römischen Bischoff, Agathonem, im Jahr 681. wie folget: Das heilige und allgemeine Concilium, welches durch GOttes Gnad und den gottseligen Befehl des grossen Käysers, Constantini, in Neu-Rom, zu Constantinopel versammlet ist, wünschet dem heiligsten Pabst des alten Roms, Agathoni, im HErrn Heyl. Sollten wohl vernünfftige, auch so wohl in geistlichen als

*** *Harduini concilia to. II. col. 655. Conf. Garnerium Iesuitam diss. I. ad librum diurnum, vbi ait p.* 154: Obserua, oecumenicam synodum sextam nomen pontificis postposuisse suo, in quo exemplum quartae referentis ad S. Leonem I. de rebus actis Chalchedone imitata est.

als weltlichen Sachen, hocherfahrne Unterthanen sich ihrem allgemeinen und unfehlbaren Monarchen vorsetzen? Und warum benennen doch diese Väter so sorgsam, daß Agatho Pabst zu Alt-Rom sey, wenn er in der gantzen Welt Pabst gewesen, und sie an ihn, als den allgemeinen Kirchen-Regenten, referiret?

IV.

NIcht weniger wird unsere Meynung dadurch herrlich bewiesen, daß nicht allein die Concilia Dinge, so von denen Römischen Bischöffen bereits weitläufftig erörtert worden, vielfältig von neuem untersuchet; sondern auch itzt-erwehnte Bischöffe zu Rom selbst um Synoden angehalten, in welchen, als in einem völligern Urtheil, die Ketzereyen möchten verdammet werden. Leo I. hatte sich von Eutyche also bethören lassen, daß er ihm, als seinem geliebtesten Sohn, schriebe, und die Versicherung gabe, GOtt werde ihm in allen Stücken beystehen. ****

Nach-

**** Μὴ ἀμφιβάλλῃς, τὸν δεσπότην ἐν πᾶσί σοι παρεσόμενον. *Apud Harduinum concil. to. II. col. 1.*

Nachdem er aber eine genauere Untersuchung angestellet, verdammete er ihn mit gutem Grunde, und schrieb dennoch, nach offtmahliger von ihm geschehener Verurtheilung der Eutychianischen Lehre, an die Käyserin Pulcheriam Augustam: Ich habe meine Brüder geschickt, welche eurer Gnaden das Bekäntniß des Glaubens, den wir (secundum doctrinam venerabilium Patrum) nach der Lehre der ehrwürdigen Väter predigen, überreichen, und anzeigen sollen, was von der Menschwerdung des Sohnes GOttes die rechtglaubigen Lehrer der gantzen Welt behauptet haben. Welches, wenn es vielleicht von einigen nicht gebilliget wird, so befehle man, mit eurer Gnaden Erlaubniß, daß ein allgemeines Concilium in Italien gehalten werde, damit nach abgeschaffter Kunst zu betrügen, endlich klar werde, was bey tiefferer Abhandlung entweder zu bezähmen oder zu heilen sey. † Dieser Pabst lobete

† *Leo opp. Parif.* 1671. *editor. p.* 119: Fratres & coëpiscopos meos misi, qui clementiae vestrae

te auch den Käyser Theodosium deßwegen, daß er, nach aller seiner zu Rom vorgenommenen Verdammung des Eutychetis, ein Concilium ausgeschrieben, **damit durch ein völligeres Urtheil aller Irrthum könne zernichtet werden.** †† Als auf Constantini M. Befehl der Römische Bischoff Melchiades die Donatistische Strittigkeiten zu Rom in einem Concilio entschieden hatte, appellirten diese Leute an den Käyser. Hierauf schrieb er ein zahlreicheres Concilium

vestrae formam fidei, quam secundum doctrinam patrum praedicamus, offerrent, &, quid de incarnatione filii Dei a totius orbis probatis sacerdotibus defensum fuisset, ostenderent. --- A qua si forte ab aliquibus discrepatur, ***uniuersale concilium sacerdotum haberi intra Italiam***, *clementia vestra annuente, iubeatur*, quo, remota arte fallendi, TANDEM PATEAT, quid ALTIORE TRACTATV aut coërceri debeat, aut sanari.

†† *Epistola XV. p. m.* 110: Pie ac *religiose* christianissimus imperator haberi voluit episcopale concilium, VT PLENIORE IVDICIO omnis possit error aboleri.

lium nach Arelat aus, dagegen kein Mensch nichts zu sprechen wuste. Es sagt demnach der hitzige Papist und Prediger-Mönch, Natalis Alexander, gar wohl: Melchiades und die andern Bischöffe haben Constantini Befehl in tieffster veneration angenommen, und ihm gehorchet. Da 200. Bischöffe, welche zu Arelat auf dem Concilio gewesen, geglaubet, sie müsten diesem Befehl Constantini gehorchen; so ist dieses ein Beweis, daß sie erkennet, der Käyser habe nichts unbefugtes gethan, wenn er denen vom Urtheil des Römischen Concilii an ihn appellirenden Donatisten ein anderes und zahlreicheres, nemlich das Arelatische Concilium, verordnete. [a]

Daß aber die Concilia auch selbst davor gehalten, sie könten in Glaubens-Sa-

a *To. IV. hist. eccles. edit. Paris. 1699. diss. V. p. 195. 197*: Iure suo Constantinus vsus est, cum prouocantibus ad eius tribunal Donatistis, post concilium Arelatense VLTIMVM in causa Caeciliani & illorum schismatis tulit IVDICIVM.

chen richtiger urtheilen, als der Pabst; kan uns nebst vielen andern der Parisische Synodus, welcher im Jahr 825. auf Käyserlichen Befehl den Streit von Anbetung der Bilder untersuchet, sattsam belehren, allwo die relation an den Käyserlichen Hof also lautet: Man erkennet, daß der Pabst Hadrianus indiscret gehandelt, daß er die Bilder abergläubisch anzubeten geboten. Ihnen zum Behuf hat er auch einen Synodum zu versammlen befohlen, und unter einem Endschwur durch seine Autorität beschlossen, daß sie aufgerichtet und angebetet werden sollen, da doch solche aufzurichten erlaubet, aber anzubeten unerlaubt ist. †††

Dem-

††† *Harduinus acta huius conuentus Parisiensis nuper to. IV. concil. col. 1257. denuo praetermisit, quod indicio est, eum in tanta luce non veritatem quaerere, sed fauorem Pontificis. Nam ne Baronius quidem ausus est abiicere, qui relationem a nobis allatam refert anno 825. n. 6. neque Pagi hoc anno n. 2. de ipsorum authentia ambigit, aut cordatiores alii in ecclesia pon-*

Demnach haben die alten Concilia offt und viel dasjenige vor nichtig gehalten, was die Päbste beschlossen und befohlen hatten. Welches der hochgelahrte Papist und Doctor zu Paris, Ludouicus Ellies Du Pin, kürtzlich also fasset: Man hat mehr als ein Exempel derjenigen Römischen Bischöffe, welche von denen Conciliis wegen Ketzerey und Laster sind gerichtet, verdammet und abgesetzet worden. Das sechste allgemeine Concilium hat Pabst Honorium nebst andern Ketzern verdammet, ob er gleich bereits verstorben war. * Die Frantzösischen Concilia

E 5 haben

pontificia, eoque minus, cum Petrus Delalande, scriptor Romanensibus sacris addictus, eadem edidisset. Verba apud Baronium ita habent: Hadrianus Papa indiscrete noscitur fecisse, quod superstitiose imagines adorare iussit. Pro quarum etiam causa synodum congregari praecepit, & sua auctoritate sub iureiurando censuit, vt adorarentur, cum eas erigere licitum, adorare vero nefas sit.

* Non vnum superest exemplum episcoporum

haben auch durchgängig nur solche Päbstische Decreta angenommen, welche die Könige approbiret. Davon spricht ein redlicher und grundgelahrter Papist, Stephanus Baluzius: Die jüngern Concilia, auf welchen die Päbste praesidiret, haben viel Dinge beschlossen, die auch nicht einmahl von denen beobachtet worden, die zu ihrer Zeit gelebet. Was Agobardi seculum anlanget, so ist bekant, daß nur die canones Gallicani in obseruanz kommen, welche denen Königen angestanden. ** So bleibts

rum Romanorum, qui a conciliis propter haeresin & vitia iudicati, damnati, atque etiam de sede deiecti fuerunt. Honorium sexta synodus cum caeteris haereticis damnauit, licet mortuum. *De antiqua ecclesiae disciplina diss. VI. §. IV. p. 397. sq.*

** *Notis ad opera Agobardi p. 94:* Multa posteriores synodi, in quibus etiam Romani pontifices praesidebant, constituerunt, quae obseruata non fuere etiam ab iis ipsis, quorum aeuo constituta fuere, vt alibi adnotatum est a nobis. Et quoad seculum Agobardicum, constat eos solos Galli-

bleibts denn bey dem Urtheil des itzt-belobten Du Pinii, welches er in folgenden Worten fället: In Wahrheit! fast alle Glaubens-Sachen, nachdem sie von denen Päbsten beurtheilet gewesen, sind auf denen Conciliis wieder vorgenommen und decidiret worden, und man glaubte nicht, daß sie völlig erörtert und beurtheilet wären, bis ein Concilium decretiret. *** Die Päbste selbst haben auch ihre Vorfahren, wegen der Ketzerey, anathematiziret, wie Launoius, ein hochgelahrter Sorbonischer Doctor, aus denen Geschicht-Büchern erwiesen, und dabey angemercket hat, daß die

Gallicanos canones fuisse obseruatos, qui Principibus placuerant, ceteros non admissos.

*** *De antiqua ecclesiae disciplina diss. VI.* §. 11. *p.m.* 391: Sane, vt iam multoties a nobis obseruatum ac probatum est, vniuersae fermè causae fidei, postquam a Romanis pontificibus iudicatae sunt, iterum in synodis agitatae, atque definitae fuerunt, nec res ante concilii definitionem penitus eliquatae atque definitae censebantur.

die gantze Römische Kirche die Päbste vor fehlbar halte, weil sie in ihrem breuiario den Honorium unter die verdammten Ketzer zehle, und am Fest des heiligen Bekenners Eusebii beklage, daß Pabst Liberius mit denen Arianern eingestimmet.[a]

V.

Weil auch die Concilia um die Confirmation ihrer Acten nicht bey denen Päbsten, sondern am Käyserlichen Hof nachgesuchet, so muß die alte Kirche schlechterdings nichts vom Pabstthum gewust haben. Einige Papisten geben vor, das erste allgemeine Concilium zu Nicaea hätte um Bestättigung derer Acten beym Pabst Syluestro angehalten. Aber zugeschweigen, daß ausser dem Glaubens-Bekäntniß, denen Canonibus und der epistola synodica, welchen dreyen Stücken alle Bischöffe unterschrieben, keine

a *Parte III. cp. I. p.* 163: Fatentur Romani pontifices omnes, qui dum olim crearentur, in indiculo professionis fidei suae, vt Cyro, Sergio, Pyrrho, ceterisque monotheletis, ita & Honorio anathema dixerunt.

keine protocolla gehalten worden; † und Constantinus M. in denen beym Socrate †† befindlichen Schreiben, alles, was darauf abgehandelt worden, weitläufftig confirmiret, auch versichert, er habe gegenwärtig die Wahrheit selbst geprüfet; ††† so erkennen alle gelahrte Papisten, daß so wohl der Brief des Concilii an Sylvestern, als die Antwort, und das zu Rom zu diesem Behuff vermeynentlich-gehaltene Concilium lauter offenbahre Fabuln seyn, dahero hiervon Du Pinius schreibet: * Man bringt einen Lateinischen

† *Pagi critica in Baron. an.* 325. *n. XXIII. p.m.* 409: Acta synodi scriptis mandata non sunt.

†† *Libro I. cap. IX. hist. eccl.*

††† *Ap. Socratem dicto loco:* ἀυτὸς τὴν τῆς ἀληθείας ἐξέτασιν ἀνεδεξάμην.

* *Bibliotheca noua eccles. to. II. edit. lat. Colon. an.* 1703. *p.m.* 556: Profertur epistola latina illius synodi ad S. Syluestrum; sed est opus suppositititium, quod nullius est auctoritatis, & omnia praefert falsitatis signa, quae operi inesse possunt, ut & fictitia S. Syluestri responsio. Nec maior fides

schen Brief des Nicaenischen concilii an Pabst Sylvestrum vor: aber das Werck ist erdichtet, von keinem Werth, und hat alle Merckmahle der Falschheit, die immer in einem Werck seyn können; eben wie die erdichtete Antwort Sylvestri. Keinen grössern Glauben soll man dem concilio beymessen, welches zur confirmation des Nicaenischen concilii zu Rom von Sylvestro soll versamlet worden seyn. Richerius, ein berühmter Sorbonischer Doctor, schreibet: Es kan niemand daran zweiffeln, daß die canones Nicaeni nach Rom geschicket worden: aber nur zu dem Ende, daß sie der Römische Bischoff beobachten und exequiren sollen, sintemahl die Stärcke und das Ansehen der canonum vom allgemeinen consens herrühret, wie der

des adhiberi debet concilio, quod Romae a S. Sylvestro congregatum esse affirmant, ad confirmandum concilium Nicaenum. Canones huius concilii sunt quoque fictitii; in iis decreta continentur praxi illorum temporum repugnantia, & quae nullatenus obseruari potuissent.

der heilige Gregorius bezeuget dist. 15. can. sicut §. dum vniuersali consensu. Die Epistel an Syluestrum ist prodigiose falsch, und ist unmöglich, daß sie von so gelahrten Vätern sollte seyn geschrieben worden. Die Väter des Constantinopolitanischen, Ephesinischen, Chalcedonensischen, fünfften, sechsten, siebenden und achten Concilii haben im mindesten nicht die confirmation der Acten vom Römischen Bischoffe gebeten: wie viel weniger die Nicänischen. **

Das andere allgemeine Concilium, welches im Jahr 381. zu Constantinopel gehalten worden, sendete die völligen Acta an den Käyser Theodosium M. und bate, er möge es doch ratihabiren, und durch sein aufgedrucktes Siegel (ἐπισφραγίσῃς) endigen. *** Da denn wohl zu mercken ist, daß diese Väter schreiben, sie brächten ihm die Acten zur confirmation (ἀναγκαίως) **nothwendig:** Worüber der Ertz-

** *Historia conciliorum general. lib. I, cap. II, §. VI. p. m. 32. sqq.*

*** *Ap. Harduin. to. I. col. 807.*

Ertz-Bischoff Marca zu Paris diese Erklärung giebet: Die Väter bekennen in ihrem Brief, sie wären zu Einsendung der Acten durch ihre Pflicht verbunden. † Edmund Richerius, der doch ein angesehener Lehrer im Pabstthum ist, kan sich nicht enthalten, bey Betrachtung dieses Schreibens an Theodosium, in folgende Worte auszubrechen: Wenn die Vorfechter der absoluten ohnfehlbaren Monarchie (des Pabsts) eine Synodal-Epistel hätten, die dieser gleich wäre, darinnen die Väter klar und deutlich vom Pabst bäten, er möge die Acten durch seine Unterschrifft, Meynung und Besiegelung bekräfftigen; so würden sie triumphiren, und zwar billig. [a] Wie es wegen confirmation der folgenden allgemeinen Conciliorum gehalten worden, wollen wir mit

† *De concordia imp. & sacerd. lib. II. cap. X.* §. 10: In epistola synodica patres profitentur, se *ex officio teneri* ad relationem eorum, quae in synodo gesta sunt, Principi mittendam.

a *Historia conciliorum general. lib. I. c. V.* §. 2. *p.* 172.

mit des itzt-gedachten Marcae Worten erzehlen, welche die Papisten lieber werden gelten lassen, als die unsrige, gesetzt, daß wir alles mit grosser Müh aus denen Acten zusammen sucheten. So spricht er: †† Käyser Marcianus hat die Schlüsse des Chalcedonensischen Concilii durch drey edicta confirmiret. Was Iustinianus von seinen Vorfahren geschehen zu seyn wahrgenommen, dem hat er in seinen Gesetzen nachgefolget, und das Urtheil des Constantinopolitanischen Synodi wider Anthimum confirmiret. Nach Art der alten Käyser schreibt Constantinus Pogonatus an Pabst Leonem II. er habe den Schluß des sechsten Concilii wider die Monotheleten confirmiret, welches Leoni so angenehm war, daß er ihm gleichsam glückwünschend zurück schriebe: Durch das Synodal-Urtheil, und durch die censur des Käyserlichen Edicts, als durch ein doppeltes Schwerdt des Geistes, ist nebst denen alten Ketzereyen auch

†† *L. c.* §. 11. 12. 13.

auch der Irrthum neuer Bosheit ausgelöschet worden.

VI.

DAs erste allgemeine Concilium, so im Jahr 325. zu Nicaea, der Haupt-Stadt in Bithynien, versamlet, und von allen rechtgläubigen Christen, ohne Ausnahm, in höchstem Werth gehalten worden, macht solche Anstalt im Kirchen-Regiment, daß mehr als Sonnen-klar daraus erhellet, wie man damahls von einem allgemeinen Kirchen-Regenten durchaus nichts gewust habe: dahero denn entweder dieses Concilium, oder das Pabstthum, mit seiner Autorität gäntzlich dahin fallen muß.

Im fünfften Nicaenischen canone wird beschlossen, daß die in einer dioeces (ὑπὸ τῶν καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐπισκόπων) in Bann gethane Läyen und Geistlichen in einer andern nicht sollen wieder in die Gemeinschafft der Kirchen aufgenommen werden. Hierbey erinnert der Päbstische Lehrer Richerius, die Römischen Bischöffe hätten offt vorsetzlich dagegen gehandelt, ihre Herrschafft ausgebreitet,

und Leute aus andern dioecesen nach Rom gezogen. ††† Da aber dieses Concilium nicht allein des Pabsts mit keinem Wort gedencket; sondern auch sagt, es solle niemand befugt seyn, Leute vom Bann loßzusprechen, die in seiner dioeces denselben nicht verwürcket; so siehet jederman, daß ihm die Gewalt eines allgemeinen Kirchen-Regenten allerdings unbekandt gewesen.

Der sechste Canon spricht: Man muß über der alten Gewohnheit halten, die in Egypten, Libyen und Pentapoli ist, daß der Bischoff zu Alexandria über diese alle soll die Gewalt haben: weil es bey dem Bischoff zu Rom auch also gebräuchlich ist. * Gleicher gestalt aber auch sollen zu Antiochia und in andern Provintzien denen Kirchen ihre

††† *Hist. concil. vniuers. lib. I. c. II. §. X. p.* 47: Cui regulae cum episcopi Romani saepe de industria detraxissent: inde opportunam nacti sunt occasionem suas dilatandi fimbrias, atque homines aliarum dioecesium attrahendi Romam.

* Επειδὴ καὶ τῷ ἐν τῇ Ρώμῃ ἐπισκόπῳ τῦτο συνηθές ἐςιν.

re priuilegia gelassen werden. Hier wird erstlich angezeiget, daß der Römische Bischoff aus alter Gewohnheit, und also nicht aus Göttlicher Einsetzung, gewisse Kirchen unter sich habe. Zum andern wird der Bischoff zu Rom, als ein Collateral, nicht aber als ein Monarch der andern Metropolitanen, dargestellet, indem es heisset: Was vor Recht der Römische Bischoff über die ihm untergebene Kirchen hat; (ἐπειδὴ, ὁμοίως) eben das Recht haben die Bischöffe zu Alexandria und Antiochia in Regierung ihrer Kirchen. Es hat demnach der hochgelahrte Papist, Richerius, sehr wohl geschrieben: Aus diesem Nicaenischen canone ist klärer, als die Sonne, daß die Römische Kirche von denen Nicaenischen Vätern vor eine Particular- nicht aber vor die allgemeine Kirche genommen werde, wie es heut zu Tage gewöhnlich ist, nachdem die absolute Monarchie errichtet worden. ** Da nun über dieses alles nicht

** *Citato loco* §. *XVI. p.* 65: Ex hoc canone Nicaeno de sedium patriarchalium administra-

nicht die Römischen Gesandten/ sondern bald der Spanische Bischoff Hosius, wegen seiner ungemeinen Verdienste/ bald Alexander, Bischoff zu Alexandria/ bald Eustathius, Bischoff zu Antiochia/ das praesidium zu Nicaea geführet; so kan keinem unpartheyischen Christen einiger Zweiffel obschweben/ daß auf diesem allgemeinen Concilio nichts weniger/ als das Pabstthum/ sey geglaubet worden. Denn daß Hosius soll des Römischen Bischoffs Stelle vertreten haben/ ist grundfalsch/ indem die Römischen Gesandten/ Victor und Vincentius, sich unter Hosium schreiben/ und ausdrücklich dazu setzen/ sie verträten die Stelle Sylvestri zu Rom; Osius aber gedencket in seiner Unterschrifft der Gesandschafft mit keinem eintzigen Wort; daher auch die gelahrten

nistratione sole clarius est, Ro. ecclesiam ab Nicaenis patribus sumi pro singulari & particulari, non autem pro vniuersali & catholica ecclesia, vt hodie fieri consuetum est, post absolutam monarchiam conditam. *Conf. Du Pin de antiqua eccles. discipl. diss. I. p. m. 83. sqq. & noua bibl. eccles. edit. Lat. to. II. p. 553.*

Papisten, Ioannes Launoius und Du-Pinius, das Gedicht von Hosii Gesandschafft kräfftig widerleget haben. ***

VII.

Nicht allein aber die alte, sondern auch die kurtz vor Lutheri Reformation in Occident gehaltene Concilia, haben von dem Pabstthum, welches heut zu Tage herrschet, nichts wissen wollen. Alexander V. hat das im Jahr 1409. zu Pisa gehaltene Concilium gebilliget, † welches doch den Schluß gemacht, daß die Vniuersal-Concilia über den Pabst wären, und die das Pabstthum betreffende Strittigkeiten beurtheilen müsten, wie Du-Pinius dessen Worte selbsten angeführet und recht gesprochen. ††

Das Costnitzische Concilium macht im Jahr 1415. in der vierten und fünfften Session

*** *Launoius Parte VIII. ep. I. edit. Cantabrig. p. 693. sqq. Du Pin to. II. bibl. eccl. p. 550.*

† Omnia facta in concilio generali approbauit & ratificauit. *Ita acta apud Harduin. to. VIII. col. 19.*

†† *De disciplina eccles. p. m. 404.*

Session diesen Schluß: Das General-Concilium hat seine Gewalt unmittelbahr von Christo, dem ein jeder, weß Standes und Würde er sey, wenn er auch schon Pabst wäre, in Dingen, welche den Glauben betreffen, zu gehorchen schuldig ist. Wer denen Befehlen, Geboten und Verordnungen dieses Concilii zu gehorchen halsstarrig verabsäumen wird, soll zur gebührenden Straffe gezogen werden, wenn er auch schon Pabst wäre. Dieses Decret hat Martinus V. confirmiret, auf dessen confirmation sich auch das Baselische Concilium beruffen hat. †††

Itzt-besagtes Baselische Concilium hat im Jahr 1432. diesen Lehr-Satz in der andern und achtzehenden Session von Wort zu Wort wiederhohlet, und geschrieben: Die Catholische Kirche hat gar offt die Päbste, wenn sie entweder vom Glauben abgewichen, oder durch ein schandbares Leben die Kirche öffentlich geärgert, corrigiret, gerichtet,

 und

††† *Apud Harduinum to. VIII. col.* 1152.

und ihrer nicht geschonet. * Es hat aber Pabst Eugenius IV. im Jahr 1434. in der sechszehenden Session alles, was das Concilium dißfalls gethan, confirmiret, solches vor ein heiliges Vniuersal-Concilium declariret, und ausdrücklich geschrieben: Was durch uns zum praeiudiz des heiligen Baselischen Concilii, und wider dessen Autorität, geschehen und attentiret worden, das reuociren, irritiren und annulliren wir. ** Demnach haben binnen dreyssig Jahren drey Päbste und drey Concilia gelehret, es sey von Christo kein souverainer, allgemeiner und ohnfehlbarer Regent über die Christliche Kirche bestellet worden. ***

Das

* *Seff. XII. apud Harduin. to. VIII. col.* 1154: Saepenumero pontifices iudicauit.

** *Ap. Harduin. to. VIII. col.* 1173.

*** *Ita enim vnanimi voce clamant:* In his, quae ad fidem pertinent, quilibet, etiam papalis dignitatis, decretis generalis concilii subiicitur. *Harduin. to. VIII. col.* 1154.

Das IV. Capitel.

Es wird aus dem Zeugniß der alten Römischen Bischöffe erwiesen, daß in der ersten Kirchen kein Pabst gewesen.

I. **Die alten Römischen Bischöffe haben sich nicht vor allgemeine und unfehlbare Beherrscher der Kirchen gehalten**, weil Innocentius, der erste dieses Nahmens, unter allen Päbsten als der erste Zeuge vom Römischen Pabstthum angeführet wird, der doch 400. Jahr nach Christi Gebuhrt zur Bischöfflichen Würde in Rom gelanget ist.

II. Weil der Römische Bischoff Clemens in seinen Episteln so wenig vom Pabstthum meldet, als Petrus.

III. Weil Pabst Pius II. durch die Historische Wahrheit überzeuget worden zu bekennen, daß vor dem Nicaenischen Concilio ein jeder Bischoff vor sich regieret.

IV. Weil die Römischen Bischöffe, auch nach ihrer Erhebung, ihr Glaubens-Bekäntniß von sich gestellet.

V. Weil sie Paulum über Petrum gesetzet.

VI. Weil Pelagius II. ausdrücklich verordnet, daß niemand ein allgemeiner Bischoff soll genennet werden.

VII. Weil Gregorius Magnus gelehret, I. derjenige könne vor Christi Richter-Stuhl nicht bestehen, der ein allgemeiner Bischoff seyn, und sich alle Glieder Christi unterwerffen wolle. II. Wer Pabst seyn wolle, sündige wider den Staat, und beleidige des Käysers Majestät. III. Das Pabstthum sey eine Teuflische und Antichristische Sache.

IIX. Weil sie sich nicht getrauen, die Macht-Sprüche der Schrifft zu erklären.

I.

Als die Theologische Facultät zu Douay am siebenzehnden Augusti des Jahrs 1714. ihren besondern Eifer vor die Hoheit der Römischen Bischöffe blicken liesse, und mit grossem Fleiß eine declaration über des itzigen Pabsts Bulle wider Quesnellen † abfassete; wollte sie das Pabstthum auch aus denen Zeugnissen der so genannten Päbste beweisen. Aber es ist dieses Vorhaben der guten Facultät so übel gelungen, daß sie

† *Ne forte periret Clementis XI. opus minime apostolicum, Iesuita Harduinus to. XI. conciliorum col. 1631. sine mora curauit adiiciendum.*

sie Innocentium den ersten voran setzen müssen, welcher doch, nach der gemeinen Päbstischen Rechnung, der zwey und vierzigste Pabst gewesen, und im Jahr 401. zur Regierung gelanget. †† Hier fragen wir nun die Facultät, und zwar also, daß alle vernünfftige Menschen unsere Anfrage vor höchst billig halten müssen: Sind denn bey 40. Päbste, und darunter Petrus selbst, an der Regierung gewesen, und haben es durch so viel hundert Jahre der Christenheit nicht einmahl bezeuget und kund gethan, daß sie GOtt zu allgemeinen Regenten seiner Kirche bestättiget? Ist denn kein Zeugniß von Petro da? Ist von 40. folgenden Päbsten kein Zeugniß vorhanden? Sind diese Glaubens-Helden allgemeine und ohnfehlbare Regenten der Christenheit gewesen, ohne es der Braut Christi zu offenbahren?

II. Wir

†† *Declaratio adiecta est epistolis abbatis anonymi, quibus demonstratur aequitas constitutionis unigenitus, Latine redditis a Barthol. des Bosses, Iesuita, editis vero Coloniae ap. Wilh. Metternich 1717. Testimonia pontificum habentur p. 309.*

II.

WIr dachten, weil unter dem Capitel, darinnen die Zeugnisse der Päbste enthalten sind, keines von Petro anzutreffen, so würde er vielleicht sein Pabstthum in der heiligen Schrifft zu Tag geleget haben. Aber als wir das erste Capitel aufschlugen, darinnen die Facultät die Zeugnisse des göttlichen Worts vor das Pabstthum gesammlet zu haben meynet, funden wir nicht ein Wort, weder aus denen Geschichten der Apostel, noch aus denen Sendschreiben Petri. Dadurch hat denn gedachte Facultät mehr als zu deutlich eingestanden, daß Petrus der Christenheit niemahls gesagt habe, wie er zu ihrem Pabst, oder ohnfehlbaren und allgemeinen Regenten, bestellet sey. Die ersten Nachfolger Petri, im Römischen Bißthum, werden von denen Papisten so unrichtig und mannichfaltig erzehlet, daß sie bis an den jüngsten Tag darüber uneinig bleiben müssen. Weil es jedoch seine Richtigkeit hat, daß von keinem, der zwischen Petro und Clemente gelebet, einige Epistel vorhanden sey; so haben wir dieses Römischen

schen Bischoffs, Clementis I. Briefe an die Corinthier, welche beyde vor dem Jahr Christi 70. geschrieben zu seyn scheinen, mit grösstem Fleiß gelesen, und auch darinnen keinen Buchstaben vom Römischen Pabstthum finden können. Der heilige Clemens gibt sich grosse Mühe, die zerrütteten Corinthier mit vielen Vorstellungen zur Einigkeit zu bewegen; aber er sagt ihnen gar nichts davon, daß er oder ein anderer ihr Haupt sey, an welches sie sich halten, und dem sie gehorsamen müssen, da es doch in Wahrheit! die äusserste Noth erforderte, diese irrende Schäflein Christi vom rechten und einigen Schaf-Stall zu unterweisen. Wie kan es ihnen am letzten Gericht zur Schuld gereichen, daß sie Clementem nicht vor ihren Monarchen verehret, da er ihnen, ob es gleich seine Pflicht, auch Orth nnd Zeit mit sich brachten, durchaus nichts von seiner Herrschafft eröffnet hat? †††

III. Bey

††† *Regula iuris gentium haec est:* Non agere nescientis caret effectu. *Grotius de iure belli lib. II. cap. IV. §. V. n. 3.*

III.

BEy so tieffem und beständigem Still-schweigen der Päbste in denen ersten 400. Jahren ist es kein Wunder, wenn der Römische Bischoff, Pius der andere, kurtz vor seiner Erhöhung auf den Päbstischen Stuhl, geschrieben hat: Vor dem Nicaenischen Concilio lebte ein jeder vor sich, und wurde wenig auf die Römische Kirche reflectiret. *

IV.

ES ist aber auch dieses ein offenbahres Zeugniß, daß die alten Römischen Bischöffe sich vor keine Päbste gehalten, weil sie, gleich andern Patriarchen und vornehmen Lehrern, ihre Glaubens-Bekäntnisse ausgestellet, und an ihre Brüder in Christo abgesendet, so bald sie den Römischen Stuhl bestiegen hatten. Der Jesuit, Ioannes Garnerius †, und die Benedictiner-Mönche, welche im Jahr 1705. Gre-

* *Epistola* 301: Ante concilium Nicaenum sibi quisque viuebat, & ad Romanam ecclesiam paruus habebatur respectus.

† *Dissertatione II. ad librum diurnum Ro. pontificum p. 158. sqq.*

Gregorii Magni Schrifften zu Paris drucken lassen, ** haben solches weitläufftig erwiesen; wir wollen aber itzo nur Gregorii des grossen Zeugniß anführen, welcher an Secundinum schreibet: **So offt in denen vier vornehmsten Bischöfflichen Sitzen Bischöffe ordiniret werden, schicken sie einander Synodal-Schreiben, darinnen sie bekennen, daß sie den Chalcedonensischen Synodum beobachten.** †† Es ist hierbey zu mercken,

** *Notis ad to. II. opp. Gregorii M. col. 490. 515. Col. 843. sq. aiunt:* Non tantum patriarchae recens promoti synodicam ad Ro. pontifices mittere consueuerant; sed & ipse Romanus pontifex ad ipsos inuicem statim a promotione sua literas destinabat suae fidei indices ac testes: quod S. Gregorius ep. 24. nunc 25. libri I. praestitit. Gelasii Papae I. verba ep. 2. ad Laurentium tam sunt aperta, vt nullis possint tenebris obscurari: Mos est Romanae ecclesiae sacerdoti nouiter constituto, FORMAM FIDEI SVAE ad sanctas ecclesias praerogare. *Col. 490. aiunt, factum id* statim a consecratione.

†† Hinc est, ut quoties in quatuor praecipuis sedibus

cken, daß die Röm. Bischöffe solche Glaubens-Bekäntnisse so dann abgeschicket, weñ sie bereits würcklich zu ihrem Amt ordiniret, und in dessen Verwaltung begriffen gewesen, immassen aus Gregorii M. an die sämtliche Patriarchen erlassenem Notifications-Schreiben und angefügtem Glaubens-Bekäntniß [a] augenscheinlich erhellet, auch Garnerius überflüßig dargethan hat.

Gleichwie nun diese der Römischen Bischöffe Schreiben und formulae fidei nicht das Volck lehreten, auch nichts unbekantes, sondern nur die Verpflichtung auf die Haupt-Concilia in sich hielten, und dißfalls die übrigen Bischöffe und die Kirche sicher stelleten; also ist es eine merckliche Einfalt zu sagen, die Römischen Bischöffe hätten geglaubt, es wäre auch von der gantzen Kirchen geglaubet worden, sie könten

sedibus antistites ordinantur, synodales sibi epistolas vicissim mittant, in quibus se sanctam Chalcedonensem synodum, cum aliis generalibus synodis custodire fateantur. *Lib. IX. ep. 52. p. m. 966.*

a *Lib. I. ep. XXV. to. II. opp. col. m. 507.*

könten in Religions-Sachen nimmermehr irren; gleichwohl hätten sie ihre Ubereinstimmung im Glauben, als würckliche Päbste, durch öffentliche Bekäntnisse declariren müssen.

V.

Nicht weniger kan man daraus abnehmen, es müssen die alte Römische Bischöffe von einem über die Christenheit bestellten Monarchen nichts gewust haben, weil sie, in ihren Insiegeln und sonsten, Paulum über Petrum gesetzet: welches zu thun sich die Päbste noch itzo ohne Ausnahm genöthiget sehen. Hier folget nun unwidersprechlich, daß entweder die Kirche zwey Häupter gehabt, die das Pabstthum zugleich verwaltet, wie der Papist, Arnaldus, und seine Anhänger erstreiten wollen; oder, daß weder Petrus, noch sonst jemand eine Monarchische Gewalt bekommen habe. Pabst Gregorius M. macht die Sache sehr bedencklich, weil er von Paulo schreibt: Er ist zum Haupt der Völcker gemacht worden, weil er den Principat über die gantze

G... Kirche

+590–604.

Kirche erhalten hat.[b] Was kan man aber mehr von Petro sagen, als was hier Paulo beygeleget wird? Der alte Cantzlar zu Paris, Iohann Gerson, hat schon vor 300. Jahren eine grosse Schwierigkeit in dieser Sache gefunden, und daher geschrieben: Du wirst in denen Apostolischen Briefen noch was anders, und gleichsam auf eine miraculose Art beygefügtes bemercken. Denn es sind daselbst zwey Köpffe. Und der erste ist das Haupt Pauli.[c] Die neuern Papisten empfinden die Krafft dieses Beweis-Grundes wider Petri Pabstthum gar mercklich, und plagen sich daher ungemein mit dessen Auflösung, doch so, daß immer einer den andern widerleget, und ihm beymisset, er habe das Werck zwar scharffsinnig tractiret, es wolle aber die Antwort nicht

b *Lib. IV. in* 1. *Reg. cap. V. To. III. Part. II. opp. Parisiis* 1705. *edit. col.* 250: Saulus ad Christum conuersus caput effectus est nationum: quia obtinuit totius ecclesiae principatum.

c *To. II. opp. a Du Pinio Antwerpiae* 1706. *edit. col.* 198: Sunt ibi duo capita. Et primum est Pauli.

nicht hinreichen, und müsse man deßwegen auf eine neue bedacht seyn.* Der Jesuit, Theophilus Raynaudus, weiß sich, nach angeführten vielen Meynungen, besser nicht zu retten, als daß er schreibet: Petrus sey zu Rom in seinem eigenen Sitz, Paulus aber sey fremd, und darum habe Petrus Paulo den Vortritt, aus Bescheidenheit, gegönnet.** Aber dieses scheinet einer Spötterey ähnlicher, als einer bündigen Antwort. Kein Monarch setzet sich unter seine Unterthanen, wenn sie gleich in sein Hof-Lager zu ihm kommen. Es ist auch nicht die Frage, wie die lieben Apostel neben einander gegangen, welche wohl wenig auf die rechte

 Hand

* *Mabillonius de re diplomatica lib. II. cap. XIV. p. m.* 130: Multi multa de hac re vltro citroque dixerunt.

** *To. X. opp. p.* 224: Dixerim ex vrbanitate S. Petrum, cum Romae sit velut in propria domo, excipere aliquatenus videri S. Paulum, qui non erat vrbis Romae proprius episcopus, sed hospes & peregrinus. At peregrini praesules, ab vrbis praesule, ad quem diuertunt, honorifice excipiuntur, eisque locus nobilior assignatur.

Hand gesehen; sondern warum die Päbste von viel hundert Jahren her Paulum über Petrum gesetzet? Das Haupt der Christenheit, Petrus, ist in der gantzen Kirche, als in seinem Eigenthum, wie der Römische Hof lehret. So wird er denn Paulo und andern Aposteln allenthalben die rechte Hand geben müssen, und niemahls zur Würcklichkeit seines Vorzugs gelangen.

Der Ertz-Bischoff zu Paris, Petrus von Marca, hat auf Ansuchen Innocentii X. in einer besondern dissertation *** diesen Knoten auflösen wollen, und geschrieben: Was die rechte Seite scheinet, wenn man Pauli Bildniß mit Petri seinem vergleichet, das ist die lincke, wenn man sie in Absicht auf diejenigen betrachtet, welche die Bilder ansehen. Es hat aber der Jesuit Raynaudus [a] wohl angemercket, daß sich diese

§. 21.

Ant-

*** *In opusculis Marcae 1681. Parisiis a Baluzio editis exercitatio de singulari primatu Petri habetur p. 53. sqq.*

a *Loco citato:* Dicuntur ista ingeniose & acute, nec inverisimiliter; nisi quod usus contra-

Antwort vor das Alterthum nicht schicke/ daher auch Marca selbst schreibet: Ein anderer Gebrauch war auf denen Vniuersal-Conciliis, wo die ins Mittel gelegte Evangelia Christi Stelle vertraten, auf deren rechten die Päbstischen Gesandten sassen, welche doch die lincke war in Absicht auf die, so ins Gemach traten. Wie will auch Marca denen antworten/ welche mit Petro Damiani sagen/ Petrus stehe zwar gemeiniglich/ aber doch nicht allemahl zur lincken. Denn mit seiner Antwort wird er gleichwohl Paulum an vielen Orthen über Petrum hinaufbringen, wo er nemlich zur lincken stehet. Was hat aber die Römischen Bischöffe bewogen/ ihn auch nur ein eintziges mahl über Petrum zu setzen?

Attilius Serranus spricht/ es sey gantz richtig/ daß Paulus oben stehe/ und dieses darum, weil bey der Meß das Evangelium zur lincken Hand gelesen werde, und die rechte Seite des Altars das Ebräische

trarius antiquus in consessibus conciliaribus huic enodationi difficultatis propositae, minus fauet.

Volck vorbilde. [b] Der Benedictiner, Theodericus Ruinart, hat auch noch neulich aus dem Gregorio Turonense angemercket, daß bey denen Alten die rechte Hand die oberste gewesen. *

VI.

DEr Pabst heisset heut zu Tag ein allgemeiner Bischoff. ** Aber ehmahls, da die Pontifices noch keine Pompifices waren, wie sie Berengarius genennet, [c] durffte sich niemand unterstehen, sie mit diesem Titul zu belästigen. Denn Pela-

b *Libro de VII. vrbis ecclesiis edito Romae* 1575. *p.* 64. *sqq. Conf. Onuphrii Panuinii lib. de praecipuis vrbis Romae Basilicis edit. Romae* 1570. *p.* 189.

* *Notis ad Gregorii Turonensis opp. col.* 811: Dextram hic Gregorius nobiliorem appellat. Veteres icones S. Paulum a dextris, S. Petrum a sinistris repraesentant. *Conf. de horum apostolorum imaginibus opera Musiua Ciampini Part. I. p.* 203. 232.

** *Gretserus to. II. defens. Bellarmini col.* 818: Decimum quintum nomen Ro. pontificis est episcopus vniuersalis.

c *Apud anonymum in Harduini concil. to. VI. Part. I. col.* 1014.

Pelagius II. schrieb ums Jahr Christi 578. an die Bischöffe in Orient, welche der Ertz-Bischoff Iohannes zu Constantinopel, der sich vor einen allgemeinen Bischoff aufwarff, zu einem Concilio beruffen: **Wenn man erlaubt, daß einer der allgemeine genennet wird, so wird allen Patriarchen ihre Ehre abgestricket.** [d] Im canonischen Recht wird ausdrücklich geboten: [e] **Der Bischoff des ersten Stuhls (der Römische) soll nicht der vornehmste unter denen Priestern, oder der höchste Priester heissen; sondern nur der Bischoff des ersten Stuhls. Einen allgemeinen soll man auch nicht einmahl den Römischen Bischoff heissen.** Dieses Decret ist so deutlich, daß der berühmte Spanische Doctor und Professor Theologiae, Alphon-

d *Ap. Harduinum to. III. col.* 440: Omnibus viribus prouidendum, ne in vnius veneno sermonis viuentia in Christi corpore membra moriantur. Si enim dici hoc licenter permittitur, honor patriarcharum omnium negatur. *Sed hanc epistolam inter supposititias referunt vno ore doctiores.*

e *Distinct. XCIX. capite primae sedis.*

sus Mendoza, von sich und allen Papisten nicht unbillig schreibet: Derselbe Canon vexirt uns sehr. [f] Man hat ihn aber lang vor Pelagii Zeiten auf denen Africanischen Conciliis abgefasset, und überall heiliglich beobachtet. [g] Demnach hat dieser Pelagius gar recht an die Morgenländische Bischöffe geschrieben: Eure Liebe nenne in ihren Briefen niemahls jemanden einen allgemeinen Bischoff. [†]

VII.

Ein Pabst ist das Haupt aller Christen, und kan demnach niemand selig werden, der ihm nicht unterworffen ist, wie der Römische Hof itzo lehret. Aber der heilige Bischoff zu Rom, Gregorius M. bekräfftiget mit grossem Eifer, daß

f *Controuersiis theologicis editis Coloniae an.* 1603. *p.* 302: Ille canon multum nos pungit.

g *In canonibus diuersorum conciliorum Africae est XXXIX. ap. Harduin. to. I. col.* 883.

† *In Cherubini de Nursia bullario to. I. p.* 7: Caritas vestra neminem vnquam suis in epistolis vniuersalem nominet, ne sibi debitum subtrahat, cum alteri honorem offert indebitum.

daß kein Lehrer vor Christi Richter-Stuhl bestehen könne, welcher, unter dem Vorwand einer Vniuersal-Kirchen-Regierung, sich alle Glieder Christi unterwerffen wolle. Er füget auch diese Ursach hinzu: daß Christus das Haupt seiner Gemeine sey, daher Paulus nicht einmahl leiden können, daß die Christen denen Aposteln, als Häuptern, unterthan seyn sollen: womit er denn zugleich anzeiget, daß er das Apostolische Amt vor das höchste in der Kirche gehalten, und vom Pabst nichts gewust habe, ja daß seine Meynung gewesen, es dürffe kein Bischoff in der Kirche eine solche Ehre verlangen, wodurch er höher werde, als alle andere.* Höret seine eigene Worte aus einem nachdrücklichen Schreiben, welches er ums Jahr Christi 595. an den Ertz-Bischoff Iohannem zu Constantinopel erlassen, der sich, wegen der Käyserlichen Residenz, darinnen er wohnete, einen allgemeinen Bischoff nennete, und denen

* *Lib. V. ep. XXI. ait de Constantinopolitanis episcopis:* Illud appetunt, vnde *omnibus digniores* esse videantur.

sämmtlichen Bischöffen befehlen wollte. Wenn Paulus, spricht er, die Glieder des Leibes Christi, gleichsam als gewissen Häuptern, ausser Christo, und
1. Cor. I. 12. 13. zwar selbst denen Aposteln ins besondere, unterworffen zu werden vermieden hat; was willst du Christo, dem allgemeinen Haupt der Kirchen, in dem examine des letzten Gerichtes, antworten, der du dich bestrebest, alle seine Gliedmassen, durch die Benennung eines allgemeinen Bischoffs, dir zu unterwerffen? Wem folgest du hierinnen, als dem, welcher mit Verachtung der Englischen Heerschaaren sich bestrebt hat, allein oben zu schweben, damit er scheinen möge niemanden unterthan zu seyn, und allein alle zu regieren. † Was muß doch ein

† *Lib. V. ep. XVIII. edit. Benedict. Parisin. to. II col.* 742: Si ergo Paulus membra dominici corporis certis extra Christum quasi capitibus, & ipsis quidem Apostolis, subiici partialiter euitauit: tu quid Christo, vniuersalis scilicet ecclesiae capiti, in extremi iudicii es dicturus examine, qui *cuncta*

ein Pabst dencken, der diese Worte lieset, da sie durch keine Kunst und Argelist verdrehet, oder zum heutigen Pabstthum gereimet werden können! Welcher Lehrer in der Christlichen Kirchen niemanden unterthan, aber alle beherrschen und sich einer Hoheit anmassen will, die denen Aposteln nicht eingeräumet worden, der ist, nach Gregorii M. Ausspruch, ein Luciferianer. Es soll kein Singularis Episcopus in der Kirche seyn, oder ein solcher, der eine Gewalt hat, dergleichen nicht mehr in der Christenheit gefunden wird: weil diese Ehre dem Seligmacher alleine zukömmet. Denn so schreibt Gregorius: Petrus, der erste unter denen Aposteln, ein Glied der grossen allgemeinen Kirche, Paulus, Andreas, Johannes, was sind sie anders, als Häupter beson-

cta eius membra tibimet conaris vniuersalis appellatione *supponere?* Quis, rogo, in hoc tam peruerso vocabulo, nisi ille ad imitandum proponitur, qui despectis Angelorum legionibus secum socialiter constitutis ad culmen conatus est singularitatis erumpere, vt & *nulli subesse*, & *solus omnibus praeesse* videretur.

sonderer Kirchen? Und doch sind sie alle Glieder unter einem Haupt. Und daß ichs kurtz sage: Die Heiligen vor dem Gesetz, die Heiligen unter dem Gesetz, die Heiligen unter der Gnade, sind alle Glieder der Kirche gewesen, keiner hat sich einen allgemeinen wollen heissen lassen. †† Hier wird ausdrücklich gesaget, Petrus sey nicht Pabst, oder ein allgemeiner Kirchen-Regent, sondern nur das gewesen, was die übrigen Apostel waren. Eben so deutlich verabscheuet er das Pabstthum, wenn er (in gradu Pontificatus *gloriam singularitatis*) den Hochmuth verwirfft, Krafft dessen ein Bischoff ein Amt zu haben vorgiebet,

†† *Eadem epistola:* Certe Petrus apostolorum primus, membrum sanctae & vniuersalis ecclesiae, Paulus, Andreas, Ioannes, quid aliud quam *singularium* sunt *plebium capita?* Et tamen sub vno capite omnes membra. Atque vt cuncta breui cingulo locutionis astringam, sancti ante legem, sancti sub lege, sancti sub gratia, omnes hi perficientes corpus Domini, in membris sunt ecclesiae constituti, & *nemo se vnquam vniuersalem vocari voluit.*

bet, das seines gleichen nicht habe; und wenn er den Bischoff zu Constantinopel verweislich anredet, wie wir den itzigen Pabst anreden müssen: Du verlangest der allgemeine Vater in der Welt genennet zu werden.[a] Aber Gregorius gehet noch weiter, und schreibet an den Käyser Mauritium: Wer Pabst seyn wolle, der versündige sich an dem Staat, mache Bewegungen im gemeinen Wesen, und beleidige die Käyserliche Majestät. Was mich betrifft, spricht er, so leiste ich euren Durchlauchtigsten Befehlen Gehorsam. Weil es aber nicht meine, sondern GOttes Sache ist, und die gantze Kirche, die Gesetze, die Synodi und Gebote Christi turbiret werden; so wolle der Käyser den widerstrebenden Patienten (Iohannem) durch seine Käyserliche Autorität bezähmen. Denn wenn ihr diese Dinge einschrencket, so kommt ihr der Republic zu Hülffe; und wenn ihr sie beschneidet, so

a *Lib. IV. ep.* 38. *to. III. edit. Antwerp. an.* 1615. *Editione Benedictin. to. II. col.* 745: Generalis pater in mundo vocari appetis.

so arbeitet ihr vor die Allgemeinheit eures Reichs. Der ist zu coerciren, welcher sich durch den Nahmen eines allgemeinen über die *Gloire* eurer Herrschafft hinaufsetzet. ††† Was wollen hier abermahl die Päbste sagen, welche anitzo, sonder alle Scham, vorgeben, sie wären höher, als der Käyser, und könten desselben Unterthanen vom Gehorsam loßsprechen? Was wollen sie dazu sagen,

††† *Lib. V. cp. XX. to. II. col. 748. sqq:* Quia vero non causa mea, sed Dei est; & quia non solus ego, sed tota turbatur ecclesia; quia piae leges, quia venerandae synodi, quia ipsa etiam Domini nostri Iesu Christi mandata superbi atque pompatici cuiusdam sermonis inuentione turbantur: piissimus Dominus locum secet vulneris, atque resistentem aegrum augustae autoritatis vinculis constringat. *Adstringendo* enim *ista*, *Rempublicam subleuatis*; & dum talia reciditis, *de regni vestri prolixitate tractatis*. --- Ille coercendus est, qui sanctae vniuersali ecclesiae iniuriam facit, qui corde tumet, qui gaudere *de nomine singularitatis* appetit, *qui honori* quoque *imperii vestri se* per privatum vocabulum *superponit*.

sagen, daß Gregorius glaubet, es beflecke eines Käysers Regierung, wenn zu seiner Zeit ein allgemeiner Bischoff sey. Denn so schreibt er nach Hof: Ich bitte um des allmächtigen GOttes willen, leidet nicht, daß eure Zeiten durch den Hochmuth eines einigen Menschen besudelt werden.[b]

Endlich spricht Gregorius, der Nahme eines Pabsts sey ein bübischer Nahme; wer ihn dulte, der verderbe den Glauben der gantzen Kirchen. * Dabey macht er diesen unauflößlichen Schluß: Wenn

b Per omnipotentem Dominum rogo, ne pietatis vestrae tempora permittatis vnius hominis elatione maculari, neque tam peruerso vocabulo vllum quoquo modo praebeatis assensum. *Lib. V. ep. XXI.*

* Cyriacum admonere studui, dicens, quia pacem nobiscum habere non posset, nisi elationem praedicti verbi corrigeret, quam primus apostata inuenit. Vos tamen eandem causam nullam dicere non debetis: quia si hanc aequanimitatem portamus, *vniuersae ecclesiae fidem corrumpimus. Epist. XXVII. lib. VII. quae est ad Anastasium Antiochenum.*

Wenn ein Pabst, als das Haupt und der Grund der Kirche, in Ketzerey verfiele, so müste die allgemeine Kirche zugleich ketzerisch werden. Gleichwie nun dieses letzte wider die Verheissung Christi und Natur der Kirche streitet; also kan in der Christenheit kein Pabstthum statt finden. Wir wissen, spricht er, daß viel Constantinopolitanische Bischöffe, als Nestorius und Macedonius, Heerführer der Ketzer worden sind. So wird denn, da GOtt vor sey, die allgemeine Kirche von ihrer Beständigkeit entfallen, wenn der, welcher der allgemeine heisset, dahin fället. ** Demnach nennet er den Nahmen eines Pabsts einen gotteslästerlichen, närrischen, hochmüthigen Nahmen, und schreibt an den Käyser: Ich sage zuversichtiglich: Wer sich einen Pabst (Vniuersalem Sacerdotem) nennet, oder also genennet zu werden ver-

** Vniuersa ergo ecclesia, quod absit, a suo statu corruit, quando is, qui appellatur vniuersalis, corruit. *Lib. V. ep. XX. col. 749. conf. Launoium P. II. ep. IV. col. 130. p. 317. 432. 434.*

verlanget, der ist in seinem Hochmuth ein Vorläuffer des Antichrists, weil er sich hoffärtig über andere setzet. *** Und an Sabinianum Diaconum: In die bübische Benennung (des Pabsts) einwilligen, ist nichts anders, als den Glauben verlieren. [a]

IIX.

Wir wollen aus vielen nur noch einen Beweis-Grund anführen, wodurch alle vernünfftige Leute können bewogen werden zu glauben, die Römische Bischöffe müsten in ihrem Hertzen gantz und gar überzeuget seyn, daß sie keine Ohnfehlbarkeit in Entscheidung der Religions-Strittigkeiten, und also durchaus kein Pabstthum besitzen, wie es heut zu Tage beschrieben wird. Ihr Gewissen soll ihnen sagen, wie viel sie in der heiligen Schrifft nach denen

*** *Lib. VII. ep. XXXIII. col. m.* 881. *Quod aiunt nonnulli, Gregorium Leonem I. a concilio Chalcedonensi vniuersalem appellatum dixisse, solide ex ipsis actis confutat Launoius p.* 437.

a *Lib. V. ep. XIX.*

H

nen Grund-Sprachen gearbeitet, und was in diesem unsern Einwurff vor eine durchdringende und überzeugende Krafft verborgen liege. Sind sie Häupter und unfehlbare Hirten der Kirchen, so suchen sie alle Schäflein zu Christo zu führen, und der Uneinigkeit möglichst abzuhelffen. Warum haben sie denn bis auf diese Stunde sich nicht getrauet, die Haupt-Sprüche nur eines eintzigen Buchs heiliger Schrifft von der Catheder zu erklären, und dadurch, wenigstens in denen ihnen beygethanen Abendländischen Kirchen, Frieden zu stifften? Sie wissen ja wohl, wie grosser Zwiespalt unter denen Päbstischen Auslegern über dem Spruch Christi obschwebet: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen.** Was ist denn wohl die Ursach, daß es weder die alte Kirche von ihnen gefodert, noch sie selbst sich des Leibes Christi erbarmet, und solcherley Sprüche einmahl vor allemahl von der Catheder erkläret? Wenn man die Auslegung gantzer Bücher von ihnen bitten wollte, könten sie sich mit der Arbeit, auch genealogischen, geographi-

phischen und andern vorfallenden Schwierigkeiten entschuldigen, in welcherley Dingen sie sich nicht vor ohnfehlbar auszugeben pflegen. Aber wir flehen nur um die definitive Erklärung der Haupt-Sprüche, und wünschen, daß sie besser geraden möge, als die Constitution Unigenitus, glauben auch anbey, daß ehmahls die Käyser und Kirchen-Lehrer von dieser Ohnfehlbarkeit sich nichts träumen lassen, anerwogen sie sonsten so unerschwingliche Kosten und bittere Arbeit auf die Concilia nicht würden verwendet haben. Weil demnächst die alten Römischen Bischöffe jedesmahl gelehret, sie wären Diener der Kirche, und Glieder derer Conciliorum; und aber das gantze höher und grösser ist, als ein Glied; wie sollten sie doch geglaubet haben, sie wären Päbste, das ist, höher und mächtiger, als ihre Mutter, die allgemeine Kirche?

Das V. Capitel.

Es wird aus dem Zeugniß der alten Kirchen-Lehrer erwiesen, daß in der ersten Kirche kein Pabstthum gewesen.

I. **Die ältesten Väter haben keinen Pabst über sich erkennet**, weil in ihren Schrifften gar nichts davon zu finden ist.

II. Weil sie sich um die Römische Bischoffs-Wahl nicht bekümmert.

III. Weil sie die Meynung, **daß die Römischen Bischöffe irren können**, weder in denen Conciliis, noch ausser denenselben verdammet, ob sie gleich nebst denen Rechtglaubigen auch alle Ketzer vor wahr gehalten.

IV. Weil sie übergrosse Kosten auf die Concilia verwenden lassen, die doch mehrmahls nur Glaubens-Strittigkeiten betroffen, welche vom Pabst kurtz und gut hätten können entschieden werden.

V. Weil die Römische Bischöffe nicht allein denen Morgenländischen noch heute zu Tage eine independente Regierung zugestehen; sondern auch hefftig zu klagen pflegen, welcher Gestalt, die gantze Orientalische Kirche die Lehre, **daß der Heilige Geist**

vom

vom Sohn ausgehe, verwerffe, die doch die Päbste offt und viel von der Catheder entschieden.

VI. Weil Sfondrati gestehet / Cyprianus (omnesque fere Africani Patres, tot tamque numerosae synodi, in quibus florem catholicae religionis facile collectum vidisses, *vt ait p.* 717.) und fast alle Africanische Bischöffe hätten die päbstische Infallibilität nicht geglaubet.

VII. Weil Spondanus bekennet, die alten Orientalischen Väter hätten die Römischen Bischöffe der Ketzerey beschuldiget.

IIX. Weil die Morgenländische Patriarchen und Bischöffe sich von Rom aus auch im Kirchen-Regiment nichts befehlen lassen.

I.

Zu unserer Zeit, da das Pabstthum mehr, als Christo lieb ist, überhand genommen, sind alle Bücher der Papisten voll vom Pabst und dessen Hoheit; hingegen findet man in der allerältesten Väter Schrifften gar nichts von demselben, obgleich solches damahls noch nicht bekant, gleichwohl aber, nach der Papisten Meynung, von allen Christen erkannt zu seyn äusserst-nöthig

war, mithin ohne Aufschub hätte müssen bekant gemacht werden, wofern es Christus eingesetzet. Ignatius, Polycarpus, Iustinus Martyr, Clemens Alexandrinus und andere hätten gern alle Menschen zu Christo gebracht: dennoch gedencken sie des Pabsts eben so wenig als Paulus, Petrus, Jacobus, Johannes und Judas dessen in ihren Episteln erwehnet haben, die doch die Christenheit von weit geringern Angelegenheiten sehr fleißig unterrichtet. Es bringet auch die Facultät zu Douay aus allen diesen Aposteln und Vätern kein eintziges Zeugniß vor: woraus denn folget, daß sie allesammt kein Pabstthum geglaubet haben, angerwogen es vor so treue und grosse Lehrer ein schlechter Ruhm wäre, wenn sie in ihren Lehr- und Streit-Schrifften des Glaubens-Grundes mit keinem Worte gedacht hätten.

II.

Wir beweisen auch daraus klärlich, daß die Väter den Römischen Bischoff vor keinen unfehlbaren und allgemeinen Regenten der Kirchen gehalten, weil

weil sie sich um seine Wahl gar nichts bekümmert, oder Gesandten darzu abgeordnet; sondern die Römische Clerisey und Gemeine ihren Vorsteher nach eigenem Belieben bestellen lassen. Wenn ein Monarch erwehlet wird, so muß man alle Reichs-Stände, wenigstens curiatim, zu solchem Ende verschreiben, oder es werden, bey dessen Unterbleibung, schwere Klagen erhoben. Aber die Römische Kirche hat nicht einmahl den Ertz-Bischoff zu Constantinopel zur Wahl ihres Bischoffs eingeladen, der doch in der Käyserlichen Residenz wohnete, vielweniger hat er dabey zu seyn verlanget: woraus denn unverneinlich abzunehmen, daß er und alle Patriarchen den Römischen Bischoff nicht vor ihren Monarchen, sondern vor einen Particular-Lehrer gehalten, dessen Wahl die allgemeine Kirche nicht zu besorgen habe. Denn wofern sie geglaubet, es sey der gantzen Christenheit hoch daran gelegen, wen sie in Rom zum allgemeinen Haupt bekomme; so würden sie bey der Wahl alles nöthige um so mehr vorgekehret haben, da es bey derselben dann und wann

sehr liederlich zugegangen, wie etwan ums Jahr 366. in der Wahl Damasi auf einen Tag 137. Bürger in der Kirche ermordet worden. [a] Daß aber bey Erwehlung eines allgemeinen Regenten die gantze Gemeine ihren Beyfall geben müsse, haben die Päbste gar wohl und vernunfftmäßig gelehret. Denn so spricht das dritte Concilium Aurelianense, welches im Jahr 538. gehalten worden: Es ist billig, wie der Apostolische Stuhl selbst gesaget hat, daß der von allen gewehlet werde, welcher allen soll vorgesetzet werden. [b]

III.

DIe alten Ketzer haben in der That allesamt vorgegeben, die Römischen Bischöffe könten irren: sonst würden sie nicht von ihrer Lehre abgewichen seyn.

a *Pagi breuiarii to. I. p.* 106: Tam atrox seditio orta est, vt, si Arminiano Marcellino lib. 27. fides, in Basilica Sicinini vno die 137. ciues occisi sint.

b *Canone III. ap. Harduinum to. II. col.* 1424: AEquum est, sicut ipsa sedes apostolica dixit, vt qui praeponendus est omnibus, ab omnibus eligatur.

seyn. Wenn nun dieses an denen Ketzern zu bestraffen, und ein Irrthum gewesen; warum haben die Väter solchen Irrthum weder in ihren Schrifften angemercket und widerleget, noch auf denen Conciliis verdammet, da er doch, nach dem Päbstischen Vorgeben, die Grund-Lehre der Christlichen Kirche umgestossen? Es ist aber gewiß, daß niemahls ein Ketzer deßwegen bestrafft oder verdammet worden, weil er des Römischen Bischoffs Ohnfehlbarkeit geläugnet. Vielmehr hat noch im Jahr 1682. die gantze Frantzösische Clerisey den Schluß gemacht, daß der Pabst unter denen allgemeinen Conciliis stehe, und in Glaubens-Sachen irren könne: welches Decret auch der König gebilliget, und als ein unwiderruffliches Edict im gantzen Königreich publiciren lassen. †

† *Natalis Alexander to. VIII. hist. eccles. p. m.* 365: Antiquam & perpetuam ecclesiae Gallicanae de conciliorum generalium autoritate sententiam expressit illustrissimus florentissimusque pietate & doctrina clerus, in generali conuentu eandem ecclesiam repraesentante anno 1682. in

IV.

DIe Concilia haben gantz unerschwingliche Kosten erfordert, dannenhero Bischoff Epictetus dem so genannten Pabst Liberio, der zu Mayland auf ein Concilium antruge, in Gegenwart Käysers Constantii zur Antwort gabe: Das Käyserliche Post-Wesen würde die Kosten zu Herbeyschaffung derer Bischöffe nicht aufbringen können. [c] Ammianus Marcellinus schreibt zu Ende seines ein und zwantzigsten Buchs, Käyser Constantius habe das Fuhrwerck durch die vielen Synodos* gantz erschöpffet,

in celebri declaratione de ecclesiastica potestate, quam Ludovicus M. rex christianissimus, per vniuersum regnum ditionesque suas promulgari statuit ac iussit, & in omnium senatuum, curiarum & academiarum commentarios & acta referri edicto perpetuo & irreuocabili dato Martio mense eiusdem anni.

c *Ap. Theodoritum lib. II. hist. cap. XVI:* ὁ δρόμος τῶν δημοσίων οὐχ' ὑποστήσεται τὴν χρείαν τῆς τῶν ἐπισκόπων παρόδου.

* *Pagina* 292: Vt cateruis Antistitum iumentis

set, und die Arianischen Bischöffe wissen die beschwerliche Kostbarkeit der Conciliorum nicht sattsam zu beschreiben.** Dennoch hielte man solche Zusammenkünffte vor unumgänglich, gestalten Eusebius spricht: Es ist unmöglich (ὀ δυνατὸν) grosse Strittigkeiten anderst als durch die Concilia beyzulegen.[d] Hätten diese und andere Lehrer in der ersten Kirchen die Römische Bischöffe vor Päbste, das ist, vor ohnfehlbare Richter in Glaubens-Sachen angesehen; so würden sie die übermässige Kosten nicht auf die Concilia verwendet haben, über welche auch die Heyden ihr Gespötte getrieben. Denn die Ketzer kehreten sich so wenig an die Concilia, als an die Aussprüche der Römi-

mentis publicis vltro citroque discurrentibus per synodos, quas appellant, rei vehiculariae succideret neruos.

** *Fragmento III. ex opere historico Hilarii edit. Benedict. col.* 1310: Vt de longinquo aduentremus senes aetate graues, corpore debiles, aegritudine infirmi &c. Cursusque ipse publicus attritus ad nihilum deducitur.

d *Libro I. de vita Constantini cap. LI.*

mischen Bischöffe; die Rechtglaubigen aber konten dem Pabst nicht widersprechen, wenn er ohnfehlbar war.

V.

Die gantze Römische Kirche klaget, daß die Constantinopolitanischen Bischöffe sich von denen Römischen nichts wollen befehlen, noch die Lehre, daß der Heilige Geist vom Sohn GOttes ausgehe, aufdringen lassen, ja daß (antiqua contentio) ein alter Streit zwischen denen Griechischen und Lateinischen Vätern über der Frage: Ob die Römischen Bischöffe die Ohnfehlbarkeit besitzen? viel Unheyls nach sich gezogen, so gar, daß die Griechen Schismatici, oder Abtrünnige, heissen müssen, weil sie sich der Römischen Ober-Herrschafft nicht unterwerffen mögen. Was ist aber dieses anders, als ein klares Bekäntniß, daß die Morgenländer das Römische Pabstthum nicht geglaubet? Es haben sich zwar jüngsthin zwey Männer aus der Römischen Kirchen, Aloysius Andruzzi, Theologiae Doctor und Professor zu Bononien, in seiner zu Venedig 1713. gedruckten, und dem

Pa-

Patriarchen Dositheo zu Jerusalem (welcher, nebst seinen Lehrmeistern, den Stuhl zu Rom den Catheder der Pestilentz und das Babylon in der Offenbahrung genennet *) entgegen gesetzten veteri Graecia de Romana sede praeclare sentiente, und Stephanus de Altimura in der 1718. zu Paris edirten, und wider den Patriarchen Nectarium zu Jerusalem abgefaßten Panoplia contra schisma Graecorum grosse Müh gegeben, mit einigem Schein zu beglaubigen, daß viele Griechen das Römische Pabstthum vorlängst erkennet und verehret; aber es ist, kurtz zu sagen, beyder Arbeit, bevorab aber des Andruzzi seine, Erbarmens-würdig, weil nirgends bewiesen wird, daß die Orientalische Kirche den Römischen Bischoff vor ihren in Glaubens-Sachen ohnfehlbaren, im Kirchen-Regiment aber independenten Monarchen gehalten habe, wovon jedoch eintzig und allein die Frage ist. Altimura thut so verwegen, daß er vorgeben darff, der Apostel

* *Andruzzi p. 3:* λοιμῶν καθέδραν καὶ Βαβυλῶνα ἀποκαλύψεως.

Apostel Johannes, welcher lang nach Petro annoch gelebet, sey Clementi Romano und andern Nachfolgern Petri unterthan gewesen †: woraus bereits sattsam erhellet, daß von einem solchen Mann kein unpartheyisches Urtheil zu gewarten sey. Er spricht auch, [a] Petrus habe das Pabstthum auf des Heiligen Geistes unmittelbaren Befehl nach Rom geleget: welches sich doch Bellarminus vorzugeben billig gescheuet hat. Endlich läßt Altimura die Helffte des Römischen Pabstthums, nemlich das Regiment über die Morgenländischen Kirchen, bald anfangs im Stiche, wenn er spricht: **Der Pabst verwaltet die Abendländischen Kirchen mit besonderer Sorgfalt und Iurisdiction: da mittlerweile die Morgenländischen nach ihren Special-Gesetzen leben, und von ihren Patriarchen regieret werden.** ** Nun ist aber die Meynung von der Päbstischen Infallibilität

† *Pagina* 14.

a Diuino responso, seu Spiritu S. iubente. *Pag.* 15.

** *Pagina* 15.

bilität ohnehin bey denen Griechen nicht zu suchen, so lang sie den Irrthum vom Heiligen Geist behalten und verfechten. Was wird demnach Altimura bewiesen haben? Und zu Ende seines Buchs bekennet er, daß der Pabst wenig Jahre vor der Reformation auf dem Concilio zu Florentz denen Griechen ihr independentes Kirchen-Regiment nochmahls zugestanden. [a]

VI.

WIr achten vor unnöthig, besondere Zeugnisse der Väter wider das ohnfehlbare Pabstthum anzuführen, weil sie die Frantzösische Theologen, Launoius, Maimburg, DuPin und andere in grosser Anzahl gesammlet haben; dieses aber können wir unberühret nicht lassen, daß der Cardinal, Coelestinus Sfondrati,

a *Pag.* 427: Graecis pontifex vltro annuit, confessionemque decreto inserendam dixit, interiecta insuper illa voce *omnibus*, qua patriarcharum iura omnia sarta tecta seruarentur, AVTONOMIA scilicet INTEGRA, vtque suis legibus, suisque moribus, vt pridem, vivere pergerent.

drati, ohnlängst willig eingeräumet, Cyprianus, (der niemahls retractiret hat, dennoch aber von der Römischen Kirche vor einen Heiligen verehret wird) und sehr viele Bischöffe, die seiner Meynung wider den Römischen Bischoff Stephanum beygethan gewesen, hätten den Pabst nicht vor unfehlbar gehalten. So lauten seine Worte: †† Ich gebe zu, daß Cyprianus den Pabst nicht vor unfehlbar gehalten. Denn zu der Zeit, da Cyprianus mit so grosser Hitze wider den Pabst stritte, als einem Martyrer nicht geziemet, war die Frage von des Pabsts Ohnfehlbarkeit noch nicht durch ein Vniuersal-Concilium klar gemacht. Aber ist denn diese hochwichtige Lehre nicht in der Schrifft erkläret? Haben

†† *Editione II. Galliae vindicatae an.* 1702. *diss. IV.* §. 3. *p.* 806: Cyprianus non credidit pontificem infallibilem esse. Concedo. Eo enim tempore, quo Cyprianus tanto aestu, qui martyrem non decuit, in pontificem ferebatur, quaestionis illius veritas de pontificis infallibilitate nondum eliquata & declarata per concilium vniuersale fuit.

Haben die Väter, so vor denen allgemeinen Conciliis gelebet, vom Grund der Seligkeit nicht allerdings gewiß seyn müssen? Und warum hat man diese Frage auf dem ersten Concilio zu Nicaea nicht klar gemacht, wenn so viel daran gelegen ist? Es kan hier nicht eingewendet werden, daß der Streit zwischen Cypriano und Stephano über der Frage: Ob die von denen Ketzern getauffte Christen umzutauffen seyn? nur einen Kirchen-Gebrauch betreffe. Denn wie dieses falsch ist; also würde dennoch, wenn es gleich wahr wäre, jederman sehen, daß Cyprianus, weil er Stephano beständig widersprochen, den Römischen Bischoff vor keinen allgemeinen Kirchen-Regenten gehalten habe.

VII.

DEr Päbstische Bischoff Spondanus schreibet, *** die Abendländische Lehrer, und also vornemlich der Römische Bischoff, wären von Basilio Magno des Irr-

*** *Annalibus Baronii in epitomen redactis an.* 372. *n.* 3: Occidentales ab orientalibus haeresis insimulati sunt.

Irrthums, und von denen Morgenländischen Kirchen ums Jahr 372. der Ketzerey beschuldiget worden. So haben denn alle diese Väter weder den Pabst, noch die Römische Kirche vor ohnfehlbar gehalten.

IIX.

Es liessen sich auch die alten ausländischen Bischöffe in Kirchen-Sachen vom Römischen nichts befehlen, wie der Streit vom Oster-Fest und von Wiederhohlung der Tauffe augenscheinlich ausweiset. Cyprianus hält sich vor gantz independent, und schilt, in einem Schreiben an den Bischoff Cornelium zu Rom, diejenigen hefftig, welche glauben: des Römischen Bischoffs Ansehen sey grösser, als der Africanischen ihres, demnach könten sie mit ihren unfertigen Händeln nach Rom lauffen, ††† und mit dem Urtheil der

††† *Epistola LIX. p. m.* 136: Nisi si paucis desperatis & perditis minor videtur esse autoritas episcoporum in Africa constitutorum. Iam causa eorum cognita est: iam de eis dicta sententia est. *Stephano papae tribuit obstinationem duram, errorem,*

der Bischöffe in Africa unzufrieden seyn. Dennoch schreibt der Cardinal Bellarminus von Cypriano: Er beschuldiget im Brief an Pompeium den Pabst Stephanum des Irrthums, und gleichwohl ist Cyprianus allezeit unter die Catholischen gezehlet worden.* Dieses erkennet Bellarminus, der beym Augustino † wohl gelesen hat, daß Stephanus diejenigen, welche Leute, so von Ketzern getaufft worden, wieder taufften, oder solches zu thun lehreten, (immassen es Cyprianus gelehret hatte) mit dem

J 2 Bann

rorem, quo haereticorum causam contra ecclesiam asserere conetur, prauitatem & coecitatem animi ep. LXXIV. qua (vt hoc obiter notem) Stephani rescriptum ad literas Cypriani responsum est, vt res ipsa docet & veterum mos loquendi. Apud Harduinum to. II concil. col. 1127. habes rescriptum Theodosii Augusti ad epistolam Honorii Augusti.

* *Libro II. de conciliis cap. V:* Arguit Stephanum Papam erroris, & tamen Cyprianus semper est habitus in numero catholicorum.

† *De vnico baptismo cap. XIV.*

Bann zu bestraffen beschlossen; der auch gewust/ wie man, nach Augustini Zeugniß/ nirgends lese/ daß Cyprianus seinen Irrthum abgeleget habe; [a] ja dem überflüßig bekant gewesen, daß Cyprianus Stephanum nicht ein eintziges mahl gebeten, er möge diesen Streit vom Catheder entscheiden; sondern ihn, nachdem er die Sache offt und viel, wie man itzo redet, vom Catheder erkläret, schlechthin vor einen irrigen Lehrer ausgeruffen: dannenhero Augustinus deutlich schreibet/ Cyprianus habe die Concilia höher gehalten/ weder Stephanum. So lauten seine Worte: **Cyprianus hätte ohne Zweiffel nachgegeben, wenn zur selbigen Zeit die Wahrheit dieser Frage durch ein völliges Concilium wäre erkläret und bestättiget worden.** [b] Und dieses war auch die

a *Ep. XCIII. opp. Antwerpiae* 1700. *editor. to. II. col.* 186: Cyprianus correxisse istam sententiam non inuenitur.

b *Lib. II. contr. Donatistas cap. IV. edit. Antwerp. to. IX. col.* 66: Vniuersae ecclesiae autoritati & ipse Cyprianus sine dubio cederet, si iam illo tempore quaestionis

die Lehre der gantzen Kirchen, gestalten DuPinius schreibet: Ich sage, die Meynung, ob solle der Pabst über die *Concilia* seyn, ist erst zur Zeit des Concilii Pisani erfunden worden, vorher aber der gantzen Welt unbekant gewesen. [c]

Das VI. Capitel.

Vom Vorzug Petri, woraus keines weges ein Pabstthum kan erzwungen werden.

I. Petrus kan wohl ein gutes Ansehen im Apostolischen Collegio gehabt haben; aber er hat darum kein besonderes Amt, oder Pabstthum verwaltet; sondern ist, nach Christi Befehl, denen übrigen Aposteln gantz gleich geblieben.

II. Andere Apostel haben auch wohl einen mercklichen Vorzug besessen, dennoch aber sich eben so wenig, als Petrus, eines Primats angemasset.

nis huius veritas eliquata & declarata per plenarium concilium solidaretur.

c *Praeloquio Dissertationis VI. de antiqua eccles. disciplina:* Nos dicimus, orbi vniuerso ignotam fuisse.

III. Die Lobsprüche der Alten beweissen nichts, sonst müsten Paulus, Andreas und Jacobus auch Päbste gewesen seyn. Conf. cap. VII. §. II. n. 2.

I.

Wenn wir denen Papisten einräumeten, daß Petrus im Apostolischen Collegio allemahl den ersten Platz eingenommen, so würde doch daraus so wenig ein Pabstthum zu erzwingen seyn, als wenig ein Decanus darum Pabst wird, oder sich auf eine Monarchische Art auffüharen darff, weil er in denen Versammlungen seiner Collegen dirigiret. Aus dem Vorsitz, den der älteste Rathsherr hat, wie auch aus der Vortrefflichkeit an Alter, Erfahrung und Gaben, folget nicht so fort ein besonderes Amt oder Pabstthum; sonst müste etwan Stephanus Pabst-Diaconus gewesen seyn, weil Chrysostomus von ihm saget: Unter denen Diaconis hatte er den primat. † Primas ist, der in einem Collegio

† Ἐν τοῖς ἑπτὰ πρόκριτος καὶ τὰ πρωτεῖα εἶχεν. *Initio homiliae XV. in acta.*

legio den ersten Platz hat. †† Gleichwie aber die Fürsten, so bey denen Crays-Tagen dirigiren, wegen solches Directorii weder Churfürsten noch Käyser werden, sondern in sofern ihren Mit-Fürsten gleich bleiben; also würde Petrus darum kein besonderes Amt, oder das Pabstthum, gehabt haben, wohl aber ein blosser Apostel blieben seyn, wenn er schon allemahl das Wort geführet. Es ist ein sehr grosser Unterscheid zwischen dem Primat und einer Monarchie. Da nun über dieses alles Christus seinen Aposteln, ohne einigen Unterscheid zu machen, oder Petrum auszunehmen, eine durchgängige Gleichheit anpreiset, und ihnen alle Herrschafft eines über die andern gäntzlich untersaget; Matth. XX. 25.26. Petrus sich auch einen Mit-Priester nennet, und das dominiren in der Kirchen 1.Pet. V. 3. nachdrücklich verwirfft; ja in der Schrifft Andreä, Jacobo und andern Aposteln Ioh. I. 44. nachgesetzet wird; Gal. II. 9. so kan jederman leicht abnehmen, daß der personnelle Vorzug,

 wel-

†† *Petrus de Marca de primatibus p.* 91: Obseruandum, primates dici eos, qui principem locum in aliquo collegio obtinent.

welchen er etwan wegen seiner guten Eigenschafften, vornemlich wegen seiner Hertzhafftigkeit und Treue, gehabt haben mag, im mindesten kein Pabstthum oder Monarchische Gewalt anzeigen, vielweniger auf die Nachfolger vererbet werden können.

II.

Gal. II. 9. DEnnach spricht nicht allein Paulus, es wären Jacobus, Petrus und Johannes, einer wie die andere, in der Apostolischen Kirchen vor Säulen angesehen
2. Cor. XI. 5. worden, er sey aber nicht geringer als diese hohe Apostel; sondern es weiß auch Clemens Alexandrinus, welcher ums Jahr Christi 200. verstorben, von Petri Pabstthum gar nichts, vielmehr aber schreibt er also: †† Nach des Heylandes Auffahrt haben Petrus, Jacobus und Johannes, wiewohl sie der HErr andern vorgezogen, deßwegen nicht um den ersten Platz gestritten, sondern Jacobum, mit dem Zunahmen Iustum.

†† *Ap. Euseb. hist. eccl. lib. II. cap. I. Ruffinus perperam vertit:* Iacobum *Apostolorum episcopum* statuunt.

stum, zum Hierosolymitanischen Bischoff gewehlet. Man trifft demnächst bey denen ältesten Kirchen-Lehrern so sparsam etwas von Petri Vorzug an, daß ohnlängst der Sorbonische Doctor, Du-Pin, geschrieben hat: Von Petri Primat finden wir nichts beym Iustino, Irenaeo, Clemente Alexandrino, und andern ältesten Vätern. * Gewiß ist es, daß man nirgends eine Spure wahrnimmet, ob habe sich dieser hochverdiente Apostel, will nicht sagen, vor den Pabst, sondern nur vor einen Primatem ausgegeben, dannenhero der fromme Martyrer Cyprianus recht von ihm schreibet: ** Petrus, als er wegen der

* *Diss. IV. de antiqua discipl. p.* 313: De Petri primatu nihil apud Iustinum, Irenaeum, Clementem Alexandrinum & alios antiquissimos.

** Nec Petrus, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicauit sibi aliquid insolenter, aut arroganter assumsit; vt diceret, SE PRIMATVM TENERE; & obtemperari, a nouellis & posteris, sibi potius oportere. Nec despexit

Beschneidung mit Paulo stritte, hat sich nichts hochmüthig heraus genommen, daß er hätte sagen sollen, er habe den *Primat*, ihm müsse man gehorchen; sondern hat der Wahrheit Platz gegeben. So ist es denn, nach Cypriani Urtheil, ein straffbarer Hochmuth, wenn ein Lehrer in der Christenheit spricht, Christus habe ihm den Vorzug vor allen andern verliehen.

III.

Wir läugnen nicht, daß man nach der Zeit grosse Lobsprüche von Petro finde. Es hat aber Stephanus de Altimura, ein sehr eifriger Papist, ohnlängst auf diesen Einwurff selbst also geantwortet: Dem Franciscaner Petro kömmts wenig oder nichts zu statten, seinem Gegner Nectario hohe und besondere Benennungen, welche in denen Schrifften der Alten, von Petro, vom Apo-

spexit Paulum, quod ecclesiae prius persecutor fuisset, sed consilium veritatis admisit & rationi legitimae quam Paulus vindicabat, facile consensit. *Epistola LXXI. p. m.* 195.

Apostolischen Stuhl und denen Päbsten vorkommen, aufzurücken, sintemahl die Griechen andere dergleichen, von denen übrigen Aposteln, auch von vornehmen Kirchen und Bischöffen ebenfalls hyperbolisch vorgebrachte, allenthalben-her zusammen gerasset. *** Man rühmet es, daß er von einigen der Princeps Apostolorum genennet wird, da doch der Ertz-Bischoff Marca noch vor wenig Jahren Paulo eben diesen Nahmen beygeleget. † Hieronymus nennet in der Erklärung des LXVII. Psalms [a] Andream auch also, und wird es demnach darauf ankommen, wovor die Alten Petrum gehalten, nicht aber,

*** *Praefatione panopliae contra Graecos editae Parisiis* 1718. §. 21: Similes alias hinc inde Graeci corraserunt de reliquis apostolis, de insignioribus quibusdam episcopis & ecclesiis, identidem hyperbolice pronuntiatas.

† Ab Augustino clavis scientiae huic apostolorum principi eleganter tribuitur. *In opusculis p. m.* 63.

a Petrum & Andream apostolorum principes monstrat.

aber, mit welchen Nahmen sie ihn und andere beleget haben. Von Paulo urtheilet der Geist GOttes, daß er mehr gearbeitet habe, als die andern Apostel alle; und dennoch ist er darum nicht Pabst worden, ob gleich in diesem Lobspruch begriffen ist, was man immer zum Ruhm eines Apostels schreiben kan. Der Jesuit, Raynaudus, hat angemercket, daß der Apostel Jacobus, erster Bischoff zu Jerusalem, vom Pabst Clemente I. der Bischoff der Bischöffe, und von Hesychio das Haupt der Apostel sey genennet worden. b

1. Cor. XV. 10.

Das VII. Capitel.

Beweis, daß die Römischen Bischöffe von Petro das Pabstthum empfangen zu haben, nimmermehr darthun, oder eine Legitimation vorzeigen können.

I. Die Römischen Bischöffe haben kein Creditiv von Christo und Petro, daß sie ihnen im

b *To. X. opp. p.* 222: Clemens I. Iacobum vocat episcoporum episcopum; Hesychius vero apud Photium cod. 275. vocat caput & verticem apostolorum.

im allgemeinen Kirchen-Regiment nachfolgen sollen.

II. Wenn wir sie vor Päbste zu halten schuldig wären, so müsten sie erwiesen haben:

I. Daß Petrus particular-Bischoff zu Rom gewesen, Paulus aber nicht.

II. Daß Petrus Pabst gewesen, Paulus aber nicht.

III. Daß Petrus sein Pabstthum mit dem Römischen Bischoffthum verknüpffet habe.

IV. Daß er befohlen, das Pabstthum solle zu allen Zeiten damit verknüpffet bleiben, es möchten gleich die Römischen Bischöffe so weit von Christo abweichen, als ihnen immer beliebete.

I.

WEnn man die Papisten fraget, ob Christus denen Römischen Bischöffen das Pabstthum aufgetragen; so sprechen sie nein dazu, und geben vor, der HErr habe zwar die Monarchische Regierung über die Kirche eingesetzet und Petro übergeben, ihm aber nicht befohlen, wohin er sie verlegen solle, daher es diesem Apostel beliebet habe, sein allgemeines Kirchen-Regiment mit seinem Römi-

Römischen Particular-Bischoffthum zu verknüpffen. So schreibt Bellarminus ausdrücklich: Die Art der Nachfolge Petri, krafft welcher der Römische, nicht aber der Antiochenische, oder ein anderer Bischoff Petro im Pabstthum succediret, hat ihren Ursprung von der That (dem Willen) Petri, nicht aus der ersten Einsetzung Christi: denn Petrus hätte sich gar keinen besondern Sitz erwehlen können, und so dann wäre, wenn Petrus gestorben, weder der Römische noch Antiochenische, sondern derjenige Bischoff Pabst worden, den sich die Kirche erwehlet. Er hätte auch allezeit zu Antiochia bleiben können, da denn sonder Zweiffel der Antiochenische im Pabstthum würde succediret haben.*

Hier

* *Lib. II. cap. XII. de Ro. pontifice:* Ratio successionis, qua Ro. pontifex potius, quam Antiochenus, aut aliquis alius succedat, ex facto Petri initium habuit. Quod episcopus Ro. sit Petri successor, ex facto Petri ortum habuit, non ex prima Christi institutione.

Hier bitten wir nun die Päbste, sie möchten uns doch ihr Creditiv vorzeigen, darinnen Petrus diese Verknüpffung bewerckstelliget, und die Römischen Bischöffe zu seinen Nachfolgern im Pabstthum bestättiget. Hat die Sache in Petri Willkühr also gestanden, daß er itztbesagtes Pabstthum in eine Stadt legen können, die ihm die bequemste geschienen, immassen er es denn Anfangs an unterschiedlichen Orthen verwaltet haben soll; so muß er diesen seinen Willen um so mehr deutlich erkläret haben, da die Papisten nicht nur vorgeben, es hange aller Christen ewige Seligkeit daran, daß sie den Pabst kennen und ihm Gehorsam leisten; sondern auch GOtt wohl vorher gesehen hat, wie eifrig die Bischöffe zu Constantinopel nach dem Pabstthum ringen würden, welchem vorzukommen seine Erbarmung gegen alle Menschen erforderte, aufs deutlichste anzuzeigen, wo man den Pabst suchen und finden müsse. Was in eines Menschen freyen Willen beruhet, das kan man ohnmöglich erkennen, wenn er es nicht an den Tag leget; wer

sich

sich aber vor eines Regenten Stadthalter ausgiebet, und kan sich nicht dazu legitimiren, der wird von klugen Leuten vor einen Betrüger und Beleidiger der Majestät angesehen. Verfluchet, verfolget und erwürget er auch noch dazu redliche Unterthanen und Diener, welche ihm so schlechthin nicht glauben wollen, sondern bescheidentlich von ihm fordern, daß er seinen Character kentlich machen, und ihnen seine Legitimation von ihrem Souverain vorweisen möge; so ist er ein Tyrann und Rebell. Dieses weiß der Römische Hof gar wohl, darum versichert er alle seine Gesandten mit zulänglichen Credential-Schreiben, und macht ihnen dadurch grosse Hochachtung.

Demnach ist es gantz gerecht, daß wir die Päbste ersuchen, weil in der heiligen Schrifft des Römischen Stuhls mit keinem Wort, auch nicht einmahl in denen Geschichten der Apostel und Briefen Petri, gedacht, gleichwohl aber die Sache von solcher Wichtigkeit zu seyn vorgegeben wird, daß unsere Seligkeit daran hafften soll; sie möchten doch dermahleinst ihr

von

von Petro empfangenes Creditiv vorzuzeigen, und unsere Gewissen dadurch kräfftiglich zu überzeugen geruhen.

II.

ABer sehet! das bleibet ihnen in Ewigkeit unmöglich, und ist dannenhero bis diese Stunde noch keine Legitimation zum Vorschein kommen. Wenn sie sich legitimiren wollten, müsten sie Beweisen:

1. Daß Petrus Particular-Bischoff zu Rom gewesen, Paulus aber nicht. Dieses können sie aber nimmermehr bündig erhärten. Wir leugnen nicht, daß Petrus zu Rom gewesen, wiewohl es viel gelahrte Papisten in Zweiffel gezogen; † aber daß er vor seine Person ein besonderes Bischoffthum daselbst errichtet habe, halten wir gäntzlich vor erdichtet. Er ist dahin gekommen als ein Apostel, und hat ohne Zweiffel, wie Paulus und Barnabas hier und da auch gethan, Act. XIV. 23.

† *Vide post Wolffii memorabilia Spanhemii diss. de ficta profectione Petri in urbem Romam opp. to. II. col.* 337.

than, geprediget und Lehrer verordnet; doch hat Paulus ungleich mehr an der Römischen Kirchen gearbeitet, als Petrus, gestalten denn auch der Letztere
Gal. II 9. nicht denen Heyden, sondern denen Juden vornehmlich zu predigen übernommen hatte. Nicht Petrus, sondern Paulus ist es, der die göttliche Epistel von Christo an die Römer geschrieben, und bekräfftiget, daß das Geheimniß der Seligkeit
Rom. XVI. 25. durch sein Evangelium zu Rom und
2. Cor. II. 14. an allen Orthen [a] kund worden sey. Nicht von Petro, sondern von Paulo lesen wir in der Schrifft, daß er ein beson-
Act. XIX. 21. deres Verlangen gehabt Christum in
Rom. I. 10. 11. Rom zu predigen. Nicht von Petro, sondern von Paulo sagt die Schrifft, daß er zu Rom das Reich GOttes zwey
Actor. XXVIII. 32. 33. Jahr geprediget, und von dem HErrn JEsu gelehret, mit aller Freudigkeit, unver-

a *Paschalis II. epistola ad Bertrandum, archiepiscopum Narbonensem, quae in appendice actorum Petri de Marca dissertationibus tribus subiectorum p. 355. extat:* Paulus ecclesiarum omnium sollicitudinem in se habere professus est.

unverboten. Nicht von Petro, sondern von Paulo sagt die Schrifft, daß er um Christi willen zu Rom mehr als einmahl vor Gericht stehen müssen. Clemens Romanus, der ums Jahr Christi 70. Römischer Bischoff war, meldet vieles von Pauli Reisen in die Morgen- und Abend-Länder, auf welchen er die gantze Welt †† die Gerechtigkeit gelehret, und endlich unter denen Käysern gemartert worden; aber von Petri Reise gegen Abend schweigt er still, machet auch nicht einmahl den Orth seiner Marter kund. Da nun GOtt Pauli Arbeit zu Rom also gesegnet, daß der heydnische Geschicht-Schreiber, Tacitus, berichtet, es wäre schon zu Neronis Zeiten eine übergrosse Menge Christen daselbst gewesen; ††† so ist unläugbar, daß, wofern man nicht erdichteten Erzehlungen, sondern der Schrifft glauben will, Paulus viel billiger vor den Stiffter der Römischen Kirchen könne gehalten werden, als der Apostel Petrus. 1. Tim. IV. 16.

K 2 Wenn

†† ὅλον τὸν κόσμον. I. Cor. V.
††† Multitudo ingens, An. XV. 44.

Wenn wir demnächst bedencken, daß ein Apostel in alle Welt zu gehen befehliget ist, und allenthalben predigen muß; so ist kaum abzusehen, wie sich Petrus eine Kirche wehlen, als ordentlicher und beständiger Seelsorger selbst darein setzen, auch in derselben viel Jahre bleiben und sterben können. Irenaeus, der ums Jahr Christi 167. geschrieben, lässet Petrum aussen, wenn er die Römischen Bischöffe erzehlet, und spricht klärlich: Als Petrus und Paulus zu Rom predigten, und die Kirche stifteten, haben sie das Amt des Bischoffthums Lino anvertrauet. Ihm hat Anacletus gefolget. Nach ihm ist Clemens der dritte Bischoff worden. †††† Zwar es ist die Römische Kirche über der Zahl und Ordnung ihrer ersten Bischöffe so uneinig mit sich selbst, daß noch jüngsthin der Benedictiner, Renatus Massvet, geklaget: So wohl die Zeit-Rechnung, als Succession der ersten Nachfolger Petri, quillet von Schwe-

Matth. XXVIII. 19

†††† τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν ἐνεχείρισαν. *Lib. III. adv. haeres. c. I. & III. 3.*

Schwerigkeiten;* es rühret aber die Ungewißheit grossen Theils daher, daß man glaubet, Petrus habe die Römische Gemeine zu seiner Particular-Kirche und Sitz gemacht. Dieses ist jedoch gantz unerweislich, und kommet davon, weil man glaubet, gleich Anfangs sey einer jeden Stadt ein besonderer Bischoff vorgesetzet worden, wie es etwan hernach zu geschehen gepflogen hat: da doch zu der Apostel Zeit ein Bischoff nichts anders als ein öffentlicher Aufseher und Lehrer war, in welchem Verstande Petrus, und zugleich nebst ihm mehr andere Apostolische Männer, Bischöffe zu Rom gewesen. Wohl spricht der Päbstische Ertz-Bischoff Marca: Die Verfassung, daß eine Kirche nur einen Bischoff haben soll, rühret vom Synodo Nicaena her, welcher dadurch die Gelegenheit zu Uneinigkeiten verhüten wollen. Zur Zeit der Apostel gieng ein anderer Gebrauch im

 Schwang,

* *Notis ad Irenaei lib. III. c. III. p.* 176: Difficultates, quibus scatet primorum Petri successorum tum chronologia, tum successio, evolvere nostri non est instituti.

Schwang, weil sie grossen und ansehnlichen Kirchen mehr als einen Priester oder Bischoff vorsetzeten. Daher kömt Pauli Ermahnung an die Geistlichkeit zu Epheso: Habt acht auf euch und die gantze Heerde, worüber euch der Heilige Geist zu Bischöffen gesetzet hat, die Gemeine zu regieren. Solches ist von denen Aposteln selbst eingeführet worden. **

Diese

** *De singulari primatu Petri §. XVIII*: Et ne quis offendatur, ac si duorum Episcoporum societate Ecclesiae vnitas & vetus disciplina laederetur, quae suum cuique Ecclesiae episcopum eumque singularem praeficit; obseruandum est, hunc politiam synodo Nicenae deberi, quae canone lato, ne plures vni ecclesiae praeponerentur Episcopi, prudenter ad tollendas dissidiorum occasiones prohibuit. Alius mos Apostolorum temporibus vigebat, qui maioribus & insignioribus ciuitatibus plures Presbyteros siue Episcopos praeficiebant; vt mutuis auxiliis suffulti, ad propagandam in suburnas regiones fidem sufficerent. Vnde Pauli exhortatio ad Presbyterium ecclesiae Ephesinae his verbis con-

Diese Wahrheit nöthiget aber die Papisten zu bekennen, Paulus sey auch Bischoff zu Rom gewesen. Paulus, spricht Marca, ist, wahrhafftig und eigentlich zu reden, Bischoff zu Rom gewesen. Daher Epiphanius ausdrücklich Petrum und Paulum Römische Bischöffe nennet. Diesem ist Irenaeus vorgegangen, welchem Eusebius folget. *** Zwar andere Papisten halten diese Meynung vor so gefährlich, daß P. Sebastianus a S. Paulo spricht: Wer läugne, daß Petrus allein Bischoff zu Rom gewesen, der läugne auch, daß er allein Pabst gewesen. [a] Wir lassen sie aber

concipitur: Attendite vobis & vniuerso gregi, in quo vos Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei.

*** *Dicto loco* §. *XVII:* Vere & proprie Paulus Romanae ecclesiae episcopus fuit. Quare Epiphanius diserte Petrum & Paulum episcopos Romanos vocat &c. *Conf. Papebrochium p.*14.*synopseos quaestionum curiosarum Parti III. responsionum subiectae Antwerpiae* 1698.

a *Apud Nic. Rayaeum Iesuitam, responso ad memoriale P. Sebastiani p.* 76.

über diesem Haupt-Articul ihrer Religion in grössester Ungewißheit zancken, und gehen im Nahmen GOttes weiter.

II. Müsten die Römischen Hof-Theologi beweisen, daß Petrus Pabst gewesen, Paulus aber nicht. Dieses vermögen sie nun eben so wenig zu vollbringen, weil die alten Römischen Bischöffe sich so wohl Pauli als Petri Nachfolger nennen, und beyden zugleich ihre Hoheit zuschreiben. Leo der erste sagt in der ersten Predigt am Gedächtniß-Tag Petri und Pauli: **Rom! jene sind deine Väter und wahrhafftige Hirten, welche dich zu diesem Ruhm erhaben.** † Ferner sagen die alten Römischen Bischöffe in ihren Befehlen, sie verordneten dieses oder jenes **durch die Autorität Petri und Pauli.** †† Wenn sie jemand in Bann thun, behalten sie gleichfalls diesen Gebrauch,

† *Opp. Parisiis* 1671. *edit. p.* 78 *sq. Marca l. c. p.* 68: Octaua synodus ecclesiam Ro. commendat, quod eam Petrus & Paulus, summi apostolorum apices, prae ceteris ecclesiis extulerint.

†† *Loca collegit Raynaudus to. X. opp. p.* 223.

brauch/ daher Marca schreibet: Die Römischen Bischöffe haben unter die übrigen Zierrathe ihres Stuhls auch diesen gesetzet, daß sie Stadthalter sind Petri und Pauli, auch Successores auf ihrem Thron, wie Hadrianus I. redet, dem Gregorius VII. nachgeahmet. — Von 800. Jahren her brauchen sich die Päbste der Formul, wenn sie jemanden in Bann thun, oder absolviren, daß sie bezeugen, sie hätten beydes durch die Autorität Petri und Pauli beschlossen. ††† Pabst Hadrianus I. erließ ums Jahr 787. ein hochwichtiges Schreiben an den Käyser Constantinum Porphyrogenitum, als eben das andere Concilium zu Nicaea vor war, warff sich dem Käyser zu denen Füssen, und nennete darinnen Paulum und Petrum coryphaeos Apostolorum, die höchsten Apostel; den Pabst (τὸν βικάριον αὐτῶν) ihrer beyder Stadthalter, die Römische, derer zwey vornehmsten Apostel ihre Kirche, welchen beyden von GOtt selbst (οἷς ἐδόθη ἐξουσία παρ' αὐτοῦ

††† *De singulari primatu Petri* §. XX.

τοῦ Θεοῦ) die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben worden,* und wuste demnach Hadrianus nicht, daß Paulus die Macht Sünde zu vergeben von Petro, als seinem vorgesetzten Pabst, empfangen habe. Eben also saget Paschalis II. er sey Petri und Pauli Stadthalter.[a] Gregorius IX. verspricht in der canonization der H. Elisabeth Ablaß durch die Autorität Petri und Pauli;[b] ja die Päbste führen annoch Paulum so wohl als Petrum in ihrem Insiegel, und zwar also, daß der erste zur Rechten stehet: wobey sie denn dergestalt grosse Mühe haben, die Wahrheit zu verfinstern, daß ohnlängst der gelahrte Jesuit Bonanni vorgegeben, weil

* *Ap. Harduin. to. IV. col.* 80. 91. *In versione Latina omittunt Pauli mentionem pontificii, rati, Graecarum literarum rudes facile deceptum iri.*

a *Epistolam exhibet Baluzius actorum veterum appendice ad Petri de Marca librum de primatibus p.* 355 *&* 356: Nobis, licet indignis, Petri & Pauli vicem in ecclesia Dei retinentibus.

b Beatorum Petri & Pauli autoritate confisi. *Apud Cherubinum to. I. bullarii p.* 58.

weil die rechte Hand das ewige, die lincke aber das zeitliche Leben bedeute, habe man Paulum billig zur Rechten gestellet, sintemahl er bey Leben in Himmel entzücket worden. † Hier sage uns nun jemand, wenn Paulus nicht Bischoff zu Rom gewesen, warum sich die Römischen Bischöffe seine Nachfolger, Stadthalter und Thron-Erben schreiben, als welches sie vom Apostel-Amt unmöglich herleiten können? Paulus konte sein Apostolisches Ansehen denen Römischen Bischöffen nicht mittheilen, als welches durch den Tod verloschen, spricht der Ertz-Bischoff Marca. ** Ist er aber nicht Pabst, sondern nur Bischoff zu Rom gewesen; warum thun denn die Päbste, als Päbste, aus Pauli Autorität Leute in den Bann, die zur Römischen Particular-Kirche nicht gehören, und demnach Paulo, sofern er Römischer Bischoff war, keinesweges untergeben sind? III. Müs-

† *To. 1. de numismat. pontificum p.* 176.

** *Loco iam citato p.* 68: Apostolicam autoritatem in Romanos pontifices transmittere non potuit, quae morte extinguebatur.

III. Müssen sie beweisen/ daß Petrus die Päbstliche Gewalt mit dem Römischen Bischoffthum verknüpffet habe. Da wissen sie nun durchaus keine Legitimation vor sich/ noch Fundation des Römischen Pabstthums, und Instrument von dessen Verknüpffung mit dortigem Bischoffthum aufzubringen; vielmehr plagen sie sich mit Zeugnissen solcher Väter/ die einige hundert Jahre nach Petro gelebet/ da doch die Christenheit gleich Anfangs wissen müssen und sollen, wo ihr Pabst zu finden sey? Gewiß! wo sie diese connexion nicht zeigen können/ so ist das Pabstthum nichts/ als ein von der Clerisey herrührendes Gedichte. Denn wenn schon Petrus Pabst gewesen wäre/ so würde darum nicht folgen/ daß allemahl ein Pabst seyn müsse: weil Christus das stets-gegenwärtige Haupt seiner Kirche bleibet/ und nicht eben die Regierungs-Art in einer Gemeine allemahl dauren muß/ welche bey der ersten Anrichtung Statt gefunden/ sintemahl die Papisten nicht in Abrede seyn können/ was wir kurtz vorher aus Petro de Marca gehöret/

daß

daß das Nicaenische Concilium dißfalls grosse Aenderungen verfüget, zugeschweigen, daß die Geschichte alten Testamentes die vielfältige Regierungs-Arten des Volcks GOttes augenscheinlich zu erkennen geben. Hat das Apostel-Amt absterben könen, so könte auch das Päbstliche Amt erloschen seyn; oder es müste der Römische Bischoff das Gegentheil, und dabey dieses klärlich beweisen, daß solch allgemeines Kirchen-Regiment nicht auf die gantze Christliche Kirche, auch nicht auf die Concilia gefallen, sondern ihm alleine von Petro anvertrauet worden; ja er müste beweisen, daß der Bischoff von Rom die Römische Kirche sey und ausmache, wenn er aus denen gedachter Kirchen beygelegten Lobsprüchen sein Pabstthum erzwingen wollte. Richerius begreiffet die Schwerigkeit dieser Sache wohl, wenn er schreibet: Wir müssen unserm Gemüth sehr grosse Gewalt anthun, wenn wir der Römischen Kirchen Primat aus der Schrifft heraus graben wollen, weil daraus, daß Christus Pe-

Matth: XVIII. 17.

tro gesaget hat: ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, nicht klärlich kan geschlossen werden, daß dieses alles die Römische Kirche angehe. Ein anders ist, vom Primat überhaupt, ein anders vom Primat der Römischen Kirche reden.[a]

IV. Liegt ihnen ob zu behaupten, daß Petrus verordnet habe, das Pabstthum solle allezeit beym Römischen Stuhl bleiben, wenn er gleich in die abscheulichste Ketzereyen verfiele, und ein Antichristisches Wesen annähme. Hier mangelt es nun abermahls an der Petrinischen Verordnung, wie denn auch solche Anstalt den Satan zum Regenten des Geistes GOttes, Finsternis zur Regul des Lichtes, Babel zur Säugamme der Christlichen Kirche, und den Blinden zum Wegweiser nach dem Himmel machen würde. Man weiß wohl, daß ein böser

a *Defensione libelli de eccl. & polit. potest. lib. II. cap. VII. §. 26. p.* 289: Ecclesiae Ro. primatus vt ex scriptura eruatur, etiam atque etiam magnam vim animo nostro facere debemus.

böser Lehrer GOttes Wort mit Nutzen vortragen kan; aber daß ein Ketzer der ohnfehlbahre Regent der allgemeinen Kirchen, und ein offenbahrer Feind Christi der Souveraine Wegweiser zur seligen Ewigkeit seyn könne, welchem alle Christen ohneracht des Befehls vom Ausgang aus Babel, unweigerlich gehorchen müssen; das scheinet eine unbegreiffliche Sache, die mit denen Grundsätzen der Christlichen Religion unvereinbarlich streitet. Es ist der Unterscheid unter dem Sitz, und dem, welcher darauf sitzet, ebenmäßig sattsam bekant, krafft dessen der König von Franckreich auf dem Concilio zu Trento declariren lassen, er halte den Römischen Sitz hoch, doch verwerffe er und verspeye Pii IV. Regierung, Urtheile und Ansprüche; *** aber wenn der Sitz selbst, wie durchs Concilium Tridentinum geschehen, in der Religion Grund-Irrthümer vor göttliche Wahrheiten anrüh-

*** *Ap. Baluzium notis ad Agobardum p.* 119: Pii IV. imperium detrectamus, quaecunque sint eius iudicia & sententias reiicimus, respuimus & contemnimus.

rühmet, und alle, die sie davor nicht halten wollen, verfluchet, auch wohl mit Feuer und Schwerdt auszurotten trachtet, mithin die Mittel zur Besserung hochmüthig verachtet und denenselben auf ewig durch gemachte Reguln Einhalt thut; so kan man unmöglich glauben, daß die Wölffe vor beständig zu unbetrüglichen und souverainen Hirten aller und jeder Schäflein Christi sollten bestättiget worden seyn. Selbst die dauerhafftesten Verheissung- und Betheuerungen GOttes haben die Bedingung bey sich, daß man entweder nach seiner Einsetzung und Geboten wandele, oder doch denenselben allezeit und ohne Aufhören zu widerstreben sich nicht erkläre und verbindlich mache. Wenn sich dennach die Kirche von der Päbstischen gantz unapostolischen Iurisdiction loß saget, so verleuret sie darum ihr Haupt nicht, und wird so wenig ein Monstrum, als die Römische Kirche nach Ableben oder Entsetzung der Päbste monströs zu nennen ist.

Das IIX. Capitel.

Vom Ansehen der ersten Römischen Kirche, dessen sich die itzige gantz verlustig gemacht hat.

I. Die Römische Kirche hat Anfangs, wegen ihrer vortrefflichen Reinigkeit in der Lehre, und weil sie hernach die Käyser vor die erste Kirche in der Christenheit erkläret, in besonderm Ansehen gestanden.

II. Nachdem sie aber in greuliche Irrthümer und Hochmuth gefallen, die gantze Clerisey, die Käyserliche Residenz, und viele Länder des Käysers Iurisdiction entzogen, und sich dißfalls nimmermehr zu bessern anerkläret; ja ihre gebrechen durch gemachte Gesetze, Scheiterhauffen, Schwerdt und Gefängniß fest gesetzet; so ist sie billig ihres Ansehens verlustig worden, gestalten man Irrthümer, Grausamkeit und Unwahrheiten, nicht vor göttliche Wahrheiten und Ordnung halten kan. Es haben sich aber die **Evangelische weder von der allgemeinen, noch der alten Römischen, sondern nur von der neuen, vieler Papisten Geständniß nach, äusserst verdorbenen Kirche zu Rom, abgesondert, oder vielmehr absondern lassen.**

I.

WEnn wir nun vom Ansehen der Römischen Kirche insonderheit und mit Nutzen handeln wollen, so müssen wir unsere Aufmercksamkeit auf drey Perioden richten, und dabey eine der Schrifft und Vernunfft auf die allervollkommenste Art gemässe Wahrheit bemercken, daß nemlich weder Petrus Pabst, noch die Römische Kirche eine unfehlbare Regentin aller Kirchen worden, gesetzt Christus hätte Petro, und die Römischen Käyser hätten der Kirchen zu Rom den ersten Platz in der Christenheit angewiesen, gestalten gar viel Leute und Collegia andern vorgehen, denen sie doch durchaus nichts zu befehlen haben. Wo eine Ordnung seyn soll, da muß man etwas vor das erste erklären, sonst würde man nicht zehlen können.

In der ältesten Zeit, so bey nahe die ersten zweyhundert Jahre ausmachet, wurde von der Römischen Kirchen Glauben † bereits

† *Richerius to. I. defensionis p.* 328. Quid potest

bereits in aller Welt gesaget, weil sie in Rom, oder in der Beherrscherin des gantzen Erd-Cräyses, wohin die Völcker, wegen weltlicher Geschäffte, von allen Orten her kommen, oder die Ihrigen schicken müssen, nicht konte verborgen bleiben. Daß sie aber von GOtt oder Petro den obersten Platz und die Herrschafft über alle übrige Kirchen bekommen habe, davon findet sich in der Schrifft kein Wort: wie denn des Römischen Bischoffs, des Römischen Pabstes, und des Päbstischen Vorzugs der Römischen Kirchen, der Papisten Geständniß nach, überall darinnen gantz und gar nicht erwehnet wird. Die Väter, welche binnen dieser Periode gelebet, nahmentlich, der Römische Bischoff, Clemens I. Ignatius, Polycarpus, Papias, Quadratus und andere, deren Schrifften man theils gantz, theils Stückweis findet, gedencken ebenfalls keines Vor- Rom. I. 8.

potest ex eo inferri, quod Paulus zelum & fidem Romanorum laudauit? Certe nulla theologiae aut dialecticae regula doceri potest, id duraturum in aeternum.

Vorzugs, auch selbst Ignatius nicht, der doch eine eigene Epistel an die Römer geschrieben, und sie darinnen viel weniger gelobet, als die Kirche zu Smyrna, von welcher ihm beliebet hat zu schreiben, sie wäre vollkommen im unbeweglichen Glauben. †† Der Römische Bischoff Clemens I. rühmet im ersten Capitel des ersten Briefs an die Corinthier die Kirche zu Corinth, daß ihr Glaube fest und mit allen Tugenden geschmückt, ihre Gottseligkeit weise, ihr Erkäntniß vollkommen und beständig gewesen. Könte man aus diesen Vätern solcherley Zeugnisse von der Kirche zu Rom anführen, würde man sich ohne Zweiffel einbilden, Beweis-Gründe der Römischen Ohnfehlbarkeit gefunden zu haben. Aber was wäre denn dieses, gegen das Lob der Kirche zu
1. Thess. 1. 7. 8. Thessalonich, welche ein Vorbild worden allen Gläubigen in Macedonia und Achaja, so, daß derselben Glaube an allen Orthen erschollen?

Die andere Periode gehet bis auf die Zeiten der Christlichen Käyser, welche unmittel-

†† Ἐν ἀκινήτῳ πίστει. Cap. I. ad Smyrn.

mittelbahr nach Constantino M. und seinen Söhnen regieret. Damahls war die Römische Kirche in grosser Hochachtung; man hielte sie aber weder vor eine Regentin noch Meisterin anderer Kirchen, vielweniger glaubte man, die Römische sey die Catholische oder allgemeine Kirche: wie es denn auch heut zu Tage, ohne wider die Vernunfft zu handeln, nicht gesagt werden kan, sintemahl Launoius recht schreibet: Wenn der Römische Bischoff gestorben ist, so sagt man, die Römische Kirche habe vacanz, man sagt aber nicht, die Catholische Kirche vacire.[a] Also sprechen wir mit unumstößlichem Grunde, die Römische Kirche sey durch ihre Bischöffe offt mit der Ketzerey beflecket worden, wie die Papisten weitläufftig erhärtet haben;[b] welches doch von der allgemeinen Kirche keinesweges gesagt werden darff. Daher ist auch von Launoio gar wohl erinnert, wie man in denen alten

a Romana ecclesia vacante dicitur, catholica ecclesia vacante non dicitur. *Part. II. ep. I. p.* 89.

b *Vide Launoium Part. I. ep. II. p.* 10.

Conciliis nimmermehr finde, daß sie die Römische Kirche eine allgemeine Mutter genennet. c Clemens Alexandrinus, Iustinus Martyr, Athenagoras, Theophilus Antiochenus, Tatianus, Polycrates, und viel andere berühmte Väter dieser Zeit erwehnen der Römischen Kirchen entweder mit gar keinem Worte, oder legen ihr doch keine Lobsprüche bey. Hingegen Irenaeus, Cyprianus und noch einige mehr ehren sie sonderlich, und also, daß sie sich in Glaubens-Strittigkeiten auf die Ubereinstimmung mit der Römischen Kirche beruffen, und die Ketzer nach Rom verweisen, allwo die reine Lehre der Apostel beständig verblieben sey, und sie daher leicht sehen könten, daß vom Anfang gantz anderst gelehret worden, weder die falschen Propheten nach-

c *Part. VII. ep. VIII. p. 671*: Sancti patres in Nicaeno concilio I. Romanam ecclesiam non appellauerunt vniuersalem matrem: in concilio Constantinopolitano non appellauerunt: in Ephesino concilio I. non appellauerunt: in Chalchedonensi non appellauerunt: in Constantinopolitano II. non appellauerunt &c.

nachmahls vorgegeben. Gleichwie aber diese Väter die Schrifft vor den eintzigen Grund der Religion gehalten, und sich auf den Beyfall der Römischen Kirche nur als auf einen Neben-Beweis, im Streit von der tradition oder Fortpflantzung der Wahrheit, beruffen haben, eben wie Irenaeus die Ketzer auf die Ubereinstimmung mit der Kirche zu Smyrna und Epheso, ja mit allen Asiatischen Kirchen [a] verweiset, und Tertullianus nicht allein von der Römischen, sondern auch von andern considerablen, durch die Apostel gepflantzten Kirchen spricht: Es ist klar, daß alle Lehre, welche mit denen Apostolischen Mutter- und Original-Kirchen einstimmet, vor wahr zu schätzen; †† also haben sie von einem Pabst durchaus nichts gewust, sintemahl, da der Römische Bischoff Victor * denen Kirchen

a *Lib. III. cap. III. adv. haereses.*

†† Quae cum ecclesiis apostolicis matricibus & originalibus fidei conspiret. *De praescriptione p.m.* 102.

* *Launoius ep. VI. Part. IV. p.* 333: Asianorum praesulum cum Victore Papa contentio

chen in Asia mit der excommunication drohete / und vorschreiben wollte / welchen Tag sie die Ostern halten sollen / Polycrates in der Antwort gesaget: **Ich kehre mich nichts an das, womit man mir drohet;** ††† und Irenaeus Victori seinen Unfug kräfftig zu Gemüthe geführet / ihn auch nicht einen Pabst / sondern einen Priester / der die Römische Kirche regiere / genennet / und erzehlet / daß Anicetus (der ja nur befehlen dürffen, wenn er Pabst gewesen) Polycarpum niemahls bereden können / die Ostern mit denen Abendländischen zu feyren. * Was Cyprianum anlanget, so wollte er bey seiner Hochachtung vor die Römische Kirche so gar keinen Pabst erkennen / daß er vielmehr ohne Scheu nach Rom schriebe / er habe von seinem Amt GOtt allein Rechenschafft zu geben / und sey das Ansehen der Römischen

tentio perspicue demonstrat, tunc maxime ignotum fuisse in Ro. Pontifice indeficientis iudicii priuilegium.

††† *Ap. Euseb. lib. V. cap. XXIV.* historiae: ὐ πλήσσομαι ἐπὶ τοῖς καταπλησσομένοις.

* *Eusebius l. c.*

schen Bischöffe nicht grösser, als der Africanischen ihres. ** Ja er schriebe gar, wie Augustinus dessen Worte anführet: Unser keiner macht sich zum Pabst, weil ein jeder Bischoff so wenig von einem andern kan gerichtet werden, als wenig er einen andern richten kan. Lasset uns das Gericht Christi erwarten, der gantz allein das Recht hat, über unsere Handlungen Gericht zu halten.[a] So war es denn zu dieser Zeit etwas unerhörtes, daß die Römische Kirche allein regieren müsse, wie der Papist Launoius weitläufftig erwiesen hat.[b] Demnach haben gedachte Väter die Römische Kirche darum geehret, weil sie festiglich über der reinen Lehre gehalten, weil Petrus und Paulus sie angerichtet, in ihr gelebet, gelehret und gestorben, sie auch (welches ein unglaubliches zu bal- Supr. 130.

** *Ep LXXII:* Cum habeat in ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum vnusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus.

a *Apud Augustinum to. IX. opp. Antwerpiae* 1700. *edit. col.* 65.

b *Part. I. ep. II. p. m.* 9.

diger und glücklicher Ausbreitung der Christlichen Religion beygetragen) an dem Ort gesammlet war / und / als auf einem über sieben Berge erhabenem Schau-Platz / herrliche Proben ihrer Glaubens-Krafft ablegete / welcher fast die gantze damahls bekante Welt regierete. Es hat aber die Römische Kirche in dieser Periode so gar von keinem Monarchen gewust / daß vielmehr derselben sämtliche Priester und Diaconi in einem an Cyprianum erlassenen Schreiben / welches unter dieses Bischoffs Briefen der dreyßigste ist / nachdrücklich lehren / ein Christ gründe sich in Religions-Sachen aufs göttliche Wort / und wisse / daß er sein Gewissen (Deo soli) GOtt allein / als seinem Richter / darstellen müsse. Cyprianus schreibet auch an den Römischen Bischoff Cornelium im neun und funffzigsten Brief / daß die Clerisey zu Rom nebst Cornelio in dortiger Kirchen praesidire / da doch heute zu Tag sich niemand zu sagen getrauen darff / daß nebst dem Monarchen auch die Clerisey das Praesidium habe.

Die dritte Periode fänget von der Zeit an, da die Christlichen Käyser den Römischen Bischoff, weil er in der alten, und den Constantinopolitanischen, weil er in der neuen Käyserlichen Residenz wohnete, über alle andere Bischöffe gesetzet, und erstrecket sich bis auf diesen Tag. Da ist nun freylich das Ansehen der Römischen Kirchen nach und nach zu einer Hoheit erwachsen, welche das Reich Christi nur allzusehr erniedriget. Die Griechischen Käyser wusten, daß ihnen die Bischöffe zu Rom grosse Dienste thun konten, darum gaben sie ihnen den Titul der allgemeinen Patriarchen oder Bischöffe, nicht, als wenn sie allen zu befehlen hätten; sondern weil die Griechen in solchen Ehren-Nahmen freygebig, und damit ihren Nutzen zu schaffen gewohnet sind. Es waren übrigens die Patriarchate allesamt independent, und wurde der Constantinopolitanische Bischoff von Iustiniano und andern Käysern,*** auch von denen Conciliis

*** *L. 7. C. de sum. Trinitate :* Epiphanio, oecumenico patriarchae. *Ita saepe imperatores.*

ciliis † und der Morgenländischen Clerisey †† ebenfalls der allgemeine Patriarch genennet, dabey ihm jedoch seine dioeces angewiesen bliebe, wie dem Römischen, immassen Käyser Iustinianus spricht: **Wir befehlen denen heiligsten Patriarchen, das ist, zu Alt-Rom, und Constantinopel, und Alexandria, und Theopel und Jerusalem rc.** †††

II.

Es kan aber das Ansehen, welches die Christen in denen ersten Zeiten der Römi-

† *Anastasius bibliothecarius ad Ioan. VIII. pontificem Romanum:* Vniuersalem in hac synodo (Trullana) Graeci patriarcham suum inconvenienter appellant. *Harduin. to. IV. col.* 20.

†† *Indignatur Nicolaus I. ap. Harduin. to. V. col.* 309. *Exempla congessit ipse Harduinus Iesuita, indice conciliorum, voce: oecumenicus.*

††† *Nouell. CXXIII. cap.* 3. *Valde cruciant Romanae aulae adulatores huiusmodi constitutiones: quamobrem saepe alter alterius responsiones impugnat, dicendo cum Raynaudo to. X. opp. p.* 89: Neque sic tollitur difficultas.

Römischen Kirchen zugestanden, derselben nun durchaus nicht mehr angedeyen, weil sich ihr Zustand völlig geändert hat. Jederman weiß, daß alle Gesetze und Verordnungen aufhören, wenn die eintzige und hinlänglich-bewegende Ursache derselben aufhöret.* Das Levitische Gesetz war dazu gegeben, daß es Christum vorbilden, und durch die Gemeinschafft der Religion und des Tempels das Jüdische Volck zusammen halten sollte. Da nun Christus kommen ist, und die Jüden kein Volck mehr seyn, hat solches Gesetz vor sich dahin fallen müssen. Ferner ist bekant, daß die Pflichten, so eintzig und allein aus einem gewissen Stande und Eigenschafft entspringen, so bald aufhören, als sich derselbe Zustand ändert. ** Alle Obliegenheit, die man einem Stadthalter nur

* *Puffendorffius de off. hom. & civ. lib. I. cap.* 17. §. 8. Cessante ratione legis vnica & adaequata cessat ipsa lex.

** *Pufendorffius l. c. cap. XVI.* §. 6: Expirant obligationes, quando statum, in quo eaedem vnice fundabantur, mutauerit vel ille, qui praestare, vel is, cui praestare debebat.

nur darum schuldig ist, weil er das Stadthalter-Amt verwaltet, höret auf, so bald er der Stadthalterschafft entsetzet worden, oder sie freywillig abgeleget.

Man ehrete die Kirche zu Rom, weil sie die Reinigkeit der Religion nach allen Kräfften behauptete. Aber zugeschweigen, daß itzo die Römische Kirche in der That nichts bedeutet, weil der Pabst alles auf eine independente Art, allein, oder allenfalls mit einigen in Staats- und Hof-Angelegenheiten weit besser, als in der Schrifft, erfahrnen Cardinälen richtet, ordnet und regieret; so hat sich ihr Zustand dißfalls gäntzlich geändert, indem sie bisher der reinen Religion den allergrösten Schaden zugefüget. Wir wollen nur von unläugbaren Dingen reden. Denen Layen hat sie aus dem heiligen Abendmahl den Kelch, das neue Testament in Christi Blut, das für uns vergossen ist zur Vergebung der Sünden, hinweggenommen; sie hat ihnen die Stimme ihres Bräutigams zu hören, das ist, das Wort des Lebens zu lesen verboten; sie hat gelehret: man müsse die Irrenden,

Supr. p. 31.

die

die sie Ketzer nennet, todtschlagen; man müsse durch den Glauben und des Gesetzes Werck gerecht werden, da doch die erste Römische Kirche geglaubet, der Bußfertige werde gerecht, ohne des Gesetzes Werck; sie hat auch gelehret: wer die böse Lust Sünde zu seyn glaube, der sey verflucht, da doch Paulus die Römer also unterrichtet: Die Sünde erkante ich nicht, ohn durchs Gesetz. Denn ich wuste nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten; sie hat gelehret, daß der Pabst unfehlbar und über die Concilia sey, wie ihr die Frantzösische Kirche täglich vorwirfft, sie darob ernstlich bestraffet, und erweiset, daß viel Päbste Ketzer worden; auch durch die Frantzösische Theologen weislich erinnert, die Lobsprüche der Väter, so sie der Römischen Kirchen beygeleget, wären von der alten Zeit zu verstehen, immassen die Väter keine Propheten gewesen.[a] Rom. III. 28.

Man

a *Richerius defensionis to. I. p.* 379: Gregorius Nazianzenus recte dicit, Romam a primis apostolo-

Man ehrete die Römische Kirche, weil sie in der Niedrigkeit einher gienge, und ihre Bischöffe sich von andern Brüder nennen, auch wenn sie fehleten, eines bessern belehren liesen. Aber nach der Zeit hat man gelehret und lehret noch itzo, dem Pabst gebühre die Adoration nebst dem Fußkuß durch Kniebeugen, gestalten ihm solche auch Käyser und Könige erwiesen; † der Pabst sey ein allgemeiner Monarch über die Christenheit: wie er denn auch würcklich alle den Hochmuth, Pracht und das Antichristische Wesen zu Schulden kommen lassen, welches Gregorius M. mit dem Pabstthum verknüpft zu seyn geklaget hat. Gregorius IV. konte schon das Wort Bruder nicht mehr leiden; sondern schrieb an die Bischöffe in Franckreich:

apostolorum temporibus habere rectam fidem, & eam semper retinere &c. *quod de suo tempore intelligit. Non* enim *agit prophetam, neque de futuro loquitur*, neque etiam de papa sigillatim sumto, quippe qui optime sciret, Liberum subscripsisse Arianis.

† *Casalius de vet. Christian. ritibus p.* 427. *sqq.*

reich: Dem Pabst schreibende habt ihr ihn fluchs Anfangs mit strittigen Nahmen beleget, nemlich mit dem Nahmen Bruder und Papa: da es doch besser wäre ihm nur allein den väterlichen respect zu erweisen.* Wo nun keine Demuth ist, da kan auch keine verehret werden.

Man ehrete auch die Römische Kirche darum, weil sie in der Käyserlichen Residenz gleichsam herbergete, dem Käyser gehorsam war, und durch seinen Befehl vor andern Kirchen den Vorzug erhalten. Aber itzo hat sie den Käyser durch tausend Künste um seine Residenz-Stadt gebracht, dieselbe, als ihr Eigenthum, zu sich gerissen, und sich selbst ihre Bischöffe, auch Stadt und Land dem Gehorsam des Käysers völlig entzogen. Weil sie denn keiner Obrigkeit unterthan seyn will, als ihrem Pabst; so kan sie auch nicht verlangen, daß Länder von ihr ordre nehmen sollen, welche nicht unter dem Pabst stehen, anerwogen die eintzige Ursach,

* *Extat epistola in Agobardi opp. a Baluzio editis to. II. p. 53.*

sach, um deren Willen sie ehmahls im Abendländischen Römischen Reich, was das Kirchen-Wesen betrifft, unter höchster Autorität derer Regenten, disponiren können, diese war, daß sie der Kayser vor andere Kirchen gesetzet, und in ihrem Patriarchat, gute Ordnungen zu machen, auctorisiret hatte. Es kan kein Souverain dem andern Gesetze ins Land senden; wie sollte es denn der Pabst thun können? Der Ertz-Bischoff Gerbertus zu Rems schreibet gar wohl: Ich sage beständig, wenn selbst der Römische Bischoff an seinem Bruder sündiget, und offtmahls erinnert die Kirche nicht hören will, so ist derselbe Römische Bischoff, nach GOttes Gebot, wie ein Heyd und Zöllner zu achten. ††
Da nun die Römischen Bischöffe an ihren Brüdern unter andern also gesündiget, daß

†† *Ap. Harduin. to. VI. col.* 732: Constanter dico, quod si ipse Romanus episcopus in fratrem peccauerit, saepiusque admonitus ecclesiam non audierit, hic, inquam, Ro. episcopus, praecepto Dei est habendus sicut ethnicus & publicanus.

daß sie ihnen auch den Kelch aus dem Abendmahl des HErrn entwendet, und ein Stücklein Brodt anzubeten neuerlich befohlen, [a] da doch Bellarminus bekennet, die Apostel hätten die Eucharistie nicht einmahl bey der Einsetzung angebetet; [b] deßwegen auch von vielen Käysern, Königen, Fürsten und Ländern ermahnet worden; gleichwohl aber diesen Greuel nicht allein nicht abgestellet, sondern auch denselben, nebst vielen andern Grund-Irrthümern und Mißbräuchen, auf dem Concilio zu Trento durch gemachte Gesetze und Reguln bestättiget; so folget unwider-

a *Cocil. Trid. Seß. XIII. cap. V. quasi de re antiquitus solita loquitur probatque eam, dicens :* cum omnes Christi fideles latriae cultum, qui vero Deo debetur, *huic sanctissimo sacramento* adhibeant. *Canone VI. huius sessionis ait :* Christum esse in processionibus circumgestandum, &c, vt adoretur, populo proponendum. *Ast cum adoratio sit actus fidei, quae mandato Dei innititur ; vnde probabunt, adorationem esse a Deo mandatam. Et estne Christus sacramentum?*

b *De eucharistia lib. IV. cap. XXX.*

versprechlich, weil diese der Christlichen Wahrheit auf eine wesendliche Art nachtheilige Gebrechen nicht nur der Römischen Bischöffe, sondern selbst des Römischen Stuhls Gebrechen worden sind; daß sich jederman, der GOtt mehr, als denen Menschen, zu gehorchen gelernet hat, dem Gehorsam gedachten Stuhls entziehen müsse, gesetzt daß er ehmahls, bey reiner Lehre und heiligem Leben, würcklich das Pabstthum besessen hätte. Hat man gar viel eintzele Päbste rechtmäßig abgesetzet, weil sie ihr Amt schlecht verwaltet; so dürffte man auch den incorrigiblen Stuhl zu Rom verlassen, und würde das allgemeine Kirchen-Regiment, wie zu der Zeit, da kein Pabst ist, nach denen Römischen principiis, auf die Kirche selbst zurück fallen. Die Concilia sind ohnehin, nach aller klugen Papisten Meynung, des Pabstes Obrigkeit. Weil dann die Kirche zu Zeiten 30. Jahr unter zwiespältigen Päbsten, ja wohl 150. Jahr unter monstris seyn müssen, binnen welcher Zeit viel fromme Christen selig abgeschieden; so sehen wir deutlich, daß man derer

Päbste

Päbste allerdings entrathen könne. Und in Wahrheit! die alten demüthigen Lehrer haben offt denen Römischen Bischöffen so derbe Vorstellungen gethan, daß man leicht abnimmet, was sie von ihnen und ihrem Stuhl sprechen würden, wenn sie ihre Kriegs-Macht zu Wasser und Land, ihre Hofhaltung, ihre Begünstigung den Käyser abzusetzen, ihre blutige Kriege, die Scheiterhauffen, Schwerdter und Gefängnisse vor die Ketzer, ihre im Alterthum unerhörte Menge von Münchs-Orden, Ablaß, Meß-Gebräuchen *, Anruffungen derer Heiligen, Processionen, Reliquien, Bilder, Tonsuren, und dergleichen unapostolischen Zierrath hätten erleben sollen. Der Schluß des Cantzlars Gersonii zu Paris, den er hundert Jahr vor Luthero abgefasset, ist unwiderleglich: Kan eine unschuldige Priuat-Person im

* *Gregorius M. epist. XII. libri IX. opp. to. II. col. m.* 940: Mos Apostolorum fuit, vt, ad ipsam SOLVMMODO orationem (*Dominicam: vid. notas Benedictinorum ad h. l.*) oblationis hostiam consecrarent.

im äussersten Nothfall dem Pabst gewaltsam widerstehen, und ihn ins Meer schmeissen, wenn er ihr das Leben nehmen will; so vermag dieses auch die gantze Kirche, und kan also, sich zu salviren, den Pabst absetzen.[a] Da nun der Päbstische Stuhl dem Reich Christi mit Sengen, Brennen, Hauen und Captiviren offenbahre Gewalt anthut, und viele wesendliche Lehrsätze der Christlichen Religion vernichtet; so kan der Kirchen die inculpata tutela keinesweges versaget werden, die man nicht einmahl einem eintzelen Menschen würde absprechen können. Wobey aber wohl zu mercken, daß sich die Evangelische im mindesten nicht von der alten Römischen, weniger von der allgemeinen, sondern nur von der neuen höchst verderbten Kirche zu Rom getrennet, oder vielmehr durch Leonem X. aus derselben jagen lassen.

Das

a *De auferibilitate Papae consideratione X. to. II. opp. Gersonii a Du-Pinio edit. col.* 215.

Das IX. Capitel.

Kurtze Erinnerungen gegen den Beweis des Pabstthums, welchen ohnlängst die Theologische Facultät zu Douay abgefasset.

I. Die Facultät begehet einen grossen Fehler, weil sie weder die Zeugnisse der Alten anführet, daraus eben so wohl ein Paulinisches, als Petrinisches Pabstthum erfolgen würde, wenn ihre Art zu schliessen bündig wäre; noch auch erweiset, daß Petrus sein Pabstthum mit dem Römischen Stuhl verknüpffet habe.

II. Antwort auf die Sprüche heiliger Schrifft.

I. Matth. XVI. 16. 18. 19. Ist das Pabstthum nicht eingesetzet. Denn wie alle Apostel das Licht der Welt sind Matth. V. 14; also sind sie auch alle, wie Petrus, der Grund der Kirchen. Apoc. XXI. 14.

II. Luc. XXII. 31. 32. ist gar kein Zeugniß vor das Pabstthum.

III. Io. XXI. 15. sqq. auch nicht.

IV. Eph. IV. 4. sqq. auch nicht.

III. Anmerckung über die Zeugnisse der Päbste von ihrem Pabstthum.

IV. Anmerckung über die Zeugnisse derer Conciliorum.

V. Anmerckung über die Zeugnisse der alten Väter.

I.

DEr berühmte Päbstische Lehrer in Franckreich, Du Pinius, spricht zum Anfang seiner vierdten Dissertation von der alten Kirchen-Zucht gar recht: Obwohl fast unzehliche Autores vom Primat des Pabstes geschrieben, so kanst du doch (vix vllum) kaum einen finden, der die Abhandlung dieser Frage allein aus Liebe, die Wahrheit zu beschützen, unternommen, sintemahl diese die Fuchsschwäntzerey, jene der Haß, die Feder zu ergreiffen, angetrieben. Denn wie man die Ermahnung des Pabsts Pii II. wohl in Acht zu nehmen, welche er dem König von Franckreich zugeschrieben hat: Wir bitten dich, liebster Sohn, du wollest denen Lehrern des Römischen Stuhls nicht allezeit glauben, sondern vieles ihren Affecten zurechnen; † also muß man jedoch

† *Ex epistola 374. citat doctor pontificius, Io. Lan-*

doch der alten Römischen Kirchen ihren Vorzug nicht absprechen, den ihr die Käy-

Launoius, Part.II. ep. I. p.97. ep. V. p. m. 136. & p. 471: Vnum a te petimus, fili charissime, doctoribus sedis apostolicae non semper credas, multa illorum passionibus tribuas. *In nostro epistolarum Pii exemplo, quod anno* 1496. *Nurembergae prodiit, epistola* 388. *non habetur* DOCTORIBVS, *sed* DETRACTORIBVS: *quae lectio magis consentanea videtur textui. Quamobrem non contendam cum doctissimo Muratorio tom. II. anecdotorum p.* 183. *euincere conato, Pium scripsisse* DETRACTORIBVS *non* DOCTORIBVS: *quanquam eum neutiquam decebat in confutando Launoio bilem ferme omnem in heterodoxos, quos vocat, effudisse. eoque minus, quod nihil noui afferat, sed recoquat tantum a Ciampino allata in parergo ad examen libri pontificalis, edito Romae* 1688. *cuius p.* 3. *perperam scribit Ciampinus, haeresi Lutherana in cunis vagiente typum intemerata codicis MS. verba edidisse. Nam nobis ipsis in promtu est editio XXX. annis ante, quam Lutherus sacrorum repurgationem auspicaretur, publicata.*

ser gegönnet haben. Wir werden uns demnach wohl vorsehen, daß wir nicht unter die letzte Art derer von DuPinio bestrafften Lehrer gehören mögen; dabey aber handgreifflich darthun, daß die Facultät zu Douay, mit denen zum Behuff der Constitution Vnigenitus mühsam gesamleten Zeugnissen, billig unter der ersten Gattung ihren Platz finde, und man von ihr sagen müsse, was neulich Altimura vom Spanischen Minoriten geurtheilet, der vor den Pabst wider den Patriarchen Nectarium geschrieben: Seine Beweis-Gründe beweisen nichts, weil sie zu viel beweisen.[a] Da wir denn gleich Anfangs übel gethan zu seyn erinnern müssen, daß die Facultät vom Paulinischen Pabstthum gar nichts gedencken, noch auch erweisen mögen, daß Petri Pabstthum

Supr. p. 90

a *Panopliae contra Graecos p.* 16: Non is ego sum, qui de Ro. pontificis primatu & autoritate perinde disputare ausim atque Hispanus Minorita, cuius momenta, praeter spuria multa, quae Graecis obiectauit, Patrum, praesertim Latinorum testimonia, eiusmodi sunt, *vt nihil prorsus probent, quia nimium probant.*

thum nach seinem Tode nicht auf die allgemeine Kirche gefallen, sondern noch bey seinem Leben, durch ihn selbst, mit dem Römischen Bischoffthum unzertrennlich verknüpffet worden: worauf doch die Haupt-Sache nothwendig mit ankommen wird.

II.

Was übrigens der Facultät Arbeit betrifft, so bringet sie Zeugnisse der Schrifft, der Päbste, der Conciliorum und der alten Väter vor. Aus dem Wort GOttes setzet sie zum Grunde

1. Den Spruch Christi: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Diese Worte sollen einen doppelten Beweis des Pabstthums und folgenden Schluß in sich fassen: Wenn Petrus der Fels ist, worauf Christus seine Gemeine gebauet hat; wenn auch Petro die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet worden; so muß er nothwendig der allgemeine und unfehlbare Regent der Kirchen gewesen seyn. Wir wollen hierbey Anfangs auf das, was vom Felsen, vorgebracht wird, und zum andern

andern auf den Einwurff, von denen Schlüsseln des Himmelreichs besonders antworten. Beym ersten Stück lasset uns die Meynung der alten Väter und der neuern Papisten in Betrachtung ziehen, demnächst aber unsere Erklärung kürtzlich hinzusetzen, welche der Schrifft, Vernunfft und Lehre der ersten Kirchen gemäß seyn wird.

Die Väter sind darüber gar nicht einig, was hier durch den Fels verstanden werde. Darum schreibet der Jesuit, Ioannes Maldonatus, also: Unter denen Alten erklären einige den Felsen durch den Glauben, oder des Glaubens-Bekäntniß, da du gesagt hast, ich sey des lebendigen GOttes Sohn: zu Exempel Hilarius, Gregorius Nyssenus, Chrysostomus, Cyrillus Alexandrinus &c. Augustinus erkläret die Worte: auf diesen Felsen: auf mich selber, weil Christus der Fels war. Origenes versteht durch den Fels alle Menschen.† Es würde überflüßig

† *Commentar. in IV. euang. edit. Paris.* 1668. *col.* 339. *sqq.*

flüßig seyn, die Stellen der Väter anzuführen, deren freylich die meisten durch den Fels das Glaubens-Bekäntniß Petri * verstehen, welches alle übrigen Apostel schon vorher abgeleget: Du bist warlich GOttes Sohn. Dieses aber ist hierbey nöthig, daß sich die Papisten der Billigkeit erinnern, und uns darum nicht vor Ketzer ausruffen mögen, wenn wir in diesen Worten das Pabstthum so wenig finden können, als es diese ehrwürdige Väter gefunden haben, bevorab ihr Glaubens-Genoß, Launoius, aus denen Päbsten Felicem III. Hormisdam, Gregorium I. Hadrianum I. Ioannem IIX. Innocentium II. Hadrianum IV. Vrbanum III. und Innocentium III. mit ihren eigenen Worten anführet, welche allesammt durch den Fels Petri Glaubens-

Matth. XIV. 33. Io. I. 49.

* *Chrysostomus homil. LV. in Matth. p. m.* 592: τῇ πέτρᾳ, τουτέστι, τῇ πίστει τῆς ὁμολογίας. *Conf. omnino Launoium, qui affert testimonia patrum in IV. classes distributa, quorum 1. Petrum, 2. apostolos & eorum successores, 3. fidem, quam Petrus confessus est, 4. Christum per Petram intelligit, epistola VII. Partis V. p.* 419.

bens Bekäntniß verstanden haben, [a] und Dionysius Carthusianus, eben nicht lang vor Luthero, diese Worte in seiner Enarration des Matthaei also erkläret: Und auf diesen Felsen, das ist, auf dieses Glaubens Gewißheit und Grund, oder, auf diesen Felsen, den du bekennet hast, das ist, auf mich selbst, den Eckstein ꝛc. Man findet bey denen Vätern und Päbstischen Auslegern vier Meynungen von diesem Fels; aber der Papist, DuPinius, schreibt von denenselben allesammt: Keine aus diesen Erklärungen beweiset der Päbste Unfehlbarkeit.†

Die Gelahrteste unter denen neuern Papisten wissen hier ebenfalls kein Pabstthum anzutreffen; sondern lehren, wenn man Petrum durch den Fels verstehen wolle, so werde mehr nicht gesagt, als, daß er vor andern ein vortreffliches Werckzeug

zu

a *Part. IV. ep. 4. p. m.* 306.

† Locus ille quatuor modis exponitur a Patribus & interpretibus scripturae. Nulla autem ex istis expositionibus Pontificum infallibilitati fauet. *De antiqua discipli- na p.* 368.

zu Fortpflantzung der Kirchen seyn werde. DuPin schreibet: Gesetzt, daß die Worte und auf diesen Felsen, von Petri Person gesaget seyn, welches mir wahrscheinlicher vorkömmet; so will Christus damit nichts anders, als daß Petrus zum Bau der Kirchen, das ist, zur Bekehrung der Glaubigen und Verwaltung der Kirche, gar viel arbeiten werde. Dennach kan zum höchsten daraus gefolgert werden, er werde der erste und vornehmste seyn unter denen, die das Evangelium wurden predigen: aber es kan im mindesten daraus nicht mit Bellarmino geschlossen werden, daß Petro die Regierung der gantzen Kirchen anvertrauet sey, bevorab, was den Glauben betrifft. †† Richerius saget: Ich möchte

†† *De antiqua eccles. discipl. diss. IV. p. m.* 307: Posito quod haec verba, *& super hanc petram*, a Christo de persona Petri dicta sint, vt ego probabilius esse arbitror; nihil aliud his sibi vult Christus, quam Petrum ad aedificationem Ecclesiae, hoc est, fidelium conuersionem & Ecclesiarum admi-

te Vallium bitten, mir aufrichtig zu sagen, durch was vor eine dialectische Figur, oder Richtschnur der Gottes-Gelahrtheit, er aus diesem Spruch die absolute Monarchie des Pabsts heraus klauben könne. ††† --- Wahrhafftig da diese Wort verblümt sind, so kan niemand etwas anders daraus schliessen, als daß Petrus gleichsam das erste figürliche Fundament und der Decanus des Apostolischen Collegii sey. Dannenhero muß man den Schluß machen: Wenn man die Worte: **auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine**, von der Person Petri besonders, und nicht von seinem Glaubens-Bekäntniß verstehet, so müssen sie

administrationem plurimum laboraturum. Ad summum igitur inde deduci potest, eum primum ac praecipuum fore inter eos, qui Euangelium erant annuntiaturi: at inde colligi minime potest cum Bellarmino, *Petro totius Ecclesiae regimen esse commissum, praesertim circa fidem.*

††† *Demonstratione libelli de eccles. & polit. potest. edit. Parisiis* 1660. *p. m. III.*

sie Gleichniß-weise und rednerisch, nicht aber dogmatisch genommen werden, und dem zu folge sind sie nichts nutz zu Behauptung eines Catholischen Glaubens-Articuls. *

Nun wollen wir auch unsere Meynung kürtzlich beyfügen. Wenn der Grund dasjenige genennet wird, was die Kirche trägt und erhält, so ist Petrus keinesweges der Fels, worauf die Gemeine Christi gebauet ist; sondern es bleibt so dann bey Chrysostomi Ausspruch: Auf keinen Menschen ist die Kirche gegründet. In solchem Verstande ist Christus der Grund, und leidet nicht, daß ein anderer geleget werde. Wenn aber der Grund so viel heisset, als ein treuer Lehrer, welcher in göttlicher Krafft die bereits durch Christum und auf ihn gegründete Kirche weiter ausbreitet, an vielen Orten, wo sie noch nicht ist, durch lehren und predigen ersprießlich anrichtet, und vor die Wahr- 1.Cor. III. 11.

* Nulli vsui sunt ad constituendum dogma catholicum. *Defensione dicti libelli lib. II. cap. IV. §. 10. p. 130.*

Wahrheit bis in den Tod kämpffet; so kan Petrus um so mehr ein Fels der Kirche heissen, da er ohne Zweiffel bald nach Christi Himmelfahrt den grösten Muth bezeiget, und vor andern viel zu Ausbreitung der wahren Religion, und Annehmung des Grund-Articuls, daß JEsus der verheissene Meßias und des lebendigen GOttes Sohn sey, beygetragen, wie uns die Beschreibung der Apostolischen Geschichte lehret. Aber das ist keine Sache, so Petro allein zukömmet, daher Du Pinius wohl erinnert: Die Natur des Grundes bestehet hier in Verkündigung des Evangelii und Regierung der Kirchen; aber dieses ist denen übrigen Aposteln nicht minder, als Petro, anbefohlen.**

Matth. V. 14. Wie demnach alle Apostel das Licht der Welt sind; also sind sie auch, Krafft ihrer Lehre von Christo, der Grund der Gemeine

** Ratio fundamenti hic consistit in promulgatione euangelii & ecclesiarum administratione; sed haec non secus apostolis ceteris, ac Petro, data sunt, & ILLI non secus ac PETRVS hoc sensu dicuntur FVNDAMENTVM: *De discipl. vet. eccl. p. 307.*

meine unsers Heylandes, immassen Paulus an die Epheser schreibet: Ihr seyd erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist. Solchergestalt werden die Apostel auch in der triumphirenden Kirchen noch den Nahmen herrlicher Felsen tragen, welche die streitende gepflantzet, oder, durch die Lehre von Christo, gegründet haben. Darum heisset es in der Offenbahrung Johannis vom himmlischen Jerusalem: Die Mauer der Stadt hatte zwölff Gründe, und in denselbigen die Nahmen der zwölff Apostel des Lamms. Es bedeutet aber in dieser Maase der Grund nichts anders, als einen weisen Baumeister, dem zu Legung des Glaubens-Grundes die Gnade GOttes gegeben ist, wie uns Paulus deutlich unterrichtet hat. Dannenhero schreibet Hieronymus, wenn er diese Worte Christi anführet, gar wohl: *** Der Fels ist Christus, welcher seinen

Eph. II. 20.

Apo. XXI. 14.

1. Cor. III. 10.

N 2 Apo-

*** *Locus memorabilis in primis habetur comment. in cap. VII. Amosi, ubi singulos apostolos*

Aposteln verliehen hat, daß sie auch Felsen genennet werden. In solchem Verstande nennet Pab, Sixtus III. Paulum das festeste Fundament unserer Religion, † und die erste Kirche hält Jacobum, Petrum und Johannem vor Säulen.
Gal. II. 9.

Der andere Einwurff, von denen Schlüsseln des Himmelreichs, ist von eben so wenig Erheblichkeit. Das Himmelreich ist die Kirche, und die Schlüssel bedeuten die Kirchen-Gewalt, oder das Recht die Gemeine Christi zu regieren. Diese Gewalt kömmt der gantzen Kirchen zu,

stolos singulas petras vocat. Petra, *inquit,* Christus est: qui donauit apostolis suis, vt ipsi quoque petrae vocentur: tu es Petrus, & super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Qui in istis petris fuerit, aduersariae potestates persequi eum non poterunt, cursibus praepeditis, & PER SINGVLAS PETRAS corruentibus. *To. VI. opp. p.* 102. *edit. Basil.* 1553.

† Doctor gentium, vas electionis, religionis nostrae firmissimum fundamentum. *Epistola ad Episcopos per Illyricum consistentes ap. Hardnin. to. II. col.* 1130.

zu, weil sie ihr Christus unmittelbahr übergeben hat, †† immassen denn auch in allen Republiquen, wenn sie erst entstehen, die Gewalt zu regieren, bey ihnen selbst hafftet, und etwan hernach einem oder mehrern anvertrauet wird. Wenn nun Christus Petro die Schlüssel überantwortet, so nimmt er sie im Nahmen der Kirchen und nicht vor sich. Darum spricht Augustinus mit Einstimmung der gantzen ersten Kirchen: Petrus vertritt die Person der allgemeinen Kirchen. Denn dieser Kirchen sind die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, als sie Petro gegeben worden. ††† Es werden also die Schlüssel allen Aposteln überreichet, wenn der HERR zu ihnen saget: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr

Matth. XVIII. 17.

Supr. p. 13.

Matth. XIIX. 18. Io. XX. 23.

N 3

†† *Conf. Launoium epistolis p.* 135. *sqq. Du-Pinium de discipl. p.* 380.

††† *De agone christiano cap. XXX. quo Petrum* post prauam simulationem *Pauli voce correctum dicit:* Ecclesiae catholicae personam sustinet Petrus: huic enim claues regni coelorum datae sunt, cum Petro datae sunt.

ihr auf Erden lösen werdet, soll auch
Matth. im Himmel loß seyn. Gehet hin, und
XXVIII.19 lehret alle Völcker. Wie offt nun die Kirche Lehrer bestellet, so offt überantwortet sie ihnen auch die Schlüssel, doch so, daß sie sich dieser Gewalt niemahls entblösset.* Selbst der Römische Bischoff muß die Schlüssel von der Kirche empfangen, wie die Frantzösischen Theologen sehr gründlich dargethan. Du Pin schreibet: Der Pabst und andere Praelaten empfangen die Kirchen-Gewalt von der Kirche. Die Gewalt der Kirche ist höher, als des Pabstes seine, denn sie kan ihm Gesetze vorschreiben, und die anvertraute Iurisdiction wieder nehmen.** Weil denn alle Apostel die Schlüssel, und eine gantz gleiche Gewalt, eben so wohl als Petrus, von Christo unmittelbahr empfangen haben; so siehet jederman, daß aus Petri Schlüsseln kein Pabstthum könne erzwungen werden. Es bekennet aber Bellarminus das erste selbsten, wenn er spricht: Du siehest, daß denen

* *Conf. Formula concordiae p.* 353.

** *De disciplina p.* 384.

nen Aposteln eben dasjenige gegeben werde durch die Worte: Ich sende euch, was Petro war verheissen durch den Spruch: Dir will ich die Schlüssel geben, und hernach überreichet worden durch jenes: Weyde meine Schafe. ***

II. Die Facultät bringet nun, zu Behauptung des ohnfehlbaren Pabstthums, die Worte Christi vor: Simon! ich habe vor dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Aber es ist von denen ältesten Vätern keinem in Sinn kommen, solches Gebet auf die Römischen Bischöffe, oder den Stuhl zu Rom, zu extendiren, daher denn Launoius von diesen neuen Auslegungen wohl spricht: † Sie erdulten die wichtigsten Schwierigkeiten,

*** *Lib. IV. de Rom. pontifice cap. XXIII:* Vides, idem dari apostolis per illa verba: *ego mitto vos*, quod Petro fuerat promissum per illud: *tibi dabo claues*, & postea exhibitum per illud, *pasce oves meas.* Constat autem per illud, *tibi dabo claves*, & per illud *pasce oues*, intelligi iurisdictionem plenissimam, etiam exteriorem.

† Difficultates sustinent grauissimas, & stare non possunt. *Part. V. ep. VI ep. 4.18.*

sten, und können nicht bestehen. Du-
Pinius schreibet: Die Verheissung soll
allein von Petri Person verstanden
werden. Sie ist gantz erfüllet in Petri
Io. XVII. 9.17. Person. So erklären diesen Ort Ter-
tullianus, Cyprianus, Hilarius, Basi-
lius, Ambrosius, Chrysostomus, In-
nocentius I. Augustinus und viel an-
dere Ausleger, deren du drey und vier-
tzig consuliren kanst beym Launoio im
Brief an Beuilaquam im 5. tomo. ††

III. Ferner soll Christus das Pabst-
thum Petro in denen Worten übergeben
haben: Weyde meine Lämmer, weyde
meine Schafe. Es ist Schade, daß die-
se gelahrte Männer den Ungrund ihrer
Sache mit solchen wunder-schlechten Ar-
gumenten verrathen mögen. Der Hei-
lige Geist gebeut ja allen Lehrern: Wey-
det die Heerde, die euch befohlen ist.
Ihr Glaubens-Genosse, DuPinius, soll
Matth. XXVIII.19 Marc. XVI. 17. ihnen abermahl antworten: Alle andere
Apostel, spricht er, haben eben dieses
Amt gehabt. Allen und jeden Apo-
steln

†† *De discipl. p.* 366. 367: Intelligi debet de sola Petri persona.

steln sind die Schafe uneingeschrenckt durch die gantze Welt anvertrauet. Es wird täglich in der Meß von allen Aposteln gesaget: **Welche du deiner Heerde vorgesetzet hast als Stadthalter und Hirten.** Die Apostel können Hirten der gantzen Welt genennet werden. ††† Hieher gehören die Worte des Römischen Bischoffs Caelestini ans allgemeine Concilium zu Epheso, darinnen er lehret, die Apostel hätten allesammt (generale mandatum) einen General-Befehl bekommen die Völcker zu lehren, denen die nachfolgenden Lehrer nachahmen müssen, weil sie ihnen alle in der Ehre gefolget. * Viele aus denen Vätern glauben, Christus habe in der Person Petri die Seelen-Hirten insgesammt angeredet, wie man deren Zeugnisse beym Launoio [a] und Richerio † in

††† *Ibid. p.* 310 *sq:* Omnibus & singulis apostolis indefinite per totum orbem oues sunt commissae.

* *Harduin. to. I. col.* 1467.

a *Part. VIII. ep. I. p.* 703.

† *Demonstratione libelli de eccles. & polit. potestate edit. Paris.* 1660. *p.* 41.

guter Anzahl lesen kan. Woher soll demnach erzwungen werden, daß Christus hier an die Römischen Päbste gedacht habe?

Ephes. IV. 4. 5. *IV.* Der letzte Spruch lautet also: Ein Leib und ein Geist, ein HErr, ein Glaube, eine Tauffe. Hier kan man nichts weniger / als das Pabstthum antreffen. Ist nur einer HErr über die Kirche, so kan der Pabst ihr Monarch nicht seyn. Ist sie nur ein Leib, so kan sie, ohne monstros zu werden, nicht zwey Monarchen zu Häuptern haben. Ist nur ein Glaube, so muß die Römische Kirche weit von der alten Kirche, bevorab Pauli und Petri, abgewichen seyn. Ist nur eine Tauffe, so wird Christo die Glocken- und Reliquien-Tauff sehr schlecht gefallen. Wenn hier stünde: ein sichtbares Haupt, ein Petrus, ein Pabst; so möchte sich die Facultät zu freuen haben. Weder Quesnell, noch die Protestanten wissen von mehr als einer allgemeinen Kirchen; beklagen aber, daß der Pabst durch seine unbefugte Verbannungen am Grünen-Donnerstag, und sonsten offt, den Leib Christi zertheilet, ja gar seine Particular-Kirche vor die allgemei-

ne will gehalten haben. Wenn das Reich unsers Seligmachers von dieser Welt, und der Anwesenheit seines Königs beraubt wäre, so müste es ein sichtbares Haupt haben. Nun es aber geistlich ist, und der Heyland nicht einmahl einen Meister neben sich leiden kan; wie sollte er ein Neben-Haupt leiden können? **Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seyd alle Brüder.** Matth. XXIII. 8.

III.

DIe Zeugnisse der Päbste sind in ihrer eigenen Angelegenheit allesamt unstatthafft, es zeiget auch eine desperate Sache an, daß die Facultät keinen Römischen Bischoff aus denen ersten vier hundert Jahren aufbringen können, der vom Pabstthum gezeuget hätte. Man hat demnächst überhaupt zu mercken, daß die allerwenigste hier angeführte Zeugnisse vom Pabstthum reden, weil sie fast durchgängig nur den Vorzug der alten Römischen Kirchen, und die Apellationes derjenigen Bischöffe, welche etwan dem Römischen Metropolitan vom Käyser untergeben und angewiesen worden, keines weges a-

ber

der ein allgemeines und ohnfehlbares Kirchen-Regiment erhärten. Damit die Anzahl gros werde, führet die Facultät Pium IV. mit zum Zeugen auf, von welchem leider! die Christliche Kirche aus denen Geschichten des Tridentinischen Concilii wohl weiß, daß er sich vor den Pabst gehalten, und sehr viele gantz unbefugte Befehle publiciret habe: wobey uns folgende Worte des Päbstischen Lehrers, Richerii, einfallen: Ich will den Leser zweyer Dinge erinnern. Das erste ist, es könne sich niemand aus dem, was er zu thun befiehlet ein Recht erlangen, wenn nicht das anbefohlene auf rechtmäßige Art in rem iudicatam ergangen, sonst müste Bonifacius VIII. sich das Königreich Franckreich lehnbar gemacht haben. Das andere ist, daß die Gegner hier, zu Behauptung ihrer absoluten Monarchie, Dinge vorbringen, die mit der Historie gar nicht einstimmen, und daß dieses denen Ketzern die gewisseste Ursach gebe, die Catholischen zu verlachen, ob wälzeten

tzeten sie ihre Lehren in Lügen und falschen Erzehlungen herum.†

IV.

DIe Zeugnisse derer Conciliorum kommen gar sparsam, darunter das erste aus dem im Jahr 431. zu Epheso gehaltenem erholet worden. Da man aber vorher viel ansehnliche Concilia ausgeschrieben; warum ist in denen Actis binnen 400. Jahren nichts vom Pabstthum zu lesen? Die Facultät spricht: Petrus hat durch Clementem XI. geredet. Wer der Constitution nicht unterschreibet, welcher die gantze Christliche Welt beygestimmet, der ist ein Ketzer.†† So wahrscheinlich die Facultät beweisen kan, daß die gantze Christenheit der Constitution Vnigenitus beygefallen, da selbst in Occident viele der Römischen Religion zugethane Königreiche beschlossen,

† *Defensione libelli de eccl. & polit. potestate to. I. p.* 368: idque causam certissimam praebere haereticis catholicos irridendi, quasi dogmata sua mendaciis & falsis narrationibus saburrarent.

†† *Pag.* 34.

sen, sie anderst nicht anzusehen, als wenn sie niemahls in der Welt gewesen; andere aber dieselbe, als Antichristisch, verworffen; so glücklich ist sie mit fünff Zeugnissen darzuthun, daß die Concilia den Römischen Bischoff vor ihren Souverain gehalten. Es haben in neuern Zeiten die Griechischen Concilia den Römischen Bischöffen bisweilen übermäßige Benennungen beygeleget, wie die Morgenländer unter sich selbst ebenfalls zuthun pflegen; und die Orientalischen Käyser haben es gerne geschehen lassen, oder auch selbst gethan, damit sie, nach dem Unterscheid der Zeiten, Italien in ihrer Deuotion behalten, oder dieses Land wieder bekommen möchten: wie solches noch ohnlängst der Patriarch Nectarius zu Jerusalem denen Römis. Missionarien mit einem unläugbaren Exempel vor Augen gestellet und geschrieben: Als Emanuel Comnenus sahe, daß Alexander III. und Käyser Fridericus AEnobarbus unversöhnlich mit einander stritten; hat dieser kluge Herr seinem Interesse conuenabel erachtet, des Pabsts Gemüth, das

Geld-

Geld- und herrsch-süchtig war, mit der Hoffnung, ob würde sich die Griechische Kirche der Lateinischen unterwerffen, und mit ihr vereinigen, zu lactiren, damit Alexander Friderico den Scepter absprechen, und den Constantinopolitanischen auch vor den Römischen Kayser ausruffen möge. * Wer nun aus solcherley Staats-Absichten und leeren Tituln die Stadthalterschafft Christi erweisen wollte, der würde gröblich am Reich unsers Heylandes zu freveln scheinen. Es hätte demnach die Facultät mit denen Conciliis besser umgehen/ und aus dem, krafft menschlicher Verordnung/ zugestandenem Vorsitz kein Pabstthum erpressen / sondern die Zeit, darinnen sich die Römischen Bischöffe durch Räncke und Gewalt bereits sehr groß gemacht, von denen ältesten Seculis, worauf doch alles ankömmt/ genau untersuchen sollen.

Man

* *In confutatione imperii Papae in ecclesiam p. 47. seq. Sequimur versionem Allixii, quae Londini prodiit 1702.*

Man nehme nur das erste Zeugniß vor die Hand, so wird sich die elende Art, das Pabstthum zu beweisen, abermahl klärlich zu Tage legen. Das Ephesinische Concilium soll den Römischen Bischoff, Coelestinum, vor einen Pabst gehalten haben; und sehet! so schreibt Coelestinus an den Käyser, den er eure Gnaden nennet: Auf dem Synodo, welchen ihr zu halten befohlen habt, sind wir durch unsere Gesandten gegenwärtig. ** Kan der Käyser das Haupt der Kirchen aufs Concilium citiren? Er setzet in die Instruction seiner Gesandten: Richtet all euer Absehen auf Cyrillum, Bischoff zu Alexandria, und thut, was ihr sehen werdet, daß es ihm beliebig sey. *** Dieser Cyrillus praesidirte auf dem Concilio, wie der eifrige Mönch, Natalis Alexander, spricht, so wohl in seinem, als des Römischen

** Huic synodo, quam esse iussistis, nostram praesentiam in his, quos misimus, exhibemus. *Harduin. to. I. col.* 1473.

*** *Harduin. l. c. col.* 1347: Quicquid in eius videritis arbitrio, facietis.

mischen Bischoffs Nahmen, der ihm seine Stelle brüderlich aufgetragen, † so er, wie Natalis weitläufftig beweisen will, wieder abgeleget, als die Römischen Gesandten ankommen. Da blieb nun Cyrillus dennoch oben sitzen, und Arcadius, der erste Abgeordnete des Bischoffs Caelestini, unterschrieb nach Cyrillo, der andere, Proiectus, so gar nach Iuuenali, dem Bischoff zu Jerusalem. †† Dannenhero nennet das Ephesinische Concilium nicht Caelestinum, sondern Cyrillum und Memnonem seine Praesidenten ††† und Exarchen.* Wie schicket sich nun dieses zum Beweis des Pabstthums? Der Synodus setzet Nestorium ab, ehe die Römischen Gesandten kommen, und heisset Caelestinum (συλλειτουργὸν) einen Mit-Diener, wie Cyrillum, ja

† Cyrillus praeses fuit cum SVO, tum Caelestini nomine. *Hist. eccl. to. V. p.* 228.

†† *Docet inspectio actorum ap. Harduin to. I. col.* 1527.

††† *Harduinus to. I. col.* 1614.

* *Harduin. to. I. col.* 1599.

ja füget hinzu, er hätte nothwendig (ἀναγκαίως) Nestorii Irrthümer examiniren müssen, die doch Caelestinus vorlängst verdammet hatte. Ferner sagen die Römischen Gesandten ausdrücklich, Caelestinus wolle den Synodum nicht lehren, sondern nur erinnern: welches abermahl mit dem Pabstthum nicht zusammen hänget.

Die Facultät spricht, das Concilium gestünde in der deposition, daß es durch den Brief (per epistolam) Caelestini genöthiget worden, Nestorium abzusetzen. Aber dieses ist gantz falsch. Es heisset: durch die Canones (ἀπὸ τῶν κανόνων καὶ ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ Κελεστίνου) und aus dem Brief Caelestini. Es kan ja wohl der Käyser aus eines geringen Bedienten erstatteter Relation sich zu Absetzung eines grossen Mannes bewegen lassen, wenn er wahrhafftige Ursachen angeführet. Der müste die Acten schlecht gelesen haben, welcher glauben wollte, das Concilium, so Caelestinum vor einen blossen Metropolitan in Occident, dabey aber vor den ersten Bischoff in der Christenheit hielte,

sey in denen Gedancken gestanden, es degradire Nestorium nicht aus eigener Gewalt. Die Morgenländer wollten ihn also absetzen, daß es die allgemeine Kirche gethan zu haben scheinen möchte. Demnach musten sie allerdings der Abendländischen Kirchen Einwilligung dazu erfordern, und zwar nicht allein des Pabsts, sondern, wie Cyrillus sagt, des gantzen Synodi der Occidentalischen Bischöffe.

Man spricht ferner, die Römischen Legaten hätten auf dem Concilio zu Epheso exequiren sollen, was der Pabst zu Rom beschlossen. Aber dieses ist eben so ungegründet wenn man es nicht aus denen Acten erläutert. Sie sollten exequiren, was ihnen Caelestinus in Nestorii Sachen aufgetragen, und das Concilium belehren, was auf dem Römischen Synodo dißfalls verhandelt, und wie daselbst ebenmäßig geglaubet worden, Nestorius habe sich der Bischöfflichen Würde verlustig gemacht. Hätte doch di Facultät die Acten gelesen! So spricht Cyrillus in öffentlicher Versammlung: Weil

die Römischen Gesandten, welche den Platz des Apostolischen Stuhls und des gantzen Synodi der Occidentalischen Bischöffe vertreten, ihre Commission abgeleget (αἱ καταθέσεις) und dasjenige, was von Caelestino beschlossen worden, exequiret, und dem Urtheil des in dieser Haupt-Stadt versammleten Concilii, wider den Ketzer Nestorium Beyfall gegeben; (συνῄνεσαν) so muß man das gestern und heute abgehandelte zu denen Acten bringen. ** Sie haben demnach exequiret, was ihnen Caelestinus befohlen hatte, daß sie es exequiren, und dem Concilio (κατέθεντο γὰρ) hinterbringen sollten. Die Gesandten sagten auch selbst, sie hätten Befehl, den zu Rom gesprochenen Sentenz von wegen der Abendländischen Kirchen zu exequiren, und demnach erklärten sie Nestorium der Bischöfflichen Würde auch unfähig, und folgten in dieser Erklärung (τοῖς τύποις) der Vorschrifft ihres Principals, Caelestini, (καὶ τοῖς δόγμασι τῆς ἁγίας συνόδου) und denen

** Harduin. to. I. col. 1480.

nen Decreten des heiligen Concilii zu Epheso, damit also seine deposition ein Schluß aller Morgen- und Abendländischen Kirchen sey. Der Gesandte Philipp saget: Diese heilige Synode, folgende denen Schlüssen der Väter, (nicht des Pabsts) hat das Urtheil wider Nestorium gesprochen. Ja er füget hinzu, weil die Abendländische Kirche ihre Gesandten beym Concilio habe, so sey die wider ihn gefällete Sentenz kräfftig, nach dem Decret aller Kirchen. ***

V.

DIe Zeugnisse einiger derer ältesten Väter, sagen mehr nicht, als Petrus sey der ansehnlichste unter denen Aposteln, und die Römische Kirche die vornehmste unter allen gewesen. Es ist aber gar eine andere Sache um den Vorzug in der Kirche, und wieder eine andere, um den Vorzug, oder gar um die Monarchie über die Kirche: wie die Frantzösischen Theologen

*** *Harduinus l. c. col.* 1477: Firmum ergo est, *iuxta omnium ecclesiarum decretum,* quod in ipsum pronuntiatum est &c.

logen weislich erinnert haben. † Die Facultät hätte behaupten sollen, daß die Alten gelehret: Der Römische Bischoff könne in Glaubens-Sachen nicht irren, und sey der souveraine Regent über die allgemeine Kirche. Dieses läßet sie aber unbewiesen, immassen denn weder Irenaeus, noch Tertullianus, noch Origenes in denen angeführten Stellen des Römischen Bischoffs mit einem Worte gedencken. Wurde die Kirche zu Rom ehmahls gelobet, so war sie es auch werth, sintemahl sie keinen Pabst, sondern einen in grosser Glaubens-Krafft einhergehenden Bischoff hatte, der, mit andern Gottes-Männern und treuen Lehrern der Römischen Gemeine, nicht weltliche Händel tractirte, und einen Fürstl. Staat führete, wie der Pabst und viele Cardinäle thun; wohl aber die Welt und den Satan mit GOttes Wort und der reinen Religion bekriegete. Cyprianus, auf welchen man sich vornemlich beruffet, kan so gar kein Pabstthum leiden, daß er lehret, Christus habe, um die Einigkeit desto besser zu erhal-

Supr. p. 130

† *Launoius Part. II. ep. I. p. 97.*

erhalten, nur ein Bischoffthum in der ganzen Welt gestifftet, und nur eine Heerde gesammlet, welche durch sämtliche Bischöffe also verwaltet werde, daß ein jeder seine Schäflein (in solidum) ohne von einem andern zu dependiren, weyden müsse. Deßwegen nennet er die abgelebten Römischen Bischöffe seine Antecessores, [a] und die noch lebende seine Collegen. [b] Kan wohl ein Unterthan seinen Monarchen auch seinen Collegen nennen? Die Facultät bringet über dieses verfälschte Zeugnisse aus Cypriano vor, die doch, ihrem Geständniß nach: der Papist Rigaltius selbst verworffen hat, deme noch jüngsthin Du Pinius beygetreten, und von dem vornehmsten, aus Cypriani Büchlein von der einen Christlichen Kirche, vorgebrachten Orth geschrieben: Diese Worte sind hinzugeschmieret, finden sich nicht in denen zwey ältesten Manuscripts,

a *Ep. LXVIII. edit. Oxon. p.* 179: Seruandus est antecessorum nostrorum, Cornelii & Lucii, honor gloriosus.

b *Epist. LV. p. m.* 103: Venio nunc ad personam Cornelii, collegae nostri.

ptis, und gehen gantz vom Zweck Cypriani ab, wie selbst der Urheber derer Anmerckungen in der Römischen edition erkennet hat. †† Die Zeugnisse der Väter insonderheit zu beantworten, würde eine vergebliche Arbeit seyn, weil die Sorbonischen Lehrer, und vornemlich Richerius, in seiner Vertheidigung des Büchleins von der Kirchlichen und Obrigkeitlichen Gewalt, denen Römischen Hof-Theologen, auf alle dergleichen Einwürffe gar gründlichen Unterricht mitgetheilet. †††

Das X. Capitel.

Beweis, daß die ersten Christlichen Käyser das Episcopal-Recht exerciret, und die Concilia ausgeschrieben.

I. Das Recht der Obrigkeit in Kirchen-Sachen verhält sich anderst, wo sie kein Glied der Kirchen ist.

II. Und wieder anderst, wenn sie ein Glied der Kirchen

†† *De antiqua disciplina p.* 314.

††† *Vide Richerium to.* 1. *p.* 398. *sqq.*

Kirchen ist. Die Papisten gestehen der Obrigkeit das Episcopal-Recht zu.

III. Die Käyser haben ehmahls die Concilia ausgeschrieben, und den Tag dazu anberaumet.

IV. Auch auf denenselben praesidiret.

I.

Ein Regent, welcher kein Mitglied derjenigen Kirche ist, die er in seinem Lande duldet, hat ihr, sie mag recht- oder irrgläubig seyn, in ihren Kirchlichen Angelegenheiten von Rechtswegen nichts vorzuschreiben, so lang sie und ihre Glieder wider die gemeine Wohlfahrt nichts lassen zu Schulden kommen, sondern alle und jede bürgerliche Pflichten genau beobachten.[a] Denn die Menschen wollen ihre Handlungen, welche keine Influenz in die Republique

a *Pufendorffius animaduersionibus ad politicam Hontuyni p. m.* 291: Princeps non Christianus, etsi ciues christianos sub suo imperio habeat, & ecclesiae in sua ditione domicilium praebeat, in ipsam tamen ecclesiam nihil potestatis habet, quippe extra eandem constitutus.

und derselben Wohlstand haben, so fern sie keine haben, der Obrigkeit nicht unterwerffen; es findet sich auch beym Regenten so wenig ein Recht dieses zu begehren, als bey denen Unterthanen einige Nothwendigkeit dergleichen Knechtschafft einzugehen.* Wenn demnach der Kirchen erlaubet wird in einem Lande ihre Ubungen zu haben, so kan es unmöglich anderst seyn, als daß der Regent berechtiget bleibe, die Aufsicht zu tragen, damit in derselben nichts wider den Staat vorgehe.** Es sind aber billige Regenten mit dieser General-Inspection zufrieden, und lassen der Kirchen eben so wohl, als denen Zünfften und andern Collegiis, die Freyheit, Ordnungen und Anstalten zu machen, die ihrem Zweck und Zustande gemäß sind, † immassen

Supr. p. 11.

* *Pufendorffius animaduersionibus in politicam Hontuyni p. m.* 275. 277: In aprico est, plurimos dari actus, quos ciues iure naturalis libertatis exercent, nulla a principe dependentia.

** Ne quid in sui praeiudicium ibi agatur. *Puf. de habitu relig. ad vit. ciuilem* §. 44.

† Dubium non est, quin collegia eiusmodi appro-

sen der Pabst denen Juden in Rom, und die Protestanten denen Clöstern und Päbstischen Kirchen ihrer Lande, solches gerne gestatten, und an denen meisten Orten nicht einmahl fragen, wen sie zum Lehrer der Gemeine bestellet, oder wie ihr Gottesdienst eingerichtet sey.

II.

WEnn aber der Regent ein Mit-Glied der Kirche, und also ein Glaubens-Genosse ist, so nimmt er Theil am gantzen Kirchen-Wesen, ja es lieget ihm ob, nach der Vorschrifft Göttlichen Worts, vor die äusserliche und innerliche Wohlfahrt des gantzen Leibes zu sorgen, nicht allein weil ihm GOtt die Macht und Mittel gegeben seine Ehre vor andern am bequemsten zu fördern und zu verherrlichen; sondern auch vornemlich darum, weil er im Credit stehet, daß ihm die nöthige Weisheit beywohne, und demnach die Kirche, wo

approbata inter se statuta condere, & rebus suis prospicere possint. *Carpzovius definit. eccles. lib. II. def. 236. Forte hanc facultatem principis non inepte dicemus:* Ius territoriale circa sacra.

wo nicht in allen Stücken ausdrücklich, doch überhaupt und stillschweigend in seine ihr ersprießliche Administration eingewilliget. Er muß aber niemahls nur seines Gefallens, oder wider die Grund-Sätze der Religion verfahren; sondern die Kirche zu Hülffe nehmen, wie die Protestanten pflegen, die das Episcopal-Recht durch ihre aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehende Consistoria, und also durch die ecclesiam repraesentatiuam ausüben, mithin bey Bestellung öffentlicher Lehrer allen Gliedmassen einer Kirchen, welche das Recht, Seelsorger zu praesentiren und zu beruffen, nicht selbst behalten hat, nach Erforderung der alten Canonum, die Freyheit geben, dasjenige ungescheuet zu erinnern, was sie gegen des praesentirten Lehrers Lehre oder Leben möchten einzuwenden haben, auch darauf, bey befundener Erheblichkeit, dergestalt reflectiren, daß der Heerde ein anderer Hirte vorgestellet werden muß. Bey solcher Moderation ist es ohnmöglich einen bündigen Einwurff wider das Episcopal-Recht der Obrigkeit

keit aufzubringen: dannenhero auch der gelahrte Presbyter congregationis oratorii, Ludouicus Thomassinus, wiewohl er mehr als zuviel Päbstisch ist, zu bekennen genöthiget worden: Wir unterschreiben, und zwar willig, dem Episcopal-Recht der Layen, wenn man nur die Praecaution nimmt, daß einem guten Regenten keine übermässige Gewalt eingeräumet wird, deren sich ein schlimmer Nachfolger zum Schaden der Kirche mißbrauche. ff Es sagte demnach Constantinus M. nicht unbillig zu denen Bischöffen: Ihr seyd Bischöffe in denen innerlichen, ich aber bin ein von GOtt bestellter Bischoff in denen äusserlichen Angelegenheiten der Kirche. * Dieses ist aber nicht zu verstehen, als wenn der Käyser die Reli-

ff *To. I. dissertationum in concilia edit. Parisiis an.* 1667. *p.* 74: Subscribimus, & quidem lubentes, laico episcopatui, si modo tamen id caueatur, ne bono principi vltra limites ita amplificata tribuatur potestas, vt deterior in perniciem ecclesiae illa abutatur successor.

* *Eusebius de vita Constant. lib. IV. cap. XXIV.*

Religion nicht selbst mit untersuchet hätte; sondern er saß (ἐν μέσῃ τῇ διατριβῇ) mitten unter dem Hauffen der versammleten Bischöffe, er (κοινωνὸς τῶν ἐπισκοπȣμένων) nahm Theil an allem Erkäntniß der vorkommenden Sachen, ** und war, was die Religion betraff, (τȣς ἀρχομένȣς ἅπαντας ἐπεσκόπει) ein Aufseher über alle seine Unterthanen, *** als ein allgemeiner Bischoff: † immassen auch Leo Isaurus noch im Jahr 787. an Pabst Gregorium II. geschrie-

** *Eusebius lib. I. cap. XLIV. de vit. Constantini.*

*** *Eusebius de vit. Constantini cap. XXIV. lib. IV.*

† Κοινὸς ἐπίσκοπ☉. *Ibid. lib. I. cap. XLIV. Hanc principis facultatem vocare liceat ius episcopale. Turcarum imperatori ius territoriale circa sacra nemo civilis prudentiae peritus negabit: at eundem ecclesiarum Christianarum in suo territorio episcopum dicere, longius abit a natura regni Christi & loquendi usu. Conf. dissertationem nostram de Maximiliano II. Caesare pontificatum maximum affectante cap. II.*

geschrieben, er sey Käyser und Pontifex. [a]

III.

Insonderheit hat Constantinus, nach seiner Ermäßigung, und ohne den Römischen Bischoff auch nur einmahl zu fragen, das allgemeine Nicænische und viele andere Concilia ausgeschrieben, dabey aber solchen Ernst vorgekehret, daß er sich an die Bischöffe vernehmen lassen: Wenn jemand unsern Befehl annoch verachtend auf den Synodum zukommen verweigern sollte; so wird nächstens einer von uns geschickt werden, der einen solchen durch Käyserliche Gewalt ins Elend jage, und lehre, daß man des Käysers Befehlen, so er der Wahrheit zum Behuff emaniren läßet, keinesweges widerstehen dürffe. ††
Seine Nachfolger haben ebenfalls die Concilia ausgeschrieben und confirmiret: daher ist besagter Thomassinus spricht:

a Ἀρχιερεὺς καὶ βασιλεύς. *Harduin. to. IV. col.* 17.

†† *Eusebius lib. IV, cap. XLII. de vita Constantini.*

spricht: Die kirchlichen Monumenta der Väter und Concilien beweisen hin und wieder, daß nicht allein das Nicaenische, sondern auch viel andere Concilia vom Käyser Constantino angesetzet und beruffen worden, und daß sich auch die übrigen Käyser dieser Gewalt sehr lang bedienet. ††† Du-Pinius saget am Ende seiner vierdten Dissertation von der alten Kirchen-Disciplin: Daß der Pabst allein könne Bischöffe absetzen, ist höchst falsch, und wird durch unzehlbare Exempel widerleget. Daß es falsch sey: Wenn der Pabst die Concilia nicht confirmiret, so hätten sie keine Krafft; solches lehren die ersten Concilia, welche (a pontificibus confirmata minime sunt) im mindesten nicht von denen Päbsten be-

††† *To. I. dissert. in concil. p.* 61: Non Nicaenum tantum, sed & complures alias synodos a Constantino Imperatore indictas conuocatasque fuisse, eandemque potestatem a reliquis deinceps Imperatoribus PERDIV vsurpatam, loquuntur ecclesiastica patrum & conciliorum monumenta.

bestättiget worden. Daß er allein Macht habe Concilia zu beruffen, ist so falsch, daß man gewiß ist, die acht ersten seyn von denen Käysern beruffen worden.

Es wurde aber dieses Recht von denen Römischen Bischöffen so gar nicht in Zweiffel gezogen, daß sie vielmehr selbst bey denen Käysern um Ausschreibung derer Concilien ansucheten. Wir wollen aus vielen nur ein Zeugniß anführen. So schrieb Leo I. an den Käyser Theodosium, welchem er den Titul Gnädigster beyleget: Alle Kirchen in Occident, alle Priester bitten mit Seufftzen und Thränen, daß ihr befehlen möget ein allgemeines Concilium in Italien zu halten, welches alles anstößige also hintertreibe oder mildere, damit im Glauben nichts mehr zweiffelhafftig sey.* Ferner schrieb er an die Cleri-

* *Epistola XXIV. edit. Paris.* 1671. *p.* 114: Vt generalem Synodum iubeatis intra Italiam celebrari, ne vltra aliquid sit IN FIDE DVBIVM.

Clerisey und das Volck zu Constantinopel: Verlanget demüthig und kläglich, daß der gnädigste Kayser geruhen möge, unsere Bitte statt finden zu lassen, in welcher wir begehren, daß ein völliges Concilium möge ausgeschrieben werden. †

Es liessen sichs auch die Römischen Bischöffe wohl gefallen, daß die Kayser den eigentlichen Tag bestimmeten, an welchem der Anfang zu denen Conciliis gemacht werden sollte. Darum schrieb Leo I. an Theodosium: Wiewohl ich auf dem Tag des Bischöfflichen Concilii, welchen eure Gnaden bestimmet hat, ꝛc. ** Und an die Pulcheriam Augustam im dreyzehenden Schreiben: Der Großmächtigste und Christlichste Kayser hat eine allzu-kurtze und enge Zeit angesetzet, da er den ersten Augusti zum Convent determiniret.

IV. Daß

† *Epistola XXIII:* Humiliter & sapienter exposcite, vt petitioni nostrae, qua plenariam indici synodum postulamus, clementissimus imperator dignetur annuere.

** *Ep. XVII. p.* 111.

IV.

Daß die Käyser auf denen conciliis entweder in eigener höchsten Person, oder durch ihre Gesandten, das weltliche Praesidium geführet, ist eine unläugbare Wahrheit, und geben es die Acten augenscheinlich. Noch im Jahr 680. wird gesagt, das sechste allgemeine Concilium zu Constantinopel sey (κατὰ βασιλικὸν δέσπισμα) krafft des Käyserlichen Befehls versammlet worden, und habe darauf (προκαθημένυ μεγάλυ βασιλέως Κωνςαντίνυ) der grosse Käyser Constantinus Pogonatus praesidiret: *** wie denn auch die Päbste in ihren alten Glaubens-Bekäntnissen ausdrücklich sagen, man habe dieses Concilium unter Constantini praesidio gehalten, welche Worte der Jesuit Garnerius also erkläret: Das ist, Constantinus hat den ersten Orth gehabt und dirigiret, als der oberste Richter, wie Gregorius II. im Brief an Leonem Isaurum schreibet, daß es dem Käyser wohl anstehe. †

*** *Ap. Harduinum To. III. col.* 1055.

† *Vide librum diurnum Ro. pontificum a Garnerio*

Das XI. Capitel.

Beweis, daß ehmahls die Päbste denen Käysern unterthänig gewesen, und ihnen gehuldiget.

I. Die ersten Christen allesammt, und demnach auch die Römischen Bischöffe, waren Käyserliche Unterthanen.

II. Die Bischöffe zu Rom huldigten denen Christlichen Käysern.

III. Und erwiesen ihnen allen Gehorsam, zum Exempel:

Constantio Liberius.
Mauricio Gregorius M.
Constanti II. Martinus I. und Vitalianus.
Constantino Pogonato Agatho.
Iustiniano II. Constantinus.
Carolo M. Leo III.

I. Wenn

nerio editum p. 39: In vrbe Regia, Constantino praesidente. *Garnerius notis ad hunc locum: Praesidente*, id est, principalem locum tenente & moderante, instar supremi cuiusdam cognitoris, quomodo Gregorius II. imperatorem decere scribit in literis ad Leonem Isaurum.

I.

WEnn man das erste Christenthum gegen die Zeiten des Pabstes Gregorii VII. hält, welcher im Jahr 1073. zur Regierung kommen; so müssen wir mit Erstaunen sehen, wie weit die Römische Kirche auch in der Lehre von der Obrigkeit der Wahrheit abgesaget. Paulus lehrete, die Gewalt Neronis, der doch ein arger Tyrann war, sey von GOtt. Gregorius I. redet fast sechs hundert Jahr nach Christi Gebuhrt also vom Käyser Mauricio: unser gottseligster und von GOtt verordneter Herr.[a] Aber Gregorius VII. spricht in einem Decretal-Schreiben: Die Würde der Obrigkeit ist von denen Weltlichen, die GOtt nicht kanten, erfunden. --- Wer weis nicht, daß die Könige und Fürsten ihren Anfang von denen haben, welche ohne Erkäntnis GOttes, durch Hochmuth, Raub, Untreu, Mord, und bey nahe durch alle Bubenstücke, unter Antrieb des Satans, des

Rom. XIII. 1.

P 3 Herrn

a. Piissimus & a Deo constitutus Dominus noster. *Lib. V. ep. XX.*

Herrn der Welt, über ihres gleichen, nemlich über Menschen, herrschen wollen, welche, da sie sich bestreben, die Priester des HErrn zu ihren Fußstapffen zu beugen, wem soll man sie besser vergleichen, als dem Haupt aller Kinder des Hochmuths? Wer kan zweiffeln, daß die Priester Christi vor Väter und Meister der Könige und Fürsten gehalten werden? Die meinsten Päbste haben theils Könige, theils aber Käyser in Bann gethan.*

Hegen nun die Päbste diese schändliche Meynung vom Ursprung der Obrigkeit; was ist es Wunder/ daß sie derselben nach und

* *Lib. VII. ep. XXI. ap. Harduinum to. VI. Parte I. col.* 1471: Dignitas a secularibus etiam Deum ignorantibus inuenta. Quis nesciat Reges & duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis postremo vniuersis pene sceleribus, mundi principe, diabulo videlicet, agitante, super pares, scilicet homines, dominari coeca cupiditate & intollerabili praesumptione affectauerunt. *Conf. Blondellum de formula: regnante Christo p.* 172.

und nach den Gehorsam versaget? Aber die ersten Christen machten es viel besser, indem sie den Käyser, nach Göttlicher Ordnung, vor den höchsten Menschen, und sich allesamt vor seine Unterthanen ausgaben. Darum schrieb Tertullianus ums Jahr Christi 217. im Nahmen aller Christen an Scapulam, den Africanischen Stadthalter: Ein Christ, weil er weiß, daß der Käyser von seinem GOtt bestellet werde, muß ihn nothwendig lieben, fürchten und ehren. Was der Käyser hat, das hat er von GOtt empfangen. Wir ehren den Käyser, als einen Menschen, der nach GOtt der erste, und nur geringer ist, als der eintzige GOtt. Er ist höher, als alle Menschen, indem er nur allein niedriger ist, als der wahre GOtt.† Dieser Meynung sind die Kirchen-Lehrer ohne Aus-

† *Opp. a Rigaltio Paris. 1641. editor. p.* 86: Sciens, imperatorem a Deo suo constitui &c. Quicquid est imperator, a Deo consecutus est. Omnibus maior est, dum solo vero Deo minor est. *Conf. Marca de concordia imp. & sacerdotii lib. II. cap. II. §. 2.*

nahm beygethan gewesen, und haben mit Chrysostomo, aus dessen XXIII. Predigt über die Epistel an die Römer, gesaget: Der Apostel zeiget an, daß diese Befehle auch denen Priestern und Mönchen, nicht denen Weltlichen allein, gegeben sind. Eine jede Seele sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über sie hat. Gesetzt du seyst ein Apostel, oder Evangelist, oder Prophet, oder wer du wollest. Denn diese Unterthänigkeit thut der Gottseligkeit keinen Schaden.

II.

Wie sie gelehret, also haben sie gelebet: dannenhero nicht allein die Bischöffe,** sondern auch die Päbste noch spät denen Königen oder Käysern gehuldiget,

** *Probat Natalis Alexander hist. eccl. to. VI. p. 561. editionis secundae. Multo copiosius autem & firmius de Galliarum episcopis euincitur cap. LVII. p. 312. operis eruditissimi, cui titulus est:* Preuues des libertez de l' eglise Gallicane. *Prodiit* 1651. *Parisiis. Conf appendicem Ruinarti ad opera Gregorii Turonensis col.* 1354.

diget, weil ihnen wohl bekant war, daß eine Bürgerliche Gesellschafft nicht ruhig bleiben könne, wofern der Regent nicht berechtiget sey, über alle derselben Glieder und Güter, ja auch über die Fremden, so bald sie einen Fuß ins Land setzen, zum gemeinen Besten, zu disponiren. Wir wollen dieses mit einigen Exempeln beweisen, welche von Caroli Magni Zeiten an vorgegangen sind.

Als Leo III. im Jahr Christi 800. Carolum M. zu Rom vor den Abendländischen Käyser ausgeruffen und dazu gecrönet hatte, leistete er ihm die Huldigung öffentlich. Daher sagen die Geschichtschreiber: Nach diesem Lob-Geschrey ist Carolus, nach Art der alten Käyser von eben diesem Pabst angebetet worden. ††

Daß die Römischen Bischöffe auch Ludouico Pio, Caroli Sohn und Nachfolger gehuldiget, ist unter andern daraus sattsam abzunehmen, weil Pabst Pascha-

P lis I.

†† *Aimoinus de gestis Francorum lib. IV. cap. XC:* Ab eodem pontifice more antiquorum principum adoratus est.

lis I. (nachdem er beschuldiget worden, ob habe er in seiner Bischöfflichen Residentz zwey vornehme Römische Herren enthaupten lassen, die sich gegen den vom Käyser Ludouico in die Gemeinschafft der Regierung aufgenommenen Lotharium getreu erwiesen,) vor denen Käyserlichen Gesandten zu Rom, nebst vier und dreyßig Bischöffen, einen cörperlichen Reinigungs-Eyd geschworen, daß er an denen Mordthaten keine Schuld habe. ***

Gregorius IV. welcher im Jahr 827. Pabst worden, erzehlet selbst, daß ihn die Bischöffe von Franckreich erinnert, er möge des Eydes der Treu eingedenck leben, den er dem Käyser abgeschworen. ††† Weil ohnlängst ein Päbstischer Scri-

*** *Annales regum Francorum ap. Reuberum p. m.* 48. *Adde Ibeganum de gestis Ludouici cap. XXX.*

††† Bene subiungitis, memorem me esse debere iusiurandi, CAVSA FIDEI facti imperatori. *Apud Harduinum to. IV. col.* 1276. *Plura de pontificum iuramento fidelitatis collegit Baluzius notis ad Opp. Agobardi p. m.* 122.

Scribent † dieses alles weitläufftig dargethan, und erwiesen, daß die Päbste sich im achten Seculo annoch vor Clienten der Morgenländischen Käyser gehalten, und in ihren Briefen gesetzt: im Jahr, da unser Herr, Käyser Constantinus, regierete; so wollen wir uns bey dieser erkannten und bekannten Wahrheit nicht weiter aufhalten, bevorab auch der kluge Papist, Baluzius, mit unumstößlichen Gründen erwiesen, was er in folgenden Worten bejahet hatte: Man hat niemahls gezweiffelt daß ein Bischoff, der am Regenten Eydbrüchig worden, abzusetzen sey. Unter diesem Gesetz war auch der Römische Bischoff begriffen, bis die Herrschafft über die Stadt Rom auf ihn gekommen. Aus dem überall üblichen Recht erfolgete, daß der neue Pabst dem Käyser die Treu schwure: welches von ihnen geschehen zu

† *Altimura panopliae p.* 139: Quid plura congeram? Ioannes VIII. eiusque successores sese perinde Basilii Macedonis eiusque nepotum clientes professi sunt.

zu seyn die alten Geschicht-Bücher lehren. ††

III.

DIe Bischöffe zu Rom haben auch in viel andere Wege denen Käysern ihre Unterthänigkeit zu Tage geleget. Von Constantino M. hat die Sache ihre kundbare Richtigkeit; und sein Sohn, Käyser Constantius, bedienete sich seiner Befugnisse ebenmäßig. Dieser entbothe den Römischen Bischoff, Liberium, in Athanasii Angelegenheit nach Mayland, und redete ihn also an: Weil du Bischoff unserer Stadt bist, so haben wir dich hieher beruffen wollen. Hierauf antwortete Liberius nicht: eure Majestät haben mir nichts zu befehlen, noch sich in die Kirchen-Geschäffte zu mengen, anerwogen ihnen bekant seyn muß, daß ich das sichtbare Haupt der allgemeinen Kirchen sey; sondern er sprach also: Die Gerichte sollen in Dingen, so die Kirche angehen, mit höchster Billigkeit geheget werden. Dannenhero wenn es deiner Gottseligkeit beliebet, so

†† *Notis ad Agobardum p. 122.*

so gebeut, daß ein Gericht über Athanasium bestellet werde.[a] Eben dieser Käyser jagte Liberium ins Elend, und ruffte ihn nicht ehe zurück, als bis er einem Ketzerischen Glaubens-Bekäntniß unterschrieben. Hiervon redete jüngsthin ein bekanter Doctor Theologiae und Franciscaner folgender Gestalt: Liberius durch Verdruß überwunden, und durch unmäßige Begierde, sein Bißthum wieder zu erlangen, entzündet, hat sowol Athanasium verdammet, als dem ihme von denen Arianern überreichten Glaubens-Bekäntniß unterschrieben. Dieses Glaubens Bekäñtniß, dem Liberius unterschrieben, scheinet eben dasjenige zu seyn, welches Hilarius Perfidiam ab Arianis conscriptam nennet.[b]

Im Leben Gregorii des Grossen finden wir so viele Beweißthümer von dieses Bischoffs Unterthänigkeit und Devotion vor den Käyser Mauricium, daß man,

a *Theodoritus hist. eccles. lib. II. cap. XVI.*

b *Breviario historico pontificum Romanorum to. I. p. m. 96. sq.*

man, zu Bestärckung unserer Meynung, die Zeugnisse der übrigen Päbste anzuführen nicht nöthig hat. Mauricius gab ein Gesetz, darinnen denen Soldaten in die Clöster zu gehen, denen Käyserlichen Beamten aber Kirchen-Dienste anzunehmen, so lang verboten wurde, bis sie wegen der anvertrauten Gelder würden Rechnung abgeleget haben. Da nun dieses Gesetz Gregorio etwas hart schiene; schrieb er mit grosser Bescheidenheit an Mauricium, und dessen bereits im Jahr 591 in die Gemeinschafft der Regierung aufgenommenes Söhnlein Theodosium. Er nennete sich Staub und einen Wurm, [c] den untersten Knecht derer Käyser, [d] welcher, dem Befehl unterworffen, das Gesetz empfangen, auch in verschiedene Theile des Erdkreyses verschicken lassen, und dem Käyser Gehorsam geleistet.

c *Libro III. ep. LXV:* Dominorum legem suscepi. Ego haec dominis meis loquens quid sum nisi puluis & vermis.

d *Ibidem:* Per me, servum vltimum vestrum. Ego indignus famulus vester.

leistet. [e] Er nennet den Käyser den Durchlauchtigsten Herrn, schleußt sein Schreiben an den Leib-Artzt, Theodorum, ein, mit Bitte, solches bey guter Gelegenheit dem Käyser zu behändigen, und redet nicht anderst von demselben, als ein gehorsamer Unterthan. Mein Durchlauchtigster Käyser, spricht er, unser Durchlauchtigster Herr. Er weiß von keiner Exemtion der Clerisey; sondern schreibet: GOtt hat dem Käyser alles gegeben, und beydes über Soldaten und Priester zu herrschen verliehen. [f] Nachdem auch Mauricius ermordet, und der Mörder Phocas zum Käyserthum erhaben worden, ließ Gregorius Phocae Bildniß mit grossem Freuden-Geschrey

e Ego iussioni subiectus eamdem legem per diversas terrarum partes transmitti feci: imperatori obedientiam praebui.

f *Libro III. ep. LXVI. quae est ad Theodorum scripta:* Serenissimi domini mei imperatoris. Serenissimus Dominus noster. Deus omnia ei tribuit, & dominari eum non solum militibus, sed etiam sacerdotibus concessit. *Idem facit epistola LXV. huius libri to. II. p. m.* 676.

Geschrey durch die Iulius-Kirche tragen, und in der Capell des Märtyrers Caesarii auffsetzen: welches sehr bekante Zeichen der Unterthänigkeit von denen Päbsten auch andern Käysern, nach alter Gewonheit, angedichen ist. g Gregorius gab so gar denen Käyserlichen Stadthaltern in Italien den Titul: Eure Excellence, h und trug kein Bedencken, den Bischoff Seuerum in Aquileia auf Käyserlichen Befehl nach Rom zu citiren, damit daselbst die Glaubens-Strittigkeit, so zwischen ihm, dem Römischen Bischoffe, und dem zu Aquileia obschwebete, durch ein Concilium entschieden werden möchte. i Als

g *Vide appendicem ad epistolas Gregorii, opp. a Benedictinis editor. to. II. col.* 1302. *Adde de hoc more ponendarum imaginum in templis Altcserram notis ad Anastasii vitas pontif. p. m.* 86. *& Benedictinos ad l. c. Gregorii.*

h Ante aduentum vestrae excellentiae. Excellentiam vestram petimus. *Lib. XIII. col.* 1240. *sq.*

i Iuxta Christianissimi & serenissimi rerum domini iussionem ad B. Petri limina, cum tuis

Als Käyser Mauricius Gregorio befahl, daß er mit dem Bischoff zu Constantinopel, der sich den allgemeinen Patriarchen, das ist, einen Pabst, nennete, friedlich leben solle; schrieb er an den Käyser zurück: Was mich betrifft, so gehorche ich deren Durchlauchtigsten Befehlen. k Ich verlange Euch Gehorsam zu leisten. Ja er erkennete den Käyser vor einen rechtmäßigen Richter in diesem hochwichtigen Streit zwischen ihm und dem Bischoff zu Constantinopel, bate auch, gleichwie er nimmermehr Pabst heissen wolle, also möge der Käyser seinem Gegentheil Einhalt thun, damit dieser Name gantz aus der Kirchen vertilget werde. Der gottseligste Herr, schrieb er an den Käyser,

ruis saequacibus venire te volumus, vt aggregata synodo de ea, quae inter nos vertitur, dubietate iudicetur. *Lib. I. ep. XVI.*

k Quantum ad me attinet, serenissimis iussionibus obedientiam praebeo. *Lib. V. ep. XX. Ibidem:* vobis obedientiam praebere desidero.

Käyser / geruhe in diesem Geschäffte das Urtheil zu sprechen.[l] Vom Käyserlichen Befehl/ darinnen ihm Friede geboten wurde / schrieb er an die Käyserin Constantinam: Es hat dem gottseligen Herrn geziemet, dieses denen Priestern zu befehlen.[m] Hieraus ist nun unwidersprechlich offenbar / daß Gregorius M. nicht geglaubet, GOtt habe ihn zum Pabst verordnet; sondern den Kayser vor den souuerainen Richter, in denen allerwichtigsten Strittigkeiten der Römischen und Constantinopolitanischen Bischöffe, verehret habe.

Daß Käyser Constans II. im Jahr 653. den Pabst Martinum I. durch seinen Stadthalter in Italien zu Rom gefangen nehmen / nach Constantinopel führen, und daselbst/ als einen / der die Majestät beleidiget, vor Gericht stellen lassen, wird von denen Papisten weitläufftig erzehlet.[n] Wie-

l *Ibidem col.* 749: Piissimus Dominus ipsum dignetur iudicare negotium.

m *Lib. V. ep. XXI:* Sic religiosum Dominum decuit, vt ista praeciperet sacertotibus.

n *Instar omnium sit Pagi breuiarii tomo I. p. m.* 427. *sqq.*

Wiewohl aber diese That kein vernünffti-ger Mensch loben kan; so ist doch gewiß, daß die Päbste gedachten Käysers Ober-Herrschafft willig erkennet, immassen ihm Vitalianus mit seiner Clerisey auf sechs Meilen entgegen gereiset, als er im Jahr 663. nach Rom gezogen, und keine Art des Gehorsams unterlassen, die er nicht gegen ihn sollte vorgekehret haben, wie uns Baronius benachrichtiget. o

Constantino Pogonato sind die Päb-ste ebenfalls unterthänig gewesen. Denn der Römische Bischoff Agatho, und die auf dem Römischen Concilio versamm-lete Väter, schrieben im Jahr 679. also an den Käyser: Wir alle, die kleineste Vor-steher derer Kirchen Christi, Knechte eurer Christlichsten Herrschafft, dancken vor diejenigen Sachen, die durch den Käyserlichen Brief befohlen worden. p

Q 2 In

o *Anno* 663: Vitalianus erga Constantem nullum genus obsequii praetermisit. Obuiam prodiit & prosecutus est omni genere caritatis.

p *Tomo XVI. concilior. Reg. editor. Parisiis an.* 1644. *p.* 126. *sq.*

In seinem besondern Schreiben an die Käyser spricht Agatho: q Ich habe angefangen, demjenigen, was euer Schreiben befohlen, in der That willig zu gehorsamen, und, meinen Gehorsam zu erfüllen, habe ich nach Leuten getrachtet rc.

Constantini Pogonati Sohn, Iustinianus II. hat die Herrschafft über die Päbste nicht minder ausgeübet, und im Jahr 710. den Römischen Bischoff Constantinum nach Constantinopel beruffen: wovon Anastasius im Leben dieses Pabstes spricht: Um diese Zeit hat obgedachter Käyser an Pabst Constantinum eine Sacram * geschickt, darinnen er ihm

q *Tomo eodem p. 74:* ἠρξάμην ἐνεργῶς πρόθυμον ὑπουργίαν πεῖσαν· ἕνεκεν πληροφορίας ὑπακοῆς ἐπεζήτουν.

* *Sacra est mandatum a sacratissimo imperatore profectum. Vide Alteserram notis ad vitas pontificum Anastasii p. 49. Du Fresne Glossario mediae Graecitatis col. 1325. & in glossario mediae Latinitatis to. II. col. m. 729. Suicerum thesauro ecclesiastico to. II. col. 924. Graeci retenta voce Latina sacram vocant*

ihm befohlen, in die Käyserliche Residenz zu kommen. Welcher heiligste Mann denen Käyserlichen Befehlen Gehorsam leistend ohne Aufschub hat Schiffe zu rechte machen lassen. r

Die Carolingischen Käyser haben ihre Rechte mit grossem Nachdruck behauptet, welches daraus sattsam abzunehmen, daß Carolus M. ehe er noch Käyser worden, dem Pabst Hadriano zur Rechten s gegangen, und hernach sein Episcopal-Recht zu Rom also gehandhabet, daß

vocant λόγον βασιλικὸν ἐν χάρτῃ, *idque* τῇ τῶν Ιταλῶν φωνῇ, *linguæ Romanorum, vt ait Theodotus Ancyranus ap. Harduin. concil. to. I. col.* 1661. *Diualis, scilicet epistola, eadem est, quae sacra, quod a Diuis imperatoribus mitteretur. Interdum hae voces iunguntur, estque* diualis sacra *tantundem ac edictum imperatorium. Vide Harduini concilia to. IV. col.* 21.

r. Iussit eum ad regiam ascendere vrbem. Qui iussis imperialibus obtemperans illico nauigia fecit parari. *p. m.* 92.

s. *Anastasius vita Hadriani p. m.* 155: Tenuit Christianissimus Carolus Rex dexteram manum Pontificis.

Leo III. vor ihm / als seinem Herrn und Richter / öffentlich den Reinigungs-Eyd abgeschworen. Davon sagen die Jahr-Bücher Caroli: Des Käysers grösstes und schwerestes Geschäffte war die Untersuchung der Schand-Thaten / die dem Pabst vorgeworffen wurden. Welcher jedoch in der Peters-Kirchen auf die Cantzel steigend, unter Anruffung des Nahmens der heiligen Dreyeinigkeit, sich von denen vorgeworffenen Bubenstücken mit dem Eyde purgiret.[t]

Das

t *Annales rerum a Carolo M. gestarum ap. Reuberum p.* 32: Rex iis, propter quae Romam venerat facienda, operam impendit. In quibus vt maximum, ita difficillimum erat, de inuestigandis videlicet quae pontifici obiiciebantur criminibus. *Monachus Gallensis ap. Pagi to. II. breuiarii p. m.* 10: In conspectu Caroli iurauit.

Das XII. Capitel.

Beweis, daß ohne Käyserliche Confirmation kein Pabst vor gültig erkannt worden, daß auch die Käyser von Rechtswegen die Aufsicht über den Römischen Stuhl ausgeübet, Kirchen-Gesetze gegeben, und die Päbste degradiret.

I. Die alten Käyser haben die Aufsicht über den Römischen Stuhl gehabt, und die Päbste bestätiget.

II. Auch der Heruler-König, Odoacer.

III. Und die Ost-Gothischen Könige.

IV. Der Griechische Käyser Iustinianus I. und seine Nachfolger.

V. Die Päbste, bevorab Gregorius M. gestunden, daß dieses Recht denen Käysern zukomme.

VI. Die Carolingischen Käyser haben nicht minder die Päbste, mit derselben unweigerlicher Einwilligung, confirmiret.

VII. Die Sächsischen Käyser haben ebenfalls Päbste ab- und eingesetzet.

VIII. Die Fränckischen Käyser sind in gleichmäßiger Possession dieses Rechtes gewesen.

IX. Der Augenschein lehret uns, daß im corpore iuris viele Käyserliche Kirchen-Gesetze befindlich, die in ihre völlige Krafft erwachsen, und von denen Päbsten selbst angenommen worden.

I.

NUn wollen wir auch mit einigen gantz unläugbaren Exempeln darthun, daß die Römischen Bischöffe von denen Käysern bestättiget worden, dabey aber nicht vermuthen, daß kluge Männer vorgeben sollten, ob hätte man solche Confirmationes nicht von Rechtswegen, sondern gewaltsamer Weise vollstrecket. Denn es fliesset das Bestättigungs-Recht aus der Landes-Hoheit, und wird demnach von denen Päbstischen Fürsten über die Praelaten in ihren Landen täglich ausgeübet, ist auch von vielen Päbsten denen Käysern ohne alle Widerrede eingeräumet worden. *

Als

* *Baluzius notis ad Agobardum p.* 122: Ordinationes episcoporum Romanorum, non secus, ac aliorum, fieri antiquitus non poterant absque consensu eorum, qui variis

Als im Jahr 418. nach Zosimi Tod Bonifacius I. und Eulalius auf einmahl zu Päbsten erwehlet worden, berichtete solches der Käyserliche Stadthalter Symmachus an den Käyser Honorium nach Rauenna, und sprach in seiner Relation ohne Bedencken, **man müsse bey der Wahl den Käyserlichen Ausspruch erwarten, weil es dem Käyser zukomme, in dieser Sache Richter zu seyn.** [a] Hierauf citirte Honorius beyde Päbste nach Rauenna, allwo sie auch erschienen, und das Urtheil anhören musten, daß, bis zu Austrag der Sache, ihrer keiner Rom betreten sollte. Weil aber Eulalius wider das Käyserliche Verbot dahin gienge, und sich des Bischoflichen Amts anmassete, wurde er ins Elend geschicket; Bonifacius

variis temporibus apud Romam imperitarunt. *Conf. Marcam de concordia imp. & sacerdotii lib. VIII. cap. IX.*

a *Verba refert Baronius an.* 418: Populum commonui, vt &c. siquidem certum esset, in eligendo episcopo Dei omnipotentis, expectandum esse iudicium Domini imperatoris. Pietatis vestrae est, de hac parte ferre iudicium.

aber auf Befehl des Käysers [b] zum Bischoff bestättiget. Der Käyser ließ auch ein Rescript an Bonifacium abgehen, verordnete darinnen, wie es künfftig bey allen Erwehlungen der Römischen Bischöffe sollte gehalten werden, und fügte hinzu: **Wir wollen, daß dieses durch dich allen Geistlichen publiciret werden möge.** [c]

II.

Nachdem der Heruler-König, Odoacer, im Jahr 476. den Käyser Augustulum verjaget, das Abendländische Käyserthum aufgehoben, und sich zum Könige über Italien gemacht; gab er beständig vor, er habe mit dem Pabst Simplicio einen Vertrag errichtet, daß ohne seinen Rath keine Wahl sollte vorgenommen werden, und fügete hinzu: **Es wundert**

b *Luitprandus vita Bonifacii opp. Antwerpiae an. 1640. edit. p.* 219: PRAECEPTO IMPERATORVM in vrbem est reuocatus, & in sede stabiliter constitutus.

c *Rescriptum exhibet Baronius an.* 419. *quo ait Honorius:* Beatitudine tua praedicante id ad cunctorum clericorum notitiam volumus peruenire.

dert uns, daß man mit unserer Vorbeygehung etwas gewaget, da man sich nichts hätte heraus nehmen müssen, wenn gleich unser Priester (der Pabst) noch lebete.[d] Eben dieser König verordnete durch ein besonderes Gesetz, daß nimmermehr kein Römischer Bischoff Macht haben solle, etwas von denen Kirchen-Gütern zu veräussern, und belegte die Ubertreter mit dem Banne.[e]

III.

Bald hernach/ neimlich im Jahr 498. wurden zugleich zwey Päbste/ Symmachus und Laurentius, gewehlet. Damahls hatten die Ost-Gothen Odoacrem erschlagen, und das Königreich Italien/ unter Anführung Königs Theodorici, eingenommen. Demnach erkenneten beyde Partheyen Theodoricum vor den rechtmäßigen Richter in dieser Wahl-

d *To. X. concil. edit. Regiae an.* 1644. *publicatae Parisiis, p.* 307.

e *Ibidem p.* 308: Si quis vero aliquid eorum alienare voluerit, inefficax atque irritum judicetur, sitque facienti, vel consentienti accipientique anathema.

Wahl Strittigkeit, wie Anastasius bibliothecarius in folgenden Worten erzehlet: Als der Streit entstanden, haben die Partheyen dieses beschlossen daß sie sich beyde nach Rauenna zum Gericht des Königs Theodorici verfügen wollten: welche, als sie beyde dahin kommen, haben sie diesen billigen Bescheid erhalten, daß der Pabst bleiben sollte, der erst gesessen, oder die meisten Stimmen hätte.[f] Nach wenig Jahren zerspaltete sich die Gemeine abermahl, indem einige Symmachum behalten, andere aber Laurentium haben wollten. Da schickten die zwey Römische Rathsherren, Festus und Probinus, eine Relation an den König, und trugen darauf an, daß er dem Römischen Stuhl einen Visitatorem senden möchte.[g] Eben dieser Meynung waren viele Geistlichen,

f *Vita Symmachi initio:* Vt ambo ad Rauennam pergerent, ad iudicium regis Theodorici.

g *Anastasius l.c.p.m.* 44: Et coeperunt agere, vt visitatorem daret rex sedis apostolicae.

chen, welche sprachen: Der Pabst hat andern Bischöffen Visitatores gegeben, so ist dann billig, daß er dergleichen Recht über sich ergehen lasse. [h] Der König schickte demnach Petrum, Bischoffen zu Alticina, (Altina) [i] daß er den Stuhl zu Rom visitiren sollte. Weil er aber nichts erspriesliches ausrichtete; befahl der König, einen Synodum nach Rom auszuschreiben, damit des Mordens und Wütens ein Ende würde. Dieses geschahe im Jahr 501. da denn Symmachus vor denen in der Iulius-Kirche versamleten Vätern erschienen, dem gnädigsten Könige vor die Beruffung des Synodi gedancket, und bezeuget, der König habe in diesem Stück etwas verordnet, welches er selbst gewünschet habe, [k] im-

h *To. X. concil. edit. Reg. p.* 334: Visitatores & aliis episcopis ipse dedit, & iustum est, vt facti sui lege teneatur.

i *Luitprandus lib. de pontif. Ro. vitis p. m.* 239: Petrus Altinae vrbis episcopus a rege Romam, vt sedis apostolicae visitator, mittitur.

k Symmachus ingressus est, & de euocatione syno-

immassen er denn auch restituiret worden. Dieses that nun ein König, von welchem die Papisten selbst schreiben, er sey der gröste Liebhaber der Billigkeit gewesen, und habe sich in dieser Sache nicht zu viel heraus genommen [l]: derohalben ihn auch die Bischöffe ersuchet, aufs Concilium zu kommen, und in ihren unterthänigsten Relationen, so sie in Symmachi Zwistigkeit nach Hof geschicket, sich der Gebühr nach verlauten lassen: **Wir haben in völligem Gehorsam eurem Befehl Parition leisten wollen.** [m] Es haben aber die Ost-Gothen ihr Recht über den Römischen Stuhl also behauptet, daß Athalaricus sich ohne Scheu auf das Exempel seines Groß-Vaters

synodali clementissimo regi gratias retulit, & rem desiderii sui euenisse testatus est. *To.X. concil. reg. p.* 290.

l *Notis ad synodum palmarem to. X. concil. reg. p.* 296. *sq:* Theodoricus aequi amantissimus, sibi nihil plus aequo tribuens.

m Nostro toto obsequio iussioni vestrae obedire voluimus. *Ap. Harduinum to. II. concil. col.* 973.

Vaters Theodorici beruffen, [n] und an Pabst Ioannem II. ein sehr scharffes Edict wider die Simonie schicken dürffen, darinnen unter andern diese Worte anzutreffen: Eure Heiligkeit erkenne, daß wir durch gegenwärtiges Decret, worunter wir auch Patriarchen und Metropolitan-Kirchen wollen begriffen wissen, verordnet, daß rc. Man fürchte sich vor der gerechten Verdammung des Simonis. Betet vor uns und beobachtet unser Edict. [o]

IV.

Im Jahr Christi 553. rottete der morgenländische Käyser Iustinianus I. durch seinen Feldherrn Narsetem das Ost-Gothische Königreich in Italien gäntzlich aus, schlug den letzten König Teiam todt, und nahm Rom ein, welche Stadt hernach von Constantinopel-aus regie-

n Aui nostri respondistis in episcopatus electione iudicio. Oportebat enim arbitrio boni principis obediri: *Ap. Cassiodorum variarum lib. VIII. ep. XV.*

o Orate pro nobis edicta nostra custodientes. *Ap. Cassiodorum lib. IX. ep. XV.*

regieret wurde. Dieser Käyser hatte schon vorher denen Päbsten sein Recht zu erkennen gegeben, als er durch seinen General Belisarium denen Gothen viel Landes in Italien abnehmen, und die Käyserliche Autorität in Occident mercklich herstellen lassen. Denn Siluerium setzte er im Jahr 537. ab, [p] jagte ihn ins Elend, und bestätigte an seinen Platz Vigilium, welchen er hernach im Jahr 544. nach Constantinopel beruffen, und ebenfalls ins Elend geschicket. Nachdem er nun Meister von gantz Italien worden, setzte er sich so fort nach Vigilii Tod, bey Pelagii I. Wahl, in die Possession des Rechtes, die Römische Bischöffe zu confirmiren. Hiervon schreibt der berühmte Franciscaner, Antonius Pagi: **Nach Vigilii Tod ist drey Monate kein Pabst gewesen, und nach dem Tod der folgenden Päbste wohl noch länger, weil man die Confirmation vom Käyserlichen Hof erwarten muste.** [q] Der Benedictiner, Ioannes Mabillonius, nach-

p *Pagi breuiarii to. I. p.* 287.
q *Critica in annales Baronii an.* 555. *n.* 10.

nachdem er die Pabst-Wahl bis auf Vigilii Tod beschrieben, spricht also:[r] Wenn ein Pabst gestorben war, wurde deßwegen an den Käyserlichen Gouverneur nach Rauenna berichtet. Nach der Beerdigung schritte man zur Wahl, wovon man an den Käyser referirte, und um seine Einwilligung bate. Endlich, wenn der Käyser darein gewilliget, wurde der Gewehlte ordiniret, und bald darauf schickte er sein Glaubens-Bekäntniß an alle Kirchen. Der Erwehlte gab sich vor keinen Pabst aus, bis er confirmiret war. In solchem Stand ist die Sache geblieben, bis auf die Zeiten Caroli M. Die Formularia derer Schreiben, darinnen die Römer wegen der Wahl berichtet, und um die Confirmation nachgesuchet, kan man beym Jesuiten, Ioanne Garnerio, nach der Länge lesen.[s]

V. Es

r *Commentario in ordinem Romanum p. CXII. sq:* Electus non se gerebat vt pontifex ante confirmationem.

s *Libro diurno Ro. pontificum p. 9. sqq.*

V.

Es ist merckwürdig, daß die Päbste, und selbst Gregorius M. denen Käysern dieses Recht willig zugestanden. Von Gregorii Wahl schreibt Ioannes Diaconus: [t] Er hat an Käyser Mauricium heimlich Briefe geschicket, ihn beschworen und hefftig gebeten, daß er dem Volck niemals seinen Consens geben wolle, ihn zum Pabstthum zu erhöhen. Und die Benedictiner, welche im Jahr 1705. Gregorii Wercke zu Paris ediret, sprechen ausdrücklich: Gregorius bekennet, daß ihm sein heiliges Amt vom Käyser anvertrauet worden. [u]

VI.

Daß die Carolingischen Käyser dieses Recht besessen, und so wohl die Römische, als alle andere Bischöffe in ihrem Lande, investiret, auch den Stuhl zu Rom ordiniret, bezeuget das Canonische

t *Libro I. de vita Gregorii cap. XL.*

u *Vita Gregorii tomo IV. praemissa p.* 216: Sacrum sibi ministerium ab imperatore commissum agnoscit.

sche Recht weitläufftig, [x] und die Frantzosen, bevorab Mabillon, [y] und die Benedictiner, [z] so Gregorii Wercke publiciret, behaupten es mit unwiderleglichen Gründen. Diese letzten schreiben kurtz und gut: Nachdem das Käyserthum in Occident wieder aufgerichtet worden, haben Carolus M und seine Nachkommen, das Recht den Pabst zu bestättigen, ohne jemandes Widerspruch erhalten. Pabst Eugenius II. hat im Jahr 825. der Clerisey und dem Römischen Volck diesen Eyd bey der Pabst-Wahl abzuschwören auferleget: Ich verspreche, daß ich von heute an will getreu seyn unseren Herren, denen Käysern, Ludouico und Lothario, mein Lebelang, nach meinem Verstand und Kräfften, und daß der zum Pabst-

 thum

x *Distinct. LXIII. cap. XXII.*

y *Commentario in ordinem Romanum p. CXIII.*

z *Benedictini in vita Gregorii lib. I. cap. VII. p.* 216: Restituto in occidente imperio Carolus M. eiusque posteri hoc iure confirmandi summi pontificis, nullo repugnante, potiti sunt.

thum erwehlte mit meinem Willen ehe nicht soll consecriret werden, bis er in Gegenwart des Käyserlichen Gesandten diesen Eyd abschwöre.[a] Die Papisten können diese Verordnung Eugenii II. nicht in Zweiffel ziehen, weil Otto I. im Jahr 962. und Heinricus II. im Jahr 1014. in ihren donations-instrumenten, welche der Cardinal Baronius, und andere Schmeichler des Römischen Hofs, sehr rühmen, und hefftig vertheidigen, solche von Wort zu Wort wiederhohlen, und sich darauf, zu Behauptung ihres Bestättigungs-Rechtes, umständlich beruffen,[b] zugeschweigen, daß Stephanus VI. und Ioannes IX. die Verordnung wiederhohlet, krafft welcher der neue Pabst in Gegenwart der Käyserlichen Gesandten consecriret,

a *Ap. Antonium Pagian* 825. *n.* 29. *Addit Pagi num. XXX:* Anno 897. Stephanus Papa huius nominis VI. vulgo VII. illud (*Eugenii II. decretum*) nouo decreto firmauit, quod anno insequenti Ioannes IX. in concilio Romano ratum habuit. *pag.* 525.

b *Baronius anno* 962. *n. VIII. IX. & an.* 1014. *n. VI sqq.*

triret werden muste, damit nicht die Käyserliche Autorität vermindert werde, wie das Canonische Recht, [c] und der von Pabst Ioanne IX. im Jahr Christi 898. zu Rom gehaltene Synodus [d] reden.

VII.

Die Sächsischen Käyser haben die Auffsicht über den Römischen Stuhl, und das Recht, die Päbste zu bestättigen, nicht minder, als die Carolingische, ausgeübet. Otto I. zog auf des Pabstes Ioannis XII. sehnliches Bitten im Jahr 962. abermahls nach Italien, und befreyete die Kirche von denen Bedrängnissen des Tyrannen Berengarii II. Da huldigten die Römischen Bürger, die Cardinäle und der Pabst diesem Käyser. Die Bürger, spricht der unverwerffliche Zeuge, Luitprandus, [e] nehmen den heiligen Käy-

c *Distinct. LXIII. cap. 28. Conf. Pagi criticam an. 897. n. IV:* Ne imperialis honorificentia minuatur, inquit Stephanus.

d Ne imperatoris honorificentia minuatur, *ait synodus ap. Baronium anno* 904. *n. XIII. Conf. Pagi criticam an.* 898. *n. IV. VI.*

e *Histor. lib. VI. cap. VI. opp. p. m.* 115.

ser in die Stadt, und versprechen ihm die Treu, kräfftiglich schwörend, sie wollten niemahls einen Pabst wehlen oder ordiniren, ohne den Consens und die Wahl des Herrn Käysers. Daß ihm auch die Cardinäle gehuldiget, ist daraus offenbahr, daß Benedictus, Cardinalis Archidiaconus, den Gegen-Pabst, Benedictum V. (welchen die untreuen Römer nach Ioannis XII. Tod, ohne des Käysers Willen, gewehlet, und dem von Ottone bestättigten Leoni VIII. entgegen gesetzet,) bey seiner degradirung also anredet: Kanstu läugnen, daß du gegenwärtigem Herrn Käyser mit einem Eyd versprochen, du wollest nebst denen übrigen Römern nimmermehr einen Pabst wehlen und ordiniren, ohne seinen, und seines Sohns, Königs Ottonis, Consens? [f] Pabst Ioannes huldigte dem Käyser gleich anfangs: davon schreibt Luitprandus: [g] Der Käyser hat von eben dem Pabst Iohanne und allen Vornehmen der Stadt den Eyd über dem

f *Luitprandus lib. VI. cap. XI.*

g *Libro VI. cap. VI.*

dem kostbarlichsten Leib Petri genommen, daß er niemahls Berengario und Adelberto Hülffe leisten wolle.

Dem ohngeachtet hienge sich Ioannes heimlich an des Käysers Feinde, und lief endlich gar davon, nachdem er von vielen Cardinälen und der Clerisey, unter hohen Betheurungen, im Concilio zu Rom, greulicher Buben-Stücke beschuldiget worden, die Käyser Otto in der an ihn erlassenen Citation nach der Länge erzehlet, und von allen bekräfftiget zuseyn vorgiebet. h

Demnach muste Kayser Otto einen andern Pabst bestättigen, welcher Leo der VIII. heisset. Er that es aber mit grosser Vorsichtigkeit und Zuziehung eines ansehnlichen Concilii, dessen Väter alle mit einer Stimme sprachen: Wir erwehlen den ehrwürdigen Leonem. i

h *Ap. Luitprandum dicti libri cap. IX:* Noueritis, non a paucis, sed ab omnibus, tam vestri, quam alterius ordinis, vos homicidii, periurii, sacrilegii, & ex propria cognatione, atque ex duabus sororibus, incesti criminis esse accusatos &c.

i *Luitprandus cap. XI.*

Dieser Leo machte eine Constitution von der Pabst-Wahl, die im Canonischen Recht also lautet: k

Im Synodo, der zu Rom in der Kirchen des heiligen Heylandes versammlet ist.

Nach dem Exempel des seligen Hadriani, welcher Herrn Carl, dem sieg-reichsten König der Francken und Longobarder, die Ordination des Römischen Stuhls und Investitur der Bischöffe gegeben, bestimme, bestätige und bekräfftige auch ich, mit der gantzen Geistlichkeit und dem Römis. Volck, gebe und schencke Herrn Ottoni I. Teutschem Könige, und seinen Nachfolgern an diesem Reich Italien, auf ewig die Gewalt den Pabst zu ordiniren &c. und daß in Zukunfft niemand soll berechtiget seyn, einen Pabst zu wehlen, ohne Einwilligung des Käysers. Wer darwider handeln wird, soll excommuniciret seyn, und wo er nicht Busse thut, des Landes Le-

bens-

k *Distinct. LXIII. cap. 23.*

benslang verwiesen, oder am Leben ge-
strafft werden.

Wiewohl nun diese Constitution dem Käyser nichts giebet, daß ihm nicht Krafft Landes-Fürstlicher Hoheit, ohndem gebühret hat; so ziehen sie doch Baronius und viel Römische Hof-Theologi in Zweiffel. Es spricht aber der Ertz-Bischoff Marca gar recht: Baronius bemühet sich diese Constitution vor falsch anzugeben, aber ohne einigen Grund! Leo zeiget, daß er nichts neues in die Kirche bringe, sondern dem Exempel Hadriani folge, welcher gleichen Vorzug dem Carolo gegeben.[1]

Sie geben auch grösten theils vor, nicht Leo, sondern Benedictus V. sey der rechte Pabst gewesen. Aber dieses widerspricht die gantze Kirche, weil sie Leonem den VIII. unter die rechtmäßigen Päbste zehlet, da widrigen falls Leo IX. der achte, und Leo X. der neundte heissen würde. Was kan man wohl an einer Wahl

1 *De concordia imp. & sacerd. lib. VIII. cap. XII:* Constitutionem falsi arguere nititur nullo argumento.

aussetzen, von welcher Petrus, Bibliothecarius zu Rom schreibet: Der Käyser konte Ioannem XII. von seiner Bosheit nicht abbringen. Da haben den Käyser alle Römer mit einem Consens, und einem Willen, Geistliche und Läyen, gebethen, er möge der heiligen Mutter, der Kirchen, einen würdigen Pabst und frommen Regenten geben. Leo ist von allen Geistlichen und Weltlichen gewehlet worden. [m] Der Jesuit Papebroch hat ohnlängst die wahren Umstände dieser Sache wohl begrieffen, jedoch aus Furcht vor der ihme sehr gehäßigen Inquisition, zweiffelhafftig reden und sagen müssen: wiewohl er vielleicht kein wahrer Pabst gewesen. [n]

Heinrich der andere hat sein Recht auch kräfftiglich zu behaupten gewust, da er nicht nur Benedictum VIII. wieder eingesetzet, und den Gegen-Papst, Gregorium verjaget; [o] sondern auch in seinem

m *Apud Papebrochium conatu chronico-historico ad catalogum pontificum p.* 161.

n *Loco dicto p.* 162.

o *Pagi breuiario to.* 2. *p.* 291.

nem von Baronio vor authentisch erklärtem donations-instrument sich mit Beziehung auf Eugenii II. und Leonis VIII. Constitutiones, im Jahr 1014. das Recht ausdrücklich vorbehalten, Krafft dessen kein Pabst anderst, als in Gegenwart der Käyserlichen Gesandten, ordiniret werden dürffen. p

IIX.

DIe Fränckischen Käyser haben ihre Befugnisse ebenfalls ungehindert ausgeübet, gestalten Heinricus III. im Jahr 1046. drey Päbste abgesetzet, und Swidegerum, Bischoff zu Bamberg, zu dieser Würde vorgeschlagen, welcher auch beliebet, und unter dem Namen Clementis II. von Henrico bestättigt worden. † Im Jahr 1048. schickten die Römer ihre Gesandten abermahl an den Käyser, und liessen ihn wissen, daß Clemens gestorben sey, mit Bitte, ihnen einen andern Pabst (successorem postulantes) zu geben. Der Käyser denominirte hierauf

p *Pagi critica in Baronium an.* 1014. *n. III.*

† *Lege Trithemium Annal. Hirsaug. an.* 1046. *to. I. p. m.* 184.

auf Poponem, Bischoffen zu Brixen, welcher auch unter dem Namen Damasi II. den Stuhl bestiegen. Er starb aber bald, und kamen demnach neue Römische Gesandten, welche ansucheten, daß der Römischen Kirche, die ihres Hirten beraubet worden, ein anderer vom Käyser mögte gegeben werden. Henricus gab ihnen hierauf, wie die Papisten selbst reden, den Bruno, Bischoff zu Tull, welcher Leo IX. heisset, und zu Worms von denen teutschen Bischöffen, in Gegenwart des Käysers, zum Pabst erwehlet, auch von denen Römern hernach willig angenommen, und im Jahr 1049. inthroniziret worden. ††

IX.

Von denen Käyserlichen Kirchen-Gesetzen ist bereits hier und da Meldung gethan worden; wir wollen aber um mehrer Gewißheit willen, noch etwas hinzufügen.

†† *Franciscus Pagi breuiarii to. II. p.* 327: Damaso II. mortuo iterum legati Romanorum imperatorem adierunt, rectorem ecclesiae Romanae postulantes, quibus imperator Brunonem Tullensem episcopum dedit.

fügen. Käyser Valentinianus der ältere gab im Jahr 370. ein sehr scharffes Gesetz wider die Sitten und den Geitz der Römischen Clerisey, schickte es auch dem Bischoff Damaso zur execution nach Rom, allwo er es in der öffentlichen Kirchen-Versammlung muste verlesen lassen. Jetzterwehntes Gesetz endiget sich also: **Dieses Gesetz ist in denen Kirchen zu Rom am 29. Iulii verlesen worden.*** Von Carolo M. schreibt Eginhardus: **Er hat, um den Kirchen-Staat zu reinigen, welcher sehr verwirret war, den gantzen Winter zu Rom verweilet.** ** In denen Jahr-Büchern von denen Thaten Caroli M. heisset es; **Er hat nicht allein die publiquen, sondern auch die Kirchen- und Priuat-Sachen der Stadt**

* *Codice Theodosiano lib. XVI tit II. de episcopis l. 20. Conf. Gothofredi commentaria in codicem Theodos. to. VI. p. m. 48. sqq.*

** *Vita Caroli p. m. XI:* Propter reparandum, qui nimis conturbatus erat, ecclesiae statum, Romae totum hyemis tempus protraxit.

Stadt Rom, des Pabsts und des gantzen Italiens ordiniret.*** Wenn die Römische oder andere Bischöffe einen König einseegnen und crönen, so sprechen sie ausdrücklich: Nimm die Crone des Reichs, und wisse, daß du durch dieselbe ein Theilhaber unsers Amts seyst.† Sind aber die Fürsten, nach der Päbste Geständniß, des Bischöfflichen Amts, was die äusserliche Regierung betrifft, theilhafftig; so müssen sie allerdings befugt seyn, durch gute Verordnungen das Kirch-Wesen zu besorgen, immassen denn der Augenschein in denen Römischen Civil-Rechten lehret, daß die Käyser viele Kirchen-Gesetze gegeben, deren die meisten Molinaeus angeführet hat.††

Das

*** *Ap. Reuberum p.* 33: Ordinatis etiam ecclesiasticis rebus pontificis.

† Accipe coronam regni, vt per hanc te participem MINISTERII NOSTRI non ignores. *In pontificali Clementis VIII. edit. Romae* 1595. *p.* 236.

†† *De origine monarchiae Francorum, vbi n.* 160. 161. 165. *ait:* ius quoque ciuile Romanum redundat legibus ab ipsis Christianis

Das XIII. Capitel.

Beweis, daß die Päbste dem Käyserlichen Hof ein gewisses Geld vor ihre Confirmation gezahlet.

GLeichwie es recht und löblich ist, daß sich die Päbste von denen Käysern confirmiren lassen; also war es ein unlöblicher Gebrauch, daß man

stianis Imperatoribus latis de personis ipsis, & rebus ecclesiasticis & omni disciplina ecclesiastica. C. de sac. san. eccl. & de episcop. audien. l. per tot. & in nouell. Iustiani Magni const. 3. vt determinatus sit numerus clericorum. Constit. 5. de monasteriis & monachis Consti. 6. quomodo oporteat Episcopos & caeteros clericos ad ordinationem perduci. & Const. 16. ne Episcopus presbyterum vel diaconum in locum defuncti instituat, quamdiu supersunt aliqui carentes beneficio, sed capaces beneficii defuncti & Constit. 47. de politia Ecclesiarum Aphricanarum & Constit. 56. vbi omnibus parochis, & aliis maioris ecclesiae prohibetur quicquam acci-

man fast allezeit vor die Confirmation Geld zahlen müssen. Vermuthlich haben

accipere pro receptione nouorum clericorum, vel sacedotum sub poena priuationis beneficiorum suorum, & statuitur ministerium ecclesiasticum sine sordibus & gratis administrari, remota omni nundinatione, cauponatione & absque ullo quaestu. & Constit. 58. aduersus clericos suas Ecclesias relinquentes, statuit eorum beneficia aliis conferri citra omnem spem recuperationis & Constit. 59. prohibet quicquam exigi non solum pro sepultura, sed etiam pro exequiis defunctorum. & Constit. 67. Episcopis prohibet absentes fieri a suis Ecclesiis, alioquin vetat eos percipere vllos reditus, nec sumptus quidem, sed vt in suos vsus erogentur. † Et Constit. 83. ad supplicationem Episcopi Constantinopolitani, dedit clericis priuilegium fori in ciuilibus tantum, & Episcopo non impedito, alias & omnino in criminalibus reliquit sub iudicio seculari. Quid dicent indocti illi Canonistae de Constantino Magno, quem tam ingentibus laudibus ad coelum vsque vehunt, vt eum qui plus omnibus exaltauit & honorauit Ecclesiam: Is enim iudicialiter cognosce-

den die Ost-Gothen diese Last zuerst auf die Kirche geleget, deren König Athalaricus sich ums Jahr 530. anerkläret, nur 3000. Solidos zu nehmen.[a] Pabst Agatho, welcher im Jahr 678. zur Regierung kommen, hat, laut des Canonischen Rechtes,

cognoscebat de causis ecclesiasticis, praesertim Episcoporum, non solum in prima instantia per suos praesides, Proconsules, & alios suos iudices ordines prouinciarum: sed etiam instantia appellationis, maxime interiecta a sententiis Episcoporum etiam a Concilio septuaginta Episcoporum, de quibus appellationibus cognoscebat, & iudicabat nunc per semetipsum, nunc per suos delegatos, quos sibi placebat deputare. † In tantum quod etiam Episcopus Romanus cum aliis per dictum Imperatorem delegatus fuit, acceptauit, & exercuit iurisdictionem delegatam: deinde a sententia delegatorum cum appellatum esset ad Imperatorem, detulerunt appellationi: & per Imperatorem vel alios delegatos recepta fuit & iudicata appellatio.

a *Ap. Cassiodorum variarum lib. IX. ep. XV.*

tes, [b] einen Freyheits-Brief erhalten, darinnen zwar das Geld erlassen, aber die Käyserliche Confirmation von neuem bedungen wurde, also, daß der erwehlte nicht ehe durffte ordiniret werden, bis man das allgemeine Wahl-Decret, nach alter Gewohnheit, gen Constantinopel geschicket, worauf denn hernach die Ordination auf Käyserlichen Befehl vor sich gegangen.

Baronius und Alteserra berichten, wie sehr sich Gregorius M. darüber betrübet, daß er sich dieser Knechtschafft unterworffen, und dem Käyser Mauricio Geld gezahlet, oder zahlen lassen. Gregorius beweinets, spricht Baronius. Er hat nicht gleich nach der Wahl Petri Stuhl besitzen können. Wiewohl er ein so grosses Übel verabscheuet, hat er es doch erdulden müssen. [c] Alteserra schrei-

b *Distinct. LXIII. cap. XXI:* Nisi prius decretum generale introducatur, in regiam vrbem, secundum antiquam consuetudinem, vt cum eius iussione debeat ordinatio prouenire.

c *Anno 590. n. V. VII. Conf. autem vitam Gregorii a Benedictinis scriptam p. 216.*

schreibet: Gregorius erzehlet mit Schmertzen, daß er sich dieser schändlichen Last unterzogen habe. [d]

Einige Morgenländische Käyser haben die Confirmation durch ihre zu Rauenna residirende Stadthalter verrichten lassen, welches aber Constantinus Pogonatus geändert, und dieses Recht selbst exerciret. [e] Weil man jedoch allezeit so wohl an den Exarchen selbst, als an das sämbtliche Käyserliche Ministerium zu Rauenna schreiben, und um Beschleunigung der Sache bitten müssen; * so ist leicht zu ermessen, daß vieles Geld erfordert worden.

d *Notis ad Anastasii vitas pontificum p.* 75.

e *Pagi breuiarii to. I. p.* 461.

* *Ecclesia Romana ad Exarchum:* Iterum atque iterum impensius supplicamus, vt celerius apostolicam sedem de perfecta eiusdem nostri patris atque pastoris ordinatione adornare praecipiatis, quatenus & nos desiderium nostrum maturius expleri cernentes &c. *Apud Garnerium libro diurno p.* 19.

Das XIV. Capitel.

Beweis, daß die Käyser die Hoheit über Rom niemahls verschencket, und also die Souveraineté über diese Stadt und den Kirchen-Staat noch itzo unverjährt besitzen.

I. Wiewohl die Päbste fleißig gesorget, daß kein Käyser zu Rom residiren möge; so haben dennoch die alten Abend- und Morgenländische Käyser die Hoheit über Rom beständig gehabt.

II. Die Carolingische Käyser haben denen Päbsten das Dominium vtile über viele Länder geschencket, aber die Souveraineté vor sich behalten.

III. Die Sächsischen Käyser ebenfalls.

IV. Lang nach diesen Käysern haben ihre Nachkommen noch viele Reuenuen im Kirchen-Staat gehabt, und die Hoheit behauptet:

V. Weil sie sich zu Rom crönen lassen.

VI. Und mit dem heiligen Bernhardo geglaubet, ein Käyser könne schlechter Dings nicht Römischer Käyser seyn, ohne die Hoheit über Rom zu haben.

VII. Die folgenden Käyser sind gleiches Sinnes gewesen.

I. Es

I.

Es ist leider! sattsam bekant, wie die Päbste von der periode an, da Käyser Augustulus von denen Herulern im Jahr 476. verjaget, und das Abendländische Käyserthum bis auf die Zeiten Caroli M. aufgehoben worden, durch tausend Künste verhütet, daß kein beständiges Hoflager zu Rom angeordnet werden können, immassen auch die Longobardische Könige zu Pauia, und die Stadthaltere derer Morgenländischen Käyser zu Rauenna ihre Hofhaltung gehabt. Als hernach Carolus M. das Occidentalische Käyserthum wieder aufgerichtet, haben sie ihn und seine Nachfolger allemahl, bis auf den heutigen Tag, gar klüglich abgehalten, daß keiner seine ordentliche Residenz zu Rom genommen, indem sie wohl gewust, daß ihr Ansehen und Einkommen sehr dahin fallen würde, wenn sie den Käyser beständig in Italien und auf dem Halse hätten, dannenhero ihnen vorträglicher geschienen, auswärtige, aber mächtige Könige zum Käyserthum kommen zu lassen, welche ihnen bey allen Vorfallenhei-

ten zwar kräfftigen Schutz leisten, demnächst aber, aus Liebe zum Vaterland, oder aus Verdruß, bald wieder nach Hause ziehen, und mehr mit dem Nahmen eines Römischen Käysers und der eingenommenen Huldigung zufrieden seyn, als auf die völlige Käyserliche Befugnisse und deren Genuß dringen möchten.

Daß aber ein Käyser ihnen sollte Rom geschencket, und sich aller seiner Gerechtsame begeben haben, ist ein gantz unerfindliches Gedichte. Die vermeynten Ketzer sind es nicht allein, welche glauben, der Käyser habe noch itzo die Hoheit über Rom; sondern es sind viel kluge Köpffe in der Römischen Kirche gleichen Sinnes, dannenhero der Cardinal von Luca spricht: Einige, und vornemlich jenseit der Alpen, glauben, die Hoheit (altum dominium vel superioritas) sey noch bey dem Käyser. *

Es

* *Discursu II. relationis Ro. curiae forensis p. m.* 4: Potissima quaestio est circa huius dominii temporalis originem, ex qua de consequenti inferri solet ad altum dominium

Es lebet itzo kein kluger und gelahrter Papist in der Welt, welcher in denen Gedancken stehen sollte, Constantinus M. habe Rom an die Päbste überlassen. Das donations-instrument, welches Baronius selbst vor untergeschoben hält, und der Ertz-Bischoff Marca, [a] seiner Absicht nach, weitläufftig entdecket, ist so einfältig, daß der Jesuit Papebroch spricht: Es ist ein Figment. [b] Der Franciscaner, Antonius Pagi, schreibt: Die Donation Constantini ist gantz erdichtet. [c] Der Dominicaner, Natalis Alexander, saget: Es beweisen viele Gründe, daß das Donations-Edict Constantini untergeschoben sey. [d]

nium vel superioritatem, quam penes imperatorem adhuc superesse nonnulli, ac praesertim vltramontani, opinantur.

a *De concordia imp. & sacerdotii lib. III. cap. XII.*

b *Conatu chronico p. 48*; De auctore figmenti istius variant coniecturae.

c *Critica an.* 324. *n.* 13: Donatio Constantini prorsus suppositita.

d *Hist. eccles. edit. Parisiis* 1699. *to. IV. p.* 309.

Demnach wuste Käyser Constantius II. des grossen Constantini Sohn, so gar nichts von dieser Verschenckung, daß er vielmehr zu Mayland, wohin er den Römischen Bischoff Liberium beruffen, itztgedachten Pabst also anredete: Weil du Bischoff unserer Stadt bist.[e] Der Römische Bischoff, Agatho, hatte auch die geringste Wissenschafft nicht davon, daß er Herr über Rom sey; sondern schrieb, zusammt dem Römischen, aus hundert und fünff und zwantzig Abendländischen Bischöffen bestehenden Synodo, im Jahr 680. an den Morgenländischen Käyser, Constantinum Pogonatum, wie folget: Das Concilium, welches unter Pabst Martino in dieser Stadt Rom, die eine Unterthanin eurer Christlichsten Herrschafft ist, versammlet gewesen, rc.[f]

Wenn

e Διὰ τὸ χριστιανόν σε, καὶ ἐπίσκοπον τῆς ἡμετέρας πόλεως &c. *Ap. Theodoritum lib. II. hist. eccles. initio capitis XVI.*

f *To. XVI. concil. edit. Reg. p.* 132: Σύνοδος ἥτις ἐν ταύτῃ τῇ δουλικῇ τοῦ ἡμετέρου χριστιανικωτάτου κράτους τῶν Ρωμαίων πόλει συνῆλθε.

Wenn man nun dasjenige anhero wiederhohlet, was wir oben von der Päbste Pflicht gegen die Käyser ausgeführet; so wird sichs ohnschwer ergeben, daß der eyfrige Mönch, Natalis Alexander, ohnlängst recht geschrieben: Die Päbste haben von Constantino M. bis auf den Heruler-König, Odoacrum, über Rom und Italien im Zeitlichen nichts zu sprechen gehabt. Von Odoacro bis auf Iustinianum ist Rom denen Königen unterthan gewesen, und haben die Päbste, was das Zeitliche betrifft, kein Ansehen in der Stadt gehabt. Unter denen Griechischen Käysern bis auf Carolum M. haben die Päbste zu Rom im Zeitlichen nichts zu sprechen gehabt. [g]

Cap. XI. XII.

II.

DIe Carolingischen Käyser haben der Römischen Kirche zwar grosse Einkünffte und Nutzungen, aber nicht die Hoheit über Rom und die benachbarte Länder geschencket. Nachdem Carolus M. das Käyserthum übernommen, hat er

[g] *To. IV. hist. eccl. p. 311. 312.*

die höchste iurisdiction zu Rom ausgeübet, spricht Alexander.[h] Und Pagi schreibet: Die Frantzösischen Käyser haben die Hoheit über Rom erhalten.[i] Es ist so unläugbar, daß die Römer denen Carolingischen Käysern gehuldiget, daß es heut zu Tag kein gelahrter Mann läugnen mag. Was aber die wichtige Verschenckungen vieler Lande anlanget/welche Pipinus, Carolus M. und zumahl Caroli M. Sohn, Ludouicus Pius, an die Römische Kirche gethan haben sollen; so ist sowohl vorlängst, als jüngsthin im Streit, welchen der Käyserliche Hof mit dem Pabst wegen Comacchio führen müssen, sattsam dargethan, daß sie ein elendes Gedichte seyn, und lassen wir es demnach bey dem neulichen Ausspruch des gelehrten Franciscaners, Antonii Pagi,[k] bewenden, welcher also urtheilet: Die Donation, wovon Gratianus saget,

h *Citato loco p.* 319.

i Imperatores Francici supremo dominio in vrbe potiti sunt. *Critica in Baronii annales an.* 823. *n. I.*

k *Critica an.* 817. *n. VII.*

get, daß sie Ludouicus Pius der Römischen Kirchen gethan habe, ist nicht minder erdichtet, als die, so Constantino M. angedichtet wird.

III.

DJe Sächsischen Käyser, zumahl Otto I. und Henricus II. sollen denen Päbsten ebenfalls grosse Länder geschencket haben. Aber zu geschweigen, daß viele unpartheyische und kluge Leute die Donationes, wie sie der Cardinal Baronius mittheilet, [l] vor erdichtet halten; so hat es mit diesen verschenckten Prouinzien eben die Bewandniß, welche es mit denen Reichs-Landen der geistlichen Fürsten hat, daß nemlich die höchste Gewalt darüber bey dem Käyser und Reich verbleiben muß. Demnach haben so wohl Otto, als Käyser Heinrich, in ihren von Baronio zum Vorschein gebrachten Instrumentis sich die Souveraineté über Rom und alle verschenckte Plätze ausdrücklich bedungen und gesaget: [m] Unserer, und unse-

l *Annis* 962. 1014.

m *Ap. Baronium an.* 1014. *n. VII:* SALVA IN

unserer Nachfolger Rechte in allem unbeschadet, wie es in Pabst Eugenii und

IN OMNIBVS POTESTATE NOSTRA POSTERORVMQVE NOSTRORVM, ſecundum quod in pacto & conſtitutione Eugenii pontificis (*ſupr. cap. XII.* §. 6.) ſucceſſorumque illius continetur, vt omnis clerus & vniuerſi populi Romani nobilitas propter diuerſas neceſſitates, & PONTIFICVM IRRATIONABILES erga populum ſibi ſubiectum ASPERITATES RETVNDENDAS ſacramento ſe obliget, vt ille, qui ad hoc ſanctum regimen eligetur nemine conſentiente conſecratus fiat Pontifex, priusquam talem in PRAESENTIA MISSORVM NOSTRORVM faciat promiſſionem, pro omnium ſatisfactione ac futura conſeruatione, qualem Leo ſponte feciſſe dignoſcitur. -- Illud etiam confirmamus, vt domo apoſtolico iuſtam in omnibus ſeruent obedientiam, ſeu ducibus & iudicibus ſuis ad faciendam iuſtitiam. Huic enim inſtitutioni hoc neceſſario annectendum eſſe perſpeximus, vt miſſi] domui apoſtolici, ſeu noſtri, SEMPER ſint conſtituti, qui ANNVATIM NOBIS RENVNTIARE VALEANT, qualiter ſinguli duces ac iudices populo iuſtitia faciant.

und seiner Nachfolger Constitution enthalten ist, daß die gantze Clerisey, und der Adel des Römischen Volcks, um vieler Nothwendigkeiten willen, und damit der Päbste unvernünfftige Härtigkeit gegen das ihnen unterworffene Volck bezähmet werden möge, sich endlich verbinden, daß keiner soll zum Pabst consecriret werden, bevor er in Gegenwart unserer Gesandten alles zu halten verspreche, was Pabst Leo versprochen hat. — Wir bestättigen auch, daß man dem Pabst, oder seinen zum Behuf der Gerechtigkeit abgeordneten Richtern, in allen Stücken billigen Gehorsam leiste. Denn wir haben der Nothdurfft erachtet, hier anzufügen, daß des Pabsts, oder unsere Abgeordnete allezeit bestellet seyn, die uns jährlich mögen *referiren* können, wie ein jeder Richter dem Volck die Iustiz administrire. Wir verordnen auch, (auf was Weise die Gesandten diese Käyserliche Constitution beobachten,) daß die Abgeordneten alle Klagen des Volcks erst-

lich

lich an den Pabst berichten sollen, daß entweder durch jeztgedachte Gesandten die Sache ohne Aufschub geändert, oder, nachdem uns unser Abgesandter davon referiret, durch unsere abgefertigte Ministros die Gebrechen verbessert werden mögen. Diese Worte sind so deutlich, daß vor wenig Jahren ein gelahrter Papist schreiben müssen: Henricus II. reseruirte ihm noch einige Ober-Inspection über die Päbstliche Wahl, über die Regierung der Städte und Länder, und über die Administration der Iustiz daselbst. Nicht alle Päbste regieren wohl. Da war es nun gut, daß ein Käyser, der gleichwohl das vornehmste Glied der Kirche Christi ist, seine Commissarien da und dorthin schickete, und, wie die Regierung, besonders die Administration der Iustiz in den Päbstlichen Landen gehandhabet würde, Aufmerckung thun ließ. n Es ist aber diese Aufsicht durch abgeordnete

n *Anonymus autor libri, qui inscribitur:* Abriß der gantzen Catholischen Kirchen, *editi Coloniae* 1714. *p.* 242. *sq.*

nete Käyserliche Commissarien, darunter im Jahr 1159. Pfaltzgraf Otto der vornehmste war, vielfältig exerciret worden, wie man beym Le Blanc nachlesen kan. *

IV.

DEmnach hat die Stadt Rom noch im Jahr 1073. dem Käyser den gewöhnlichen Tribut gezahlet, wovon der Abbas Urspergensis spricht: Der Bischoff zu Cöln, und Herman Bischoff zu Babenberg sind nach Rom geschicket worden, das Geld einzusammlen, welches dem König gehöret. Otto Frisingensis berichtet, der Käyser habe diese Bischöffe nach Rom abgeordnet die Befugnisse des Reichs zu beobachten. ° Es ist auch aus

* *Dissertatione historica p.* 50: Ego Otto iussu Domini imperatoris Friderici ad partes Romanas legatus &c. ad regale monasterium Farfense deuenimus, vbi velut in imperiali camera residentes, conuocatisque ad nostram praesentiam comitibus, capitaneis & aliis partium ipsarum magnatibus, causas plurimorum audiuimus & determinare curauimus.

° Pro iustitia regni. *Lib. VI. cap.* 34. *chronici. Conf. Conringium de finibus imperii p. m.* 115.

aus dem Zeugniß itztgedachten vornehmen und glaubwürdigen Bischoffs, Ottonis, bekant, wie strenge Käyser Fridericus I. ums Jahr 1153. und weiter hinaus die Käyserliche Cammer-Revenuen durch gantz Italien eintreiben lassen. p Woraus denn abzunehmen, daß diese Käyser nicht allein die Hoheit über Rom gehabt; sondern auch gewust haben müssen, welcher Gestalt endlich Leo VIII. dem Käyser Ottoni M. und seinen Nachfolgern, auf eine unwiderruffliche Weise, alles wieder abgetreten, was die Carolingischen Käysere der Römischen Kirchen geschencket hatten, und zwar, wie ohnlängst das Käyserliche Ministerium * angemercket, in einem Late-

p *Otto* Fodrum *explicat per ea*, quae ad fiscum regalem spectant. *Addit* autem: Ex quo fit, vt plurimae ciuitates, oppida, castella quae huic iustitiae vel omnino contradicendo, vel integraliter non persoluendo, reniti conantur, ad solum vsque prostrata proteruiae suae documentum posteris ostendant. *Lib. II. cap. XIII. de gestis Friderici;*

* *Vide libellum in actis Comachiensibus an.* 1713.

Lateranischen Concilio, in Gegenwart einer grossen Anzahl derer Cardinäle, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, mit Einwilligung des Römischen Volcks und derer Stände, auch durch einen auf das heilige Evangelium geleisteten Eydschwur. Es mag aber mit Leonis Cession beschaffen seyn, wie es immer wolle; so ist uns genug, daß die an Fridericum I. abgeordnete Gesandten des Pabsts Hadriani IV. im Jahr 1158. den Käyser also angeredet: Der Vorsteher der heiligen Römischen Kirche,

1713. *Francofurthi impressis, cui titulus:* Risposta per il diritto imperiale sopra Comacchio, alla prima e seconda scrittura della corte di Roma, *p.* 17. *vbi factam esse Leonis traditionem dicitur:* nel concilio Lateranense, in presenza di gran numero di cardinali, arciuescoui, & Vescoui, e col consenso & autorità del popolo Romano, tanto di Chierici, quanto di laici, di tutti gli ordini, e confermandolo li rappresentanti di tutte le Regioni, il terzo delle Calende di Maggio &c. *Exhibetur restitutionis instrumentum ibidem & ap. Baronium an.* 964. *n. XXV.*

Kirche, eurer Excellenz verbundenster Vater in Christo, grüsset euch. Es grüssen euch auch unsere ehrwürdige Brüder, eure Geistlichen, die gesamten Cardinäle, als den Herrn und Käyser über die Stadt Rom und über die Welt. †

V.

DIe folgende Käyser haben sich entweder zu Rom crönen lassen, wie Fridericus III. noch in der Mitte des funffzehnden Seculi gethan hat; oder sie sind es doch zu thun berechtiget gewesen. Es würden aber die Päbste vor sehr einfältig zu halten seyn, wenn sie die Crone des Römischen Reichs in Rom jemanden auffsetzen, und ihn vor einen Römischen Käyser ausrieffen, der daselbst nichts zu befehlen hätte, um so mehr, da der Pabst, wenn er den Käyser einweyhet, zu Rom vor dem Altar Petri in eigener Person zu beten pfleget: GOtt, gieb deinem Knecht, unserm Käyser,

† Salutant etiam vos clerici vestri, vniuersi cardinales, tanquam dominum & *imperatorem vrbis* & orbis. *Ap. Radeuicum lib. I. de gestis Friderici I. cap. XXII.*

Käyser, Triumph ꝛc. Auch der Bischoff von Alba nennet ihn in der Benediction vor der Kirch-Thür unsern Käyser: welches ja ein rechtes Gespött wäre, wenn nicht der Pabst und die Clerisey glaubeten, der Römische Käyser sey ihr Käyser. Und soll man nicht meynen, daß etwan diese Erzehlung ungegründet sey, gestalten im ordine Romano, wie ihn der Benedictiner, Mabillon, q im Jahr 1689. zu Paris ediret, itzt besagte Gebete nach der Länge zu lesen sind.

 VI. Es

q *To. II. musei Italici p. 400. sq:* Pontifex dicit orationem, quae competit illi diei, & hanc orationem pro ipso imperatore. Oratio: Deus regnorum omnium, & Christiani maxime protector imperii, da seruo tuo N. IMPERATORI NOSTRO triumphum virtutis tuae scienter excolere: vt qui tua constitutione est princeps, tuo semper munere sit potens. Per &c. *Post communionem:* Deus, qui ad praedicandum aeterni regni euangelium, Romanum imperium praeparasti: praetende famulo tuo, IMPERATORI NOSTRO N. arma coelestia, vt pax ecclesiae nulla turbetur tempestate bellorum. Per &c.

VI.

Es ist ferner ein unläugbarer Beweis, daß die Käyser niemahls die Souverainete über den Kirchen-Staat verschencket haben, weil bis diese Stunde nicht allein kein Buchstaben von einer Renuntiation vorgezeiget, oder die dereliction erwiesen werden können; sondern auch sie sich jedesmahl vor Römische Käyser ausgegeben, und von der gantzen Welt, mithin von denen Päbsten selbst, also genennet worden. Nun darff kein vernünfftiger Mensch glauben, daß die Käyser nur den Nahmen ohne That, und zu dem Ende, tragen wollen, damit sie, in allen Nöthen des Römischen Stuhls, die Päbste mit unerschwinglichen Kosten und grossen Blut-Stürtzungen, zu beschützen sich möchten verbunden sehen; sondern man muß ihnen zutrauen, daß sie allesamt davor gehalten, ein Käyser sey ein blosser Nahmen-Käyser, wenn er nicht die Ober-Herrschafft über Rom besitze. Also erkläret die Meynung seiner Nachfolger Fridericus I. in folgenden Worten: **Der Pabst spricht, man müsse keine Käyser-**

liche

liche Gesandten nach Rom schicken, weil darinnen alle Obrigkeitliche Gewalt dem heiligen Petro zustehe, mit allen Regalien. Diese Sache, ich muß es bekennen, ist wichtig. Denn da ich durch Göttliche Verordnung Römischer Käyser genennet werde, und es auch bin; so mache ich nur ein Bild eines Regenten aus, und trage den leeren Nahmen ohne Krafft, wenn man uns die Gewalt über die Stadt Rom wird aus denen Händen geschlagen haben. [r] Der heilige Bernhardus kan sich ebenfalls keinen Römischen Käyser einbilden, der die Hoheit über Rom nicht haben sollte, und schreibt dannenhero im Jahr 1146. an Conradum den dritten, gar nachdencklich: Rom ist das Haupt des Reichs. Ist es dem König eine

r *Apud Radeuicum de gestis Friderici I. lib. II. cap. XXX:* Cum diuina ordinatione ego Romanus imperator & dicar, & sim; speciem tantum dominantis effingo, & inane vtique porto nomen, ac sine re, si vrbis Romae de manu nostra potestas fuerit excussa.

Ehre ein zerstümmeltes Reich in Händen zu halten? [s] Eben dieser Kirchen-Lehrer sagt in einem Bitt-Schreiben vor die Mäyländer, so er im Jahr 1134. an die Gemahlin Käysers Luderi abgelassen, itzt gedachte Mayländer wären nicht ehe in die Gemeinschafft der Kirchen aufgenommen worden, bis sie sich an Käyser Ludern, als ihren Herrn, ergeben, und ihn, **nebst der gantzen Welt**, vor den Römischen Käyser erkennet. [t] Im Jahr 1135. redet er Käyser Ludern also an: Du hast zu Rom die **Fülle der Käyserlichen Hoheit ruhmwürdigst erhalten**. [u] So kömmt denn, nach Bernhardi Urtheil, unsern Käysern nicht nur der

s *Epistola* 244. *edit. Mabillonianae volumine I. col.* 242: Caput imperii Roma est. Num honor regi est, truncum in manibus tenere imperium?

t *Ep.* 137: Quousque dominum nostrum Lotharium in suum regem & dominum receperunt, & Romanorum imperatorem Augustum VNA CVM TOTO ORBE confessi sunt.

u *Ep.* 139: Romae imperialis culminis plenitudinem gloriosissime assecutus.

der Nahme, sondern selbst die Fülle, der Römischen Hoheit zu, welches Benedictus XII. wohl gewust, und demnach ums Jahr 1340. einen Gesandten von Avignon nach Rom abgeordnet, der den Rath und das Römische Volck bereden sollen, die Raths-herrliche Würde, welche sie lang unter Käyserlichem Nahmen geführet, endlich unter seiner und der Kirchen Autorität zu verwalten, wie uns die Papisten selbst berichten. †

VII.

Käyser Maximilian der erste wuste die Käyserliche Gerechtsame wohl, konte sie aber, wegen des grossen Neides seiner Bundes-Genossen und Feinde, nicht zur Würcklichkeit bringen, obwohl zu seiner Zeit die Teutschen deutlich behaupteten, weil der Pabst ein Glied des Römischen Reichs sey, könne er sich nicht entbrechen,

† *Platina in vita:* Pontifex misso in Italiam legato senatui populoque Romano persuasit, vt senatoriam dignitatem, quam diu regio nomine gesserant, suis tandem & ecclesiae auspiciis administrarent.

die durch den Türcken-Krieg verursachte Reichs-Lasten mit zu tragen.

Aber sein Enckel, Carolus V. brachte es viel weiter, indem er nicht allein Rom zweymahl einnahm, und nur allein wegen der Macht seiner durch gantz Europam gegen ihn aufgehetzten Mißgünstigen verliesse, ohneracht bald Anfangs die Käyserlichen Soldaten dem Pabst die dreyfache mit Edelgesteinen ausgeschmückte Crone genommen hatten; sondern auch im Jahr 1536. als er aus Africa kam, mit seiner Armee zu Rom im Triumph einzog, und sich, nach Art der alten Käyser, ins Capitolium verfügete: wobey ihm der Pabst alle ersinnliche Ehre angethan, und also seine Ober-Herrschafft über diese Stadt vor aller Welt erkennet. x

Nicht

x *Iacobus Bonfadius annalium Genuensium lib. III. to I. Thesauri Graeuiani historiarum Italiae col.* 1370: Caesar Romam, quam non antea viderat, ingressus amplissimum quasi theatrum spectauit laudum suarum, spectandus ipse in primis, cum egregio clarissimorum ducum comitatu, horridoque exercitu veteranorum mili-

Nicht weniger behielt er sich in denen mit dem Römischen Hof errichteten Verträgen seine Hoheit und die Befugnisse des Römischen Reichs über die Päbstische Lande vor; y welche Formul der Hof zu Rom keinesweges in denen Verträgen geduldet hätte, wofern er geglaubet, ein Römischer Kayser habe nichts über den Kirchen-Staat zu befehlen.

Rudolphus der andere, ein Herr von wenig Muth und grosser Billigkeit, wollte gleichfalls nach seinem Rechte greiffen, und im Jahr 1587. einen Stadthalter nach Rom setzen, wie seine Vorfahren viel hundert Jahre hindurch zu thun gepflogen. z

T 5 Aber

militum; Capitolium, post antiquam Romanorum imperatorum virtutem desuetum triumphis, eo die ad veteris splendoris similitudinem reuocauit, a pontifice maximo honore summo acceptus est.

y *In tabulis pacis Barcinone factis cum Clemente VII. anno* 1529: Ne quid de Germanici imperii iure decedat. *Vide Belcarium rerum Gallicarum lib. XX p. m.* 625.

z *Rem omnem copiose narrat Gregorius Leti in vita Sixti V. Italice edita Amstelodami* 1693. *Parte III. libro II. p.* 228. *sqq.*

Aber Sixtus V. schlug es schlechterdings ab / und Rudolphus war so ein grosser Liebhaber des ruhigen Lebens, fande auch in Teutschland nach und nach solche Verwirrung / daß er dieses Vorhaben um so mehr änderte / da er keine Leibes-Erben hatte / und mit seinen Herren Brüdern nicht allerdings einig war.

Die übrigen Käyser / bevorab beyde Glorwürdigste Regenten / Leopoldus und Iosephus, haben die Käyserliche Rechte über den Kirchen-Staat nach Möglichkeit behauptet, hätten aber ohne Zweiffel einen weit-grössern Ernst vorgekehret, wenn sie nicht in die allerblutigste Kriege verwickelt gewesen, und den Pabst vor den Kopff zu stossen ihrem damahligen Interesse nachtheilig erachtet.

Weil denn alle unsere Käyser einen theuren Eyd geschworen, daß sie des Römischen Reichs Gerechtsame handhaben, und davon nichts veräussern wollen; so haben sie, samt und sonders, die Hoheit über Rom, (als welche Stadt zu haben gleichsam die Seele ihres Römischen Käyserthums ausmachet) sorgfältig beybe-

halten,

halten / und unter ihren Nachkommen wird sich wohl mit der Zeit der fromme und mächtige Käyser befinden, welchen Joannes Petrus de Ferrariis schon vor 300. Jahren sehnlich gewünschet hat: dessen Worte wir unten hören wollen. Dagegen mittler Weile nichts gelten mag, daß die Käyser nicht zu Rom residiren. Gestalten es beym Ausspruch Pompeiani bleibet: Rom ist überall, wo sich der Käyser befindet. † Es können auch die Papisten dieses nicht in Abrede seyn, weil ihre Päbste das Hof-Lager lang zu Avignon gehabt / und die Römischen Theologen überhaupt sprechen: Wo der Pabst ist, da ist der Apostolische Sitz. †† Der Römische Hof ist daselbst, wo sich der Pabst befindet. †††

Zwar

† *Apud Herodianum lib. I. hist. sui temporis, in Sylburgii Romanae historiae scriptoribus Graecis minoribus to. III. p.* 469: Ἐκεῖ τε ἡ Ῥώμη, ὅπȣ ποτ᾽ ἂν ὁ βασιλεὺς ᾖ.

†† Vbi est Papa, ibi est sedes apostolia. *Apud Baluzium notis ad vitas Paparum Avenionensium to. I. col.* 626.

††† *Ibidem col.* 579: Romana curia est, vbicunque papa est.

Zwar es ist zu Zeiten geschehen / daß auch die alten teutschen Käyser sich spät nach Italien verfüget, oder auch die Herrschafft über Rom etwas schläfferich ausgeübet. Aber deßwegen haben doch die Päbste nicht alles zu sprechen gehabt; sondern das Volck hat seine Freyheit nach Vermögen beschützet. Demnach schreibt Platina im Leben Bonifacii IX. welcher erst im funffzehenden Jahrhundert gestorben, also: **Dieser war so großmüthig und klug, daß er der erste gewesen, der alle Gewalt der Römer auf den Pabst gebracht, alle Obrigkeitliche Chargen nach seinem Gefallen vergeben, und die Engelsburg befestiget.** *

Das

* Fuit tanti animi consiliique, vt PRIMVS populi Romani vim omnem in pontificem transtulerit, creatis suo nutu magistratibus omnibus, munitaque S. angeli arce &c.

Das XV. Capitel.

Beweis, daß die Päbste ihre Bullen nach denen Jahren der Käyserlichen Regierung datiren, und dadurch ihre Unterthänigkeit klärlich an den Tag legen müssen.

I. Die Acta derer alten Concilien sind nicht unter denen Nahmen der Päbste gesammlet, sondern nach denen Jahren der Käyserlichen Regierung datiret.

II. Vielmehr musten die Päbste ihre Bullen nach denen Jahren der Käyserlichen Regierung datiren, bis auf die Zeit, da ihnen der Nahme unserer Käyser verhaßt zu werden angefangen.

III. Aus dieser Schreib-Art wird recht geschlossen, daß die Päbste denen Käysern unterthan gewesen.

I.

Gleichwie die Acta der alten Concilien allezeit bald Anfangs sagen, unter welchem Käyser diese oder jene Synode gehalten worden; also wird man in denenselben nicht ein eintziges mahl be-

bemercken, daß sie der Jahre der Päbstlichen Regierung gedächten, oder anzeigeten, daß man sie unter diesem oder jenem Pabst beruffen habe. Noch im Jahr 826. hat Eugenius II. zu Rom ein Concilium gehalten, darinnen zu Anfang gemeldet wird, daß es unter denen Käysern Ludouico Pio und seinem Sohn Lothario versamlet worden; aber die Jahre der Regierung des Pabstes sind gantz hinweg gelassen, wie der Augenschein lehret.[a] Das vierdte Constantinopolitanische Concilium, welches die Papisten vor das achte allgemeine ausgeben, setzet im Jahr 869. die Jahre derer Käyser Basilii und Constantini, voran, gedencket aber der Jahre des Pabsts Hadriani II. mit keinem Worte.[b]

II.

Hingegen haben die Päbste, wie alle andere Unterthanen des Römischen Reichs, ihre publique Schreiben viele Secula hindurch, nach denen Jahren der Käy-

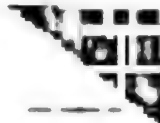
a *Baronius initio huius anni & Pagi in critica ad hunc annum.*

b *Ap. Harduinum To. V. concil. col. 764.*

Käyserlichen Regierung datiren müssen, bis sie endlich die Jahre ihres Pabstthums neben die Jahre der Käyser gesetzet, [a] und zuletzt, aus Hochmuth und Haß gegen die Käyser, die Jahre der Käyserlichen Regierung völlig verschwiegen. Hiervon giebt uns der Benedictiner-Mönch, Ioannes Mabillonius, nachfolgenden Bericht: Die Chronologischen Kenn-Zeichen, welche denen päbstischen Diplomatibus beygefüget worden, sind erstlich von denen Bürgemeistern und der Indiction, hernach von denen Jahren der Käyser, wie Gregorius Magnus, Gregorius II. und III. Zacharias und andere gethan; ferner von denen Jahren der Päbste selbst, neben denen Jahren der Käyser, und endlich von Christi Gebuhrt, von der Indiction, und dem Pabstthum eines jeden Pabstes, hergenommen worden. Die drey ersten Arten haben bis aufs neundte Jahrhundert gedauret, zu welcher Zeit die

Päbste

a *Vide Baronium anno 1012. vbi Benedicti VIII. & Henrici II. annos videbis sociatos.*



Päbste nach und nach die Jahre der Käyser aussen gelassen, und ihre davor gesetzet, vornemlich von denen Zeiten Gregorii VII. an, da ihnen wegen der Käyserlichen *Inuestitur* der Nahme der Käyser verhaßt zu seyn angefangen. [d]

III. Hier-

d In ecclesiasticis primum locum damus diplomatibus pontificiis, quibus varii chronologici characteres pro temporum ratione appositi sunt. Primum enim a Consulibus & Indictione, tum ab annis Imperatorum, vt Gregorius Magnus, Gregorius II. & III. Zacharias & alii; postea ab annis ipsorum Pontificum cum annis Imperatorum: ac demum ab annis Incarnationis, Indictionis & Pontificatus cuiusque desumti sunt. Tres priores modi ad saeculum nonum obtinuerunt, quo tempore paulatim omissis Imperatorum annis suos substituerunt Pontifices (maxime a Gregorio VII. postquam, ob inuestituras, Imperatorum nomen illis odiosum esse coepit) eumque morem deinceps cum Indictione retinuerunt. *Libro II, de re diplomatica cap. XXV.*

III.

Hieraus schliessen wir aber unümstößlich, daß die Päbste die Käyserliche Ober-Herrschafft über sich und den Kirchen-Staat willig erkennet, auch diese Schreib-Art, wider die Pflicht eines rechtschaffenen Christen, unter dem Vortheil sehr böser Zeiten, geändert haben. Ein Geschicht-Schreiber kan, um mehrerer Deutlichkeit willen, seine Bücher mit mancherley Zeit-Rechnungen, und denen Jahren verschiedener Regenten bemercken, denen er doch nicht unterthan ist. Aber wenn ein Volck, oder gewisse Personen, im Handel, Wandel, und in ihrem Amt Verträge und publique Instrumenta durch die Jahre eines Regenten bezeichnen, und bey denenselben zu zehlen anfangen; so müssen sie ihm unterthan seyn, anerwogen es höchst-straffbar wäre, wenn zwey Teutsche, in ihrem errichteten Contract, die Jahre der Regierung eines auswärtigen Königs, nicht aber des Käysers zur Regul ihrer Periode genommen hätten. Die Päbste benenneten Anfangs die Jahre der Bürgermeister, weil das

Stadt-Regiment von ihnen würcklich geführet wurde, so jedoch nach der Zeit nicht viel mehr bedeutete, und denen Jahren der Käyserlichen Regierung in allen publiquen Uhrkunden Platz machen muste. Demnach haben die Päbste darum ihre Briefe nach denen Jahren der Käyser datiret, weil Rom unter derselben Botmäßigkeit gestanden. Der Prediger-Mönch, Natalis Alexander, nachdem er weitläufftig erzehlet, wie Gregorius M. und andere Päbste allein die Nahmen der Käyser angemercket, billiget unsern Schluß in folgenden Worten: **Es ist der Gebrauch aufkommen, daß man des Bürgermeisters nicht gedacht; sondern nur des Käysers Jahre in publiquen und Privat-Acten hinzu gefüget. Aber die Päbste haben dieses Merckmahl der Unterthänigkeit aus ihren Bullen ausgelöschet, und zuletzt, damit sie ihre höchste Gewalt bezeugeten, als aemuli der Könige und Käyser, die Jahre ihres Pabstthums gesetzet.** Die Päbste, so auf Gregorium VII. gefolget, haben

ben dieses besondere Kenn-Zeichen der Ober-Herrschafft fleißig beobachtet. c

Das XVI. Capitel.

Beweis, daß die Käyser zu Rom, sonder Widerspruch, auch zu der Zeit müntzen lassen, da sich die Päbste bereits hoch erhoben.

DJe alten Bischöffe zu Rom haben sich niemahls zu Sinne steigen lassen, daß ihre Nachfolger dermahleinst, gleich denen Weltlichen Herren, zum Müntz-Recht gelangen sollten. Es können auch die gelehrtesten Papisten keine Medaillen vorzeigen, die unverdächtig, und doch vor Martino V. mithin vorm Jahr 1420. unter Päbstlicher Hoheit gepräget worden. Zwar mangelt es nicht an Leuten, welche dergleichen Seltenheiten zu haben vermeynen; aber der Jesuit Philippus Bonanni * sagt gleich im Anfang

c *Hist. eccles. sec. IV. diss.* 25. *p. m.* 319. *sq:* Pontifices hanc e suis diplomatibus seruitutis notam expunxerunt.

* *To. I. p.* 1.

fang seines gelahrten Wercks von denen Medaillen der Päbste: Pater Claudius Franciscus Menetrier lehret in seinem Tractat, vom Ursprung der Wapen im andern Capitel, daß alle die Müntzen, welche in denen Leben der Päbste vor Bonifacio VIII. von Ciacconio, Victorello, Panuinio und andern ausgedruckt sind, erdichtet, und von denen Künstlern nach Belieben erfunden worden. Er selbst kan auch über Martinum V. nicht hinauf kommen: und in hiesigem Cabinet, welches aus dem Arnstädtischen und vielen andern erwachsen, einfolglich seines gleichen in Teutschland kaum haben wird, findet sich keine ältere Medaille, als die von Martino dem fünfften. Claudius Du Mohnet, ein gelahrter Papist, welcher im Jahr 1679. die Geschichte der Päbste aus ihren Müntzen zu Paris herausgegeben, spricht in der Vorrede: Dieses sey die andere Ursach, warum er seine Historie von Martino V. angefangen, weil allerdings keine Päbstische Medaillen, so die Zeit gedachten Pabsts übersteigen sollten, gesehen wor-

worden. † Da man nun die Medaillen solcher Käyser, Könige und Fürsten, welche nur kurtze Zeit regieret, von vielen hundert Jahren her vorzeigen kan, auch die Päbste bald nach Martino V. deren nur allzuviel prägen lassen, und der Cardinal, Iacobus Picolomineus, Paulum II. darob ernstlich bestraffen müssen; †† so mag ein jeder selbst nachdencken, warum von denen alten Päbsten gar keine gefunden werden.

Hingegen haben die Käyser durch ihre Müntzen die Ober-Herrschafft über Rom auch noch gar spät angezeiget. Wir wollen itzo nichts von denen Morgenländischen gedencken, da gleichwohl vor wenig Monaten der Benedictiner-Mönch, Anselmus Banduri, einige ums Jahr

† Quod nulla omnino pontificum Romanorum ante Martinum V. visa sint numismata.

†† *Epistola* 281, *alias* 273: Est tibi magna aeternitatis cupido. Numismata eam ob causam tuae imaginis non cudis modo, sed fundamentis aedificiorum parietibusque admisces. Veram laudem ista non habent &c.

960. ohne Zweiffel vom Käyser Romano I. geprägte Müntzen mitgetheilet, darauf die Worte stehen: Romanus in GOtt König der Römer; ††† aber von denen Abendländischen lohnet es der Mühe zu sagen, daß solches Le Blanc, ein grundgelehrter Frantzos, in einem besondern Buch weitläufftig erwiesen, wiewohl er nicht allein denen Carolingischen und Sächsisen-Käysern, sondern auch dem Rath und Volck zu Rom das Recht zu müntzen, bevorab zu der Zeit vindiciret, da die Päbste ihre Residentz ausserhalb Italien gehabt: wie man denn solche Müntz-Sorten bey ihm[a] in guter Anzahl

††† *To. II. numismatum impp. Ro. p. 735.*

a *Opusculum eruditissimum additum est operi maiori de nummis Franciae hoc titulo:* Dissertation historique sur quelques Monnoyes de Charle Magne, de Louis le Debonnaire, de Lothaire & de leurs successeurs, frapées dens Rome. Par les quelles ou refute l'opinion de ceux, qui pretendent, que ses Princes n'ont iamais eu aucune autorité dans cette ville; que du consentement des Papes. Sur l'imprimé a Paris a Amsterdam 1692.

zahl betrachten, und so dann ein unpartheyisches Urtheil fällen kan.

Wolte vielleicht jemand meynen, daß diese dissertation aus Haß gegen den Römischen Hof geschrieben sey; so ist uns doch genug, daß die Wahrheit darinnen augenscheinlich und handgreifflich erwiesen ist: dannenhero der Mönch, Antonius Pagi, gar wohl gesprochen: Le Blanc, ein vortrefflicher Mann, in seinem Frantzösisch-geschriebenem Buch, von denen alten Müntzen der Carolingischen Könige, bringet p. 102. viele, so unter Ludovico Pio geschlagen worden, zum Vorschein, welche alle Anzeigungen sind, daß Ludouicus Pius, und Lotharius die Souveraineté über Rom besessen. b

U 4 Das

b *Anno* 823. *n. III. to. III. crit. p. m.* 511: Quae omnes supremi Ludouici Pii & Lotharii in vrbem Romanam iuris indicia sunt.

Das XVII. Capitel.
Vom Ursprung des Römischen Pabstthums.

I. Das Pabstthum ist neu nach allen seinen Theilen.

II. Die Römischen Bischöffe sind schon unter denen Heydnischen Käysern hochgehalten worden, weil sie es meritiret.

III. Die Christlichen Käyser haben die Kirchen-Verfassung nach der weltlichen Regierung reguliret, und die vornehmsten Bischöffe in die Haupt-Städte gesetzet.

IV. Demnach wurde der Römische Bischoff der erste und oberste, weil er in der Käyserlichen Residenz und mächtigsten Stadt wohnete.

V. Ist also dem Pabst aus blosser Menschlicher Verordnung der erste Platz unter allen Christlichen Lehrern gegeben worden, wie das Nicaenische,

VI. Constantinopolitanische,

VII. und Calcedonensische Concilium bezeugen.

IIX. Dieser Vorsitz wurde aber bald mißbrauchet, weil die Päbste daraus eine Herrschafft über andere Kirchen zu erzwingen trachteten.

IX. Rom auch das Haupt der Welt, und die Heyd-

Heydnischen Päbste die höchsten unter allen Menschen gewesen.

X. Anfangs erhielten sie den blosen Pabst-Titul vom gottlosen Kayser Phoca,

XI. welcher Cyriacum, Bischoff zu Constantinopel hassete, Bonifacium III. liebete, und grossen Vortheil von ihm hoffen konte.

XII. Aber der Titul erwuchs endlich in einen Antichristischen Hochmuth.

XIII. Und in drey Cronen, welche das Reich der Welt heissen.

XIV. Auch in eine schimpffliche Veränderung der Schreib-Art an Kayser und Könige.

XV. Anmerckung vom Alterthum derer Irrthümern der Römischen Kirche.

I.

Nachdem wir bisher dargethan, daß in der ersten Kirche kein Pabstthum Statt gefunden, gestalten es mit der Demuth unsers Heylandes und seiner Nachfolge, ja mit allen Grund-Lehren der Christlichen Religion unvereinbarlich streitet; so müssen wir nun anzeigen, wie es doch nach und nach in die Kirche Christi kommen sey. Da wir dann, um mehrerer Deutlichkeit willen, der Nothdurfft erachten, nochmahls zu sa-

gen, daß der Römische Hof durchs Pabstthum eine dreyfache Gewalt verstehe, nemlich

I. Die Gewalt alle Glaubens-Strittigkeiten auf eine ohnfehlbare Art zu entscheiden.

II. Die Gewalt, die allgemeine Kirche auf eine Monarchische Art zu regieren.

III. Die Gewalt, alle weltliche Geschäffte nach dem Interesse der Religion, oder vielmehr des Römischen Hofs, zu dirigiren, folglich Könige und Fürsten zu bestraffen und abzusetzen, wenn sie, nach des Pabstes Ermäßigung, übel regieren, oder etwas wider die Römische Kirche unternehmen sollten.

Gleichwie nun denen Bischöffen zu Rom diese dreyfache Gewalt von Rechtswegen gar nicht zukömmet; also haben sie das erste Stück derselben, nemlich die ohnfehlbare Entscheidung der Glaubens-Strittigkeiten, in der That niemahls ausgeübet, weil es schlechterdings ohnmöglich ist, daß man eine Sache würcklich und in der That verrichten sollte, wozu man

man weder von Natur, noch durch die Gnade GOttes das Vermögen erhalten hat.

Das andere Stück, nemlich das allgemeine Kirchen-Regiment, haben sie, wegen vielen Widerstandes, ebenfalls nicht zu Wercke richten können, wiewohl sie, von der Zeit an, da sie sich viele Länder unterworffen, und die Waffen brauchen können, gewaltig darnach getrachtet, und einen mercklichen Theil der Christlichen Kirchen unter sich gebracht. Dieses ist daher Sonnen-klar, weil sie weder die Orientalische Bischöffe ordiniret; [a] noch sonst etwas im Morgenländischen Kirchen-Regiment zu sprechen gehabt, immassen DuPinius selbst schreibet: Bellarminus, Baronius, Davidius und Lupus wollen behaupten, daß man beym Alterthum die wichtigen Sachen der Bischöffe, wenigstens durch die Appellation, an den Pabst gebracht; wir aber wollen beweisen, daß damahls alle Geschäffte an ihren Orten geendiget, und denen Ver- Supr. 126. 127. 130.

a *Vide DuPinium de antiqu. discipl. diss. I. §. 13.*

Verdammten gar keine Provocation an den Pabst zugelassen worden, also, daß wenn einer in ein Verbrechen gefallen, er genöthiget gewesen, die Sache vor seinem Bischoff zu führen, oder, wenn er ein Bischoff war, solche vor der Provincial-Synode, allwo der Metropolitan praesidirte; oder auch, wenn das Geschäffte von Wichtigkeit, beydes vor denen Bischöffen in der Provinz und in der Nachbarschafft auszumachen: von welchen er im mindesten nicht provociren durffte. [b]

Es

b Contendunt Bellarminus, Baronius, Dauidius, Lupus & alii, tum temporis maiores Episcoporum causas ad Pontificem Romanum fuisse saltem per appellationem delatas; nos vero exemplis mox in medium proferendis docebimus, causas omnes tum temporis in partibus fuisse terminatas, nec vllam damnatis provocationem ad Romanum Pontificem fuisse concessam; ita vt si quem in crimen prolabi contingeret, eum fuisse compulsum causam apud Episcopum suum agere, aut si Episcopus esset, apud synodum prouinciae

Es haben sich jedoch die Päbste gedachten Monarchischen Kirchen-Regiments je länger je mehr bemächtiget/ also/ daß der Päbstische Lehrer/ Edmūd Richerius, sagen müssen: **Ohngefähr vom Jahr Christi tausend an ist die Regierung der gesamten Bischöffe nach und nach verschmachtet, und hat die absolute Monarchie angefangen überhand zu nehmen.** [c] Doch ist das Vorgeben/ daß der Pabst über die Concilia sey, nach DuPinii Anmerckung, [d] bis auf die Zeit des Pisanischen Concilii, so im Jahr 1409. gehalten worden/ der gantzen Welt unbe-



Supr. p. 138

ciae, cui praeerat Metropolitanus Episcopus, aut saltem si grauior esset causa, tum apud Episcopos Prouinciae, tum apud finitimos, a quibus prouocari minime poterat. *De antiqua eccl. disciplina diss. II. cap. II. § I Conf. Marcam de concord. lib. VI. cap. XIV.*

c Ab anno circiter millesimo post Christum natum regimen aristocraticum sensim contabuit, & absoluta monarchia coepit increbescere. *Libro II. defensionis initio capitis V.*

d *Loco citato p. m. 379.*

unbekandt geblieben, wofern man Gregorii VII. dictatus nicht gegen diese Meynung anführen will, welche zwar ihm allein, nicht aber der Abendländischen Kirchen beyzumessen sind.

Das dritte Stück, oder die Einsetzung der Käyser und Könige, haben sie einige hundert Jahre her offtmahls ausgeübet, aber auch zu allen Zeiten vieler vortrefflichen Männer Gegen-Spruch erdulten müssen, wie dann noch heute zu Tag die gantze Frantzösische Kirche solcher Tyranney widerspricht, und einmüthig lehret, die Lehre, daß der Pabst denen Regenten auch im Zeitlichen vorschreiben, und sie straffen könne, sey beym Alterthum nicht gehöret, sondern erst im eilfften Seculo von Gregorio VII. zum Vorschein gebracht worden. [e] Inzwischen bedie-

e Sententia priscis inaudita seculis vbi primum decimo ecclesiae seculo in lucem prodiit, omnes nouitate sua perculit. Primus huius parens fuit Gregorius VII. *DuPin. l. c. p. 475. sq. Conf. Marcam de concordia imp. & sacerd. lib. cap. II. cap. XVI. vbi an*

bedienen sich dennoch die Päbste dieser angemaßten Gewalt so offt ihnen die Klugheit saget, daß sie es ohne Gefahr würden thun/ mithin grosse Regenten gegen die Verbanneten aufhetzen können. Und also scheuete sich im Jahr 1570. Pius V. gar nicht, in festem Vertrauen auf die Spanische Macht, die Königin Elizabeth von Engelland ihrer Regierung folgender Gestalt zu entsetzen: Durch die Autorität dieses Briefs, sprechen wir alle vornehme Herren, Unterthanen und Völcker des Königreichs Engelland, und alle übrige, die der Elizabeth auf einigerley Art geschworen, auf ewig loß von solchem Eyd und aller Pflicht der Treu und des Gehorsams, und berauben gedachte Elizabeth des prætendirten Rechtes zum Reich, gebieten auch allen Herren und Unterthanen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, ihren Befehlen und Gesetzen zu gehorsamen. f

II. Nach

ait §. III: Soli Deo regum peccantium judicia relicta sunt.

f *In Cherubini bullario to. II. p. 305.*

II.

Nach dieser Vorerinnerung wollen wir nun etwas umständlicher erzehlen, wie das Pabstthum, zumahl was das Kirchen-Regiment betrifft, in der Christenheit erwachsen sey.

Beym Anfang des Christenthums hiessen alle Lehrer Bischöffe oder Aufseher, wie
Act. XX. 28 aus der heiligen Schrifft am Tage lieget.
Phil. I. 1. Demnach verordneten die Apostel in die grossen Gemeinen mehr als einen Bischoff oder Seelen-Sorger, gestalten denn auch Rom anfangs auf einmahl und zu gleicher Zeit etliche Bischöffe und Lehrer gehabt, wie der Ertz-Bischoff Marca oben
p. 149. selbst bezeugete.

Man fande aber hernach, zu Erhaltung brüderlicher Eintracht, an vielen Orten nützlicher, einen Lehrer über die gantze Kir-
Supr. p. 14. che und also auch über seine Mit-Lehrer zu setzen, und ihm den Nahmen eines Auffsehers oder Bischoffs ins besondere beyzulegen.

Solches geschahe auch zu Rom, indem einer aus denen Seel-Sorgern über alle andere in der Römischen Gemeine oder

Kirche

Kirche verordnet wurde, also daß man ihn allein den Bischoff, die übrigen aber Lehrer und Presbyteros nennete.

Weil nun die Römische Bischöffe geistreiche Männer waren, die grossen Theils den Marter-Tod helden-müthig erduldet, und zu Rom, als auf dem Schau-Platz der gantzen Welt, in Lehr und Leben sich so erbaulich erwiesen, daß der Käyserliche Hof keine böse Meynung von den Christen schöpffen konte; so waren sie bereits unter denen heydnischen Käysern bey denen Christen in hohem Werth, bevorab man wuste, daß Petrus und Paulus die Römische Kirche angerichtet, und bey der grossen Menge höchst-schädlicher Ketzereyen, daselbst die reine Lehre von denen folgenden Seelsorgern heiliglich beybehalten worden: welche Ursach eine mehrere Krafft hatte, als die, so hernach von dem zu Rom erdulteten Marter-Tod Petri hergehohlet worden, gestalten dieses Argument Jerusalem den ersten Platz unter denen Patriarchaten einräumen würde, weil allda Christus und die beyden Jacobi gestorben sind.

Supr. 169. sq.

Es hatte aber der Römische Bischoff ausländischen Kirchen im geringsten nichts zu befehlen, sondern blieb um so mehr ein blosser Particular-Bischoff, da der Pontificatus maximus, oder das Pabstthum, seiner Benennung und Verrichtung nach, von denen heydnischen Käysern g würcklich geführet wurde, auch mit der Niedrigkeit eines Nachfolgers JEsu so gar nicht überein kam, daß Tertullianus den Römischen Bischoff spottweiß einen Pabst nennet, wie die Papisten hin und wieder angemercket. h Hiermit läugnen wir

g *Lege Gutherium de veteri iure pontificio lib. I. cap. XVIII. & Bosium diss. I. de pontifice maximo Romae veteris cap. V. ap. Graevium to. V. thesauri antiqu. Roman. col.* 254.

h *Tertullianus initio libelli de pudicitia:* Audio edictum esse propositum, & quidem peremptorium: pontifex scilicet maximus, episcopus episcoporum dicit. *Rigaltius notis ad hunc locum:* Vt ambitionem & superbiam obiiceret catholicorum episcopo. *Baluzius notis ad Agobardum p.* 86: Tertullianus heic pontificem Romanum Satyrico sale defricat.

wir aber keines weges, daß sich die Abendländischen Kirchen schon unter denen heydnischen Verfolgungen in zweiffelhafften Angelegenheiten offt freywillig an den Römischen Bischoff gehalten, eben wie die Morgenländischen zu dem Antiochenischen, und die gegen Mittag zum Alexandrinischen ihre Zuflucht genommen, weil Rom, Antiochia und Alexandria die ansehnlichsten Städte des Römischen Reichs waren, wohin das Volck, ja die Abgeordneten gantzer Landschafften, wegen weltlicher Geschäffte, kommen musten.

III.

ALs hernach die Kayser Christen wurden, und es, zum Aufnehmen der Religion, nützlich zu seyn glaubeten, wenn viele Kirchen unter einem Bischoff stünden, und einerley Kirchen-Ordnung beobachteten; so setzten sie die Bischöffe und obersten Geistlichen in die Haupt-Städte, und richteten sich dißfalls genau nach denen Commercien, und der weltlichen Verfassung ihres Regiments, damit man in geist- und weltlichen Dingen an einem Orth zugleich möge Recht einhohlen, und neben de-

nen politischen auch die kirchlichen Angelegenheiten besorgen können. Dieses alles lehret der Augenschein, und bezeugets das im Jahr 341. gehaltene Antiochenische Concilium, wenn es von denen Metropolitanen, oder Ertz-Bischoffen, saget: Die Bischöffe aller Städte sollen wissen, daß der vorstehende Bischoff in der Haupt-Stadt die Sorge des gantzen Landes übernommen, weil alle, die Geschäffte haben, von allen Orten her in der Haupt-Stadt zusammen kommen.[i] Die Päbste pflegen auch dieses Principium selbst vorzuschützen, wenn sie Ertz-Stiffter an einem Ort aufrichten, wie Gregorius VII. thate, als er das Primat über vier Prouinzien zu Lion anlegete, wovon Marca spricht: Gregorius mercket an, es wären die Städte mit solchen Ehren-Stellen gezieret worden, welche von denen Römischen Käysern, nach einer jeden Ruhm, mit höhern und niedrigern Tribunalen beehret

i Διὰ τὸ ἐν τῇ μετροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντας. *Ap. Harduinum to. I. concil. col.* 595.

ehret gewesen.[k] Dannenhero urtheilet DuPinius gar recht: Die gantze Eintheilung der Kirche ist nach der Verfassung des Römischen Reichs verfasset, und die Haupt-Städte sind auch zu Haupt-Kirchen gemacht, und ihren Bischöffen die Gewalt über die gantze Provinz gegeben worden.[l]

IV.

Hieraus ist nun unverneinlich-offenbahr, warum, bey dieser Einrichtung, der Römische Bischoff den ersten Platz unter allen Bischöffen der Christenheit erhalten habe. Er wohnete nemlich in der Käyserlichen Residentz und ansehnlichsten Stadt des weiten Erd-Kreyses, wohin alles, was dem Käyser unterthan war, um weltlicher Händel willen, kommen muste. Weil dann entweder gar keine, oder doch sehr unbekante, und mit denen übrigen in äusserlicher Connexion nicht begriffene Kirchen, ausser dem Römischen Reich, waren; so konten die Käyser mit

k *Diss. de primatibus p.* 153.

l *Dicto loco p.m.* 19: Tota ecclesia ad formam politici regiminis distributa est.

Recht sagen, der Römische Bischoff solle unter den Bischöffen den ersten Platz haben, ja sie konten ihm auch die Abendländische Kirchen untergeben, so viel deren in ihrem Gebiethe gelegen waren. Dieses alles fasset Du Pin kurtz und gut in folgenden Worten: **Wann du fragest, warum vornehmlich die Römische Kirche erwehlet worden, den Vorzug zu haben, so kan man antworten: weil die Stadt Rom die erste war; und es scheinet nicht, daß man eine füglichere Ursach anzeigen könne.** [m] Bellarminus will uns zwar bereden, das Pabstthum an sich sey von GOtt; gestehet aber dabey, daß es Petrus, (der es erstlich mit sich herum geführet, und auch zu Antiochia verwaltet habe) nach Rom verleget, das habe in seiner Willkühr gestanden, und komme nicht her aus der ersten Einsetzung Chri-

m Si quaeras, cur potissimum Ro. ecclesia sit electa, quae primatum obtineret; responderi potest, id factum, quia Romana vrbs erat prima; nec alia congruentior ratio videtur reddi posse. *De discipl. ecclesiae p. m. 335.*

Christi. [n] Aber die alten Concilia wissen das geringste nicht von dieser Petrinischen Anstalt; sondern lehren einmüthig, daß die Gewohnheit, Väter und Käyser dem Römischen Bischoff darum den Vorzug gegeben, weil Rom die Hauptstadt in der gantzen Christenheit gewesen. Dieses erhärten wir aus denen drey ansehnlichsten allgemeinen Conciliis, aus dem Nicaenischen, welches im Jahr 325. aus dem ersten Constantinopolitanischen, das im Jahr 381. und aus dem Chalcedonensischen, so im Jahr 451. gehalten worden.

V.

Das Nicaenische saget nichts von Petri Verordnung; sondern leitet im sechsten Canone die Würde des Römischen Bischoffs aus der alten Gewohnheit her. Es unterscheidet die drey Patriarchate, zu Rom, Alexandria und Antiochia, genau, und assigniret einem jeden seine besondere Gräntzen, auf eine independente Art: wobey dann eine all- Supr. p. 83. sq.

n Non ex prima Christi institutione. *De Ro. pontifice lib II. cap. XII.*

gemeine Kirchen-Regierung so wenig statt finden kan, als unglaublich es ist, daß diese vortreffliche Väter, auf dem ersten allgemeinen Concilio zu Nicaea, die Christenheit vom Römischen Pabstthum mit keinem Wort sollten unterrichtet haben, wenn ihnen solches wäre bekant gewesen.

Es wird auch in gedachtem Canone gesaget, daß der Kirchen zu Antiochia ihr Vorzug gleicher Gestalt, wie der Römischen bleiben solle, dannenhero jene ohnmöglich von dieser auf eine Monarchische Art regieret werden können.

Endlich wird in Strittigkeiten niemand nach Rom, oder an den dortigen Monarchen, sondern jederman zu endlicher Beylegung auf die mehreste Stimmen der Bischöffe eines jeden Patriarchats verwiesen, eben wie in der ersten Kirchen die Bischoffthümer ohne einige auswärtige Anfragen oder Römische Confirmation bestellet worden: wovon der Papist Richerius schreibet: Es ist klar, ja Sonnen-klar, wird auch aus dem 4. 5. und 6. Canone Nicaeno behauptet, daß nach dem gemeinen Recht, welches

Supra 126. sq. & cap. VII. §. 1.

GOtt

GOtt eingesetzet, jede Provinz, zum Exempel, Franckreich, Italien, Teutschland, vollkommen befugt sey, sich Bischöffe und Priester zu geben, ohne anderstwoher ausländische Hülffe zu suchen. o

VI.

DAs Constantinopolitanische spricht: Der Bischoff zu Constantinopel muß die Ehre des Vorzugs nach dem Römischen haben, weil Constantinopel neu Rom ist. Hier sehen wir, daß der Römische Bischoff, weil er zu Rom in

o *To II. defensionis p. m.* 162: Quocirca secundum ius commune, quod est diuinae institutionis, singulae Prouinciae Gallia, verbi causa, Italia, Germania, &c. possunt sibi quoad materiam & formam prouidere de Episcopis atque Presbyteris, non quaesito aliunde externo auxilio, quod clarum & certissimum est, atque 4. 5. & 6. Canonibus Nicaenis confirmatur, nec non praxi Ecclesiae seruata sub octo primis generalibus Conciliis & iure postliminii revocata in synodo Constantiensi & Basileensi, rursumque abrogata concordatis Bononiensibus.

der alten, und der Constantinopolitanische, weil er zu Constantinopel in der neuen Käyserlichen Residentz wohnete, den Rang vor denen übrigen Bischöffen erhalten haben. p Wir wissen wohl, daß Baronius diese Verfügung des andern allgemeinen Concilii verdächtig machen wollen; aber seine Glaubens-Genossen Antonius und Franciscus Pagi, haben sie aufs allergründlichste gerettet, und den Cardinal widerleget. q

VII.

DAs Chalcedonensische giebt aus dieser Ursach dem Constantinopolitanischen Patriarchen eben den Vorzug, den der Römische besitzet, wenn es saget: die Väter (des Constantinopolitanischen Synodi) haben dem Stuhl zu Alt Rom mit Recht den Vorzug gegeben, weil dieselbe Stadt das Regi-

p *Canone quinto, qui aliis tertius est. Ap. Harduinum to. I. col.* 809.

q *Antonius critica to. I. an.* 381. *n. VII:* Canon tertius commentitius non est, vt putauit Baronius &c. *Franciscus breviarii to. I. p.* 108.

Regiment führete. Und aus eben dieser Bewegung haben die 150. Bischöffe dem heiligsten Sitz zu Neu-Rom gleiche Ehre zugeeignet, billig erachtende, daß die mit dem Regiment und dem Senat gezierde Stadt, welche eben die Privilegia geneust, die der alten Regentin, Rom, zukommen, auch in Kirchen-Sachen eben wie jene, erhaben, und die andere nach ihr seyn solle. [r] Wer greiffet da nicht mit Händen, daß dem Römischen Bischoff der Vorsitz darum von denen Alten gegönnet worden, weil Rom wegen der Käyserlichen Residenz die erste Stadt im Reich war?

IIX.

Wiewohl aber dieser Vorsitz dem Stuhl zu Rom das geringste Recht nicht gegeben, ausser seinem Patriarchat etwas zu befehlen, immassen andere Patriarchen in ihrem Bezirck eben die independente Gewalt ausgeübet, deren er sich in dem seinigen bedienet; so ist doch nicht zu läugnen, daß die Römischen Bischöffe

r *Canone XXVIII, ap. Harduin. to. II. col.* 613: τὰ ἴσα πρεσβεῖα ὡς ἐκείνην.

schöffe nach und nach immer weiter gegriffen, und den Vorgang nach aller Möglichkeit in eine Regierung verwandelt, eben wie in weltlichen Geschäfften sich der Vorsitzende mit der Zeit gemeiniglich einer Herrschafft anzumassen pfleget. Es hat dannenhero der Ertz-Bischoff Marca überhaupt angemercket, daß einige hundert Jahr nach Constantino M. die Meynung im Schwange gegangen, ob habe die erste Prouinz ein Recht über die andere, und daß man dadurch die Errichtung neuer Ertz-Bischoffthümer coloriren wollen.[s] Der Benedictiner, Benedictus Bacchinius, hat ohnlängst auch gar wohl geschrieben, die Bischöffe in Städten, wo die Landes-Regierung gewesen, hätten die Gerechtsame ihres Amts über die andern Bischöffe der Prouinz zu vermehren angefan-

s *De primatibus p. m.* 203: Hoc assertum est ab auctore epistolae Gregorii, ex recepta tunc temporis opinione de iure primae prouinciae in secundam. Vnde quoque color petitus est &c. *Paulo ante:* Manifestum est, nullum fuisse priuilegium, quo vetus & prima prouincia antecelleret secundae.

gefangen: wegen des Vorzugs des Orts, darinnen sie gewohnet. t

IX.

Weil demnach die Stadt, darinnen die Römischen Bischöffe sassen, eine Beherrscherin bey nahe der gantzen Welt war, von welcher lange vorher geweissaget worden, sie solle das Haupt vieler Völcker werden, u immassen auch Rom hin und wieder Protopolis, die erste oder vornehmste Stadt heisset; x weil ferner der heydnische Pabst zu Rom, oder der oberste unter denen Priestern, zugleich der oberste unter denen Menschen gewesen, y und in weltlichen Dingen das meinste sprechen

t Earum vrbium episcopos, vbi praesides incolerent, EX LOCI DIGNITATE, sui muneris iura in prouinciae episcopos augere coepisse. *Dissertatione de ecclesiasticae hierarchiae originibus Mutinae 1703. edita p.* 291.

u *Ap. Constantinum Menassen compendio chronico edit. Paris. an.* 1655. *p.* 35.

x *Ap. Menassen p.* 65.

y Summum pontificum etiam summum hominum esse. *Tacitus annal. III.* 58.

chen dürffen,[z] dahero sich der Jesuit Petra sancta, zu Vertheidigung der Päbstischen Hoheit, ausdrücklich auf ihn beruffet;[a] so fingen sie endlich an, andern Bischöffen vorzuschreiben, und zu meynen, wie die Käyser, was das Weltliche betrifft, jederman im Römischen Reich befehlen könten, so müsten sie im Geistlichen die Ober-Herrschafft über alle Bischöffe haben.

X.

Zwar Anfangs erbathen sie von dem Morgenländischen Käyser nur **die Benennung des allgemeinen Bischoffs, ohne einige Gewalt über die andern Patriarchen. Aber sie haben hernach Mittel gefunden, sich auch der Würcklichkeit an vielen Orten zu bemeistern.**

Mit der Benennung verhält sichs folgender gestalt. Die Patriarchen zu Constantinopel liessen sich gegen das Ende des sechsten Seculi durchgängig allgemeine Bischöffe

z *Cicero pro domo, initio:* Maiores vos (*pontifices*) Summae reipublicae praeesse voluerunt.

a *Notis in epistolam Molinaei ad Balzacum p. 8.*

schöffe nennen, weil sie in der Käyserl. Residenz wohneten, und der Gnade des Hofs in diesem Stück gesichert seyn konten, nachdem die damahligen Käyser zum Theil ihre eigene Ehre darunter interessirt zu seyn geglaubet, daß der Bischoff in ihrem Hof-Lager keinem nachgehen möge. Dagegen setzten sich die Bischöffe zu Rom, welche schon lang mit denen Constantinopolitanischen aemuliret, und erwiesen aufs deutlichste, daß kein Pabst, oder allgemeiner Bischoff, in der Christenheit zu dulden sey, wie wir oben gehöret haben. p.102. sqq.

Nachdem aber Bonifacius III. im Jahr 607. Bischoff zu Rom worden, der geraume Zeit vorher am Constantinopolitanischen Hof gelebet, und die Geschäffte der Römischen Kirchen auf Befehl Gregorii I. daselbst besorget, sich auch bey dieser Gelegenheit bey dem Käyser-Mörder Phoca also eingeschmeichelt, daß er ihn unter seine Freunde gezehlet, und dadurch die Römische Clerisey veranlasset, diesen Bonifacium, als eine dem Käyser angenehme Person, zum Pabst zu wehlen, wie uns der Cardinal Baronius selbst

benach-

benachrichtiget:[b] so dünckete es d
schlauen Mann Zeit zu seyn, den Titu
nes allgemeinen Bischoffs, vermittels
Käyserlichen Autorität, zu erhalten,
dadurch den Constantinopolitani
Stuhl zu demüthigen.

Demnach bate er Phocam, ihm d
Titul beyzulegen, erlangete auch sei
chen nach eigenem Wohlgefallen, un
dienete eben dadurch den Nahmen
Vorläuffers des Antichristes, w
kaum 6. Jahre vorher sein Vorf
Gregorius M. denjenigen mit gr

b *Anno 606. n. I:* Bonifacius a S. Gre
missus fuerat Constantinopolim A
siarius ad Phocam imperatorem.
disse vidimus, vt qui eo functi
munere, iidem in summum ponti
saepius eligerentur. -- Quod enim e
entalium imperatorum tyrannide
ctioni cleri oporteret accedere conse
imperatoris; eum eligere studebant, *quem scirent eidem fore gratum. Vt de Bonifacio isto apparet contigisse*, qui vsque ad Gregorii obitum Constantinopoli degens *eundem sibi Phocam demeruit in eius se insinuans amicitiam.*

Eyfer beygeleget, der ein allgemeiner Bischoff heissen wollen. Hiervon wolen wir zwey alte und bey denen klugen Papisten hochgehaltene Zeugen anführen. Der erste ist, Anastasius, der Römischen Kirchen Bibliothecarius, welcher spricht: Bonifacius III. hat beym Käyser Phoca erhalten, daß der Apostolische Sitz des Apostels Petri solte das Haupt seyn aller Kirchen, weil die Constantinopolitanische sich die erste unter allen Kirchen schriebe. c Der andere ist Paulus Warnefried, der also von dieser Sache schreibet: Focas hat auf Bitte des Pabsts Bonifacii decretiret, aß der Sitz der Römischen und Apoolischen Kirchen solle das Haupt seyn ller Kirchen, weil die Constantinopotanische sich die erste unter allen Kirchen

Vita huius episcopi p. m. 63: Hic obtinuit apud Phocam Principem, vt sedes Apostolica beati Petri Apostoli caput esset omnium ecclesiarum, id est, ecclesia Romana, quia ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat.

benachrichtiget: [b] so dünckete es diesen schlauen Mann Zeit zu seyn, den Titul eines allgemeinen Bischoffs, vermittelst der Käyserlichen Autorität, zu erhalten, und dadurch den Constantinopolitanischen Stuhl zu demüthigen.

Demnach bate er Phocam, ihm diesen Titul beyzulegen, erlangete auch sein Suchen nach eigenem Wohlgefallen, und verdienete eben dadurch den Nahmen eines Vorläuffers des Antichristes, welchen kaum 6. Jahre vorher sein Vorfahrer, Gregorius M. denjenigen mit grossem Eyfer

b *Anno 606. n. I:* Bonifacius a S. Gregorio missus fuerat Constantinopolim Apocrisiarius ad Phocam imperatorem. Accidisse vidimus, vt qui eo functi essent munere, iidem in summum pontificem saepius eligerentur. -- Quod enim ex orientalium imperatorum tyrannide electioni cleri oporteret accedere consensum imperatoris; eum eligere studebant, *quem scirent eidem fore gratum. Vt de Bonifacio isto apparet contigisse*, qui vsque ad Gregorii obitum Constantinopoli degens *eundem sibi Phocam demeruit in eius se insinuans amicitiam.*

Eyfer beygeleget, der ein allgemeiner Bischoff heissen wollen. Hiervon wollen wir zwey alte und bey denen klugen Papisten hochgehaltene Zeugen anführen. Der erste ist, Anastasius, der Römischen Kirchen Bibliothecarius, welcher spricht: Bonifacius III. hat beym Käyser Phoca erhalten, daß der Apostolische Sitz des Apostels Petri solte das Haupt seyn aller Kirchen, weil die Constantinopolitanische sich die erste unter allen Kirchen schriebe. [c] Der andere ist Paulus Warnefried, der also von dieser Sache schreibet: Focas hat auf Bitte des Pabsts Bonifacii decretiret, daß der Sitz der Römischen und Apostolischen Kirchen solle das Haupt seyn aller Kirchen, weil die Constantinopolitanische sich die erste unter allen Kirchen

c *Vita huius episcopi p. m.* 63: Hic obtinuit apud Phocam Principem, vt sedes Apostolica beati Petri Apostoli caput esset omnium ecclesiarum, id est, ecclesia Romana, quia ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat.

chen schriebe.[d] Wenn wir nun vom Ursprung des Pabstthums gründlich handeln wollen; so müssen wir sehen, wodurch Phocas zur Erhebung des Römischen Stuhls bewogen worden, und was er vor Tugenden und Gottseligkeit besessen habe. Da wird sichs denn ohnschwer zeigen, daß ihn der Haß gegen den Constantinopolitanischen Patriarchen, die Freundschafft mit Bonifacio, und die guten Dienste, so ihm dieser Pabst in Occident erweisen können, dazu angetrieben, er selbst aber einer von denen gottlosesten Menschen gewesen, welche iemahls die Sonne beschienen hat.

XI.

DEr Bischoff Cyriacus zu Constantinopel war ein ehrlicher Mann, den es im Hertzen kränckete, daß Phocas seinen rechtmäßigen Herrn und Käyser vom Thron zu stossen vorhatte. Demnach widersetzte sich ihm Cyriacus, und wurde deßwegen vom aufrühriscchen Volck sehr gelä-

d *De gestis Longobardorum lib. IV. cap. XXXVII.*

gelästert. e Er gestattete auch nicht, daß der Tyrann die Käyserin Constantinam mit ihren dreyen Töchtern aus der Kirche, darein sie geflohen waren, heraus nehmen dürffen, bis er ihm einen Eyd geschworen, daß ihnen kein Leid wiederfahren solle. f Dadurch zog er sich aber so grosse Ungnade zu, daß Binius, einer der allereyfrigsten Papisten, selbsten schreibet: **Aus Haß gegen Cyriacum, den Patriarchen zu Constantinopel, hat Phocas, wider den Gebrauch seiner Vorfahren, derer Käyser, dieses, worüber die Päbste, Pelagius, Gregorius und Bonifacius, mit denen Constantinopolitanischen Bischöffen stritten, entschieden, nemlich daß der Bischoff zu Constantinopel den Nahmen eines allgemeinen unrechtmäßiger Weise gebrauche.** g Der Cardinal Baronius schreibet gleichfalls: Phocas, als er an Bonifacium

Y 2 schrie-

e *Theophanes chronographia edit. Paris.* 1655. *p.* 242.

f *Theophanes p.* 246.

g *To. II. concil. p.* 962. *edit. Coloniensis an.* 1606.

schriebe, hat aus Haß gegen Cyriacum, den Patriarchen zu Constantinopel, profitiret, daß der Römische allein müsse der allgemeine Bischoff genennet werden. [k]

Hingegen war Phocas ein guter Freund Bonifacii, so gar, daß Baronius spricht: Dieser Freundschafft wegen sey es geschehen, daß das End-Urtheil in diesem Streit vor Bonifacium ausgefallen. Und Binius schreibet, Phocas sey dem Römischen Bischoff geneigter gewesen, als dem zu Constantinopel. [i]

Phocas war in Orient mächtig genug, und hatte nicht nöthig, denen Bischöffen gute Worte zu geben. Hingegen war das

k Cuius rei (*quod in Phocae se insinuasset amicitiam*) causa factum est, vt cum ex more literas ad eum Phocas imperator scriberet, IN ODIVM Cyriaci, Constantinopolitani patriarchae, professus sit, solum Ro. pontificem esse dicendum oecumenicum. *Anno* 606. *n.* 11.

i IN ODIVM Cyriaci, Constantinopolitani Patriarchae, Romano Pontifici plus quam Constantinopolitanae vrbis episcopo fauens, hoc decidit Phocas. *Ibidem.*

das Abendländische Käyserthum ausgerottet, und hatten die Constantinopolitanischen Käyser in Italien nur noch das Stück Landes innen, welches in denen Geschicht-Büchern darum das Exarchat heisset, weil der Käyserliche Gouverneur, der zu Rauenna residirete, auf Griechisch der Exarche genennet wurde. Das übrige alles besassen die Longobardischen Könige, die ihr Hof-Lager lang zu Pavia gehabt. Damit nun Bonifacius und seine Clerisey dem Käyser geneigt bleiben, und das Volck in der Treu gegen ihn bestärcken möchten; verliehe er ihm diesen Titul im Jahr 607. gar gerne. XX

Es war aber Phocas ein Officier bey Mauritii Kriegs-Herr, und wurde durch Aufruhr zum Käyser erwehlet. Er ließ hierauf erstlich Mauritii fünff Söhne, und darunter einen, der noch unter der Amme war, vor des Vaters Augen ermorden, und sodann auch den Käyser erwürgen. Demnächst befahl er, daß die Käyserin gefoltert, und mit ihren dreyen Töchtern enthauptet werden muste. Den Gouverneur in Orient, Theodorum, ließ

er todt geisseln, Elpidium, nachdem ihm Hände und Füsse abgehauen waren, verbrennen, und alle treue Ministros Mauritii sehr jämmerlich hinrichten, machte auch des Mordens kein Ende, bis er im Jahr 610. auf eben die Weise, wie Elpidio wiederfahren, zerstümmelt und verbrannt wurde. k Es ist aber hierbey sehr zu beklagen, daß die Römischen Bischöffe, und selbst Gregorius M. diesem Tyrannen schändlich geschmeichelt, immassen denn itztgedachter fromme Vater im Creditiv, so er Bonifacio III. der damahls sein Diaconus war, nach Constantinopel mitgegeben, ausdrücklich schreibet: Nachdem (meine Diaconi) gehöret, daß eure Gnaden, durch Disposition des allmächtigen GOttes, zum Käyserthum gelanget, so eilen vor Freuden diejenigen selbst zu euren Füssen zu kommen, welche sich ehmahls sehr fürchteten nach Constantinopel zu gehen. Ich bitte, daß eure Durchlaucht ihre gottselige Ohren zum Bonifacio neigen wol-

k *Theophanes p.* 243. 247. 250.

wolle ꝛc. [l] Schon vorher schrieb er auch an den Mörder, und bezeugete so grosse Freude über dessen Erhebung, daß er sein Schreiben also anfinge: Allein GOtt in der Höh sey Ehr. [m]

XII.

SEhet! dieser Phocas ist der eigentliche Urheber des Pabstthums, oder allgemeinen Kirchen-Regiments. Denn ob es wohl damahls, wie wir schon gesaget, mehr im Titul, als in der That bestunde, weßwegen auch die Päbste nicht bemächtiget gewesen, das Pantheon in eine Christliche Kirche zu verwandeln, sondern die Erlaubniß von Phoca erbitten müssen; [n] so ist es doch mit der Zeit so er-

l *Ep. XXXVIII. lib. XIII.*

m *Ep. XXXI. huius libri:* Gloria in excelsis DEO, qui immutat tempora, & transfert regna.

n *Anastasius vitæ Bonifacii IV:* Petiit a Phocate pantheon. *Adde Petrum Antonium Corsignanum libro de viris illustribus Marsorum p.* 41. *Ciampinus synopsi historica de sacris aedificiis a Constantino M constructis cap. IV. sect. VI. p.* 67. *silentio premit*

staunlich angewachsen, daß Gregorius VII. ums Jahr 1076. seine gottlose dictatus publiciren, und trotziglich schreiben dürffen:

Man soll bey keinem im Hause bleiben, den der Pabst verbannet hat.

Der Pabst allein kan sich der Kayserlichen Insignien bedienen.

Des einigen Pabsts Füsse küssen alle Fürsten.

Dem Pabst ist erlaubt, die Kayser abzusetzen.

Ohne des Pabsts Autorität gilt kein Buch vor canonisch.

Er kan aller Menschen Urtheil retractiren, seines aber kan kein Mensch retractiren.

Er soll von niemanden gerichtet werden.

Keiner wird vor catholisch gehalten, der mit der Römischen Kirchen nicht einstimmig ist.

Der Pabst kan die Unterthanen unbilliger Herren der Treu entlassen. o

Der

mit Bonifacii preces, ne pelluceat Constantinianae donationis figmentum.

o *Apud Baronium an.* 1076. *n.* 24.

Der redliche Papist, Edmundus Richerius, leget von diesem Anwachs des Pabstthums folgendes Bekäntniß ab: Acht hundert und mehr Jahre, das ist, ehe das Käyserthum auf die Francken kommen, gaben sich die Päbste nur vor executores der Kirchen-Gesetze aus: Endlich haben sie durch Länge der Zeit, da alle Christliche Völcker durch die äusserste Finsterniß der Unwissenheit eingeschläffert waren, sich eine absolute Gewalt, alles zu beschliessen, zuwege gebracht, bevorab von der Zeit Gregorii VII. an. †

† *Capite IX. libelli de eccles. & politica potestate p.m.* 174: Profecto octingentis atque amplius annis, hoc est, ante imperii translationem ad Francos, Ro. pontifices sese tantummodo vltores, siue executores canonum praedicabant: lapsu demum temporis, cum omnes christianae nationes summis ignorantiae tenebris consopitae detinerentur, absolutam auctoritatem omnia decernendi collegerunt: praecipue a Gregorii VII. temporibus.

XIII.

Es ist also mit dem Pabstthum ergangen, wie mit der dreyfachen Päbstischen Crone, deren immer eine auf die andere gesetzet worden. Natalis Alexander schreibt: Man lieset, daß Nicolaus I. der zu Caroli Calui Zeit gesessen, sich zuerst der Crone bedienet. Bonifacius der achte hat angefangen die tiaram mit zwey Cronen zu zieren. Die dritte hat Urbanus V. dazu gethan. p Der Jesuit Papebroch spricht: Es scheinet, man könne sagen, Pabst Silvester habe nach Römischer Art einen Hut getragen, unten mit einem diademate gezieret, wo er ans Haupt stösset. Worauf Bonifacius VIII. die andere Crone gesetzet, den Vorzug des geist- und leiblichen Reichs anzeigend, welches dem Pabst zukömmet. Vor ohngefähr 300. Jahren hat endlich Vrbanus V. eine tiaram mit 3. Cronen aufgesetzet. q Dieses ist nun die Crone, welche man sich nicht entblödet hat,

Supr. p. 11.

p *To. IV. Hist. eccles. p. m.* 319.
q *Conatu chronito p.* 48.

hat, endlich ums Jahr 1465. unter Paulo II. das Reich der Welt zu nennen, wie uns der Jesuit Bonanni berichtet.[r]

XIV.

Nach dem Wachsthum ihrer äusserlichen Macht haben sich die Päbste auch in der Schreib-Art gerichtet, und zuletzt die Könige, ja gar die Römische Käyser Herren zu nennen, Bedencken getragen: welches denn mit dem Vorbild der ersten Christen und Gregorii des Grossen handgreifflich streitet. Hiervon giebt uns der Jesuit, Ioannes Garnerius, folgende sehr klüglich-abgefaßte Nachticht: was noch mehr ist, so haben sich dazumahl die Päbste des Nahmens Herr und Frau enthalten, wenn sie an Layen schrieben, auch selbst an die Käyser und Königinnen. Um den Anfang des neundten Seculi sind die formulae, welche im libro diurno anzutreffen, nach und nach abkommen. Dieses ist damahls geschehen, als grosse Veränderungen im Regiment vorgiengen, da die Käyserlichen Stadthalter

r *Numismat. pontif. to. I. p. 71.*

halter aus Italien verjagt, und der Longobarder Reich zerstöret worden, mithin der Römische Sitz keine mittelmäßige Herrschafft erhalten. Man hat die alte Gewohnheit nicht auf einmahl abgeschaffet, sondern nach und nach, damit sich die Welt nicht verwundern, und vielleicht dagegen setzen möchte. s

XV.

Dieses mag nun vom Ursprung des Päbstischen Kirchen-Regiments genug gesaget seyn. Es ist sehr nöthig, daß man auch wisse, wie die Glaubens-Irrthümer der Römischen Kirchen nach und nach eingeschlichen. Weil aber diese Sache zu unserm Vorhaben nicht gehöret, und von andern gründlich abgehandelt worden; wollen wir anitzo denen, welche glauben, die Römische sey die alte, reine, Apostolische Kirche, nur die Worte

s *Diss. I. ad librum diurnum p. m.* 151. *sq:* Quin & tunc temporis abstinuerunt pontifices ab appellatione *Domini Dominaeque*, cum secularibus literas darent, ETIAM IMPERATORIBVS atque reginis.

te des Bischoffs in Cappadocien, Firmiliani, zu Gemüthe führen, die er ums Jahr Christi 256. an den Märtyrer Cyprianum geschrieben: Diejenigen, welche zu Rom sind, beobachten nicht in allen Stücken das, was von Anfang ist eingesetzet worden, und schützen die Autorität der Apostel vergebens vor. [t]

Das

[t] *Epistola extat inter Cyprianicas n. LXXV:* Eos autem, qui Romae sunt, non ea in omnibus obseruare, QVAE SVNT AB ORIGINE TRADITA, & frustra apostolorum auctoritatem praetendere; scire quis etiam inde potest, quod circa celebrandos dies paschae, & circa MVLTA alia divinae rei sacramenta, videat esse apud illos aliquas diuersitates. Stephanus adhuc infamans Petrum & Paulum &c.

Das XVIII Capitel.

Wie das Pabstthum zu seinem grossen Reichthum, auch Landen und Leuten gelanget sey.

I. Summarische Beschreibung der Päbstischen Macht.

II. Klagen über das Verderben, welches mit dem Reichthum in die Römische Kirche eingetrungen.

III. Begierde reich zu werden, womit sich vorlängst die Römische Kirche beflecket, und Privat-Leute zu grossen Beschenckungen beredet hat.

IV. Die Päbste haben in denen betrübten und verfinsterten Zeiten, da die Morgenländischen Käyser weit entfernet, Land und Leute zu sich gerissen.

V. Grosse Herren haben sie auch damit beschencket, und zwar

VI. Theils aus politischen Absichten;

VII. Theils aus Aberglauben, der in ihnen durch die Päbstische Lehre vom Verdienst guter Wercke, von der Meß und dem Feg-Feuer gepflantzet worden.

IIX. Es haben die Confirmationes der geistlichen in Occident auch grosses Geld nach Rom gebracht.

IX. Die

IX. Die Haupt-Absicht, wodurch die Päbste zum Geitz verleitet werden, aus Pagano und Petrasancta.

X. Io. Petri de Ferrariis guter Rath wider die übergrosse Macht der Päbste.

I.

DEr Römische Bischoff und seine Clerisey sollten uns gar wenig zu schaffen geben, wenn sie allein mit dem Worte GOttes und guten Studiis fechten müsten, wie die Evangelischen Theologi thun. Denn solcher Gestalt dürffte niemand, um zeitlichen Nutzens willen, vor das Pabstthum streiten; sondern jederman könte ohne Hinderniß der Wahrheit Platz geben, die ihn so wohl von der erdichteten Päbstischen Gewalt, als denen Glaubens-Irrthümern der Römischen Kirchen leichtlich überzeugen würde. Aber weil der Pabst denen, die er zu Bischöffen machet, zugleich die weltliche Herrschafft über grosse Länder, oder doch mächtigen Reichthum geben, mithin viele Fürstliche und Adeliche Häuser also in sein Interesse ziehen kan, daß ihr zeitlicher Pracht und Uberfluß nothwendig fallen

müsse,

müste, wenn der Römische Bischoff seine Hoheit verlieren sollte; weil auch der Pabst selbst ein so grosser weltlicher Fürst ist, daß er bey achtzehenmahl hundert tausend Unterthanen, nebst einer considerablen Kriegs-Macht zu Wasser und Land hat, * ja (nachdem Bericht eines gelahrten Mannes, der bey Innocentio XI. Haus-Praelat gewesen) ausser der Stadt Avignon und Grafschafft Venaissin in Franckreich, auch ausser dem Territorio und der Stadt Benevent im Königreich Neapel, samt einigen andern Plätzen und wichtigen Lehnschafften, 1. die Stadt Rom nebst der Campagne de Rome, 2. das Erbtheil Petri, worinnen Viterbo, der See-Hafen Civita Vecchia, und viel andere Städte, 3. das Hertzogthum Spo-

* *Vid. Aymonii tablean de la cour de Rome Part. II. cap. V. hoc titulo:* Des forces du Pape, qui consistent en ses Armees. *Et cap. VI. cuius initium ita sonat:* Le Pape tient continuellement a sa solde huit Generaux d' Armée, vn pour ses gardes, vn pour ses Galeres, vn pour l' artillerie, vn pour l' infanterie, deux pour sa cavallerie, & deux autres pour Ferrare & pour Avignon,

Spoleto, 4. das Hertzogthum Castro nebst der Grafschafft Ronciglione, 5. die Provinz Orviette, 6. die Landschafft Sabina, 7. die Grafschafft Perouse, 8. die Landschafft Ancona, 9. das Hertzogthum Urbino, 10. die Provinz Romagne, 11. das Hertzogthum Ferrara, und 12. das Bononische Gebiet ** besitzet, mithin jährlich sehr viele Millionen *** Thaler einnimmet; so ist es kein Wunder, wenn die Päbstischen Lehrer mit gutem Succeſs disputiren können, da sich das Pabstthum in das zeitliche Interesse von gantz Europa also eingeflochten, daß es fast allen publiquen Geschäfften entweder den Ausschlag geben, oder doch merckliche Förderung und Hindernisse bringen, die Evangelische Kirche aber kaum denen zu ihr übertretenden Privat-Personen nöthigen Unterhalt reichen kan.

II.

Es ist jedoch hierbey schmertzlich zu beklagen, daß die Römische Kirche an der

** *Aymon p. 74. sq.*

*** *Aymon p. 111:* 3901461 écus.

der Krafft des Geistes und dem rechtschaffenen Christenthum je mehr und mehr abgenommen, nachdem Ruhe, Friede, Reichthum und Pracht veranlasset, daß sie sich nicht so wohl ums Himmelreich, als um die Reiche der Erden bekümmern, und lieber durch irrdische Waffen, als das Wort GOttes beschützen wollen. Dieses ist so unläugbar, daß noch vor wenig Jahren der berühmte Mönch, Ioannes Mabillon, geschrieben hat: **Als die Kirche Fried vor denen heydnischen Verfolgern bekommen, hat das Römische Bischoffthum angefangen auch bey denen Heyden vor eine verhaßte Sache gehalten zu werden, und hat die Wahl eines neuen Bischoffs dann und wann mancherley Aufstand verursachet.** [a] Demnach war der Märtyrer Bonifacius schon vor vielen hundert Jahren befugt zu sagen: **Vor Alters bedien-**

a *Commentario in ordinem Romanum p. CXI:* Parta ecclesiae pace, cum inuidiosa res etiam paganis coepisset haberi episcopatus Romanus, varias subinde turbas facessiuit noui pontificis electio.

dienten ſich die güldene Prieſter höl-
tzerner Kelche; nun aber bedienen ſich
höltzerne Prieſter güldener Kelche. b
Platina, der noch vor der Reformation
geſchrieben/ ſpricht im Leben Benedicti
des vierdten: Durch Heiligkeit und
Gelehrſamkeit iſt die Päbſtliche Zier-
de anfangs ohne einigen Reichthum,
unter ſo vielen Feinden und hartnäcki-
gen Verfolgern des Chriſtlichen Nah-
mens gewachſen; bald darauf aber,
nachdem die Kirche GOttes angefan-
gen mit denen Gütern Uppigkeit zu
treiben, und ihre Glieder von der Zucht
zur Wolluſt verkehret worden, hat uns
dieſe groſſe Freyheit zu ſündigen ſol-
che abentheuerliche Päbſte hervor ge-
bracht, von welchen durch Lauffen und
Geſchencke der heiligſte Stuhl Petri
mehr iſt gewaltſamer Weiſe eingenom-
men, als beſeſſen worden. c Der alte

b *Apud Walafridum Strabonem lib. de rebus ecclesiasticis cap. XXIII. to. VI. col. 696. bibliothecae patrum Margarini de la Bigne.*

c Sanctitate enim & doctrina, quae non nisi

Mönch, Ioannes Mauburnus, hat dieses reiflich erwogen, und demnach sehr klüglich also davon gezeuget: Die Andacht und Gottseligkeit hat der Kirchen grossen Reichthum gebohren, aber die Tochter hat die Mutter ersticket. Er setzet von denen Cistercienseern und vielen andern Mönchs-Orden hinzu: Sie haben sich nicht gehütet vor dem übermässigen Reichthum und Zeitlichkeit, welcher ein Gifft der Religion ist. Der Überfluß des Reichthums ist fast die gemeine Ursach des Verderbens aller vorbesagten Mönchs-Orden. d

III. Die

magnis laboribus consummataque virtute comparantur, pontificum decus sine vllis opibus primo quidem auctum est inter tot hostes & obstinatos persecutores Christiani nominis: mox vero vbi cum ipsis opibus, lasciuere coepit ecclesia Dei, versis eius cultoribus a seueritate ad lasciuiam, peperit nobis tanta licentia peccandi, nullo principe flagitia hominum tum coërcente, haec portenta a quibus ambitione & largitione sanctissima Petri sedes occupata est potius, quam possessa.

d *Alphabeto VIII roseti circa finem:* Filia amplae

III.

DIe Begierde reich zu werden, und das Wohl-Leben, ſind bereits im vierdten Jahrhundert nach Chriſti Gebuhrt an der Römiſchen Cleriſey bemercket und beſtraffet worden. Denn ſo ſprach ums Jahr 370. der heydniſche Staats-Mann und deſignirte Bürgermeiſter zu Rom, Praetextatus, im Schertz zum Pabſt Damaſo: Macht mich zum Römiſchen Biſchoffe, ſo werde ich unverzüglich ein Chriſt seyn.[e] Wenn der Heyde, Ammianus Marcellinus, erzehlet, wie groſſe Mordthaten bey Damaſi Wahl in der Kirche Sicinini zu Rom vorgegangen: ſo macht er endlich dieſen Schluß: Ich ver-

Supr. cap. XII. §.9.

plae dotationis ſuffocauit matrem deuotae religionis. - - Sibi non praecauerunt a nimietate diuitiarum & temporalitatis, quae venenum religionis. Nimietas diuitiarum ferme communis cauſa fuit ruinae & excidii omnium praedictarum religionum.

e) *Ap. Hieronymum ep. XXXVIII. Part. II. to. IV. edit. Martian. col.* 310: Facite me Romanae vrbis epiſcopum, & ero protinus Chriſtianus.

verdencke es die, welche nach dem Römischen Bischoffthum begierig sind, nicht, wenn sie solches zu erhalten sich nach äussersten Kräfften zancken: sintemahl wenn sie solches überkommen, haben sie sich so gar nicht zu bekümmern, daß sie vielmehr durch die Geschencke der Matronen bereichert werden, ansehnlich gekleidet in Wagen einher fahren, und dergestalt prächtige Gastereyen ausrichten, daß sie damit Königliche Tafeln übertreffen.[f] Rom war damahls die reicheste Stadt in der Welt, und ergosse sich demnach der Reichthum in die Römische Kirche, wie die Ströme ins Meer, bevorab viele gottselige Leute von der Geistlichkeit auf so mancherley Weise zu Bereicherung der Gottes-Häuser beredet wurden, daß nicht allein Kayser Valentinianus der ältere im Jahr 370. ein scharffes edict [g] gegen solche Künste publiciren, sondern auch der heilige Hierony-

f *Rerum gestarum vicesimo septimo edit. Vales. p. 481.*

g *Cod. Theodos. XVI. tit. 2. leg. 20. conf. Gothofredi commentar. to. VI. p. 48.*

ronymus [h] klagen müssen, daß dem Geitz der Clerisey nicht einmahl durch diese wohlverdiente Käyserliche Verordnung können gesteuret werden, daher Ambrosius ebenfalls scharff gegen die Betrügereyen und Schmeicheleyen der Geistlichen eyfert, womit sie die Wittben um das ihrige gebracht, ja so gar ihre Vorbitten (intercessiones vendit) verkaufft. [i]

IV.

Aber dieses waren Kleinigkeiten gegen den erstaunlichen Reichthum, welchen die Päbste nach der Zeit an Land und Leuten zu sich gezogen. Der Cardinal von Luca [k] will uns überreden, die Päbsti- Supr. cap. XIV. §. 1.

h *Epistola XXXIV. ad Nepotianum:* Nec de lege conqueror, sed doleo, cur meruerimus hanc legem. Prouida seueraque legis cautio, & tamen nec sic refrenatur auaritia. Per fidei commissa legibus illudimus. Gloria episcopi est pauperum inopiae prouidere. Ignominia omnium sacerdotum est, propriis studere diuitiis.

i *Sermone in dominicam XXII. post pentecosten to. V. opp. an. 1616. editor. Coloniae p. 47.*

k *Discursu II. relationis curiae Romanae p. 4.*

sche Lande hätten sich freywillig an die Römische Kirche ergeben, weil sie die Morgenländische Käyser nach dem Untergang des Abendländischen Käyserthums entweder nicht geachtet, oder doch gegen die Ost-Gothen und andere Barbaren nicht schützen können. Da sich aber die Kirche nicht einmahl selbst zu vertheidigen vermocht; wie hätte sie doch um anderer Leute willen denen Ost-Gothen und Longobardern eine Armee entgegen stellen sollen? Wenn keine Geschicht-Bücher mehr in der Welt wären, so dürffte diesem Vorgeben geglaubet werden. Nachdem man aber weiß wie die Päbste bey denen Verwirrungen in Italien, denen Käysern von Zeit zu Zeit so viel auswärtige Feinde auf den Hals gehetzet, daß sie Rom und die angräntzende Plätze dann und wann nicht sattsam beschützen, oder die Päbste nebst dem Römischen Volck zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit mit Nachdruck anhalten können; so werden unpartheyische Gemüther dem Käyser Ottoni III. keines weges den Beyfall versagen, da er von denen Bischöffen zu Rom

mit

mit Grund der Wahrheit geschrieben hat: wir bezeugen, daß die Römische Kirche durch Fahrläßigkeit und Unwissenheit der Päbste die Tituln ihres Ruhms verfinstert und einige Päbste haben also hinein gehauset, daß sie den grösten Theil unsers Reichs (in Italien) mit ihrem Apostolat verknüpffet, nicht darnach fragende, wieviel sie durch eigene Schuld verlohren; sondern das ihrige, so sie verschlaudert, im Stich lassende, haben sie die Ursach gleichsam auf unser Reich geschoben, und sich zu anderer Leute Gütern, das ist, zu dem, was unser und des Reichs ist, gewendet. Denn solche von ihnen selbst erfundene Gedichte sind es, daß sie sagen, Carolus M. und Carolus hätten dem heilgen Petro unsere publique Güter geschencket: worauf wir antworten, Carolus habe von Rechtswegen nichts verschencken können. [1]

1 *Post multos alios totum diploma nuper produxerunt Augustissimi imperatoris administri statu, libello, qui inscribitur:* Bis o-

V.

MAn ist jedoch nicht in Abrede, daß Pipinus, Carolus M. und die Sächsischen Käyser denen Päbsten viele Länder in Supr. 180. Italien, **mit Vorbehalt der Hoheit**, geschencket oder confirmiret haben; wiewohl die Donations-Instrumenta, welche Baronius vorbringet, von denen gelahrtesten Männern in Zweiffel gezogen werden, und demnach die Verehrungen so fett nicht mögen gewesen seyn, als sie vom Römischen Hof beschrieben werden.

VI.

WArum aber die Regenten so grosse Ländereyen an die Päbste überlassen, kan niemand sagen, wenn er nicht der Geschichte kundig ist. Die Sächsischen Käyser thaten es, weil die Päbste schon darinnen sassen, und ihnen, wenn sie wieder nach Teutschland zogen, tausendfachen Verdruß und schädliche Empörungen jenseit der Alpen; da sie aber mit einer Armee in Italien kamen, und ihr Recht behaupten

sta alla prima e seconda scrittura della corte di Roma *p.* 20. *sq.*

pten wollten, eben ſo viel Ungelegenheit in Teutſchland anrichteten, wo man nicht den heiligen Stuhl bey guter Neigung gegen die Teutſche Regierung erhielte.

Die Carolingiſchen Käyſer ſchenckten zuerſt der Römiſchen Kirchen conſiderable Güter, weil entweder Pabſt Zacharias König Childericum abgeſetzet, und ſeinen Diener, Pipinum, Caroli M. Vater, zum Könige in Franckreich gemacht, wie die Italiäner ſchreiben; oder weil gleichwohl Pipinus auf Zachariae Anſtifften, und einen der Frantzöſiſchen Nation gegebenen Anrath die Crone erhalten, wie die Frantzoſen vorgeben: zugeſchweigen, daß ſie endlich, durch der Päbſte Vorſchub, das Käyſerthum davon getragen.

Dieſes deſto beſſer zu verſtehen, müſſen wir wohl beobachten, daß erſtlich denen Römiſchen Biſchöffen dadurch ein groſſer Gefallen geſchehen, daß Conſtantinus M. ſein Hof-Lager zu Conſtantinopel angeleget, und das Römiſche Reich zertheilet. Denn hierdurch verlohren die

Abend-

Abendländischen Käyser einen mercklichen Theil von ihrer Macht, und wenn die Morgenländischen Käyser das Abendländische Reich zugleich beherrscheten, so waren die Bischöffe in der Römischen Residenz gleichsam allein zu Hause, und reflectirten nicht viel auf die Constantinopolitanischen Befehle, weil die Käyser selten mit Nachdruck zur Sache thaten.

Als auch die Gothen und Longobarden in Italien kamen, und dieses Land theils von denen Orientalischen Käysern, theils von itzt-gedachten fremden Völckern besessen wurde; gönnete es keine Parthey der andern, daß sie zu Rom residiren sollte, und blieben also die Bischöffe zwar unter Käyserlicher Hoheit, aber dennoch allein in der Residenz.

Mehrgedachte Römische Bischöffe liessen sich hierauf von dem gottlosen Käyser Phoca in Orient vor Päbste, oder allgemeine Bischöffe der Christenheit, declariren, und bekamen dadurch noch mehr Begierde, diesen Titel durch weltliche Macht zu unterstützen. Als aber die Constantino-

tinopolitanischen nicht unter denen Römischen Bischöffen stehen wollten, sondern die nachfolgende Käyser auf ihre Seite zogen, und sich auch vor Päbste aufwarffen; verdrosse es die zu Rom also, daß sie fleissig darauf bedacht waren, wie man die Käyserlichen Stadthalter auf ewig aus Italien schaffen möchte, bevorab von der Zeit an, da Käyser Leo Isauricus die Bilder anzubeten verbote, welches hingegen die Päbste befahlen, und sich nach und nach von der Griechischen Kirche absonderten. Die Päbste wurden auch ihres Wunsches gewähret, indem der Longobarder König, Aistulfus, Rauenna einnahm, und der Käyserlichen durch der Morgenländischen Käyser Stadthalter geführten Regierung in Italien ein Ende machte. Es war aber Aistulfus damit nicht zufrieden, sondern brach den mit der Römischen Kirchen auf eilff Jahr errichteten Vertrag, und wollte Rom haben: dannenhero Pabst Stephanus II. (oder III.) im Jahr 752. nach Constantinopel schrieb, und Ihro Käyserliche Gnaden bate, sie möge doch mit einer Armee kommen, und

Rom

Rom erretten. [n] Als nun die Morgenländer aussenblieben, wendete sich Stephanus zum König Pipino, besuchte ihn in Franckreich, und brachte es dahin, daß er mit ihm nach Italien zog, Aistulfo die Lande, so er kurtz vorher dem Griechischen Käyser abgenommen, wieder nahm, und der Römischen Kirchen schenckete, dagegen Pipinus Römischer Patricius, und also guten Theils Herr über Rom wurde.

Nach Aistulfi Tod nöthigte sich der Longobarder König Desiderius wieder an die Päbste, und trachtete nach äussersten Kräfften eine Armee des Griechischen Käysers nach Italien zu ziehen, [o] dannenhero der Pabst vielfältig Hülffe bey den Frantzosen suchte, auch nach Pipini Ableben Carolum M. dahin vermochte, daß er Desiderium in seiner Residenz Pauia belagerte, und im Jahr 774.

n *Anastasius in vita p.*117: Deprecans imperialem clementiam, vt cum exercitu adueniret, & Romanam vrbem vel cunctam Italiam liberaret.

o *Pagi critica an.*757. *n.III.*

774. gefangen nach Franckreich führete, mithin der Longobarder Herrschafft aufhube, und sich zum Könige über ihr Reich machete, die Lande aber, so von Rechtswegen, ausser denen Longobardischen, nach Constantinopel gehöreten, der Kirchen abermahl schenckete.

Als hierauf die Römer im Jahr 799. den Pabst Leonem III. übel tractirten, und ins Gefängniß warffen, entflohe er zu Carolo M. nach Franckreich, der im folgenden Jahr nach Rom kam, und den mit einer Gesandschafft voraus gesendeten Pabst, nachdem er in der Kirchen den Reinigungs-Eyd geschworen, mit grosser Autorität wieder einsetzete, dargegen ihn der Pabst zum Abendländischen Käyser crönete, und also samt dem Volck gäntzlich von denen Griechischen Käysern abfiele.

Es haben also die Könige von Franckreich die Kirche nicht von dem ihrigen, sondern von dem Eigenthum der Morgenländischen Käyser darum bereichert, weil ihnen die Lande ziemlich entlegen, und in die Länge nicht zu behaupten gewesen, wenn

wenn man den Pabst gantz vor den Kopff gestossen, und veranlasset, sich abermahls nach auswärtiger Hülffe umzusehen, dannenhero sie vor rathsam erachtet, die Hoheit über die Provinzien vor sich zu behalten, die Nutzung aber denen Päbsten guten Theils zu überlassen.

VII.

Nebst denen zeitlichen Absichten sind offtmahls die Käyser und andere Regenten, ja fast alle begüterte Leute, dadurch zu Bereicherung des Römischen Stuhls und der Clerisey bewogen worden, daß man sie glauben gemacht, sie könten nicht nur durch milde Stifftungen und dergleichen gute Wercke ihre eigene Seligkeit verdienen; sondern auch ihre Anverwandte und Freunde, welche nach dem Tod im Feg-Feuer gepeiniget würden, daraus befreyen und zum Genuß der himmlischen Freude befördern. Es nennete aber die Clerisey das Feg-Feuer denjenigen Ort der Quaal, in welchen fromme Christen, der Seelen nach, durch den Tod versetzet würden, um daselbst (ob ihnen schon

schon die Sünden hier von GOtt vergeben worden) die damit verdiente und rückständige Straffen auszustehen, mithin von aller Schwachheit gefeget zu werden, ehe sie zur ewigen Herrlichkeit eingehen könten. p Dabey lehreten sie, die Pein in diesem Feuer übertreffe alle Arten der Quaal des zeitlichen Lebens, q doch könten sie durch die Meß, in welcher sie GOtt dem HErrn Christum zur Versöhnung vor die Seelen im Feg-Feuer opfferten, auch durch Fasten, und andere Christliche Ubungen, mehrgedachten Seelen aus denen unleidlichen Schmertzen in den Himmel helffen.

Weil

p Manet vltima sententia catholica: purgatorium pro iis tantum esse, qui cum venialibus peccatis moriuntur. Et rursum pro illis, qui decedunt cum reatu poenae, culpis iam remissis. *Bellarminus lib. II. cap. I. de purgatorio.*

q *Bellarminus lib. II. cap. XIV. de purgatorio:* Poenas purgatorii esse atrocissimas, & cum illis nullas poenas huic vitae comparandas, docent constanter patres,

Weil sich denn jederman vor dem Feg-Feuer fürchtete, und bald nach dem Tod zum seligen Anschauen GOttes gelangen wollte; so brachte dieser Aberglaube unaussprechlichen Reichthum in die Römische Kirche, bauete unzehlbare Clöster auf, und stifftete so viel jährliche Einkünffte, daß davon, zum Trost der im Fegfeuer geplagten, viel tausend Meß-Priester konten ernehret werden. Darum schrieb Graf Balduin der Fromme in Flandern ums Jahr 1066. also: **Es kan einem Diener GOttes nichts mehr zu seiner Seelen- und Leibes-Wohlfahrt ersprießlich seyn, als GOtt und seinen Heiligen zu Ehren Kirchen erbauen.**[r] Wenn auch ein Testament gemacht wurde, so musten die Kirchen nothwendig einen Theil der Güter bekommen, weil die Meynung Landgraf Albrechts in Thüringen die Oberhand

r *Ap. Miraeum codice donationum piarum edito Bruxellis* 1624. *p.* 195: Nihil alicui Dei cultori magis valet esse ad salutem animae & corporis salubre, quam ecclesias ad honorem Dei eiusque sanctorum aedificare.

hand gewonnen, dessen Confirmation eines Testamentes, welches Berthold Großhaupt, zum Besten der Nonnen in Gotha, gefertiget hatte, sich folgender gestalt anhebet: Der fasset sein Testament nicht recht ab, welcher nur vor die irrdischen Erben sorget, Christum aber nicht zum Mit-Erben seiner Güter machet.[s] Selbst der erdichtete Donations-Brief, darinnen Otto I. der Römischen Kirchen ihre übermäßige Güter soll bestättiget haben, redet im Nahmen des Käysers also: Wir confirmiren dir, heiliger Petre, alle obbenannte Provinzien zur Hülffe unserer, unsers Sohns, oder unserer Eltern und Nachfolger Seele.[t] Die guten Leute glaubeten, in der Todes-Noth könten sie mit solchen Stifftungen GOtt versöhnen, immassen Graf Theodoricus V. in Holland, als er die Egmondanische Abtey im Jahr 1083. dotirte, gar zuversichtiglich sprach, er thue es, daß er in dem

s *Ap Sagittarium hist Gothanae p. 68.*

t *Ap. Baronium an. 962. n. VII:* pro remedio animae nostrae.

strengen Gericht verdienen möge, die göttliche Barmhertzigkeit versöhnlich zu finden. † Dabey muste nun Sanct Petrus, weil er die Schlüssel zum Himmel hat, gemeiniglich den Nahmen hergeben, wie die Käyserlichen Donations-Briefe zum Theil selbst anzeigen: welches die Päbste darum thäten, damit unter diesem Titul ihr Geitz bedecket werden, und jederman glauben möchte, sie suchten nichts vor sich; sondern alles vor Petrum. Und darum nennete König Ina in Engeland den Päbstischen Zoll nicht den Pabst-Groschen, sondern den Peters-Groschen. * Man pflegte aber auch denen Leuten zu sagen, es sey das sicherste, wenn sie ihren Seelen bey Leben selbst Hülffe leisteten, und sich nicht etwan vom Tod übereilen liessen. Dannenhero schrieb die Bolonienſische Gräfin Ida in der Dotation des

† *Ap. Miraeum cap. LXII*: Vt diuinam misericordiam in illo districto examine placabilem merear habere.

* *Ranulphus Higdenus polychronico vol. I. scriptorum hist. Britannicae, quos Thomas Gale edidit, p. 247.*

des Closters Sanct Bartini in Artois: Da der ungewisse Tod einem jeden über dem Halse schwebet, und bekant ist, wie nöthig es uns sey, unserer Seligkeit durch gute Wercke und beständige Allmosen zu rathen; so schencke ich, um meiner Seelen Wohlfahrt willen, und vor die Seele meines Herrn, Grafens Eustathii &c. [u]

Es wird selten ein Donations- oder Confirmations-Brief milder Stifftungen gefunden, darinnen diese Absicht nicht sollte ausgedrucket seyn. Käyser Heinrich der sechste beståttigte im Jahr 1195. zu Worms das Closter Ichtershausen, und sagte, als von einer gewöhnlichen Sache, Marquard von Grumbach, und seine Mutter Frideruna, hätten gedachtes Closter zur Erlösung ihrer Seelen erbauet. [x]

u Ob salutem animae meae, nec non pro anima domini mei, comitis Eustathii. *Miraeus l. c. cap. LXX. p. 226.*

x *En verba ex originali:* Ad vniuersorum fidelium Christi & imperii notitiam peruenire volumus, quod vir nobilis & admodum indu-

Waren auch im Krieg, oder auf der Reise nach Jerusalem, Leute ums Leben kommen; so machten sich die Geistlichen ohne Verzug an die Verwandten, und überredeten sie, derselben Seelen durch milde Stifftungen aus der erschröcklichen Quaal des Feg-Feuers zu befreyen, wiewohl sie nicht sagen konten, ob sie im Glauben gestorben, und also der Hölle entgangen seyn möchten. Landgraf Hermann zu Thüringen confirmirte im Jahr 1198. die Donation, so Hedwig von Vargla dem Closter Ichtershausen gethan, und bezeugete ausdrücklich, diese Matrona habe das Closter zu Hülff der Seelen ihrer Söhne, Cunimundi des Weissen, und Cunimundi des Schwartzen, welche auf

industrius, Marquardus de Grumpach, & mater eius religiosa femina, Friederuna dicta, ad laudem & gloriam Dei omnipotentis, & beatae virginis Mariae, sanctique Georgii martyris, monasterium in loco possessionis suae, in Vchtrigishusen, PRO REDEMPTIONE ANIMARVM SVARVM, omniumque fidelium viuorum & mortuorum, construxerunt.

auf der Reise des H. Creutzes gestorben, beschencket. [y]

Es that auch ein grosses zu diesem Handel, daß viele Leute durch Auferbauung und Bereicherung der Clöster bey der Nachwelt berühmt werden wollen: wiewohl dennoch die Furcht vor dem Feg-Feuer die gröste Würckung hatte. Diese verminderten aber die Mönche dadurch, daß sie die Krafft aller guten Wercke ihrer Ordens-Brüder denen Seelen der Wohlthäter zueigneten, um dadurch GOtt zu bewegen, ihnen gnädig zu seyn. Im Brief, darinnen Ludwig Berthold, Herr in Berlar, im Jahr 1245. die Vermächtnisse seines Bruders Ægidii vor das Closter Sanct Bernard bey Antwerpen bestättiget, wird gesaget: [z] Obbesagte Brüder haben der Seel Ægidii gäntzlich zugeeignet

y Pro remedio animarum filiorum suorum. *Ex originali.*

z Orationes omnes, cum ceteris beneficiis spiritualibus, quas ipsi & eorum successores in perpetuum facient, animae saepe dicti AEgidii concesserunt integraliter dicti fratres. *Ap. Miraeum l. c. cap.* 103.

eignet alle Gebete, nebst denen übrigen geistlichen Wohlthaten, welche sie und ihre Nachkommen zu allen Zeiten thun werden. Dieses Erbieten thut eine sehr gute Würckung, daher die Papisten noch itzo, wie der Jesuit, Gregorius de Valentia, redet, also lehren: Die Praelaten der Münchs-Orden können andern die guten Wercke und Genugthuungen ihrer Untergebenen zueignen, zum Exempel, wenn sie diejenige, so sich um den Orden wohl verdient gemacht, theilhafftig machen aller guten Wercke des Ordens. [a]

Hier sind nun die Männer, welche nicht allein sagen, die Evangelischen wären Feinde der guten Wercke; sondern auch vorgeben, das allerbeste Werck sey, seinem Nächsten in Himmel verhelffen; gleichwohl

a Religiosorum praelati possunt aliis accommodare bona opera & satisfactiones suorum subditorum: vt cum faciunt participes omnium bonorum operum ordinis eos, qui de ordine sunt bene meriti. *Commentariorum theologicorum to. IV. disp. VII. qu. XX. punct. III. col. m. 1989.*

wohl aber immer Leute im Fegfeuer lassen, und öffentlich klagen / die Liebe sey erkaltet / weil man das geringe Geld ansehe, und vor die Seelen der Verstorbenen nicht sattsame Messen lesen lasse. Aber warum versäumen sie denn selbst das beste Werck, und helffen mit ihren Seel-Messen und Verdiensten nicht denen Dürfftigen / sondern nur solchen / die ihnen etwas schencken können, aus der entsetzlichen Angst / und befördern sie zur Seligkeit?

IIX.

DIe Confirmationen der Geistlichen in Occident, welche man einige hundert Jahre her von Rom geholet, haben ebenfalls einen grossen Reichthum dahin gebracht. Man lese nur was der Jesuit Petrasancta hiervon schreibet / so wird sichs leichtlich ergeben, daß diese aus der gantzen Abenländischen Kirche nach Rom fliessende Quelle eine von denen besten seyn müsse. Der Pabst, spricht er, pflegt die Einkünffte derer Geistlichen zu verlangen, so offt er einem das Priester-Amt verleihet. Und das thut er mit solcher Maasse, daß er die Helffte der

jährlichen Revenuen fordert. [b] Man lese demnächst die Vorstellung, so der Bischoff zu Lamego, don Michaël, Ioannis IV. Königs in Portugall, Abgesandter zu Rom, an Vrbanum VIII. übergeben, da der Römische Hof Bedencken trug, ihn, als einen Königlichen Legaten, zu admittiren, weil die Spanier seinen Herrn nicht vor den rechtmäßigen König erkennen, sondern Portugall wieder mit Spanien vereinigen wollten. So sagt dieser Gesandte, nachdem er dem Pabst zu Gemüthe geführet, daß viele vacante Bischoffthümer im Königreich wären: [c] Bis seine Heiligkeit den besagten Abgesandten

b *Notis in epistolam Molinaei p.* 160.

c *Vittorio Siri to. I. libro III. histor. currentis temporis p.* 473: Che si trouano molte Chiese di quel Regno vocanti, nè si può proueder quelle de loro Pastori, se non s' vltima il negotio dall' Ambasciatore.

Che sin che Sua Santità non riceue detto Ambasciatore consequentemente non puol inviàre inquel Regno li suoi Ministri Apostolici. Che questo punto può

sandten nicht annimmt kan sie in dasselbe Reich ihre Apostolische Diener nicht senden. Dieser Punct könte unendlichen Schaden verursachen. Denn wenn keine Reflexion gemacht wird auf den Nutzen, welchen das Päbstliche Datariat- und Secretariat-Amt der Brevien aus demselben Königreich wegen unzehlicher Expeditionen und Gna-

può dar causa ad infiniti pregiuditii, e danni. Perche non facendo riflessione à gl'utili che da quel Regno caua la Dataria, e la Secretaria de Breui per infinite spelitioni, e gratie, che vi si dispaccino, nè delle rendite della Callettoria, & Bolla della Crociata con tutto che ascendino tutte insiè me 500. milla scudi l' Anno potrebbono quei Popoli nitrodurre, ò pretendere (massime che tengono longhissimi Priuileggi antichi da Sommi Pontefici circa queste materie) di non voler ricorrere più à Roma per le speditioni di dette gratie, e cosi rilassarsi à poco à poco nell' obedienza che hanno sempre professata con tanto Zelo alla Santa Sede Apostolica, essendo pur troppo vero che da minori principii siano cagionate più volte ruine, e perdite sempre lacrimabili.

Gnaden-Briefen empfänget, so dahin spediret werden; noch auf die Einkünffte des Collectoriats-Amts und der Creutz-Bulle, wiewohl sie jährlich sich mit einander auf fünff hundert tausend Römische Thaler belauffen; so dürffen die Portugiesen praetendiren, daß sie hinführo wegen Ausfertigung solcher Gnaden-Briefe nicht mehr nach Rom recurriren wollten, und also würden sie sich nach und nach vom Gehorsam gegen den Römischen Stuhl loß machen.

Die Gelder, so die Päbste vor ihre Confirmationes aus Franckreich ziehen, übersteigen fast alles Maas der Verwunderung. Franciscus Duarenus, ein hochberühmter und der Päbstischen Religion zugethaner Professor Iuris zu Bourges, schreibet also von diesen Einkünfften: Wer ist so unerfahren, daß er die Künste des Römischen Hofs nicht wissen, und nicht sattsam erkennen sollte, wie viel dieser Blut-Igel täglich Frantzösisches Blut aussauge? Ich will erzehlen, was ich von denen erfah-

fahrenſten Leuten, die lang im Regiment geweſen, gehöret habe, ob es wohl unglaublich ſcheinet: daß jährlich vor mancherley Päbſtiſche Briefe auf ſieben hundert tauſend Gold-Gülden, oder wohl mehr, von hier nach Rom getragen werden, welche daſelbſt alſo gefangen liegen, daß ſie niemahls zurück kehren. Was ſoll ich viel ſagen? Der Römiſche Tauſch iſt ſchon lang zum Sprüchwort worden, daß man Bley vor Gold eintauſche.[d]

Man

d *De ſacris eccleſiae miniſteriis & beneficiis lib. I. p. 46. edit. Pariſiis* 1551: Quis eſt adeo imperitus rerum vt Rom. curiae artes non norit, & quantum ea hirudo gallici exorbeat ſanguinis quotidie, non ſatis intelligat? Dicam, quod a viris peritiſſimis, ac diu in Rep. verſatis non ſemel accepi, quanquam incredibile videtur, quotannis variorum diplomatum a pontifice obtentorum nomine ad ſeptingenta aut eo amplius aureorum millia Romam hinc exportari ſolere, quae ita illic velut capta vinctáque detineantur & cuſtodiantur, vt nullo unquam poſtliminio ad nos redeant.

Man hat eine Schrifft, welche das Parlement von Franckreich geraume Zeit vor der Reformation unter dem Titul: Beschützung der Freyheit der Frantzösischen Kirchen wieder den Römischen Hof, dem König Ludovico XI. übergeben, worinnen unter andern gesaget wird: durch die Römische Kunst ist das Geld also aus des Volcks Beutel gebracht, daß wir nur kleine Kupffer-Müntzen behalten haben. Um anzuzeigen, wie sehr in diesen drey Jahren das Reich erschöpffet worden, ist zu mercken, daß zu denen Zeiten Pabsts Pii mehr als zwantzig Ertz- und Bischoffthümer vacant gewesen. Da hat man auf die Päbstischen Bullen hundert und zwantzig tausend Gold-Gülden verwenden müssen. Es sind auch bey sechtzig Abteyen leer gewesen. Eine jede davon beträgt wenigstens zwey tausend Gold-Gülden. Dieses macht

ant. Quid multa? In prouerbium abiit iam dudum Romana permutatio, plumbi videlicet cum auro, non minus, quam illa Diomedis & Glauci apud Homerum.

macht hundert und zwantzig tausend Gold-Gülden. Zu eben der Zeit waren mehr als hundert Decaneyen und dergleichen Aemter vacant, deren ein jedes 500. kostet. Solches beläufft sich auf hundert tausend Gold-Gülden. Es ist bekant, daß in diesem Reich wenigstens hundert tausend Pfarreyen sind, und es ist keine darunter, auf welche damahls nicht jemand (gratiam expectatiuam) die Anwartschafft sollte gehabt haben. Eine jede beträgt mit denen Unkosten 25. Gold Gülden. Das machet zusammen fünff und zwantzig hundert tausend Gold-Gülden. e

Zu

e *Defensio haec subiecta est laudatis Duareni libris, ubi p. 332. sqq. hac legas:* Nunc arte Romana sic exactum est aurum ex popularium loculis, vt aerea tantum minutaque nobis moneta relicta sit. -- Vt speciatim ac sigillatim demonstremus, quantopere hoc triennio pecunia regnum exhaustum sit, animaduertendum est Pii pontificis tempore vacasse in hoc regno plusquam viginti archiepiscopatus & episcopatus. Nec dubium

Zu Lutheri Zeit waren die Künste, Geld aus fremden Landen nach Rom zu hohlen, so hoch angewachsen, daß Pabst Alexander VI. Pfründen, die nach denen

dubium est, quin tam pro annuo illo vectigali, quod annatam vocamus, quàm pro reliquo sumptu accessorio & extraordinario in singula diplomata seu bullas sena aureorum millia depensa numerataque sint. Quae summa est centum & viginti millium aureorum.

Coenobiarchiae quoque siue abbatiae ad sexaginta aut eo amplius vacauerunt in hoc regno. Quarum singulae duobus millibus aureorum vt minimum constiterunt. Summa ergo est centum & viginti millium aureorum.

Eodem tempore prioratus, decanatus, praepositurae, praeceptoriae, & aliae dignitates electiuae, quae lituo insignitae non sunt, plus quam ducentae vacauerunt. Ac in singula huiusmodi beneficia aurei numerati sunt quingenti. Summa igitur centum est millium aureorum.

Constat in hoc regno vt minimum centum millia paraeciarum esse, quae inhabitentur & incolantur. Nec vlla est in qua

eo

nen Kirchen-Gesetzen nicht konten von einer Person genossen werden, und deßwegen incompatible Beneficien hiessen, vor Geld zusammen schluge, und einem conferirte, wenn gleich Eyd, Gewohnheit und ehmalige Päbstische Verordnungen im Wege stunden: wie wir solches mit einem Original-Diplomate erweisen können.

IX.

Es haben aber die Päbste darum so begierig nach Reichthum gestrebet, damit sie ihre Hoheit nicht allein wider die Ketzer, sondern auch wider den Käyser und Christliche Fürsten durch die Waffen möchten beschützen können. Diese Absicht

eo tempore gratiam expectatiuam aliquis non impetrauerit: in quarum singulas XXV. aurei impensi sunt, tam pro itineris sumptu quàm diplomatum confectione, pro non obstantiis, praerogatiuis annullationibus, & aliis specialibus clausulis, quae gratiis adscribi consueuerunt. Item pro executorio processu super eisdem gratiis facto. Summa haec est, vicies quinquies centena millia aureorum.

sicht verrathen zwey ansehnliche Lehrer im Pabstthum, nemlich Antonius Paganus ein Minorit, und Siluester Petrasancta, ein Jesuit. Jener spricht: Weil ihrer viele das Hertz an den Reichthum gehänget, und weil sie allein durch weltliche Weisheit und Macht das Reich der Kirchen vergrössern wollen, sehen sie die Kirche in einen Abendländischen Winckel eingedränget. Und dieses ist geschehen, weil sie die Kirche nur mit zeitlichen und leiblichen, und nicht zugleich mit geistlichen Waffen vertheidigen und erhalten wollen. f Die-

f *Oratione pro reformatione ecclesiae praemissa eius tractatui de ordine episcoporum edit. Venet. an.* 1570. *Ait autem p.* 4: Quia in amplo ecclesiae regno complures affluentibus diuitiis cor apposuerunt, & dum sola mundana prudentia & potentia regnum augere ecclesiae putabant, vix in angulo occidentis restrictam eam viderunt. Et id contigit, quia SOLIS TEMPORALIBVS ARMIS atque materialibus, & non etiam spiritualibus eam defendere & conseruare studuerunt.

Dieser g schreibet: Die Ketzer wollten, daß wie ehmahls Petrus, also itzt der Pabst bey dem armen Schifflein sitzend sein Netz flickete, die gantze Nacht arbeitete und nichts finge, sodann fielen sie den elenden an, und würffen ihn zusammt dem Schifflein ins Meer. In Wahrheit, es ist der gemeinen Wohlfahrt daran gelegen, daß der Pabst Reichthum und Macht besitze, als einen Zaum die zu bändigen, die nicht zu GOtt nahen. Der Reichthum, wenn er um die Saat postiret wird, wie ein Zaum, so hindert er, daß sie nicht ein Lutherus oder Caluinus

g *Notis ad epistolam Molinaei cap. V. p. 53. sqq:* Haeretici vellent, vt quemadmodum olim S. Petrus, sic pontifex iam, iuxta pauperem nauiculam, sua reficeret retia, laboraret tota nocte & nihil caperet: postea inopem aggressi in mare ipsum vna cum nauicula protruderent. Diuitiae, si circa sementem disponuntur, instar sepis impediunt, ne singularis ferus, nempe Lutherus aliquis aut Caluinus depascatur eam.

abfresse, und daß ihr die Füchse keinen Schaden thun.

X.

SO gestehen denn diese Leute, daß sich der Pabst wider Lutherum mit Reichthum und Macht schützen müssen, dagegen Petrus und andere Aposiel wider die heydnischen Käyser und alle Ketzer allein mit dem Worte GOttes gefochten haben. Es wäre aber zu wünschen, weil ohne Zweiffel viele Regenten in der Römischen Kirchen mit Händen greiffen, wie der Päbstische Reichthum im gemeinen Wesen lauter Verwirrung mache, und mit der niedrigen Morale der Apostolischen Nachfolger unmöglich bestehen könne, daß sie dermahleinst die Mißgunst unter sich bey Seite setzen, und den Pabst, nach denen alten und besten Vorbildern, in Ordnung bringen möchten, wie ihnen ein hochberühmter Doctor iuris in Italien, Johann Peter de Ferrariis, im Jahr 1413. mit folgenden Worten * gerathen hat: Mercke, wie, und auf wie vielerley Art die

* *Practica saepe excusa. Nostrum exemplum pro-*

die Clerici die Läyen illaqueiren und ihre iurisdiction erweitern. O ihr arme Käyser und weltliche Fürsten, die

Bb 3 ihr

prodiit Lugduni 1556. vbi sub rubrica: forma responsionis rei conuenti §. tanquam n. 10. p. 91. & §. praescriptionis n. 24. p. 100, ait: Et sic nota, quomodo & quot modis isti clerici illaqueant laycos & suam iurisdictionem ampliant. Sed heu miseri Imperatores & principes seculiares, qui hoc & alia sustinetis, & vos seruos ecclesiae facitis, & mundum per eos infinitis modis vsurpare videtis, nec de remedio cogitatis quia prudentiae & scientiae non intenditis. --- Nonus est, dum est schisma in ecclesia Dei, sicut moderno tempore quo fuerunt duo papae, qui iam durarunt XXX annos & vltra, & perseuerauit, nec unquam quiescet ecclesia nec Italia, donec ipsa ecclesia possideat ciuitates vel castra, & donatio eidem facta per Constantinum fuerit per aliquem probum & potentem Imperatorem penitus reuocata, cùm non bene conueniant psalterium cum cithara, nec dictum sit a Christo nec a beato Petro quod possidere debeant talia, sed quod est Caesaris reddatur Caesari, & quod est Dei Deo.

ihr dieses und andere Dinge duldet, und euch zu Knechten der Kirchen macht, und zusehet, wie sie die Welt auf unzehlbare Weise usurpiren, aber auf keine remedur dencket, weil ihr nicht nach Wissenschafft und Weisheit trachtet! Und bald darauf spricht er: Zum neunten läufft die praescriptio longi temporis nicht, wenn ein Schisma in der Kirche GOttes ist, wie heut zu Tag, da zwey Päbste sind, welche schon dreyßig Jahr gedauret und länger, und weder die Kirche noch Italien wird Ruhe haben, so lang die Kirche wird Städte und Festungen besitzen, und die Schenckung, so ihr Constantinus M. gethan, nicht durch einen frommen und mächtigen Käyser wird gäntzlich wiederruffen seyn, weil der Psalter und die Cithar nicht wohl zusammen stimmen, auch weder von Christo noch Petro gesagt worden, daß sie dergleichen besitzen mögen, sondern daß dem Käyser soll wiedergegeben werden, was des Käysers ist.

Das

Das XIX. Capitel.

Unterricht von einigen Mitteln/ deren man sich zur Erhaltung und Vergrösserung des Pabstthums bedienet hat.

I. Neben denen Waffen und Geld-Mitteln sind besondere Kunst-Griffe des Pabstthums: der falsche Begriff von der Kirche, welchen die Päpisten dem Volck neuerlich beybringen, ob sey dieselbe eine sichtbare *Monarchie*, unter dem Pabst, als ihren Monarchen, ausser welcher niemand selig werden könne.

II. Die *Appellationes* nach Rom, wodurch der Praelaten Ansehen so sehr geschwächet, als das Päbstische vergrössert wird.

III. Die in der ersten Kirchen allen Bischöffen beygelegte Nahmen, welche sich die Päbste arglistiger Weise zugeeignet. Demnach heissen sie allein,

Päbste.
Stadthaltere Petri.
Nachfolgere Petri.
Allgemeine Bischöffe.
Bischöffe derer Bischöffe.
Apostolici.
Ihre Heiligkeit.

Pontifices Maximi.
Bräutigame der Kirche.
IV. Das Verbot von Lesung der heiligen Schrifft.
V. Die Lehre von denen dem Pabst *reservirten* Sünden-Fällen, wovon er allein loszehlen könne.
VI. Das Verbot, an ein *Concilium* zu *appelliren*.
VII. Die Verleihung derer *Palliorum*, wodurch die Päbstische Hoheit unvermerckt eingeschlichen.
IIX. Der Eyd, welchen alle Bischöffe und *Beneficiarii* der Römischen Kirchen vor des Pabsts Interesse schwören müssen.
IX. Der Eyd, dadurch die Regenten vor sich und ihre Nachkommen ihrer Herrschafft absagen müssen, falls sie dem Pabst nicht treu seyn würden.
X. Die Mönchs-Orden, welche ohne des Pabsts Hoheit Hungers sterben müsten.
XI. Die *Congregation de propaganda fide.*
XII. Die *sacra congregatio universalis inquisitionis*, die sich des Schwerdes, Wassers, siedenden Oehls und Feuers wider die Ketzer bedienet.
XIII. Die *Congregatio indicis librorum.*
XIV. Nebst der weltlichen Macht ist der arglistigste

stigste Kunst-Griff des Pabstthums diejenige *ialousie*, darinnen der Päbstliche Hof die *Puissancen* in Europa, bevorab in Italien, gegen den Käyser erhält. Denn weil fast niemand denen Römischen Käysern ihre alte Residenz und herrliche Macht gönnet; so bleiben die Päbste im Nest. Wiewohl auch das *Concilium Tridentinum* denen Päbsten grosse Dienste gethan hat.

I.

Neben dem Reichthum und Macht haben sich die Römischen Bischöffe, zu Pflantzung und Erhaltung ihres allgemeinen Kirchen-Regiments, noch vieler andern Kunst-Griffe und Mittel bedienet, deren wir anitzo einige erzehlen wollen.

Als sie die Mönche in die Abend-Länder verschicket, die Heyden zu Christo zu bekehren, brachten diese jederman die ehrfürchterliche Meynung bey, ob sey die Kirche zu Rom eine heilige Mütter aller Glaubigen im Occidentalischen Käyserthum, an welche man sich unumgänglich halten müste. Weil nun obgedachte Mön-

che fast allemahl durch die Waffen der Kayser unterstützet wurden, und dieses bevorab von der Zeit an, da die teutschen Könige Italien und das Kayserthum, auf der Päbste Flehen, angenommen, und mit ihrem Reich verknüpffet hatten; so war es eine leichte Sache dem einfältigen Volck, in denen düsternen Zeiten, vieles von Petri Stadthalter vorzusagen, und die Gemüther mit Ehrerbietung gegen ihn anzufüllen.

Die Regenten waren gemeiniglich durch die Macht der Kayser schon bezwungen, und mochten sich denen Mönchen nicht widersetzen, entweder weil sie Lande genug und wenig Inwohner hatten, mithin freygebig waren, auch das territorial-Recht, und, wie ungeräumt es sey, sich von einem auswärtigen und durch GOtt dazu keines weges legitimirten Priester, Befehle in seine Gräntzen schicken zu lassen, nicht verstunden; oder weil sie, an statt des Glaubens an Christum, tieff in den Aberglauben verfallen, mithin den Pabst, der ihnen den Himmel zugewendet, auf Erden und in ihren Lan-

Landen, nach eigenem Belieben handeln liessen.

Je mehr nun Käyser und Könige sich nach und nach vor denen Päbsten gedemüthiget; je höher hielte sie das Volck, so, daß endlich die Geistlichen gar vorgeben dürffen, der Pabst sey ein Monarch über die gantze Christliche Kirche, dessen Ausspruch in Glaubens-Sachen nimmermehr fehlen könne. Man findet jedoch vor der Reformation sehr wenig Lehrer, welche die Kirche, als eine Monarchie, sollten beschrieben haben. Hingegen nach Lutheri Zeit, da das Ansehen der Päbste mercklich zu sincken begonnen, sind die Jesuiten genöthiget worden, diesen Irrthum denen Christen deutlicher und sorgfältiger einzuflössen.

Es ist viel daran gelegen, daß man den wahren Begrieff von einem Ding hege, weil unsere Ehrerbietung und Liebe vom Erkäntniß reguliret wird, dannenhero der Christ Christum darum anbetet, daß er ihn vor GOtt hält, der Türcke aber solches aus Mangel dieser Meynung gäntzlich unterlässet.

Die gantze Christenheit beschrieb die Kirche aus dem Apostolischen Glaubens-Bekäntniß, daß sie die Gemeine der Heiligen sey, und wuste viel hundert Jahr von keinem Römischen Monarchen. Weil nun diese Beschreibung zum Zweck des Päbstischen Hofs nicht dienlich war, indem der Pabst darinnen vergessen worden; so trachteten die Jesuiten denen Christen von Jugend auf einen gantz andern Begrieff von der Kirche beyzubringen, und sie zu bereden, sie sey eine sichtbare Monarchie, darüber dem Pabst die souveraine Herrschafft zukomme. Demnach setzten sie folgende dem Alterthum gantz unbekante Beschreibung in ihre Catechismos: [a] **Die Kirche ist die Menge derer, die durch das Bekäntniß eines und desselben Christlichen Glaubens, und durch die Gemeinschafft einerley Sacramenten, unter der Regierung rechtmäßiger Hirten, und vornehmlich**

a *Ita Bellarminus, a quo non longe abit Canisii definitio apud Launoium epp. p m.* 774. *Conf. opus catechisticum Canisii Coloniae an.* 1606. *impressum p.* 161.

lich des eintzigen Stadthalters Christi auf Erden, des Römischen Pabsts, zusammen verbunden ist.

Es haben aber itztgedachte Verfälschung einer durch die gantze Christenheit von vielen hundert Jahren her einstimmig gebilligten Definition die Päbstischen Lehrer in Franckreich mit grossem Unmuth verworffen, daher Launoius schreibet: Canisius und Bellarminus sind mit der vortrefflichen Einfalt der Kirche nicht zufrieden gewesen, sondern haben die alte Beschreibung geschmincket, und wider die Reguln einer guten Definition vermehret. Canisius und Bellarminus sind die Urheber des neuen Zusatzes zu der Beschreibung der Kirche. Wenn es keinen Pabst giebet, wie es in vorigen Zeiten viel Jahre hindurch geschehen; auf was Art werden sich die Menschen versammlen, so ehmahls dem Pabst gehorcheten? Es ist kein Orth der Schrifft, der, wenn er nach der einstimmigen Meynung der Väter verstanden wird, diese Beschreibung an die Hand geben sollte. Cani-

sii Definition gefället denen, welche dem fuchsschwänzerischen Hof (zu Rom) flattiren, viel besser. Es wäre sehr gut vor die Christenheit, wenn Bellarminus und Canisius diesen Zusatz nicht gemacht hätten. — Kein Mensch hat vor ihnen die Kirche beschrieben, wie sie dieselbe beschreiben. Sie haben etwas von einer überaus üblen Folge gethan. Ich bekenne, daß ich nicht weiß, was man unsern Widerwärtigen antworten wolle, wenn sie sagen, sie suchten die Kirche zu reformiren, wie Canisius, und Bellarminus derselben Beschreibung zu reformiren vermeynet. [b]

Wie

b *Epistola XIII. Partis VIII. p. m. 762. sqq. Conf. p. 777. vbi ait:* Canisii definitio adulatricis curiae fautoribus magis arridet. Respondeo simpliciter, e christiana republica fuisse admodum, vt, quod Canisius & Bellarminus antiquae & probatae vbique gentium definitioni ecclesiae addiderunt, non addidissent. -- Ante illos nemo definiuit ecclesiam, quemadmodum definierunt. -- Id fecerunt, quod exempli res est pessimi.

Wie sie mit der Definition der Kirchen umgegangen, eben also haben sie die Lehre von ihren Kennzeichen vorgetragen, das ist, sie haben der Jugend nicht so wohl die Merckmahle der Braut oder Kirche Christi, dabey man sie, nach dem Urtheil der Schrifft, erkennen muß, als vielmehr gantz andere, und solche eingebildet, die in der Päbstischen Kirchen besonders anzutreffen sind. Wodurch denn die armen Leute elendiglich verführet worden, und noch dazu GOtt gedancket, daß er sie in der recht-glaubigen Versammlung unter dem Pabst lassen gebohren werden, sintemahl ausser der Päbstischen keine wahre Kirche zu finden sey. Zum Exempel: weil sie die ihrige vor die ansehnlichste halten, so giebt man vor, die wahre Braut Christi müsse an zeitlicher Macht und Glückseligkeit erkennet werden. Aber sie haben dabey nicht überleget, daß dieses Kennzeichen bisher der Türckischen viel besser, als in denen ersten dreyhundert Jahren der Christlichen Kirchen zukomme, und daß man sich, wegen der grossen Zänckereyen der Päbstischen Lehrer, auch wegen Verabsäumung

nung des Bischofflichen Amtes/ und anderer grossen Gebrechen der Römischen Kirchen, welche der Cardinal Bellarminus im Buch vom Seufftzen der Taube beschrieben hat/ auf Seiten der Papisten um so weniger eines sonderbahr-glücklichen Zustandes zu rühmen habe/ da nicht
Luc. XVII. 21. allein das Reich Christi inwendig in uns ist; sondern auch der Papist, Paganus, bey Ermäßigung derer drey vom Römischen Stuhl abgesonderten Patriarchate/ und vielen Heyden/ Türcken/ Juden und Ketzern/ billig geklaget, es sey die Römische Kirche in einem Winckel des Abendlandes zusammen gedränget. [c]

II.

Nachdem man nun den falschen Begriff von der Kirchen/ als einer sichtbaren Monarchie/ unter der Hand ausgebreitet; so haben diejenigen/ welche ihren Vorgesetz-

c *Oratione laudata p.* 14: Ecce, quomodo Christi regnum in terra *in angulo occidentis coarctatur.* Vbi enim sunt quatuor illae patriarchales sedes &c. Quid de occidente dicemus? Quid hic ecclesiae regno subditum remansit?

gesetzten nicht gehorsamen wollen/ häuffig an den Monarchen nach Rom appelliret/ und dadurch so wohl das Ansehen als den Reichthum der Römischen Bischöffe gar sehr vermehret: dannenhero solche Appellationen von Rom aus fleißig veranlasset und unterhalten worden. Hierüber klaget der heilige Bernhardus offt und viel; ja er schreibet ohne Scheu an den Pabst: Alle, die bey uns ihren Kirchen wohl vorstehen, sagen einstimmig, die Gerechtigkeit gehe in der Kirchen verlohren, die Schlüssel der Kirche werden zu nichte, der Bischöffe Ansehen verlösche, da keiner nicht einmahl die Sünden in seiner eigenen Pfarren bestraffen darff. Die Schuld schieben sie auf euch und den Römischen Hof. Was sie rechtlich verfügen, das werffet ihr, wie sie sagen, über einen Hauffen; was sie rechtmäßig verworffen, das bauet ihr wieder. Die Bösen vom Volck, von der Clerisey und denen Mönchen, welche sie verjaget, lauffen zu euch, und wenn sie wieder kommen, rühmen sie sich, sie hätten diejenige zu Patronen,

deren Straffe sie hätten empfinden sollen. Welch eine Schande! was hat diese Sache denen Feinden der Kirche vor ein Gelächter gemacht, und macht es annoch? Wir wissen, daß einigen, so lang sie gelebet, durch Hülffe der Appellation, die Ehe zu brechen und Blut-Schande zu treiben erlaubt gewesen.[d]

III.

Das Monarchische Kirchen-Regiment der Römischen Bischöffe ist auch dadurch kräfftiglich unterstützet worden, daß man ihnen gewisse Nahmen, die in der ersten Kirchen allen Bischöffen zukommen, allein beygeleget, und dadurch die Gemüther allmählig nach Rom, als dem eintzigen Sitz und Ursprung aller Kirchen-Gewalt, gelencket hat. * Denn heute zu Tage

d *Ep. 178. edit. Mabilonianae. Conf. de consider. lib. III cap. 2. vbi papam alloquitur:* Appellatur de toto mundo ad te. Vtinam tam fructuose quam necessarie. - - Nonnullis, quoad vixerunt, licuisse, appellationis suffragio, nefaria scimus, verbi gratia, incestum, adulterium.

* *Obseruata fraus Launoio ep. II. Partis III. vbi*

Tage wird der Römiſche Biſchoff gantz allein Papa, oder der Pabſt, genennet. Es weiß aber jederman, und geſtehen es die Papiſten gerne, daß ehmahls alle Vorſteher der Kirchen mit dieſer Benennung beleget worden. Darum ſchrieb vor ſechs Jahren der Benedictiner Ruinart: Der Nahme Papa, welchen Gregorius VII. dem Römiſchen allein zugeeignet, iſt lang allen Biſchöffen gemein geweſen. [e] Mabillon hat angemercket, daß das Wort Papa auch (Presbyteris) denen Prieſtern beygeleget worden. [f]

Ihn allein nennen ſie den Stadthalter Petri, und ſeinen Stuhl den Stuhl Petri. Aber ehmahls hat man alle Biſchöffe Petri Stadthalter genennet. Hiervon ſchreibt der offt belobte Papiſt, Ste-

Ec 2 phanus

vbi de adulatricis curiae doctoribus p. m. 173. *ait:* de his titulis non niſi corrupte & deprauate iudicare ſolent.

e *Notis ad acta primorum martyrum edit. Wetſteni.anae an.* 1713. *p.* 173. *Conf. Pagi criticam an.* 163. *n.* 4.

f *Ibidem p.* 345.

phanus Baluzius, g welcher den 28. Julii abgewichenen Jahrs, zu Paris im acht und achtzigsten seines Lebens verstorben ist, folgender massen: Die andern Bischöffe werden auch hin und wieder Petri Stadthalter genennet. Nachmahls als sich der Christen Ehrerbietung gegen den Römischen Bischoff vergrösserte, und sein Ansehen sich täglich mehr und mehr glücklich zu Tag legete; ist die Würde der Petrinischen Succession ihm allein reservieret worden. Beym Servato Lupo heissen alle Bischöffe sichtbare Stadthalter Christi, † und von denen Aebten hat Launojus dergleichen im andern Schreiben des dritten Theils erwiesen. Der Jesuit Raynaudus hat ebenfalls mit vielen Exem-

g *Notis ad Servatum Lupum edit. Parif.* 1664. *p.* 425. 428: Ceteri quoque episcopi passim vocantur vicarii B. Petri. -- Postea tamen, augescente Christianorum pietate & reuerentia in Ro. pontificem, eiusque auctoritate feliciter in dies magis ac magis apparente, ista successionis Petrinae dignitas huic soli reseruata est.

† *Ep. XCIX. p.* 149.

Exempeln dargethan, daß so wohl andere Vorsteher, als alle Bischöffe bey denen Alten, Petri Stadthalter heissen, [h] wie denn Hincmarus Remensis ausdrücklich schreibet: Der heilige Petrus, dessen Stadthalter die Bischöffe in der Kirche sind. *

Ihn allein nennen sie den Nachfolger Petri. Hingegen schreibt Baluzius: Hilarius glaubt, ein jeder Bischoff sey ein Nachfolger Petri und Pauli. [i] Wir wollen, um Kürtze willen, nur ein Zeugniß Cypriani anführen, darinnen er also vom Pabst redet: Die Bischöffe sind denen Aposteln nachgefolget, da sie Christus zu Stadthaltern verordnet. Wir sind denen Aposteln succediret. Ich bin rechtmäßiger Weise ungehalten auf Stephani offenbahre Thorheit.

h *Corona aurea Ro. pontificiis to. X. opp. p.* 127.

* *To. I. opp. an.* 1645. *Parisiis edit. p.* 738: Beatus Petrus apostolus, cuius vice in ecclesia funguntur episcopi &c.

i *L. c. p.* 422: Hilarius in fragmentis vult, vnumquemque episcopum esse successorem Petri & Pauli.

Stephanus rühmet sich wegen des Orts seines Bischoffthums, und streitet, er sey der Nachfolger Petri.[k]

Ihn allein nennen sie den allgemeinen Bischoff. Doch dieses ist wider der alten Römischen Vorsteher und des canonischen Rechts ausdrückliches Verbot. Demnächst muß man mercken, daß diejenigen, so ihn endlich also zu nennen angefangen, keine Monarchische Gewalt, sondern nur so viel anzeigen wollen, es gebühre ihm unter allen Bischöffen der primat, oder Vorsitz, wie die Papisten selbst bekennen.[l] Ferner ist zu wissen, daß offt etwas allgemein heisset, nicht in Absicht auf die gantze Welt; sondern auf Dinge seines gleichen, nebst welchen es alles in sich fasset. Also spricht Theophanes, Constantinus Copronymus habe im Jahr 754. ein Concilium von 338. Bischöffen wider die Anbetung der Bil-

Supr. p. 102 sqq.

k *Ep. LXXV. p. m. 225.*

l *Baluzius notis ad Lupum p. m.* 441: Sic tum vocabant episcopum Romanum, ob hoc nimirum, quod ei primatus collatus sit in omni orbe terrarum.

Bilder gehalten, es sey aber keiner von denen allgemeinen Sitzen, das ist, kein Patriarch von Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem dabey gewesen. [m] Endlich ist schon oben erwiesen worden, daß die Käyser auch den Constantinopolitanischen Bischoff also genennet, inmassen aus Constantini Pogonati Ausschreiben des sechsten allgemeinen Concilii, so er im Jahr 679. an den Bischoff Georgium zu Constantinopel abgelassen, zu ersehen ist, dessen Aufschrifft lautet: Georgio dem heiligsten und seligsten Ertz-Bischoff zu Constantinopel und allgemeinen Patriarchen. [n] p. 171.

Ihn allein nennen sie den Bischoff der Bischöffe. Es ist aber diese Benennung des Römischen Bischoffs nicht allein im canonischen Recht verboten; † sondern auch dem Apostel Jacobo beygeleget worden, wie wir oben bemercket haben. Baluzius Supr. p. 103 Supr. 140.

 spricht

m *Chronographiae p. 359:* μηδενὸς παρόντ(ος) τῶν καθολικῶν θρόνων.

n *Ap. Harduinum to. III. concil. col.* 1050.

† Apelletur TANTUM primae sedis episcopus. *Distinct. 99. c. primae sedis.*

spricht gar wohl: Christus wird der Bischoff derer Bischöffe genennet: In denen letzteren Zeiten hat man endlich auch den Römischen den Bischoff derer Bischöffe genennet. [o]

Ihn allein nennen sie Apostolicum, und seinen Stuhl den Apostolischen Sitz. Hingegen ist unleugbar, daß Pabst Agatho im Jahr 680. alle auf denen rechtgläubigen Conciliis versammlete Vorsteher Apostolische Bischöffe; [p] und Augustinus [q] sowohl als Pabst Pelagius I. alle von denen Aposteln angelegte Haupt-Kirchen Apostolische Sitze genennet; ja es hiesse bey denen Alten das Bischoffthum ein

o *Notis ad Agobardum p.* 85: Posterioribus tandem seculis episcopus quoque Romanus vocatus est episcopus episcoporum.

p Μετὰ τῶν ἀποστολικῶν ἀρχιερέων βουλευσάμενοι. *To. XVI. concil. edit. Reg. an.* 1644. *p.* 128.

q Ecclesiarum catholicarum quamplurimum autoritatem sequatur, inter quas sane illae sunt, quae APOSTOLICAS SEDES habere, & epistolas accipere meruerunt. *De doctrina Christiana lib. II. cap. VIII. Adde Baluzii notas ad Agobardum p.* 112.

ein Apostolat, [r] und ein jeder Bischoff Apostolicus: welches der Jesuit Raynaudus gründlich erwiesen hat. [s] Und demnach schreibt der Benedictiner Ruinart gar recht: Alle Episcopal-Kirchen wurden damahls Apostolicae, und alle Bischöffe Apostolici genennet, wie jederman bekant ist. [t]

Ihm allein geben sie den Titul: eure Heiligkeit. Aber ehemahls wurden alle Priester und Bischöffe noch bey Lebzeiten Heilige genennet. [u] Daher schreiben die Benedictiner über Gregorii M. drey und viertzigste Epistel des ersten Buchs: Nun werden die Päbste allein mit diesem Titul gezieret. Ehemahls war er nicht nur denen Bischöffen, sondern auch denen Priestern und Caplänen gemein. Itztgedachter Römische Bischoff

r *Vide Apollinaris Sidonii lib. VI. ep. IV.*

s *To. X. opp. p.* 14.

t *Notis ad opp. Gregorii Turonensis col.* 166.

u *Obseruatum Baluzio initio notarum ad Saluianum.*

schoff Gregorius nennet selbst andere Bischöffe vielfältig: eure Heiligkeit. x

Ihn allein nennen sie den Pontificem maximum. Was es aber ehmahls mit diesem Nahmen vor eine Bewandtniß gehabt, lehret Raynaudus in folgenden Worten: Dieses ist eines von denen Wörtern, welche die Christliche Religion geheiliget, und aus dem Gebrauch der Heyden hergenommen hat. Es ist klar, daß man im Alterthum alle Bischöffe Pontifices maximos genennet. Hernach hat es jedoch der Gebrauch dahin gebracht, daß solcher Nahm allein dem Römischen Bischoff zugeeignet worden, wie bey denen Heyden allein der Oberste unter denen Römischen Pontificibus also geheissen. y Wie aber die Päbste itztgedachte Benennung nicht von dem demüthigen Heylande, sondern von denen abgöttischen Pfaffen

x. Solertius Sanctitas vestra euigilet. *Lib. I. ep.* 43. Sciat sanctitas vestra. *Lib. II. ep.* 46. Vestra sanctitas praedicationis praemium habebit. *Lib. III. ep.* 67. *& passim alias.*

y *To. X. opp. p.* 95.

sen gelernet; also machen sie aus dem elenden Nahmen folgende recht gottlose Schluß-Rede: Die berühmtesten (heydnischen) Völcker verordneten, daß ihr summus Pontifex auch unter denen Seinigen der oberste König und ihm die Könige, nebst allem, was in der Republique war, unterworffen seyn sollen; so werden es die Christen noch vielmehr glauben, deren erste Vorfahren alles zu der Apostel Füssen geworffen. Demnach sind die grösten Reiche dem Pontifici Romano im Zeitlichen unterworffen. [a]

Ihn allein nennen sie den Bräutigam der Kirchen. Dagegen schreibt Bernhardus an Eugenium den dritten: Die Braut ist deines Herrn. Wenn du ein Freund des Bräutigams bist, so wirst du seine Geliebte nicht meine Fürstin / sondern die Fürstin nennen, und dir nichts von ihr zueignen, als daß du auf den Nothfall dein Leben vor sie zu lassen schuldig bist. Wenn

a *Ita Bozius fine operis de Italiae statu* p. m. 288. 292.

Wenn dich Christus gesandt hat, so wirst du glauben, du seyst nicht kommen bedienet zu werden, sondern zu dienen.[a] Der Cardinal Caietanus[b] ist so weit in der Schmeicheley kommen, daß er gelehret, die Kirche, welche doch des Pabsts Mutter ist, sey in Absicht auf ihn (serua nata) eine gebohrne und leibeigene Magd: dannenhero desto leichter zu glauben, was Richerius schreibet: Das thörigte Volck hält den Pabst vor GOtt.† Aber der heilige Bernhardus hat lang vorher diesen Frevel, woraus der Anwachs Päbstischer Hoheit sattsam erscheinet, folgender massen bestraffet: Die Braut Christi ist keine Magd, sondern eine freye und schöne Braut ihres allerschönsten Bräutigams.[c]

IV.

a *Ep. CCXXXVIII. edit. Mabill. Vol. I. col.* 234.

b *Apud Richerium demonstratione libelli de eccl. & polit. potestate cap. XIV. p. m.* 235.

† *Defensionis to. II p. m.* 296: Papam stolidus populus habet pro Deo.

c *Dicto loco*: Non ancilla, sed libera etiam & formosa.

IV.

Nebst denen Benennungen ist ohne Zweiffel das Verbot, GOttes Wort in der Mutter Sprach zu lesen, eine vortreffliche Stütze des Päbstischen Kirchen-Regiments. Traueten die Päbste der Schrifft, und glaubten, ihr Pabstthum sey darinnen eingesetzet; so würden sie nicht minder auf derselben Lesung dringen, als auf die tägliche Betrachtung des Römischen Breviarii, und derer nach ihrem Interesse abgemessenen Regeln der Ordens-Leute, oder auch auf die Ubersetzung ihrer Constitutionen und Catechisinorum. Weil ihnen aber bekant ist, wie schwartz sie im göttlichen Worte abgemahlet stehen; so verbieten sie dessen Lesung, wenn es gleich Päbstische Lehrer verdolmetschet, und sprechen mit Pio IV: Wer sich unterwinden wird, ohne Erlaubniß des Bischoffs oder Inquisitoris, Bibeln, welche Catholische Lehrer übersetzet, zu lesen oder zu haben, der kan keine Vergebung der Sünden erhalten, wenn er die Bibel nicht vorher dem ordent-

dentlichen Seelsorger ausgeantwortet. [d]

Daß aber die Papisten die Lesung der heiligen Schrifft, um ihres Nutzens willen, verboten; ist daher unläugbar, weil sie allenthalben klagen, die Ketzer erkenneten den Pabst nicht vor ihren Monarchen, es hätte auch die Ketzerey nirgends weiter um sich gefressen, als an denen Orten, wo die Layen die Bibel lesen dürffen. Diese Klage hat vor wenig Tagen ein eyfriger Mönch und Doctor Theologiae zu Erfurth, Anselmus Gudenus, in folgenden Worten wiederholet: Es bleibt durch die Erfahrung vollkommen bestättiget, daß die Ketzerey nirgends weiter um sich gefressen, als wo die Lesung der Schrifft dem Volck in der Mutter-Sprach erlaubet worden. [e]

Hier

d *Ap. Harduin. to. X. concil. col.* 208.

e *Vide eius dissertationem hoc titulo XXII. septembr.* 1719. *Erfurthi defensam:* aequitas & veritas constitutionis vnigenitus, *cuius p.* 49. *inquit:* Compertissimum est, in illis regionibus haereses nunquam latius serpsisse, quam vbi scripturarum in varias

Hier ist nun hoch zu verwundern / daß GOtt in seinem, durch Päbstische und dem Römischen Stuhl mit Eydes-Pflicht verwandte Lehrer nicht so erbaulich und rechtsinnig reden kan, als die Mönche predigen, welche zu hören alle Layen nicht nur Erlaubniß / sondern auch Päbstischen Befehl haben!

Unpartheyische Gemüther werden bey dieser Sache ohne Ausnahm befinden, daß die Layen darum die Priester und Mönche hören sollen, weil sie nach des Pabstes Vorschrifft predigen; GOttes Wort aber darum nicht lesen, und die Stimme ihres Seelen-Freundes nicht hören dürffen, weil die Bibel lang vor dem Pabstthum abgefasset, und also nach dessen Interesse nicht eingerichtet worden.

V.

FErner ist das Pabstthum dadurch in grosse Hochachtung kommen, daß man gelehret, es gäbe viele Sünden-Fälle, (casus reseruatos) die kein eintziger Priester, als nur allein der Pabst, vergeben könte.

varias linguas translationes passim populo permissae sunt.

könte. Dadurch haben sich Leute, so in solcherley Sünden gefallen, häuffig nach Rom zu ziehen, und der Apostolischen Cammer die Taxe zu entrichten genöthiget gefunden. Es lehret aber der Abt, Iacobus a Graffiis, sehr deutlich, daß dieses Vorgeben ein blosses Gedichte sey, indem er schreibet: **Wenn wir das Göttliche und gemeine Recht betrachten, so ist in Wahrheit, nach der Catholischen Lehre, keine Sünde, die da nicht sollte vergeben werden, und wovon uns nicht sollte unser eigener Seelsorger absoluiren können, wenn nur wahre Busse hinzu kömmet.** [f] Wer das Gebeth, so uns Chri-

f *In practica quinque casuum summo pontifici reseruatorum edit. Neapolitanae an.* 1609. *lib. I. cap. II. p.* 6: Si ius diuinum, & commune consideremus, nullum profecto est, secundum catholicam fidem irremissibile, modo vera accedat poenitentia, de poenit. dist. 3. c. in tantum, 2. 9. 3. c. quando nam per ipsam omne peccatum deletur c. inter haec hircum II. de poenit. dist. 3. & quod non possit per Christi merita

Christus vorgeschrieben, die Krafft des Blutes Christi, und Würckung der täglichen Busse verstehet, der wird nicht viel Zeit bedürffen, diesen Kunst-Griff einzusehen und völlig zu entdecken. Act. X. 43.

VI.

Nicht weniger hat sich der Stuhl zu Rom dadurch in viele Ehrfurcht gesetzet, daß er nun bey drey hundert Jahren keinem Menschen gestattet, von ihm an ein Concilium zu appelliren. Hiervon schreibt der Cardinal Laurea: Es giebt in der Welt keine Appellation vom Römischen Sitz. Wer vom Pabst an ein Concilium appelliret, ist in Bann gethan, und der beleidigten Majestät schuldig. g

VII. Die

merita deleri per sacramenta; imo, & a quo non possit, stando iuri communi, proprius sacerdos absoluere c. omnis de poenit. & remiss. verbo omnia, & c. adiicimus. §. ecce 16. q. 1. verbo poenitentiam dandi, nam cum simpliciter loquatur, ergo de omnibus peccatis.

g *In epitome canonum p. m. 30. Conf. bullam Pii II. contra appellantes a Papa ad Concilium*

VII.

Die Päbste haben auch ihre Herrschafft dadurch sehr erweitert, daß sie denen Ertz-Bischöffen und vielen Bischöffen die so genannten pallia geschicket, und dadurch die guten Leute unvermerckt sich unterwürffig gemacht. Petrus de Marca beweiset, daß die Päbste, eben wie die übrigen Patriarchen, anfangs die pallia selbst aus Käyserlicher Gnade von Hof erhalten, g und offenbahret derselben bey diesem Werck hegende böse Absicht in folgenden Worten: Die Päbste wünscheten vor Zeiten, daß alle Ertz-Bischöffe, die zu ihrem Patriarchat gehöreten, eine gewisse Art der Confirmation vom Apostolischen Stuhl annehmen möchten. Aber weil es überall der Gebrauch war, daß die Weyhe ausser Italien, ohne Einwilligung der Päbste

lium ap. Alphonsum a Castro opp. 1571. *editor. col.* 1112.

g Ecclesia Romana agnouit, pallium, quo Ro. pontifices vtuntur, imperatorum esse beneficium. *De concordia imp. & sacerd. lib. VI. cap. VI. edit. Paris.* 1704. *col.* 866. *Adde* §. 2. *dicti capitis.*

Päbste geschehen konte, so haben sie diesem Gesetz öffentlich keine Gewalt anthun wollen; sondern haben die Ertz-Bischöffe durch das Wunder einer neuen Sache in Erstaunen gesetzet: welche anfangs prächtig schiene, nach und nach aber ihre alte Freyheit (per cuniculos) tückischer Weise beeinträchtiget, und das Ansehen der Prouincial-Synoden ruiniret. Ich rede vom Gebrauch des pallii, dessen Ursprung zwar ziemlich alt; aber seine Würckung, und die übrigen itzo gebräuchlichen Dinge sind dem Alterthum gantz unbekant gewesen. Denn die Ertz-Bischöffe in Franckreich verrichteten ihr Amt, nach denen alten Canonibus, so bald sie ordiniret waren. Aber das neue Recht verbeut ihnen, etwas vom Bischöfflichen Amt anzurühren, bevor das pallium ihnen vom Apostolischen Sitz zugeschicket worden. Der eyfrige Papist und Bibliothecarius zu Rom, Emanuel a Schelstrate, zeiget auch, daß man durch Annehmung des pallii die patriarchalische Autorität so wohl des

Römischen, als Constantinopolitanischen Stuhls agnosciret; [h] und der Jesuit Garnerius bemercket, daß die Päbste ehmahls ohne Käyserlichen Consens die pallia nicht verschicken dürffen. [i]

IIX.

Man hat demnächst aus der Erfahrung wahrgenommen, daß der greuliche Eyd, womit sich die Bischöffe beym Antritt ihres Amtes vor das interesse des Pabsts erklären müssen, sehr guten effect gethan: welches von dem Eyd, so aus Pii IV. Verordnung, alle unterschreiben müssen, die in der Römischen Kirchen ein Beneficium erhalten wollen, ebenfalls gesagt werden kan. Denn da heisset es: Ich schwöre und verspreche dem Römischen Pabst den wahren Gehorsam. [k]

Supr. p. 18.

IX. Kö-

h *Dissertatione de autoritate patriarchali edit. Romae* 1687. *p.* 35.

i *Dissertatione de usu pallii* §. *XVII. p.* 195. *Benedictini notis ad ep. XI. libr. IX. Gregorii M. col.* 936. *aiunt:* Citra consensum imperatoris pallium non fuit concessum.

k *Ap. Harduinum. to. X. col.* 201.

IX.

Könige und Fürsten haben sich endlich, in denen betrübten und einfältigen Zeiten, auch bereden lassen, dem Pabst den Eyd der Treu zu schwören, und seine Macht unmäßig zu vergrössern. Wiewohl aber anitzo gedachter Eyd vielfältig unterbleibet; so dauret doch seine Würckung, und der Pabst bleibt in dem dadurch erworbenen Ansehen. Im canonischen Recht spricht Clemens der fünffte: Die Käyser haben es nicht vor unanständig gehalten, ihre Häupter dem Römischen Pabst zu untergeben, und den Eyd der Treue zu schwören. Sie haben verschiedenen unsern Vorfahren den Eyd der Treu und Gehorsams geleistet.[1] Die neuern Päbste haben gar, als eine wesendliche Bedingung, zu dem Eyd gesetzet, daß die Nachkommen der Regenten Lande und Leute verlieren sollten, so bald sie der Pabst vor Ketzer erkläret. Als Ertz-Hertzog Albertus sich mit der Infantin von Spanien, Elisabeth Clara Eugenia, Philippi II. Tochter,

1 *Clement. de iurciur. cap. VII.*

ter, vermählete, muste er dem Pabst accordiren, daß, wenn jemand von seinen Descendenten in die Ketzerey fiele, und vom Pabst vor einen Ketzer erkläret würde, er vor einen todten Mann gelten, das Eigenthums-Recht auf die damahls Spanische Niederlande verlieren, die Unterthanen aber ihm zu gehorsamen nicht ferner schuldig seyn sollten.[m]

X.

DIe Mönchs-Orden, bevorab die Bettler, haben gleicher Gestalt das Pabstthum mit predigen und schreiben nach Möglichkeit vergrössert, alle zu dessen Behuff ersonnene Lehr-Sätze dem Volck fleißig eingepräget, auch den Aberglauben, ohne welchen kein Mensch in seinem Hertzen ein Papist seyn kan, durch vorgegebene Wunder-Wercke und unzehlbahre Fabuln kräfftig unterstützet. Denn wenn das Pabstthum und der Aberglaube dahin fielen, wodurch die Closter-Güter nebst ihren Freyheiten besser, als mit einem

m *Iuramentum & conditio haec habentur in Roma irreconciliabili anno 1621. edita p. 17.*

einem Kriegs-Heer, beschützet werden; wenn auch die Meynung, von der Verdienstlichkeit der guten Wercke und Allmosen, aus denen Hertzen vertrieben wären; so würden die Mönche weder ihr Ansehen, noch viel zu essen behalten können. Es sind aber der Betrügereyen und Fabuln so viel, daß der Spanische Bischoff, Melchior Canus, nicht unbillig schreibet, sie könten nicht gezehlet werden; [n] ja er spricht gar: Die meinsten derer Unsrigen, die der Heiligen Leben beschrieben, hängen entweder ihren Affecten nach, oder erdichten mit Fleiß so viel Dinge, daß mich ihrer eckelt. Und darum hat der sehr gelahrte Cardinal, Laurentius Casonus, vor wenig Jahren gar recht an den Jesuiten, Daniel Papebrochen, geschrieben: Es ist der gantzen Kirchen daran gelegen, daß die Lebens-Beschreibungen der Heiligen von denen Gedichten mögen gereiniget werden, welche durch die Leicht-

n Non possunt huiusmodi exempla numero comprehendi. *Lib. XI. locorum opp. Parisiis* 1704. *edit. p.* 441. *sqq.*

glaubigkeit der ehmahligen Zeiten hinein geschlichen sind. o

XI.

NAch Gregorii XV. Zeiten hat die Congregation de propaganda fide dem Pabstthum nicht minder ungemein-grosse Dienste gethan. Denn dieses Collegium wird aus denen klügsten Männern besetzet, hat seinen eigenen Palast, darinnen nicht allein junge Leute, um sich zur Mission in die vermeyntlich-ketzerische Länder geschickt zu machen, sorgfältig unterwiesen, sondern auch die nach Rom zurück-kehrende und relation erstattende Missionarien unterhalten werden. Hier wird Tag und Nacht auf den Untergang der so-genannten Ketzer gedichtet; hier fasset man Rathschläge wider sie ab, und höret die Vorschläge an, wie an diesem oder jenem Evan-

o *Apud Papebrochium in dedicatione conatus chronico ad catalogum Ro. pontificum:* Totius ecclesiae causa agitur, expurgando sanctorum gesta a fabulis, quae in ea irrepserunt priorum temporum credulitate.

Evangelischen Hof möchte einzunisteln seyn; hier machet man die Austheilung der Missionarien in alle Länder/ und wechselt überall solche/ die der Leute und Oerther, wohin sie mit guter Instruction abgehen, kundig sind; ja man ordnet wohl/ um in einem Land die Protestanten zu ruiniren/ noch besondere Congregationen an: immassen denn der Cardinal Luca erzehlet/ daß ehmahls eine vor die Pfaltz angerichtet worden/ welche Congregatio Palatinatus geheissen. Dieses Collegium hat seine eigene Druckerey/ und lässet in der Mutter-Sprach derjenigen Völcker/ welche es Päbstisch zu machen suchet/ die nöthige Bücher drucken; demnächst giebts zulängliches Geld vor die Missionarien/ und lässet sie in weltlichen Kleidern alle considerable Höfe und Länder durchkriechen/ [p] gestalten bereits

[p] *Cardinalis de Luca discursu XXIII. relationis curiae Ro. forensis p. m. 71*: Congregationis munus est, propagationis fidei operarios dirigere, ac transmittere & distribuere per regiones, vt ex personarum vel religionum qualitate oportunum reputetur,

zu Iohann Georgen II. Chur-Fürstens zu Sachsen, Zeit die Jesuiten zu Dreßden ihr Werck heimlich getrieben haben. q

XII.

SO bemühet die Päbste sind, durch die vorbeschriebene Congregation Länder unter ihren Gehorsam zu bringen, die ihre Hoheit nicht mehr erkennen, oder auch noch niemahls erkennet haben; eben so fleißig verhüten sie, daß die Römische Religion an denen Orthen, wo sie gepflantzet ist, durch die Ketzer nicht etwan Schaden leiden möge, und ist zu dem Ende in Rom ein Vniversal-Gerichte angeleget,

tur, eisdemque necessarios sumtus suppeditare &c.

q *Vid. Vrbani Cerri praesens status ecclesiae Romanae p. 37. sq. vbi scribit ad Innocentium undecimum:* Et pour donner vne preuve remarquable de ce que ie viens de dire, ie ferai souvenir votre sainteté de l'avis qu' elle a reçû depuis peu d'un Iesuite Allemand, qui a été long-tems en Saxe, & particulierement a Dresde. Ce Iesuite écrit, que l'electeur a vn grand pauchant pour la Religion catholique &c.

leget, welches das Tribunal der Inquisition genennet wird.

Der förmliche Anfang zu der Inquisition ist bald nach dem Jahr 1200. gemacht worden, da der Pabst den Stiffter des Prediger-Ordens, Dominicum, wider die seiner Hoheit äusserst nachtheilige Albigenser ausgesendet, und ihm den Nahmen eines Inquisitoris, oder Ketzermeisters, beygeleget. [r] Man schickte um diese Zeit auch viel andere Inquisitores aus, die allesamt vom Römischen Tribunal ihre Verhaltungs-Befehle erwarten musten. Doch hat Dominico vor andern so grosse Krafft wider die Ketzer beygewohnet, daß der Spanische Minoriten-Mönch, Alphonsus a Castro, bey

r *Cardinalis de Luca discursu XIV. relationis p.m.* 48: Dominico, ordinis praedicatorum fundatori, primo inquisitoris nomen attributum esse scriptum habemus. *Conf. Limborchium historiae inquisitionis lib. I. cap. X. p.* 39. & *Iacobum Quetif, to. I. scriptorum ordinis praedicatorum hoc anno Parisiis edito, in variis vitae Dominici descriptionibus, quas operis initio exhibet.*

bey GOtt betheuret, er habe am Fest dieses Heiligen einen Dominicaner predigen gehöret: wer einmahl den Habit des Dominicaner-Ordens angezogen, der könne niemahls im Glauben irren, oder ein Ketzer werden. * Wie denn dem Dominicaner-Habit auch andere Würckungen beygeleget werden: dannenhero sich viele Leute, so Layen, oder doch ausser diesem Orden sind, in demselben begraben lassen: worüber Sixtus IV. eine besondere Verordnung gegeben, die man in der Bulle, so die Dominicaner und Franciscaner wegen der ihnen darinnen ertheilten Priuilegien die güldene heissen, nachlesen kan. † Es haben demnach die Domini-

* *Lib. I. cap. IX. adu. haereses edit. quae Antwerpiae 1565. prodiit, f. 23:* Testor Deum, non mentior: me praesente quidam in concione publica ad populum praedicans in die, quo agitur solennitas sancti, qui ordinem instituerat, dixit, eum, qui habitum illius ordinis semel induerit, non posse esse haereticum.

† *Ap. Cherubinum bullararii to. I. p. 362.* §. 9.

minicaner einige hundert Jahre das Haupt-Werck wider die Ketzer dirigiret.

Aber als Lutherus kam, und den Päbstischen Stuhl gäntzlich erschütterte; fande Paulus III. rathsam, eine besondere Congregation wider die Ketzerey anzurichten, welche das Tribunal der Inquisition dirigiren, und mit dessen Zuziehung dem vermeynten Unheyl steuren sollte. [s]

Wir können den Process dieses Collegii nicht eigentlich beschreiben, weil er so sorgfältig vertuschet wird, daß der Cardinal Luca selbst sagen muß: **Mir kömt nicht zu, von dem Process dieser Congregation, oder von der Bestraffung und Abschwörung derer, so die göttliche Majestät beleidiget, zu handeln. Dergleichen Sachen werden nicht ehe kund,**

s *Luca discursu XIV. p.* 49: Cum Lutherana haeresis aliquas Italiae partes quoque inficere coepisset, Paulus III. istam sacram vniuersalis inquisitionis congregationem erexit, pro dicti tribunalis S. officii vel inquisitionis regimine, ac meliori magisque auctoritativa directione,

kund, als bis man siehet, daß der aller-mühsamste heimliche Fleiß nichts ausrichten kan. t

Ehmahls verfuhren die Mönche, welche beym Anblick einer Ebräischen oder Griechischen Bibel ohne Zweiffel hätten entlauffen müssen, so streng mit denen Ketzern, daß sich Alphonsus a Castro nicht scheuet an Carolum V. zu schreiben: Nachdem ich aus der Erfahrung sattsam belehret bin daß bey denen Ketzern gelinde Mittel nichts verfangen; so habe ich vor nöthig befunden, schärffere Artzneyen zu brauchen, daß man nun nicht mit Worten, sondern mit Prügeln, Peitschen und Schwerdtern wider sie verfahren soll. u Eben dieser Mönch spricht: Ich habe deutlich genug erwiesen, daß es gerecht sey, den Ketzer umzubringen; es thut aber wenig zur Sache, durch was vor eine Art des Todes er müsse hingerichtet werden. Als ich vor zehn Jahren in Flandern war, habe ich die Ketzer enthaupten se-hen.

t *Dicto loco p.* 50.

u *Opp. Parisiis an.* 1571. *editor. col.* 1035.

hen. Doch in Geldern wurden damahls die an Händen und Füssen gebundene Ketzer lebendig in einem Fluß erträncket. Ich habe auch von vielen glaubwürdigen Zeugen gehöret, die es mit ihren Augen gesehen, wie es zu Brügge in Flandern gebräuchlich sey, die Ketzer in siedend Oel zu werffen, damit sie von demselben aufs geschwindeste verbrannt werden: aber als ich daselbst war, wurden sie nur geköpffet. In denen übrigen Christlichen Reichen ist es eine unverbrüchliche Gewohnheit, die Ketzer zu verbrennen. So habe ich es in Franckreich, und einmahl in Paris, gesehen. So gehts in Spanien, und ich glaube, daß es in Italien allezeit solcher Gestalt gehalten worden. x

Wie

x *Lib. II. cap. XII. de iusta haereticorum poena opp. col. m.* 1286. *sqq:* Ostendimus iam satis aperte, iustum esse, vt haereticus occidatur; quo autem genere mortis sit occidendus, parum ad rem facit. Nam quocunque modo occidatur, semper consulitur ecclesiae. -- In Flan-

Wie in Rom noch itzo wider die zur Hafft gebrachten Ketzer verfahren werde, lehret uns ein gebohrner Römer, nemlich der Jesuit Silvester Petrasancta, wenn er schreibet: Als ich zu Sedan war, hat Molinaeus dann und wann die heiligen Gerichte der Römischen und Spanischen Inquisition mißbilliget. Ich aber habe sie vertheidiget, und behauptet, daß bevorab zu Rom, niemand um der ersten Ketzerey willen getödtet werde, er müste denn ein Lehrer der Ketzer seyn; sondern daß man ihn nur bestraffe und loß lasse, wenn er vorher die Ketzerey abgeschworen: und daß allein die, so zum andernmahl

in

Flandria, & aliis inferioris Germaniae partibus, quum ego illic ante annos decem versarer, vidi haereticos capitis obtruncatione puniri. Audivi etiam Brugis in Flandria a multis fide dignis oculatis testibus, consuetum esse in illa ciuitate, haereticos viuos mitti in oleum feruens, vt ab eo citissime comburerentur: sed tunc, quum ego aderam, sola capitis obtruncatione peribant. -- Sic vidi fieri in Francia, praesertim Lutetiae.

in die Ketzerey gefallen, zum Tod verurtheilet, jedoch nicht lebendig verbrannt, sondern, wenn sie sterbende Busse thun, und den Irrthum hinweg werffen, vorher erdrosselt, und sodann verbrañt werden, wenn sie die Bitterkeit des Brandes nicht mehr empfinden können. Sind sie aber halsstarrig, so werden sie lebendig verbrannt: dieses geschiehet jedoch nicht aus Grausamkeit; sondern vielmehr aus Hoffnung, ihre Halsstarrigkeit zu erkochen, ob sie vielleicht durch die Grösse der Straffe zum Bekäntniß des rechten Glaubens bewegt werden konten. y

Ausser-

y *Notis in epistolam Molinaei ad Balzacum, editis an.* 1634. *Antwerpiae, octaua forma ex officina Plantiniana p.* 130. 131: Quod supplicium (*viuicomburii*) esse crudelissimum, dum Sedani eram, identidem succlamauit Molinaeus, damnans Tribunalia sacra Inquisitionis Romanae atque Hispanicae. Cuius ego vindicias tunc suscepi, atque asserui, Romae praesertim, ob primam haeresim supplicio extremo neminem puniri, nisi haeresiarcha

E 5 fuerit,

Ausserhalb Rom wird nicht überall auf gleiche Weise mit denen Ketzern verfahren, dannenhero wir nur die Lehre der gesammten Römischen Kirche anführen, und uns weiter um das, was hier und da geschehen seyn mag, itzo nicht bekümmern wollen. So schreibt der Päbstische Bischoff, Iacobus Simancas: Heut zu Tag hat die Catholische Kirche beschlossen, daß der Argwohn, ob sey jemand ein Ketzer, durch die Tortur oder Abschwörung muß abgelehnet werden.[z] Die Ketzer sind mehr zu

fuerit, verum corripi dumtaxat, & dimitti, haeresi tamen prius abiurata; solos vero relapsos in eandem haeresim morti adiudicari, nec viuos comburi tamen, sed strangulari prius, & mox incendium pati, quum sentire acerbitatem eius nequeunt, si resipiscant & errorem abiiciant morituri. Quod si obstinati fuerint, tunc viui exuruntur, neque hoc fit studio exercendae saeuitiae, sed spe potius excoquendae ipsorum pertinaciae, si quomodo ex poenae magnitudine saltem adduci possint ad professionem fidei orthodoxae.

z Hodie catholica ecclesia constituit, vt suspicio

zu straffen, als Ehebrecher und Meuchelmörder.[a] Wenn man den Ketzer nicht zur Hafft bringen kan, müssen sein Bildniß verbrannt, und seine Güter confisciret werden.[b] Wenn man die Ketzer dem weltlichen Richter ausgeantwortet, müssen sie in Gegenwart des Volcks verbrannt werden.[c] Denn

 nicht

cio haeresis tormentis, abiuratione, vel purgatione diluatur. *In theorice & praxi haereseos edit. Venetiis* 1573. *titulo LIII. n.* 1.

a *Tit. L. n.* 10. 11: Coercendi haeretici sunt plus, quam adulteri, seuerius, quam sicarii.

b *Ibid. tit. XLV. n.* 14: Si haereticus comprehendi non possit, statua eius comburatur & bona publicentur. *Contigit hoc Henrico Stephano, cuius in niuosis Auerniae montibus latitantis effigies combusta est Parisiis. Vnde is saepe deinceps iocabatur:* nunquam se magis riguisse, quam cum Parisiis ustularetur. *Vide Pope-Blountii censuram authorum edit. Londinens. p. m.* 573.

c Haeretici relicti seculari iudici publice in conspectu populi comburendi sunt. *Titulo LXVII. n.* 12.

nicht allein durch der Spanischen und Sicilianischen, sondern auch anderer Könige Gesetze, ist diese Straffe bestimmet.[d] Der weltliche Richter muß nur das Urtheil vollstrecken.[e] Sein Amt bestehet nicht im untersuchen, sondern im exequiren.[f]

Daß aber die Inquisition ein grosses zu Erhaltung des Pabstthums beytrage; bekennet Simancas in folgenden Worten: Die Erfahrung lehret, daß nichts so viel vermöge zu Austilgung derer Ketzereyen, als die strenge Bestraffung derer Ketzer.[g] Und Pabst Paulus IV. spricht

d Vbi haeretici relicti fuerint iudici seculari, *protinus* ab eo damnandi sunt ad ignem: ea enim poena non solum Hispaniarum atque Siciliae, verum etiam aliorum regnorum legibus sancita est. *Tit. LXVII. n.* 1.

e Iudex secularis merus executor est. *Tit. LXVI.*

f *Titulo LXVI:* Eorum officium non in cognoscendo, sed in exequendo consistit.

g *Tit.* 1, *f.* 4: Experientia rerum magistra docet, nihil aeque valere ad exstirpandas haereses, atque seueras haereticorum punitiones.

spricht gar recht: Die Inquisition sey die beste Spann-Ader, und das Geheimniß des Pabstthums. h

Aber Leute, die von dem sanfftmüthigen Lehrer, JEsu CHristo, unterrichtet worden, haben ein grosses Bedencken bey dieser Anstalt. Denn man findet nirgends, daß die Apostel zum Scheiterhauffen ihre Zuflucht genommen, oder durch denselben den Glauben anzünden wollen. Dieses aber lesen wir, daß der heilige Optatus die wütende Donatisten also angeredet: Sehet! eure Kirche ist, unter Anführung derer Bischöffe, mit blutigen Bissen gesättiget worden. i Und eben also möchte man viele von denen Lehrern im Pabstthum anreden; wie es denn der sanfftmüthige Päbstische Bischoff, Petrus Castellanus, in seiner einem Cardinal in Franckreich gegebenen Antwort würcklich gethan,

h *Ap. Sarpium hist. concil. Trid. lib. V. p. m.* 328: Inquisitionem praecipuum neruum & arcanum pontificatus nuncupabat.

i Ecce vestra ecclesia, episcopis ducibus, cruentis morsibus pasta est. *Lib. II. de schismate Donatistarum cap. XVIII. p. m.* 42.

wenn er gesaget: Der Cardinal verlange das von denen Bischöffen, was einem wahrhafftigen Hencker zukomme. Christus habe keinen Gefallen am Menschen-Blut, wie ehmahls die Diana im Chersoneso Taurica. Diejenigen, welche den König zu grausamen Straffen wider die bußfertigen Ketzer entzündeten, sollte man vielmehr Carnifices als Pontifices heissen.*

Es ist auch sehr bedencklich, daß die Päbstische Clerisey der Obrigkeit nicht gestatten will, etwas in Religions-Sachen zu sprechen; und sie dennoch mit vielem Eyfer anstrenget, die Ketzer zu verbrennen: worüber der hoch begabte Frantzösische Lehrer im Pabstthum, Claudius Espencaeus, k also klaget: Wenn die Für-

* *Gallandius vita Castellani a Baluzio edita Parisiis* 1674. §. 39. *p. m.* 62. *sq*: Cardinalem, quod veri carnificis esset, ab episcopis exigere. Qui ad immania supplicia regem incenderent, carnifices potius, quam pontifices vocandos esse.

k *In cap. III. ad Titum opp. an.* 1619. *Parisiis editor. p.* 575: Si principum nihil interest

Fürſten nichts in geiſtlichen Dingen zu ſagen haben, warum finden wir denn von denen Angelegenheiten der Kirche ſo viel Geſetze im Codice, in denen Novellis, in denen Authenticis; warum ſo viel Königliche Befehle in unſern Jahr-Büchern? Ich höre wohl: als man durch ganz Franckreich die Leute auf eine erſchröckliche Art lebendig verbrennete, ſo war die Religion eine Kö-

tereſt rerum ſacrarum, cur de negotiis Eccleſiaſticis, in codice, in nouellis, in Authenticis tot auguſtae leges atque conſtitutiones, tot in noſtris, & omnium Chriſtianorum annalibus edicta Regia, tot denique ſenatus conſulta? Audio. Cum horrenda per vniverſam Galliam exercerentur viuicomburia, res erat ſcilicet Regia religio. Cum agitur, & neceſſario agitur, de clero, monachiſmoque reformando, de paſtoribus ad caulas ſuas amandandis, vtque verbo paſcant, compellendis: Res eſt ſynodica & Pontificia. Sic enim audiui & memini diſtinguere, & quidem epiſcopos. Quaſi vero principes tantum ſint alieni Zeli, plerumque indiſcreti, & ſine ſcientia, miniſtri, ne dicam crudelitatis carnifices.

nigliche Sache. Wenn man aber nothwendig von der Reformation der Geistlichen und Mönche handelt; so gehöret die Sache vor den Pabst! Denn so erinnere ich mich, daß die Bischöffe selbst die Eintheilung gemacht. Gerade, als wenn die Fürsten nur Diener wären von anderer Leute gemeiniglich unbescheidenem und unverständigem Eyfer, damit ich nicht sage, sie sollen Hencker einer fremden Grausamkeit seyn!

XIII.

Es thut auch ein merckliches zu Erhaltung des Pabstthums, daß man nicht allein der vermeynten Ketzer Bücher fleissig verbrennet; † sondern auch, daß Sixtus V. ein besonderes Collegium angerichtet, welches sacra congregatio indicis librorum heisset, und von der Inquisitions-Congregation auf gewisse Maasse dirigiret wird. Hier werden die Bücher, so in Rom und dem Kirchen-Staat gedruckt werden sollen, untersuchet,

† *Vide Alph. a Castro de justa haereticorum punitione lib. II. cap. XV.*

suchet, und nach Befinden gebilliget oder verworffen; welche aber ausserhalb, so wohl von Päbstischen, als andern Scribenten zum Vorschein kommen, die censiret man hier ebenfalls, und bringet sie, wofern etwas verdächtiges darinnen, in das Register der verbotenen Bücher, da denn hernach kein Ordinarius jemanden Erlaubniß geben kan, einiges zu Rom verbotenes Buch zu lesen.[1] Es ist aber denen rechtgläubigen Lehrern hierbey tröstlich, daß der Jünger nicht besser ist, als sein Meister, indem die Römische Kirche unsers Seligmachers göttliche Predigten zu lesen, oder in der Mutter-Sprach bey sich zu haben, denen Läyen ebenfalls verboten hat.

XIV.

WIr könten noch vieles von denen Kunst-Griffen des Pabstthums anführen, wofern nicht dieser aller Welt am kräfftigsten in die Augen leuchtete, daß die Päbste jedesmahl andere Potentaten, nach Erforderung ihres Interesse, bis diese Stunde in der Mißgunst gegen die

1 *Vide cardinalem de Luca relat. Rom. curiae forens. discursu XIX. p. m. 60. sqq.*

Römischen Käyser sehr sorgfältig unterhalten, und Oel ins Feuer gegossen, damit weder die Italiänische Fürsten, noch die Frantzosen und Spanier möchten geschehen lassen, daß der Käyser seine Residenz wieder einnehme, und das Abendländische Käyserthum zu seiner völligen Würcklichkeit bringe. Zu dem Ende wird allen Höfen, die des Käysers Macht fürchten, von Rom aus, fleißig inspiriret, was der kluge Staats-Mann und Doge zu Venedig, Andreas Gritti, geurtheilet: Es könten die Teutschen Käyser kein so kleines Nestlein in Italien haben, daß nicht daher denen andern grosse Gefahr zuwachsen sollte.[m]

Die Decreta des Tridentinischen Concilii haben das Pabstthum gleicher Weise

m *Verba Gritti apud Guicciardinum lib. VII. historiae Italiae, editionis Venetae an. 1610 f 204. sic sonant;* Ma in contrario fu per Andrea Griti huomo di multo valore parlato cosi: -- non harà mai vn' imperatore Romano si piccolo nido in Italia, che non sia con graue pericolo de gli altri.

Weise mercklich unterstützet. Wie elend aber diese gantz partheyische Synode beschaffen gewesen, soll uns unten ein Cardinal lehren. Anitzo mercken wir nur, was die Reformation betrifft, das Zeugniß des Päbstiischen Lehrers zu Paris, Claudii Espencaei, worinnen er klaget, man habe zu Trento zwar viel Verordnungen gemacht, und die Gebrechen reformiren wollen; es hätten sich aber nicht einmahl diejenigen bey ihrer Heimkunfft darnach gerichtet, welche Urheber von denen Tridentinischen Gesetzen gewesen. So lauten seine Worte: Der Pabst und das Concilium zu Trento haben neulich gleichsam die letzte Hand an die Reformation geleget. Sind denn bald hierauf die Hirten, so von dannen kommen, und welche die Befehle, daß die Priester bey ihren Gemeinen bleiben und GOttes Wort lehren sollen, machen helffen, fleißiger im Weyden gewesen, und haben sich besser auf dem Predigt-Stuhl eingefunden? Es ist, nach wie vor, eine grosse Abwesenheit, und sie schweigen fast eben

so

so stille, und lehren eben so wenig, wie vormahls. Sie wollen lieber abtrünnig seyn, als aufhören. n

Das XX. Capitel.

Beweis, daß das heutige Pabstthum keinen gewissen Grund der Seligkeit habe, und unter sich im Haupt-Werck gantz uneinig sey.

I. Der Evangelische Christ gründet die Hoffnung seiner Seligkeit auf das Wort GOttes.

II. Wel-

n *Opp. p. m.* 575: De clero monachismoque reformando, de pastoribus ad caulas suas amandandis, vtque verbo pascant, compellendis, rem iam olim egerunt, & nuper Tridenti, admota velut extrema manu, peregerunt, & synodus & pontifex. Num continuo pastores etiam illinc reduces & canonum conditores, post synodum etiam a pontifice confirmatam, vel plus solito in pascuis assidui, vel minus in cathedra inauditi? Magna, vt antea, absentia, & aequale propemodum silentium. Deficere malunt, quam desinere.

II. Welches die Papisten einen todten Buchstaben nennen, und an dessen Statt das Urtheil der Kirchen zur Richtschnur ihres Glaubens machen.

III. Wenn sie aber sagen sollen, welches das Urtheil und die Ubereinstimmung der Kirchen sey; so sind sie in diesem Grund-Articul ihrer Religion unter sich auf die vollkommenste Art uneinig. Denn

IV. eine Parthey lehret, man müste sich auf das Urtheil des Pabstes gründen, weil die Concilia irren könnten, und offt geirret hätten.

V. Die andere Parthey spricht, man müsse sich auf die Concilia gründen, weil die Päbste irren könnten, und offt würcklich geirret hätten, wenn sie gleich von der Catheder gelehret; wobey sie zwar mit dem Lehren von der Catheder ihr Gespött treiben.

VI. Hieraus erfolget nun, daß die Papisten keinen gewissen Grund der Seligkeit haben, sie mögen gleich den Pabst, oder die Concilia zur Richtschnur annehmen.

VII. Wie solches der Jesuit Raynaudus selbst bekennen muß.

IIX. Wo die Päbste von der Catheder nicht irren können, so handeln sie unchristlich, wenn sie in Glaubens-Sachen ausser der Catheder

der lehren, da sie vielmehr jedesmahl alle Menschen zur Erkäntniß der Wahrheit zu bringen trachten sollten.

I.

Aus denen Kunst-Griffen, welche wir bisher erzehlet haben, ist leicht abzusehen, daß das Pabstthum nicht auf GOttes unbetrügliches Wort, sondern auf einen sehr schlüpfrigen Grund gebauet sey.

Ein Evangelischer Christ gründet seine Religion auf den Grund (auf die
Eph. II. 20. Lehre) der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist. Er richtet sich im Glauben und Leben allein nach dem Worte GOttes, woraus die ersten Christen alles, was zur Seligkeit nöthig seyn mag, gelernet haben, ehe ein Pabst, oder ein so genanntes allgemeines Concilium in der Welt gewesen. Die gantze
2. Tim. III. 15. 17. Schrifft unterweiset ihn zur Seligkeit, die da ist in Christo JEsu, und machet ihn zu allen guten Wercken geschickt, eben wie in vielen Königreichen die alten Grund-Gesetze eine Richtschnur aller publiquen Handlungen sind. Er findet

nir-

nirgends, daß sich die Christen gleich anfangs auf den Pabst, oder auf die Concilia beruffen; hingegen ist ihm wohl bekant, daß Paulus allen Rath GOttes von unserer Seligkeit offenbahret, und doch nichts ausser denen Propheten gelehret habe: wie denn auch das geschriebene Wort, nach dem Zeugniß GOttes, darum abgefasset ist, daß wir an Christum gläuben, und durch den Glauben das Leben haben sollen, in seinem Nahmen. Dannenhero muß ein Evangelischer Christ alles nach der in heiliger Schrifft enthaltenen Offenbahrung abmessen und sagen: Wenn ein Engel vom Himmel ein Evangelium prediget, anderst, denn das die Apostel geprediget haben, der sey verflucht. Die Concilia und Väter werden von ihm billich hoch gehalten und verehret; aber nicht als der Grund des Glaubens; sondern als Zeugen der Wahrheit, die sich nach dem unfehlbahren Zeugniß itztgedachter himmlischen Offenbahrung gern wollen und sollen prüfen lassen.

Act. XX. 27.

Act. XXVI 22.

Io. XX. 31.

Gal. I. 8.

II. Ohn-

II.

Ohneracht et nun die alten Märtyrer sich allesamt nicht vor das Ansehen des Pabstes, sondern vor die Lehre des Göttlichen Wortes peinigen lassen, und ihren Glauben auf dasselbe gegründet; so ist doch die Römische Kirche, weil sie durch das Urtheil der Schrifft ihre Sache verlieren würde, mit dieser Göttlichen Richtschnur nicht zufrieden, sondern spricht unverhohlen: Christus hat nicht gewollt, daß sich die Kirche auf Schrifften von Papier gründen solle, noch hat er seine Geheimnisse dem Pergament anvertrauen wollen. Die Schrifften, welche uns die Apostel auf Pergament hinterlassen, sind ein todter Buchstabe, gleich einer Scheide, welche ein jedes Schwerdt einnimmet, nicht allein ein stählernes, sondern auch ein bleyernes und höltzernes.[a] Demnach dichten

a *Franciscus Costerus, societatis Iesu theologus, enchiridio controversiarum edit. Coloniae* 1612. *p.* 42. 43: Christus nec ecclesiam suam a chartaceis scriptis pendere, nec mem-

dichten sie eine andere Schrifft und Richtschnur, welche sie die Ubereinstimmung der Kirche nennen, und davon schreiben: Die Vortrefflichkeit dieser Schrifft übertrifft in vielen Stücken jene, so uns die Apostel auf Pergament hinterlassen haben. *

III.

FRagen wir nun: Wenn sich ein Christ auf dem Weg zur Seligkeit nicht auf die Schrifft gründen könne; was denn endlich die Richtschnur seines Glaubens sey, nach welcher er sich in Noth und Tod zu achten habe? so befinden wir die Päbstische Kirche in zwey durchaus-strittige Hauffen zertheilet, deren

membranis mysteria sua committere voluit. Scripturae apostolorum sunt literae mortuae, instar vaginae, quae quemlibet gladium admittit, non modo chalybeum, sed etiam plumbeum, ligneum, aereum.

* *Dicto loco*: Est scriptura haec ecclesiae catholicae consensus. Huius scripturae praestantia multis partibus superat scripturas, quas nobis in membranis apostoli reliquerunt.

deren der eine spricht, man müsse die Seligkeit auf den Ausspruch der Päbste gründen, weil die Concilia irren könten, und offt würcklich geirret hätten; der andere lehret, man müsse all sein Vertrauen auf den Ausspruch derer Concilien setzen, gestalten die Päbste irren könten, und offt augenscheinlich in Irrthümer und Ketzereyen verfallen wären.

IV.

Zu der ersten Parthey gehören die mehresten Italiänische, und andere Theologen, welche binnen zweyhundert Jahren ausserhalb Franckreich von Religions-Strittigkeiten geschrieben haben. Es kömmt aber ihre Lehre auf drey Stücke an, indem sie zu beweisen trachten 1. Die allgemeinen Concilia hätten offt geirret. 2. Der Pabst könne nicht irren, wenn er von der Catheder lehre. 3. Die Meynung derer, welche sagen, der Pabst könne irren, sey falsch, und so beschaffen, daß sie ohnverzüglich ketzerisch werden würde, wenn sie die Kirche davor erklärete.

Vom

Vom ersten schreibet Bellarminus [b]: Die General-Concilia können, ehe sie der Pabst confirmiret, irren. Das andere Ephesinische Concilium hat geirret. Das Concilium Constantinopolitanum hat zur Zeit Nicolai I. geirret. Das Baselische Concilium hat mit einstimmigem Consens des Päbstischen Gesandten geschlossen, das Concilium sey über den Pabst: welches doch itzo vor irrig gehalten wird.

Vom andern Stück sagt dieser Cardinal: Der Pabst ist schlechterdings über das Concilium. [c] Der Pabst, wenn er die gantze Kirche lehret, kan in Dingen, so den Glauben betreffen, in keinem Fall irren. [d] Die Römische Particular-Kirche kan nicht im Glauben irren. [e]

b *Lib II. de conciliis cap. XI:* Concilia generalia, ante confirmationem summi pontificis, errare possunt.

c *Dicto libro cap. XVII.*

d *Lib. IV cap. III. de summo pontifice.*

e *Ibidem cap. IV.*

Vom dritten spricht er: Die Meynung, daß die Ohnfehlbarkeit des Urtheils nicht beym Pabst sey, ist irrig, und zunächst an der Ketzerey. Sie kan billig durch das Urtheil der Kirche vor ketzerisch erkläret werden. [f]

V.

Zu der andern Parthey gehöret die Theologische Facultät zu Paris, von welcher Bellarminus schreibet: Die Parisienses, und alle diejenige, welche lehren, das Concilium sey über den Pabst, und, ausser diesen, noch einige andere, halten davor, die rechtmäßige allgemeine Concilia könten nicht irren. [g]

Es

f *Recognitione librorum Bellarmini Ingolstadii an.* 1608. *edit. p.* 19: Sententia illorum qui docent, infallibilitatem iudicii non esse penes papam, sed concilium generale, est erronea & haeresi proxima. Videtur nobis ita manifeste erronea, vt merito possit ecclesiae iudicio haeretica declarari.

g *Lib. II. cap. XI. de conciliis:* Parisienses & illi omnes, qui docent, concilium esse supra papam, & aliqui praeterea alii, existimant,

Es gehöret ferner zu dieser Parthey die gantze Frantzösische Kirche, welche im Jahr 1682. den Schluß gemacht, daß der Pabst in Glaubens-Sachen irren könne, auch alle Theologen verbunden, diese Meynung wider den Pabst zu vertheidigen. [h] Supr. 111.

Auch gehören hieher viele alte, von Launoio in der ersten Epistel des dritten Theils angeführte Päbste, welche selbst bekennet, daß sie in Glaubens-Sachen einen unfehlbaren Ausspruch zu thun nicht vermöchten, und einige ihrer Vorfahren vor Ketzer erkläret: wozu man die vortrefflichste Concilia, Academien und Theologen fügen kan, deren Zeugnisse DuPin in der fünfften Dissertation von der alten Kirchen-Zucht weitläufftig angeführet.

stimant, concilia generalia legitima non posse errare.

h Accedit iniuncta cunctis, qui theologorum albo accensentur, propositionum cleri Gallicani anno 1682. congregati defendendarum necessitas. *DuPin monito ad lectorem praemisso operi de antiqua disciplina.*

Der itzige Pabst mag wohl selbst von gedachter Parthey seyn, weil er eben so wenig, als seine Vorfahren, diesen Streit entscheiden, und sich von der Catheder vor infallibel erklären mag, da er doch solcher gestalt viele tausend Christen seiner Confession aus einem höchst-schädlichen und solchem Irrthum setzen könte, der nächst an der Ketzerey ist, wie Bellarminus geglaubet hat.

Ubrigens ist wohl zu mercken, daß diese grosse und unstrittig aus denen klügsten Männern der Päbstischen Kirche bestehende Parthey mit sehr vielen Exempeln darthut, daß die Päbste, als Päbste, und wenn sie die Kirche gelehret, in schwere Glaubens-Irrthümer, verfallen seyn. Ja es sind welche in derselben, die ungescheuet schreiben dürffen, die Ohnfehlbarkeit sey denen Päbsten von einigen Fuchsschwäntzern unbefugter Weise beygeleget worden. i Daneben spotten sie derer andern, welche vor-

Supr. p. 73. 75. 76.

i Non errandi priuilegium Romano pontifici a nonnullis adulatoribus perperam adscriptum retracto ac discutio. *Launoius initio ep. I. Partis III.*

vorgeben, der Pabst könne in Glaubens-Sachen nicht irren, wenn er von der Catheder lehre; und bemercken, daß diese Redens-Art bey denen Alten niemahls gebräuchlich gewesen, sondern von denen Römischen Hof-Theologen erdichtet worden, k da sie gleichwohl gar nicht einig darüber wären, woher man erkennen könne, wenn der Pabst vom Catheder lehre. Der Prediger-Mönch zu Erfurth, Anselmus Gudenus, hat es ohnlängst gar deutlich machen wollen, wenn er geschrieben: Der Pabst redet vom Catheder, wenn er, als oberster Hirte der Kirchen, von strittigen Glaubens-Sachen eine Meynung also determiniret, daß er dieselbe anzunehmen die gantze Kirche verbinden will. l Aber zugeschweigen, daß dieses

k Tunc eos errare non posse perhibent, cum ex cathedra loquuntur: quae vox antiquis omnibus theologis hoc in negotio ignota a recentioribus est excogitata. *Du Pin praeloquio dissertationis V. de disciplina.*

l *Dissertatione rebellibus, quos vocat, ecclesiae filiis opposita sub titulo:* aequitas & veritas

dieses Vorgeben bey denen alten Kirchen-Lehrern gar nicht zu finden, und viele Päbstische Constitutiones von denen Frantzösischen Theologen des Irrthums überführet worden, welche doch vor die gantze Kirche eine aus zwey strittigen Meynungen determiniret; so geben wir dem Pater Gudeno nur folgende Worte Du Pinii zu beantworten anheim: Es wird weiter gefragt, woher man erkenne, ob der Pabst die gantze Kirche lehre, oder als eine Privat-Person rede? Da können sie nicht fortkommen. (Hic eis aqua haeret.) Einige sprechen, denn lehre er die Kirche, wenn er eine decretalem abfasse: andere, wenn er, um Rath gefraget, antwortet: einige, wenn seine Bulle zu gewisser Zeit an Sanct Peters-Thür angeschlagen worden: welches so einfältig, daß man nichts einfältigers vorbringen kan. Ubrigens wird hieraus ihre Angst und Unbeständigkeit in Behauptung der

Päb-

tas constitutionis vnigenitus, *Thes. I. p. 4. Legat Gudenus, rogo, quae scripsit Langensteinius consilio pacis cap. XIII.*

Päbstischen infallibilität geschlossen. Denn wir müssen eine gewisse Regul haben, woraus wir klärlich erkennen, daß dieses oder jenes unter die nothwendig-unfehlbare Decreta gehöre. Aber über solcher Regul sind eben die selbst noch nicht einig, welche den Pabst vor infallibel ausgeben. m

VI.

HIeraus erscheinet nun Sonnen-hell, daß in der Päbstischen Kirchen kein gewisser Grund der Seligkeit sey, und diese beyde Partheyen zusammen eben das sagen, was wir gläuben und bekennen. Die Frantzösische Kirche spricht: die Päbste könten irren, wenn sie gleich von der Catheder lehreten, und hätten gar offt geirret. Dieses lehren wir ebenfalls. Die Italiänischen Theologen sprechen: Die allgemeine Concilia könten irren und hätten offt geirret. Diese Lehre ist nicht minder die unsrige. So sprechen demnach die Italiänische und Frantzösische Kirche, beyde zugleich, man könne die Gewißheit der Seligkeit weder auf

m *Praeloquio diss. quintae.*

die Päbste, noch auf die Concilia grün-
den, einfolglich ist weder in der einen
noch andern eine ungezweiffelte Richt-
schnur des Glaubens und Lebens anzu-
treffen.

VII.

WEnn wir aber sagen, es sey im Pabstthum kein fester Grund des ewigen Freuden-Lebens, und komme so wohl bey einer, als der andern Parthey alles auf ein menschliches Zeugniß an, welches irren, und also das Hertz nicht gewiß machen könne; so schliessen wir gantz vernunfft- und schrifftmäßig, anerwogen nicht einmahl die ungezweiffelte Hoffnung der Gnade GOttes auf die Richtschnur der Römischen Kirchen gegründet werden kan, wenn Concilia und Päbste einstimmig seyn. Denn zwey dem Irrthum und Fehlern unläugbar unterworffene Zeugnisse vermögen im mindesten nicht eine Ohnfehlbarkeit zuwege zu bringen, oder in die Krafft einer göttlichen Gewißheit zu erwachsen, eben wie hundert krancke Menschen nicht einen gesunden ausmachen.

Daß aber der Grund der Seligkeit dahin falle, man möge gleich diese oder jene
Mey-

Meynung der Päbstischen Kirchen annehmen; das bekennet (weil es mit denen Conciliis gleiche Bewandtniß hat) der Jesuit Raynaudus in folgenden Worten: **Was werden wir vor einen Ancker der Seligkeit haben, wenn der Pabst, auch da er vom Catheder lehret, irren kan?** [n]

IIX.

Es ist zwar an dem, daß die Italiänische Papisten, bey einigen offenbahren, von denen Römischen Bischöffen vorgetragenen Irrthümern, behaupten wollen, dergleichen Belehrungen wären nicht von denen Päbsten, als Päbsten, von der Catheder geschehen: immassen sie denn nicht in Abrede seyn, daß Nicolaus I. wenn er gelehret, die Tauffe in dem alleinigen Nahmen JEsu sey eine wahre Tauffe, mercklich geirret, und Stephanus II. gefehlet habe, da er auf Befragen mehrmahl schrifftlich geantwortet, die Tauffe, so nicht

n *In corona aurea Romani pontificis to. X. opp. p.* 149: Quae erit anchora fidei, si Pontifex, prout ex cathedra docens, errare possit?

nicht mit Wasser, sondern mit Wein geschiehet, sey ebenfalls rechtmäßig. o Wir bitten aber diese gelahrte Männer, sie mögen uns zu sagen belieben, warum die Päbste nicht alle Menschen zum Erkäntniß der Wahrheit bringen, sondern lieber ausser der Catheder irren, als von der Catheder die Wahrheit lehren wollen, da doch beydes in ihrem freyen Willen stehet, und Petri Römischer Stuhl, zugestandener Massen, nicht mehr vorhanden, vielleicht auch niemahls in der Welt gewesen ist? Wahrhafftig! dieses sind Ausflüchte, welche die itzige kluge Welt ohne Ausnahm öffentlich verlachen würde, wofern sie nicht durch fette Pfründen unterstützet würden. Warum setzet sich der Pabst nicht allemahl auf die Catheder, wenn er Dinge abhandeln will, so der Seelen ewige Wohlfahrt betreffen?

Das

o *Dicto loco Raynaudius col. 146.*

Das XXI. Capitel.

Beweis, daß das Pabstthum die bürgerliche Gesellschafft, bevorab aber den hohen Obrigkeitlichen Stand, äusserst beeinträchtige, folglich ein Evangelischer Fürst, nach der Staats-Klugheit, nicht Päbstisch werden könne.

I. Nach der wahren Politique sind einem Souverain alle Güter und Personen seines Landes zum gemeinen Besten unterworffen.

II. Der Pabst frevelt an denen Regenten, *I.* weil er lehret, er sey über alle Fürsten, auch im Zeitlichen, zum Ober-Aufseher gesetzet, könne sie demnach straffen und ihres Amts berauben.

III. Weil er *II.* die Geistlichen ihrer Iurisdiction entzeugt.

IV. Weil er *III.* alle geistliche Güter ihrer *Iurisdiction* und denen Abgaben, so die Wohlfahrt des Vaterlandes erfordert, entzeugt.

V. Weil er *IV.* die *Appellationes* derer Unterthanen wider ihre Herren an-

nimmt,

nimmt, ja selbst die Strittigkeiten zwischen hohen Häuptern richterlich entscheiden will.

VI. Weil er *V.* **viel Mönche ins Land setzet**, welche es wider Willen und Danck ernehren muß, ob sie gleich nicht arbeiten.

VII. Weil er *VI.* über **die Güter derjenigen**, so er vor Ketzer erkläret, disponiret, und sie wider des Regenten Willen, schlachtet.

VIII. Weil er Regenten und Unterthanen mit dem gottlosen Interdict plaget.

IX. Da demnach die Päbstische Religion eines Regenten allgemeine Rechte einschrencket, statum in statu machet, das Geld aus dem Lande schleppet, die Iustiz hindert, auch des Landes-Fürsten Hoheit Gerechtigkeiten und Revenuen nachtheilig ist; so kan ein Evangelischer Fürst, nach der Staats-Klugheit, nicht Päbstisch werden.

I.

DAß sich die Menschen aus der natürlichen Freyheit in die bürgerliche Gesellschafft verfüget, und einem Souverain unterworffen, das haben sie darum gethan, damit sie die gemeine Wohlfahrt aller Glieder ihrer Versammlung befordern, und zumahl von

aus-

auswärtigen Bedrängnissen frey seyn möchten. Demnach muß der Regent alles zum gemeinen Besten richten, weil ihm die Unterthanen ihre Güter und Willen anderst nicht, als zu diesem Endzweck, unterworffen haben.

Hingegen suchet der Pabst nicht die Wohlfahrt dieser oder jener Republique; sondern hauset in fremden Landen nach dem Interesse seines Hofs, welches er unter dem Titul des Nutzens der Kirchen zu verstecken pfleget; schicket auch Leute hinein, oder fordert solche daraus, wie es seine Conuenienz mit sich bringet. Da er nun einen gantz andern Endzweck hat, als der Regent und Vater des Vaterlandes, welcher nicht vor die Bereicherung des Römischen Hofs, sondern vor seine Kinder zu sorgen, und nimmermehr zu gestatten hat, daß ein auswärtiger Fürst in seinem Land dominire, und Gesetze gebe, wofern es nicht etwan die alten Verträge unumgänglich erfordern; so lieget jederman vor Augen, daß ein souverainer Regent und der Pabst, weil sie vollkommen-unterschiedene Absichten

sichten haben, nicht neben einander in einem Lande wohnen können, wenn die gemeine Wohlfahrt und der Landes-Fürst nicht wollen beeinträchtiget werden.

II.

Es beeinträchtiget aber der Pabst die Regenten erstlich dadurch, daß er lehret/er sey auch im Zeitlichen ihr Ober-Haupt, könne sie bestraffen, beståttigen, absetzen, und über ihre Güter, wie es das Aufnehmen der Römischen Kirchen erfordere, disponiren: woraus hernach tausend Unordnungen erfolgen, die allesamt an der wesendlichen Structur der Republique augenscheinlich freveln. Wir wollen diese Lehre nicht aus Privat-Scribenten, sondern aus denen Påbstischen Rechten vortragen, wie sie der Cardinal Laurea unter gewisse Rubriquen gesammlet hat.

Von allen Souverainen heisset es daselbst: Dem Pabst sind Käyser und Könige unterthan. Der Pabst verdammet, verbannet, und setzet ab die unbilligen Käyser und Könige. Der Pabst spricht die Unterthanen unbilliger

liger Käyser und Könige vom Eyd der Treu loß. Der Pabst annulliret und beurtheilet die unbillige Rechtsprüche der Könige und Käyser. Der Pabst befielet Königen und Käysern, die Waffen wider die Feinde der Kirchen zu ergreiffen. Der Pabst straffet und beraubet ihrer Lehne die Könige und Fürsten, welche die Errichtung neuer Kirchen hindern. Wenn der Pabst einen König in Bann gethan, verleihet er dem Volck die Gewalt einen andern zu wehlen.[a]

Vom Römischen Käyser insonderheit reden die Päbstischen Rechte, wie folget: Der Käyser muß dem Pabst den Eyd der Treu schwören. Des Käysers nulliter verführte Processe werden vom Pabst recognosciret und visitiret. Der Käyser hat kein Recht bey des Pabsts Wahl und Bestättigung. Der Käyser kan vom Pabst abgesetzet werden. Er ist niedriger als der Pabst und

a *Laurea epitome canonum titulo: papa circa imperatores & reges.*

und die Bischöffe.[b] Wenn das Reich vacant ist, kan, bey Straff der excommunication, kein Fürst den Titul eines Vicarii führen. Die Iurisdiction fällt sodann auf den Pabst. Der Käyser kan kein Concilium versammlen, sondern bittet den Pabst, daß er es versammle.[c]

So verächtlich aber der Römische Hof von denen Regenten redet; so hoch erhebt er seine Geistlichen. Gregorius VII. spricht, mit Berufung auf eine Ambrosio angedichtete Schrifft, ausdrücklich: **Die Bischoffliche Hoheit kan durch keine Vergleichungen erreichet werden. Wenn du sie dem Glantz der Könige und der Crone der Fürsten vergleichest, so wird dieser viel niedriger seyn, als wenn du Bley mit Gold vergleichen wolltest.**[d]

Dem-

b *Ibidem p.* 317.
c *Ibidem p.* 318.
d *Apud Harduinum to. VI. concil. P. I. col.* 1472: Auro non tam pretiosius plumbo, quam regia potestate altior dignitas sacerdo-

Demnach ist es eine unstrittige Wahrheit, daß der Pabst denen Unterthanen diese durch grosse Blutstürtzungen und Rebellionen unterstützete, auch wider alle vernünfftige Regier-Kunst und Zeugnisse der ersten Kirchen streitende, ja eine republique in der Republique * anrichtende Lehre beybringen lasse: kein Regent, sondern der Pabst, sey im Zeitlichen der oberste Richter auf dem gantzen Erdboden.

III.

Zum andern freveln die Päbste dadurch an denen Regenten, daß sie einen grossen Theil der Unterthanen, nemlich alle Geistlichen, ihrer Herrschafft entziehen, die sich jedoch aus dem Lande nehren und dessen Schutz geniessen. So spricht das canonische Recht: Ein Geistlicher kan von einem weltlichen Richter nicht gerichtet werden. Die Läyen, welche sich in die Criminal-Verbrechen der Geistlichen mi-

cerdotalis, &c. *Conf. Blondellum de formula:* regnante Christo, *p.* 171.

* Statum in statu.

schen, werden in der Bulla coenae verbannet, sie mögen Könige, oder derselben Bediente seyn. Wer einen Geistlichen vor die weltliche Gerichte zeucht, muß in Bann gethan werden. Die Geistlichen, welche vom geistlichen Richter an den König appelliren, werden von allen ihren Diensten und Beneficien suspendiret, und nachdem die Appellation zernichtet, vor den Pabst citiret. c Azorius schreibet: Es ist göttlichen Rechtens, daß ein Geistlicher, wenn er ein Vater-Mörder, Räuber, Verräther des Vaterlandes, oder Rebell wird, und wenn er Schulden gemacht hat, nicht könne vor dem weltlichen Richter belanget werden. f

Io. XIX. 11. supr. 231.

IV.

Zum dritten dadurch, daß sie einen grossen Theil des Landes, das ist, alle geistliche Güter und milde Stifftungen, der Hoheit und Gewalt des Landes-Herrn entziehen, also, daß er, durch saure Bey-Hülffe seiner armen Unterthanen,

c *Laurea l. c. p. 115.*

f *Instit. moral. to. I. lib. V. col. m. 405.*

nen, zwar itzgedachte Güter mit schweren Kosten beschützen muß; aber über den Gebrauch derselben nichts zu sprechen, ja nicht einmahl im äussersten Nothfall Macht hat, ohne Päbstische Einwilligung etwas davon zum gemeinen Besten anzuwenden. So spricht das canonische Recht: Die Geistlichen und ihre Güter sind frey vom Tribut, Zoll, Diensten und Abgaben der weltlichen. Es ist göttlichen Rechtens, daß sie frey seyn. Wer dagegen handelt, ist ipso facto im Bann. g

Demnach haben Paulus III. Pius IV. und Gregorius XIII. ein Privilegium gegeben, Krafft dessen alle Güter der Jesuiten von Zehenden und Hülffleistungen frey gesprochen werden, die gemeine Noth mag so groß seyn und Nahmen haben, wie sie immer wolle, dergestalt, daß sie weder zum Krieg wider die Ungläubigen, noch zur Beschützung des Vaterlandes, noch auf einige andere Weise contribuiren sollen. *

g *Laurea titulo immunitas p. 315.*
* *Cherubinus to. II. bullarii p. 421:* Omnia socie-

Und solcherley Freyheiten geben die Päbste auch andern Geistlichen auf die Güter, welche sie irgendswo in der Christenheit, zukünfftig bekommen möchten, und schwächen dadurch den Steuerstock unerschwinglich, wo ihnen nicht kräfftiger Einhalt gethan wird. Wir beschliessen durch diesen Brief, sprechen sie, daß alle unbewegliche Güter des Closters, wes Rechtens und an was Orth und commun sie seyn mögen, so wohl die gegenwärtige als Zukünfftige, sie mögen durch Vermächtnisse, Geschencke, oder unter einem andern Titul an dasselbe kommen seyn, oder in Zukunfft erhalten

societatis collegia vbilibet consistentia, praesentia & futura, eorumque fructus, reditus & prouentus, etiam bonorum secularium & regularium quorumcunque, illis pro tempore vnitorum, a quibusuis decimis, subsidiis, etiam charitatiuis & aliis ordinariis oneribus, *etiam pro expeditione contra infideles, defensione patriae ac alias quomodolibet, etiam ad imperatorum, regum, ducum & aliorum principum instantiam pro tempore impositis*, perpetuo liberamus, eximimus &c.

halten werden, in allen territoriis, von allen und jeden Beschwerden, Abgaben, Collecten, Imposten und Oneribus, wie die Nahmen haben mögen, gäntzlich ausgenommen und frey seyn sollen. [h]

V.

Zum vierdten dadurch, daß sie der Unterthanen Klagen über die Obrigkeit

h *Alexander VI. an.* 1498. *in diplomate monasterio S. Petri de Perusia dato, tomo I. bullarii Casinensis p.* 104: Supplicationibus vestris inclinati decernimus per praesentes: quod bona quaecunque immobilia iuris, locorum & membrorum quorumcunque ipsius monasterii, praesentia & futura, & tam ab intestato, quam ex testamento, nec non legatis, fidei commissis, donationibus & quibusuis aliis iuris titulis acquisita & acquirenda, in quibuscunque dicti vel ALTERIVS TERRITORII locis sint, & esse reperiantur, ab omnibus & singulis grauaminibus, datiis, taleis, gabellis, collectis, impositionibus, & quibusuis, aliis nominibus nuncupentur, oneribus, LIBERA PRORSVS & EXEMTA sint.

brigkeit und derseben Apellationen annehmen, und die Rechts-Sprüche derer Souverainen vor nichtig erklären: wodurch denn der Lauff der Gerechtigkeit gehemmet, und manchem bösen Buben Schutz geleistet wird, wie wir oben aus Bernhardi Klage wahrgenommen. Das canonische Recht spricht: wenn Unterthanen oder Vasallen von ihren Herren und Fürsten beschweret werden, können sie an den Pabst recurriren. [i]

Cap. XIX. §. 2.

Ja sie mischen sich gar, als souveraine Richter, in die publique Strittigkeiten grosser Potentaten: immassen Clemens V. von dem Verfahren Käysers Heinrichs des Lützenburgers wider den König Robert von Sicilien im canonischen Recht also spricht: Wir, so wohl krafft der Hoheit, die wir ungezweiffelt zum Reich haben, als Krafft des

i *Cenedus collectaneis ad ius canonicum editis Venetiis* 1596. *p.* 481: Quando subditi & vasalli grauantur a dominis & principibus suis, possunt recurrere ad summum pontificem.

des Rechtes, in welchem wir, wenn kein Käyser ist, ihme succediren, und nicht weniger aus Fülle der Gewalt, die uns Christus in der Person Petri gegeben hat, erklären vorbesagte des Käysers Rechtssprüche und Processe, auch was daraus erfolget ist, ohne Ausnahm vor nichtig, und benehmen ihnen allen effect. [k]

VI.

Fünfftens dadurch, daß sie denen Fürsten eine Menge Mönche und priuilegirte Bettler ins Land setzen, die zwar von dessen Einkünfften leben, aber nicht arbeiten, noch der Obrigkeit unterthan seyn wollen; demnächst durch dieselbe und die Ablaß-Briefe, auch andere von Rom kommende Befehle, Confirmationes und Decisiones in einem fremden Territorio, nach eigenem Gefallen, dominiren, und ein unglaubliches Geld hinaus ziehen, wie wir bereits durch vortreffliche Papisten Zeugniß erwiesen haben. p. 377. Der Cardinal Petrus de Alliaco schrieb hundert Jahr vor Luthero gar recht:

k *Clementinarum lib. II. tit. XI. c. pastoralis.*

Es scheinet höchstnöthig, daß die Bettel-Orden vermindert werden. Denn ihrer sind so viel, daß sie denen Leuten beschwerlich, und denen Hospitälern, auch andern wahrhafftig-Armen und Elenden, die das Recht und eine wahre Ursach zu betteln haben, schädlich fallen. *

VII.

SEchstens dadurch, daß sie die Unterthanen, welche durch die Inquisition vor Ketzer erklähret worden, ohne den Landes-Herren zu fragen, zum Tode verurtheilen, auch ihrer Güter berauben, und solche nicht zum gemeinen Wesen anwenden lassen, sondern der Disposition des Pabsts anheim geben. Davon sprechen die Päbstische Rechte: [1]

Die

* *Appendice ad to. II. opp. Gersonii a DuPinio editor. col.* 911: Tot sunt, vt eorum status sit onerosus hominibus, damnosus leprosoriis & hospitalibus ac aliis vere pauperibus &c.

1 *Laurea l. c. p.* 298. *titulo*: *haereticorum punitiones*: Haereticorum bona confiscata pro dispositione Papae conservanda sunt.

Die halsstarrigen Ketzer soll man straffen, wenn sie schon sicher Geleit haben. Die Ketzer entfallen ipso facto von ihrer Würde, wenn sie auch Käyser oder Könige wären. Ihre Häuser muß man nieder reissen, und ihre Güter confisciren, wenn sie schon Catholische Kinder haben. Diese confiscation kan nicht durch die weltlichen Fürsten geschehen oder exequiret werden, wenn nicht vorher der geistliche Richter das Urtheil gesprochen. Die confiscirte Güter der Ketzer muß man zur disposition des Pabsts aussetzen. Supr. 48.

Der Apostolische Protonotarius, Iohann Franciscus Leo, schreibet: Ordentlicher Weise sind die halsstarrigen Ketzer zu verbrennen. Wenn sie aber Busse thun, werden sie aufgehencket, und hernach verbrannt. Uber die Straffe des Todes verfällt ein Ketzer noch in viel andere Straffen: sein Andencken wird verdammt: die Kinder werden mit der väterlichen infamia beleget, und sind bis auf die andere väterliche, und die erste mütterliche Linie ipso iure Supr. cap. XIX. §. 11.

re inhabil zu Aemtern und Beneficien. [m]

Demnach muß ein treuer Landes-Vater seine vor Ketzer erklärte Unterthanen/ nach Belieben des Römischen Hofs/ schlachten lassen/ so offt die Geistlichen mit der Gefängniß-Straffe nicht wollen zu frieden seyn. Daß sie aber grossen Theils vor das nützlichste urtheilen/ die Ketzer umzubringen/ und sich solcher gestalt ihrer Einwürffe zu entlasten; bezeuget der Jesuit Paulus Albinianus de Raias [n] in folgenden Worten: Bernhardus versteht durch

m *Thesauro fori ecclesiastici edito Bononiae* 1604. *Part. III, cap.* 37. *p.* 614. *sq.*

n *Commentario in canticum canticorum edit. Genuensis an.* 1656. *cap. II. v.* 15. *p. m.* 207: Bernhardus vulpes haereticos capiendos quidem esse affirmat, non armis, sed argumentis, atque ad ecclesiam pertrahendos, non occidendos. - - Gratias acturi scilicet Bernardo & sui & nostri temporis sectarii, quibus gratissimum hoc in eos supplicii genus, vt solum vitentur, non vi ac potestate seueriore coërceantur, vt,

durch die Füchse die Ketzer, und will, Cant. II. 15.
daß man sie fangen soll, nicht mit Waffen, sondern mit Beweis-Gründen, und daß man sie nicht tödten soll. Die Sectirer seiner und unserer Zeit werden es Bernhardo dancken, welchen es höchst-angenehm ist, daß sie, wenn sie halsstarrig bleiben, nicht sollen verbrannt werden. Aber dieses Ubel ist so groß, daß es nicht anderst, als durch Brand gäntzlich getilget werden kan. Alle Erbarmung ist hier eine Grausamkeit. Im Wort Fahet ist auch das Tödten enthalten. Denn warum haben

vt, si resipiscere nolint, flammis vltricibus absumantur. Sed malum hoc tam grande est, vt non nisi cauterio extirpari in totum possit. Omnis miserationis ratio crudelitas est. Cur capi iuberentur? An vt iterum redderentur libertati? Quo autem commodo vineae? Ergo in capiendi verbo etiam interficiendae significantur, nisi desinant vulpes esse, quod certe non faciunt. Abscindantur, qui conturbant Dei gregem: nam qui viuus leo pauor est ouium, huic mortuo vel lepores insultant & barbam vellunt.

haben wir Befehl, sie zu fangen? daß man sie wieder loß lassen soll? Was würde dieses dem Weinberg vor Nutzen bringen? Derohalben wird im Wort fahen angezeiget, daß man sie todt machen soll, wenn sie nicht aufhören Füchse zu seyn, welches sie wahrhafftig nicht thun. Auf dem Löwen, vor dem sich bey Leben die Schaafe entsetzen, tantzen die Haasen, und rupffen ihm den Bart, wenn er todt ist.

IIX.

Zum siebenden, dadurch, daß sie so wol die Regenten, welche die Päbstliche Befehle nicht allerdings respectiren, als alle ihre Unterthanen, oder doch einen ansehnlichen Theil des Landes, darinnen sich etwan der Regent aufhält, und wohin er kömmt, mit dem Kirchen-Interdict belegen.

Es bestehet aber dieses Interdict, oder Päbstische Verbot, in einer völligen Untersagung alles Gottesdienstes, dergestalt, daß, auf der Geistlichkeit Verordnung, eine gantze Stadt, oder ein Land und Königreich,

reich, des Gebrauchs der heiligen Sacramenten, und gemeinsamen Kirchen-Ubungen, ja selbst die Todten des Begräbnisses beraubet werden: wobey jedoch die Kinder-Tauff und Absolution der Sterbenden pflegen erlaubet zu seyn.

Von denen Todten sprechen die Päbstischen Rechte: Wer Leute begräbt, die unter dem Edict stehen, ist ipso facto excommuniciret, gesetzt, daß er sonsten exemt wäre. Aber die Geistlichen, welche sich dem Edict gemäß bezeiget, können zur Zeit des Interdicts heimlich begraben werden. o

Was die Leute anlanget, welche durchs Interdict der Mittel zur Seligkeit beraubet werden; so muß man mercken, daß die Päbstischen Rechte sagen: Wenn ein Volck mit dem Interdict beleget wird, so sind auch die eintzelnen Personen damit beleget. p Doch kan durch

o *Laurea titulo: sepelire:* Sepeliri secreto possunt clerici tempore interdicti, si illud seruarunt.

p *Laurea dicto loco p.* 30.

durch erlangte Privilegia gewissen Orden und Leuten der Gottesdienst unter mannigfaltigen Bedingungen erlaubet werden. Also hat Innocentius III. denen Mönchen Sanct Pauli zu Rom diesen Indult verliehen: Wenn ein General-Interdict seyn wird, so soll denen Mönchen dieses Closters, wo sie sich auch befinden, erlaubet seyn, mit leiser Stimme und ohne Läutung derer Glocken, den Gottesdienst zu üben, wenn sie niemanden, der unter dem Edict stehet, hinzu lassen. q Gleichergestalt hat Urbanus V. dem Casinensischen Closter in Sicilien, welches unter keiner Dioeces lieget, die Freyheit gegeben, daß es unter dem Interdict nicht solle begriffen seyn, wenn gleich gantz Sicilien damit beleget worden. r

Es gebrauchen sich aber des Interdicts nicht nur die Päbste, sondern auch andere Bischöffe und Geistliche: welche offt sehr übel darauf zu sprechen sind, wenn es

q *Bullarium Casinense to. I. constit. XXII. p. 26.*
r *Bullarium Casinense to. I. const. XLIII. Adde indicem tom. II. voce* inderdictum.

es der Römiſche Hof, auf Anſuchen der Verbanneten, aufgehoben. Vieler Exempel zu geſchweigen, ſo erhellet ſolches aus Bernhardi im Jahr 1127. an Pabſt Honorium II. abgelaſſenem Schreiben, darinnen er ſich beklaget, daß der Pabſt des Königs von Franckreich Lande (die doch auſſer aller Schuld waren) vom Edict zu befreyen befohlen, und dadurch Ludovici Craſſi Hochmuth beſtättiget. * Aber es war dergleichen Einſehen, auch nach denen verdorbenen Päbſtiſchen Rechten, offt ſehr nöthig, weil die Geiſtlichen mehrmahls gantzen Städten den Gebrauch des Gottesdienſtes ins Verbot legeten, wenn nur Leute darinnen geherberget, oder gehauſet, welche unter dem Interdict geſtanden: wie aus einer Original-Bulle, die wegen dieſes Mißbrauchs

* *Ep. XLVI:* A ſummo pontifice ſumma ſuperueniens auctoritas heu! ſuperbiam ſtatuit. *Ep. XLVII:* Superuenientibus literis veſtris, quibus *eius terram* ab interdicto abſolui praecepiſtis, male in malo confortatus eſt.

brauchs dem Chur-Fürsten zu Sachsen, Friderico II. vom Concilio zu Basel gegeben worden, unten weitläufftig wird zu ersehen seyn.

Ubrigens ist unläugbar, daß das Interdict, vor der Reformation, eines derer anreichlichsten Mittel gewesen, wodurch die Regenten ihren Nacken unter das Päbstische Joch zu beugen gezwungen worden. Denn die Religion lieget, was das äusserliche betrifft, offtmahls auch denen gottlosen Menschen am Hertzen, bevorab wenn sie, wie damahls gemeiniglich geschahe, unterrichtet sind, es komme das Haupt-Werck des Gottesdienstes auf itztbesagte äusserliche Ubungen an. Wo sich demnach das Volck, um des Regenten willen, der Mittel zur Seligkeit beraubt sehen muste; so konte es ihm unmöglich treu und hold verbleiben. Diß wusten die Päbste wohl; darum belegten sie gantze Städte, ja gantze unschuldige Länder, um ihrer Herren willen, mit dem Interdict, damit der Aufruhr und die Verwirrungen desto grösser werden möchten. Gregorius IX. that Käyser Fridericum II.

im

im Jahr 1239. also in den Bann: [t] Wir beschliessen, daß alle, die ihm den Eyd der Treu geschworen, von dessen Beobachtung frey seyn sollen, und verbieten ihnen ernstlich, ihme die Treu zu erweisen. Uber dieses unterwerffen wir Städte, Vestungen, Flecken und andere Oerther, wohin er kommet, dem Kirchen-Interdict, so lang er daselbst seyn wird, solcher Gestalt, daß weder heimlich noch öffentlich einiger Gottesdienst gehalten werden soll. Es soll auch wider dieses Interdict keine indulgenz oder ein priuilegium etwas gelten. Wir befehlen anbey allen Patriarchen, Ertz-Bischöffen und Bischöffen in Teutschland, und gebieten ihnen durch unsern Brief, daß sie mit Läutung der Glocken und angezündeten Lichtern, die excommunication an allen Orthen ihrer dioeces ohne Aufschub,

t *Ap. Cherubinum to. I bullarii p. 59*: ita quod publice, vel secreto, nullum ibi officium diuinum celebretur, indulgentia vel priuilegio quomodolibet non obstante.

schub, solenniter publiciren, auch alle Geistliche und Weltliche in Bann thun sollen, die ihm, mit oder ohne Waffen, Hülff und Gunst erwiesen.

Eben dieser Pabst that den Käyser zum andern mahl in den Bann, und befahl allen Prälaten der Christenheit, daß sie das Bann-Decret an jedem Sonntag unter Läutung der Glocken und angezündeten Kertzen dem Volck von neuem publiciren sollten. [u]

Es war aber mehr-gedachtes Interdict, und ist noch itzo, ein recht unchristlicher Staats-Griff des Pabstthums. Denn es richtet nicht nur entsetzliche Rebellionen an, und benimmt denen Unbekehrten die Mittel zur Bekehrung, da doch der gute Hirte neun und neuntzig Schaafe in der Wüsten lässet, um das verlohrne zu finden; sondern betränget auch die Gewissen

u *Apud Raynaldum annalibus an.* 1239. n. 15. 16: praecipiendo mandantes, vt singulis diebus dominicis & festiuis, pulsatis campanis & candelis accensis, anathematis sententiam solenniter publicare curetis &c.

sen unschuldiger Personen, die an der Ursache des Interdicts kein Antheil haben. Als Printz Richard von Engeland die Ehe mit seiner Verlobten Adela, Königs Ludovici VII. in Franckreich Tochter, nicht vollziehen wollte; schrieb Pabst Alexander III. also an seine Legaten nach Engeland: Wenn der König (Henricus II.) binnen zwey Monaten keines von beyden thun wird, so verbietet durch unsere Autorität in der Prouintz Kent allen Gottesdienst so lang, bis er sich bequemet, ausgenommen die Kinder-Tauff und Beschickung derer Sterbenden: wogegen das Mittel der Appellation nichts gelten soll. Wenn er denn noch nicht Busse thut, so unterwerfft die gantze Grafschafft Poitou (welche damahls denen Engeländern zugehörete) gleicher Gestalt dem Interdict. x

König Philippus Augustus in Franckreich hatte seine Gemahlin verstossen: darüber kam das gantze Reich unter das

x *Ap. Harduinum concil. to. VI. Part. II. col. 1472.*

Interdict. Die Frantzösischen Geschichtschreiber reden also hiervon: Innocentius III. hat seinem Legaten in Franckreich befohlen, daß er, der Appellation ungeachtet, des Königs gantzes Reich mit dem Interdict belegen möge, ob ihn viellcicht die vexation klug machen wolle. y

Es ist aber zu mercken, daß das Interdict nicht aufgehaben wurde, bis man denen Geistlichen den Schaden und die Accidentia ersetzet, welche ihnen die Untersagung ihres Amtes verursachet hatte. Von dieser Unbilligkeit wollen wir einen Canonem aus dem Concilio Galteri, Archiepiscopi Senonensis, anführen, welcher der letzte ist, und also lautet: Wir erneuren das alte Prouincial-Decret, wenn ein Land wegen Verbrechen seines Herrn oder derer Beamten unter dem Interdict stehet, daß solches keines weges relaxiret werden soll, bis auf Ermäßigung dessen, der es relaxiret, denen Geistlichen der Schaden, wel-

y *Apud Harduinum dicto loco col.* 1955: Si forsan ei vexatio tribueret intellectum.

welchen sie wegen des Interdicts gelitten, entweder völlig gut gethan, oder deßwegen Caution gestellet seyn wird. z

IX.

HIeraus kan nun jederman leicht abnehmen, daß einen Evangelischen Regenten, wofern er im Tausch nicht Land und Leute, oder doch Geld, Güter und mächtige Assistenz in seinen Rechts-Händeln, zubekömmet, die Staats-Klugheit von Annehmung der Päbstischen Religion nothwendig abhalten müsse, gesetzt, daß er die unschätzbahre Gnade GOttes und Wohlfahrt seiner Seelen völlig in den Wind schlagen wollte. Denn er verleuret viele wesendliche Stücke seiner Hoheit, so bald er sich dem Pabst unterworffen hat.

In Kirchen-Sachen hat er nichts mehr anzuordnen; sondern muß dem Bischoff in dessen Sprengel sein Land gehöret, alles überlassen. Demnach verlieret er ein grosses Theil vom Recht, Ge-

z Ap. Harduinum to VI. concil. Part. I. col. 560.

setze zu geben, * welches doch die ersten Regenten viele hundert Jahre ausgeübet. Er kan auch in Eh-Sachen führohin nichts disponiren, weil die Synode zu Trento spricht: Wenn jemand sagen wird, daß die Eh-Sachen nicht vor die geistlichen Richter gehören, so sey er verflucht.[a] Bey Bestellung der öffentlichen Kirchen- und Schul-Lehrer hat er ebenfalls nichts zu sprechen, oder es müste ihm aus Päbstlicher Gnade, beym Ubertritt etwan das Recht, die Candidaten zu benennen, accordiret werden.

Ein Evangelischer Souverain ist das, was er heisset, nemlich, nächst GOTT, der Oberste in seinem Lande. Aber so bald er Päbstisch wird, setzet er den Pabst oben auf seinen Fürsten-Stuhl, sich aber eine Stuffe zurück, und zwar also, [b] daß ihm der Pabst in seinem Amt und vor seine Person würcklich zu befehlen hat, auch Gebote und Verbote ins Land schicken darff.

* *Amittit magnam partem iuris legislationis.*

a *Seß. XXIV. canone vltimo.*

b *Cum effectu momli.*

darff. Ja er kan nicht einmahl, ohne der Geistlichen Dispensation, essen und trincken, was und wenn er will, ob ihm schon GOtt die Freyheit gegeben hat; weniger vermag er in denen Stuffen der Anverwandschafft und Schwägerschafft, die GOtt frey gelassen, zu heyrathen, sondern unterwirfft sich und seine Nachkommen denen unzehlbahren Gesetzen des Römischen Hofs und dessen Dispensations-Gebühren. 1. Cor. IIX. 8 Rom. XIV. 17. Colos. II. 16

Ein Evangelischer Fürst ist ein allgemeiner Regent, wie es die Natur der Bürgerlichen Gesellschafft nothwendig erfordert, und hat, nach der Vorschrifft Göttlichen Wortes und derer Verträge, über alle Güter und Menschen im Lande zu befehlen. Aber wenn er Päbstisch wird, kan er die geistlichen Güter weder zu ordentlichen noch ausserordentlichen Abgaben anhalten, und verleuret demnach grossen Theils das Recht Tribut auszuschreiben,[c] auch Zoll und an-

c *Amitit, respectu bonorum ecclesiasticorum, dominium eminens, ius vectigalium, ius tributa indicendi.*

andere Impoſten zu fordern: zu geſchweigen, wie ſehr, durch die Apellationes nach Rom, die Iuſtiz gehindert, und durch die alldorten hängende Proceſſe das Geld aus dem Lande gehohlet werde.

Weil er auch die Geiſtlichen weder um Güter, noch am Leben ſtraffen darff; ſo begiebt er ſich ferner guten Theils des Rechts über Leben und Tod, auch des Rechts Gerichte zu hegen, und die Verbrechere zu beſtraffen,[d] mithin der Gewalt, ſeinen Unterthanen zu ihrer Befugniß zu helffen.

Läſſet er viel Clöſter im Lande bauen, ſo hat er viele Feſtungen darinnen, welche mit auswärtiger Garniſon beleget ſind, die nicht ihm, ſondern dem Pabſt mit Eyd und Pflicht verwandt iſt, und, weil ſie weder Weib noch Kinder hat, deſto verzweifelter wider den Landes-Herrn fechten kan, da ſie anderwärts vom Pabſt nur deſto beſſer verſorget wird, falls man ſie etwan fortjagen ſollte. Gleichwohl brin-

d *Reſpectu clericorum amittit ius vitae & necis, poteſtatem iudiciariam & magiſtratus conſtituendi.*

bringet dergleichen Garnison nichts mit, als leere Römische Briefe, und muß vom Regenten, und von denen armen im Schweiß des Angesichts ihr Brod erwerbenden Unterthanen, denen sie theils täglich mit Säcken vor der Thür lieget, ernehret, und, wenn der Aber-Glaub erst recht eingewurtzelt, durch tausend Abgaben und milde Stifftungen bereichert werden.

Das XXII. Capitel.

Beweis, daß die Päbste einige hundert Jahre her an der Römischen Käyser Majestät unchristlich gefrevelt.

I. Die Päbste setzen sich vor, die Kayser höchst-schimpflich zu tractiren, wie das Ceremonien-Reglement des Römischen Hofs ausweiset.

II. Sie haben solches auch in der That gethan, und thun es noch itzo.

I.

VOn denen Rechten, welche die Päbste über die Römische Käyser und alle Christliche Könige zu haben

ben vorgeben, ist im vorigen Capitel gehandelt worden. Wir wollen also davon weiter nichts als dieses anführen, daß das Römische Hof-Ceremoniel, wie es noch jüngsthin zu Paris gedruckt worden, ausdrücklich gebeut: Wenn der Pabst aufs Pferd steigen wird, soll der Käyser den Bügel des Sattels halten, den Zaum in die Hand nehmen, und ein wenig neben ihm hergehen: bald darauf soll er auch zu Pferd sitzen, und neben dem Pabst reiten. [a] Dieses ist aber vor keine leere Instruction anzunehmen; sondern in der That geübet worden, immassen der Jesuit Azorius lang nach der Reformation, sich nicht entsehen, vom Käyser Friderico Ænobarbo zu schreiben: Er hat

a *Ordo Romanus ap. Mabillonium to. II. musei Italici p.* 404: Cum pontifex equum ascenderit, teneat imperator stapedium sellae eius, & arrepto freno aliquantulum ipsum adextret: moxque suum equum ascendens procedat iuxta summum pontificem.

hat Stall-Knechts Dienste gethan, und Alexandro III. den Steig-Bügel gehalten, als er zu Pferde gestiegen, ihm auch allen Gehorsam geleistet, welchen seine Vorfahren ehemals dem Pabst zu erweisen gewohnet waren.[b] Also wissen wir, daß Cœlestini V. Esel, worauf er nach der Crönung geritten, die Könige von Sicilien und Ungarn geführet haben.†

Hierzu möchte man noch fügen, daß erwehntes Ceremoniel saget: Nach der Crönung setzet einer von denen Vornehmsten, wenn es auch ein König wäre, das erste Gericht auf die Tafel des Pabstes. Wenn es hingesetzet ist, gehet

b *To. II. theol. moralis lib. V. cap. XLIV. col.* 622: Perfectis sacris ad fores prosecutus Alexandrum III. facto stratoris officio, ascendenti in equum pontifici strepam tenuit.

† *Rubeus vita Bonifacii VIII. lib. I. cap. I.* p. 8: Deducentibus asellum, cui ad Christi exemplar insidere voluit, Siciliae & Hungariae regibus, Aquilae coronatus fuit.

het der König auch an Tafel, [c] und setzet sich lincker Hand zwischen zwey Cardinales Diaconos. [d]

Dieses ist abermahl vor kein blosses reglement zu achten, sintemahl es ebenfalls in observanz kommen: Daher der Ordo Romanus spricht: So machten es Herr Carl, erster König in Sicilien, und die von ihm abstammende Könige, bevorab der Constantinopolitanische Käyser damahls am Römischen Hof war, und etwan das erste Gericht, das andere aber der König von Sicilien auf des Pabsts Tafel getragen. Auch andere Personen von hohem Adel, wenn es gleich Söhne derer Käyser und Könige wären, dienen dem Pabst zu Tische: einer schencket ein, der andere schneidet vor. Andere stehen um ihn, wenn er speiset, andere beglei-

c *Ordo Romanus dicto opere Mabillonii p. 271:* In mensa primum ferculum ponit coram papa aliquis de principalioribus nobilibus, etiamsi rex esset. Quo posito rex vadit ad sedendum in mensa.

d *Ibidem p. 360.*

gleiten die Speisen, andere tragen selbst etwas zu. e

Von Bonifacio VIII. berichtet Rubeus, die Könige von Sicilien und Ungarn hätten ihm, mit ihren Cronen gezieret, die ersten Schüsseln aufgetragen. f

II.

ABer wir kommen nun von denen Worten und Ceremonien zu den Wercken, wodurch die Päbste an den Käysern gröblich gefrevelt, und ihre vermeynte Rechte bestärcket haben. Hiervon giebt uns der Jesuit Azorius folgenden Bericht:

Azorius:

DA die Käyser zu Constantinopel abtrünnige Schismatici und Ketzer wurden, machte

e *Ordo Romanus ap. Mabillonium d. l. p.* 360: Alii nobiles maiores, etiamsi essent filii imperatorum vel regum, seruiunt papae in mensa, vnus videlicet de capa, alius de cultello ad incidendum, alii astant comedenti &c.

f *Vita Bonifacii VIII. edita Romae* 1651. *p.* 23: Opiparo dein celebrato conuiuio, quo Siciliae & Hungariae reges coronis redimiti, postquam prima fercula intulissent &c.

te Leo III. eine Theilung in dem Römischen Reich wider sie, und erwehlete Carolum M., den König der Francken, zum Käyser in Occident: Damit die Römische Kirche einen Patron, Beschützer und Verfechter wider alle Aufrührer, Abtrünnige und Ketzer, und wider alle Feinde der Catholischen Religion haben möchte. Dann das war das Amt und die Pflicht der Käyser zu Constantinopel, das sie hätten vertreten und ausüben sollen, welches sie aber gantz und gar hindan gesetzet hatten; Denn die meisten unter ihnen, wie gesagt, Sonderlinge (Schismatici) und Ketzer oder Ketzer-Freunde gewesen waren.

Adrianus III. truge kein Bedencken, sich, auf Anhalten des Römischen Adels, zum Anfang seines päbstlichen Amts, nemlich 884. der Macht der Käyser zu widersetzen: Dahero zwey Verordnungen erfolget, unter welchen die erste auf Beschützung der Freyheit der Römischen Kirchen; Die andere aber auf die Erhaltung der Würde und des Ansehens des Römischen Volcks, und folglich des gantzen Italiens, ihr Absehen hatte.

Die erste vermochte, daß man bey Erwehl- oder Einweyhung der Päbste auf keine Käyserliche Confirmation, wie vormals

mals gebräuchlich, warten sollte: sondern daß die Geistlichkeit und die Layen ihre Stimmen und Wahl in allen Stücken frey und ungekränckt behalten sollten. Die andere hielte in sich, daß auf den Fall, da Carolus mit dem Zunahmen Crassus abgehen sollte, das Königreich Italien, zusamt dem Käyserlichen Titel, denen Italiänischen Fürsten zufallen sollte.

Gregorius VII. hatte Heinricum III. vielfältig erinnert, die Bisthümer und Abteyen nicht wider den Inhalt der Kirchen-Satzungen und Rechte zu vergeben. Heinricus wolte nicht gehorchen, sondern triebe vielmehr Wucher [Simoniace vendebat] und Krämerey mit den Pfründten.

Gregorius berieff einen Synodum, und thate den Käyser in den Bann. Käyser Heinrich befahrete sich, es möchten die Teutschen Bischöffe und Fürsten, von ihme, als einem, der von der Gemeinschafft der Kirchen ausgeschlossen wäre, abfallen; und hub an, bey dem Pabst um die Absolution anzuhalten. Gregorius hatte seine Retraite nach Canosso, einer Stadt, die der Mathildi zustunde, genommen; weil ihm vorkommen war, als stelle ihme Heinricus Schlingen, und suche die Absolution nur zum Schein und aus Heucheley. De-

rowegen Gregorius ihm dieselbe versagte. Diesem nach erhube sich Heinricus, der mittler Weile aus Teutschland nach Italien kommen war, nach Canosso, legte auf Befehl des Pabsts seinen gantzen Käyserlichen Ornat ab, und kam mit blosen Füssen, und in einem wöllenen Kittel, vor das Stadt-Thor. Daselbst verharrete er, innerhalb der ersten Ringmauer drey Tage lang den gantzen Morgen, nüchtern und ungegessen, und bathe ohne Unterlaß um die Absolution; ohngeachtet der Winter so strenge war, daß alles von Schnee und Eyß starrete. Nach langem Warten ließ ihme Gregorius endlich dieselbe wiederfahren, und hub den Kirchen-Bann auf.

Heinricus versagte folgends dem Pabst den Gehorsam von neuen. Derowegen der Pabst ihn nochmals mit dem Bann belegte, und zuletzt als einen Halsstarrigen und Pfründten-Krämer, und als einen, der der Kirchen ihre Gerechtsame angriff, des Reichs und Käyserthums entsetzte: gab auch den Teutschen Fürsten Befehl, daß sie Rudolphum, einen Hertzog in Schwaben, zu ihrem König und künfftigen Käyser erwehlen sollten: welche auch nachgehends dem päbstlichen Befehl nachkamen.

Alexander III. erklärete Fridericum mit

dem

dem Zunahmen Ænobarbum in den Bañ, weil der Käyser behauptete, es komme ihm zu, von dem damals schwebenden schismate, in welchem ein anderer wider Alexandrum zum Pabst war erwehlet worden, Information einzuziehen, und zu urtheilen. Es war dazumal eine grosse Zerrüttung in der Kirchen, obwol die weltliche Herren und Bischöffe, wie auch die Nationen insgemein, die Teutsche ausgenommen, dem Alexandro anhiengen. Endlich verglichen sich Pabst und Käyser dahin, daß der gantze Streit zu Venedig, wohin sich der Pabst begeben hatte, sollte beygeleget werden. Daselbst erwiese Fridericus dem Pabst, der in der S. Marcus-Kirchen sasse, und die Cardinäle und die Bischöffe zu seiner Seiten stehen hatte, die gewöhnliche und schuldige Reuerenz mit dem Fuß-Kuß. Und da der Käyser vor dem Pabst sich so tief bückte, daß er ihm auch den Hals unter die Füsse legte, sprach Alaxander: Auf Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen. Fridericus versetzte: Nicht dir, sondern Petro erweise ich diesen Respect. Der Pabst hingegen erwiederte: Es gilt beydes Petro und mir. Nach geendigtem Gottesdienst begleitete der Käyser den Pabst an die Thür, thäte

des Sattelknechts Dienste, und hielte dem Pabst, als er aufs Pferd stiege, den Steig-Bügel.

Innocentius III. hatte Ottoni IV. die Käyser-Crone aufgesetzet, nachdem er vor der Crönung mit einem Eyde versprochen, daß er die Rechte der Römischen Kirche beschützen, den Prälaten ihre Wahl und Stimmen frey lassen, und die Appellationes an den Römischen Stul nicht hemmen wolte. Kaum war Otto gekrönet, so vergaß er seines Eydes und Gewissens, entwandte der Römischen Kirchen viel Städte, überzog das Königreich Neapolis feindseliger Weise mit bewehrter Hand, in der Meynung, daß er Friderico II. der damals noch klein, und unter den Vormünden stunde, dasselbe aus den Händen reissen wollte. Er nahm etliche Städte in demselbigen Reiche ein, und darunter auch Capuam. Der Pabst hingegen warnete ihn vielfältig in Briefen und durch Gesandten. Aber da der Kayser auf seinem Vornehmen bestunde, kam er darüber in den Bann, und wurde des Reichs entsetzet; und Innocentius gab den Teutschen Fürsten zu verstehen, daß sie einen neuen Kayser wehlen sollten: welchen Befehl die Fürsten ins Werck richteten.

Gre-

Gregorius IX. erinnerte anfänglich Fridericum II. daß er der Kirchen Gerechtsame sich nicht zueignen; Den Bischöffen und Aebten in ihrer Wahl keinen Eingriff thun; Die Städte und Güter die er der Römischen Kirchen entzogen, wieder geben; Die Geistlichen mit unbefugten Auflagen nicht beschweren; Der Kirchen ihren gebührenden Schoß abstatten, und bey Straffe des Banns den Heerzug in das gelobte Land, um die verlohrne Stadt Jerusalem wieder zu erobern, je ehe je lieber antreten sollte. Fridericus weigerte sich dieses zu leisten, und brach seinen Eyd, mit welchem er vorher dieses alles zu erfüllen versprochen hatte. Der Pabst aber schloß ihn aus von der Gemeinschafft der Kirchen, und erklärete ihn in den Bann.

Innocentius IV. verstieß eben diesen Fridericum, in dem General Concilio zu Lyon gehalten, von der Gemeinschafft der Kirchen; wie nicht weniger von dem Reich und Kayserthum, aus Ursachen, daß er Glauben- und Eydbrüchig worden, indem er den alten Frieden und Freundschafft zwischen der Kirchen und dem Reich freventlich gebrochen; wie nicht weniger, daß er zum Kirchen-Räuber worden, indem er der Römischen Kirchen Cardinäle, wie

auch anderer Kirchen Vorsteher und Pfarrer; item Geistliche und Weltliche, welche zu dem Concilio, so Gregorius IX. auszuschreiben vor gut befunden, sich verfügen wollen, hätte lassen hinweg nehmen. Ferner daß er sich der Ketzerey nicht heimlich, sondern grob und augenscheinlich verdächtig gemacht: und endlichen, daß er Sicilien, ein Reich, das zum patrimonio der Kirchen gehörete, gewaltsamer tyrannischer Weise angefallen und eingenommen, und Geist-und Weltliche so gepresset, daß jene fast an den Bettelstab kommen: Diese aber, so viel ihrer rechtschaffen und ehrlich gewesen, ausgejaget worden; und die andern, die noch im Lande blieben wären, nicht viel besser als Sclaven und Leibeigene leben müsten. Wodurch er sie gezwungen hätte, die Römische Kirchen, deren Unterthanen sie doch wären, mannigfaltiger und feindseliger Weise zu beleidigen und anzufechten. Haec in c. ad Apostolicae, de sent. & re judicata, in Sexto.

Ioannes XXII. hat den Römischen König Ludouicum aus Bayern, welcher in einer strittigen Wahl, neben Friderico von Oesterreich war zum Kayser erwehlet worden, in den Bann gethan, und als einen

nen Feind der Kirchen, Ketzer und Ketzer-Freund, alles seines Rechts zum Käyserthum, wenn er anders eines hatte; wie nicht weniger des Hertzogthums Bayern entsetzet. Es waren zwey Römische Könige erwehlet worden, nemlich Ludouicus und Friedericus: welche, da sie beyde zu den Degen griessen, gerieth es in Bayern zu einem blutigen Treffen, in welchem Ludouicus den Sieg erhielte, und seinen competenten gefangen nahm. Denselbigen ließ er endlich unter dieser Bedingung los, daß, so lange Ludouicus im Leben wäre, Fridericus weder in Teutschland noch Italien den Kayserlichen Titel oder Gewalt führen sollte.

Als aber Ludouicus verbanneten Leuten und Ketzern, oder Abtrünnigen, und Ausrührischen Förderung erzeigete, schickte der Pabst drey Gesandten an ihn, die ihm andeuten sollten, daß er so fort aus den Gräntzen und Bezirck des Römischen Reichs weichen; einiger Gewalt oder Rechts, das zum Reich gehörete, sich nicht anmassen, noch dieselben schmälern und kräncken sollte: Denn sie sagten, Ludouicus wäre kein rechtmäßiger Kayser, weil er von der Kirchen in dem Kayserthum noch nicht wäre bestätiget worden. Diese Ge-

sandschafft verdroß Ludouicum dermassen, daß er den Vice-Grafen von Mayland, welche als Ketzer in dem Bann waren, wider des Pabstes Willen Succurs schickete. Worüber der Pabst so unwillig wurde, daß er in einem öffentlichen Consistorio zu Auignon, den 8. Octobris 1323. den Kayser von der Gemeinschafft der Kirchen und ihrer Glieder ausschlosse: aus Ursachen, daß er, wider den Inhalt der Kirchen-Satzungen und Rechte, sich des Kayserlichen Amts unterwunden, bevor er von der Kirchen die Confirmation erhalten: bestimmete ihm auch einen Termin von drey Monathen, binnen welchen er von dem Reich abstehen, und sich vor dem Pabst zur Verantwortung stellen sollte, warum er den Ketzern und Kirchen-Feinden Vorschub gethan hätte. Ludouicus sandte seine Gesandten nach Auignon, und appellirte von dem Pabst an ein General-Concilium. Der Pabst wiederholte seinen Bann, und ließ eine croisade wider den Kayser ausruffen, und ertheilete den Creutz-Brüdern reichen Ablaß. Der Kayser hielte einen Reichs-Tag mit den Teutschen Ständen, und erklärete öffentlich den Päbstlichen Bann für nichtig. Denn er behauptete, Innocen-

centius sey kein rechtmäßiger Pabst; und wollte derowegen an ein General-Concilium, welches er zu Rom wollte gehalten haben, und an einen künfftigen rechten und wahren Statthalter Christi appelliren. Diesemnach erhub er sich anno 1327. mit einer Armee in Italien, hielte seinen Einzug zu Rom, und verordnete einen neuen Stadt-Schultheissen (praefectum populi) hielte ferner eine grosse Versammlung in dem capitolio, und wurde mit einhelligen Stimmen des gantzen Volcks zum Rathsherrn und Fürsten der Stadt Rom auf ein Jahr erwehlet. Endlich liesse er sich in der Vaticana zum Römischen König krönen, welchen Actum vier Römische Bürger, die Layen waren, verrichteten: dergleichen Exempel man bis dahin noch nicht gesehen hatte. Nach diesen machte er anno 1330. einen nenen Pabst, Bruder Petrum Franciscaner-Ordens, gebürtig aus dem Flecken Corbario, unter der Stadt Reate Gebiete, einen Mameluken und Abtrünnigen, welcher sich Nicolaum V. nennete, und kurtz darauf Ludovico aus Bayern die confirmation ertheilete. Aber Ioannes XXII. thät ihn und seine Anhänger in den Bann.

Das XXIII. Capitel.

Kurtzer Beweis, daß die Päbste auch nach der Reformation dem glorwürdigsten Hause Oesterreich viele Drangsale, Schimpff und Schaden zugefüget.

I. Die Päbste haben Maximilianum I. sehr gequälet.

II. Carolum V. bey der Käyserlichen Wahl nach Möglichkeit gehindert, sich auch hernach mit seinen ärgsten Feinden wider ihn verbunden.

III. Den gottseligsten Ferdinandum I. in Bann gethan, nicht für einen Käyser erkennen wollen, und sonsten vielfältig beleidiget.

IV. Maximilianum II. sehr schimpflich tractirt.

V. Auch den glorwürdigsten Käyser Iosephum gröblich angetastet.

I.

Nach der Reformation haben zwar die Päbste dem Hause Oesterreich nicht so gröblich insultiren dürffen, als sie ehmahls fast allen Käyserlichen Familien gethan; doch haben sie ihren, ob dessen hohem Wachsthum geschöpfften Neid mehrmals durch viele

viele ungerechte proceduren zu Tag geleget, tragen auch bis diese Stunde die Käyser-Crone auf ihrem Haupte: † welches ohne Zweifel die allergrösseste Beschimpffung ist, die man immer einem Käyser anthun kan. Wie sie Maximilianum I. die gantze Zeit seines Lebens in so mancherley Unruhe, Kriege, Schimpff und Schaden gestürtzet, ihme auch Parma und Piacenza wieder abgezwacket, dabey jedoch der Käyser dem Römischen Reich seine Hoheit vorbehalten; †† das gehöret hieher nicht, weil wir nur von demjenigen aufs allerkürtzeste reden wollen, was sich zwischen denen Päbsten und denen drey ersten nach der Reformation zur Käyserlichen Regierung erhabenen Ertz-Hertzogen von Oesterreich begeben hat.

II.

Wofern jetzt-besagtem glorreichesten Hause darunter etwas zur Gefällig-

† *Supra p.* 21.

†† *Cauitellius annalibus Cremonensibus ap. Graeuium tom III. thesauri historiarum Italiae col.* 1499. *inquit*: Saluo iure imperii.

ligkeit geschehen, daß es nach Maximiliani I. Tod zum Käyserthum erhoben worden; so nehmen diejenigen nicht weniger grossen Theil daran, welche zu Rom vor Ketzer ausgeschrien, und alljährlich in Bann gethan werden, als hefftig und arglistig sich der Römische Stul dieser glückseligsten Erhebung widersetzet hat. Denn da es nicht nach der treuen Bemühung des Hauses Sachsen, Ernestischer Linie, und denen beydes klugen und standhafften Rathschlägen Churfürsten Friedrichs des Dritten, sondern nach dem Wunsch, Kunst-Griffen und Räncken Leonis X. ergangen wäre; so würde allerhöchst-gedachtes Ertz-Haus damals ohnfehlbar um die Käyserliche Crone gekommen, und zu des Reichs äusserstem Ruin, vielleicht niemals wieder darzu gelanget seyn: wie man aus denen Sächsischen Archiven augenscheinlich erweisen kan. Der bekannte Presbyter oratorii, Odoricus Raynaldus, ein Mann, dessen eintzige Richtschnur im Schreiben die Intention des Römischen Hofes ist, erzehlet uns aus denen Relationen, welche des Pabsts

Ge-

Gesandter, der Cardinal Caietanus, im Jahr 1519. vom Wahl-Tag zu Franckfurt nach Rom gesendet, daß der Römische Hof geneigt gewesen, itztgedachten Fridericum den Weisen oder III. Churfürsten zu Sachsen, auf dem Käyserlichen Thron zu sehen, und fügt hinzu: Das Römische Reich ist Friderico, dem Hertzog zu Sachsen, aufgetragen worden, von welchem der Cardinal Caietanus in seinem an Leonem X. abgelassenen Schreiben bezeuget, daß er mit sonderbarer Großmuth die Käyserliche Hoheit ausgeschlagen, und die Stimmen auf Carolum V. gebracht, auch eine grosse Summa Geldes, so ihm zu Bezeugung der Danckbarkeit, die Spanischen Ministri offeriret, verachtet, und denen Seinigen bey Vermeidung der Ungnade, etwas zu nehmen verbothen habe. Fridericus hat in einer an die Fürsten gehaltenen Rede wider den Churfürst von Trier mit vielen Beweis-Gründen behauptet, daß der König von Franckreich nicht könne zum Käyserthum erhaben werden.

ᵃ Es berichten uns aber die Päbstischen Geschicht-Schreiber einstimmig, daß der Pabst diesem Churfürsten seine Bemühung vor Carolum V. überaus sauer gemacht: dessen Ursach Raynaldus in folgenden Worten anzeiget: In Wahrheit! Leo fürchtete, Carolus möchte den Apostolischen Sitz unterdrucken, wenn er zur Käy-

ᵃ *Annalium tom. XX. an.* 1518. *n.* 160.: Fridericum Saxoniae ducem, proximo anno, a principibus electoribus, reiecto Francorum rege, antelatum Carolo; sed cum is imperium respuisset, Carolo delatum fuisse, ex actorum Francofurtensium historia, a Thoma de Vio, cardinale legato, Leoni X. exposita, dicetur suo loco. *Anno* 1519. *n.* 22: Fridericus orationem habuit, ac multis argumentis confirmauit, regem Francorum ad imperium efferri non posse. *Numero* 23: Caietanus in literis ad Leonem X. missis testatur, Saxoniae ducem ingenti animo Caesareos apices respuisse, atque transfudisse suffragia in Carolum; aspernatum etiam ingentem auri vim, quae ab Hispanis administris grati animi ergo ei delata est, ac suis, intentata principis ira imperasse, ne quis munera Hispana acciperet.

Käyserlichen Hoheit gelangete. Der Bischoff zu Metz, Franciscus Belcarius, erzehlet weitläufftig, wie Leo so wol Carolum V. als Franciscum I. von Franckreich zu betriegen getrachtet, damit keiner Kayser werden möge, [b] und der Bischoff zu Pamiers, Henricus Spondanus, schreibet, er habe einen dritten, der nicht so mächtig gewesen, zum Käyser haben wollen. [c] Weil ihm jedoch Franciscus I. näher auf dem Halse, Carolus aber ein junger Herr war; so liesse er öffentlich vor den Frantzosen arbeiten, und mit Verhetzung so wohl des Chur-Fürsten Richards zu Trier, als anderer, Carolum nach aller Möglichkeit verhindern. Der Jesuit Browerus berichtet, *Leo* habe seinem Nuntio, Roberto Ursino, durch welchen er den Wahl-Tag beschicket, in der öffentlichen Instruction anbefohlen, daß er (queis valeret artibus) nach aller seiner Kunst, dem Frantzosen auf

b *Commentariis rerum Gallicarum an.* 1519. *p.m.* 474.

c *Continuatione annal. Baronii an.* 1519. *n.* 11: quendam tertium minus potentem.

auf den Käyserlichen Thron helffen; heimlich aber sey er instruiret gewesen, daß er sich nicht eben sehr vor ihn bemühen, wohl aber der Churfürsten Gemüther erforschen, und den Mantel (consilium caperet ex tempore) nach dem Wind hängen solle. [d] Käyser Carl entdecket das Geheimniß in seiner im Jahr 1526. wider Clementem VII. abgefasseten Schutz-Schrifft am besten, da er schreibet: Wenn wir die Dienste, so eure Heiligkeit unserm interesse noch im Cardinals-Stande geleistet, ansehen, so findet sichs, daß sie auf vielerley Art die Churfürsten zu bereden getrachtet, den Frantzosen zum Käyser zu designiren, welches aber nicht zu seiner Beförderung, sondern dahin abgesehen gewesen, daß mit unserer beyder Ausschliessung einer, so weniger Macht hätte, Käyser würde, (cui potius imperaretur, quam imperaret) welchem man mehr befehlen könnte, als daß er befehlen sollen. [e] Wiewohl sich aber der Käy-

d *Annalium Treuirensium lib. XX. p. 333.*
e *Ap. Goldastum constitutionum imperialium tom*

Käyser großmüthig erwiesen, das angethane Unrecht vergessen, und mit dem Pabste Leone X. einen Vertrag gemacht, darinnen sie einander, die Frantzosen aus Italien zu jagen, gelobeten; [f] so hat jedoch offterwehnten Pabstes Vetter, Clemens VII. bald darauf mit Franckreich und Venedig ein Bündniß wider den Käyser geschlossen, und so untreu an ihm gehandelt, daß er, wie die Papisten selbst umständlich erzehlen, [g] bitterlich über ihn geklaget, und auf ein allgemeines Concilium provociret, bevorab der Pabst König Franciscum vom Eyd loßgesprochen, wodurch er sich in der Alliance dem Käyser Carolo V. verbindlich gemacht: inmassen höchstgedachten Käysers Schutz-Schrifft beym Goldasto annoch vorhanden, und werth ist, daß sie ein jeder Käyser jährlich vielmahl durchlesen möge. Da auch

tom. I. p. 481. Refert etiam haec Caroli V. verba Raynaldus an. 1519. *n.* 8.

f *Vide Galeatii Capellae historiam de bello Mediolanensi apud Graevium tom. II. col.* 1254.

g *Spondanus l. c. p.* 379. *seq.*

auch der Pabst mit dem Concilio geflissentlich verzog, und der Käyser, zu Vorkommung fernerer Zerrüttung, eine Formul des Glaubens im Römischen Reich publicirte, wornach man sich mittlerweile richten sollte; nahm es Pabst Paulus III. so ungleich auf, daß er ihm, wie dem Cardinal Sfondrati ohnlängst zu reden beliebet, solch edict aufzuheben befohlen.[h] Und wer will alle Drangsale erzehlen, so dieser grosse Carl vom Römischen Hof erdulden müssen, da noch kurtz vor seiner resignation Paulus IV. wie Spondanus berichtet, mit denen Frantzosen wider ihn in Bündniß getreten, woraus ein sehr blutiger Krieg entstanden ist.[i]

III.

h *Galliae vindicatae p. m.* 391: Paulus Pontifex, quamuis aetate iam praecipiti, multisque vinculis ob Farnesiam familiam Carolo adstrictus, nec eius potentiam veritus tot victoriis florentem, grauissimis ad eum litteris abrogari hoc edictum aut corrigi *iussit*.

i *Lege Spondanum an.* 1555. *n. XI*: Erat Pontifex alieno prorsus ab imperatore animo &c.

III.

Käyser Ferdinandus I. war/ der Frantzosen Geständniß nach, ein sehr gottsfürchtiger Herr.[k] Dem ungeachtet/ thäte ihn Iulius III. ohne Barmhertzigkeit in den Bann/[l] wiewohl er selbst dem Käyser an Frömmigkeit so gar nicht beykame/ daß er auch seinen Affen-Wärter zum Cardinal gemacht/ und freywillig bekennet hat/ er sey unwürdig/ Pabst zu seyn.[m] Von Paulo IV. hat dieser Käy-

k *Spondanus annal. Baronii continuatis an.* 1555. *n.* 3. Pietatis cultor eximius.

l *Spondanus anno* 1551. *num. VIII:* Iulius Pontifex Ferdinandum excommunicatione perculit.

m *Thuanus lib. VI. histor. anno* 1550. *edit. Aurelianensis an.* 1626. *pag.* 181: Cum antiquae consuetudinis sit, vt nouus Pontifex galerum, cui velit, suum largiatur; eum iuueni cuidam, cui Innocentio nomen, quique, quod in familia simiae curam gereret, simiae etiam post adeptam dignitatem nomen retinuit, cognomine etiam suo atque insignibus attributis donauit. Querentibus vero cardinalibus, quod indignum hominem ad tantum fasti-

ser ebenfalls viel leiden müssen / als durch seine kluge Vermittelung der Religions-Frieden zum Stande kommen war. Spondanus berichtet / daß der Pabst Ferdinando einen Verweis gegeben, weil er ohne den Apostolischen Stuhl wegen der Religion tractiret. n Er wurde hernach Käyser; doch der Pabst sagte, Carolus V. hätte die Crone in seine Hände resigniren müssen / und also wäre Ferdinandi Käyserthum von Rechtswegen null und nichtig, weil der Römische Stuhl wegen eines Nachfolgers Sorge zu tragen, und einen Schluß zu fassen berechtiget sey. o Aber es hat der fromme Käyser durch den Vice-Cantzler Seld ein rechtliches Bedencken gegen dieses Vorgeben ausarbeiten lassen, welches zu widerlegen die Papi-

stigium euexisset, non inurbane respondit: Et vos quid tandem in me meritorum comperistis, quem Christianae reipublicae principem constitueretis.

n *Anno* 1555. *n.* X. Ferdinandum regem increpuit, quod sede Apostolica inconsulta tractationem de religione instituisset.

o *Spondanus an.* 1558. *n. VIII.*

pisten, wiewohl es offt gedruckt worden, bis diese Stunde nicht Muths genug schöpffen können.

IV.

MAximilianum II. haben die Päbste ebenfalls in viel Wege beeinträchtiget; Wir wollen aber nur aus dem Io. Antonio Gabutio erzehlen, was er allein von Pio V. ausstehen müssen. Als dieser Käyser auf dem Reichs-Tag zu Augspurg über der Frage berathschlagen liesse: Wie die Christliche Religion zu verbessern seyn möchte? sandte Pius den Cardinal Io. Franciscum Commendonum * dahin, der sollte dem Käyser vor allen Reichs-Ständen anzeigen: Wenn er diese Gedancken nicht hinweg werffen würde, so wolle der Pabst alles sein Ansehen gegen ihn vornehmlich ausüben, und ihn leichtlich des Reichs, seiner Länder, und aller Anwartschafften berauben. ** Nachdem auch das Gerücht

* *Cujus vitam scripsit Petramellarius continuatione ad Onuphrii Pontifices p.* 267.

** *Gabutius libro II. de rebus gestis Pii V. edit. Romanae anno* 1605. *pag.* 46: Legationis

rücht erschollen, ob habe Maximilianus auf sehnliches Flehen seiner Land-Stände die Lehre der Augspurgischen Confession in denen Erb-Landen Christ-Fürstlich erlaubet; muste der Cardinal Commendon abermals zum Käyser reisen, und ihm sagen: Wenn er das Decret, darinnen die Gewissens-Freyheit erlaubet worden, nicht ohnverzüglich widerruffen würde, so wolle ihn der Pabst mit allen Verfluchungen und Kirchen-Straffen belegen, der Käyserlichen Majestät berauben, die Catholische Fürsten wider ihn aufhetzen, und einen neuen

nis suae literis Augustae acceptis cardinalis vidit, sibi mandari a pontifice, vt antequam ea res in comitiis ageretur, coram imperatore atque omnibus principibus publico in consessu grauiter denunciaret, nisi eam cogitationem abiicerent, futurum, vt pontifex omnem auctoritatem in eos principes tam laici, quam sacrati ordinis reprimendos exerceret; ac multo magis in IPSVM IMPERATOREM, quem & imperio & ditionibus, & omnium iure successionum, & quibuscunque praeterea rebus potiturum ille se confideret, esset FACILE PRIVATVRVS.

neuen Käyser machen. † Der unverschämte päbstische Geistliche, welcher diese Geschichte erzehlet, füget, gegen den character dieses großmüthigen Käysers und alle Umstände, vermessentlich hinzu, Maximilianus habe bekennet, da ihm der Legat Pii Meynung angesaget, (visum sibi videre sese coram Pio, FLAGELLUM MANU TENENTE, consistere) sey ihm nicht anders gewesen, als wenn er vor dem Pabst stünde, welcher eine Peitsche in der Hand gehabt. Es hat ferner dieser Pabst im Jahr 1570. Cosmum Medices zum Groß-Hertzog von Herrurien gecrönet, auch mit Königlicher Würde versehen, und ihm nicht allein verboten, den Käyser deßwegen zu begrüssen; sondern auch Maximiliano, der

† Illi denuntiaret, pontificem omnibus execrationibus, ecclesiasticisque poenis in eum animaduersurum, IPSVMQVE PRIVATVRVM IMPERATORIA MAIESTATE, atque catholicis principibus in eum conuocatis NOVVM IMPERATOREM CREATVRVM, nisi eiusmodi decretum, si factum esset, illico rescidisset. *Gabutius libr. III. cap. VI. de vita Pii V. p. 97.*

der sich dagegen setzete, zuentbieten lassen: Er, als Christi Stadthalter, welchem Himmel und Erden zugehöre, könne dieses und noch viel mehr thun, wolle auch gar nicht über der Sache tractiren lassen, da die Käyser selbst ihre Hoheit vom Apostolischen Stuhl empfangen hätten. ††

V.

AN dem glorwürdigsten Käyser Iosepho, Christmildesten Andenckens, hat der itzige Päbst so unfreundlich gefrevelt, daß sich alle rechtschaffene Gemüther darob entsetzen müssen. Weil die Sache zu

†† *Gabutius lib. III. cap. XVI. p.* 121: Pius, vti potestatem in terris gerens Christi Domini, cuius sunt coeli terrarumque ambitus, vltro citroque agi ea de re amplius noluit, ratus id minime conuenire ei, qui pro sua amplissima auctoritate posset haec & alia in hoc genere longe maiora efficere. *Totam pompam coronationis nuper e ceremoniali pontificio publicauit Paulus Alexander Maffeus, vita Pii V. Italica lingua scripta, lib. III. cap. XIX. vbi p.* 162. *sqq. dicitur:* Sanctissimus Dominus creauit ducem Florentiae & Senarum, magnum ducem Hetruriae, cum regia potestate.

zu unserer Zeit vorgegangen, und demnach jederman bekant ist; so wollen wir weder des Pabsts gegen den Kayser publicirte Nullitets-Declaration, * noch die denen Kayserlichen Befugnissen in Italien äusserst nachtheilige, im Streit wegen Comacchio vom Pabst edirte Schrifften; sondern nur folgende Worte anführen, die sich Clemens XI. in unterschiedenen an allerhöchst-gedachten Kayser erlassenen Schreiben hat entfallen lassen: Besudele deine blühende Jugend nicht mit dem Aergerniß des gantzen Christlichen Volcks, und mache den Anfang deiner Regierung nicht mit Beleidigung der Kirche. † Lasse ab, Sohn, und werde der Kirchen wieder gehorsam. Wirst du in einem so ungezähmten Vorhaben beharren; so wollen wir die Gnade eines Vaters hinweg werffen, und dich, als einen rebellischen Sohn, mit dem Bann, und, wenn es

* *Vid. lettres historiques, mois Iuillet* 1708. *p.* 146. *sqq.*

† *Vid. lettres historiqu. l. c. p.* 181.

nöthig seyn wird, auch mit denen Waffen straffen. ††

Das

†† Si perstabis in tanta intemperantia consilii, abiiciemus patris clementiam, & in te, tanquam in rebellem filium, excommunicatione, & armis etiam, si opus fuerit, animaduertemus. *Epistola Latine in Fabri cancellaria status Part. XIII. p. 626. sqq. Gallice in laudatis literis historicis l. c. p. 274. sqq. habetur. Sed parum hac minae militum imperatoris animos fregerunt, quos constat, hanc inscriptionem in marmor incidendam Comachiique publice ponendam curasse:*

Iosepho primo
Romanorum imperatore semper
Augusto,
quae Caesaris sunt repetente,
Alexander de Bonneual,
Germanicarum copiarum ductor,
recepto Comaclo munimentum
monumentumque perpetuum
optimo principi & aequissimo
pos. anno imperii eius quarto
M DCC VIII.

Extat in opusculo an. 1711 *excuso:* Quistioni Comachiesi, *p.* 37.

Das XXIV. Capitel.

Beweis, daß die zu unserer Zeit übliche Pabst-Wahl dem Gebrauch der alten Römischen Kirchen gantz ungleich sey.

I. Die Cardinäle wählen bey 200. Jahren den Pabst blos aus denen Italiänern, da doch, nach Bernhardi Urtheil, derjenige aus der gantzen Welt heraus zu suchen ist, der die Welt regieren will.

II. Sie wählen auch nach Sixto V. keinen Mönch mehr zum Pabst, da sich gleichwohl der Heilige Geist mit seinen Gaben an keine Art der Leute binden lässet; hingegen machen die Päbste Cardinäle, so noch nicht Subdiaconi, und also blosse Layen sind.

III. Die Papisten bekennen, daß ehmahls die Römischen Bischöffe von der Geistlichkeit und dem gantzen Volck gewehlet worden, bis endlich im zwölfften Jahr-Hundert Alexander III. so wohl die Clerisey, als das Volck des Wahl-Rechts entsetzet; und solches auf die Cardinäle allein gebracht habe.

I.

WIe das Pabstthum in allen bißher erzehlten Stücken von dem Vor-

Vorbilde des Alterthums abgewichen; also findet man bey der Wahl der Päbste auch nichts mehr, welches mit der ersten GOtt-wohlgefälligen Einfalt eine Gleichheit haben sollte. Wir wollen von denen Welt-bekandten Intriguen derer Conclavien nichts melden, welche gleichwol nicht von denen Evangelischen, sondern von guten Papisten beschrieben werden; sondern nur die gegenwärtige gantz ungöttliche Art zu wehlen kürtzlich gegen die ehmalige in Vergleichung stellen.

Wenn die Römische Kirche anfangs eines Bischoffs nöthig hatte, wehlete sie ihn aus ihren eigenen Geistlichen, weil sie sich vor eine blosse particular-Kirche hielte. Nachdem sie aber aus Menschlicher Verordnung zu der Patriarchalischen Würde über Occident gelanget, gaben ihr die Käyser offt Bischöffe aus denen Abendländischen Provincien, oder sie wehlete sie auch selbst, nach befundener Fähigkeit. Doch mischeten sich die Morgenländer nicht in die Sache, weil der Römische Patriarch kein allgemeiner Regent war, und ihnen also nichts zu befehlen

fehlen hatte. Aber sehet! itzo, da sich die Römische vor die allgemeine Kirche ausgiebet, macht sie bey zweyhundert Jahren, nemlich von Hadriani VI. Tod an, keinen zum Pabst, der nicht ein gebohrner Italiäner ist. Dieses streitet aber gantz wider die Vernunfft und Lehre des heiligen Bernhardi, der an Pabst Eugenium III. schreibet: Soll man diejenigen nicht aus der gantzen Welt auslesen, welche die Welt richten sollen? a In Wahrheit! wofern der Geist GOttes die Päbste wehlete, so würde er ohne Zweiffel bey andern Nationen nicht weniger geschickte Männer, als im heiligen Land Italien, finden können.

II.

ES ist ferner merckwürdig, daß nicht allein nach Sixto V. kein Mönch Pabst worden; sondern auch heute zu Tag kaum wenige Ordens-Leute, wohl aber fast lauter weltliche Priester den Cardinals-Hut überkommen. Wie sich nun dieses zu denen mittlern Zeiten räume, lassen

a Annon eligendi de toto orbe orbem iudicaturi? *De consideratione lib. IV. cap. IV.*

sen wir kluge Papisten, nach Erforderung der wahren Beschaffenheit, beurtheilen, und zugleich überlegen, ob es recht sey, daß Leo X. Franciscum Armellinum, und Frangiottum Vrsinum, der Tags vorher noch ein Soldat war; Vrbanus VIII. aber seines Bruders Sohn, Antonium Barberinum, zu Cardinälen gemacht, da sie noch nicht einmahl die erste Tonsur gehabt, sondern blosse Läyen gewesen. †

III.

IN der alten Römischen Kirche wurden die Bischöffe von der Geistlichkeit und dem gantzen Römischen Volck gewehlet: wovon wir, mit vorbeygehung vieler andern, ein Zeugniß Cypriani anführen wollen, welcher vom Bischoff Cornelio zu Rom schreibet: **Er ist durch das Zeugniß und Urtheil seiner Collegen und des Volcks gebilliget worden.** [b] Eben dieser Märtyrer glaubet, GOtt selbst habe gewollt und angezeiget, daß die Ordination der Geistlichen an-

† *Vide Baluzium notis ad to. I. paparum Avenionensium col.* 1416.

b *Fine epistolae XLIV.*

anderst nicht, als mit Einwilligung des gegenwärtigen Volcks geschehen, müsse.[c] Wie nun dieses denen Gründen des Christenthums, nach welchen die Schlüssel der gantzen Kirchen zustehen, und der Apostolischen Ubung gantz gemäß ist; also unterwinden sich die neuen Papisten nicht solches zu verneinen. Demnach spricht Mabillon:[d] **Die Wahl des Pabsts stunde ausser Clemente, den Petrus designiret, bey der Geistlichkeit * und der Menge der Gläubigen.**

Nach-

c Deus instruit & ostendit, ordinationes sacerdotales non nisi sub populi assistentis conscientia fieri oportere, vt sit ordinatio iusta & legitima, quae omnium suffragio & iudicio fuerit examinata. *Ep. LXVII. p. m.* 172.

d Praeter Clementem, quem a beato Petro successorem designatum memorant, Romani pontificis post Petrum electio penes clerum & coetum fidelium stetit. *Comment. in ordinem Ro. p. CX.*

* *Coetum clericorum* presbyterium *vocabat Cornelius, episcopus Romanus, epistola, quae nunc inter Cyprianicas XLIX. est.*

Nachdem die Käyser Christen worden, hat das Volck das Wahl-Recht noch einige hundert Jahr behalten, und in denen Bitt-Schreiben, so die Römische Kirche wegen der Confirmation ihrer Bischöffe an den Käyserlichen Hof geschicket, sich durch seine Gevollmächtigte eben so wohl, als die Clerisey unterschrieben, wie der Augenschein in denen alten formularien ausweiset. Dieses bekennet der Jesuit Garnerius in folgenden Worten: Den Pabst erwehlten auch die Läyen. Denn was ist ein Wahl-Decret machen anderst, als erwehlen? Demnach unterschreibt der Läy in eben der Form, wie der Geistliche. [c] Es geschahe aber die Wahl öffentlich, bis auf die Zeiten Vigilii, da nach Mabillonii Anmerckung, die heimlichen Intriguen eingeschlichen.

Carolus M. und seine Nachfolger überliessen, wie in andern, also auch in der Römi-

c *Notis ad librum diurnum p.* 16: Pontificem eligebant ipsi etiam laici. - - Et vero non alia forma subscribit laicus ille, quam presbyter.

Römischen Kirchen, die freye Wahl der Geistlichkeit und dem Volck, behielten sich aber das Bestättigungs-Recht vor, wie die Papisten anitzo allesammt bekennen.

Nach der Zeit ist es gar unordentlich gehalten, [f] dennoch aber des Volcks Einwilligung und die Käyserliche Confirmation annoch im eilfften Jahrhundert erfordert worden. [g] Um die Mitte des zwölfften Seculi, nachdem man aus denen obersten Geistlichen zu Rom ein besonderes Collegium errichtet, und dessen Gliedern den sonst gemeinen Nahmen der Cardinäle † beygeleget, hat endlich Alexan-

f *Mabillonius l. c. p. CXIV:* tumultuaria fuit passim Papae electio, vsque ad Principatum Ottonis M. qui in electione pontificia summam sibi suisque posteris auctoritatem attribuit.

g *Ex Petro Damiani probat Mabillonius dicto loco.*

† Incardinari proprie est alicui ecclesiae tanquam proprium sacerdotem, presbyterum diaconum atque etiam subdiaconum addici. *Garnerius l. c. p. 76.*

xander III. die Geistlichkeit und das Volck ausgeschlossen, und es durch unchristliche Rancke, wider alle Canones, dahin gebracht, daß gedachte Cardinäle die Wahl alleine verrichtet. Hiervon redet Mabillonius also: Nach vielen und langwierigen Zänckereyen hat es endlich Alexander III. erstritten, daß der Pabst von denen Cardinälen allein sollte gewehlet werden: welches Nicolaus II. zwar decretiret, aber nicht zu Werck richten können. Und es wurde Alexandro nicht schwer, die Geistlichkeit von der Wahl auszuschliessen, gestalten er die vornehmsten aus denenselben zu Cardinälen machte, oder ihre Bedienungen gantz aufhube. Als die Häupter der Clerisey solcher Gestalt vermehret waren, hat es keine Müh gekostet die gemeine Geistlichkeit dieses Wahl-Rechts zu berauben. Nachdem die Geistlichkeit abgetreten, hat auch das Volck sein altes Recht nicht ungern cediret. Das conclave, und die dreyfache Art der Wahl, nemlich durch den Weg des scruti-

Supr. 120.

scrutinii, des compromissi, und des Heiligen Geistes, sind unter Gregorio X. aufkommen.[h]

Wie nun diese Art, den Pabst zu wehlen, gantz etwas neues und unapostolisches ist; also hat man sich nicht zu wundern, wenn die Cardinäle, als Schöpffer * des allgemeinen Kirchen-Regenten, schon i zu Petrarchae Zeiten, aus Hochmuth ihrer Sterblichkeit, vergessen, auch wohl

Ll 2 bis-

h Tandem post multas ac diuturnas altercationes euicit Alexander III. vt a solis cardinalibus (quod Nicolaus II. iam statuerat, sed obtinere nequiuerat) pontifex eligeretur. Nec difficile fuit Alexandro, clerum remouere ab hac electione, assumtis in ordinem cardinalium, qui inter clericos praecipui erant, aut eorum officiis, penitus extinctis. *Dicto loco p. CXV. Adde Garnerium p. 12:* Ad solos cardinales contracta potestas eligendi pontificis primum a Nicolao II. an. 1059. deinde ab Alexandro III. Gregorio X. Clemente V.

* *Vide numum in creationem Eugenii IV. cusum cum epigraphe:* quem creant, adorant. *Apud Bonanni to. I. p. 38.*

i *Lege Baluzii notas ad vitas paparum Avenionen-*

bisweilen zugelassen haben, daß die Bischöffe ihre Reden an sie mit gebogenen Knien gehalten, und ihnen bey Tisch die Serviette praesentiret. k

Wir beschliessen diese nachdenckliche Materie mit denen Worten des Cardinals Petri de Alliaco, die er auf dem Concilio zu Cosnitz geschrieben und publiciret hat: Der abscheuliche Mißbrauch wäre abzustellen, daß eine Nation, zu Zeiten jenseits, bisweilen dißseits der Alpen, das Pabstthum, zum Aergerniß der übrigen Christenheit, so lang behalten, daß sie sagen können: Lasset uns das Heiligthum erblich besitzen. Welches, wie abscheulich es sey, bevorab im Pabstthum, zeiget derjenige an, welcher saget: Ich habe in der Wahrheit erfahren, daß bey GOtt kein Ansehen der Person sey. l

Hier-

nensium to. I. col. 1022: Exiguo rubenti panno mortalitatis obliuione capiuntur.

k *Lege Mabillonium c. l. p. X. XI.*

l *De reformatione ecclesiae cap. II. appendice ad to. II. opp. Gersonii a DuPinio edit. col.* 906: Primo tollendus esset detestabilis abu-

Hierzu fügen wir noch einige Fragen, welche Heinrich von Langenstein, der Vniuersität zu Paris Vice-Cantzlar, im Jahr 1381. aufgeworffen: **Was ist es vor ein Abscheu, daß einer zweyhundert, der andere dreyhundert Pfründen hat? Wohin ist es gemeynet gewesen, daß man die Cardinäle nur aus einer Nation, und gleichsam aus einem Vaterland wehlete?** *

abusus, quod vna natio siue regnum, aliquando ultra, aliquando citra montes, in scandalum residuae christianitatis, ita diu papatum tenuit, vt posset dicere: haereditate possideamus sanctuarium Dei.

* *Appendice ad to. II. opp. Gersonii col.* 837. *edit. DuPinii.*



Schutz-Schrifft

vor die

REFORMATION

LVTHERI.

Ordnung derer Capitel in der Schutz-Schrifft.

Das I. Capitel.

Beweis, daß die gantze abendländische Christenheit, in denen letzten hundert Jahren vor Luthero, ein allgemeines Verlangen nach der unumgänglich-nöthigen Reformation der Lehre und des Lebens getragen.

Das II. Capitel.

Kurtze Nachricht von der elenden Beschaffenheit des Pabstthums zur Zeit Lutheri, auch vom hertzlichen Verlangen nach der Reformation.

Das III. Capitel.

Beweis, daß die glorwürdigsten Käysere, Carolus V., Ferdinandus I. und Maximilianus II. auch noch andere Regenten in Teutschland, die Reformation der Lehre und des Lebens vor höchst-nöthig gehalten.

Das IV. Capitel.

Daß der Ablaß, wodurch die Reformation veranlasset worden, der Papisten Geständniß nach, keinen Grund in der H. Schrifft habe.

Das V. Capitel.

Daß die Reformation nicht durch die Waffen bewürcket worden.

Das VI. Capitel.

Daß der glückliche Fortgang der Reformation keines weges der Begierde, die geistlichen Güther zu secularisiren, mit Recht könne zugeschrieben werden.

Das VII. Capitel.

Von Lutheri Sitten.

Das IIX. Capitel.

Von Lutheri Schreib-Art.

Das IX. Capitel.

Ob Lutherus ein Mörder aller guten Wercke gewesen, und die fleischliche Freyheit befördert?

Das X. Capitel.

Ob die Evangelische Kirche rechtmäßige Priester habe?

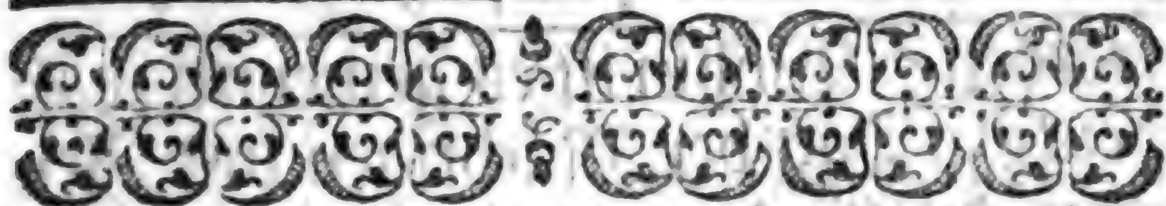
Das XI. Capitel.

Beweis, daß nicht Lutherus, sondern der Pabst die Trennung zwischen der Römischen und unserer Kirchen so wohl verursachet, als vollendet habe.

Das XII. Capitel.

Beweis, daß die Römische Kirche, und zumal die der Päbstischen Religion annoch beygethane Obrigkeit, der Reformation viel Gutes zu dancken habe.

Das



Das I. Capitel.

Beweis, daß die gantze Abendländische Christenheit, in denen letzten hundert Jahren vor Luthero, ein allgemeines Verlangen nach der unumgänglich-nöthigen Reformation der Lehre und des Lebens getragen.

I. Was reformiren heisse?

II. Die Reformation wurde sehnlich verlanget von denen so genannten Vniuersal-Conciliis zu Pisa.

III. Zu Coßnitz.

IV. Zu Basel.

V. Und zwar verlangte man nicht nur, nach damahligem sehr kleinen Erkäntniß, die Reformation des Lebens; sondern auch der Lehre.

I.

Reformiren heisset eine Sache, die durch die Länge der Zeit, Nachläßigkeit oder Bosheit der Menschen ungestalt und verderbet worden, verbessern, wieder

wieder zu ihrer ehemahligen Form bringen, und nach der ersten Stifftung oder Verfassung einrichten.

Da nun die Abendländische Kirchen in Lehre, Regiment, Gebräuchen und Leben von der Einsetzung Christi nach und nach unläugbar und handgreiflich abgegangen; so wünscheten Christliche Leute, die auf eine Reformation antrugen, nichts anders, als daß die Kirche nach der Vorschrifft Göttlichen Worts verbessert, und nach dem ersten Vorbild hergestellet werden möchte: wiewohl ihr sehnliches Verlangen durch den Geitz und Hochmuth des Römischen Hofs viel hundert Jahre hindurch entkräfftet worden.

II.

Es ist unserm Zweck nicht gemäß, die Zeugnisse der Alten anzuführen, darinnen sie über das kundbare Verderben klagen, und um die Verbesserung sehr ängstiglich flehen: gestalten andere Scribenten sie zu tausenden gesammlet haben. Wir können jedoch nicht Umgang nehmen, von der unablässigen Begierde nach der Reformation, welche sich im letzten Jahrhun-

hundert vor Luthero geäussert, einige Nachricht zu geben. Doch wollen wir auch hierbey die Zeugnisse eintzelner Lehrer vorbey gehen, und nur einiger Concilien gedencken, die man zum Behuf der Reformation vom Jahr 1400. bis aufs Jahr 1500. gehalten hat.

Im Jahr 1409. versammlete man zu Pisa ein so genanntes General-Concilium, auf welchem der Pisanische Ertz-Bischoff dieses Decret von der Cantzel abgelesen: Wir zu Pisa vereinbarte Cardinäle, alle und jede, versprechen GOtt, der Römischen Kirchen, und diesem Concilio, daß, wenn einer von uns zum Pabst erwehlet würde, er gegenwärtiges Concilium fortführen, und nicht trennen, noch, daß es getrennet werde, zulassen wird, bis die schuldige und hinlängliche Reformation der allgemeinen Kirchen, und ihres Zustandes, so wohl am Haupt, als an denen Gliedern, wird vollstrecket seyn. [a] Es versprach auch der neue Pabst,

a *Acta concilii theatro basilicae Pisanae subjecit*

Pabst, Alexander V. ein anderes Concilium im Jahr 1412. zu halten, und denen Gebrechen abzuhelffen. Weil aber nichts erfolgete, sahe sich der Cardinal Peter de Alliaco, genöthiget, nicht allein denen Cardinälen verweislich vorzuwerffen, sie hätten auf dem Concilio zu Pisa ohne effect geschworen, daß die allgemeine Kirche am Haupt und an allen ihren Gliedern reformiret werden sollte; [b] sondern auch der Synode zu Cosnitz im Jahr 1416. unter das Angesicht zu sagen: **Viele muthmassen, daß der Römische Hof solches dissimuliret, und, um dieser Dinge willen Concilia auszuschreiben, verabsäumet, damit er nach seinem eigenen Belieben desto völliger herrschen, und anderer Kirchen Freyheit desto ungehinderter vsurpiren könne.** [c] III.

cit Iosephus Martinius, Iesuita, qui haec patrum verba exhibet p. 149. *Eadem legas licet ap. Harduinum to. VIII. concil. col.* 16.

b *Appendice ad to. II. opp. Gersonii edit. Du-Pin. col.* 899.

c *Appendice ad to. II. Gersonii col.* 905: Multi

III.

Aufs Pisanische folgete im Jahr 1414. das Cosnitzische Concilium, welches offt und viel bezeuget, es habe sich im Heiligen Geist versammlet, die Kirche GOttes an Haupt und Gliedern zu reformiren. [d] Es behauptet zugleich gedachtes Concilium, daß ihme der Pabst in Dingen, welche den Glauben und die allgemeine Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern betreffen, gehorsam seyn müsse: woraus denn sattsam erhellet, daß es nicht nur die Sitten, sondern auch die Glau-

ti suspicantur, quod haec dissimulauerit Ro. curia, & super his concilia fieri neglexerit, vt posset ad suae voluntatis libitum plenius dominari, & iura aliarum ecclesiarum liberius vsurpare.

d *Vide constitutionem concilii ap. Harduinum to. VIII. col.* 252: Haec sancta synodus generale concilium faciens, pro reformatione ecclesiae Dei in capite & in membris fienda, in Spiritu S. legitime congregata.

Glaubens-Lehre zu verbessern willens gewesen. [e]

IV.

Aufs Cosnitzische folgete im Jahr 1431. das Baselische, welches gleich Anfangs bezeuget, es sey zur Reformation der allgemeinen Kirchen an Haupt und Gliedern versamlet worden. [f] Es wollte aber dieses Concilium vor allen Dingen den Römischen Hof von seinem Grund-Irrthum abbringen, Krafft dessen er glaubete, der Pabst könne nicht irren, und habe denen Conciliis zu befehlen. Demnach sprach es: Die Wahrheit,

Supr. p. 87.

e *Eadem constitutione:* Ipsa synodus potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cuiuscumque status vel dignitatis etiam si PAPALIS existat, OBEDIRE TENETVR in his, quae pertinent AD FIDEM & reformationem generalem ecclesiae Dei in capite & in membris. *Conf. col.* 258.

f *Sessione I. ap. Harduin. to. VIII. col.* 1105: Ad reformationem vniuersalis ecclesiae. *Conf. sess. II. decreto IV. col.* 1121: Pro generali reformatione ecclesiae in capite & membris.

heit, daß sich die Gewalt eines General-Concilii über den Pabst erstrecke, ist eine Wahrheit des Catholischen Glaubens. Wer halsstarrig wider diese Wahrheit streitet, ist vor einen Ketzer zu halten. g Dabey drang es nichts desto weniger auch auf die Verbesserung der kundbarsten Mißbräuche. h

V.

Die mehresten Papisten geben vor, das Verlangen dieser drey Concilien habe nur die Besserung der Sitten betroffen. Aber wir können mit vielen unverwerflichen Zeugnissen behaupten, daß man nicht minder eine Reformation der Lehre gewünschet, so weit es nemlich die erstaunlich-grosse Unwissenheit fast aller Prälaten damals zugelassen. Der Cardinal, Peter de Alliaco, schreibt in seinem Buch von der Reformation der Kirchen, welches er im Jahr 1416. dem Concilio zu Cosnitz über-

g *Sess.* XXXIII. *ap. Harduin. tomo VIII. col.* 1262.

h Notissimorum abusuum correctionem. *Sess. XXVI. col.* 1225.

verrichet, deutlich genug: Die Reformation des gantzen Leibes der Kirchen, und der Particular-Kirche zu Rom, trifft die wichtigen Stücke an, so den Glauben belangen. Denn ihre allgemeine Mißgestalt (Deformatio) berühret mehr, als mittelmäßig, den Glauben, und folglich auch ihre (Reformatio) Herstellung.[i] Er füget hinzu: Es würde gar zu gefährlich seyn, unsern Glauben dem Gutdüncken eines Menschen anzuvertrauen.

Heinrich von Langenstein schriebe kurtz vor diesem Cardinal ebenfalls gar aufrichtig: man müsse ein Universal-Concilium halten, damit die Kirche von allen Irr-

i *DuPinius adiecit tomo II. opp. Gersonii. Verba col. 905. ita sonant:* Reformatio totius corporis ecclesiae & particularis ecclesiae Romanae, EST DE ARDVIS PERTINENTIBVS AD FIDEM. Nam eius generalis deformatio NON MEDIOCRITER FIDEM TANGIT, & per consequens, eius reformatio. -- -- Nimis periculosum esset, fidem nostram committere arbitrio vnius hominis.

Irrthümern gereiniget werden möge. k Dabey erinnert er die Prälaten, zuzusehen, ob nicht apocryphische Schrifften (in detrimentum fidei) zum Verderbniß des Glaubens eingeschlichen.

Das II. Capitel.

Kurtze Nachricht von der elenden Beschaffenheit des Pabstthums zur Zeit Lutheri, auch vom sehnlichen Verlangen nach der Reformation.

I. Urtheil kluger Papisten von dem Verderbniß der Römischen Kirchen, so wohl zu Lutheri, als unserer Zeit.

II. Da Lutherus die Reformation anfienge, war der Haupt-Articul, von der Gerechtfertigung des bußfertigen und glaubigen Sünders, von denen meinsten Lehrern verderbet, und hatten sie die Leute nicht auf den sichersten Weg des Lebens geführet.

k Vt ecclesia purgetur AB ERRORIBVS VNIVERSIS. *Cap. XVIII. de vnione ecclesiae.*

III. Das Kirchen-Regiment war sehr elendig-
lich bestellet.

IV. Die Geistlichen wusten grossen Theils selbst
nicht viel von Christo, hielten auch ihre
verantwortliche Functionen nicht vor Of-
ficia, sondern vor Beneficia.

V. Am äusserlichen Gepräng, mit Meß-lesen
und Reliquien, war kein Mangel.

VI. Aber das Volck blieb in greulicher Unwis-
senheit, und wurde im Christenthum sehr
wenig erbauet.

VII. Alle kluge Papisten hielten die Reforma-
tion vor nöthig, weil sie das Verderben
hertzlich beseufftzeten.

IIX. Pabst Iulius II. und Leo X. erkannten die
Unumgänglichkeit der Reformation.

IX. Hadrianus VI. ebenfalls, und zwar so,
daß er, dem das Verderben am besten be-
kant war, sehr hart davon redet.

X. Clemens VII. wuste den Schaden wohl,
mochte aber nicht zur Sache thun.

XI. Paulus III. ordnete Commissarien, das
Verderben der Kirche zu untersuchen; die
fanden es so groß, daß sie fast an der Ge-
nesung verzweiffelten. Das Concilium
Tridentinum ließ selbst sein erstes Wort
die *Reformation* der Kirchen seyn.

I. Wie

I.

Wie elend es die letztern hundert Jahre vor Luthero um die Römische Kirche gestanden, lehret uns der kluge Cardinal, Petrus de Alliaco, in folgenden Worten, die er ans Concilium zu Cosnitz geschrieben hat: Der Römische Hof hat die Theologen verachtet, und in allen Graden der Kirchen-Bedienungen die vorgezogen, welche die Wissenschafften Geld zu gewinnen studiret, so gar, daß itzo einige das schreckliche Sprüchwort führen: **Die Kirche sey in den Stand gerathen / daß sie durch keine andere / als von GOtt verworffene Leute regieret zu werden verdiene.** a

Ob es heut zu Tage besser um dieselbe beschaffen sey, mögen andere urtheilen, welche wissen, daß der Pabst ohnlängst

a *De reformatione cap. IV. to. II. opp. Gersonii col.* 912: Adeo, vt iam horrendum quorundam prouerbium sit: Ad hunc statum venisse ecclesiam, vt non sit digna regi, nisi per reprobos.

längst die Meynung Quesnelli verdamt, krafft welcher er glaubet, die Päbstische Kirche befinde sich itzo sehr abkräfftig und in einem hohen Alter, weil die Wahrheit denen meinsten Christen in derselben gleichsam eine fremde Sprache sey. [b] Hiermit stimmen die Papisten, so man Jansenisten heisset, grossen Theils überein, und lehren, die itzige Päbstische Kirche sey nichts mehr, als Koth, und geneigt alle Irrthümer anzunehmen. [c]

Wir sind weder den itzigen, noch alten, sondern allein denjenigen Zustand, in welchem sich die Römische Kirche zur Zeit der Reformation befunden, aufs allerkürtzeste vor Augen zu stellen willens, und dieses zu dem Ende, damit man die Nothwendigkeit

b *Est haec 95. inter damnatas Quesnelli propositiones. Gudenus allegata dissertatione p. 56. dolet, Quesnellum ecclesiae tribuisse senectutem deficientem.*

c *Apud Abbatem anonymum, cuius epistolas Iesuita, des Bosses, an.* 1717. *edidit Coloniae, p.* 232 : Videtis, Iansenistas formantes nouam ecclesiam loco illius, quae nihil est amplius, nisi limus & caenum & errori prostituta.

digkeit der von Luthero unternommenen Besserung desto klärer erkennen könne.

II.

WAs die Glaubens-Lehre betrifft, so wurde der Haupt-Articul von der Gerechtfertigung, ohne welche man kein Antheil an GOttes Gnade hat, auch alle Ubungen des Christenthums vergebens sind, von denen meinsten Lehrern greulich verfälschet. Hiervon schreibet Lutheri Tod-Feind, Pighius, also: Wir können nicht verheelen, daß die Lehre von der Gerechtfertigung, welche fast der vornehmste Theil des Christlichen Glaubens ist, von denen Unsern mehr verdunckelt, als erklähret worden.[d] Der Bischoff von Meaux, Iacobus Benignus Bossuet, thäte hiervon ohnlängst folgendes Bekäntniß: Die meisten predigten (zur Zeit Lutheri) von nichts, als von Ablaß, von Pilgrimschafften, von Allmosen, die man denen Ordens-Leuten geben müsse, und setzten also die-

d *Apud Chemnitium examine concilii Trid. Part. I. loco VIII. p. m. 183.*

se practiquen zum Grund der Gottseligkeit, die doch blosse Neben-Dinge sind. Sie redeten nicht sattsam von der Gnade JEsu Christi, wie es billig hätte seyn sollen. [e] Wenn wir nun aufs allergelindeste urtheilen wollen, so gestehen uns die Papisten dieses zu, daß zu Lutheri Zeit das Volck grösten Theils nicht auf den sichersten Weg zur Seligkeit, sondern auf äusserliches Gepräng geführet worden. Denn also schreibt Bellarminus: Weil die eigene Gerechtigkeit ungewiß, und mit der Gefahr in eiteln Ruhm zu verfallen verknüpffet ist, so ist das allersicherste, daß man seine gantze Zuversicht allein auf die Barm-

e *Videatur eius histoire des variations des eglises Protestantes livr. V. §. I. p. m.* 180: Plusieurs ne preschoient que les indulgences, les pelerinages l'aumosne donnée aux religieux, & faisoient le fonds de la piété de ces pratiques, qui n'en estoient que les accessoires. Ils ne parloient pas autant qu'il falloit de la grace de Iesus-Christ.

Barmhertzigkeit und Gütigkeit GOttes setze. [f]

Weil denn die Römische Kirche an Haupt und Gliedern sehr kranck, und also einer durchgängigen Reformation bedürfftig gewesen; so ist freylich auch vieles an der verderbten Glaubens-Lehre beseufftzet worden: wohin Launoius in diesen Worten zielet: **Wenn die Kirche an Haupt und Gliedern reformiret wird, so kan es kaum anderst seyn, als daß auch Strittigkeiten entschieden werden, welche den Glauben der allgemeinen Kirchen betreffen.** * Die übrigen Articul, welche im Pabstthum verfälschet worden, haben Lutherus und seine Nachfolger fleißig benahmet, und dergestalt vindiciret, daß es unnöthig seyn würde, wenn wir sie wiederhohlen wollten.

f *De iustificatione lib. V. cap. VII. propositione tertia:* Propter incertitudinem propriae iustitiae & periculum inanis gloriae tutissimum est, fiduciam TOTAM in SOLA Dei misericordia & benignitate reponere,

* *Ep. III. Part. IV. p. 292.*

III.

UM das Kirchen-Regiment sahe es eben so schlim̃ aus, weil sich die wenigsten Lehrer ihrer anvertrauten Schäflein Wohlfahrt liessen zu Hertzen gehen. Im Jahr 1517. da Lutherus die Reformation anfienge, endigte Leo X. das so genannte allgemeine Lateranensische Concilium. Es waren aber so wenig Prälaten zugegen, daß der Papist, Odoricus Raynaldus, in diese Klage ausbrechen müssen: Daß an der Zahl so wenig Prälaten, aus so vielen Reichen, welche damahls der Römischen Kirchen gehorcheten, zum Concilio kommen, ohnerachtet sie offt durch Apostolischen Befehl beruffen worden, zeiget die Fahrläßigkeit der damahligen Zeiten an, darinnen die mehrere Bischöffe die Sorgfalt vor die Kirchen hinweg geworffen, und durch die Liebe des Irdischen bestricket sich mit nichts-würdigen Dingen die Zeit vertrieben. g

Darum

g *To. XX. annal. Baronii contin. an.* 1517. *n.* 1: Tam paucos numero praesules ad con-

Darum sahe sich auch der Vice-Cantzlar zu Paris, Heinrich von Langenstein, schon geraume Zeit vorher genöthiget zu seufftzen: [h] Die Bischöffe legen Kappe und Bücher weg, ergreiffen die Waffen, und fechten zu Felde, wie weltliche Fürsten. Etliche Prälaten verpachten einigen Tyrannen vor ein gewisses Geld ihre geistliche und zeitliche Iurisdiction, zur Beschwerde der Kirchen und Unterdrückung der Armen. Heut zu Tag sind die Bischöffe, Aebte, Mönche mehr Officiales des Fisci, als Christi, und dienen nach äussersten Kräfften der Welt. Siehe! wohin ist es gemeynet, daß itzo vielmehr alle Bischöffe, Prälaten und Pfarrer durch den Pabst bestellet, als bekante Personen aus dem Vaterland gewehlet wer-

concilium venisse, indicat eorum temporum socordiam, quibus plures episcopi, abiecta ecclesiarum cura, terrenarumque rerum amore irretiti inanibus curis se implicabant.

h *Concilio pacis cap. XVII. to. II. opp. Gersonii col.* 838. *Adde cap. XIIX.*

werden? Wohin ist es gemeynet, daß heute zu Tag der Mächtigen und Reichen ihre Kinder, da sie noch Knaben sind, die höchsten Kirchen-Aemter erhalten? Erweget, ob es billig daß die Narren regieren, und die Klugen gehorchen, daß die Jünglinge dominiren, die Alten famuliren, daß die Pferd-Knechte in denen Beförderungen vorgezogen, die in der Schrifft gelahrte aber nachgesetzet werden. Was will das sagen, daß die Thum-Herren einiger Cathedral-Kirchen ihren geistlichen Habit wegwerffen, in Stieffeln und Sporen, auch herrlichen Soldaten-Kleidern einhergehen, und die exercitia treiben?

Martinus Cromerus, ein Mann, der unter der Polnischen Geistlichkeit wenig seines gleichen hat, redete von der Verabsäumung der Seel-Sorge in der Provincial-Synode zu Petricow also: [i] Keiner thut sein Amt, und die meisten

i *Anno* 1542. *oratione de tuenda dignitate sacerdotii, edita inter tres synodicas Coloniae an.*

sten verstehen es nicht einmahl. Wir alle verabsäumen den Gottesdienst und Seligkeit der uns anvertrauten Leute, und mißbrauchen die Güter der Armen und das Erbtheil Christi schändlich, und werffen unsere Amts-Verrichtungen auf die Vicarios; und wollte GOtt, daß wir nur in Bestellung derselben auf Gottesfurcht und Gelahrsamkeit sähen, und diese nicht wieder andere Vicarien mietheten. Was noch schlimmer ist; so ist die Sache dahin gediehen, daß wir uns schämen vor Priester angesehen und also gehalten zu werden. Wir ergeben uns allen Arten der Laster und Buben-

an. 1566. *lit. C iij:* Nemo officium suum facit, ac ne norunt quidem plerique. Omnes cultu diuino, & hominum nobis commendatorum salute neglecta bonis pauperum & patrimonio Christi flagitiose & indigne abutimur, & in vicarios munera nostra reiicimus: atque vtinam in iis tamen delectum aliquem probitatis atque doctrinae haberemus, vtinamque ii non alios porro pro se vicarios subiicerent,

benstücke ohne Scham und Furcht, und rühmen uns unserer Sünden.

Insonderheit predigten vor der Reformation die Bischöffe nicht, sie tauffeten nicht, sie reicheten das Mahl des HERRN nicht, sie besuchten die Krancken nicht; liessen aber die Predigten vor Geld thun, und zwar gemeiniglich durch sehr elende Leute, welche die meinste Zeit mit Erzehlung allerley Fabeln von denen Heiligen zugebracht. Der gelahrte Prediger-Mönch zu Paris, Iacobus Echard, hat vor wenig Wochen geschrieben: Alle Mönchs-Orden haben ihre Fabeln, die durch Länge der Zeit also befestiget sind, daß sich einige ein Gewissen machen ihnen keinen Glauben beyzumessen.* Müssen nun die guten Leute auch nach der Reformation diese Klage führen; was ist es Wunder, wenn der Cardinal de Alliaco vor 300. Jahren geschrieben hat: Man hätte wegen der Lohn-Prediger ein Einsehen zu haben. Weil sie mit ihren

* *Praefatione to. I. Scriptorum ordinis Praedicatorum hoc anno edito Parisiis.*

ren Lügen die Kirche beflecken, und sie lächerlich machen. Man sollte die Predigten, welche um ihrer Ehrwürdigkeit willen vor die Prälaten gehören, nicht so vielen und elenden Lohn-Predigern und Bettlern überlassen. k Es ist aber diesem Ubel vermuthlich noch itzo in der Römischen Kirchen nicht abgeholffen; weil Bellarminus schreibet: Das vornehmste Amt eines Bischoffs ist das Predig-Amt. Daß die alten Bischöffe durch viel hundert Jahr dieses wohl verstanden, bezeugen ihre Schrifften. Aber man spricht: Es sind itzo andere Zeiten und andere Sitten. Es ist wahr; allein es ist keine andere Obligation. Denn warum sagt man noch itzo in der Bischoffs-Weyhe: Nimm das Evangelium, gehe hin und predige dem Volck, das dir anvertrauet worden. l

Die

k *De reformatione cap. IV:* Praedicatio, quae propter sui reuerentiam ad Praelatos pertinet, non esset tot & talibus vilibus quaestuariis & mendicantibus permittenda.

l *De gemitu columbae lib. II, cap. 5.*

Die Simonie war so entsetzlich eingerissen / daß der Cardinal de Alliaco den Rath des Pabsts Nicolai zu Hülffe nimmt / welcher bekennet / man könne fast keine Kirche finden / die nicht in gewissen Stücken damit behafftet sey / und demnach müsse er / wegen Vielheit derer / so die Kirchen-Dienste erkaufft, condescendiren / und ihr Amt vor gültig erklären. [m] Der Cardinal füget hinzu: Es wäre gut / daß die Kauffleute und Unter-Händler der Simonie gäntzlich aus dem Römischen Hof hinaus gejaget würden. Qualificirte Leute werden nicht befördert. Aber wenn ein Bacchant, er sey so groß als er wolle, mit einem Sack an den Römischen Hof käme, so würde ihm ein vacantes Beneficium ohne Aufschub verlichen werden, ohne, daß man vorher seine Geschicklichkeit untersuchet. Man reflectiret

m *Loco citato cap. III. col.* 910: Vsque adeo verenda Simoniaca pernicies hactenus inoleuit, vt vix aliqua ecclesia valeat reperiri, quae hoc morbo non sit aliqua ex parte corrupta,

ctiret (ad solam pecuniam) allein aufs Geld. * Der Cardinal, AEneas Silvius, weiß dem Cantzlar zu Mayntz, Martino Mayern (der ihm geschrieben, Teutschland sey durch die Römische Simonie (prorsus exhaustam) gäntzlich erschöpffet) im Jahr 1457. nichts, als dieses, zu antworten: Ihr müsset nicht über den Apostolischen Sitz, sondern über die Gierigkeit eurer Lands-Leute klagen, welche um die Bischoffthümer rennen, und wenn sie andere abstechen wollen, denen Ministern des Pabsts Geld um die Wette darbieten, die so dann dem Pabst den Vortrag thun, sind nicht alle denen Engeln gleich. Sie expressen nichts; sondern nehmen, was man ihnen giebet. Die Menschen sind allezeit begierig nach Geld. †

IV.

So groß die Nachläßigkeit war, so groß war auch die Unwissenheit bey vielen

* *De necessitate reformationis cap. XXIV.*

† *Epistola* 383.

vielen Geistlichen. Langenstein fraget: was ist das, daß die Regierung der Kirchen vielmehr Leuten anvertrauet wird, die in geistlichen Dingen gantz unerfahren sind? n Cromerus schreibet: Es ist zu verwundern, daß der gemeine Mann die Christliche Religion nicht mit Füssen tritt und auszischet, da es so weit von dannen ist, daß die Priester, auch die vornehmsten, die Unwissenden unterweisen, oder die Irrenden auf den Weg führen können, daß einige kaum wissen, warum sie Christen heissen, und worinnen die Christliche Religion bestehe. Was ist es Wunder, daß diejenige nicht weyden, die weder die Schaafe noch Weyde, noch auch das Amt eines Hirten kennen? --- Demnach haben wir auch den Nahmen der Priesterlichen Aemter abgeschaffet, und dieselbe insgemein Beneficia genennet, gerade, als wenn sie uns nur zu unserer Gemächlichkeit, nicht

n *De vnione ecclesiae cap. XVII:* Nunc *spiritualium penitus ignaris* regimen ecclesiae potius committitur.

nicht aber, daß wir ein Amt verrichten sollten, gegeben würden. --- Daher kömmts, daß wir Tag und Nacht mit denen Zinsen, Zehnden, Revenuen und Land-Gütern solcher Beneficien beschäfftiget sind und die Schrifft weit von uns ins Elend verjaget haben. [o]

V.

Der äusserliche, von Menschen erfundene Gottesdienst wurde ja wohl häuffig getrieben; aber mit vielen Klagen vernünfftiger Leute, und grosser Verabsäumung dessen, was Christus verordnet hat. Der Vice-Cantzlar Langenstein spricht: Ist es nicht in Liefland zur Gewohnheit worden, daß keinem Bauer das Sacrament des Altars gereichet wird? [p]

Hingegen war am Meß-lesen kein Mangel, wiewohl dabey die Absicht und Erbauung dergestalt schlecht gewesen, daß der fromme Papist, Alvarus Pelagius,

 dessen

o *Dicto loco.*

p *Cap. XVIII:* Nonne in Liuonia consuetudo inoleuit, vt NVLLI rusticorum sacramentum eucharistiae detur?

deſſen Worte ohnlängſt der geweſene Jeſuit Maimbourg wiederhohlet, offenhertzig ſchreiben müſſen: Es werden heut zu Tage ſo viel Meſſen geleſen, es ſey gleich, daß es um Gewinſtes willen, oder aus Gewohnheit, oder aus complaiſance, oder zu Bedeckung der Bubenſtücke, oder zu eigener Gerechtigkeit geſchehe; daß der heilige Leib des HErrn bey dem Volck und Cleriſey nun gering geachtet wird. Daher hat der heilige Franciſcus gewollt, daß ſeine Brüder an jedem Orth mit einer Meß zufrieden ſeyn ſollten, vorher ſehend, daß ſich die Brüder durch die Meſſen gerecht machen, und Geld damit verdienen wollten, wie wir ſehen, daß es itzo geſchiehet: wannenhero er ſagete, eine Meſſe erfülle Himmel und Erden. q

Das

q *Verba Aluari Maimburgius hiſtoria Gregorii M. Gallice ſcripta p.* 381. *Latine poſuit in margine:* Tot hodie dicuntur miſſae ſiue quaeſtuariae, ſiue conſuetudinariae, vel ad complacentiam, vel ad ſcelera coope-

Das Volck durffte sich auch nicht über den Mangel der Reliquien, oder Uberbleibsale von heiliger Leute Leibern oder Geräthe, beklagen, weil deren an allen Orthen eine gar grosse Anzahl vorgezeiget wurde, weßwegen bereits viel Jahre vor der Reformation Heinrich von Hassia geschrieben: Die Meß-Priester sagen, es wären Reliquien eines Heiligen, und es ist vielleicht das Maul eines Esels oder Ubelthäters. Sie sind unter dem Vorwand des Evangelii auf den Geitz bedacht, und suchen das ihnen anvertraute Volck zu betrügen.[r]

cooperienda, vel ad propriam iustificationem: quod apud populum vel clerum, sacrosanctum corpus Domini iam vilescat. Vnde & almus Franciscus voluit quod in quocunque loco fratres contenti essent vna Missa, praesciens fratres velle se iustificare per Missas, & ad quaestum eas reducere, sicut videmus hodie fieri, vnde & dicebat quod una Missa coelum & terram Implebat.

r *Libello anno* 1498. *impresso Augustae per Io. Froschauwer hoc titulo:* Secreta sacerdotum

Man kan diesem Zeugen um so mehr glauben geben, weil noch heutiges Tages zu Rom, mit Wissen und Willen, ja unter Direction des Pabstes, diese ärgerliche Betrügerey vorgehet, daß man aus denen unterirrdischen Gottes-Aeckern Gebeine heraus hohlet und abwäschet, worauf sie der Cardinal Vicarius, oder ein Bischoff, welcher Vorsteher der Päbstischen Sacristey ist, mit dem Nahmen eines gewissen Heiligen beleget, und denen, so sie verlangen, ein geschriebenes Attestat giebet, des Inhalts, es dürfften diese Reliquien in allen Kirchen zur publiquen Veneration ausgesetzet werden. * Gleichwie nun diese

dotum magistri Henrici de Hassia. Quae sibi placent vel displicent in missa. Per magistrum Michaelem Lochmayr correcta & in hanc formam reducta. *Ibi post medium libelli Henricus sic ait:* Dicunt esse reliquias alicuius sancti, & forte est os alicuius asini & damnati. Reliquias pronuntiant, de euangelio stilum auaritiae student, deuotionem suiipsius, & populi salutem impediunt. Conantur populum sibi commissum defraudare.

* *Ita fraudem describit Mabillonius libello de cultu ignotorum sanctorum §. VII.*

diese Uberbleibsale einer grossen Untersuchung nöthig haben, wenn sie nicht vor Stücklein heydnischer Cörper gehalten werden sollen/ anerwogen die Papisten selbst bekennen, daß man viel heydnische Grabsteine in denen Römischen Catacomben gefunden: s wobey denen Christen auf keinerley Weise angedichtet werden kan, daß sie solche in denen Zeiten der blutigen Verfolgung, sollten hineingeschleppet/ der Heyden Gräber beraubet, und der ihrigen Grabstätte mit abgöttischen Inscriptionen gezieret haben; also werden diese Heiligen billig Getauffte genennet, weil man nicht weiß/ ob ein solcher Leichnam einem Heyden oder Christen/ einem Mann oder Weib, einem Frommen oder Bösen/ einem Märtyrer oder Maleficanten zugehöre. Wolte man auch zugeben/ daß nur Christen daselbst begraben worden: so bleibt der Betrug dennoch entsetzlich groß/ weil der Benedictiner Mabillon, so die

 Cata-

s Multae eiusmodi, etiam paganorum inscriptiones in coemeteriis christianis repertae sunt. *Mabillonius de cultu ignotorum Sanctorum p. m. 13.*

Catacomben fleißig besehen und untersuchet, auch die vornehmsten fast gantz ausgeleeret gefunden, dieses Bekäntniß davon thut: In der ersten Kirchen waren nicht alle Christen Heilige, es sind auch nicht allein Christen aus der ersten Kirchen daselbst begraben. Diese Grabstätte sind allen gemein gewesen, wenigstens bey fünff hundert Jahren nach Christi Gebuhrt. Wer wird sagen, daß in solcher langen Zeit keine andere, als Heilige, gestorben und in diese Gottes-Aecker begraben worden? Dennach scheinet der Gravität der Kirche kaum gemäß, daß man sie vor Heilige verehret. t

VI.

Wiewohl aber die Christenheit zur Zeit Lutheri mit Ceremonien und Geistlichen gantz überladen war; so wuste doch das Volck bey itzt-beschriebener Anstalt

t *Dicto loco* §. *IV. Idem commentar. ad ordinem, Ro. p. CXXXI. ait., olim consuetudinem, quae nostris temporibus obtinet, non obtinuisse*, vt baptizatorum sanctorum corpora pro veris & indubitatis reliquiis sacris distribuerentur.

stalt sehr wenig von Christo und seinem herrlichen Reiche. Der Bischoff zu Merseburg und Sidon, Michael Helding, klaget in seinen Catechismus-Predigten, die er im Jahr 1542. nach dem Exempel Lutheri gehalten hat, unter andern folgender gestalt über diese Unwissenheit: Nach der Tauffe werden die neuen Christen nicht allein nicht erinnert, was ihnen in der Tauff wiederfahren sey; sondern man läßt sie auch in eben solcher Ignoranz aufwachsen, und die übrigen Sacramenta nehmen, mehr, weil sie alt genung dazu sind, als daß sie sollten in dem, was nöthig ist, unterrichtet worden seyn. Wie wäre es, wenn die meinsten Alten das nicht einmahl wüsten, was die Knaben wissen müssen? [u]

Als man nach der Reformation die Catechismus-Ubungen mit denen Kindern im Pabstthum anfienge, setzten sich viele Päbstische Lehrer hefftig dagegen. Der

u *Concione I. p. 4. 5. catechismi catholici, quem an. 1562. Coloniae Latine edidit Bredembachius.*

Jesuit/ Antonius Posseuinus, schreibet derohalben an Iuonem Tarterium: Was würde Gerson gesagt haben, wenn er Mägdlein von drey und vier Jahren (welches ich nicht ohne Thränen erfahren habe) hätte gehöret den Catholischen Glauben öffentlich bestreiten, und die kaum gekostete Ketzereyen selbst denen Theologen entgegen setzen, weil sie den höchst betrüglichen Catechismum Caluini gelernet? --- Als die Ketzer ihren Catechismum durch Degen und Scheiterhauffen hindurch in Franckreich einführeten, schwiegen die still dazu/ welche nun ihre Zungen gegen die Catholische Unterweisung schärffen. Sie sprechen/ es wäre am rathsamsten, wenn ein jeder bey der Einfalt bliebe, worinnen er erzogen worden. Aber wohlan! wir wollen mit dem HErrn beständig ruffen: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Sie sprechen: Das Volck wird glauben, wir hätten bisher geschlaffen. Es ist wahr. Aber ein Christ muß lieber seine Schuld erkennen, als

seinen

seinen Fehler mit dem Schaden der Republique vertuschen. x

VII.

BEy so gestalten Sachen haben kluge Leute im Pabstthum die Reformation allesammt vor unentbehrlich-nöthig geachtet; aber sich, durch die Schwerigkeit des Wercks, etwas zu wagen, abschrecken lassen. Dessen ist der Spanische Franciscaner und Tod-Feind Lutheri, Alfonsus a Castro, ein unverwerfflicher Zeuge, welcher schreibet: Huss und Lutherus haben Materie zu schelten gehabt. Denn die Bosheit hatte überhand genommen. Aber man hätte dem Ubel anderst begegnen müssen. Der curiret nicht gut, der dem Krancken den Hals abschneidet, ob er gleich an seiner Genesung verzweiffelt. Die wah-

x *Epistola extat sub finem Moscouiae. Recenset autem obiectiones doctorum pontificiorum passim, dicitque p.* 378: Quid ergo? Si ita posthac fiat, existimabit populus, hactenus nos dormitasse. Atqui vt verum est, ita Christiani hominis est, potius culpam suam agnoscere &c.

wahren Catholischen, wiewohl si
Reformation der Kirchen viel hi
und aufrichtiger, als Lutherus,
wünschet haben und noch wünsc
so tragen sie doch die Sache gedu
und dissimuliren es, wie erfa
Aertzte, welche, wenn sie sehen, da
Kranckheit zu mächtig worden, un
das innerste Marck gekrochen, n
wagen; sondern alles der Natur ü
lassen. Heilige Männer, welche d
alles sehen, seufftzen, und bitten G
daß er dem Ubel steuren wolle, de
nicht gewachsen sind, und deßw
der Kirchen keine Artzeney applic
befürchtende, es möchte ihnen g
wie denen Gracchis mit ihrem
agraria. y

IIX.

DIe Päbste, so damahls lebten,
ten zwar etwas; fanden aber so

y *Lib. I. adv. haereses cap. XII. f. m.*
Viri sancti gemunt, Deumque oran
praesentibus malis medeatur, quibus
pares se esse cognoscunt, atque ideo n
lam apponere negligunt.

Hindernisse, daß keiner das Haupt-Werck anzugreiffen resolviren konte. Zwar Alexander VI. wollte von keinem Concilio was hören; sondern verfolgte die Cardinäle, so darauf antrugen, gewaltig.* Aber Iulius II. hatte bey seiner Crönung im Jahr 1503. einen theuren Eyd geschworen, und darinnen, bey Vermeidung des Meyn-Eyds und Bannes, angelobet, z daß er binnen zwey Jahren zur Reformation der Kirchen ein Concilium ausschreiben wolle. Er hielte aber sein Versprechen nicht, und zwang dadurch den Käyser Maximilianum I. und König von Franckreich, Ludouicum XII. daß sie im Jahr 1511. das Concicilium zu Pisa, welches viele Cardinäle und Prälaten wider Iulii Willen und Danck daselbst anhuben, würcklich beför-

* *Testis est Iulius II. indictione concilii Lateranensis, ap. Harduinum to. IX. col.* 1586: Quid Alexandro VI. magis nos odiosos fecit, nisi studium & cura generalis concilii celebrandi? &c.

z *Iuramentum lege apud Richerium hist. conciliorum general. Part. I. libri IV. p.* 147.

förderten und in ihren Schutz nah
Maximilianus sagte in seinem Edi
Drangsaale der Kirchen wären uner
lich, und folge daraus die Abnahm
reinen Glaubens. [a] König Ludwi
kennete im Ausschreiben, Iulius sey
brüchig, stecke in notorischen Lastern,
mit er die Kirche ärgere, wolle sich
nicht bessern, und demnach müsse
zum Concilio greiffen. [b] Das Co
lium selbst verbande sich, es wolle
könne nicht auseinander gehen, bis die
gemeine Kirche, im Glauben
Sitten, an Haupt und Gliedern
de reformiret seyn. [c]

Als der Pabst den Ernst sahe, sch
er im Jahr 1511. auch ein Concili
aus, welches im Lateran zu Rom
halten, und kaum unter Leone X

a *Edictum exhibet Richerius libro IV. pa
hist. concil. general. p.m. 337: Ex
DECREMENTUM ORTHODO
FIDEI oritur.

b *Ap. Richerium l. c. p.* 340.

c *Ap. Richerium l. c. p.* 430: Quousque
uersalis ecclesia IN FIDE & moribus,
in capite, quam in membris sit reforn

Jahr 1517. geendiget worden. Es wurde aber durch diese Synode, deren Schlüsse ohne dem fast allesamt zu keiner Würcklichkeit gediehen, so gar nichts besser; daß der Papist Richerius selbst darüber spottet, und von der Reformations-Bulle Leonis X. darinnen er die Gebrechen seines Hofs abstellen wollen, also schreibet: Das ist nun die Vortreffliche und von allen Christlichen Völckern bey zwey hundert Jahren so sehr gewünschte Reformation, oder, daß ich es besser sage, die Vertuschung und Beschönigung derer Mißbräuche des Römischen Hofs. [d]

Demnach hatte Leo nichts ausgerichtet, und wurde die Reformation nach als vor von der gantzen Christenheit, von denen Völckern, von denen Lehrern, und von denen Catholischen Prälaten gewünschet, wie ohnlängst der Bischoff Bossvet bekennet hat. [e]

IX. Weil,

d *Libro IV. parte altem p. m.* 26.

e *Libro I. variationum* §. 11. *p. m.* 3: Puisque la reformation étoit desirée par les peuples, par les docteurs, & par les Prelats catholiques,

IX.

WEil, der Päbste Bekäntniß nach, alles Unglück von Rom in die Kirche geflossen; so wollte Hadrianus VI. im Jahr 1522. die Verbesserung des dortigen Hofes wagen; fande aber bald, daß es gantz ohnmöglich, und alles verzweiffelt böse sey. Der Cardinal, Sfortia Pallauicinus, giebt hiervon diese Nachricht: Der Pabst hat die Sachen zu Rom also beschaffen gefunden, daß er sie nicht allein zur intentirten Form nicht bringen können; sondern auch genöthiget worden, mit Verlust seiner Reputation nur einem mittelmäßigen Theil der Kranckheit abzuhelffen. [f] Eben dieser Cardinal berichtet uns, die Teutschen Reichs-Stände hätten in itztgedachtem Jahr Hadriano hundert Beschwerungs-Puncta zugeschicket, mit welchem Teutschland von Rom aus, und die Läyen von denen Geistlichen belastet würden; er habe aber der Sache nicht helffen dürffen, weil sie wider seine Autorität und das Interesse der teutschen Prälaten

f *Historia concilii Tridentini lib. II. cap. III.*

laten gelauffen, die leichtlich vom Pabst hätten abfallen können. Wenn der Pabst in allen diesen Stücken hätte gratificiren wollen, spricht er, so wäre sein Ansehen dahin gefallen: und da er die Läyen besänfftigen, und die Ketzer zur Kirche bringen wollen, würde er die ihm annoch gehorsame Teutsche Prälaten verlohren haben. [g]

Daß aber Hadrianus von gantzem Hertzen nach der Reformation geseuffzet, und durch nichts, als die übermachte Verderbniß, davon abgehalten worden; kan uns die Instruction lehren, welche er seinem an die Teutschen Stände abgeordnetem Ministro, Francisco Cheregato, mitgegeben. Denn er spricht in derselben: [h] Wir wissen, daß in diesem hei-

g Quibus omnibus postulatis si pontifex indulsisset, eius auctoritas deserta iacuisset; & dum recuperandis laicis & reconciliandis haereticis studeret, obsequentium sibi Germanorum antistitum iacturam fecisset. *Dicto loco lib. II. cap. VII. §. 14.*

h *Lege instructionem apud Raynaldum to. XX. annal. an.* 1522. *n.* 66. *sqq.* Scimus in

heiligen Sitz bereits einige Jahr her viele abscheuliche Dinge passiret, und alles ins schlimme verwandelt worden. Und ist es kein Wunder, wenn die Kranckheit von denen Päbsten auf die andern Prälaten kommen. Aber es wird sich niemand wundern dürffen, wenn er nicht gleich alles, was geirret worden, und alle Mißbräuche durch uns wird gebessert sehen. Die Kranckheit ist eingesessen und mancherley, und müssen wir demnach gemächlich thun, damit nicht, wo wir alles auf einmahl reformiren wollen, alles verwirret werde. Die Kirchen-Dienste und Seel-Sorge sind schon lang untüchtigen Leuten anvertrauet, und die Päbstischen Decrete mehr denen Comoedianten und Stall-Knechten, als gelahrten Leuten in Teutschland, gegeben worden. Hier haben wir die Ursache, um welcher willen man Hadriano aufs Grab

hac sancta sede aliquot iam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus & OMNIA denique IN PERVERSVM mutata.

Grab geschrieben: Er habe geglaubet, es sey ihm in seinem Leben nichts unglückliches begegnet, als daß er Pabst gewesen. †

X.

CLemens VII. war ein Pabst, wie ihn Carolus V. in seiner Apologie beschrieben hat, und konte man demnach von ihm wenig gutes hoffen. Er vertröstete zwar jederman auf ein General-Concilium, und ließ durch seinen Legaten, den Cardinal Laurentium Campegium, * im Jahr 1524. in Gegenwart, mit Uberlegung und gutem Rath, des Ertz-Hertzogs Ferdinandi, auch vieler anderer geist- und weltlichen Fürsten, zu Regenspurg eine Reformation i der Teutschen Clerisey in 35. Articuln

† *Iouius in vita sub finem:* Hadrianus VI. hic situs est, qui nihil sibi infelicius in vita duxit, quam quod imperaret.

* *Cuius vitam scripsit D. Eggs purpurae doctae lib. IV. p. m.* 382.

i *Prodiit seorsim Coloniae* 1539. *cum statutis synodalibus Valentini, episcopi Hildesemensis. Raynaldus exhibet an.* 1524. *n.* 25. *sqq.*

culn abfassen. Allein sie griffe weder das Haupt-Werck an, noch richteten sich die Geistlichen darnach; und mit dem Concilio war es ihm so gar kein Ernst, daß einige Cardinäle frey heraus sageten: Man müsse fürohin keine verschlagene Künste brauchen, sondern aufrichtig zur Sache schreiten. ††

XI.

Auf Clementem folgte Paulus III. welcher eine ansehnliche, aus Cardinälen, Ertz-Bischöffen und Bischöffen bestehende Commission, zu Untersuchung der Gebrechen des Hofs, anordnete. Aber die Commissarien sprachen in ihrer Relation: GOtt hat beschlossen, die Kirche, welche dahin fället, ja fast dahin gefallen ist, durch dich zu reformiren. Deine Heiligkeit hat uns befohlen, daß wir die höchst-schwere Kranckheiten, damit die Kirche GOttes, und bevorab dieser Römische Hof, schon lang behafftet gewesen, anzeigen sollen, durch welche es dahin kommen ist, daß diese pestilen-

†† *Suavis ap. Pallavicinum lib. III. cap. XVI. n. 1.*

stilentzialische Kranckheiten überhand genommen. Wir finden, daß die Kirche also mit Mißbräuchen und gefährlichen Schwachheiten beschweret ist, daß man fast an der Genesung verzweifeln muß, und das Gerüchte davon auch bey denen Unglaubigen erschollen. k Eben also beschreibet den Römischen Hof der Bischoff zu Bitonto, Cornelius, in seiner im Jahr 1545. auf dem Tridentinischen Concilio gehaltenen Rede, wenn er spricht, man müsse die Reformation vom Heiligthum anfangen, allwo die zwey Blut-Igel, Geld-Geitz und Ehr-Geitz, nicht allein das erbare Leben, sondern auch die Hoffnung zu demselben, vertrieben hätten. Dabey behauptet er, das Concilium müsse auch die Lehre in der Römischen Kirchen untersuchen, und spricht: Wie verwegen wird auch bis-

k *Ap. Launoium ep. III. Part. III. p.* 192: Ex hoc fonte irrupere in ecclesiam Dei tot abusus & grauissimi morbi, quibus nunc conspicimus eam ad desperationem fere salutis laborasse, & manasse harum rerum famam ad infideles vsque.

weilen von uns, damit wir etwas zu wissen scheinen mögen, die einstimmige Lehre so vieler Seculorum vor nichts geachtet! l

Selbst das Concilium Tridentinum schützet die Reformation gleich Anfangs vor, wenn die auf demselben versammlete Väter gefragt werden: Gefället es euch, zur Reformation der Geistlichkeit und des Christlichen Volcks, das heilige und allgemeine Tridentinische Concilium anzufangen? m

Das

l *Extat in concilii Tridentini actis 1547. cum priuilegio Caesaris Antwerpiae publicatis, f. 22. sqq:* Quam temere etiam interdum a nobis, vt nonnihil scire videamur, vnanimis ille omnium seculorum consensus nihili penditur! -- Quibus turpitudinum monstris, qua sordium colluuie, qua peste non sunt foedati, non corrupti in ecclesia sancta Dei, & populus & sacerdos!

m *Decreto de inchoando concilio:* Placetne vobis, ad reformationem cleri & populi Christiani concilium incipere & inceptum esse.

Das III. Capitel.

Beweis, daß die glorwürdigsten Käysere, Carolus V. Ferdinandus I. und Maximilianus II. auch noch andere Regenten in Teutschland, die Reformation der Lehr und des Lebens vor höchst-nöthig gehalten.

I. Carolus V. hat die Reformation vor nöthig geachtet.
II. Ferdinandus II.
III. und Maximilianus II. trangen ebenfalls, auf die Reformation der Lehre.
IV. Solches thaten auch unterschiedene Reichs-Fürsten.

I.

DEr Cardinal de Alliaco ermahnet die Regenten nicht unbillich / daß sie vor die Reformation der Kirchen wachen und arbeiten sollen. † Denn sie sind nicht nur vor die Zeitliche / sondern auch vor die ewige Wohlfahrt ihrer Unter-

Oo 4 thanen

† *De reformatione cap. VI.* Ad ecclesiae reformationem invigilent & diligenter laborent. *To. II. op. Gersonii col.* 915.

thanen Sorge zu tragen pflichtig. Demnach sase der glorwürdigste Käyser Carolus V. bey dem allgemeinen Verderben und Aufschub des Concilii nicht stille, sondern erachtete die Reformation so nöthig, daß er dem Reichs-Abschied zu Speyer im Jahr Christi 1544. diese Worte inseriren ließ: Wir sind entschlossen, einen andern Reichs-Tag, fürnehmlich von wegen der streitigen Religion, und was derselben anhangt, gleich itzo zu benennen, auch mittlerweile noch eine Christliche Reformation verfassen zu lassen. Gleichergestalt mögen die Stände durch die ihren auch thun. [a] Hierauf hat er verschiedene Vorschläge und zuletzt das sogenannte interim entwerffen lassen, und darinnen vieles, bevorab aber das Römische Verbot des Kelchs im heiligen Abendmahl und der Priester-Ehe reformiret, [b] Wobey denn niemand sagen kan, der Streit vom Kelch betreffe nicht die Lehre, sondern einen Kirchen-Gebrauch: denn

a §. 80.

b *Spondanus continuatione annalium Baronii an. 1548. n. 4. 5.*

denn sonst müste man einräumen / der Streit von der Kinder-Tauffe / welcher zwischen uns und denen Widertäuffern obschwebet / gehe nicht die Lehre / sondern nur eine äusserliche Gewohnheit an. Das Testament des HErrn ist ein wesendliches Stück des Christenthums. Wer demnach das Testament selbst zerstümmelt / was sollte der wohl unverderbet lassen? Es ist aber dieses interim denen Papisten so gar nicht anständig gewesen / daß Spondanus schreibt / diejenigen / so es interitum genennet / hätten nicht weit gefehlet / weil es die Seelen derer ermordet / die es angenommen. ††

Endlich hat dieser Käyser mit seinem Tod bekräfftiget / daß die Römische Lehre im Hauptstück von der Gerechtfertigung einer Reformation bedürffe. Denn da wollte er weder von seinen / noch einiges Menschen guten Wercken / auch nichts vom Ablaß und andern päbstischen Mißbräuchen hören; sondern er verließ sich allein aufs Verdienst JEsu Christi / dannenhero in der Beschreibung seiner exequien,

†† *Annal. an.* 1548. *n. IV.*

welche Ferdinandus I. im Jahr 1559. zu Augspurg bey Philipp Ulharden drucken lassen, diese Worte zu finden sind: Caesar nulli rei nullisque vllorum hominum meritis, nisi gratiae ei, quam se ex plenitudine Christi accepisse rebatur, confidendum in remittendis peccatis credebat. [c]

II.

DEr gottselige Käyser Ferdinandus I. drang also auf die Reformation, daß er im Jahr 1562. ein gantzes mit Klagen angefülltes Buch aufs Concilium nach Trento schickte, und, wie der Cardinal Pallauicinus redet, inständig um sehr viele und höchstwichtige Verbesserungen, so wohl am Haupte als an denen Gliedern der Kirche ansuchete. [d] Er wurde auch von Paulo IV. hefftig verfolget, ob wäre er denen Ketzern zu gnädig, und hätte seinen Sohn Maximilianum, de-

c *Quaternione M. iij.*

d *Pallauicinus hist. Concil. Trid. lib. XVII. cap. I. n. 6. p. m. 2:* Efflagitabat quamplurimas easque grauissimas emendationes tum in capite, tum in membris ecclesiae.

damahls König in Böhmen, bisweilen eine ketzerische Predigt hören lassen.[e] Welche Klagen hernach grösser worden, als er denen Oesterreichern das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten zu gebrauchen erlaubet. Er kehrete sich aber an nichts; sondern schrieb an den Pabst: Weil die Reformation der Kirche nöthig sey, und insgemein geglaubet würde, daß die Mißbräuche ihren Ursprung und Unterhalt zu Rom hätten; so müsse die Reformation nicht zu Rom, sondern auf dem Concilio angestellet werden.[f] Daß es ihm aber um die Verbesse-

e *Vide Victorelli addit. ad vitam Pauli IV. tom. III. vitarum Rom. Pontif. ab Oldoino editar. col.* 817. *Confer verba Suauis lib. VII. hist. Concil. Trid. p. m.* 547: Imperatore rogante theologos Gallos, quid de concessione calicis illis videretur? cum responderet abbas Claraeuallis, non censere se concedi posse; conuersus ad regem Romanorum dixit Latine eum Psalmi versiculum: *Quadraginta annis offensus fui generationi illi, & dixi semper: hi errant corde.*

f *Suauis hist. concil. Trid. lib. VII. p.* 552.

besserung der Lehre zu thun gewesen, ist auch daraus sattsam abzunehmen, daß er Cassandrum eine solche Consultation von denen strittigen Lehr-Puncten entwerffen lassen, welche zu Rom unter die erste Classe der verbotenen Bücher gesetzet worden. g

III.

VOn Maximiliano II. ist bekandt, daß er auf öffentlichem Reichs-Tag berathschlagen lassen, auf was Weise die Christliche Religion zu besserem Verstand und einer richtigern Form wieder gebracht werden könte? Worüber sich aber Pius V. greulich entrüstet, weil dieses dem Ansehen der hochheiligen Römischen Kirchen gantz nachtheilig sey, wie der bigote Papist, Gabutius, redet. h

IV.

ES haben auch unter Maximiliani II. Regierung viel Reichs-Fürsten die Reformation vor nöthig gehalten, angewogen (plerique Germaniae Principes)

g *Spondanus an. 1564. num. XXVII.*
h *Vita Pii V. p. 45. seqq.*

pes) die meinsten auf Gestattung der Priester-Ehe getrungen,[i] und sonsten auf allen Reichs-Tägen die Verbesserung der Kirchen mit grossem Ernst gesuchet. Insonderheit hat der Hertzog von Bayern schon zu Ferdinandi I. Zeiten vom Concilio Tridentino verlanget, daß das Abendmahl unter beyderley Gestalt, nebst der Priester-Ehe, erlaubet, und die Clerisey reformiret werden möge.[k] Sein Gesandter muste hinzufügen, frustra in EMENDANDA DOCTRINA laborari, man werde die Lehre nicht reformiren können, wenn nicht vorher das Leben gebessert worden: die Geistlichkeit sey wegen ihrer Wollust allenthalben infam: unter hundert Geistlichen wären kaum drey oder viere, die nicht entweder Beyschläfferinnen hätten, oder doch (es sey gleich heimlich oder öffentlich) ehelich worden. Wenn man

i *Gabutius l. c. p.* 21.

k *Pallauicinus lib. XVII. cap. IV. n.* 8: Orator Bauariae tria pro ducis ditionibus postulauit, eucharistiae sub vtraque specie sumptionem, cleri emendationem & sacerdotum coniugium.

man den Hertzog, nach vollendeter Verbesserung des Lebens, wegen der Lehre fragen werde, könne er etwas, so nachdenckens werth, vorbringen, welches damahls kund zu machen unnöthig sey. [1]

Das IV. Capitel.

Daß der Ablaß, wodurch die Reformation veranlasset worden, der Papisten Geständniß nach, keinen Grund in der heiligen Schrifft habe.

I. Der Pabst legt Menschen-Verdienst zum Grund der Seligkeit.

II. lehret auch, denen Glaubigen sey in ihrer Gerechtfertigung die Straffe ihrer Sünden vorbehalten, wovor sie durch die Verdienste der Heiligen genug thun könten: der Pabst

1 Quod si post clerum reformatum Princeps Bauarus interrogetur, *quid in materia dogmatum sentiat*, tunc opportune aliquid consideratione dignum posse proferre in medium, quod hoc tempore euulgandum non habeat. *Suauis hist. conc. Trid. lib. VI. p. m.* 428. 429.

Pabst habe die Verwaltung über den Schatz der überflüßigen Verdienste aller Heiligen, und könne sie denen Dürfftigen zukommen lassen.

III. Ablaß ist eine Vergebung der rückständigen Straffe, so fromme Christen GOtt schuldig sind.

IV. Die Lehre vom Ablaß streitet mit der Vernunfft und wider das Verdienst Christi.

V. Sie ist voller Absurditäten.

VI. Sie hat ihren Ursprung von Erlassung der Kirchen-Busse, die bey denen Alten bräuchlich war, und noch geübet wird.

VII. Der Ablaß bringt grosses Geld ein.

IIX. Grausame Gebrechen, so zu Lutheri Zeit beym Ablaß im Schwange giengen.

IX. Die Papisten gestehen, als Lutherus die Reformation angefangen, habe er wider eine Sache geschrieben, die erst tausend Jahr nach Christi Gebuhrt in der Kirchen eingeführet worden.

I.

BIsher haben wir der gantzen Abendländischen Christenheit sehnliches Verlangen nach der Reformation erwogen. Nun müssen wir auch etwas vom Ablaß sagen, und zeigen,

gen, daß derselbe in GOttes Wort den geringsten Grund nicht habe, mithin Lutherus eine gute, die Ablaß-Krämer aber eine gottlose Sache verfochten: wobey denn unpartheyische Gemüther gleich zum Anfang der Reformation die weise Führung GOttes werden bewundern müssen, welche Lutherum erwecket hat, wider eine gantz abgeschmackte Lehre zu schreiben, die den Evangelischen Glaubens-Grund offenbahrlich umgestossen, auch weder ihrer Absicht noch Ubung nach etwas getauget hat.

Der Evangelische Glaubens-Grund ist Christus mit seinem Verdienste gantz
1. Cor. III. 11. allein. **Einen andern Grund kan niemand legen, ausser dem, der geleget ist, welcher ist JEsus Christ. Denn**
Act. IV. 12. **es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein ander Nahme unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.**

Aber die Römische Kirche leget neben diesen Grund einen andern, nemlich die Verdienste der Heiligen, durch welche sie GOtt bewegen will, denen bußfertigen Sün-

Sündern die Straffe zu erlassen, auch seine Gnade und den Himmel zu schencken.

Wiewohl sie in der Meß den Leib und Blut Christi opffert, kan sie dennoch das Menschen-Verdienst nicht hinweg lassen, sondern bethet: Verleihe dieses denen Verdiensten und Vorbitten Mariä, der seligen Apostel und Märtyrer, auch aller deiner Heiligen, daß wir in allen Fällen durch die Hülffe deines Schutzes bewahret werden. [a]

Wenn der Pabst an gewissen Tagen Leute absolviret, spricht er also: durch die Vorbitte und Verdienste der seligen Mariä, allezeit Jungfrauen, des Ertz-Engels Michaelis, des seligen Johannis des Täuffers, der heiligen Apostel Petri und Pauli, und aller Heiligen, erbarme sich euer der Allmächtige GOtt, und nach Vergebung

a Concede meritis precibusque Mariae &c. vt in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio.

bung aller eurer Sünden führe er euch zum ewigen Leben. b

Hierbey muß man mercken / daß die Papisten lehren / es hätten viel Heiligen in diesem Leben mehr Straffe von GOtt gelitten / als ihre Sünden verdienet / und wäre demnach aus solchen überflüßigen Verdiensten und dem Leiden Christi ein grosser Schatz der Genugthuungen in der Kirchen gesammlet worden / darüber der Pabst zum Verwalter gesetzet sey / welcher denen Bußfertigen / so an eigenen Verdiensten Mangel hätten / aus demselben etwas mittheilen / und also GOtt dem HErrn die Straffe vor sie bezahlen könne. So schreibt Bellarminus: Zu dem Schatz der überflüßigen Genugthuungen gehören auch die Leiden der seligen Jungfrauen Mariä, und aller übrigen Heiligen, welche mehr gelitten haben, als ihre Sünden erforderten. c Dieser Schatz

b *Ita orat in quinta feria coenae domini. Preces habentur in pontificali Romano an. 1595. iussu Clementis VIII. restituto & edito. p. 568.*

c Ad hunc thesaurum superfluentium satisfactio-

Schatz ist also das eintzige Fundament des Ablasses, von welchem doch Bellarminus schreibet: unter denen alten Schul-Theologen sind welche gewesen, die an dem Schatz gezweiffelt. [d]

II.

MAn muß ferner wissen, daß die Papisten behaupten, GOtt vergebe zwar denen Bußfertigen die Schuld und Sünde, aber nicht, oder doch nicht allezeit, die Straffe der Sünden; sondern sie müsten solche, nachdem die ewige in eine zeitliche verwandelt worden, noch in diesem Leben oder im Fegfeuer ausstehen, könten sich jedoch durch Buß-Ubungen, als Fasten, Allmosen und Wallfahrten, davon gleichsam loßkauffen, [e] und da die-

ctionum pertinent etiam passiones B. Mariae virginis, & omnium aliorum sanctorum, qui plus passi sunt, quam eorum peccata requirerent. *lib. I. cap. II. de indulgentiis propositione IV.*

d *Dicti capitis initio.*

e *Concilium Trident. sess. XIV. can. 14. de poenitentia:* Si quis dixerit, satisfactiones, qui-

ses nicht zureiche, könten sie durch die ihnen vom Pabst mitgetheilte und zugerechnete überflüßige Verdienste der Heiligen davon befreyet werden. So spricht das Concilium Tridentinum: Wer sagen wird, die gantze Straffe werde allemahl von GOtt zugleich mit der Schuld erlassen, der sey verflucht. f Wir können nicht allein durch die Straffen, die wir zu Bestraffung der Sünden uns selbst auflegen, oder die uns vom Priester aufgeleget werden; sondern auch durch die Leiden, womit uns GOtt in der Zeit heimsuchet, und die wir gedultig ausstehen, bey GOtt dem Vater durch JEsum Christum genung thun. g Bellarminus schreibet: Maria hat vor sich keiner Genugthuung bedürfft, und hat doch gar viel um GOttes Willen gelitten. Johannes der Täuffer hat kaum die geringste Schuld gehabt, und hat doch sehr viel

quibus poenitentes per Christum Iesum PECCATA REDIMUNT, &c.

f *Can. XII. de poenitentia sess. XIV.*

g *Sess. XIV. cap. IX.*

viel ausgestanden, darum ist nicht zu zweiffeln, er werde einen gar grossen Hauffen Gnugthuungen übrig gehabt haben, deren er zur Versöhnung seiner Sünden nicht bedürfftig gewesen. Clemens VI. hat recht gelehret, daß in der Kirche ein geistlicher Schatz, welcher aus denen Leiden Christi und aller Heiligen zusammen geflossen sey, aufbehalten werde. Durch welchen Schatz wir anders nichts verstehen, als die vielen Leiden, deren diejenige, so sie ausgestanden, zu Versöhnung ihrer eigenen Sünden nicht bedürfft haben. Diese Leiden sind nicht verlohren gegangen, sondern sind noch gültig vor denen Augen GOttes. [h]

h Recte Clemens VI. declarauit, extare in ecclesia thesaurum spiritualem ex passionibus Christi & sanctorum omnium conflatum. Quo thesauri nomine nihil aliud intelligimus, nisi passiones plurimas, quibus non eguerunt ad propria delicta expianda, qui eas perpessi sunt. *Lib. I. cap. II. de indulgentiis.*

III.

WEr von diesem Grund des Ablasses belehret ist, kan nun ohnschwer erkennen, worinnen seine Natur eigentlich bestehen solle. Es wird nemlich durch denselben nicht die Sünde weggenommen; sondern nur die zeitliche Straffe der Sünden. Denn die Bußfertigen und Frommen, denen GOtt ihre Sünden bereits gäntzlich vergeben hat, nicht aber die Unbußfertigen, sind des Ablasses fähig, und werden dadurch von der Straffe befreyet, die sie entweder in diesem Leben, oder im Fegfeuer, vor ihre schon vergebene und geschenckte Missethaten von GOtt zu gewarten haben.

Wenn der Pabst denen Lebendigen Ablaß ertheilet, so ist es eine gerichtliche Absolution von der Straffe, und zugleich eine Erstattung vor das, was die Kinder GOttes noch an Straffe auszustehen schuldig waren. Wenn er aber die im Fegfeuer loß machet, so ist solche Handlung nur eine Bezahlung und Genugthuung vor die noch restirende Straffen, indem er GOtt aus dem Schatz

der

der überflüßigen Verdienste Christi und derer Heiligen bezahlet, was er an die armen Seelen zu fordern hat, denen durch des Pabsts assignation fremde Verdienste, als wären sie ihre eigene, zugerechnet, und sie also aus der Quaal gelassen werden. Denn weil er, wie die klügere Papisten nunmehro allesamt bekennen, über gedachte Seelen keine iurisdiction hat, und sie nicht citiren kan; so kan er sie auch nicht absolviren, wohl aber die völlige Bezahlung vor sie leisten. Denen Verstorbenen, spricht Bellarminus, wird bloß allein dadurch Ablaß ertheilet, daß ihnen der Pabst so viel aus dem Schatz zueignet, als nöthig ist die Straffe zu bezahlen, die sie im Feg-Feuer auszustehen hatten. [i]

IV.

ES streitet aber diese Lehre nach allen ihren Theilen mit der Vernunfft und dem Worte GOttes. Wo eine wahrhafftige und unverstellte Vergebung der Sünden vorgehet, da muß auch die Straffe

i *Lib. I. cap. V. de indulgentiis.*

se erlassen seyn. In so fern der Verbrecher Straffe giebet, in so fern ist ihm das Verbrechen nicht geschencket worden. Wo keine Schuld mehr ist, da kan man schlechterdings nichts bestraffen. Christus hat
Es.LIII. 4. unsere Kranckheit getragen, und unsere Schmertzen auf sich geladen: darum
Gal.III. 13. dürffen wir nicht selbst bezahlen. Er hat uns erlöset vom Fluch, das ist, von der
Es. XLIII. 25. Straffe des Gesetzes: GOtt gedencket der ehmaligen Sünden seiner Kinder nicht mehr; wie sollte er sie denn nach der Vergebung annoch bestraffen wollen?
Ro.VIII. 1. Es ist an denen Gläubigen keine Verdammniß, wie sollen sie denn zu dem abscheulich-schrecklichen Fegfeuer verdam-
Ro. V. 1. met werden, da sie doch Friede mit GOtt haben? Der Weyh-Bischoff zu Bamberg, D. Iacob Feucht, spricht in der ersten Predigt vom Ablaß ausdrücklich: Aus dem ohnaussprechlichen, ohnendlichen und theuren Verdienst JEsu Christi können wir bezahlen Sünde, Schuld und ewige Straffe. k Höret! die Bußferti-

k *Conciones X. de indulgentiis, plenas contradictio-*

fertigen haben mit Christi Verdienst die Schuld bezahlet! wie ist es denn nun möglich, daß man sich eine Straffe einbilde, wo keine Schuld mehr ist? Demnach schreibt Chrysostomus gar wohl in der ersten Predigt über die Epistel an die Römer: **Wo Gnade ist, da ist Vergebung: wo Vergebung ist, da ist keine Straffe.** [l] Und anderswo: **Christus hat durch seine Marter Sünde und Straffe weggenommen.** [m] Wie kömmet doch der Pabst dazu, daß er im Fegfeuer lösen will, da doch die Kirche nur allein solche Schlüssel hat, die auf Erden binden und lösen können, daß es im Himmel gültig ist? Er spricht: es könne nichts unreines in den Himmel eingehen. Aber alle Wercke menschlicher Genugthuungen sind unvollkommen, und in so fern unrein, weil in diesem Leben niemand den höchsten Grad der Liebe GOttes erreichen

 kan.

dictionum & pessimae causae significationum, edidit lingua Germanica Coloniae an. 1575. Verba allata habentur p. 39. 40.

l ὅπȣ συγχώρησις, ȣδεμία κόλασις.

m *Homilia VI. in ep. ad Coloss.*

kan. So können denn unvollkommene Wercke niemanden vollkommen machen. Wer aber durchs Blut Christi gewaschen ist/ der ist gantz rein. Wenn das letzte Gericht einbricht, so werden entweder gar keine Seelen im Fegfeuer seyn müssen, oder GOtt wird sie aus Gnaden loß lassen, anerwogen so dann alle Päbstliche Gnade und menschliche Genugthuungen nothwendig aufhören: was aber die Barmhertzigkeit GOttes zu derselben Zeit vermögen wird, das vermag sie auch itzo und zu allen Zeiten.

Wir läugnen nicht, daß GOtt seine Kinder unter der Ruthen halte, sie durch Creutz, Leiden und viel Trübsal behutsam mache, zur Selbst-Erkäntnis bringe, von denen Lüsten der Welt abziehe und auf einem dornigen Weg zum Himmel führe. Aber wie diese väterliche Züchtigungen durchaus keine Straffe sind; also würden die Gläubigen nicht weniger übel thun, wenn sie solchen heylsamen zu ihrer Besserung abzielenden Fügungen GOttes entlauffen wollten, weder der Pabst thut, der weder Befehl noch Gewalt hat, GOtt

Ordre

Ordre zuzuschicken / wie weit er mit seinen Liebes-Zügen fortfahren oder einhalten solle.

Denn daß er sich zum Verwalter eines Schatzes machet / der aus der Heiligen überflüßigen Verdiensten soll zusammen geflossen seyn; daran thut er etwas / worinnen ihm alle Heiligen widersprechen / und wozu er gar nicht legitimiret ist / weil die Schrifft solchen Schatz der überflüßigen Menschen-Verdienste gäntzlich verabscheuet. Es kan kein Bruder den andern erlösen, noch GOtt seinetwegen versöhnen. Paulus hat nicht vor uns gelitten / er ist nicht für uns gecreutziget. Ein jeglicher wird seine eigene Last tragen. Ein jeglicher wird vor sich selbst GOtt Rechenschafft geben. Wenn die Heiligen erwegen / daß sie aus Gnaden selig worden, und nimmermehr vor die geschenckte Höllen-Pein genug thun können; so lassen sie sich nicht zu Sinne steigen die überschwenglich-herrliche Seligkeit verdienen / und noch ein übriges / so andern zu statten kommen möge / thun zu wollen; sondern sprechen nach Christi Ermah-

Ps. XLIX. 8
1. Cor. I. 13.
Gal. VI. 5.
Ro. XIV. 12.

mahnung, gesetzt daß sie alles, was ihnen befohlen ist, vollendet hätten, in Demuth ihres Hertzens: Wir sind unnütze Knechte. Wenn dieses die Apostel zu sagen Befehl gehabt, die doch täglich um den HErrn, und mit grossen Gnaden-Gaben beseeliget gewesen; wie sollten doch andere Heiligen der Demuth so gar vergessen, und überflüßige Dienste zu leisten geglaubet haben?

Luc. XVII. 10.

V.

HIernächst bleibt die Lehre vom Ablaß nicht allein bey denen Papisten selbst, nach allen ihren Umständen, sehr strittig; sondern sie ist auch voll handgreifflicher Absurditäten, deren wir nun einige erzehlen wollen.

Gleich Anfangs hänget es schlecht zusammen, daß man lehret, das Fegfeuer werde am jüngsten Tag aufhören, [o] und doch auf viele tausend Jahre Ablaß ertheilet: woraus erfolgen muß, daß entweder die Päbste von der Stunde des jüng-

o *Bellarminus de purgatorio lib. II. cap. IX:* Extendere tempora purgatorii ultra diem resurrectionis est error exploratus.

jüngsten Gerichtes mehr wissen, als des Menschen Sohn; oder daß solcher Ablaß eine unläugbare Art des Betruges sey, wodurch die Leute zu grosser Sicherheit verleitet werden, und sagen können, der ohnfehlbare Pabst hat declariret, daß der jüngste Tag innerhalb drey tausend Jahren nicht kommen solle. Ioannes Diaconus schreibt im Büchlein von der Lateran-Kirchen zu Rom: Die Apostolische Vorsichtigkeit, welche denen zur Dedication dieser Kirchen sich einfindenden Ablaß ertheilet, ist dreyerley: Die Römer und angräntzende bekommen auf tausend, die aus der Lombardey auf zwey tausend, die über Meer schiffen auf drey tausend Jahr Vergebung der Sünden. p Clemens VIII. verliehe denen, welche dem viertzig-stündigen Gebeth der Römischen Ertz-Brüderschafft der seligen Mariae de Suffragio beywohnen würden, sieben Jahr und sieben Quadragenen, andern aber, so vor die abgestorbenen Brüder Messe Marc. XIII 32.

p *Apud Mabillonium musei Italici to. II. p. 562. sq.*

Messe lesen lassen, auf hundert Tage Ablaß. q Hier möchten wir nun gerne wissen, ob denn die Päbste gewiß seyn, daß das Fegfeuer noch drey tausend/oder auch nur noch sieben Jahr dauren werde? Und wie kan doch der Pabst GOtt Maaß und Ziel setzen, wornach er denen Menschen Jahre und Tage ihrer Straffen an- oder abzuschreiben verbunden wird?

Bisweilen bestimmen die Päbste GOtt nicht allein die Zeit; sondern weisen ihn auch an, nur ein gewisses Theil der Sünden zu erlassen. In der Haupt-Kirche zu Pisa wird/wie uns jüngsthin der Jesuit/ Ioseph Martinius, berichtet, jährlich am 26. Septembris eine Tafel ausgehenget/ daran geschrieben stehet/ Pabst Gelasius II. habe im Jahr 1119. die Kirche eingewephet/ und an gedachtem Tage allen Bußfertigen, die gebeichtet/ vierzehn tausend; von Mariä Himmelfahrt biß auf Christi Gebuhrts-Tag, vier und zwantzig tausend Jahr Ablaß, und die

q Qui missas pro animabus eisdem celebrari fecerint. *Ap. Cherubinum to. III. bullarii p. 43.*

die Erlassung des dritten Theils ihrer Sünden, ferner an jedem Tag ihres Lebens acht und viertzig, und an jedem Marien-Fest gantzer tausend Jahr Ablaß gegeben: wozu der itzige Pabst, Clemens XI. noch dieses Privilegium gefüget, daß alle, so an gewissen Feyertagen wahrhafftig beichten, den Leib des HErrn nehmen und diese Kirche besuchen, Ablaß von allen ihren Sünden haben sollen. r Wie räumet sich dieses, wenn die Gläubigen allemahl, so offt sie wahrhafftige Busse thun, Erlassung der Sünde und Schuld erhalten, und nur zur Genugthuung vor die zeitliche Straffe verbunden sind? Kan man wohl ein Dritteil einer Sache aboliren, die nicht mehr in der Welt ist?

Man hat eine Bulle Sixti IV. vom Jahr 1480. darinnen er sehr ängstlich üm eine Türcken-Steuer anhält, mithin denen, die Geld darzu geben, Ablaß ertheilet, auch unter andern also spricht: Damit nicht wegen Vielheit des Ablasses, den

r *Martinius theatro basilicae Pisanae edito Romae* 1705. *p.* 30: remissionem tertiae partis peccatorum concessit.

den so wohl wir, als unsere Vorfahren ertheilet, die Gläubigen in diesem heiligen Werck saumselig werden mögen; so suspendiren wir auf die nächsten drey Jahre, und wollen daß binnen solcher Zeit niemanden, weder in Leben noch Sterben, zu statten kommen soll, der völlige Ablaß, der von uns, oder dem heiligen Stuhl und durch dessen Autorität, entweder auf gewisse Zeit, oder auf ewig, gewissen Kirchen und Oerthern, oder einzelnen Personen ertheilet worden.[s] Wie ist

s Et ne propter multitudinem indulgentiarum tam a nobis, quam praedecessoribus nostris concessarum Christi fideles in hoc sancto opere tardiores existant; omnes indulgentias a nobis & eadem sede vel eius auctorltate quibuscunque ecclesiis, monasteriis &c. & singularibus personis, plenarias, temporales & perpetuas in vita vel mortis articulo concessas, ad triennium proxime futurum auctoritate apostolica de plenitudine potestatis suspendimus, illasque nemini durante triennio volumus in vita vel morte aliquatenus suffragari.

ist es aber immer möglich, daß GOtt aufs Pabsts ordre nun erst Leute, die kein Geld zahlen, mit solchen Straffen belegen soll, die er ihnen auf Päbstische Verordnung schon lang geschencket hat? Kan man wohl eine gethane Sache zu einer ungethanen machen?

Die Päbste wissen, daß sie einander den Ablaß suspendiren, oder wohl gar entkräfften, folglich die Leute verdrießlich zum Handel machen: dannenhero, als Alexander VI. im Jahr 1501. durch Raymundum, Cardinal von Gurck, Ablaß vor eine Türcken-Steuer ertheilen liesse; setzete er ausdrücklich in die Bullen, davon wir ein Original haben: Sein Ablaß solle keineswegen darunter begriffen seyn, wenn die Päbste generale oder speciale Befehle ergehen liessen, wodurch der ertheilte Ablaß ihrer Vorfahren suspendiret oder revociret würde. [t] Dergleichen

t Voluit sanctissimus Dominus noster, easdem (*literas indulgentiarum*) sub quibuscumque generalibus vel specialibus, de similibus gratiis & facultatibus forsan ema-

gleichen Vorsichtigkeit haben, auch andere Päbste vielfältig vorgekehret. Wie kan es nun der grosse GOtt diesen Bischöffen recht machen? Einer gebeut: Der von seinen Vorfahren gegebene Ablaß solle nichts gelten. Der andere gebeut: Wenn sein Nachfolger gebieten werde, es solle der von ihm ertheilte Ablaß nichts gelten, so solle solch Gebot ungültig seyn, und also der Ablaß völlige Krafft behalten.

VI.

Es lohnet nicht der Mühe, mehrere mit dieser Lehre verknüpffte Absurditäten anzuführen, bevorab sie nicht nur mit GOttes Wort und der Vernunfft, sondern auch mit dem Alterthum offenbahrlich streitet. In der ersten Kirchen war eine überaus-strenge Zucht, damit man die Christen so wohl von der Abgötterey, als andern Schand-Thaten abhalten und verhüten möchte, daß sie nicht vor die heydnische Obrigkeit gezogen, und die Gebrechen derer Personen

emanandis revocationibus & suspensionibus, nullatenus comprehendi debere.

sonen alsdenn der Religion selbst beygemessen würden. Wenn nun eine Gemeine denen Ubertretern harte Kirchen-Bussen zugesprochen; liessen sie zu denen um Christi willen gefangen liegenden Bekennern, und baten um Vorschrifften an ihre Kirchen, damit ihnen die Censur erlassen oder gemildert werden möge. Weil dann die Bekenner allenthalben in sehr grossem Ansehen stunden, wurde auf ihr Vorwort gemeiniglich reflectiret, und hieß also ihre Handlung, dadurch sie entweder die auferlegte Kirchen-Busse selbst erliessen, oder solche zu erlassen an die Gemeine schrieben, Indulgentia, das ist, ein Erlaß und Relaxation der Ausschliessung * aus der Kirchen, oder auch anderer Censuren.

Aus dieser Erlassung der Kirchen-Busse, welche in gewisser Maasse wohl geschehen kan, haben die Päbste nach und nach den ihrem Stuhl sehr einträglichen Articul vom Ablaß, oder Erlassung der Straffen GOttes in diesem und jenem Le-

* *Ita voce vtitur clerus Romanus epistola, quae nunc inter Cyprianicas XXXVI. est.*

ben, verfertiget. Cabassutius, ein eyfriger Papist, schreibet: Die Milderung der Kirchen-Censur, welche ehmahls auf Vorbitte der Märtyrer geschahe, war ein Vorspiel des itzigen Ablasses. [u] Vor wenig Wochen redete ein berühmter Frantzoß also hiervon: In denen ersten Seculis war der Ablaß eine Relaxation der canonischen Züchtigungen. Im eilfften Seculo hat man den Ablaß an diejenigen accordiret, die etwas zum Nutz der Kirchen thäten ꝛc. [x]

Es

u *Notitia ecclesiastica p. m.* 100.

x *Louis de Hericourt operis hoc anno Parisiis sub titulo:* les loix ecclesiastiques de France, *editi p.* 397: Dans les premiers siecles, les indulgences étoient vne relaxation des peines Canoniques, que l'Eglise accordoit à ceux qui avoient commis des crimes suiets a la penitence publique. —— Dans le onziéme siecle, on accordoit des indulgences a ceux qui entreprenoient quelque chose qu'on croyoit devoir être utile à l'Eglise, comme de faire la guerre aux Infideles & aux Heretiques; on faisoit participer aux Indulgences ceux qui

ne

Es ist demnach der Ablaß eine neue Erfindung. D. Feucht spricht: Daß der Ablaß zur Zeit der Apostel, auch etliche Jahr hernach, nicht also sehr im öffentlichen Gebrauch sey gewesen, als itzund zu dieser Zeit, und etlich hundert Jahr her, das gestehe ich, und nur gern.[y] D. Wolffgang Holl, Suffraganeus zu Eystedt, lässet sich in seinem Bericht vom rechten Brauch der Indulgenz hin und wieder vernehmen, es sey eigentlich nicht gewiß, wer den Ablaß auszugeben erstlich angefangen habe. Der Ertz-Bischoff zu Florentz, Antoninus, thut folgendes Bekäntniß: Vom Ablaß ha-

ne pouvant pas s' engager par eux mêmes dans ces travaux, contribuoient de leur argent aux dépenses de la Croisade. Depuis les oeuvres ausquelles on a attaché des Indulgences ont eté moins pénibles, on en a donné a ceux qui ont contribué au rétablissement d' une Eglise, qui y ont été faire leur priere le iour de la consecration, qui sont entrez dans une Confrerie, ou qui ont observé quelque pratique de pieté.

y *Dicto loco p.* 182.

ben wir nichts ausdrückliches in der Schrifft, auch nichts aus denen Sprüchen der alten Lehrer, sondern der neuen. Aber weil es die Kirche thut und hält, so ist nicht zu glauben, daß sie irre. [z] Alphonsus a Castro [a] redet folgender gestalt: Wider Lutheri Irrthum vom Ablaß will ich mit wenig Worten streiten, weil unter allen Stücken, davon wir in diesem Buch disputiren, keines ist, davon die Schrifft weniger deutlich zeuget, und die alten Lehrer weniger geredet haben. Doch muß man den Ablaß darum nicht verachten, daß dessen Gebrauch scheinet spät in die Kirche kommen zu seyn, weil die neuen viel Dinge wissen, die denen alten gantz unbekandt gewesen. Der Transsubstantiation geschiehet in denen alten Scribenten selten Meldung, und vom Fegfeuer fast gar keine, zumahl bey denen Griechen.

VII. Ver-

z *Summa theologiae Part.* 1. *tit. X. cap. III.*

a *Opp. Parisiis* 1571. *editor. p.* 578.

VII.

VErmuthlich hat die Liebe zur Bereicherung und Beschützung der Kirche denen Päbsten den Ablaß zu erst an die Hand gegeben. Denn sie haben ihn viel hundert mahl denen ertheilet, welche zu Erbauung gewisser Gottes-Häuser hülffliche Hand leisten, oder denenselben etwas schencken würden. Wenn man zu Rom einen Ablaß- oder Wahlfahrts-Brief vor eine Kirche gekauffet, so war es nicht schwer, sie zu bauen, zu erhalten, und mit Gütern zu versorgen. Eben also brauchte man ihn, wenn Geld zum Krieg nöthig war. Sixtus IV. verordnete in schon-angeführter Bulle, daß zum Behuf des Türcken-Kriegs gewisse Geld-Kasten in die Kirchen gesetzet werden sollten, und sprach: Wer in die Kasten binnen bestimmter Zeit so viel einlegen wird, so viel er vor sich und seine Familie in einer Wochen zu verzehren pfleget, b oder

b Qui in truncis seu capsis ad hoc ordinandis tantum imposuerint, quantum in vna hebdomada pro suo & familiae suae victu com-

oder auch, so hoch er mit dem Commissario handeln wird; der soll allen und jeden völligen Ablaß und Vergebung der Sünden haben, den unsere Vorfahren zu Wiedererlangung des gelobten Landes und Bekriegung der Türcken, auch sie und wir am Jubel-Jahr zu geben pflegen. Wer zu diesem heiligen Werck einen Theil von gestohlnen, oder ungewissen, oder durch Wucher erworbenen Gütern in die Kasten legen, und sich darüber mit denen Deputirten vergleichen wird, soll absolvirt, und das übrige zu restituiren keinesweges schuldig seyn. c

IIX.

DEmnach nennet der Bischoff, Paulus Iouius, die Ablaß-Briefe nicht unbil-

communiter consueuerunt exponere, seu, quantum cum commissario conuenerint.

c Ita vt, soluta aliqua quantitate pro hoc sancto opere in capsis seu truncis praedictis, a reliquorum male ablatorum, & per vsurariam prauitatem extortorum restitutione absoluti existant, & vltra restituere minime teneantur.

unbillig alte Mittel der Päbste, um Geld zu bekommen. [d] Von Bonifacio IX. welcher zu Ende des vierzehenden Seculi zur Regierung kommen, schreibt der Papist Platina in dieses Pabsts Leben: Der Ablaß, und zwar der völlige, wurde hier und da so verkaufft, daß die Autorität der Schlüssel und Päbstischen Briefe verächtlich wurde. Bonifacius bemühete sich denselben gäntzlich zu wiederruffen, wurde aber durch seiner Bluts Freunde Bitte dann und wann gezwungen, sich selbst wieder dahin zu wenden. Daher ich glaube, es sey der Kirche besser, wenn die Päbste mehr auf die Päbstische Würde, als auf Fleisch und Blut reflectirten. Leo X. machte es zu Lutheri Zeit nicht besser: daher der itztgedachte Päbstische Bischoff, Iouius, spricht: Er hat so völlig und reichlich Ablaß gegeben, daß er das Ansehen der Heiligen Gewalt zu schwächen schiene. Wiewohl er auch darinnen durch den abscheulichen Geitz seiner

d *Libro IV. de vita Leonis X, p. m. 86.*

Gesandten betrogen worden, welche öffentlich vorgaben, so offt sie einen Gold-Gülden bekämen, könten sie die Seelen der Verstorbenen aussöhnen und denen Straffen des Fegfeuers entreissen. [e]

Was hier von denen Unterhändlern Leonis gesaget wird, bekräfftiget Belcarius, [f] Bischoff zu Metz, in folgenden Worten: Die Diener des Pabsts waren so unverschämt, daß sie die Gewalt Ablaß zu ertheilen öffentlich unter einander verschacherten, und bisweilen wenig nüchtern, zumahl in denen Teutschen Wirths-Häusern, durch die Würffel, oder eine andere Art der Spiele auf andere transferirten.

e *Dicto loco.*

f *Rerum Gallicarum comment. lib. XVI. n. 15. p. m.* 478: Tanta pontificiorum ministrorum impudentia erat, vt harum (indulgentiarum) obeundarum munus palam nundinarentur inter se, & nonnunquam parum sobrii, praesertim in Germania in diuersoriis, aut alea, aut alio ludi genere ad alios transferrent.

ten. Es war aber dieses schon eine alte Klage / welche der Tod-Feind Lutheri und hitzige Papist / Florimundus Raemundus, unter andern auch mit denen Worten eines Mönchs / Bruder Thomas genannt, der vor Luthero geschrieben hat, beweiset. So spricht gedachter Mönch beym Raemundo: Siehe Christlicher Leser, wie die Bullisten, oder vielmehr die Schelmen, das Christliche Volck betrügen. Sie lauffen über Berg und Thal, daß sie die armen Unwissenden ihres Vermögens berauben. Und damit sie dieselben desto besser verschlucken mögen / gehen sie mit denen (ordentlichen) Priestern (jeden Orths) zu Rath und sagen: Herr Pfarr / wir bringen vollkomenen Ablaß, wenn ihr werdet das Volck zusammen beruffen / und man wird Procession gehalten haben, wollen wir euch den dritten Theil geben, und vor der guten Leute Geld lustig schmausen. Da handelt der ungelahrte Miedling mit denen Bullisten, damit er den Bauch füllen und seine Hure ernehren möge. Hernach

nach tantzen, schwelgen und schmausen sie, und lachen über der Leute Einfalt. Gütiger GOtt! wer wird alle Bubenstücke erzehlen, welche die Verkäuffer unter dem Vorwand des Ablasses begehen. Denn es sind etliche so thöricht, daß sie sagen: Lasset uns lustig seyn, und der Wollust nachhängen: eine wohlfeile Busse wird unsere Schulden, wie schwer sie immer seyn mögen, vertilgen. †

IX. Nun-

† *De ortu & progressu haeresium lib. I. cap. VIII. edit. Coloniensis, quae an. 1614. Latine prodiit, p. 63. sq:* Vtque tanto melius ac facilius deglubere eos possint, cum Parochis rem & consilia conferunt, dicentes: Domine Paroche, apportamus indulgentias plenarias. Quod si vestro mandato populus conuenerit, & processiones factae fuerint, nos tertiam eius, quod inde collegerimus, vobis dabimus, & de bonorum hominum fortunis vnà laeti conuiuabimur. Ibi Parochus concubinarius, indoctus, mercenarius & non pastor, quo ventrem suum replere & scortum alere possit, cum istis Bullarum portatoribus transigit: qui pecunia per fas & nefas collecta, conuiuantur, saltant, genioque indulgent.

IX.

Nunmehro werden wir hoffentlich bewiesen haben, daß der Ablaß mit der Schrifft, Vernunfft und dem Gebrauch der alten Kirchen handgreifflich streite, auch zu Lutheri Zeiten in übergrosse Greuel und Betrügereyen erwachsen gewesen, und demnach dieser treue Knecht die Reformation nicht wider, sondern vor die gute Wercke und Buß-Ubungen angefangen, als welche durch den Ablaß, mit Verführung der Menschen auf schädliche Sicherheit, gäntzlich zernichtet wurden. Hier ist also weiter nichts, als dieses, zu erinnern, daß der Jesuit Papebroch ohnlängst frey bekennet, Lutherus, da er wider den, zum Behuf des Baues an der Peters-Kirche in Rom, vor Geld ausgeschriebenen Ablaß geschrieben, habe eine Sache und Art, Geld zu gewinnen, angefochten, welche erst tausend Jahr nach Christi Gebuhrt in die Christenheit eingeschlichen. So spricht dieser gelahrte Mann: Daß die Kirche sollte die Gewalt zu lösen, zum Besten heiliger Oerther, damit ihnen die Gläubi-

gen

gen hülffliche Hand bieten oder sie besuchen möchten, sollte ausgeübet haben; das läugnen wir, daß es mit einigen Exempeln könne erwiesen werden, die das eilffte Jahrhundert übersteigen. g Kurtz vorher spricht Papebroch, Pallauicinus mache das Alterthum des Ablasses grösser, als recht sey, es habe auch der Päbstische Legat, Sanfelicius, selbst geschrieben: Den Gebrauch des Ablasses, der heut zu Tage üblich ist, finde ich nicht vor Vrbano II.

Das

g Quod ecclesia potestatem, ex thesauro meritorum Christi & sanctorum poenas peccatis debitas soluendi, sub ista exercuerit forma, in fauorem piorum locorum quorundam, a fidelibus iuuandorum aut visitandorum, negamus exemplis vllis stabiliri posse, quae sint seculo XI. antiquiora. *Conatu chronico-historico ad catalogum pōtificum, diss. XVII. p.* 133. *conf. p.* 132. *vbi ait:* Pallauicinus, S. R. E. cardinalis, indulgentiarum talium antiquitatem (si verum fateri volumus) iusto maiorem tuetur.

Das V. Capitel.

Daß die Reformation nicht durch die Waffen bewürcket worden.

I. Die Haupt-Umstände erweisen allesamt, die Reformation sey von GOtt gewesen.

II. Die Päbste haben gleich Anfangs wider Lutherum und seine Freunde zu denen Waffen gegriffen, bevorab Leo X.

III. Hadrianus VI. machte es auch also, und bedrohete selbst Fridericum III. Churfürsten von Sachsen, mit dem Käyserlichen Schwerdt.

IV. Clemens VII. machte Bündnisse, die Protestanten mit denen Waffen auszurotten, ehe sie noch einen Degen gegen den Pabst gezucket.

V. Der Churfürst Iohann Friedrich ist durch Verrätherey zum Defensions-Krieg verleitet worden, den er nicht wider den Käyser, als Käyser, sondern als einen Executorem des Päbstischen Bannes geführet.

I.



Eil die Reformation eine Lehre hergestellet, welche nach ihren Articuln samt und sonders von

von GOtt geoffenbahret worden, und im Werck der Seligkeit Christo allen Ruhm, dem natürlichen Menschen aber nichts als Sünde und Verdamniß beyleget, daneben auf die Früchte des Geistes, das ist, auf die Christliche Tugenden unabläßig tringet, das Reich des Teufels zerstöret, mithin gegen eine unglaubliche Menge bey aller Welt verhaßter Mißbräuche und Beschwerungen obgesieget, ohnerachtet sie ein elender, von denen Papisten selbst zum Werck vor untauglich geachteter Mönch geprediget; der Pabst hingegen mit aller seiner Macht, Bann-Briefen, Geld, Witz, Arglist, Feuer, Schwerdt, Galgen, ja mit vielen Kriegs-Heeren und greulichen Blutstürtzungen unterdrücken wollen; so ist es unleugbar, daß gedachte Reformation ein Werck GOttes sey, obgleich, wie wir nicht zu läugnen begehren, menschliche Schwachheiten mit untergelauffen, davon auch die Ausführung des Volcks GOttes aus Egypten, und die Pflantzung der ersten Kirchen Christi nicht befreyet gewesen.

Wer des Mönchs lautere Absicht, Hertzhafftigkeit und den Succeſs der Sache ansiehet, welcher auch die Regenten von der Römischen Religion eines grossen Theils der Päbstischen Ober-Herrschafft entlastet; wer ohnpartheyisch erweget, daß der Mönch gantz keine weltliche Macht oder Geld und Ehre gehabt, dabey auch alle sein Anliegen so gar auf den HERRN und dessen Weisheit geworffen, daß er sich, durch die Frechheit seiner Widersprecher, unvermuthet von einem Articul auf den andern treiben, und gleichwohl die Sache also auf GOtt ankommen lassen, daß er sein heiliges Wort zum eintzigen Schutz-Mittel gebraucht, und die gantze Zeit seines Lebens, nicht einmahl einen Entwurff gemacht, wornach etwan das Reformations-Werck überhaupt, zu des Pabstthums Schaden, möchte einzurichten seyn; dem ohngeachtet aber, eine Sache bewürcket, die kein Käyser zum Stande bringen können; wer endlich überleget, wie blind Leo der zehnde zugefahren, wie er bald Anfangs mit lauter leiblichen Waffen gefochten; ja wie sich

der sonst aufrichtige und billige Pabst, Hadrianus VI. bey diesem Handel dergestalt unchristlich bezeiget, daß er, wider das klare Wort GOttes, dem gantzen Römischen Reich declariren lassen, weil man in Dingen, so das göttliche Recht und die Materie der Sacramenten betreffen, sich auf die Autorität der Heiligen und der Kirchen gründen müsse, so sey Lutherus über der Wahrheit oder Falschheit seiner Lehre durchaus nicht zu hören, sondern als ein Feind der gemeinen Ruh auszurotten; [a] wer dieses alles und die übrigen wahrhafftigen, aus der Reformation selbst, nicht aber aus dieses oder jenes Mannes Ubereilung, Affecten und Schwachheiten entsprungene Umstände vor GOttes Angesicht bedachtsam, und aus Liebe zur Wahrheit ermäßiget; der wird ohne Ausnahm gestehen müssen, daß dieses Werck von GOtt angefangen und dirigiret worden.

1 Petr. III. 15.

II. Vie-

a Super diuino iure & materia sacramentorum standum auctoritati sanctorum & ecclesiae. *Conf. infra cap. XI. §. V.*

II.

Viele von denen Papisten geben vor, die Reformation sey nicht durch GOttes Krafft, sondern durch die Waffen bewürcket worden.

Es ist aber dieser Einwurff unerfindlich, und gantz wider die Wahrheit. Lutherus hatte keine Waffen, ausser seiner Bibel. Die Mißbräuche und Ungeistlichkeit des Römischen Hofs waren weltkundig, und machten die Christenheit glauben, des Mönchs Sache sey werth, daß sie nach GOTTES Wort untersuchet werde. An statt nun, daß die Päbste väterlich mit ihm handeln sollen; verlangten sie schlechthin den Widerruff, und griffen, als er nicht gehorchen und nach Rom kommen wollte, so fort zur Gewalt, verbrannten seine Bücher, thaten ihn in den Bann, und hetzten alle Regenten wider ihn auf, als wenn der arme Mönch mit einer Armee im Anmarsch wäre. Odoricus Raynaldus sagts ziemlich vom Hertzen, wie man es mit ihm vorgehabt, wenn er schreibet: Das Feuer hätte wohl gedämpffet werden können,

wenn die Vorsteher des Augustiner-Ordens Lutherum gegriffen hätten, daß er aus denen Ketten antworten, und sich sein schändliches Maul stopffen lassen müssen. Aber der Hertzog zu Sachsen schützete ihn. *

Leo X. (welchem der Frantzösische Gesandte im Jahr 1518. in den Kopff gesetzet, weil die Käyserlichen Rechte über gantz Italien noch strittig wären, [b] dürffte man Carolum I. König in Spanien nicht zum Käyserthum gelangen lassen) schmiedete bereits vor Caroli Erhöhung allerhand Rathschläge und Bündnisse wider ihn, auf was Weise er, Leo, und der König von Franckreich das Königreich Nea-

* *Annalium an.* 1519. *n.* 51: Facile excitatum incendium compesci potuisset, comprehenso a praesulibus ordinis Luthero, VT E VINCVLIS CAVSAM DICERET, impurumque os eius obturaretur. Sed Fridericus Dux Saxoniae eius patrocinium susceperat.

b *Raynaldus anno* 1518. *n.* 159: Carolum, *ob controuersa Caesarum in omnem Italiam iura*, si imperium cum aliis regnis coniungeret, ingentia mala illaturum &c.

Neapel einnehmen, und sich darein theilen wollten; [c] hinderte auch dessen von Maximiliano I. gar sehnlich gesuchte Wahl zum Römischen König, und bedienete sich also itztgedachten Käysers nicht zu Unterdrückung Lutheri, wie die Papisten reden. [d] Aber nach Maximiliani Tod, da Carolus, des Pabsts vor dem gantzen Churfürstlichen Collegio gethaner Protestation [e] ungeachtet, dennoch Käyser worden; that er Lutherum nicht allein in den Bann, unterwarff die Oerther seines Aufenthalts dem Interdict, und ließ ihn durch seinen Gesandten Aleandern vor denen Reichs-Ständen, als einen Rebellen, Aufwiegler und Gotteslästerer beschreiben; sondern brachte ihn auch gar in die Reichs-Acht, ermahnete

c Optabat Pontifex, ad nimiae Caroli potentiae terrorem leuandum, vt foedus &c. *Raynaldus n.* 161. *conf.* 1521. *n.* 76.

d *Raynaldus n.* 163: Ita disturbata tunc fuit Caroli V. electio, nec pontifex Maximiliani opera ad Lutherum opprimendum vsus est.

e *Apud Raynaldum an.* 1519. *n.* 8.

Carolum V. und forderte von diesem jungen Herrn, er möge ihm doch, zu Rettung der Religion, die Hülffe seines Schwerdts herleihen: f welches in der That so viel geheissen, der Käyser solle alle Lutheraner ausrotten. Immassen denn höchst-gedachter Käyser so wohl Reichs-Stände als Unterthanen, die Lutherum aufnehmen, oder es mit ihm halten würden, vor Beleidiger der Majestät, auch aller ihrer Güter und Lehne verlustige Echter bereits im Jahr 1521. auf dem Reichs-Tag zu Worms erklärete. Was sich nun die Evangelische aus dieser vom Pabst erzwungenen Verfügung zu versprechen gehabt, und wer am ersten zur Gewalt gegriffen, da man eines unpartheyischen Concilii erwarten sollen; das wollen wir dem Urtheil kluger Leute willig anheim geben.

III. Ha-

f *Ita de Leone Carolus in comitiis:* Adiuncta cohortatione postulatisque, beatitudini suae gladii ciuilis auxilium ad religionem vindicandam impertire velimus. *Ap. Raynaldum an.* 1521. *n.* 27.

III.

HAdrianus VI. war nicht gelinder gegen die Evangelischen. Daher schriebe ihm Carolus V. er wolle das Schwerdt wider die Ketzer zucken, bedunge sich aber dabey die Annaten aus. g Ja es fiele dieser Pabst dem Churfürst Friedrichen von Sachsen so auf den Hals, daß er ihm des Käysers Macht und Zorn schon im Jahr 1522. aufs empfindlichste androhete und an ihn schriebe: Wir verkündigen dir auch in der Krafft Christi, des Stadthalter auf Erden wir sind, daß dir solches nicht einmahl in diesem Leben ungestrafft hingehen soll. Denn wir leben noch beyde, Pabst Hadrian, und Käyser Carl, den ich erzogen, an dessen Edict du mit grosser Beleidigung und Geringachtung Käyserlicher Majestät gefrevelt hast. Darum, du, und deine erbärmlich-verführte Sach-

g *Raynaldus an.* 1522. *n.* 55: Caesareum gladium in haereticos stringere velle pontifici significauit, poposcitque, vt ad adhibendam animaduersionis seueritatem in haereticos, annatas concederet.

Sachsen, thut Busse, wenn ihr nicht zugleich beyde Schwerdter, das Apostolische und Käyserliche, empfinden (erfahren) wollet.[h]

Dieses

h *In Cherubini bullario to. I. 552:* Sed & hoc tibi denunciamus in virtute omnipotentis Dei, & Domini nostri Iesu Christi, cuius in terris vicarius sumus, nec te in praesenti seculo hoc laturum impune, & in futuro aeterni te ignis expectare incendium. Viuunt vna Pontifex Adrianus & religiosissimus Imperator Carolus, meus carissimus in Christo filius & alumnus: Cuius tu indictum vere Christianum aduersus Lutheranam perfidiam, & quod talem decebat Imperatorem, non sine graui offensa ac vilipensione Caesareae Maiestatis violare non timuisti. Non committemus, vt quos olim cum Magno Carolo Adrianus Pontifex in Christo genuerunt nunc Adrianus Pontifex & Imperator Carolus sub schismatico ac haeretico tyranno, heresum ac schismatum sinamus interire contagione. Quare reuertimini ad cor, & resipiscite tu tuique misere seducti Saxones, nisi vtrumque gladium, Apostolicum simul ac Caesareum, velitis experiri.

Dieses war nun eine ziemlich-harte Bedrohung vor einen Churfürsten, der in Lutheri Sache nichts, als daß er genüglich gehöret, und nicht so fort gebunden und verbrannt werden möge, gebeten, überhaupt aber ein grosser Regent, und viel Jahre Vicarius des Reichs gewesen, ja das ihm aufgetragene Kayserthum großmüthig abgelehnet, und auf Carolum V. gebracht hatte.

IV.

Clemens VII. der so viele bluttriefende Bündnisse wider Carolum V. errichtet, ihn auch des † Reichs entsetzen wollen, wofern er nicht durch die Gefährlichkeit der Entreprise zurück gehalten worden, machte es noch viel ärger. Die Teutschen Reichs-Stände baten ihn um ein allgemeines freyes Concilium; ¡ er hatte aber so wenig Lust darzu, daß der Cardinal von Yorck dem Päbstischen Gesandten in Engelland ins Gesicht sagte:

† *Ap. Raynaldum an.* 1528. *n.* 9: Ob temporum calamitatem id aggredi non datum erat.

¡ *Apud Raynaldum an.* 1524. *n.* 9.

Es scheine, Clemens befürchte sich, man möge ihm auf dem Concilio das Pabstthum abnehmen. k Demnach wandte er sich zu denen Waffen, reitzete alle Welt wider die sogenannte Lutheraner auf, und machte unter andern zu Barcellona mit dem Käyser ein Bündniß, dariñen folgender Articul enthalten war: **Wenn der Käyser und König Ferdinandus von denen halsstarrigen Lutheranern nicht erhalten können, daß sie zu der alten Persuasion des Glaubens zurück kehren; sollen sie dieselbe durch die Waffen zwingen. Clemens soll die übrigen Fürsten ermahnen, daß sie dieses gottselige Werck nach Vermögen befördern.** l

Sehet!

k Videri Clementem pertimescere, ne pontificatus ei in concilio abrogaretur. *Raynaldus an.* 1524. *n.* 18.

l *Apud Belcarium, pontificiorum commodorum iuratum promotorem, rerum Gallicarum libro XX. n.* 23. *p. m.* 626: Lutherianos ad veterem persuasionem caesar Ferdinandusque reducunto: sin minus id a pertinacibus obtinere poterunt, armis cogunto.

Sehet! dieses waren die Anstalten wider die Evangelische Reichs-Stände, ehe noch jemand von ihnen einen eintzigen Degen zur Beschützung der Religion hatte strecken lassen, da gleichwohl die Päbste schon viel Christen um des Evangelii willen durch den Hencker hingerichtet, auch Himmel und Hölle wider den wahren Gottesdienst zu erregen, und in allen ihren Alliancen, wo es immer möglich war, die Macht der Regenten wider die Lutheraner zu bedingen getrachtet hatten.

V.

Es würde zu lang werden, wenn wir alle Bündnisse, so die Päbste, bevorab nach Uberreichung der Augspurgischen Confession, wider die Evangelische zu Wercke gerichtet, erzehlen wollten. Aus demjenigen, was wir itzo kürtzlich angeführet, ist schon sattsam abzunehmen, daß der Römische Hof so wohl Regenten, als Unterthanen, welche dessen souveraine Gewalt über sich nicht schlechthin erkennen, sondern belehret seyn wollen, nach Leib und Leben getrachtet, ihnen ihres Käysers

Hertz

Hertz entwendet, und jederman wider sie in Harnisch gebracht.

Wenn sich nun endlich etliche Evangelische Stände, welche keinesweges blosse Unterthanen waren, sondern an vielen Majestätischen Rechten im Reich ihr ohnstrittiges Antheil hatten, nicht, nach eigenem Belieben des Bischoffs zu Rom, um Lande, Leute und Leben wollen bringen lassen, hingegen aber in der sehr favorablen Materie von der Gewissens-Freyheit, Gewalt mit Gewalt abzutreiben getrachtet; so haben sie zwar etwas gethan, welches Lutherus und wir niemahls gerechtfertiget; es lauffen jedoch Umstände dabey vor, wodurch die ihnen beygemessene Schuld, im Haupt-Werck, wo nicht gäntzlich zernichtet, doch also gemildert wird, daß gottsfürchtige Leute grosses Mitleiden mit ihnen haben müssen.

Was konte der Römische Hof um dieser dem Käyser ohne Ausnahm treuen Leute Erkäntnisses willen, so sie von der Religion hegeten, sie in die Gefahr Leibes und Lebens stürtzen, und insonder-

heit

heit das damahlige Chur-Haus Sachsen um des jungen Käysers Gnade bringen, den es in allen Stücken unterthänigst ehrete, liebete, und auf den Thron gehoben hatte? Es war ja denen Päbsten nicht um Christum, sondern nur um ihre Hoheit und unevangelische Revenuen zu thun. Hätten sie diese behalten, sie würden die Ketzer in Teutschland so leicht haben bey Leben lassen können, als öffentlich Huren und Juden in der heiligen Stadt Rom geduldet werden. Haben die Protestanten ein Bündniß wider den Käyser gemacht, ihre Gewissens-Freyheit, auch Lande und Leute zu beschützen; was ist das gegen ein Bündniß, welches zwey Durchlauchtigste Brüder und Churfürsten zu unserer Zeit gegen das allerglorwürdigste Haus Oesterreich mit Franckreich geschlossen, und mitten im Römischen Reich, die Feindseligkeiten zuerst nicht um der Gewissens-Freyheit, sondern um weltlicher Ursachen willen, angefangen? Man vergisset dieser Begebniß billig; aber die Papistischen Theologen sollten auch dermahleinst des Schmalkaldischen Krieges vergessen, bevorab

vorab die Vertheidigung der Evangelischen, nicht gegen den Kāyser gerichtet gewesen, so fern er Kāyser, sondern so fern er gleichsam ein Feld-Herr war, welcher die grausame von fünff und zwantzig Jahren her durch einen unbefugten Richter, den Pabst, über sie gefällte Urtheile exequiren sollte.

Die Päbste sind von Rechtswegen dem Kāyser viel verbindlicher unterthan, als ein Reichs-Fürst. Aber wie viel Bündnisse haben sie wider ihn gemacht? wie offt haben sie ihm mit gewaffneter Hand, und Vergiessung theuren Christen Blutes, Städte und Länder abgenommen?

Die gantze Sache ist nicht so wohl dem Churfürsten Johann Friedrichen zu Sachsen, als seinen verrätherischen Dienern beyzumessen. Beydes Thuanus* und andere

* Mauritius a Caesare Ratisbonae nuper in priuatum colloquium adhibitus & prolixa beneuolentiae significatione dimissus est, facta spe, vti creditur, septemuiralis dignitatis ac reliquorum Ioannis Friderici (sub cuius tutela Mauritius fuerat, quam ille

dere Geschichtschreiber berichten, wir können es auch klärlich beweisen, daß der Käyser geraume Zeit vorher in geheim beschlossen, dem Churfürsten Chur und Länder zu nehmen, und einem gewissen Fürsten zu geben, der ihn auch hernach mit bekrieget hat. Da wurde nun der gutmüthige Herr von seinen der gantzen Abrede vollkommen-kundigen Dienern so hitzig gemacht, und so embsig ermuntert, vor GOttes Wort zu fechten; daß er sich in seinen Manifesten viele harte Worte gegen den Käyser muste entfallen lassen, wodurch die Verräther Carolum V. nur zu erbittern suchten, damit es ja nicht zur gütlichen Handlung kommen, und der Churfürst bey seinen Landen bleiben möchte. Demnach als dieser betrogene Herr, und der Landgraf Philipp von Hessen um Frieden baten, wurden ihre Vorschläge gäntzlich verworffen, wie der

ille summa fide & beneuolentia administrauit) bonorum, quae proscripturus esset & ipsi attributurus, si comes expeditionis esse vellet. *Anno* 1546. *edit. Aurelianens. an.* 1626. *to. I. p.* 67.

der Päbstische Bischoff, Carafa, schreibet. m

Also gediehe es freylich zum Krieg, der aber von des Churfürsten Leuten vorsetzlich so elend geführet wurde, daß der fromme Herr nothwendig verlieren und gefangen werden muste; wie denn seine vornehmste Feld-Obersten und Räthe gleich Anfangs davon gelauffen, und hernach bey seinen Feinden herrlich bedienstet worden, nachdem sie ihren Herrn, dem Concert gemäß, zu rechter Zeit und am rechten Ort überliefert hatten.

Es ist jedoch falsch, wessen die Evangelischen Bunds-Genossen beschuldiget werden, ob hätten sie durch die Waffen reformiret. Wo sie mit ihren Troupen in einigen ihrer Mit-Stände Landen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, zu stehen kamen, liessen sie zwar den Evangelischen Gottesdienst halten; doch wehreten sie nie-

m *In Germania saira restaumta p. m.* 29: Saxo & Landgrauius per Brandenburgicum pacis conditiones obtulerunt; Sed Caesar eas, vt nimium superbas reiecit.

niemanden Päbstisch zu bleiben. Aber das Pabstthum und der Römische Hof waren dergestalt verhasset, und das Joch der Geistlichkeit war so unerträglich, daß sich Hohe und Niedrige mit Freuden davon erretten liessen.

Die ersten fünff und zwantzig Jahr war kein Kriegs-Heer vorhanden, und dennoch erweiterte sich die Evangelische Lehre also, daß vermuthlich kein teutsches Dorff würde in Päbstischer Devotion blieben seyn, wofern man sich nicht mit Gefängnissen, Feuer und Schwerdt, auch mit gantzen Armeen dagegen gesetzet hätte. Die Waffen der Protestanten haben kaum den allergeringsten Theil von Teutschland berühret, und dennoch schreibt der Franciscaner-Mönch, Alphonsus a Castro: Es ist selten eine Provinz in der gantzen Christenheit, darinnen nicht einige öffentliche oder heimliche Lutheraner seyn sollten. Welches gewiß ist, daß es von nichts anders herkomme, als weil Lutheri Bücher fast durch alle Lande ungestrafft ge-

tragen werden.[n] Wo waren denn die Waffen der Protestanten zu der Zeit, von welcher der Cardinal Laurea schreibet: Als zu Anfang des funffzehenden Jahrhunderts Lutheri Ketzerey auch einige Theile von Italien zu inficiren angefangen, hat Paulus III. die Congregation der Inquisition aufgerichtet.[o] Es ist auch bekandt, daß sich viele Evangelische Fürsten niemahls in den Schmalkaldischen Bund begeben, die Bunds-Verwandten aber, ausser ihrem Lande, wenig Oerther betreten: woraus sattsam erhellet, daß die Reformation in Teutschland eben so wenig, als in Dänemarck und Schweden, durch die Waffen bewürcket worden.

n Rara est in toto christiano orbe prouincia, in qua non sint aliqui Lutherani, aut publici, aut occulti. Quod NON ALIVNDE euenisse CERTISSIME CONSTAT, nisi quod libri Lutheri, & eiusdem classis hominum, per omnes fere prouincias impune deportati sunt. *Lib. II. cap. XV. de haeretic. punit. opp. p. m.* 1324.

o *Discursu XIV. relat. Ro. curiae p. m.* 49.

Das VI. Capitel.

Daß der glückliche Fortgang der Reformation keineswegs der Begierde, die geistliche Güter zu secularisiren, mit Recht könne zugeschrieben werden.

I. Es ist recht, daß man die zu Erhaltung der Kirchen und Schulen nothwendig-erforderte Güter, ausser dem Nothfall, von gemeiner Last befreye.

II. Hingegen unrecht, übergrosse Güter frey machen, und aus Aberglauben Leute davon ernehren lassen, die das Evangelium nicht predigen, noch sonsten dem Vaterland ersprießlich seyn.

III. Die Regenten thun wohl daran, daß sie die unmäßige Güter der Geistlichen zum Gemeinen Besten verwenden.

IV. Die Päbste haben selbst offt Geistliche Güter secularisiret.

V. Philippus II. König in Spanien ebenfalls.

VI. Nicht minder die Frantzosen.

VII. Die sogenannte geistliche Güter wurden grösten Theils nicht geistlich verthan, sondern, dem Gebrauch nach, von ihrem Besitzer mehr als zu viel secularisiret.

VIII. Die Protestanten haben sie meistens wohl angewendet.

I.

Ferner werden die Evangelische Regenten angeschuldiget, ob hätten sie das Pabstthum darum aus ihren Landen geschafftet, damit sie die geistliche Güter an sich ziehen können. Aber zugeschweigen, daß die Päbstische Clerisey an unterschiedlichen Orthen der Protestanten dasjenige, was sie ehmahls besessen, noch itzo ungehindert inne hat und geneußt; so ist übrigens leicht zu erweisen, daß obgedachte Güter entweder gar nicht, oder doch nicht unbefugter Weise secularisiret worden.

Was die Rechtmäßigkeit der Secularisirung an sich selbst, nicht aber nach ihrem Mißbrauch, betrifft, so können wir dieselbe Sonnen-klar vor Augen legen. Es ist vernunfft- und schrifftmäßig, daß
1. Cor. IX. 14. die, so das Evangelium predigen, sich auch vom Evangelio nehren sollen. Demnach wird billig in einer wohlbestellten Republique so viel vom gemeinen Gut abgesondert, und von denen ordentlichen Lasten des Vaterlandes befreyet, als viel man nöthig hat, die Seelsorger zu unter-

unterhalten. Es darff auch solche Freyheit, ohne den äussersten Nothfall, nicht vermindert werden.

II.

WEnn aber Leute aus Einfalt und Aberglauben, zum Exempel, aus Besorgniß vor dem Fegfeuer, grosse, unbewegliche Güter an die Mönche und Stiffter vermachen, da gleichwohl aus hundert Mönchen etwan einer, aus tausend Thum-Herren aber nicht ein einziger das Evangelium prediget; so ist solches kein gutes, sondern ein sehr böses Werck, anerwogen dadurch die gemeine Last auf Wittwen und Wäysen, auch andere arme Leute gewältzet, hingegen ansehnliche Gebäude, Ländereyen und Gelder dem gemeinen Nutzen entzogen werden. Dieses aber ist in der That nichts anders, als eine Ungerechtigkeit. Deñ wofern ein Drittheil des Landes voñ Fürsten oder Privat-Leuten an die Geistlichkeit verschencket, und also dem gemeinen Wesen entzogen wird; so muß der arme Mann sechs Steuren geben, welcher deren nur vier schuldig war, mithin hat man ihme

zwey zur Ungebühr abgezwacket Grossen Herren bleibt jedoch unbenommen, Leute von ungemeinen Verdiensten, aus wohlbedachtem Rath, mit einiger Freyheit zu begnadigen, wobey sie aber jedesmahl überlegen müssen, wie fern es im Gewissen gegen GOtt und das Vaterland zu verantworten, oder auch der Sach von ihren Vorfahren bereits zu viel geschehen seyn möge?

III.

HIeraus erscheinet, daß die Regenten, bevorab im Nothfall, ein sehr löbliches Werck thun, wenn sie die überflüßige geistliche Güter hinwiederum zum gemeinsamen Nutzen anwenden, dem sie unbefugter Weise entzogen worden. GOtt hat keinen eintzigen Menschen geschaffen, daß er nur beten soll. Wir müssen ohne Ausnahm unserm Nächsten und dem Vaterland dienen; es gehöret auch allviel darzu, wenn man binnen Tag und Nacht nur zwey Stunden recht andächtig beten will. Demnach sind die Mönchs-Orden weder dem bürgerlichen Leben etwas nütz, noch dem Willen GOttes gemäß, weil sie vom

Lande

Lande Nahrung und Kleider nehmen, und doch nichts zu dessen Wohlfahrt beytragen wollen. Der weise Schöpffer hat ihnen so wohl, als andern Hände und Köpffe zur Arbeit verliehen. Er, der Meister und HErr aller Creaturen spricht: **So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.** 2. Thessal. III. 10. Die Billigkeit dieses Befehls konten die Heyden gar wohl begreiffen, darum schreibt Valerius Maximus von den Massiliensern: **Sie haben vor allen Leuten, die unter dem Schein der Religion Futter vor die Faulheit gesuchet, die Thore verschlossen.** [a] Gewiß ist es, und Krafft des Endzwecks einer jeden Republique, unverneinlich wahr, daß ein Regent **zum gemeinen Besten über alles** in seinem Land disponiren könne, sonst würde es unstatthafft seyn, der übermaaß in Kleidern, essen und trincken, auch andern Aufwandungen derer Unterterthanen, durch Leges sumtuarias Einhalt zu thun.

a Omnibus, qui per aliquam religionis simulationem alimenta inertiae quaerunt, clausas portas habent. *Lib. II. cap. VI. n. 7.*

IV.

Supr. 368. sqq. HAben demnach unsere Regenten dasjenige, was Aberglauben, Arglist und Einfalt der Wohlfahrt des Vaterlandes entrissen, wieder dahin verordnet, wozu es GOtt geschaffen hatte; was ist daran unrechts geschehen, bevorab gantz Supr. cap. II. §. 9. Teutschland klagete, daß die Geistlichkeit dem Gebrauch des Vaterlandes unleidlich vieles entzogen habe? Hätten sie aber auch der Sache zu viel gethan, oder die geistlichen Güter, wider alles Bitten und Flehen Lutheri und anderer Theologen, nicht durchgängig wohl angewendet; was haben uns die Päbste dißfalls vorzuwerffen, da sie es offt weit schlimmer gemacht, oder doch mehrmahls geistliche Güter zum wahren oder vermeynten Besten der Republique secularisiret und angewendet?

Höret, was der Cardinal de Alliaco spricht: Es ist nützlich, daß alle Veräusserungen unbeweglicher Kirchen-Güter, die der Pabst unter waserley Form der Worte es geschehen seyn mag, denen Läyen auf ewig, oder auf gewisse Zeit gegeben hat, widerruffen wer-

werden, und daß man verhüte, daß dergleichen bis auf ein General-Concilium nicht mehr geschehe. [b] Gerson * schreibet: Man giebt die Clöster von mancherley Mönchs-Orden denen Cardinälen zu Commenden, die in einem jeden kaum den zehenden Theil der ehmahligen Anzahl derer Mönche, ja auch wohl gar keine unterhalten.

Ss 5 Hin-

b *De necessitate reformationis cap. XX:* Expedit, vt revocentur omnes concessiones & alienationes bonorum immobilium ecclesiasticorum, sub quauis forma verborum laicis perpetuo, vel ad certum tempus nondum elapsum, per Apostolicum factae: & prouide cauere, ne aliae fiant intra tempus illud, quo aliud Generale Concilium celebretur.

* *De modis reformandi ecclesiam in concilio to. II. col.* 174: Cardinales vix in quolibet decimam partem monachorum ibidem olim existentium, aut paucos, aut nullos omnino habent. Vnde videbis aliquos nepotes & consanguineos laicos cardinalium in ipsa curia Romana luxuriis & deliciis inhaerere &c. De pauperum religiosorum fructibus talis pompa fit.

Hingegen siehet man am Römischen Hof so viel Nepoten und Anverwandten der Cardinäle, die Läyen sind, und von denen Closter-Gütern einen Fürstlichen Staat führen, 2c. Hat nicht Gregorius XIII. befohlen, daß man im Jahr 1576. zum Behuf König Heinrichs des Dritten viel geistliche Güter in Franckreich verkauffen und secularisiren solle? So schreibt dieser Pabst an einige Cardinäle und andere Commissarien: Wir befehlen euch, daß ihr die Kirchen-Güter untersuchen lasset, und vergönnen euch hierauf und auctorisiren euch, daß ihr ohne einen Menschen um Consens anzusprechen, auch mit Widerspruch und Unwillen der Besitzer, von allen Gütern und Eigenthum der Cathedral-Kirchen, Clöster, Prioreyen, 2c. so viel Zinsen, Rechte, Einkünffte, wenn es auch Lehn-Güter wären, überall pro rata auf ewig dismembriren, an die meist-bietende Catholische verkauffen, (titulo venditionis transferre) und käufflich übergeben möget, als deren zum jährlichen

lichen Einkommen von funffzig tausend Ducaten erfodert werden, und daß alle Käuffer und ihre Nachfolger solche Güter als weltliche (tanquam profana) eigenthümliche, väterliche, großväterliche besitzen, und so wohl über dieselbe, als deren Revenuen frey disponiren mögen. [c]

V.

König Philippus II. in Spanien, der gantze Ströme Ketzer-Bluts vergossen hat, ist mit guter application in der Päbste Fußstapffen getreten. Denn der Spanische Jesuit, Iohannes Mariana, schreibt, nach vielen Klagen über die Secularisirung allerhand geistlicher Güter, also von seiner Regierung: Wir wundern und betrüben uns allerdings, da die Königliche Einkünffte durch die übergrosse Indianische Handlung unermäßlich verbessert worden; da man über dieses die Zehnden der Kirchen grossen

c *Integrum diploma exhibetur opere nuper laudato, quod Parisiis an.* 1651. *prodiit hoc titulo:* Prevves des libertez de l'eglise Gallicane, *p.* 969. *sqq.*

grossen Theils hinweg genommen, und alle Stände unter der Last seufftzen, daß sich dennoch das gemeine Wesen in äusserster Dürfftigkeit befindet. Das Volck und die Grandes im Reich messen es dem bey, daß man sich an denen Kirchen-Gütern vergriffen, wodurch die Kräffte geschwächet, und das Vermögen gemindert wird. [d]

VI.

In andern Reichen stehet es so gar nicht besser, daß man vielmehr unzehliche Klagen findet, und dannenhero, was den Genuß der geistlichen Güter anlanget, der berühmte Papistische Lehrer, Ioannes Filesacus, ein gantzes Buch wider diejenige, welche Läyen sind, und doch Kirchen-Beneficia geniessen, schreiben müssen: Es ist, spricht er, eine grosse Verderbniß unserer Zeiten; aber ich bekenne, daß nicht unsere Frantzosen allein diese Gottlosigkeit lassen zu Schulden kommen. Ich sehe, daß es die Spanier,

d *De regis institutione lib. I. cap. vltimo edit. Moguntin. an.* 1605. *p.* 98: Templorum decumis magna ex parte occupatis.

nier, die Teutschen und andere denen Frantzosen nachmachen. Es sprechen einige: Ist es nicht besser, daß Catholische Läyen die Kirchen-Güter besitzen, als Feinde der Catholischen Kirchen? c

VII.

ES werden sich aber die Päbstischen Theologen desto leichter über mehrgedachten Verlust trösten können, wenn ihnen zu bedencken belieben wird, daß die Güter, so man secularisiret haben mag, grösten Theils durchaus nicht geistlich gewesen sind. Ein lebloses Geschöpff ist weder geistlich, noch ungeistlich; sondern bekömmet seine Benennung von dem Gebrauch der Menschen. Wenn nun eine Sache zur Beförderung der Gottseligkeit angewendet wird, so mag sie geistlich heissen, ob sie der Pabst schon nimmermehr davor erkläret hat. Wofern man aber ein Ding, zum Exempel, einen Garten, den der Apostel Petrus eigen-

c *Libello an.* 1603. *Lutetiae publicato hac epigraphe:* Veteris ecclesiae Gallicanae querela, *p.* 43. *sq.*

eigenthümlich besessen, zur Wollust brau-
chete; so würde er, nach der Vernunfft und Schrifft, keinesweges ein geistliches Gut heissen können. Darum ist es, nach erwogenen Umständen, eben nicht übermäßig zu schelten, wenn bey denen Protestanten nicht alle Päbstische Kirchen-Gebäude (welches doch wohl hätte geschehen können und sollen) zum Gottesdienst angewendet worden, um so weniger, da bey denen Papisten viele tausend Kirchen verödet, oder zu weltlichem Gebrauch verwendet worden. Der Vice-Cantzlar Langenstein zu Paris fragt im siebenzehenden Capitel des Büchleins, von Vereinigung der Kirche, nicht unbillich: **Warum liegen heut zu Tage in Rom und andern Orthen Clöster und Kirchen derer Märtyrer, aus Fahrläßigkeit der Prälaten, öde und niedergerissen?** Und im achtzehenden Capitel: **Sehet zu, obs recht sey, daß die alten Kirchen deserirt, oder niedergerissen werden, und die Cardinäle die Einkünffte nehmen?**

Man

Man betrachte nur, wie die sogenannte geistliche Güter anitzo von denen mehresten Thum-Herren, Prälaten, Creutz-Herren und dergleichen Inhabern gebrauchet werden; so kan ein Blinder urtheilen, was es damit zu Lutheri Zeit vor eine Beschaffenheit gehabt haben müsse. Ehmahls waren die teutschen Thum-Herren wie Ordens-Leute beysammen in einem Hause, lehreten das Volck und warteten des Gottesdienstes, bis die Trierischen die Theilung der Güter eigenmächtig unternahmen, und seculares wurden, denen die übrigen bald nachgefolget. [f] Haben wir aber wohl nach dieser Zeit aus dem fast durchgängigen Gebrauch solcher Güter abnehmen können, daß sie geistliche Haabseligkeiten seyn? Mehr als hundert Jahre vor Luthero sprach Langenstein: Mercket auf, ob itzo vielmehr die Pferde, Hunde, Vögel und überflüßige Bediente, als die armen Glieder Christi, die Kirchen-Güter verzehren Supr. 556. sq.

f *Trithemius annal. Hirsaug. to. I. edit. in monasterio S. Galli an. 1690. p. 116.*

ren sollen? g Haasen-hetzen, im Land herum reiten, in Charten, Billard und Würffeln spielen, prächtiger Kleider-Schmuck, Fechten und andere dergleichen Ubungen, sind schlechterdings die bewegende Ursachen nicht, um welcher willen das Alterthum so viele Güter in die Stiffter gegeben hat; Und wird uns demnach niemand bereden, daß wir den Creutz-Weg zum Leben von denen heutigen Thum-Herren lernen, oder sie, nach der Intention der ersten Stifftung, vor die wahren Besitzer der geistlichen Güter halten sollen, wie sie sich fast insgemein aufzuführen pflegen. Denen Reinen ist alles rein, und denen Unreinen ist alles ungeistlich und unrein. Mißbräuche kan man dulten, weil sie wohl nirgends vollkommen vermieden werden. Wo aber fast gantz und gar von dem Willen derer Stiffter abgegangen, und Christus nur zum Deck-Mantel gemacht wird, um die grossen Einkünffte mit einigem Schein ohne alle Arbeit einnehmen zu können; da vermögen wir

g *To. II. opp. Gersonii a DuPinio editor. col. 837.*

wir nichts geistliches an solcherley Gütern zu sehen, gestalten die, so sie brauchen, zwar zum Tauffen, Predigen, Krancken-besuchen, Kinderlehren, und dergleichen Wercken des Priester-Amtes beruffen sind; aber sich dessen gäntzlich schämen, und aus ihrem Stande, mit Beybehaltung der geistlichen Benennungen, auch wohl, zu halben Tagen, mit Annehmung Priesterlicher Kleidung und Besuchung des Chors, eine weltförmige sehr delicate Lebens-Art gekünstelt haben. Mit denen Closter-Gütern war es zur Zeit der Reformation eben also beschaffen. Der Cardinal de Alliaco sprach auf dem Concilio zu Cosnitz: Die Clöster der Nonnen sind itzo leider mehr dehonestiret, als zu sagen ich mich unterstehen mag. [h] Man hat eine überflüßige Vielheit der Religiosen. Langenstein schriebe: Sehet zu, ob nicht welche Nonnen-Clöster sind worden wie Huren-Häuser? [i] Von denen Frantzösischen Clöstern sagt der Abt

h *De reformatione cap. IV.*

i *Consilio pacis cap. XVII.*

Abt Dionysius Argenterius, lang nach Luthero: Es sey fast in allen entweder eine sehr kleine Fußstapffe der alten Zucht zu sehen, oder sie sey auch wohl gäntzlich verfallen, und liege todt darnieder. k

IIX.

WEnn man demnach unpartheyisch urtheilen will, so haben die Protestanten die geistlichen Güter, weil bey dem kundbaren Verderben des Römischen Hofs an denen Mönchen und andern Geistlichen (wie der Augenschein im Pabstthum lehret) kein reformiren etwas verfangen kan, nicht secularisiret; sondern da sie vorhero durch die Besitzer grösten Theils mehr als zu viel secularisiret und prophaniret waren, zu Unterhaltung derer Wittwen, Wäysen, Prediger, Schul-Lehrer, auch zu Stifftung ansehnlicher Universitäten und Gymnasien, zu Anschaffung herrlicher Bibliothequen und andern

k *Apud Filesacum querela veteris ecclesiae Gallicanae p.* 1: Aut perexiguum veteris illius disciplinae vestigium cerneretur, aut ipsa penitus collapsa & plane inter mortua iaceret.

dern, der ersten Stifftung, was die Haupt-Intention betrifft, gemäsen Nutzungen verwendet, an vielen Orthen auch die Clöster, woraus die Mönche entlauffen, in gutem Stande erhalten, sie mit Schülern und Studenten besetzet, mithin die Nonnen-Clöster dürfftigen Weibs-Personen eingegeben, wie in Lüneburgischen, Braunschweigischen und Würtenbergischen Landen vor Augen lieget. Und kan dagegen nichts verfangen, wenn die Papisten sprechen, man hätte bey dem Willen der ersten Stiffter bleiben, und solche Güter zu keinem andern, obwohl geistlichem Gebrauch, verwenden müssen. Denn warum haben die Päbste so viele Güter und Clöster, welche vor die alten Orden gestifftet waren, denen Jesuiten geben können, wenn diese Regul keine Ausnahm leidet?

Das VII. Capitel.
Von Lutheri Sitten.

I. Der Einwurff von Lutheri Leben ist unbündig, weil die Päbstischen Rechte sprechen, die gottloseste Menschen könten mit Effect Päbste seyn.

II. Immassen sie es auch würcklich gewesen.

III. Wiewol Lutherus den Schatz seiner grossen Gaben in einem irrdischen Gefäß getragen, und nicht ohne Fehler gewesen; so ist ihm doch auch in vielen Stücken Unrecht geschehen.

IV. Die Uhrheber der Lästerungen sind vornehmlich drey undanckbare Schüler, und Lutheri Hausgenossen, die hernach zu denen Papisten übergegangen.

V. Diese können aber bey billigen Gemüthern nicht vor Zeugen gelten.

VI. Dem ohngeachtet haben viele Römische Lehrer ihnen die Fabeln ohne Bedencken nachgeschrieben, bevorab Raynaldus und

VII. Jüngsthin D. Eggs.

IIX. Christbilliger Leute Urtheil bey dieser Sache.

I.

Wenn ein Engel vom Himmel kommen wäre, würde ihn doch der Pabst verfolget haben, wofern er von seiner Hoheit eben also, wie Lutherus thate, hätte lehren wollen. Denn Leo X. verbannete diesen Knecht GOttes, und ließ ihn zu der Zeit vor einen Echter erklären, da kein Mensch etwas wider

sein

sein Leben sprechen konte, und Erasmus selbsten kurtz vorher geschrieben hatte: Lutheri Leben wird durch die Ubereinstimmung aller Leute gebilliget. Das ist nun kein geringes Praeiudiz, daß des Mannes Sitten so untadelhafft seyn, daß auch die Feinde nichts zu lästern finden können. [a]

Wiewohl also bey der Verdammung seiner Lehre keinesweges auf sein Leben reflectiret worden; so werffen uns doch viele Papisten täglich diese Schluß-Rede vor: Weil Lutherus ein sehr schandbares Leben geführet, so kan er ohnmöglich ein göttliches Werckzeug der Reformation, oder ein von GOtt gesandter Lehrer gewesen seyn. Wir antworten ihnen aber, ohne alles Bedencken: es sey erstlich falsch, daß Lutherus ein schandbares Leben geführet, und zum andern nicht recht geschlossen, daß der kein göttliches Werckzeug zu Ausführung grosser Dinge seyn könne, welcher ein schandbares Leben führe.

a *Epistola* 317. *edit. Cleric. col.* 322.

Wofern man itzo mit Donatisten zu thun hätte, würden wir das andere Stück erweisen müssen. Da uns aber die Papisten mit diesem Einwurff angreiffen, so mag es genug seyn, daß wir ihnen folgende Antwort geben: Wenn die gottloseste Menschen Päbste, das ist, Stadthalter Christi, Bräutigame der Kirchen, ohnfehlbare Richter aller Glaubens-Strittigkeiten, und Regenten der gantzen Christenheit seyn können; so konte auch Lutherus ein von GOtt gesendeter Reformator der Kirche seyn, gesetzt, daß alles wahr wäre, was seine Feinde von ihm geschrieben haben.

Es können aber die allergottloseste Menschen Päbste seyn und bleiben, wie die gantze Römische Kirche lehret. Martinus V. und das Concilium zu Cosnitz erklåreten diesen Articul des Wicleffs vor ketzerisch, und verdammeten ihn mit einem Eyfer, wodurch Hussens Scheiterhauffe angezündet worden: Wenn der Pabst böse und ein Gliedmaß des Teufels ist, so hat er keine Gewalt über die Gläu-

bigen.

digen. Und folgenden des Hussens: Wenn der Pabst böse ist, so ist er, wie Judas, ein Teufel, Dieb, Kind des Verderbens, und kein Haupt der Kirchen, derer er nicht einmahl ein Gliedmaß ist. Ein böser Pabst ist (est aequiuoce papa, & vere latro) kein Pabst, sondern wird nur also genennet. [b] Was kan deutlicher seyn, als diese Worte des canonischen Rechts: † Wenn der Pabst sein und seiner Brüder Seligkeit verabsäume, unnütz und nachlässig in seinen Wercken erfunden wird, und unzahlbare Völcker mit sich zur Höllen führet, daß sie daselbst nebst ihm ewig gepeiniget werden; so unterstehet sich kein Sterblicher, seine Schuld zu bestraffen, weil der von niemanden kan gerichtet werden, der alle richten soll; er müste denn in die Ketzerey fallen.

II.

Und es können nicht nur äusserst-gottlose Leute Päbste seyn; sondern sie

b *Ap. Harduinum to. VIII. col.* 910. 913.

† *Decreti Part. I. dist. XL. cap. si papa.*

sind es auch mit grosser Autorität würcklich gewesen. Wir dencken billig an die Frage, Metii Cari, welche er an den Regulum abgehen lassen: **was hast du mit meinen Todten zu schaffen?** [c] Und mögen also (wiewohl es aus denen dem Pabst mit theurer Eydes-Pflicht verwandten Geschichtschreibern leichtlich zu bewerckstelligen wäre) nicht vor Augen legen, daß Innocentius IIX. Alexander VI. Iulius II. Leo X. Clemens VII. und Paulus III. die allesamt zu Lutheri Zeit den Päbstischen Thron bestiegen, ein Leben geführet, welches von itztgedachten Lehrers Tugenden gar weit übertroffen wird; hingegen können wir auch nicht Umgang nehmen, mit Vorbeygehung tausend anderer Zeugnisse, aus zweyen Päbstischen Geschichtschreibern überhaupt anzuzeigen, wie sich offtmahls die Römische Kirche von recht-greulichen Unmenschen regieret sehen müssen. Gilbertus Genebrardus, ein hochberühmter Professor der Heiligen Schrifft zu Paris,

c *Plinius Lib. I. ep. IV:* Quid tibi cum meis mortuis?

ris, spricht also von denen Päbsten des zehenden Seculi: Fast hundert und funfftzig Jahre hindurch sind bey 50. Päbste von der Tugend ihrer Vorfahren gäntzlich abgefallen, und vielmehr unordentliche und abtrünnige, als Apostolische gewesen. Die Päbste derselben Zeiten waren Ebentheuer.[d] Der Cardinal Baronius, welcher doch vor ein vollkommenes Muster aller Partheylichkeit gelten kan, klaget[e] weitläufftig, daß man im gantzen zehnden Jahrhundert (darinnen die Kirche seiner Meynung nach, ohne ein sichtbares Haupt keinesweges seyn können) fast lauter gottlose Päbste gehabt, und beschleust endlich mit diesen Worten: Was hatte damahls die Römische Kirche vor ein scheußliches Ansehen, da zu Rom die mächtigsten und unflätigsten Huren regiereten, nach deren Belieben ihre Courtisanen in den Stuhl Petri ein-

d *Chronographiae an.* 1585. *Parisiis editae lib. IV. p.* 553. 576: Quod istius temporis pontifices monstra essent.

e *An.* 900. *initio.*

gedrungen wurden. Christus lag damahls im Schifflein im tieffen Schlaff, und fanden sich keine Jünger, die den HERRN aufwecketen, indem sie alle schnarcheten. [f] In diesem Jahrhundert haben viele gottlose, bübische, unverschämte, räuberische und blutgierige Leute sich in den Apostolischen Stuhl eingetrungen. [g]

III.

Nachdem wir die Unbündigkeit dieser Schluß-Rede erwiesen haben, müssen wir nun auch zum ersten Stück kommen, und kürtzlich darthun, daß Luthero mit obgedachter Beymessung sehr ungütlich geschehen sey.

Es ist an dem, daß die vortrefflichsten Regenten und Lehrer, weil der Satan sie, als Säulen der wahren Religion und Gottseligkeit, Tag und Nacht zu fällen

f *An.* 912. *n. XIV:* Et quod deterius videbatur, deerant, qui dominum sic dormientem clamoribus excitarent, discipulis STERTENTIBVS OMNIBVS. *Conf. Gerson opp. to. II. Part. I. col.* 167.

g *An.* 1000. *n. XXII.*

fällen bedacht ist, offtmahls in schwere Sünden gerathen, wie uns die Exempel in der Schrifft und denen Geschicht-Büchern überflüßig belehren können: dabey man gleichwohl der Providenz GOttes zutrauen muß, daß das darob entstandene Aergerniß bey weitem so groß nicht sey, als die dem Allwissenden allein bekannte Hindernisse seiner Ehre, welche, wenn Er solche Fälle nicht verhänget hätte, sich würden ergeben haben.

Aber es geschiehet tugendhafften Fürsten und redlichen Lehrern auch vielfältig unrecht, immassen nicht allein bey denen Heyden die besten Patrioten und Philosophen am meinsten gelästert, sondern auch unser Seligmacher selbst ein Fresser, Weinsäuffer und Verführer genennet worden. Luc. VII. 34. Matth. XXVII, 63. Lactantius berichtet uns, daß in der Verfolgung ein heydnischer Richter an die Christen ein Buch geschrieben, darinnen er sie bereden wollen, das unbefleckte Lamm GOTTES, der Heyland aller Welt, habe, nachdem er von denen Juden verjaget worden, 900. Mann an sich gezo-

gezogen, und Strassen-Raub mit ihnen getrieben. [h]

Lutherus war ein grimmiger Feind des Satans, bevorab, weil er das Vertrauen auf Menschen-Verdienst, im Werck der Seligkeit, umstürtzete; so doch bisher dem Reich des Teufels den grösten Vortheil gebracht hatte. Es war demnach anderst nicht zu vermuthen, als daß ihn sein abgesagter Widersacher, der Vater der Lügen, heimlich und öffentlich werde lästern, und ihm dadurch den Credit eines GOttes-Mannes benehmen, daneben seiner Lehre den Eindruck in die Gemüther, durch solche Anschuldigungen, schwer machen lassen. Deñ obgleich die Welt voller Laster stecket, die doch, bey grossem Reichthum und Uberfluß wohl fromm werden, und GOttes Ehre kräfftig verherrlichen könte; so verlanget sie offtmahls nichts destoweniger, es sollen auch solche Lehrer ein recht heiliges Leben führen, denen sie den Unterhalt aufs spärlichste zu reichen pfleget.

IV. Was

h *Lib. V. inst. cap. III.*

IV.

Was brauchte aber der Satan bald anfangs vor Leute, durch welche er Lutherum bey jederman stinckend machen, und seinem Amt die Krafft rauben wollte? Entweder Fanatiquen, wie Thomas Münzer [i] war, der ihn schon im Jahr 1524. in gedruckten Schrifften ein eselisch Fleisch, einen Brandfuchs, neuen Pabst, Ertzbuben, D. Lügnern, Vater Leisentritt, und tückischen Kulck-Raben gescholten; oder untreue, undanckbare Schüler, und solche Leute, denen Lutherus viele Wohlthaten erwiesen hatte.

Wäre aber mancher Scelerat, der sich noch bey des seligen Mannes Lebzeit zum Lästerer wider ihn gebrauchen lassen, in sich selbst gegangen, und hätte vor dem allwissenden GOtt sein eigen Hertz aufrichtig untersuchet; er sollte wohl so viel Unflats gefunden haben, daß ihm der alte Lehr-Spruch beygefallen: Dich klage an, und deinen Nächsten enschuldige. *

Aber

i *Toto libello, cui titulus est:* Hochverursachte Schutz-Rede.

* Te accusa, proximum excusa.

Aber das that keiner, sondern sie sahen alle nur auf den Splitter in Lutheri Augen.

Die vornehmste unter diesen Undanckbaren waren Georg Wicelius, Iohann Eisleben, und Fridericus Staphylus, welcher zwar erst nach Lutheri Tod mit seinen Lästerungen heraus-gerücket, jedoch den grösten Beyfall gefunden.

Wicelium hatte Lutherus bey sich zu Wittenberg gehabt, und zu einem einträglichen Pfarr-Dienst, nach Nimeck in Sachsen befördert. † Nachdem ihn aber Churfürst Johannes um solcher Ursachen willen ins Gefängniß bringen lassen, welche niemahls zum Vorschein kommen, wofern nicht etwan dieses dazu Anlaß gegeben, daß er den berüchtigten Antitrinita-

† *Wicelius apologia lit. C iij:* Das weiß ich wohl, daß ich ein gut jährlichs Einkommen mit der Secten übergeben hab. *Iustus Ionas libello:* willch die rechte Kirche sey? O iiij: Witzel ist zuletzt gen Wittenberg kommen, und bey frommen Leuten, mit seiner tückischen Heucheley so viel zu wegen bracht, daß er auf die Pfarr zu Nimeck kommen.

nitarium, Campanum, (welches Wizel in seinen Schrifften gerne bekennet) einige Wochen bey sich auf der Pfarre enthalten, auch denen aufrührischen Bauern geprediget zu haben beschuldiget worden; gienge dieser Mann, der fast zehn Jahr auf Lutheri Seite gestanden, zu denen Papisten über, und schändete die Evangelischen nach äusserster Möglichkeit. Spondanus spricht: Da er alle Geheimnisse, Beschaffenheit, Sitten und Neigung des Lutherthums aufs genauste inne hatte, hat er hernach am ersten dessen gantze Schändlichkeit aufgedecket.[k] Er selbst schreibt auch in seinem im Jahr 1533. ans Licht gestellten Buch, Evangelion Martini Luthers samt seiner Kirchen-Historia, genannt:[l] Ich habe gezeuget, was ich gesehen habe, und geredt, was ich weis.

Johann Eisleben, oder Agricolae, der auch zu denen Papisten übergangen,[m] war

k *Annalium an.* 1531. *n. XI.*

l *Kij*

m *Spondanus an.* 1548. *n. IV:* Ad catholicos redierat.

war von Luthero nicht minder alles gute wiederfahren: daher Matthesius schreibet: Ach GOtt! weß hab ich sehnlicher Seuffzer gesehen, und kläglicher Wort gehöret, daß er diese Untreu und schändliche Büberey an seinem lieben Freund (Johann Eisleben) erfahren sollt, dem er sein Kirch, Schul, Weib, Kind und Haus, als seinem allergeheimesten und vertrauesten befohlen hatte, da er gen Schmalkalden zoge. Doch, sagt Doctor, muß ich auch ein Praeceptor und Lehrmeister haben, der mir den Vers im Psalm erkläret: Qui edit panem meum sustulit aduersus me calcaneum suum. [n]

Friderico Staphylo hatte Lutheri Brodt ebenfalls lang gut geschmecket, immassen er denn, nach der Papisten weit-

n *Matthesius vita Lutheri concione XI. p. m.* 121. *Paulo ante dixerat:* Als aber unser Doctor durch diese seine Lands-Leut, Freund, Schüler, und die sein Brod vielmals gessen, und die er auch zu Ehren und schönen hohen Ständen befördert, hart betrübt war ꝛc.

weitläufftigem Bericht, sein Schüler und Famulus gewesen, den er geraume Zeit also um und neben sich gehabt, daß er als ein Zeuge, der es mit Augen gesehen, erzehlen können, wie itztgedachter sein Lehrer aus einem Meißnischen Mägdlein o den Teufel treiben wollen, aber sehr zu kurtz kommen sey. p Kein anderer, als dieser Staphylus ist es wohl, von welchem Cornelius a Lapide schreibet: In Wahrheit, daß sich Lutherus des Nachts selbst erhencket, hat hernach sein Famulus bejahet, als er Catholisch worden. † Staphylus gedencket jedoch von Lutheri Selbst-Mord nichts in seinen Läster-Schrifften, wiewohl er schreibet: Ich hab zu Witteberg zehn Jahr um

o Scripsit postea, qui tunc interfuit eius discipulus, Fridericus Staphylus. *Spondanus an.* 1545. *n. XI.*

p *Delrio disqu. mag. Lib. III. Part. I. qu. VII. Sect. I. edit. an.* 1617. *Moguntiae p.* 429: Narrat historiam oculatus testis, tunc Lutheri seruator (*seruitor*) Staphylus.

† *Commentar. in epp. canonicos p.* 378.

um mein Geld gezehrt und studirt, Lutherum, Melanchthonem, und etlich andere gehöret. * Aber zugeschweigen, daß Staphylus nach Lutheri Tod Professor der Evangelischen Religion zu Königsberg in Preussen worden, und einige Jahre verblieben ist: welches er nicht würde gethan haben, wenn er obgedachte Erzehlung vor wahr gehalten, und dabey ein gewissenhaffter Mann gewesen; so sollten vernünfftige Leute bey diesem eintzigen Zeugen wohl an die Billigkeit des erbaren und klugen Heyden, Q. Scaevolae, gedencken, welcher zwar vor Gericht sein Zeugniß wider einen Angeschuldigten abgeleget, aber beym Abtritt ausdrücklich bedungen: so dann müsse man ihm glauben, wenn andere eben solches bekräfftigen würden: weil es eine Sache von dem

Deut. XIX. 15. schlimmsten Exempel sey eines eintzigen Menschen Zeugniß zu glauben. q

V. Diese

* Im Nachdruck, zu Verfechtung des Buchs vom rechten Verstand des göttlichen Worts, *f.* 28. *a.*

q *Valerius Max. lib. IV. cap. I. n. XI:* Quoniam vnius testimonio aliquem credere pessimi esset exempli.

V.

Diese sind es nun vornehmlich / welche um Lutherum gewesen, und / nachdem sie hernach Päbstisch worden, unzehliche Lästerungen wider ihn ausgestossen. Denn Cochlaeus und andere wusten nichts, als was ihnen dergleichen Verräther zugetragen.

Aber man bedencke einmahl im Angesichte GOttes / ob solcher Feinde Vorgeben von Christlichen Gemüthern könne Glauben beygemessen werden? Wenn sie ihres Wohlthäters vermeynte Schand-Thaten seiner Obrigkeit angezeiget / und wahrgenommen / daß man ihn nicht bestraffen wolle; so dann hätten sie ihn mit einigem Schein vor einen gottlosen Mann ausschreyen können. Da sie aber aus Unwillen, Rachgier, und darum / damit sie bey seinen Feinden angenehm werden / und ihre gesuchte Wollust erreichen möchten, Dinge in die Welt hinein geplaudert / die niemahls untersucht / viel weniger bewiesen worden; so können sie den Character ehrlicher und kluger Leute im mindesten nicht behaupten.

Es stunde zwar Luthero so wohl an, zu leiden, was Christus gelitten, als wenig es diesen untreuen Schülern eignete zu thun, was Judas gethan hatte; inzwischen haben doch viel Leute solches nicht erwogen, sondern Lutherum, um gedachter Lästerungen willen, gäntzlich verabscheuet.

Dieser Lehrer hatte ein aufrichtiges und gutthätiges Hertz, welches fast niemahls böses von dem Nächsten muthmassete, wenn schon Warnungen vorher gegangen. Demnach dachte er, seine Schüler, die sich so sehr vor ihm schmiegeten, wären gleiches Sinnes, und hielte es vor unchristlich, in Leute, die wegen vieler Wohlthaten ihm höchst-verbunden waren, ein Mißtrauen zu setzen, sie vor arglistige Ottern zu halten, oder an dasjenige zu gedencken, was ein weiser Mann dem Pollioni Asinio einst vorgesaget: θρεψοτροφεῖς. r Es kan demnach wohl seyn, daß er, in guter Zuversicht, offtmahls etwas geredet oder gethan hat, wessen man sich in Gegenwart heimtückischer Freunde,

r *Ap. Senecam lib. III. de ira cap. XXIII.*

de, die alles zum schlimmsten deuten, nach denen Reguln der Weisheit enthalten muß. Weil er aber glaubte, der Grund der Danckbarkeit, nemlich die gute Unterweisung und andere Wohlthaten, daurete allezeit, und würde demnach das danckbare Gemüth seiner Schüler, die er wie seine Kinder liebete, ebenfalls immer währen; so konte er, Schlangen um sich zu haben, nicht vermeynen, noch an des vortrefflichen Staats-Mannes, Boethii, Worte gedencken: Was vor eine Pestilentz hat wohl mehr Krafft zu schaden, als ein feindseliger Hausgenosse? s

Gleichwie er demnach bey Leben nicht angehalten werden können, von alle demjenigen Rechenschafft zu geben, was solche untreue Freunde aus seinem Hause und von seinem Tische hinweg getragen, oder auch sonst in die Welt geschrieben; t also kan

s *Libro III. consolationis prosa V:* Quae pestis efficacior ad nocendum, quam familiaris inimicus?

t *Cicero ad famil. lib. IX. ep. XVI:* Quid quisque me dixisse dicat, aut quomodo ille

kan man die Anschuldigung eines schand-baren Lebens, so viel Jahre nach seinem Tode, destoweniger darauf gründen, da weder die Rechte dergleichen Zeugen zu-lassen, noch ein untreuer, undanckbarer und heimtückischer Mensch irgendswo bey redlichen Leuten Beyfall findet.

VI.

DAnnenhero haben einige Theologen von der Römischen Religion sehr übel gethan, daß sie solche Erzehlungen ohne Bedencken nachgeschrieben, da ih-nen übrigens nicht der geringste Unterricht von Lutheri Leben, wohl aber dieses Vor-Urtheil beygewohnet, weil der seli-ge Lehrer ein vom Pabst verdammter Ketzer sey, so könne er nimmermehr abscheulich genug abgemahlet werden. Also hat es Odoricus Raynaldus gemacht, ein Mann, der so geschickt gewesen grosse, als ungeschickt, gelahrte Bücher zu schrei-ben. Denn er spricht nicht allein, Luthe-rus sey der vornehmste Huren-Wirth ge-wesen,

ille accipiat, aut qua fide mecum viuant ii, qui me assidue colunt & obseruant, praestare non possum.

wesen, und habe mit dem Teufel leibliche Gemeinschafft gepflogen; sondern schreibt auch von dessen Patrono, dem vortrefflichen Churfürsten Friderico III. zu Sachsen: Man hat Muthmassung, er habe nicht aus Lieb zur Tugend, sondern zur Wollust, das Käyserthum ausgeschlagen; damit er ein epicurisches Sau-Leben möge führen können. [u] Sehet! ein solcher Pfaffe ist im Stand, diesem von aller Welt hochgeachteten und tugendhafften Fürsten ein Sau-Leben anzudichten, und also öffentlich zu declariren, daß, wenn in einem vermeynten Ketzer sich schon die Verläugnung sein selbst bis auf die Ausschlagung der Käyser-Würde erstrecken sollte, (die so wenig ein strenges Mönchs-Leben erfordert, als selten sie recusiret worden;) so könne man damit doch nicht verhüten, von einfältigen und praeocupirten Papisten unter die Schweine gezehlet zu werden.

u Nec abest coniectura, Fridericum non amore virtutis, sed deliciarum, imperiale munus respuisse, vt Epicuream suillamue traduceret vitam. *An.* 1519. *n.* 23.

den. Aber was spricht denn Carolus V. von Friderico? Hat er etwan auch geglaubet / er habe aus Liebe zum epicurischen Leben die Käyser-Crone ausgeschlagen / die sich der Pabst wider die Natur der Christlichen Religion, eigenmächtig aufgesetzet? Nein; der Käyser saget, wie von andern, also auch von diesem Chur-Fürsten: Seine Tugend hat den Platz behalten, da er weder durch Gewalt, noch Furcht, noch einige Intriguen sich ablencken lassen, durch Eingebung des Heiligen Geistes uns zum Käyser zu designiren. *

Hat Raynaldus Hertzog Friedrichen unverschämt gelästert / so dürffen wir uns nicht wundern, wenn er auch Lutherum mit derben Schmähungen angefallen / die ihm dennoch anitzo in der Päbstischen Kirchen fast durchgängig geglaubet werden. Wiewohl es auch Leute in derselben giebet / die gedachten Fabulanten kennen / und mit Stephano Baluzio von ihm also urtheilen: Raynaldus ist nicht

* *Ap. Goldastum constit. imperial. to. I. p. m. 482.*

nicht werth, daß seinen schmähsüchtigen Satyren von einigem Menschen geantwortet werde. Er ist zugleich ein höchst-unbillicher und höchst-unerfahrner Mann, der nichts hat, was einem Geschichtschreiber zustehet, als den Nahmen. [x]

VII.

Wir müssen fast zweiffeln, ob es Doctor Georg Ioseph von Eggs besser gemacht habe, da er vor ohngefehr einem Jahr also von Luthero geschrieben: Er ist den achtzehenden Februarii, welcher damahls Baccho, dem er gelebet, geheiligt war, durch einen unseligen Tod hinweg genommen worden. Denn es hat nicht geschienen, daß er einen andern GOtt habe, als den Bauch, sintemahl er Tag und Nacht prächtig schmausete. [y]

x *Notis ad vitas paparum Auenionens. to. I. col.* 1272: Homo iniquissimus simul & imperitissimus, nihilque habens historici, praeter nomen.

y *In pontificio docto p.* 745: Diu noctuque epulabatur splendide.

Wie will D. Eggs diese Worte vor GOttes Richter-Stuhl verantworten? Wir dachten, die Zeiten hätten sich in so fern gebessert, daß man die Ketzer auch vor Menschen halten, und glauben müste, man könne ihnen Unrecht anthun. Aber an D. Eggsen können wir nicht abnehmen, daß er dieser Billigkeit in seinem Hertzen Platz gegönnet. Wie kan der gute Mann beweisen, daß Lutherus (atra morte) durch einen unseligen Tod dahin geraffet worden, da die Papisten wohl zehnerley *Arten seines Ablebens erzehlen, und in öffentlichen Schrifften einander widersprechen, die klügsten aber heut zu Tage mehr nicht sagen, als er sey am achtzehenden Febr. des Jahrs 1546. verstorben, und keine certitudo moralis in der Welt seyn kan, wenn unsere Erzehlungen von Lutheri Sterben keinen Beyfall verdienen? D. Eggs hat ungleich mehr Zeit und Einnahme als Lutherus, und wird dennoch schamroth bekennen müssen, es dürffte ihm

* *Bayle dictionario historico to. II. p. m.* 1942 *voce Luther*: On a debité sur sa mort vne infinité de fables.

ihm zu Verfertigung seiner Bücher an Musse, und zu Veranstaltung derer Schmäuse an Geld gebrechen, wenn er Tag und Nacht schmausen wollte. Der gute D. Eggs übersetze nur den Propheten Esaiam, oder den Hiob, aus dem Hebräischen so gut, als Lutherus die gantze Bibel ins Teutsche gebracht hat, und sage uns hernach, ob er dabey Tag und Nacht habe schmausen können. Es ist etwas leichteres, dem Pabst und denen Cardinälen zwey Folianten voll handgreifflicher Flatterie nach Rom schicken, auch lang ausgearbeitete Materien abhandeln; als sich wider Päbstische Gewalt und gelahrter Männer spitzfindige, schwere Glaubens-Lehren betreffende Schrifften beschützen. Lutherus hat binnen acht und zwantzig Jahren die gesambte H. Schrifft verteutschet; sein ordentliches Predigt-Amt und Profession fleißig beobachtet; wider den Pabst und seine Anhänger, als Emsern, Ecken und bevorab Erasmum, ja wider viele Academien, auch wider Carlstaden, Zwinglium, Müntzern, die aufrührischen Bauern, die Wider-

verkäuffer, Antinomer, und mehr andere so viele Bücher geschrieben, als wohl funffzig und mehr Cardinäle niemahls gelesen; er hat sich vor dem Käyser und Reich verantwortet; wider die Könige/ Heinrichen von Engelland, Emanuelen von Portugall, Ludwigen von Ungarn und Böhmen, wider die Hertzoge Georgen von Sachsen, und Heinrichen von Braunschweig, theils in gedruckten, theils in geschriebenen Wercken vertheidiget; er hat eine übergrosse Correspondenz geführet, allenthalben, wo das Licht des Evangelii aufgegangen, guten Rath ertheilet; viele Kirchen-Ordnungen gemacht; offt gereiset; guten Freunden in Freud und Leid willig gedienet, und so unzehlich-viele Mühseligkeiten überstiegen, daß wir in alle redliche Leute das Vertrauen setzen, sie werden vernunfftmäßig befinden, daß D. Eggs die Unwahrheit geschrieben, wenn man gleich, ausser itztgedachter unläugbar-grossen Arbeit Lutheri, keinen Beweis-Grund seiner Unschuld hätte.

VIII. Bil-

VIII.

Billig-müthige Christen von der Römischen Religion haben an solchen Lästerungen keinen Gefallen/ ; sondern bedencken/ daß die Evangelische ihren Glauben nicht auf Lutherum, wohl aber auf die Göttliche Offenbahrung heiliger Schrifft, deren er ein treuer Ubersetzer und Lehrer gewesen/ zu gründen pflegen/ auch um bündigen Beweis der Auflagen bitten/ aber noch niemahls erhöret worden. Sie befinden/ daß weder die generale noch speciale Anschuldigungen dargethan/ sondern beyderley von untreuen/ mißvergnügten Leuten nur bloshin ausgesprenget worden. Es ist ihnen auch nicht unbekant/ was kluge und ehrliche Männer/ die dem Römischen Hof mit Eyd verpflichtet gewesen, in denen Leben derer Päbste vor greuliche Dinge erzehlet/ die guten Theils Käyser/Könige und Fürsten ebenfalls bekräfftiget: woraus doch das Pabstthum die Falschheit seiner Lehre nicht mag schliessen lassen: wie denn auch Christliche Gemüther unter denen Evangelischen wünschen/ daß

von allem nichts wahr seyn/ und die gantze Welt GOtt in heiliger Beobachtung seiner Gebote preisen möge. Wenn ihnen beyfället/ wie offt sie wohl von ihren eigenen Augen und Ohren betrogen worden / so bauen sie gar nichts auf solche Erzehlungen/ sondern überlassen / nach dem glorwürdigen Exempel Caroli V. einen todten / ungehörten und unüberwiesenen Lehrer GOtt seinem Richter/ erforschen ihr eigenes Leben/ Hertz und Thaten / mithin dencken sie / wie es ihnen an mercklichen Gebräuchen nicht ermangele; also habe Lutherus grosse natürliche Eigenschafften und herrliche Gnaden-Gaben gehabt: von welchen, ob sie gleich viel kluge Papisten offt erkennet / dennoch D. Eggsens Partheylichkeit nicht gestattet/ ein eintziges Wörtlein aufs Papier fallen zu lassen.

Das VIII. Capitel.

Von Lutheri Schreib-Art.

I. Lutheri harte Schreib-Art ist zu entschuldigen, weil

II. er sie nur wieder offenbahre Feinde der Wahrheit gebrauchet, wiewohl er auch diesen, der Papisten Geständniß nach, Anfangs gelinde begegnet.

III. Weil man ihme nicht GOttes Wort, sondern so fort Feuer und Schwerdt entgegen gesetzet, und nach dem Leben getrachtet.

IV. Weil in damahliger Periode der Zeit solcherley Schreib-Art fast üblich war.

V. Weil man mit gelinden Mitteln den Römischen Hof nicht bändigen können.

VI. Daß er eine schandbare Schreib-Art geführet, kan nicht bewiesen werden. Je mehr man ihn verachtet und niederschlägt, je gewisser erfolget, die Reformation sey ein Werck GOttes gewesen.

I.

Wenige Papisten ärgern sich an Lutheri Schreib-Art, welche ihnen zu hitzig, herbe und nicht schamhafftig genug scheinen will. Wiewohl wir nun selbst wünschen möchten, daß er, bevorab wider König Heinrichen, Hertzog Georgen und Hertzog Heinrichen, glimpflicher geschrieben; so können wir doch der Weisheit GOttes kein Ziel setzen, noch sie meistern, daß ihr beliebet hat,

beym Reformations-Werck, zu Vermeydung solcherley abgöttischen Dienstes und Lobes, womit Franciscus, Dominicus und dergleichen Ordens-Stiffter erhoben werden, einen zwar ehrlichen, aber unaffectirten Mann zu gebrauchen, deme es an Geist, Muth und Gebet jene so wenig gleich gethan, als weit sie ihn an äusserlichem Gepräng und ceremonialischen, der Apostolischen Einfalt keineswegers convenablen Ubungen übertroffen.

II.

ER hat aber die Härtigkeit nur wider offenbahre Feinde der Evangelischen Wahrheit vorwalten lassen, von denen er geglaubet, sie handelten wider besseres Wissen und Gewissen. Hiernächst bleibet unverneinlich wahr, daß man ihm gleich Anfangs überaus bitter begegnet, und so bald er nur den Ablaß bescheidentlich in Zweiffel gezogen, fast alle Schmäh-Nahmen beygeleget, die immer erdacht werden mögen, wie die Schrifften seiner ersten Widersacher augenscheinlich ausweisen. Da trauete er sich denn freylich die Geschicklichkeit nicht zu, daß er mit einem

Fuchs-

Fuchsschwantz harte Klötzer werde spalten können, und antwortete dannenhero fast nicht gelinder, weder er war angeruffen worden. Dieses ist aber nicht von seinen allerersten Streit-Schrifften zu verstehen, als welche, wie Maimbourg selbst bekennet, glimpflich genung eingerichtet sind. [a]

III.

DEr Mann suchte die Wahrheit von Hertzen, und wollte aus der Schrifft überwiesen seyn. Aber der Ketzer-Meister Hochstrat ermahnete den Pabst gleich Anfangs in öffentlichen Schrifften, keine andere Mittel wider ihn zu gebrauchen, als Feuer und Schwerdt, mithin einen so mechanten Menschen je ehe je lieber aus dem Wege zu räumen, wie der Päbstische Geschichtschreiber Maimburgius wohl

a Eckius & Sylvestre Priérasque, dominicain maistre du sacré Palais, écrivirent contre les theses de Luther, qui leur répondit d'abord d'une maniere assez paisible contre son naturel. *In historia Lutheranismi to. I. an. 1518. p. m. 26.*

wohl angemercket.[b] Da nun diese Liebes-Flammen nicht Apostolisch waren, auch gantz wider die Vernunfft und Billigkeit stritten, ja Lutherum glauben machten, der Pabst müsse eine sehr schlechte Sache haben, weil er sie wider einen armen Mönch nicht durch die Schrifft, sondern allein durch Gewalt beschützen könne; so ist es kein Wunder, wenn er sich gleichfalls in Harnisch bringen lassen, und ihm die Menge der Widersprecher, zu denen sich gantze Vniuersitäten geschlagen, und von allen Orthen her auf ihn gestürmet, den Kopff endlich warm gemacht.

IV.

Wobey zu mercken ist, daß die damahlige Schreib-Art überall hart klinget, weil das Faust-Recht ohnlängst aufgehöret, und Teutschland noch sehr mit einer etwas

b *Ibidem p.* 27: Ce qui rendit sa cause encore plus plausible, fut que Iacques Hostraten inquisiteur Dominicain écriuant contre luy exhorta le pape à n'employer plus contre un si méchant homme, que le fer & le feu pour en délivrer auplouſtost le monde.

etwas rauhen Lebens-Art behafftet war. Selbst grosse Fürsten begegneten einander in ihren Schrifften, die annoch vor jedermans Augen liegen, viel härter, als itzo moderate Privat-Leute thun, und ist demnach Lutheri Hefftigkeit mehr der Zeit, als ihme selbst, zuzuschreiben. c

V.

Hierzu kömmet ferner die Beschaffenheit des damahligen Hofs zu Rom, an welchem alle gelinde Mittel vorlängst gantz vergebens probiret worden. Weder Concilia, noch Vorstellungen, noch Grauamina, noch Bitten, noch Flehen halffen etwas; sondern das Verderben war dergestalt eingesessen, daß der fromme Pabst, Marcellus II. noch im Jahr 1555. nach tieffem Nachsinnen auf den Tisch geschlagen und gesaget: Ich sehe nicht, wie ein Pabst könne selig werden. d Die Käyser hatten auch mit gan-

c Quod Regulus rediit, nobis nunc mirabile videtur, illis quidem temporibus aliter facere non potuit. Itaque ista laus non est hominis, sed temporum. *Cicero off. III. 31.*

d *Refert Onuphrius, familiaris Marcelli, in eius*

tzen Kriegs-Heeren nichts ausrichten können, sondern sich allezeit betrogen gesehen. Demnach gefiele es der Weisheit GOttes, einen Mann von sehr eyfrigem Temperament zur Reformation zu gebrauchen, und des Pabsts gewöhnlichen Mitteln auf eine ungewöhnliche Art begegnen, folglich die Gemüther also erbittern zu lassen, daß es nothwendig zu Extremitäten kommen müssen: ohne welche der Sache nicht zu rathen gestanden.

VI.

DIe Bezüchtigung, ob habe sich Lutherus offt schandbarer Worte bedienet, findet ebenfalls nicht statt, wenn man sie nach der Wahrheit und Billigkeit untersuchen will. Denn zugeschweigen, daß man dißfalls den Beweis vornemlich aus seinen Tisch-Reden nimmet, welche doch mit nichten vor sein Werck gehalten werden können, um so weniger, da denen Papisten ein schlechter Gefallen geschehen dürffte, wenn alle Schertz-Reden Alexan-

eius vitæ: Non video, quomodo, qui locum hunc altissimum tenent, saluari possint.

xandri VI. und was sich etwan Leo X. auf der Jagd entfallen lassen, in Druck kämen; so ist unläugbar, daß die Worte von seinen Tod-Feinden offt aus dem Context heraus gezwacket, nicht nach seiner wahren intention betrachtet, und in viel Wege verdrehet werden: wie die Evangelische Theologen mit einer grossen Anzahl unläugbarer Stellen dargethan. Luthero war die damahlige Lebens-Art vieler Closter-Leute bekant, und demnach nicht möglich, von schandbaren Dingen gekünstelte Worte zu gebrauchen, bevorab es ihm dazu beydes an der Zeit und am Naturel gebrach. Die Römische Kirche hat den Cardinal, Petrum Damiani, zum Heiligen gemacht, der doch in seinem Buch, Gomorrhaeus genannt, von denen abscheulichen Gebrechen der Geistlichkeit seiner Zeit nicht anderst, als mit schandbaren Worten schreiben können, wie nur neulich Iacobus Laderchius, Presbyter congregationis Oratorii zu Rom, weitläufftig geklaget hat. [e]

e *Vita Damiani edita Romae* 1702. *to. I. p.* 334.

Lasse es aber auch seyn, daß ihm grosse menschliche Schwachheiten angeklebet; was werden sie wohl gegen das Leben vieler Päbste gelten können, da ein schandbares, oder unbedachtsames Wort immer leidlicher ist, als eine schandbare That? Hätte Lutherus nicht ein munteres und zum Schertz geneigtes Gemüth gehabt, er würde nothwendig unter seiner unaussprechlichen Arbeit, harter Verfolgung und unzehlbaren Anläuffen der Feinde im ersten Jahr der Reformation haben erliegen müssen.

Je grösser man seine Schwachheiten machet, je mehr erweiset man eben dadurch, daß das Reformations-Werck von GOtt kommen, dem wir auch die Ehre gantz alleine geben sollen. War dieser Mann vollkommen ungeschickt eine so erstaun-

134: Quamuis visus sit a Leone Papa liber iste Gomorrhianus laudari; attamen cum absque verborum obscoenitate obscoenitates illae tantae pertractari minime potuerint, quin legentium aures castas offenderent, vt reuera offendunt: Alexander Papa II. callida arte illum ab eo surripuit &c.

staunlich-schwere Sache auszuführen, und hat sie dennoch bewürcket; so sehen wir ja, daß GOttes Arm dabey gewesen, indem Einfalt, Ohnmacht, Aufrichtigkeit und Schwachheiten gegen Gewalt, Geld, hohen Verstand, scheinbare Heiligkeit und kluge Rathschläge obgesieget. Wenn GOTT eine Möncherey anrichten wollen, hätte Er eines gleißnerischen Heiligen nöthig gehabt. Da er aber seines Sohns Verdienst erhöhet, und die Menschen-Satzungen mit ihrer elenden Verdienstlichkeit gestürtzet haben wollte; muste Er einen ehrlichen, in der Schrifft hocherfahrnen, muthigen und unaffectirten Helden nehmen, anerwogen sich Heucheley durch Heucheley nicht bezwingen lässet.

Kurtz zu sagen, das Werck ist in göttlicher Krafft gethan, die Wahrheit ans Licht gebracht, und viele Kirchen sind vom Joch der Päbste befreyet worden. Es **kan** einem, der ersauffen will, gleichviel **gelten**, ob ihn ein Gesunder oder Krancker **aus** dem Wasser ziehe. In Teutschland **ist so** wenig ein Mensch ohne Fehler, als

in Italien. GOtt hat das Wunder zur Verherrlichung seiner Macht, durch einen gebrechlichen Mann verrichtet, der jedoch niemahls einiger Ubelthat überführet worden.

Das IX. Capitel.

Ob Lutherus ein Mörder aller guten Wercke gewesen, und die fleischliche Freyheit befördert.

I. Grandi hat nach Art vieler Papisten Lutherum ohnlängst beschuldiget, ob sey er ein Feind aller guten Wercke.

II. Die Papisten thun nicht mehr gute Wercke, als die Evangelischen.

III. IV. Die Papisten verstehen unsere Meynung von der Heiligung, so auf die Gerechtfertigung folget, gar nicht: demnach wird sie hier vorgetragen, und Iacobi Lehre von guten Wercken, ohne gekünstelte Auslegungen, deutlich erkläret.

I.

Es wird Luthero ferner Schuld gegeben, er sey ein Mörder aller guten Wercke, welche unter denen

denen Protestanten gantz nicht getrieben würden: wie ihn denn noch neulich D. Victor Silvius Grandi in seiner erbärmlichen Kirchen-Historie also gescholten hat. [a] Wie aber dieses Vorgeben kaum einmahl von klugen Papisten, sondern nur von guten einfältigen Leuten gehöret wird, welche glauben, zu Rom werde nichts gethan, als das breviarium gebetet, und nicht bedencken, daß viele Protestanten, weltlichen und geistlichen Standes, im heiligen Land Italien gewesen, und wahr zu seyn befunden, was Pabst Silvester II. gesaget: Die Welt entsetzet sich über die Sitten der Römer; [b] also ist Lutheri

a *Edita est Venetiis ann.* 1708. *Parte III. pag.* 543. *inter alia haec habet de Luthero:* Con tai principi fù conosciuta sin dal primo momento la falsa & eredicale menzogna di Martino Lutero, conturbator della chiesa *e Destruttore di ogni opera buona.*

b *Epistola XL. ad Stephanum Diaconum:* Romanorum mores mundus perhorrescit. *Extat tomo XVII. bibliothecae maximae patrum p.* 674.

Lehre von guten Wercken im sechsten Articul der Augspurgischen Confession mit diesen deutlichen Worten vorgetragen: Der Glaube soll gute Früchte bringen, und muß (oportet) die von GOtt gebothene gute Wercke thun. Es lautet auch sein erster Satz wider das Pabstthum also: Unser HErr und Meister JEsus Christus, wenn Er spricht: thut Busse, hat haben wollen, daß der Gläubigen gantzes Leben Busse seyn soll. Im Catechismo spricht er: die Tauffe bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Busse soll ersäuffet werden und sterben, mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich heraus kommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für GOtt ewiglich lebe. Man getrauet sich auch zu beweisen, daß Lutherus mehr und kräfftiger wider sämtliche Arten der Laster gestritten, und geschrieben, als alle Römische Bischöffe nach Clemente I. bis auf Clementem XI.

II.

Ob hiernächst, was die Ubung der Lehre betrifft, kluge Papisten zu behaupten auf sich nehmen sollten, daß die wahre Frömmigkeit nebst denen dahin abzielenden Anstalten bey ihnen besser, weder bey uns im Schwange gehe; daran lässet sich darum zweiffeln, weil ihrer viele bekennen, das Volck sey gemeiniglich bey denen Protestanten nicht so unwissend und roh, als bey ihnen, es sey auch im Pabstthum fast unerhört, daß man auf denen Dörffern am Sonntag Nachmittags-Predigten halte, so werde der Sabbath bey uns nicht so sehr, als bey ihnen, entheiliget, und das Böse werde unter denen Evangelischen nicht weniger bestraffet, als bey denen von der Römischen Religion. Es kömmet hier nicht auf Wahlfahrten, Clöster-bauen und Processionen, sondern auf Glauben, Liebe, Gedult, Abschickung des Hertzens gen Himmel, Treu in der Beruffs-Arbeit, würckliche Ausübung der Barmhertzigkeit, und mit einem Wort, auf die hertzliche Beobachtung der Gebote GOttes an: da es denn gut wäre, wenn

wenn sich Papisten und Evangelische in allen diesen Stücken viel eyfriger bezeigeten, als leider! itzo zu geschehen pfleget. Inzwischen ist gewiß, daß, nach des Päbstischen Bischoffs, Iacob Benigni Bossuets, Zeugniß, die Sitten der meisten Papisten zu Lutheri Zeiten nicht besser gewesen, als die Lebens-Art der Evangelischen, [c] und hat man sich an die Lästerung des Priors von Plainchatel, Iouets, nicht zu kehren, welcher noch neulich geschrieben, [d] Lutherus habe sich nach der Teutschen Neignng gerichtet, welchen Fressen und Sauffen lieb sey, und ihnen also fleischliche Lehren vorgetragen, (proportionnées a leur capacité & a leur sens) die ihren Begierden gemäß gewesen. Denn wenn der Teutschen Neigung Schuld an der Ausbreitung des Evangelii

c *Tom. I. des variations lib. V. p.* 189: Ie ne pretens pas icy reprocher à nos reformez leurs mauvaises moeurs: les nostres, à les regarder dans la pluspart des hommes, ne paroissoient pas meilleures &c.

d *Vid. l' histoire des Religions Tom. I. p.* 453. *edit. Paris.* 1710.

lii ist, warum haben denn die Päbste kaum durch die Blut-Hochzeit, auch viele Hencker und Dragoner verhüten können, daß nicht gantz Franckreich Evangelisch worden? Wollte Iouet sagen, Lutheri Lehre habe in diesem Königreich auch Unglücks genug angerichtet; so kan ihm ein Frantzösischer Theologus, von dem er viel Jahre lernen müste, wenn er ihm an Gelahrsamkeit gleich kommen wollte, gantz eine andere Quelle des Verderbens zeigen. Dieser ist Gilb. Genebrardus, welcher im vierten Buch seiner Chronographie, wo er vom Leben Leonis X. handelt, e alle Schuld auf diesen Pabst wirfft. Leo, spricht er, hat die pragmaticam sanctionem aufgehaben, und mit dem König Francisco die concordata wegen Benennung der Bischöffe und Aebte errichtet, unter dem scheinbaren Vorwand, daß bey denen Erwehlungen Mißbräuche vorgiengen, in der That aber, damit mysterium illud iniquitatis, das Geheimniß der Bosheit vergrössert würde,

e P. 713. 716.

de, wodurch wir sehen, daß die Frantzösische Kirche zu Grunde gegangen. Von diesen concordatis ist die Ausrottung der Wissenschafft, der Tugend und Gottseligkeit, ja die Pestilentz des Reichs entsprungen. Im Jahr 1515. sind die concordata gemacht, Lutherus ist 1517. kommen. --- Die pragmatica sanctio ist in Franckreich 1516. abgeschaffet, darüber die gantze Clerisey, das Volck, auch alle Ehrliche und Gelahrte die Zähne zusammen bissen. Damahls sagte man:

Prata vorat mulier; frendens Leo
rodit vtrumque.
Prata, Leo, Mulier, sulphuris
antra petant.

Denn man hielte den Pabst Leonem, des Königs Mutter, und den Cantzler von Prato vor die Urheber dieser That. Wir machen übrigens keine Prahlerey von unserer Heiligkeit, sondern gestehen vielmehr, daß wie die Evangelische Lehre zu einer hertzlichen Ausübung aller und jeder Gebote GOttes strecklich anweiset, auch die muthwilligen Ubertreter derselben

ben mit GOttes Zorn bedrohet; also dieser heiligen Anstalt vom grösten Hauffen unter uns schlecht nachgelebet werde. Aber haben denn die Papisten durch ihre Lehre von guten Wercken ein thätigeres Christenthum zu wege gebracht? Der Jesuit Texier spricht nein dazu, und bezeuget, daß an der Päbstischen Kirche fast kein eintziges Zeichen der wahren Heiligkeit und des ersten Christenthums zu sehen sey. [f] Wie denn auch nicht zu glauben ist, daß Petrus in der Fasten-Zeit zu Rom die Fleisch-Bäncke zuschliessen, aber die Huren-Häuser offen stehen lassen.

III.

WEnn denen Papisten belieben möchte, unsere Lehre von der Gerechtfertigung und Heiligung, vom Glauben und denen Früchten des Glaubens, die wir genau zu unterscheiden pflegen, unpartheyisch zu betrachten; so würden sie gewiß begreiffen, daß wir keine Mörder der guten

f *Apud nobilissimum eruditissimumque autorem* des Abrisses der gantzen Catholischen Kirchen *p.* 336.

guten Wercke seyn, sondern fleißig lehren, man müsse GOtt über alles, den Nächsten aber als sich selbst lieben. Die Gläubi-
Ro. VI. 2. gen sprechen bey uns mit Paulo: Wie sollten wir in der Sünde wollen leben, der wir abgestorben sind?

Ro. VI. 23. Das ewige Leben ist die Gnade (oder Gnaden-Gabe) GOttes. Ists
Ro. XI. 6. aber aus Gnade, so ists nicht aus Verdienst der Wercke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn, wie der Heilige Geist redet. Demnach glauben wir, ein unnützer Knecht, welcher die Hölle verdienet und davor nicht bezahlen können, vermöge mit seinen guten Wercken (die er GOTT auch nur vor die blosse Schöpffung zu leisten schuldig ist) um so weniger die unendliche Seligkeit zu verdienen, da sie nicht allein gantz unvollkommen; sondern auch aus der Gnade, die von oben kömmt, nicht aber aus eigenen Kräfften, gethan worden sind.

Dem zu Folge ist die Gerechtfertigung, wodurch wir zum ewigen Leben gelangen, eine gerichtliche Handlung GOttes, darinnen er einem wahrhafftig-bußferti-

fertigen Sünder darum, daß er Christum vor seinen Heyland hält, und sich dessen vollgültige Genugthuung im Glauben zueignet, von allen Sünden und derselben Straffen loßzehlet, ihn auch aus lauter Gnade unter die Anzahl seiner Kinder aufnimmet, und mit dem Erb-Recht der Seligkeit begnadiget.

Wir bekommen die Vergebung der Sünden durch Christum. Wer an den gläubet, der ist gerecht. Wir gläuben, mit Petro, durch die Gnade des HErrn JESU Christi selig zu werden. Die Seligkeit ist allein des Menschen, welchem GOtt zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Wercke. Wir halten es, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck, durch den Glauben. Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Wercke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an JEsum Christ. Durch des Gesetzes Werck wird kein Mensch gerecht.

Act. XIII. 38. 39.
Act. XV. 11.
Ro. IV. 6. 24. 25.
Ro. III. 28.
Gal. II. 16.

Wiewohl also zu der Zeit / da der arme Sünder vor GOttes Gericht von Sünden loßgesprochen wird, auf seiner Seite gar kein Werck da ist, welches den geringsten Einfluß in die Gerechtfertigung haben, oder GOtt zu derselben Vollstreckung bewegen sollte; sondern alles bloß allein um so gewisser auf GOttes Gnade, die uns durch Christi Verdienst angedeyet/ und durch den Glauben ergriffen wird, ankommen muß, weil der Sünder eben darum gnädige Loßzehlung von der Sünde suchet, daß er keine gute, sondern lauter böse Wercke, hingegen aber mit Paulo (nicht seine Gerechtigkeit, die aus dem
Phil. III. 9. Gesetz, sondern) die Gerechtigkeit hat, die von GOtt dem Glauben zugerechnet wird; so kan doch der gerechtmachende Glaube (sintemahl Busse thun, und fort-sündigen wollen einander schlechterdings aufheben,) nicht mit dem Vorsatz zu sündigen bestehen; vielmehr tritt der Gerechtfertigte, so bald er von Sünden loß und ein Kind GOttes worden ist, in die Erneurung, und wird nunmehro auch durch GOttes Geist inwendig,

ob-

obwohl unvollkommen, gerecht und heilig gemacht, dergestalt, daß die Tugenden, als Früchte des Glaubens, in ihm erwachsen, und er aus Liebe zu GOtt und dessen Geboten sein Fleisch creutziget, auch einen hertzlichen Vorsatz hat, sich in allen Stücken nach GOttes Willen zu betragen, mithin solches würcklich, in Krafft des Heiligen Geistes, nach aller Möglichkeit, thut, im Guten zu- an anklebenden Schwachheiten aber abnimmet, und festiglich gläubet, der HERR, der ihm die Seligkeit bereits geschencket, werde seine guten Wercke aus Gnaden zu belohnen nicht ermangeln, immassen er denen Frommen wohl zu thun vielfältig zugesaget.

IV.

DIeser unserer Lehre ist der Apostel Jacobus gar nicht entgegen, angesehen er vom Glauben redet, nicht wie er zu der Zeit ist, da der Mensch zuerst bey GOtt zu Gnaden angenommen, und von Sünden loßgesprochen wird; sondern wie er sich nach der Gerechtfertigung, im Stande der Erneurung und Heiligung, in denen gerechtfertigten Kin- Iac. II. 20. seqq.

 dern

dern GOttes lebendig und durch die Liebe thätig erweiset. * Jacobus spricht, der Glaube, so im blossen Beyfall bestehe,
v. 19. dergleichen die Teufel haben, sey todt. Das sagen wir auch. Der Glaube, der gerecht gemacht hat, ist lebendig, und bringt nothwendig gute Wercke in der Er-
Act.XV.9. neurung, er reiniget die Hertzen; aber sein Wesen und Gültigkeit bestehet nicht in guten Wercken; sondern alles, was er in der Gerechtfertgiung vor GOtt vermag, das thut er Krafft des Verdienstes Christi. Ein guter Baum ist nicht nur im Herbst, sondern auch schon im Winter und Frühling gut.

Jacobus spricht: Durch die Wercke sey Abrahams Glaube vollkommen worden. Aber er sagt auch ausdrücklich, daß Abraham zuerst ein Freund GOttes, und von Sünden loßgezehlet, das ist, gerechtfertiget worden, das
v. 23. sey dem Glauben zuzuschreiben. Abraham hat GOtt geglaubet, und ist ihm zur

* *Loquitur de fide iustificante, non in actu ipso iustificationis, sed in statu sanctificationis spectata.*

ur Gerechtigkeit gerechnet, und ist ein Freund GOttes geheissen. Der Schächer hatte einen durch CHristi Verdienst vollkommenen Glauben, ehe er gute Wercke thun konte. Unvollkommene Wercke können dem Glauben im Päbstischen Verstand keine Vollkommenheit geben. Der gerechtfertigende Glaube ist ohne alle und jede Werck vollkommen; aber der heiligmachende, das ist, der das Hertz mit innerlicher Gerechtigkeit schmückende Glaube, ist schlechterdings nicht ohne gute Wercke; sondern er wird durch die Liebes-Ubungen vollkommen, weil er durch dieselbe sein eigentliches Amt vollbringet, oder die Gerechtfertigten heilig machet: welches in der Erneuerung seine Obliegenheit ist. Die Sonne wird durch ihr Amt vollkommen, daß sie beydes leuchtet und erwärmet. Unterliesse sie das letzte; würde sie nicht vollkommen seyn. Also muß der Glaube rechtfertigen und heiligen. Demnächst wird der Glaube durch die Wercke der Erneurung vollkommen, prächtig, vor denen Menschen kund, auch seine Rechtschaffenheit und Thätigkeit of-

2 Cor. XII. 9. fenbahr: eben wie GOtt spricht: Meine Gnade wird durch die Schwachheit der Gläubigen vollkommen, † das ist, sie erweiset dadurch ihre Grösse und Vortrefflichkeit, daß sie denen Schwachen aufhilfft.

Endlich spricht Jacobus: **Aus dem Exempel Abrahams sähe man, daß der Mensch durch die Wercke gerecht werde, nicht durch den Glauben allein.** Aber eben dieses ist auch unsere Meynung, wenn wir vom heiligmachenden Glauben und der innerlichen Gerechtigkeit reden. Die Frage ist aber nicht von diesem, sondern vom gerechtfertigenden Glauben, um deßwillen der bußfertige Sünder, der keine gute Wercke, sondern lauter Verdammniß hat, zuerst bey GOtt Gnade erhält und von Sünden loßgesprochen wird. Die Gerechtfertigung, davon wir reden, wenn es heist: **Der Glaube mache gerecht ohne Wercke,** ist keine innerliche Heilig- oder Gerechtmachung; sondern eine gerichtliche Loszehlung von Sünden, eben wie die richterliche

che

† Τελειοῦται.

che Verdammung den Verdammten nicht innerlich sündhafft und straffbar machet; wohl aber nur äusserlich davor erkläret. Selig ist der Mann, nicht der mit Wercken umgehet, sondern derjenige, dem die Ubertretung vergeben sind, dem der HERR die Missethat nicht zurechnet. Der Zöllner brachte kein eintziges gutes Werck vor GOttes Richter-Stuhl, und gieng doch hinab in sein Haus gerechtfertiget.

Ro. IV. 5.

Ps. XXXII. 1. 2.

Luc. XIIX. 14.

Da er aber gerechtfertiget und von Sünden losgesprochen war; muste sein erneurender Glaube ihn auch innerlich heilig machen, und also wurde er durch die Tugenden von innen fromm und gerecht, wie einer durch die Gelahrsamkeit gelahrt wird. Wäre dieses unterblieben; so hätte jederman gesehen, daß es mit vorhergegangener Busse und Glauben kein Ernst, sondern nur ein Maul-Glaube und Heuchel-Busse da gewesen sey. Der Glaube, welcher betrachtet wird, so fern er beydes zuerst vor GOtt gerecht, und hernach inwendig heilig machet, ist, in Ab-

sicht auf sein letztes Amt, ohne Wercke nicht vollkommen; ja er ist ein todter Glaube.

Das X. Capitel.

Ob die Evangelische Kirche rechtmäßige Priester habe?

I. Christus hat der gantzen Kirchen das Kirchen-Regiment und die Schlüssel des Himmelreichs überantwortet.

II. Petrus hat die Schlüssel im Namen der Kirchen empfangen.

III. Die übrigen Apostel ebenfalls.

IV. Die Kirche ist, der klugen Papisten Geständnis nach, Richterin über den Pabst, gibt und nimmt ihm, nach Befinden, die Schlüssel, als die höchste Obrigkeit in geistlichen Dingen.

V. Wem die Kirche die Schlüssel anvertrauet, der hat sie rechtmäßig. Luthero hat sie solche anvertrauet, darum haben er und seine Gehülffen tüchtige Leute, wie in der ersten Kirchen geschehen, zu Predigern einsegnen können.

VI. Es ist falsch, und wider die Apostolische Ubung, daß nur die Bischöffe sollen Priester ordiniren können.

VII. In

VII. In der Schrifft sind ein Bischoff und Priester einerley.

IIX. In einer Stadt konten vor Alters viele Bischöffe zugleich seyn. Im neuen Testament ist eigentlich nur ein Priester, nemlich Christus.

IX. Das Canonische Recht spricht selbsten, daß der Unterschied zwischen Bischöffen und Priestern nicht von GOtt, sondern von der Kirchen eingeführet sey.

X. Pelagius II. Bischoff zu Rom, ist nebst zwey Bischöffen auch von einem Priester ordiniret worden.

XI. Die meinsten Papisten lehren, das Bischöffliche Amt sey kein neuer Orden, sonst würde die Kirche, so nur von sieben Orden weiß, deren acht bekommen; demnach habe ein Priester alle Kirchen-Gewalt, die der Bischoff habe, obgleich dieser einen höhern äusserlichen Grad der Würde besitze. Hieraus folget aber, daß die Priester eben so gut, als die Bischöffe, ordiniren können.

XII. Wenn ein Ketzer ordiniren kan, so muß es ein rechtgläubiger Priester auch können.

XIII. Die Herren Papisten stehen in grosser Ungewißheit, ob sie rechtmäßige Priester haben.

XIV. Der Abbas Panormitanus bekennet daß ehmahls die Priester die Ordination verrichtet.

I.

Christus hat seine Kirche zur Richterin über alle ihre Glieder bestellet, und ihr dißfalls die höchste Gewalt gegeben, Krafft welcher sie
Supr.p.12. binden und lösen, auch zu ihrem Behuf, nöthige und gute Verordnungen abfassen kan.

II.

Es hat zwar Christus auch Petro die Schlüssel versprochen, wenn er saget:
Matth. XVI. 19. Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Er hat sie auch hernach allen seinen Aposteln würcklich überantwortet, indem er spricht: Nehmet hin den Heiligen Geist.
Matth. XVIII. 18. Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn. Aber Petrus hat diese Kirchen-Gewalt nicht als sein Eigenthum, sondern im Nahmen der Kirchen bekommen, dannenhero die Schlüssel unversehret in der Kirche blieben, als Petrus starb, auch, der Papisten Geständniß nach, noch heute zu Tag bleiben und würcklich gebrauchet wer-

werden, wenn gleich der Pabst gestorben, oder abgesetzet ist. Dieser Meynung von Petri Schlüsseln sind die alten Kirchen-Lehrer durchgängig zugethan gewesen, wie deren Worte bey denen vortrefflichen Päbstischen Lehrern und Sorbonischen Doctoribus, Edmundo Richerio,[a] Joanne Launoio,[b] und DuPinio[c] in grosser Anzahl zu finden sind.

III.

Die übrigen Apostel haben die Gewalt zu binden und zu lösen auch unmittelbahr von Christo, und zwar in eben der Maasse, wie Petrus, überkommen. Gratianus[d] lehret, der HErr habe allen Jüngern gleiche Gewalt zu binden und zu lösen geben, und DuPinius schreibet: Die Schlüssel sind allen Aposteln gegeben. Daß Petrus damahls, als ihm

Supr. 198.

a *Defensione libelli de eccles. & polit. potest. lib. II. c. IV.*

b *Part. II. cp. V.*

c *Loco citato p. 380. sqq.*

d *Ad cap. audiuimus causa XIV. qu. I:* Cum omnibus discipulis parem ligandi atque soluendi potestatem Dominus daret &c.

ihm die Schlüssel versprochen worden, etwas bekommen, daß denen übrigen Aposteln nicht gegeben worden sey, kan im mindesten nicht geschlossen werden. e Es haben aber die Apostel gleicher Gestalt die Schlüssel im Nahmen der gantzen Kirchen empfangen. Denn sie sind nicht Herren, sondern Diener der Kirchen,
1.Cor.IV.5. immassen Paulus spricht: Wir sind eure Knechte um Christi willen. Ich
Coloss. I. 24. 25. bin ein Diener der Gemeine worden nach dem göttlichen Predigt-Amt, das mir gegeben ist unter euch. Ein Diener muß von dem, dessen Diener er ist, bestellet, und mit Gewalt versehen werden.

IV.

SO ist denn die Kirche die oberste Richterin über den Römischen und alle andere Bischöffe, Lehrer und Christen. Die-

e *Diss. IV. de antiqu. discipl. cap. I. §. 1. p.* 309: Ex hoc loco Petrum inter Apostolos primum fuisse colligi potest; at cum tunc aliquid accepisse, quod coeteris apostolis datum non sit, inde inferri minime potest.

Dieser Meynung sind die Päbstischen Theologen durchgängig welche lehren, daß der Pabst denen allgemeinen Conciliis unterworffen sey, mithin von ihnen abgesetzet, und als ein Ketzer verbrannt werden könne.[f] DuPinius schreibet: Es ist klar, daß die Kirchen-Gewalt der Kirchen zustehe, und daß sie der Römische Pabst und andere Prälaten von der Kirche empfangen, nur was den Gebrauch betrifft. Die Kirche hat Gewalt über den Pabst, sie kan ihn züchtigen, absetzen, und ihme Gesetze vorschreiben.[g] Supr. p. 86.

V. Dem

f *Launoius ep. IX. part. V. p. m.* 477: Postquam Romanus pontifex vel declaratus ab ecclesia haereticus, vel vt haereticus damnatus fuerit, & igni, haereticorum poenae, traditus, Romano pontifice, vt publico homine, quid fiet? *Adde p.* 584. *ubi ait:* Sufficit pontificem, in quantum est priuatus doctor, in haeresim labi, eamque contumaciter defendere. Tunc ille, vt priuatus doctor, vocabitur in iudicium, & comburetur.

g *Loco citato p.* 384.

V.

DEm zu folge behält die Kirche allezeit die Gewalt, von denen Kirchen-Dienern Rechenschafft zu fordern, wie sie die Schlüssel gebrauchet haben. Wem sie aber solche übergiebet, der hat sie rechtmässig, und kan also, nach GOttes Befehl und Ordnung binden und lösen. Weil denn die Kirche Luthero und andern von Leone X. ohne vorhergegangenes Concilium verdammten Lehrern die Gewalt der Schlüssel überantwortet, und ihnen aufgetragen, nach Apostolischer Weise, Prediger und Seelsorger zu bestellen; so sind sie rechtmäßige Hirten gewesen, haben auch tüchtige Leute bündig und gültig zum Hirten-Amt einseegnen können, ohnerachtet sie der Pabst dazu nicht gesendet zu haben vorgegeben, wie er denn auch, der klugen Papisten Geständniß nach, weder Ignatium, noch Polycarpum und die übrigen alten Lehrer gesendet hat, noch zu unserer Zeit die Griechischen Prediger und Bischöffe sendet: welche jedoch nebst ihren Zuhörern allesammt zu verdammen eine grosse Verwegen-

genheit seyn würde. Woferne eine Anzahl Läyen durch Sturm in eine unbewohnte Insul getrieben würde; könten sie einen aus ihrem Mittel mit Auflegung der Hände zum Priester einseegnen, und würde er so dann die Leute durch GOttes Wort und die Sacramenta, deren Krafft von keinem Menschen dependiret, zur Wiedergebuhrt und Heiligung bringen können, wie ein anderer Lehrer thut.

VI.

DIe Papisten geben vor, Lutherus sey kein Bischoff gewesen, sondern ein blosser Priester: Weil denn ein Priester andere nicht ordiniren könne, so hätten wir keine ordinirte und rechtmäßige Seelsorger.

Dieses Vorgeben ist aber gantz wider die Apostoliche Ubung. Denn die Kirche berufft, ordiniret und bestättiget die Lehrer, und kan es nicht minder durch Priester als Bischöffe bewerckstelligen. Dannenhero ist Timotheus nicht durch einen Bischoff, sondern durch

1.Tim. IV. 14. durch die Priesterschafft * mit Auflegung der Hände ordiniret worden. Solches führen einige Papisten selbst an, wenn sie die Frage abhandeln: ob ein Priester könne einen Bischoff ordiniren? Denn da antworten sie: Es scheinet, daß er es könne 1. weil Timotheus durch Auflegung der Hände von der Priesterschafft ordiniret worden. 2. Moses war kein Bischoff, und consecrirte den Aaron zum Pontifice. 3. Der Bischoff von Hostia consecrirt den Pabst, ein Bischoff einen Ertz-Bischoff, und also der untere einen obern: Darum kan auch ein gemeiner Priester einen Bischoff weyhen.[h] Wenn man

* Μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν τȣ̃ πρεσβυτερίȣ. *Conf. supr.* 527. *not.**

h *Apud Dionysium Carthusianum in IV. sententiar. dist. XXV. qu.* I. *edit. Colon. an.* 1535. *p.* 337. An Presbyter possit consecrare episcopum? Videtur quod sic. Primo, quia Apostolus scribit ad Timotheum: Admoneo te, vt resuscites gratiam Dei, quae est in te. Per impositionem manuum presbyterorum fuit ordinatus.

man in der ersten Kirche durch den natürlichen oder Marter-Tod eines Predigers beraubt wurde, kam die Gemeine zusammen, wählete einen andern, und liesse ihn durch die Aeltesten ordiniren, oder zum Amt einweyhen, ohne nur einmahl an den Pabst zu gedencken. Wer das Gegentheil behaupten will, verdienet nicht widerleget, sondern, wegen seiner Unwissenheit, bejammert zu werden. Der Pabst war damahls ein blosser Particular-Bischoff, und konte denen Kirchen ausser seinem Bezirck weder Priester geben noch nehmen.

VII.

Es ist dieses Vorgeben auch darum unstatthafft, weil in der Schrifft kein Unterscheid zwischen Bischöffen und Priestern gemacht wird. Ein Bischoff oder Aufseher ist in GOttes Wort ein Prie-

tus episcopus. Secundo Moysis non episcopus consecrauit Aaron pontificem. Tertio Hostiensis consecrat Papam, episcopus quoque Archiepiscopum, sicque inferior consecrat superiorem, ergo & Presbyter simplex episcopum.

Priester, und ein Priester ist ein Bischoff, sintemahl in der ersten Kirchen keine Bischöffe, nach heutiger Art, anzutreffen: daher sich auch auf dem ersten Concilio zu Jerusalem keine mit unterschrieben, allwo
Act. XV. 23 es nur heisset: Wir, die Apostel, und ältesten (Priester) und Brüder. Die Prediger zu Philippen werden von Paulo alle Bischöffe genennet, die doch ihre
Phil. I. 1. Diaconos hatten. Allen Heiligen zu Philippen und Bischöffen und Dienern. Eben so spricht er zu allen Priestern zu Epheso:
Act. XX. 28 Habt Acht auf euch selbst und auf die gantze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen, zu weyden die Gemeine GOttes. Irenaeus braucht * das Wort Priester ebenfalls von allen Kirchen-Dienern, wenn er spricht: Die Tradition, so wir von denen Aposteln empfangen, wird durch die Nachfolge der Priester in der Kirche bewahret.

IIX. Dem-

* *Lib. II. cap. II:* Quae per successiones presbyterorum in ecclesiis custoditur.

IIX.

DEmnach waren in einer Stadt, und so gar in Rom, viele Bischöffe auf einmahl. Es hielte sich aber keiner derselben vor einen Opffer-Priester, weil eigentlich zu reden im Neuen Testament Christus allein ein Opffer-Priester ist, der ewig bleibet, und also in diesem Stück keine Nachfolger haben kan. Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, dem nicht täglich noth wäre, zuerst für eigene Sünde Opffer zu thun, darnach für des Volcks Sünde. Denn das hat er gethan einmahl, da er sich selbst opfferte. Jener (im Alten Testament) sind viel die Priester wurden, weil sie der Tod nicht bleiben ließ. Dieser aber (Christus) darum, daß er bleibet ewiglich, hat er ein unvergänglich Priesterthum. Unser Seligmacher hat sich einmahl geopffert, und damit das Opffern auf ewig aufgehaben, weil sein Opffer von stets-währender Gültigkeit ist, und demnach im neuen Bund, ausser ihm, kein Opffer-Priester gefunden wird.

Supr. 149.

Ebr. VII. 26.sq.

v. 23. 24.

IX.

WEil denn der Unterscheid zwischen Bischöffen und Priestern nicht von GOtt, sondern durch die Kirche eingeführet worden; so ist es, was die Krafft der Schlüssel betrifft, gleichviel, ob man Bischöffe und Superintendenten, oder ob man nur Priester bestelle; ob man die Lehrer durch Bischöffe, oder durch Priester consecriren (ordiniren, weyhen) lasse. Daß aber der gantze Unterscheid zwischen Bischöffen und Priestern eine menschliche Anstalt sey, bezeuget der heilige Hieronymus, dessen Worte im iure canonico also angeführet werden: **Vor alten Zeiten waren Bischoff und Priester eins. Und ehe durch des Teufels Antrieb die Partheylichkeit in die Religion kam, wurden die Kirchen durch gemeinsamen Rath der Priester regieret. Die Bischöffe sollen wissen, daß sie mehr durch die Gewohnheit, als durch Göttliche Anordnung höher sind als die Priester.** [i] Es spricht auch das andere

i *Distinct. XCV. c. V:* Olim *idem erat presbyter,*

dere Concilium Hispalense ausdrücklich, die Consecration der Priester sey denen Priestern durch eine neue Kirchen-Regel und durch die Autorität der Canonum untersaget. * Pabst Vrbanus

byter, qui & episcopus. Et antequam Diaboli instinctu studia in religione fierent, & diceretur in populis (ego sum Pauli, ego Apollo, ego autem Cephae) *communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur.* Postquam vero vnusquisque eos, quos baptizauerat, suos putabat esse, non Christi; in toto orbe decretum est, vt vnus de presbyteris electus superponeretur caeteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret & schismatum semina tollerentur. *Et paulo post.* Sicut ergo presbyteri sciunt se ex ecclesiae consuetudine ei, qui sibi praepositus fuerit, esse subiectos; ita episcopi nouerint, se magis consuetudine, quam dispensationis dominicae veritate presbyteris esse maiores, & in communi debere ecclesiam regere.

* *Canone VII. ap. Harduin. to. III. col.* 560: Presbyteri quaedam auctoritate veteris legis, quaedam nouellis & ecclesiasticis regulis sibi prohibita nouerint: sicut pres-

der andere gestehet eben dieses aufrichtig im ersten Canone des Concilii Beneventani, so er im Jahr 1091. gehalten hat: Niemand soll künfftig zum Bischoff gewehlet werden, der nicht vorher gottsfürchtig in denen heiligen Orden gelebet hat. Wir heissen aber die heiligen Orden das Diaconat und Presbyterat. Denn man lieset von der ersten Kirche, daß sie nur diese allein gehabt: wegen dieser allein haben wir des Apostels Befehl. k

X.

Es hat demnach Pabst Palagius I. gar recht gethan, daß er sich von zwey Bi- schöffen

presbyterorum & diaconorum ac virginum consecratio, sicut constitutio altaris &c. - Quia pontificatus apicem non habent.

k *Ap. Hardwin. to. VI. Part. II. concil. col.* 1695. *an.* 1091: Nullus deinceps in episcopum eligatur, nisi qui in sacris ordinibus religiose viuens inuentus est. Sacros autem ordines dicimus diaconatum ac presbyteratum. Hos siquidem solos primitiua legitur ecclesia habuisse: super his solum praeceptum habemus Apostoli.

schöffen und einem Priester ordiniren lassen. Da kein Bischoff bey der Hand war, spricht Anastasius Bibliothecarius, sind zwey Bischöffe gefunden worden, Ioannes de Perusia, und Bonus de Florentino, und Andreas, der Priester von Hostia, welche ihn zum Pabst ordiniret.[1] Hier stehet eben so wohl vom Priester, als von denen Bischöffen, daß er den Pabst geweyhet habe; es ist auch sattsam bekant, daß die Priester durch den tacitum consensum der Kirchen sich viele Dinge, so nicht allein ad iurisdictionem, sondern auch ad ordinem episcopalem gehören, zueignen können. Die Priester zu Constantinopel haben die Getauffte gefirmelt. In Aegypten haben die Priester auch confirmiret: welches alles gantze Concilia gebilliget, wie beym Jesuiten Azorio to. I. lib. V. instit. moral.

 cap.

1 *In vita Pelagii p. m.* 59: Et dum non esset episcopus, qui eum ordinaret, inuenti sunt duo episcopi, Iohannes de Perusia, & Bonus de Florentino & Andreas presbyter de Hostia, & ordinauerunt eum pontificem.

cap. XIX. zu lesen ist. Marca spricht: Die Griechische Kirche hat schon vor Photii Zeit ihren Priestern die Firmelung erlaubet. †

XI.

DIe Papisten sind nicht einig darüber, ob das Bischöffliche Amt von dem Priesterlichen unterschieden sey, und eine besondere Gewalt des ordinis conferire? Pater Franciscus Schmier, Rector Magnificus auf der Vniuersität zu Saltzburg, hat vor ungefähr zwey Jahren weitläufftig referiret, daß (plerique Theologi) die meisten GOttes-Gelahrten in der Römischen Kirchen solches (simpliciter) schlechterdings leugneten, [m] und vornemlich dieses zum Beweis anführeten, daß die beständige und einstimmige Meynung der Kirche

† *Notis ad concilium Claromontanum p.* 318.

m *In iurisprudentia canonico-ciuili to. I. p.* 409: Secunda sententia negat simpliciter cum plerisque theologis. - Opponnes I. constantem ecclesiae sensum & consensum fuisse, quod septem sint ordines, vt patet ex *cap. illud* 1. *dist.* 77. *Trid. concilio sess.* 23. *cap.* 2.

Kirche nur sieben ordines statuire, deren doch achte werden müsten, wofern das Bischöffliche Amt ein besonderer Orden wäre. Isaacius Habertus spricht: Es ist wunder, wie viele Doctores und unter denen vielen die berühmtesten läugnen, daß das Bischöffliche Amt ein Ordo sey. * Wenn nun das Bischöffliche Amt keinen neuen Ordinem mit sich bringt, sondern nur einen neuen Gradum honoris, um welches Gradus willen, nach des P. Schmiers Geständniß, die Potestas ordinis in einem Ertz-Bischoff und Pabst nicht grösser ist, als im Bischoff; warum soll denn ein Priester

* *Obseruationibus ad librum pontificalem ecclesiae Graecae p.* 164: Mirum, quam multi, interque multos celeberrimi, episcopatum esse ordinem a presbyteratu distinctum, imo & simpliciter ordinem esse pernegant, ideo, quod neque diuersum imprimat characterem, neque praetermisso sacerdotii ordine conferri vsquam vnquam possit. *Mendo in statera opinionum benignarum diss. XII. p.* 282: D. Thomas & Soto docent, episcopatum non esse ordinem.

nicht eben so wohl, als ein Bischoff, weyhen können, da er gleiche Gewalt hat, und die höhere Stuffe der äusserlichen Würde die innere Macht des göttlichen Amts an sich weder mehren noch mindern kan?

XII.

Die Papisten lehren die Indulgenzien, welche ein gantz falscher Prälat gegeben habe, den man vor den wahren gehalten, wären gültig. n Sie lehren, ein excommunicirter Ketzer könne alle Sacramenta mit gutem Effect conferiren, ja die Transsubstantiation in der Messe bewürcken, ob er schon glaube, die Evcharistie vermöge nichts. o Sie lehren,

n *Barbosa de officio parochi Part. II. cap. XVII.* §. 31. *p. m.* 133: Indulgentiae concessae a praelato penitus falso, qui putabatur verus, non minus operantur, quam si essent concessae a praelato vero.

o *Scotus in lib. IV. sent dist. XIII. qu.* 2. *opp. Lugduni an.* 1639. *editor. to. VIII. p.* 811: Conficere potest non solum schismaticus, sed & haereticus. - Licet non intendat speciali; quia credit eucharistiam nihil valere.

ren, ein Ketzer könne kräfftiglich tauffen und ordiniren, beweisen es auch aus Gregorii Magni XLVI. Epistel des andern Buchs, allwo dieser Bischoff schreibet; Wie derjenige, so einmahl getaufft ist, nicht kan nochmahls getaufft werden; also, der einmahl geweyhet worden, kan nicht wieder geweyhet werden. p Sie lehren, die Priester könten die Leute zu denen untern Orden einweyhen, wenn man ihnen solches auftrüge. q Sie lehren, daß die ordines clericales minores auch von denen Aebten könnten mitgetheilet werden, wie aus dem zehnden Capitel der XXIII. Session des Tridentinischen Concilii zu ersehen. Sie lehren, ein ungetauffter könne gültig

p *Hostiensis lib. 1. summae edit. Colon. an.* 1612. *col.* 152: Haeretici excommunicati vera conferunt sacramenta, & verum corpus Christi conficiunt, dummodo in forma ecclesiae gerant, quod agunt.

q *Scotus to. VIII. p.* 390: Sacerdos ad ordinandum habet potestatem remotam quoad gradus inferiores.

gültig tauffen. † Kan aber ein Ketzer und Betrüger so viel geistliche Gaben mittheilen, warum soll ein rechtgläubiger Priester, den die Christliche Kirche dazu befehliget, nicht Kirchen-Diener ordiniren können?

XIII.

DIe Herren Papisten thäten weislich, wenn sie uns und unsere Priester unangetastet liessen, da in ihrer Religion dißfalls eine Capital-Ungewißheit obschwebet. Wir wollen nur ein Exempel zu reiffer Uberlegung mittheilen. Iulius II. hat, gleich vielen andern Päbsten, im Jahr Christi 1505. in einer scharffen Bulle, * von der Catheder declariret, daß ein Pabst, der durch Geschencke oder Versprechungen Geldes, Güter, Beneficien, Dienstleistungen, und andere Verbind-

† *Lege Lupum to. I. opusculorum posthumorum p. 67.*

* *Maximam partem diplomatis exhibet Launoius epistolis p. m. 557; integrum habetur in caeremoniali continente ritus electionis Ro. pontificis, Gregorii XV. iussu edito Romae* 1622. *p. 37. sqq.*

bindlichkeiten zum Pabstthum gelange', gesetzt, daß ihn alle Cardinäle einstimmig erwehlten, kein Pabst, sondern ein Haeresiarcha seyn, und durch solche Wahl kein Recht des Pabstthums im geist- und weltlichen erhalten, auch kein Apostolicus, sondern ein Apostaticus heissen, und zu allen geistlichen Verrichtungen untüchtig bleiben solle; daß auch dergleichen Wahl weder durch des neuen Pabstes inthronisation, noch Länge der Zeit, noch adoration der Cardinäle, jemahls solle kräfftig werden können; Ja daß auch Alexandri III. und anderer Päbste, zum Behuff solcherley unrechtmäßiger Erwehlungen, ergangene Befehle, gesetzt sie wären auf einem Universal Concilio abgefasset, durchaus sollen unkräfftig und nichtig seyn. Wie nun die Geschicht-Bücher und Beschreibungen der Päbstischen Conclavien unverneinlich erweisen, daß offtmahls die Päbste durch wunderliche Räncke, Versprechungen und andere Arten der Simonie erwehlet worden, inmassen Paulus IV. ** in

** *Spondanus annal. Baronii contin. an.* 1558. *n. VII.*

in einer besondern Constitution geklaget, daß viele bey seinem Leben täglich sich um Petri Stuhl bewürben, deßwegen heimliche Zusammenkünffte hielten, nach denen Votis der Cardinäle schnappeten, und damit Kauff-Handel (nundinationes) trieben; also haben die solcher Gestalt erwählte Päbste, Krafft dieser Bulle, keinen Bischoff ordiniren, noch einziges Stück ihres Amtes gültig ausüben können; dahero denn aller von ihnen ertheilte Ablaß unkräfftig, und die mittel- oder unmittelbahr durch sie geweyhete Priester Läyen blieben, und nichts, was das Priesterliche Amt erfordert, mit Effect verrichten können. Nun haben aber die Intriguen bey denen Erwehlungen der Päbste schon vor mehr als tausend Jahren ihren Anfang genommen. Daher der gelahrte Benedictiner, Ioannes Mabillon, † schreibet: Von Vigilii Zeit an sind einige Ordinationen durch heimliche Intriguen der lauffenden Candidaten geschehen, unter welchen

† *Commentar. in ordin. Romanum p. CXII. Extat initio tomi II. Musei Italici.*

chen auch Vigilii Wahl nicht ohne Fehler gewesen. Dieses können nun bedachtsame Leute in der Päbstischen Kirchen zusammen halten, so werden sie, beym Nachdencken, grosse Schwierigkeiten gefunden zu haben nicht in Abrede seyn, bevorab sie Ertz-Bischöffe und Bischöffe haben, die nicht einmahl Priester sind: wie denn auch die übrigen Bischöffe die Weyhe gemeiniglich durch ihre Suffraganeos, oder Weyh-Bischöffe, verrichten lassen, die bekandtlich als Titular-Bischöffe †† leben und sterben, mithin in der That blosse Priester bleiben.

XIV.

Weil denn der hochberühmte Abbas Panormitanus mit Grund der Warheit geschrieben hat: Vor Alters regier-

†† *P. de Alliaco to. II. Gersonii col.* 909: Quia stultum esset patremfamilias thesaurarium facere sine thesauro; Sic similiter facere episcopum sine subiecto populo; sicut saepe fecit Romana abusio, in contemtum status episcopalis, de quibusdam solum titulatis episcopis mendicantibus & girouagis.

girten die Priester die Kirche gemeinschafftlich und ordinirten die Priester; * die Päbstischen Bischöffe aber unsere Lehrer nicht auf GOttes Wort allein, sondern vornehmlich aufs Päbstische Interesse, und mit ungöttlichen Gebräuchen ordiniren wollen; so hat unsere Kirche sie durch andere Priester können und müssen zu ihrem Amt einsegnen lassen.

Das XI. Capitel.

Beweis, daß nicht Lutherus, sondern der Pabst die Trennung zwischen der Römischen und unserer Kirchen so wol verursachet, als vollendet habe.

I. Denen Evangelischen wird vorgeworffen, ob hätten sie sich von der Kirchen getrennet.

II. Dieses ist aber falsch, weil sie mit allen Gliedern Christi, und also mit der allgemeinen Kirchen verbunden blieben.

III. Die

* *Super prima parte primi capite quinto, edit. Lugdun. an.* 1547. *f.* 112. *b*: Olim presbyteri in communi regebant ecclesiam & ordinabant sacerdotes.

III. Die Römische ist nicht die allgemeine Kirche, es bekennen auch vortreffliche Lehrer im Pabstthum, die Lobsprüche der alten Väter wären nicht von der neu- sondern von der alt-Römischen Gemeine zu verstehen.

IV. Lutherus hat sich nicht einmal von der neuen Römischen Kirchen getrennet, sondern ist ungehört heraus gejagt und verbannet worden.

V. Erzehlung von dem ungerechten Procefs des Römischen Hofs wider Lutherum, woraus erhellet, daß Leo X. und seine Nachfolger die eintzige Ursach der Trennung seyn.

I.

Weil Ketzereyen und Rotten in GOttes Wort und denen Schrifften der Väter gar übel angeschrieben sind, so thut der Einwurff wider die Reformation, ob habe man sich muthwillig von der Catholischen Kirchen abgetrennet, bey übel-unterrichteten Leuten dem Pabst sehr gute Dienste. Denn sie halten die Römische Kirche vor die wahre, allgemeine Mutter aller Glaubigen, und das Evangelische Häuflein vor eine Ketzerische Versammlung ohne Haupt.

II.

Es geschiehet aber denen Evangelischen dadurch Gewalt und grosses Unrecht, gestalten wir uns niemals von der Catholischen Kirchen abgesondert: wie aus derselben Beschreibung, ohne Weitläufftigkeit, erscheinen wird. Die Catholische Kirche ist die **Gemeine der Heiligen.** Wo nun irgendswo in der Welt Leute sind, welche durch den Glauben an Christi Verdienst vor GOtt gerechtfertiget worden, und im Lichte des Glaubens wandeln; die sind unsere Brüder, so durch das zuversichtliche Vertrauen auf Christi Leiden und Tod, mit ihme, als unserm Haupt, und mit allen Heiligen, als Gliedmassen eines Leibes, und Reben eines Weinstocks, durch die Liebe verbunden sind, gesetzt, daß sie auch mit einigen, den Glaubens-Grund nicht betreffenden Irrthümern behafftet wären. Wir sagen mit dem alten Lehrer Gersonio: **Die allgemeine Kirche ist vereinbaret aus mancherley einen Leib ausmachenden Gliedern, Griechen, Lateinern, Glaubigen, Barbaren, Männern, Weibern, Bauern, Edlen, Reichen und Armen. Christus allein ist ihr Haupt: In dem**

Glau-

Glauben dieser Kirchen kan ein jeder selig werden, wenn schon kein Pabst in der Welt wäre. †

III.

Demnach ruhet jetzt-gedachter Einwurff auf zweyen falschen Vorstellungen, da man die Leute im Pabsithum beredet, I. die Römische sey die Catholische Kirche. II. Lutherus habe sich von der Römischen Kirche, und zwar ohne Ursach, abgesondert.

Daß das erste falsch sey, erweiset die heilige Schrifft, und erkennet es die gantze Frantzösische Nation, welche allezeit gelehret, die Römische sey eine Particular-Kirche, immassen auch Vernunfft-mäßig das Gegentheil nicht kan geglaubet werden.

Die Papisten gestehen, so lang Christus auf der Welt gewesen, habe Petrus das Pabstthum nicht verwaltet. Aber wenn wir auch die Beschreibung der Apostolischen Geschichte und alle Send-Briefe derer Apostel aufs fleißigste durchlesen, finden wir nirgends, daß Petrus, oder ein anderer Apostel, die Kirche als eine sichtbare Monarchie beschrieben, die von einem gewissen Ort aus, zum Exempel, von Antiochia

† To. II. Part. I. opp. col. 163.

tiochia oder Rom / durch ihr Ober-Haupt regieret werden müsse. Weil die Sache der Seelen Wohlfahrt betrifft, so bitten wir die Päbstischen Lehrer um Christi willen, sie sagen uns doch, wo diese Beschreibung der Kirchen von einigem Apostel gegeben, oder, wo von Paulo und andern Brüdern an Petrum, als an das allgemeine Oberhaupt, referiret worden? Diejenige ist die rechte Gestalt der Kirchen, welche sie zu Anfang gehabt hat, und wir können in Ewigkeit nicht glauben, daß Petrus selbst sein Pabstthum nicht geoffenbaret, und die Apostel die Christenheit nach dem Sitz Petri zu verweisen sollten unterlassen haben, wenn sie obgedachte Meynung von der Kirchen geheget hätten. Unsere Beschreibung der Kirchen ist alt, weil sie in der Schrifft und dem Apostolischen Glaubens-Bekäntniß stehet; der Jesuiten ihre ist neu, und erst erdichtet, nachdem die Päbste weltliche Fürsten worden.

Es behaupten demnach alle kluge Papisten, daß das Pabstthum oder allgemeine Regiment, wie ehmals von der Antiochenischen, also auch von der Römischen könne hinweg genommen werden, weil sie nur eine Particular-Kirche sey. Der Cardinal de Allia-

Alliaco spricht: Die Römische ist eine Particular-Kirche: wenn sie Ketzerisch würde, hörete deßwegen der allgemeine Glaube nicht auf. Von denen Lob-Sprüchen, so der ersten Römischen Kirche gegeben worden, schreibt er: Sie sind unter angeregter Bedingung zu verstehen, nemlich, so sie nicht wider den Glauben irret. Sie reden auch von der Würcklichkeit und von der Kirche, welche zur Zeit derselben Heiligen in Rom war; aber nicht von der Möglichkeit. Demnach wenn sichs begäbe, daß die Römische Kirche Ketzerisch würde, wie es möglich scheinet, und das Gegentheil in der Schrifft nicht geoffenbaret; so hätten in solchem Fall die Sprüche der Väter nicht Platz.[a] Sup. § 175

a *Cardinalis de Alliaco, libello:* vtrum Petri ecclesia lege reguletur? *appendice ad tom. I. Gersonii col. 668. seq.:* Licet Romana ecclesia particularis in B. Petro recepit fidem, tamen nihil videtur prohibere, quin eam possit perdere, sicut in ecclesia Antiochena. Nec propter hoc deficeret

Gerson, ein hochbegabter Doctor heiliger Schrifft und Cantzlar zu Paris, saget: **Die Römische Kirche, bestehende aus dem Pabst, Cardinälen, Bischöffen, Prälaten, ist eine Particular- und Privat-Kirche. Sie kan irren, Ketzerey und Trennung haben, ja gar abfallen.** b

Der Vice-Cantzlar der Vniversität zu Paris, Heinrich von Laugenstein, hält, nebst allen unpartheyischen Leuten seiner Zeit, die Römische vor eine Particular-Kirche, und schreibet: **Die allgemeine Kirche kan nicht irren. Darum ist sie über die Cardinäle, zusammt dem Pabst. Denn es ist nicht vom Collegio der Cardinäle,**

ficeret fides ecclesiae vniuersalis. - Ad autoritates decreti respondetur, quod sint intelligendae sub conditione praedicta, scilicet, quamdiu Ro. ecclesia non errat contra fidem. Loquuntur etiam de facto, & de illa ecclesia, quae erat tempore illorum sanctorum; sed non loquuntur de possibili. *Adde ibidem Ioannis Breuiscoxae libellum de fide, ecclesia &c. col.* 885. *sqq.*

b *To. II. Part. I. opp. a DuPinio editor. col.* 163.

näle, sondern von der allgemeinen Kirche gesaget: Die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen. Demnach ist Pabst Anastasius II. ein Ketzer worden, und Marcellinus hat denen Götzen geräuchert. Das General-Concilium hat ein höheres Ansehen, als der Pabst und die Cardinäle. Das will auch Hieronymus, wenn er an Evandrum schreibet: Wo es auf die Autorität ankömmt, so ist die Welt grösser, als die Stadt Rom. [c]

IV.

DAs andere Vorgeben, ob habe sich Lutherus ohne Ursach von der Römischen Kirchen getrennet, ist ebenmäßig gantz ungegründet.

CHristus hatte bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls gesaget: Nehmet hin und esset, nehmet hin und trincket. Supr. 174. Aber der Pabst sprach: Nehmet hin und esset, trincket aber nicht. Der Heilige Geist hatte gelehret: Ein Bischoff soll

 seyn

c Si autoritas quaeritur, orbis maior vrbe. *In consilio pacis cap. XIII.*

seyn eines Weibes Mann. Der Pabst machte dagegen dieses Gesetz: Ein Bischoff soll seyn keines Weibes Mann. Daneben war die Kirche mit so vielen Menschen-Satzungen und Betrügereyen belastet, daß Gerson 100. Jahr vor Luthero geschrieben: Ich sage, daß etliche Alte in der Verwaltung des Pabstthums grossen Betrug begangen, welche viel Rechte vsurpirt, und zu ihrem Vortheil Gesetze gegeben, den besten Theil vor sich genommen, und vor das gemeine Wesen nicht gesorget. Wer hat die Clementinas gemacht, welche durchgängig und in allen Stücken durch böslichen Hochmuth der Ordinariorum Befugnisse vsurpiren, die Römischen Käyser auf iniuriöse Art bezwacken, auch sie und andere Potenzien unterdrucken. d

Da nun, wie oben erwiesen, alle Welt nach einer Reformation der Lehre und des Lebens seuffzete, auch itztgedachte Gebrechen gar wohl werth waren, daß man sie aus der Schrifft untersuchen mögen, immassen viele Päbste

d *De modis vniendi ecclesiam col. 166. 167. Part. I. to. II. opp.*

Päbste, Käyser und Concilia sie von der grö-sten Erheblichkeit zuseyn geglaubet; so kan man mit Wahrheit nimmermehr sagen, daß Lutherus keine Ursache gehabt, um Unter-richt zu bitten.

V.

Wäre er aber auch von der Römischen Particular-Kirche abgegangen, nach-dem sie sich in Ewigkeit nicht bessern zu-wollen declariret, ihn auch niemals aus GOttes Wort belehren lassen, mithin nichts, als Feuer und Schwerdt, wider seine Lehre vorgekehret; so würde es eben kein grosses Verbrechen gewesen seyn. Supr. 181.

Es ist jedoch falsch, daß er sich von ihr ab-gesondert, hingegen Wahr- und Welt-kun-dig, daß ihn Leo, eines Concilii unerwar-tet, aus der Römischen Kirchen-Gemein-schafft hinaus gestossen, und nebst allen seiner Lehre zugethanen Christen voreilig verbannet habe.

Dieses geschahe nach und nach folgender Gestalt. Im Jahr 1517. zu Ende des O-ctobers schrieb Lutherus wider den von allen klugen Leuten verabscheueten Ablaß-Kram, und bald darauf, am Fest der Heiligen Drey-einigkeit schickte er eine demüthige Schrifft* an

* *Maimburgius vocat literas extreme submis-sas. An.* 1518. *p.* 26.

an den Pabst, worinnen er sich erklärete, alles auf dessen Anspruch ankommen zu lassen. Aber der Dominicaner, und Magister Sacri Palatii zu Rom, Siluester Prierras, an statt, daß er ihn aus der Schrifft widerlegen sollen, verdammte seine Sätze schlechthin vor Ketzerische, brachte auch, wie der Cardinal Pallauicinus schreibet, kahle Gründe dagegen, und fast nichts, als das Ansehen des Pabsts, zum Vorschein. [e] Hierdurch wurde Lutherus veranlasset zuerweisen, daß die Päbstische Autorität nicht anreichlich sey, die Gewissen zu befriedigen.

Der Pabst citirte Lutherum neun Monate nach seiner ersten Disputation nach Rom, und ließ doch endlich, auf viele Vorbitten, geschehen, daß er zu Augspurg vor seinem Gesandten, dem Cardinal Caietano, der auch ein Dominicaner und Ketzermeister gewesen, möchte verhöret werden. Es hatte aber dieser Mann keine Ordre, mit Luthero über denen strittigen Articuln zu handeln;

e *Lib. I. hist. concil. Trid. cap. VI.* §. 3: Ieiune rationes afferebantur ad reuincendam falsitatem illius assertionum; cum eae non semel tamquam haereticae ibi damnarentur, non alio fere argumento, quam pontificiae autoritatis. *Idem refert Maimburgius an.* 1518. *p.* 27.

deln; sondern ihn nur zum Wiederruff an-
zuhalten, und da er sich dessen weigerte, zur
gefänglichen Hafft zu bringen; wofern er a-
ber seiner nicht habhafft würde, sollte er ihn
und die von seiner Parthey wären, den
eintzigen Käyser ausgenommen, in Bann
thun, auch alle Länder / darinnen er sich auf-
halten möchte, mit dem Interdict belegen:
wie solches Pallauicinus weitläufftig erzeh-
let hat. f

Als Lutherus zum Cardinal kam, wurde
ihm so fort angesonnen, sich schrifftlich der
Lehre der Römischen Kirchen zu unterwerf-
fen, und alles zu widerruffen, weil er,
Caietanus, weder vor anständig noch
nützlich gehalten, mit einem Mann
zu disputiren, der das Ansehen der
Römischen Kirchen verworffen. g
Leo gab auch von neuem eine Bulle heraus,
darinnen er den Ablaß weitläufftig bestät-
tigte, mit welchem doch die gantze erbare
Welt übel zufrieden war.

Ja im Jahr 1520. den 16. Iunii that er
ihn, wofern binnen 60. Tagen die Reuoca-
tion nicht erfolgete, in den Bann; be-
schwerte sich, daß der Mönch wider Pii II.
und

f Lib. I. cap. IX. n. 3.
g Dicto loco Pallauicinus n. 9.

und Iulii II. Constitutiones an ein Concilium appelliren dürffen, und schrieb unter andern: wir befehlen allen und jeden Fürsten, Königen, Chur-Fürsten, Marggraven, Graven, Richtern, durch die gantze Welt, zumahl in Teutschland, daß sie Martinum, auch alle seine Anhänger und Patronen, persönlich fangen und gefangen zu uns schicken sollen. Wir unterwerffen anbey alle Oerther, wohin Martinus und die seinen kommen werden, dem Kirchen-Interdict, bis drey Tage nach ihrem Abzug. Im Jahr 1521. folgte den dritten Ianuarii noch eine härtere Bulle, darinnen der Churfürst zu Sachsen (dessen Nahmen zwar der Römische Hof nicht ausgedruckt) nebst allen, die Luthero günstig waren, verfluchet und auf ewig verdammet, auch ihre Güter confisciret, und und sie vor Beleydiger der Majestät erkläret wurden. h

Supr. cap. V. §. 3.
Hadrianus VI. war nicht weniger grimmig, und wollte im Jahr 1522. durchaus nicht mit Luthero disputiren lassen. Darum

h *Vtraque bulla habetur ap. Cherubinum to. I. p. 536. sqq.*

um setzte er in die Instruction seines Gesandten Cheregati, der an die Teutschen Stände abgeordnet worden: **Wenn etwan jemand sagen möchte, Lutherus sey ungehört und unvertheydiget vom Römischen Stuhl verbannet worden, deßwegen müsse er allerdings gehöret werden; so antworte ich, was den Glauben betrifft, das muß man nicht beweisen, sondern um GOttes Willen gläuben.** [i]

In diesem Eifer sind hernach die Päbste fortgefahren, haben uns auch in der Synode zu Trento durch solche Leute, die ihnen allesammt mit Eyd und Pflicht verwandt gewesen, vielmals anathematisiren, verfluchen und aus ihrer Gemeinschafft ausstossen lassen, da wir doch niemals gehöret, alles aber zu unserm Verderben und der Päbste Aufnahm also eingerichtet gewesen, daß, da ein unpartheyisches Concilium ihre und unsere Lehre nach GOttes Wort prüffen sollen, wir eben von der Parthey, welche wir falscher Lehre und vieler Mißbräuche wegen angeklaget haben, gerichtet und verdammet werden müssen.

Es

i *Raynaldus an.* 1522, *n.* 69.

Es verfluchen und verbannen uns auch die Päbste noch itzo an einem jeden grünen Donnerstag mit Nahmen: wozu im Jahr 1536. Paulus III. k den Anfang gemacht, dessen Worte Gregorius XIII. im Jahr 1583. kürtzer gefasset, wenn er in der Bulle Coenae spricht: **Wir thun in Bann und excommuniciren die Lutheraner.**[l] Es urtheilet aber der Päbstische Lehrer Richerius nicht unbillig von dieser Bulle: **Sie ist grossen Theils dem Göttlichen und natürlichen Recht zuwider, und abgefasset, des Pabst absolute Monarchie einzusetzen. In Franckreich ist sie niemals angenommen worden.**[m]

Hieraus wird man nun mit Händen greiffen können, daß wir uns nicht von der Römischen Kirchen getrennet, sondern daß die Päbste Lutherum und uns gewaltsamer Weise, und mit vielen Verfluchungen, aus derselben heraus gestossen haben.

Das

k *Cherubinus to. I. p.* 629.

l *Idem to. II. p.* 464. *Ritum describit Harduinus to. IX. concil. col.* 1488.

m *Lib. IV. cap. VII. p. m.* 296. *defensionis libelli de eccles. potestate.*

Das XII. Capitel.

Daß die päbstische Kirche, und bevorab die Regenten von der Römischen Religion, dem Dienst Lutheri viel gutes zu dancken haben.

I. Die Christen der Römisch-Catholischen Religion haben nächst GOtt Luthero zu dancken: Die Ubersetzung der Bibel.
II. Die Teutschen Kirchen-Agenda.
III. Die Catechismus-Information.
IV. Die Verbesserung der Schul-Theologie.
V. Ein geruhiges und stilles Leben unter ihrer Christlichen Obrigkeit.
VI. Den Sensum literalem scripturae und Herstellung guter Studien.

I.

Wiewol viele von denen Päpsten die Reformation vor eine execrable Sache ausschreyen; so können sie doch nicht leugnen, daß der Römischen Kirche durch den Dienst Lutheri allerhand gutes wiederfahren sey, daher Erasmus selbst schreiben müssen: **Lutherus hat vieles vortrefflich erinnert. Bisher ist er wahr-**

wahrhafftig der Welt nutz gewesen.*
Was kan einem um seine Seligkeit bekümmerten Christen angenehmer seyn, als wenn er mit GOtt in seinem Wort reden, und also die Heil. Schrifft lesen kan? Daß aber GOttes Wort unter denen Papisten so häuffig in die Frantzösische, Teutsche und andere Sprachen übersetzet worden, auch, wo es die Clerisey nicht hindert, heut zu Tage fleissig gelesen wird; das hat man eintzig und allein dem Dienst Lutheri zuzuschreiben. Darum spricht der allen Protestanten sehr gehäßige Papist, Richard Simon: Die neuen Catholischen Ausleger der Schrifft bezeugen, sie gäben die Ubersetzungen in der Mutter-Sprache heraus, damit sie das Volck von Lesung der Protestantischen Versionen abkehren möchten. Die Catholischen, welche von viel hundert Jahren her sich keiner andern, als der gemeinen Lateinischen Ubersetzung bedienet, haben es der Müh werth geachtet, denen Protestantischen neue in der Mutter-Sprach abgefaßte Ubersetzungen entgegen zu stellen. Vorher hatten zwar

* *Epistola* 325. *edit. Clerici col.* 334.

zwar die Catholischen einige Versiones in der Mutter-Sprach heraus gegeben; aber nächst dem daß deren überaus wenig waren/ so wurden sie beydes verachtet und von niemanden gelesen. a

II.

DAß anjetzo der GOttes-Dienst guten Theils in der Mutter-Sprache verrichtet wird/ hat die Römische Kirche ebenfalls Luthero zu dancken. Ihm ist es auch zuzuschreiben/ daß die Kirchen-Agenda in vernehmliches Teutsch übersetzet worden/ daß also das Volck wissen kan/ was die Geistlichen in der Meß und andern Functionen Lateinisch abhandeln. Hierzu hat sich das Pabstthum bereits im Jahr CHristi 1529. gedrungen befunden/ da Graf Ernst zu Mannsfeld durch Jacob Thannern zu Leipzig auf seine Kosten die Agenda unter folgendem Titul drucken lassen: **Alle Kirchen-Gesäng und Gebeth des gantzen Jahrs/ von der heil. Christlichen Kirchen**

a *Historia critica veteris testamenti lib. II. cap. I. & XXII. edit. Amstelod. an. 1685. p. 4. 5. 125.*

chen angenommen, und bisher im löblichen Brauch erhalten, vom Introit der Meß bis auf die Complent. Darneben die Benedeyung der Licht, der Palm, des Feuers, des Oster-Stocks rc. M. Christoph Flurheim von Kitzingen, der Lutherum in der Vorrede gleich anfangs einen meyneydigen, treulosen und verzweifelten Apostatam nennet, schreibet von der bewegenden Ursach dieser Ubersetzung also an den Grafen: Ich will anzeigen, was E. G. zu solchem Thun bewegt und gereitzt hat. Dieweil diejenigen, so aus frevelichem Muth das heil. Amt der Meß mit manchen schändlichen Worten angetastet und geunehret, haben sie in vielen geändert, und dazu teutsch zu singen unterstanden, aus der Ursach, das Volck nicht verstehen kan, was da gesungen wird oder gelesen, obs gut oder bös sey. Hat solches E. G. mit wachenden Sinnen betracht, und aus Christlicher Lieb alles, so gesungen oder gelesen wird im Amt der H. Meß, welches etwa nit ein ungelehrt Mann ver-

verdolmescht, mir in Druck zu geben befohlen, damit der gemeine Mann und das ungelehrte Volck selbst sehen könnte, wie nichts, denn alles gut, in dem Amt der Meß gehandelt werd, und was Lateinisch gesungen wird oder gelesen, aus solchem Buch verstehen könnte. Es ist aber zu vermuthen, daß viel Leute aus diesem Buch einen weit schlimmern Begriff vom Päbstischem Gottesdienst bekommen, als sie vorher mögen gehabt haben. Denn es stehen viele fast-abgöttische Menschen-Satzungen darinnen, massen der erste Titul lautet: **Wie das Saltz an allen Sonntagen wird gesegnet. Ich beschwere dich Creatur des Saltzes durch den lebendigen GOtt, durch den wahren Gott, durch den heiligen GOtt, &c.** In der Collecta am St. Kunigunden Tag stehet: **O HErr, gib uns deinen Dienern aus Fürbittung deiner heiligen Jungfrauen Kunegunden und aus ihrem Verdienst den Lohn der ewigen Seligkeit.**

III.

Daß man die Catechismus-Ubungen in der Römischen Kirchen anzurichten von Luthero gelernet, ist eine bekandte Warheit. Darum führet der Jesuit Possevinus diejenige Päbstische Theologen, welche die Anordnung solchen Christlichen Wercks hindern wollen, also redend ein: Hälst du es vor billig, es denen Ketzern nachzuthun? Wahrhafftig die Ketzer scheinen Urheber des Catechismi gewesen zu seyn. Du wirst nicht läugnen, daß das Wort Catechismus nicht zu gebrauchen sey, welches allzusehr nach der Ketzer Redens-Art räucht. Er fügt hinzu: Käyser Ferdinand und andere Catholische Fürsten in Teutschland haben dieses, (den Nutz des Catechismi) wiewol späte, wahrgenommen, und demnach durch Edicte befohlen, daß er überall gelehret werden solle. Die Catholische hatten diese Ubung gegen die Kinder der Ketzer gäntzlich unterlassen. [b] Nicht minder ist es dem

Supr. 570.

Dienst

b Haereticosne tu imitari aequum ducis? Certe

Dienst Lutheri zuzurechnen, daß anjetzo viele, theils von Luthero selbst verfertigte, gute Lieder in der Päbstischen Kirche teutsch gesungen werden, wie aus denen Gesang-büchern und der täglichen Erfahrung zu ersehen ist.

IV.

WAs die Päbstische Gottes-Gelahrtheit betrifft, so ist sie ebenfalls an vielen Orten gebessert worden, nachdem Lutherus die Schul-Lehrer in die Bibel gejaget, und man wahrgenommen, wie ihm ohne Grund-Sprachen, Studia und Geschicklichkeit nicht zu widerstehen sey. Demnach schreibt der Mönch Alfonsus a Castro: c **Wir leiden**

 leider!

Certe haeretici videntur fuisse auctores catechismi. *Epistola ad Tarterium cap. II. p.m.* 377. 379.

c *Libro I. adv. haereses cap. IV:* Et hanc proh dolor! hodie incursionem a Lutheranis patimur, quibus adeo frequens est Euangelium, & Paulinae epistolae, vt nihil aliud spirare videantur. Verum Deo immensae agendae sunt gratiae, qui omnes has Ecclesiae infestationes ad suam & ecclesiae gloriam vertit, quae ictibus percussa, ad meliora prouehi cogitur: Nam huius-

leider! diesen Anlauff heut zu Tage von denen Lutheranern, denen das Evangelium und Pauli Episteln, so im Gebrauch sind, daß es scheinet, sie schnauben nichts anders. Aber GOtt sey unendlicher Danck, der alle diese Anläuffe zu seinen und der Kirchen Ehren wendet, welche, wenn sie geschlagen wird, wird sie gezwungen sich bessern zu lassen. Denn um dieser Ketzer willen ist es geschehen, daß man einige Lumpereyen verlassen, denen sich die Leute bey 300. Jahren ergeben, und bessere Studia getrieben hat. Daher es kömmt, daß jetzo die Kirche viel mehr gelahrte Männer besitzet, als sie seit 400. Jahren gehabt. Der Spanische Bischoff, Melchior Canus, klaget mit vieler Beredsamkeit über die Scholastische Theologen, wie sie vor Luthero gewesen,

iusmodi haereticorum caussa factum est, vt relictis quibusdam nugis, quibus a trecentis annis hucusque homines sese dedere, ad meliora studia se transtulerint. Quo fit, vt multo plures viros doctos nunc Ecclesia possideat, quam a quadringentis retroactis annis huc vsque habuerit.

sen, und spricht unter andern: Sie hätten alle Theologische Fragen mit liederlichen Schlüssen abgethan, und Bücher über die Gottes-Gelahrtheit geschrieben, die nicht werth wären, daß sie alte Weiblein verfertiget: man finde äusserst selten Zeugnisse der Schrifft darinnen, und also wären die Urheber keine Theologen, sondern hätten die Hefen der Sophisterey in die Schulen gebracht: es wären viel Leute in der Römischen Kirche, deren gantze Handlung von Theologischen Sachen nichts anders sey, als ein Gezänck, es schiene auch nicht, daß sie die Warheit suchten; sondern sie wollten nur andern Lehrern widersprechen und sie überwinden. d Wenn nun die Päbstischen Theologen nicht bekennen wollen, daß ihre Theologie noch heuti-

d *Locorum lib. VIII. cap. I. opp. p. m.* 312: Intelligo etiam in schola fuisse nonnullos, quasi ad discordiam natos, qui tum optime disseruisse se putant, cum contra doctores dixerint, vt non tam verum inuenisse velle videantur, quam aduersarios conuincere, concertationibusque & rixis totas chartas implere. Atque hos (sunt in Ecclesia multi) tamquam milites auctorati vel tuentur vel impugnant, & tota eorum de re Theologica disputatio partium studium est, contentio & dissidium.

heutiges Tages also beschaffen sey; so müssen sie nothwendig begreiffen, daß Lutherus die Besserung veranlasset habe.

V.

Io.VIII.32. Es ist so wahr, was unser Heyland spricht: **Die Wahrheit wird euch frey machen**, daß auch diejenigen, welche die göttliche Wahrheit, so durch die Reformation hergestellet worden, nicht recht erkennen, dennoch durch derselben Licht zu mercklicher Freyheit und Entschüttung der Päbstlichen Bande gelanget sind. Niemand kan ja läugnen, daß viele Christen im Pabstthum, bevorab aber die Regenten von der Römischen Religion, durch den Dienst Lutheri von grossem Aberglauben befreyet, und in besseren Stand gesetzet worden, nachdem das Volck von dem göttlichen Ursprung des obrigkeitlichen Amts unterrichtet, und der Römische Hof also bezähmet worden, daß grosse Herren auf seine ungerechte Proceduren nur nach eigenem Belieben reflectiren dürffen. Wir können zwar nicht läugnen, daß auch nach der Reformation durch die Römischen Principia in Franckreich grosse Unruhe erwachsen, immassen denn ein hochberühmter Papist und Sorbonnischer Doctor, Edmundus Richerius, davon also

schrei-

schreibet: * Vallius, ein Königlicher Professor Theologiae, der von des Königs Sold lebet, bringet Lehren

* *Tomo II. defensionis libelli de ecclesiastica & politica potestate p.m.* 296. *sq:* Profecto grauiter ferendum est, Vallium, regium professorem Theologiae, regiis stipendiis viuentem, sic falsa religione & scrupulis Gallorum conscientias lacinare: atque dogmata inuehere, quibus regum nostrorum subditi procliues ad noua molienda, imo etiam ad parricidia contra Principes suos tanquam de haeresi & fautoriae haeresis suspectos ideo incitentur: quòd Reges Christianissimi & Tridentinam Synodum & Bullam coenae Domini minime recipiant, atque mandatum Papae infallibilis Monarchae, quem stolidus populus habet pro Deo, non impleant: qui praetextus causam certissimam bellis Ciuilibus anni 1585. praebuit, atque innumeros assassinos contra Reges nostros exciuit, duosque illorum maximo Reipublicae Christianae malo iamiam nefarie prostrauit: & hinc tot caedes hominum, vastationes Prouinciarum, expilationes atque excidia vrbium, aliaeque horrendae & in-

ins Land, dadurch die Unterthanen zum Mord der Könige, ob wären sie wegen Ketzerey verdächtig, angereitzet werden: sintemal die allerchristlichsten Könige dem Befehl des Pabsts, eines unbetrüglichen Monarchen, den das närrische Volck vor Gott hält, keinen Gehorsam leisteten: welcher Vorwand im Jahr 1585. denen bürgerlichen Kriegen die unläugbare Ursach gegeben, und unzehliche Meuchelmörder wider unsere Könige erwecket, auch

& innumerae calamitates: quae omnia ſeditioſa & turbulenta incepta aduerſarius ſuis pernicioſis & exoticis dogmatibus fouet ac non obſcure tuetur, praeſertim dum aduerſus communem omnium Theologorum ſententiam praeter temeritatem opinionis (quam omnes Theologi admittunt, quoties opinio argumentis & rationibus probabilibus deſtituitur) opinionem, quam vocat, ſolius inobedientiae inuexit, vt abſolutum Papae imperium caecae obedientiae velo inuolueret, omnesque in reatu eſſe oſtenderet, qui Bullam coenae Domini & Concilium Tridentinum non recipiunt.

auch bereits zwey derselben gottloser Weise gefället, und daher kommen so viele Niederlagen der Menschen, Verwüstungen der Länder, Plünderungen und Ruinirungen der Städte: welche Dinge alle mein Gegner durch seine schädliche Lehren heget und nicht undeutlich beschützet ꝛc. Wenn wir aber dennoch die vorigen Zeiten mit denen jetzigen in Vergleichung stellen, so kan niemand läugnen, daß die Sicherheit des gemeinen Wohlstandes auch in denen Landen, welche der Römischen Religion beygethan sind, so sehr befestiget worden, so sehr Aberglauben, Unwissenheit und blinde Verehrung der Päbstischen Bullen abgenommen. Eine Religion mag so gut seyn als sie wolle, so können sich Leute in derselben finden, welche durch auswärtige Bestechungen, Eigennutz, Rachgier und vermeynten Eyfer vor die Freyheit, Unruhe anrichten. Solches kan jedoch der Religion selbst nicht beygemessen werden, wenn sie die Unterthanen nicht durch ihre Lehr-Sätze gegen die Obrigkeit aufhetzet. Dieses thut aber der Römische Hof durch seine Lehre vom Pabstthum, wie wir oben erwiesen haben. Dannenher sind in sofern diejenige wahrhafftige Patrioten, welche die Gerecht-

Gerechtsame der Obrigkeit gegen den Pabst aus GOttes Wort und denen Historien erhärten: wie es denn Lutherus gethan, und dadurch den Römischen Hof dahin gebracht, daß er mit dem gottlosen interdicto ecclesiastico, mit Verwechselung des Römischen Bleyes vor Teutsches Gold und Silber, mit der unterm Vorwand des Fegfeuers geforderten Brandschatzung vor den Ablaß, mit Loszehlung der Unterthanen vom Gehorsam, mit Annehmung der Appellationen und dergleichen animositäten weit behutsamer fahren muß, als vor der Reformation geschehen ist.

VI.

Endlich lässet sichs wider den Augenschein nicht läugnen, daß die Papisten nach der Reformation überall eine viel bessere Lebens-Art angenommen, und genöthiget worden, sich mit grossem Fleiß auf allerhand gute Studia zu appliciren, und die Schrifft aus denen Grund-Sprachen zu erklären, in deren Ermangelung sie einige hundert Jahr vorher nicht einen eintzigen tauglichen Ausleger vorzeigen können, beym öffentlichen Gottes-Dienst aber mit blossen allegorien und offt erdichteten Lob-Sprüchen der Heiligen zufrieden seyn müssen.

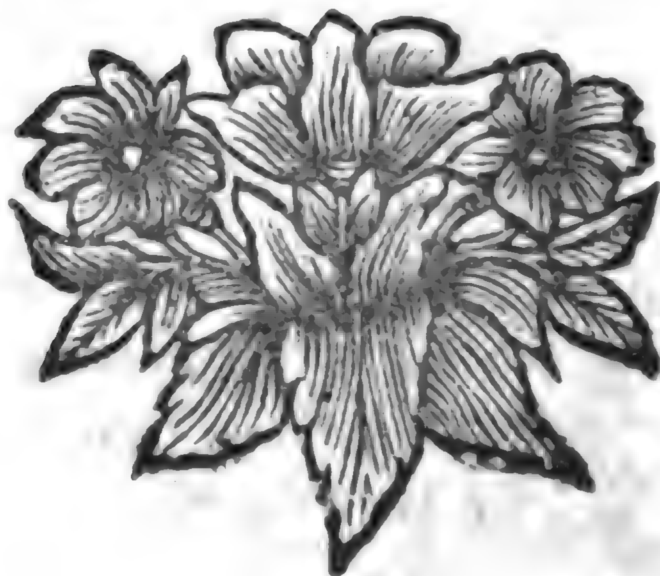
Der

Der Abt Claudius Fleury, welcher, unsers Wissens, noch am Leben, und von der Sache zu urtheilen sehr geschickt ist, bezeuget solches weitläufftig. Denn wenn er gelehret, daß die Protestanten die Rede-Kunst und humaniora vor ein nothwendiges, zur Verbesserung der Kirche anreichliches Mittel gehalten, sich solche durch unermüdeten Fleiß acquiriret, und das Volck beredet, die Papistischen Lehrer verstünden eben so wenig von der Religion, als von der Gelahrsamkeit; so setzet er von denen Lehrern der Römischen Kirche hinzu: Sie hätten sich nothwendig um eben diese Waffen bemühen müssen, und schreibt unter andern: † Man fienge

† *Libello Bruxellis an.* 1706. *edita hoc titulo: Traité du choix & de la methode des études. Pagina* 80. *sq. ait:* On a donc recommencé à étudier les Peres Grecs & Latins, trop peu connus dans les siecles precedens: on a etudié l'histoire ecclesiastique, les conciles, les anciens canons, on a remonté iusques à l' origine de la tradition, & on a puisé la doctrine dans les sources. Le sens litteral de l'ecriture a esté recherché par le secours des langues & de la critique. *Conf. Raynaldum an.* 1519. *n.* 54: Rhetores, poetae, politiorum literarum studiosi Luthero se coniunxerunt.

fienge wieder an in denen Griechischen und Lateinischen Vätern zu studiren, die in vorhergehenden Seculis allzuwenig bekannt waren: man studirte die Kirchen-Geschichte, die Concilia, die alten Canones: man ist bis auf den Ursprung der Tradition gekommen, und hat die Lehre aus der Quelle geschöpffet. Der buchstäbliche Verstand der Schrifft ist durch Beyhülffe der Sprachen und der critique wieder hervor gesuchet worden 2c.

ENDE.



Au-

Anhang.

Num. I.

Alexandri VI. unapostolische Dispensation wegen incompatibler Beneficien. Aus dem Original.

Gehöret zu *pag.* 384.

ALEXANDER, Episcopus Seruus Seruorum Dei Dilecto Filio Ioanni de Rytsther Rectori parochialis ecclesie in Villa Gutzkovv Caminensis diœceseos vtriusq; iuris Doctori Salutem & apostolicam benedictionem. Literarum scientia vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis & virtutum merita super qvibus apud nos fide digno commendaris, testimonio, nos inducunt, vt te specialibus fauoribus & & gratiis proseqvamur. Hinc est, quod nos volentes te qui ut asseris parrochialem ecclesiam in Villa Gutzkovv Caminensis diœceseos inter

ter alia obtines premissorum meritorum tuorum intuitu fauore prosequi gratioso teque a quibuscunque excommunicationis, suspensionis & interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris & penis a iure vel ab homine, quauis occasione vel causa latis si quibus quomodolibet innodatus existis ad effectum presentium duntaxat consequendum harum serie absoluentes & absolutum fore censentes, nec non omnia & singula alia benefitia ecclesiastica sine cura que obtines, ac cum cura & sine cura que expectas, ac in quibus & ad que ius tibi quomodolibet competit, quecunque quotcunque & qualiacunque sint eorumque ac dicte ecclesie fructuum reddituum & prouentuum veros annuos valores presentibus pro expressis habentes tuis in hac parte supplicationibus inclinati tecum *vt vnacum dicta ecclesia Duo & absque illa quecunque Tria alia curata seu alias inuicem incompatibilia benefitia ecclesiastica etiam si dignitates*

perso-

personatus administrationes vel offitia in Cathedralibus etiam Metropolitanis vel Collegiatis & dignitates ipse in eisdem Cathedralibus etiam Metropolitanis post pontificales maiores seu in Collegiatis ecclesiis huiusmodi principales aut Duo ex eis parrochiales ecclesie vel earum perpetue Vicarie seu talia mixtim fuerint & ad dignitates personatus administrationes vel offitia huiusmodi consueuerint, qui per electionem assumi eisque cura immineat animarum, si tibi alias canonice conferantur, aut eligaris, presenteris vel assumaris ad illa & instituaris in eis recipere & insimul quoad vixeris retinere illaque simul vel successiue simpliciter vel ex causâ permutationis *quotiens tibi placuerit dimittere & loco dimissi vel dimissorum aliud vel alia simile vel dissimile, aut similia, vel dissimilia benefitium seu benefitia ecclesiasticum vel ecclesiastica Tria duntaxat curata seu alias inuicem incompatibilia recipere, & dummodo inter ipsa Tria plures quam Due parrochiales ecclesie vel earum perpetue Vicarie non existant insimul quoad vi-*

Ccc *xeris*

xeris retinere libere & licite valeas, Generalis Concilii & quibusuis aliis Constitutionibus & ordinationibus apostolicis ac ecclesiarum in quibus incompatibilia *benefitia huiusmodi forsan fuerint* iuramento confirmatione apostolica *vel quauis firmitate alia roboratis statutis & consuetudinibus ceterisque contrariis nequaquam obstantibus auctoritate apostolica tenore presentium de specialis dono gratie dispensamus.* Prouiso quod ecclesia in Gutzkovv & alia incompatibilia benefitia huiusmodi debitis propterea non fraudentur obsequiis & animarum cura in ecclesia in Gutzkovv & si qua illis immineat aliis incompatibilibus benefitiis predictis nullatenus negligatur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre absolutionis & dispensationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se nouerit incur-

surum;

ſurum. Dat. Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominice Milleſimo quadringenteſimo nonageſimo nono Decimo Kalend. Septembris Pontificatus noſtri Anno Septimo Ap. L xxx P. de Valleoleti.

L. de Sinibaldis.
F. de Parma.
Io. de Galves pro auſcultatore.

Soluantur -- quadraginta tres
Pa. Calius.

Num. II.

Des Cardinals, Io. Bellaii, kläglisches Carmen vom Concilio Tridentino, wie ſolches in ſeinen zu Paris an. 1546. bey Roberto Stephano gedruckten, und Salmonii Macrini Odarum libris angehängten Odis p. 154. 155. zu leſen iſt.

Gehöret zu *pag.* 443.

Ad Petrum Castellanum, Episcopum Matisconum.

Non hoc, Tridenti quod fremitu vago
Proscindimur, te commoveat magis
Castelle, quam hibernae rigentem
Concutiunt Gyarum procellae.
Namque inter istos ut fatear patres
Vnum notari posse, vel alterum,
Quem conferas illis beati
Tempora quos aluere secli:
Totius at pars concilii quota est
Quæ recta spectet? siue reflectere (vt
Obliqua nunc est) morum amussim
Quaerimus aeditui sagaces:
Seu nos legentes ipsa, apium modo,
Libata sacris ex adytis bona
Fucis reluctamur, parantes
Mella cauis retinenda nostris:
Molimur, inquam, siue ea, seu bonus
Vltro est daturus cœlicolum parens:
At non sacrorum est iis ministris,
Flaminibusue daturus istis.
Nam fama nobis percelebris nisi
Imponit, id non hic agitur, grauis
Vt fulciatur, quam minari
Omnia prospicimus ruina.

Hunc

Hunc ira torquet plena tyrannidis,
Blanditur ille aut concilio, aut ſibi,
Hic cautus ima quae volutat
Mente premit, dubius futuri.

Quosdam procax vis ingenii ferit,
Caligo quosdam, aut ſegnis inertia,
Sunt certa quos, ſunt quos cupita
Praemia & huc rapiant, & illuc.

Quid quod vel ipſis de auſpiciis rei
Tantae a quibusdam quaeritur? O nefas!
In publica ludi ſalute, ab
Ipſius auſpicibus ſalutis?

Tollenda, ſi qui tecta locauerit,
Id ſerio non tractet, ab vltima
Si molibus baſi ſolutis
Fecerit arx vitium, quid vltra

Aut tecta ſperes eſſe tibi imbrium
Tutamen, arcem aut effugium, truci
Quod Martis ad primos tumultus
Obiicias ſapienter hoſti?

Caſtelle, clament quamlibet aut patres
Iam quos Tridentum detinet, aut alii
Iis qui artibus tectas caducae
Inſidias faciunt tiarae:

Ne des huic tete, obsecro, fabulae,
Comœdiam quae nec pariat suo
Ab fine, nec cursum per omnem
Effugiat tragicos furores.

Num. III.

Des Concilii zu Basel Decret, wider den Mißbrauch des Interdicti ecclesiastici, dem Chur-Fürsten zu Sachsen, Friderico II. gegeben. Aus dem Original.

Gehöret zu *pag.* 481. *sq.*

SAcrosancta generalis Synodus Basiliensis in Spiritu Sancto legitime congregata Vniuersalem ecclesiam representans Venerabilibus Nuenburgensi & Merseburgensi Episcopis ac dilecto ecclesie filio Abbati Monasterii in Reynhartsborn Maguntinensis diœceseos salutem & omnipoten tis Dei benedictionem.

Ad hoc conuenit solertie nostre curas vigilantius interponere, vt

qve

qve per nos prouide ſtatuta & decreta ſunt, debite executionis ſortiantur effectum, precipue cum exinde animarum propagata ſalute diuini cultus prouenire ſperatur augmentum. Dudum ſiqvidem videlicet die viceſima ſecunda menſis Januarii, Anno a Natiuitate domini Milleſimo qvadringenteſimo triceſimo quinto inter alia conſtitutiones ordinationes & decreta noſtra quoddam edidimus cuius tenor ſequitur in hec verba:

Quoniam ex indiſcreta interdictorum promulgatione multa conſueuerunt ſcandala euenire, ſtatuit hec ſancta Synodus quod nulla Ciuitas Opidum Caſtrum Villa aut locus eccleſiaſtico ſupponi poſſint interdicto niſi ex cauſa ſeu culpa ipſorum locorum aut dominii ſeu Rectoris vel Offitialium propter culpam autem ſeu cauſam alterius cuiuſcumque priuate perſone huiusmodi loca interdici nequaquam poſſint auctoritate quacunque ordinaria vel delegata niſi talis perſona prius fuerit excommunicata ac de-

*nunciata seu in ecclesia publicata ac dominii seu Rectores vel Offitiales ipsorum locorum auctoritate Iudicis requisiti huiusmodi personam excommunicatam infra Biduum inde cum effectu non eiecerint aut ad satisfatiendum compulerint qua etiam post Biduum eiecta recedente vel satisfatiente mox diuina resumi possint quod etiam in pendentibus locum habeat.** Cum itaque sicud exhibita nobis pro parte dilecti ecclesie filii Nobilis viri Frederici Lantgrauii Thuringie peticio continebat sepius opida terras & loca sui dominii & territorii in districtu Thuringie Maguntinensis diœceseos constituta & ad que persone diuerse variis processibus interdum apostolica aliqvando vero ordinaria auctoritatibus habitis aut per Prouinciales seu Syno-

* Inseruit hoc decretum Basileense concilii Frisingensis actis Nicodemus de Scala, episcopus, ap. Harduin. tom. IX. concil. col. 1292. In Basileensibus actis habetur sessione XX. ap. Harduin. tom. VIII. col. 195.

Synodales conſtitutiones excommunicate & quibus ingreſſus eccleſie eſt interdictus comedendi bibendi pernoctandi ſeu alias ſua negotia inibi pertractandi cauſa declinare ac etiam in eis moram trahere pro tempore conſueuerunt etiam absque ipſius Lantgrauii ſeu eius Offitialium aut eorundem Opidorum terrarum & locorum Vniuerſitatum vel Cleri culpa vel cauſa, eccleſiaſtico interdicto ſupponi contingat & huiusmodi inibi interdictum etiam interdum poſt perſonarum excommunicatarum ab inde receſſum ſeu ſatisfactionem illis ad quorum inſtantiam excommunicate vel ſuſpenſe habentur impenſam per plures dies vel etiam menſes obſeruari ac in eccleſiis Monaſteriis & Capellis Opidorum terrarum & locorum huiusmodi a diuinis offitiis ceſſari mandentur in decreti noſtri predicti vilipendium diuini cultus detrimentum animarum diſpendium & ſcandalum plurimorum, pro parte dicti Lant-

Lantgrauii nobis fuit humiliter supplicatum quatenus prouidere in premissis de remedio oportuno dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati Circumspectioni nostre per hec scripta mandamus quatenus nos vel duo aut vnus nostrum per vos vel alium seu alios statutum siue decretum nostrum huiusmodi & illius tenorem vbi qvando & qvotiens expedire videritis ac pro parte Lantgrauii seu Cleri vel Vniuersitatum predictorum fueritis requisiti auctoritate nostra solempniter publicare curetis, non permittentes, preter seu contra illius formam & tenorem in Opidis terris & locis predictis positum pro tempore interdictum aut cessationem a diuinis obseruari, qvin ymmo si preter vel contra formam statuti siue decreti huiusmodi interdictum vel cessationem diuinorum de facto poni vel obseruari contigerit interdictum hujusmodi minime obseruandum nec propterea in ecclesiis

ſiis Monaſteriis & Capellis predictis a diuinis ceſſandum fore. Et ſi fortaſſis opida terre & loca ipſa ſtatuti ſiue decreti huiusmodi ſeruata forma, legitime eccleſiaſtico interdicto ſupponi contigerit poſtquam perſone propter quas illud interdictum poni vel obſeruari. ſeu a diuinis ceſſari mandatur pro tempore ab inde expulſe vel eiecte fuerint, aut alias voluntarie receſſerint ſeu illis ad qvorum inſtantiam excommunicate & ſuſpenſe noſcuntur ſatisfecerint, mox diuina in eccleſiis Monaſteriis & Capellis ipſis reſumenda fore nuntietis, & reſumi fatiatis, ac non permittatis Lantgrauium nec non Clerum & Vniuerſitates predictos occaſione non obſeruationis interdicti, contra ſtatuti ſeu decreti noſtri huiusmodi continentiam atque formam per quoscunqve quauis auctoritate indebite moleſtari vexari ſeu etiam perturbari, Contradictores auctoritate noſtra appellatione poſtpoſita compeſcendo. Non obſtantibus

tibus si aliquibus communiter vel diuisim a sede apostolica vel alias sit indultum quod interdici suspendi vel excommunicari non possint per literas non fatientes plenam & expressam, ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Dat. Basilee XI. Kalendar. Nouembris Anno a Natiuitate Domini Millesimo qvadringentesimo tricesimo nono. Apostolica sede vacante.

Io. Helbach.

CORRECTVR:

Pag.	Lin.	beliebe man zu lesen:
76.	3. notis:	indiculo,
92.	1.	weil in dem.
102.	5. notis:	Turonensis.
207.	21.	unterscheiden.
237.	8.	Franciscaner, Franciscus Pagi.
317.	4.	Edmund.
328.	21.	Anfrage.
368.	16.	ihre.
415.	4.	Lehrer übersetzten Wort.
496.	15.	Freunde.
577.	1. notis:	pontifex.
642.	3.	Cardinal Luca.

Die
Sitten-Lehre
Christi/

aus denen alten Kirchen-Lehrern erkläret/

von

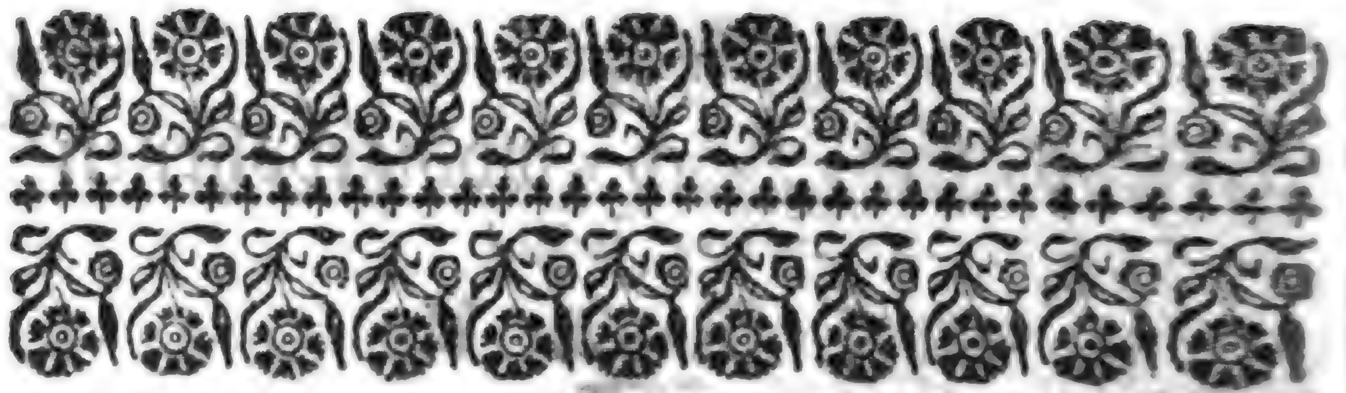
Ernst Salomon Cyprian.



COBURG/
verlegts Paul Günther Pfotenhauer.

Hildburghausen/ druckts Balthasar Pentzold.
Im Jahr 1707.

Der
Reichs-frey-Hoch-wohlgebohrnen
Frey-Frau/
F R A U
Sophien Magdalenen
von Crailsheim/
gebohrner von Hüffeln/
Des weyland
Reichs-frey-Hoch-wohlgebohrnen
Frey-Herrn/
H E R R N
Crafften von Crailsheim/
Brandenb. Onolzbachischen ersten Geheimbden Raths/ und Ober-Voigts/
der Stadt Onolzbach/
nachgelassener
Frau Wittib/
wünschet
die volle Krafft und Frucht der Lehre/
des Lebens und des Leidens
JESU CHRISTI/
Ernst Salomon Cyprian/ D.



Hoch-wohlgebohrne Frey-Frau.

WEnn ein Heyde die Krafft der Lehre Christi ohnlängst in America geschmecket / und sich aus innerstem Grunde seines Hertzens zu Christo / dem wahren Licht / bekehret / auch in seiner Gedult / Sanfftmuth und Liebe zu wandeln / ernstlich angefangen hätte / bald darauf aber in Europa gebracht / und daselbst / unter denen Christen zu leben / niedergesetzet würde; so könte er aus dem Wandel der Christen keines Weges schliessen / daß er in einer Christlichen Landschafft

schafft sey: Sondern das häuffige Blut-
vergiessen/ der Ehr- und Geld-Geitz/
das ruchlose Gezäncke/ die Unbarmher-
tzigkeit gegen die Armen / die Wollust/
der Hochmuth und Kleider-Pracht/
das Leben an denen meinsten Christlichen
Höfen / und / kurtz zu sagen / die über-
machten Sünden/womit diejenige Men-
schen / so sich mit vollem Hals zu Christo
bekennen / ihn in der That verlästern und
verläugnen / würden den frommen Ame-
ricaner glauben machen / er sey mitten
unter denen Feinden der Lehre und des
Creutzes Christi / in einem abgöttischen
und ungeheuren Lande/ das von GOtt
wenig / von Christo aber gar nichts hal-
te/ noch seine heilige Lehr-Sätze unter
sich dulten wolte. Anderst könte er in
Wahrheit nicht urtheilen/ weil alle Up-
pigkeit / welche die ersten Christen an de-
nen Heyden ihrer Zeit verabscheuet/ und
ihnen in denen Schutz-Schrifften vor
den Christlichen Gottesdienst vorgeworf-
fen / nunmehro mitten in der Christen-
heit öffentlich im Schwange gehet / und
von denen so genanten Christen getrie-
ben/ auch guten Theils geduldet / geeh-
ret

ret und belohnet wird. Daß man daher nicht unbillig den guten Trieb / welchen eine gelahrte Person / weiblichen Geschlechtes / in ihrer Kindheit gehabt / und selbst also beschrieben / hoch schätzen muß: Das hat von meiner Jugend an wohl klärlich hervor geleuchtet / warum ich im Alter von vier Jahren nach einem andern Lande wolte gehen / um den Platz zu suchen / worinnen die rechten Christen mögten wohnen / schliessend nach meinem kleinen Urtheil / daß die keine wahrhafftige Christen könten seyn / die suchten und wünschten die Ehre / Gemächligkeit / und Reichthum dieser Welt zu bekommen / da sie doch nur müsten suchen die ewige Dinge. Und darum fragte ich allzeit meine Mutter / und andere Bluts-Verwandte / wenn wir wolten gehen zu wohnen in das Land / da die rechte Christen wohnten; so / daß sie über meine Rede lachten / und mich versicherten / daß wir im Lande

der rechten Christen wären / welches ich nicht konte glauben / sehende / daß wir geehrt und mit schönen Kleidern und köstlichem Hausrath geziert waren / und daß man täglich bedacht war Geld zu gewinnen. Dieses alles versicherte mich / daß wir keine rechte Christen wären. Aber ich wurde genothdränget zu schweigen / und nicht mehr zu fragen / wo die rechten Christen mögten seyn / weil man ein Gespötte mit mir triebe / und meine Eltern zu andern Leuten sagten / hier ist ein Kind / das nach dem Lande der Christen will ziehen. *

Man lese nur die Berg-Predigt Christi! Man sehe / wie Christi Schüler müssen beschaffen seyn / und gehe so dann mit diesem Maas-Stabe an die Höfe / auf die Cantzeln / auf die Gericht-Plätze / auf die Universitäten / in die Schulen / und Wohnungen reicher und armer Leute / um nach Christi Merckmal Christen

* *A. B. responsione ad Sermrii XII. calumnias p. 62.*

sten in der Christenheit zu suchen/ und sage hernach/ ob Christi Sitten-Lehre bey uns Christen geübet werde/ und man aus unserm Leben urtheilen könne/ wir seyn Schüler des allervollkommensten Sitten-Lehrers. Wer hier will guten Kleister machen/ und unserm Leben eine Gleichförmigkeit mit der Lehre Christi und dem Leben derer ersten Christen anschmieren kan/ der thue es/ wenn er sichs im Angesichte Christi getrauet. Leute/ die Christum kennen und lieben/ auch die Geschichte der ersten Kirche mit einem guten Urtheil gelesen haben/ die sollen es wohl bleiben lassen. Verdorben ist das meinste in allen Ständen/ von oben an biß unten hinaus/ und liegt der Unflat bey allen und ieden Hauffen der Christen so am Tage/ es ist auch die Liebe überall so entsetzlich erkaltet/ daß selbst ein Mensch ohne GOttes Geist/ wenn er nur die Lehr-Sätze Christi gegen das Leben der itzigen Christen hält/ gar leicht schliessen kan/ die meinsten/ so sich mit dem Maule zu Christo bekennen/ seyen die grösten Lügner und Betrüger/ welche unter dem

dem Nahmen Christi sein Reich aufs gefährlichste bestritten/ und das Reich der Finsterniß nach allem Vermögen unterstützeten.

Zwar es haben sich viele gefunden/ welchen es Ernst gewesen/ die Ubung der Sitten-Lehre Christi in Schwang zu bringen. Allein weil die meinsten nicht Christi lautere Milch/ sondern ihre Hirn-Gespenste und von ihnen selbst erdachte Mittel angewendet/ so ist es auch wenigen gelungen. In der ersten Kirche gab es viel böse Mahler und abergläubige Leute/ so Christi Bildniß mitten unter die Heydnische Weltweisen setzeten. * Welches vor allen ein gewisses Weib gethan/ die von einigen Marcellina, von andern aber Marcelliana genennet wird. Die setzte Christi/ Pauli, Homeri und Pythagoræ Bildnisse unter einander/ verehrete sie zugleich/ und zündete ihnen Rauchwerck an. ** Was ist heut zu Tage gemeiner/ als daß diejenigen/ welche Christum abbilden/ und andern zur Nachfolge vorstellen wollen/ falsche

* *Ap. Irenæum l. 1. c. 24.*

** *Ap. Augustinum de hæresibus c. 7.*

falsche Larven / und von der schändlichen Mahlerin / der geistlichen Hoffarth / Eigensinn und Laßdünckel / verfertigte Bilder mit untermischen / und Christo an die Seite setzen? Woraus denn hernach ein solches Abentheuerliches Gemählde entstehet / als jener Heydnische GOttes-Lästerer denen Christen zum Spott herum truge / und unsern Heyland damit so wohl / als mit der Gottlosen Uberschrifft / verunehrete. * Es will ja zu unserer Zeit fast iederman eine neue Himmels-Leiter zimmern / und finden sich zumahl viele Personen weiblichen Geschlechtes / welche meynen / sie hätten den Weg zum Leben vor andern gefunden / und müsten ihn der Welt offenbahren. Wenn man es aber beym Lichte besiehet / so mahlen sie Christum / nicht wie ihn die heilige Schrifft und Geschichte von seinem Leben / sondern wie ihn die süsse Phantasey und geistliche Uberklugheit vorstellet. Die heiligen Evangelisten / ja die theuren Lehren Christi / sind ihnen zu einfältig und zu schlecht / da müssen neue Erfindungen

her:

* *Ap. Tertullianum in apol. opp. p. 842. sq.*

her: Christus/ der Brunn des Lebens/ kan mit seiner kurtzen und hellen Weißheit den Durst dieser entzündeten Seelen nicht mehr löschen: Catharina von Genua/ und dergleichen Leute/ machen es besser/ die haben gute Gaben zu dichten/ und Lufftschlösser zu bauen/ Geheimnisse von Christo ohne Christum zu dichten/ sich an keine Richtschnur zu binden/ und denen angenehmen Grillen den freyen Lauff zu lassen/ sich auf den Thron der Heiligkeit zu setzen/ und die einfältigen Schüler Christi großmüthig von oben herunter zu verachten. Da es denn nicht fehlen kan/ daß die Ubung des Christenthums/ welches ja nicht in blossen Speculationen bestehet/ eben wenig durch solche tieffe Gedancken und scheinbahre Büchlein gefordert wird. Jmmassen denn auch die Erfahrung lehret/ daß solche Leute Christum und das gantze Christenthum in ihre Gedancken setzen/ und ihrer Pflicht ein Genüge gethan zu haben meynen/ wenn sie fleißig lesen und seufftzen/ die Armen mögen mittler weile zusehen/ wo sie versorget werden/ und das gemeine beste mag

fah-

fahren / wie es fähret. Gerade / als wenn Christus Müßiggänger und Grillenfänger / und nicht vielmehr liebvolle / thätige / ums Wohlseyn anderer Leute auf alle Weise bekümmerte Leute hätte wollen zu Schülern haben. Die ersten Christen machten es viel besser. Ein ieder / dem GOtt Kräffte und Gesundheit verliehe / arbeitete zum gemeinen besten. Keiner legte sich aufs heilige Faulentzen / und wurde dadurch andern eine Last / um von deren Liebes-Wercken zu leben / und sich zu nehren. Sie hatten an Christi Sitten-Lehre Bücher genug. Sie waren voll Krafft und Geist / ohne daß sie die Catharina von Genua / oder den Molinos gelesen. Christus war ihr Meister. Es waren wenige Bücher unter ihnen / und dennoch ein Leben ohne Tadel / weil Christus / ihr Leben / in ihnen lebete / und seine Wahrheit in ihr Hertz geschrieben hatte / wodurch sie zu allem guten angetrieben / und vor Irrthum behütet wurden.

Und darum halte ich davor / daß ein Christ noch heut zu Tage an Christi göttlichen Lebens-Reguln Sitten-Lehre genug /

gen[...] stud[...] Chr[...] wor[...] tzer [...] und [...] ben [...] Kir[...] Cre[...] Me[...] Ver[...] folg[...] Leh[...] die [...] gen[...] He[...] un[...] hi[...] die[...] ne[...] tr[...] üb[...] ne[...] de[...] ar[...] w[...] is[...]

genug/ und darinnen biß an sein Ende zu studiren habe. Einer ist unser Meister/ Christus. Was ist die Welt frömmer worden/ nachdem so viel heilige Faulentzer ihren Selbst-erwehlten Gottesdienst und Lebens-Formen geoffenbahret haben? Stunde es nicht viel besser um die Kirche/ als man unter der Blut-Fahne/ Creutz und Verfolgung dem eintzigen Meister/ Christo/ im Glauben/ Liebe und Verläugnung sein selbst lauterlich nachfolgete? Ich habe demnach die Sitten-Lehre von Christo gelernet/ und alle/ die mir anvertrauet sind/ an ihn alleine gewiesen. Wenn dieser Morgenstern im Hertzen aufgehet/ wenn er einen treibet und erleuchtet/ so wird kein Stück der himmlischen Weißheit/ dessen man in diesem Leben benöthiget/ mangeln können. Und da man zu Zeiten Beliebung trägt/ frommer Leute gute Gedancken über die Sitten-Lehre Christi zu erkennen; hat mich gut gedünckt/ die Bücher derer alten Blut-Zeugen Christi/ und anderer/ so der Quelle am nächsten gewesen/ aufzuschlagen. Denn schwatzen ist keine Kunst. Solten aber die heutigen

Schwä-

Schwätzer ihren Hals dem Hencker herstrecken / so würde es schlechte Martyrer geben / weil ihre Gemächlichkeit / und Furcht vor dem Leiden / auch unter dem Schand-Mantel der Liebe ausgeübtes Wohlleben sattsam anzeiget / was sie vor Heilige seyn / nemlich Maul-Martyrer / die alle Sünden bemänteln / und mit Christi Sitten-Lehre vereinigen können / wenn sie nur / wie man in ihrer Schule zu reden pfleget / in der Liebe / und von ihren lieben Seelen geschehen. Man siehet demnach mit besserem Nutzen auf die / so wandeln / wie die Apostel und Martyrer gewandelt / und vor die Wahrheit Christi etwas gelitten haben / als auf diese delicate Schwätzer / die an keine herbe Ubung wollen / sondern in geschminckter Welt-Förmigkeit ein hauffen Sagens von Herstellung des thätigen Christenthums machen.

Und darum habe ich Ew. Gnaden vorlängst versprochen / die Sitten-Lehre Christi aus der Schrifft und denen alten Kirchen-Lehrern zusammen zu ziehen. Es hat mir aber an Zeit und Gesundheit gemangelt / daß ich mein Verspre-

chen

chen nicht halten / und das Werck nach seinem Werth ausführen können. Doch sende ich hiemit im Nahmen unsers HErrn und Meisters einen kurtzen Entwurff davon / in Hoffnung / es werde solcher nicht gantz ohne Nutzen seyn. Ich sende aber diese kurtze Arbeit an Ew. Gnaden / weil ich weiß / daß ihr Hertz so fest an den Himmel geheftet ist / als der Leib ans Kranck-Bette. Ich weiß / daß Ew. Gnaden in Christi Schule und Ubung der Gedult viel weiter kommen / als ich / auch daß Sie von GOtt sehr erleuchtete Augen haben / und die Stimme Christi wohl verstehen / immassen es ihre Liebe zu GOTT / ihr wohlthätiges Mutter-Hertz gegen die Armen / und recht Apostolische Sendschreiben und Discurse sattsam erweisen. Wem solte ich demnach diesen wohlgemeinten Vortrag der Sitten-Lehre Christi mit mehrerm Rechte zur Prüfung übersenden / als einer so edlen und geübten Schülerin JESU Christi? Eine gelahrte Dame schreibt von sich selbst: **Als ich kaum vier Jahr alt war / und an einem Fluß sitzend von meiner Dienerin**

ermah-

ermahnet/ die Worte aus dem Catechismo betete: Daß ich meines treuesten Heylandes JEsu Christi eigen sey/ wurde meine Brust durch so grosse und süsse Freude/ auch innigste Empfindung der Liebe CHristi angefüllet/ daß alle übrige Zeit meines Lebens nicht fähig gewesen/ das lebendige Andencken dieser Freude aus zu löschen. * Gewiß haben Ew. Gnaden von Kindes-Beinen an gleichen Trieb gehabt/ und ihre gröste Ehre darinnen gesuchet/ daß sie eine würdige Magd Christi seyn mögen. Das beweiset dero gantzes Leben und edelmüthiger Tugend-Wandel. Wie solte ich denn iemand anderst Christi Sitten-Lehre zugeschrieben haben? Zu geschweigen/ daß ich einen sonderbahren Nutzen hieraus hoffen kan. Ew. Gnaden wissen/ wie sehr der Adel bey Hof und überall Christi Reich vermehren könte/ wenn nicht die meinsten in aller Eitel-

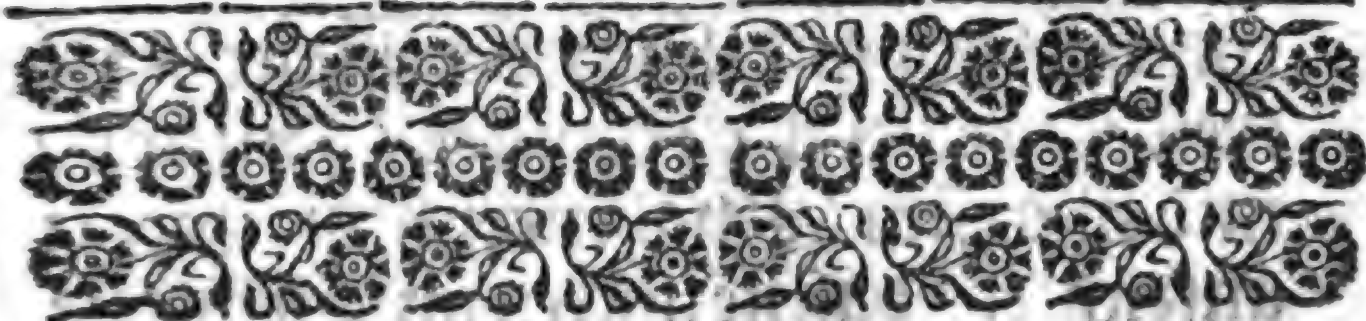
* *A. M. à Sch. in ἐυκλης. c. 2.*

keit erzogen würden/ und ihre arme Seelen ins Meer der Wollust versencketen. Da ich nun weiß/ daß eine grosse Menge edler Kinder Ew. Gnaden/ als ihre geistliche Mutter und grosse Wohlthäterin verehren; so stehet allerdings zu hoffen/ es werde Christi Sitten-Lehre desto ehe ingress bey ihnen finden/ wenn sie solche aus einer so ehrwürdigen und hochgeachteten Hand/ von einer Dame/ so diese Lehre mit gröstem Eiffer übet/ werden empfangen haben. Aller Pracht des Adels/ alle Edelgesteine/ alle Wollust/ Ehre und Flatterie wird auf dem Tod-Bette verbrennen/ verwelcken/ und zu Staub werden. Wer denn den edlen Meister und Heyland Christum nicht im Hertzen hat/ was wird ihn sein Adel helffen? Die Todes-Stunde ist eine lehrreiche Stunde/ die machet die Berge eben/ und beuget was erhaben ist. Und wie lang wird es doch noch dahin seyn? Ach! möchten doch alle Edle aus Ew. Gnaden Leben das Sterben lernen. Wenn sie noch sechzig Jahr zu leben haben/ was ist doch das/ wenn sie vorbey sind? Wie bald wird man doch über die blühende Rosen mit Füssen lauffen? Kan

es die edle Jugend nicht an unserer Gottseligen Fräulein Charlotta Maria Sophia von Erffa lernen? Wer war edler und Tugendhaffter als sie? Doch sie lieget im Staube/ aber die Seele grünet. O demnach wohl denen/ welche Christi demüthigen stillen Geist zum Lehrmeister haben/ und seine Sitten-Lehre auf Ew. Gnaden Anmahnen fleißig üben. Die ist es/ die edle Seelen machet/ und die Hertzen vom Unflat der scheinbahren Welt-Güter Himmelwerts führet. Nun dieser Lehrer ergreiffe alle/ die er noch nicht ergriffen hat/ mit lauter Gnade/ er gebe ihnen das elende Wesen dieses Lebens zu erkennen/ und reinige sie die himmlischen Güter zu schmecken! Sein Creutz züchtige sie alle/ und werde ihnen zur Artzeney/ die das ewige Leben würcket! Ew. Gnaden aber bewohne der lieb-volle GOtt beständig/ und sättige sie aus der Qvelle des Lebens: Er vergelte auch alle mir erwiesene Wohlthaten mit himmlischen Gütern/ und führe sie dereinst aus der Schwachheit ins Hauß des ewigen Friedens/ **wo GOtt und Crafft daheime sind!**

Geschrieben Coburg am 20. Junii 1707.

Inhalt



Inhalt der Sitten-Lehre Christi.

Der erste Theil/ vom höchsten Gut.

I.
Christi Sitten-Lehre ist eine Wegweiserin zum höchsten Gut. pag. 1

II.
GOtt ist das höchste Gut/ und die höchste Glückseligkeit bestehet im Genuß GOttes und seines Reichs. 4

III.
Welches Reich nichts anders ist/ als das ewige und selige Leben/ dahin wir erst nach dem zeitlichen Tod versetzet werden. 7

IV.
Doch haben die Frommen bereits in der Zeit den Vorschmack des ewigen Freuden-Lebens/ indem GOtt in ihr Hertz

kömmt/ sich mit ihnen vereiniget / sie treibet / regieret / erqvicket / schützet/ und also sein Gnadenreich in ihnen aufrichtet / daß sie mitten im Gewirre dieser unseligen Welt zur wahren Gemüths-Ruhe kommen. 15

V.

Welche Vereinigung mit GOTT / und Ruhe des Gemüthes desto mehr wächset / ie begieriger sich Christi Schüler nach dem ewigen strecket / ie beständiger er den elenden Pracht der Welt / und die Leiden / so ihm zugefüget werden / verachtet. 28

VI.

Doch wird der Genuß GOttes in diesem Leben nicht vollkommen / und kan wegen vieler Feinde unsers Heyls leicht gar verlohren werden / daher Christi Schüler stets wachen muß. 34

VII.

Sonst wird er des höchsten Gutes verlustig / und kan dem höchsten Ubel nicht entgehen. 39

VIII.

Fället auch in die äusserste Gemüths-Unruhe / Gewissens-Angst und einen un-

unseligen Zustand / ob er wohl von der Welt vor glücklich geachtet werden mögte. 40

IX.

Gebet zum höchsten Gut um Erhaltung des höchsten Gutes. 45

Der andere Theil

vom

Schüler Christi.

I.

Christus / unser Sitten-Lehrer / will alle und iede Menschen zu Schülern haben. 48

II.

Doch begeben sich sehr wenige in seine Schule / und ob es wohl sehr viel Leute giebt / so Christen genennet werden / so giebts doch sehr wenig Christen. 52

III.

Immassen denn aus der Beschreibung eines Christen leicht zu ersehen / daß es etwas sehr seltenes um einen Schüler Christi sey. 58

IV.

Es thun aber die Menschen thöricht / daß sie sich in seine Schule nicht begeben / weil er seine Sitten-Lehre auf die lautere Wahrheit gründet / auch alle und iede Sitten-Lehrer übertrifft an kräfftigem Vortrag der Sitten-Lehre. 62

V.

An vortrefflicher Heiligkeit des Lebens. 72

VI.

Sintemahl dergleichen Meister in der Welt nicht zu finden / und die Heyden selbst gestehen / sie hätten kein vollkommenes Ebenbild der Tugend an ihren Lehrern. 75

VII.

Da hingegen Christus das im vollkommensten Grad gethan / was er gelehret / daher auch seine Heiligkeit die Teufel gelobet. 79

VIII.

Es übertrifft auch Christi Schule alle Schulen in der Welt an der versprochenen

chenen

chenen und gewissen Nutzbarkeit / Frucht und herrlicher Belohnung des Leidens und des Fleisses. 81

IX.

Nemlich er belohnet seine Schüler nebst der Seelen-Ruhe mit dem ewigen Leben nach dem Leibe und der Seele. 89

X.

Ferner übertrifft Christi Sitten-Lehre alle andere an mächtiger Würckung in denen Gemüthern / und Veränderung derer Hertzen. 91

XI.

Auch was ihre geschwinde und wundersame Ausbreitung betrifft / indem sie von schlechten / verachteten und ungelahrten Leuten geprediget worden / und darneben so viele Kriegs-Heere / Hencker und Marter / nebst allen Weltweisen und Rednern wider sich gehabt / gleichwohl aber ohne menschliche Hülffe sich in der gantzen weiten Welt bald ausgebreitet. 99

XII.

Es erhellet auch der Lehre CHRISTI Vortrefflichkeit aus der unaussprechlichen Standhafftigkeit der Martyrer. 106

XIII.

Und aus der Heiligkeit aller und ieder Lehr-Sätze / welche so friedfertig und heylbringend sind / daß / wenn sie alle Menschen annähmen und übeten / die gantze Welt in die äusserste Glückseligkeit und ein fast himmlisches Leben würde gesetzet werden. 110

XIV.

Welches auch die Heyden gestehen. 113

XV.

Dahero Christi Lehre üben nichts anders ist / als mit allen Tugenden geschmücket seyn. 115

XVI.

Wiewohl aber Christi Schule die allervortrefflichste ist / so begeben sich doch wenig Leute darein / unter dem Vorwand Christi Joch sey zu schwer / da es doch leicht ist / weilen es die Menschen

schen von unzahlbaren Plagen und eiteln Martern / womit sich die Liebhaber der Welt schleppen / befreyet / auch im Dienste GOTTES nicht so wohl GOTT / als uns selbst gedienet wird. 116

XVII.

So ist auch die Sitten-Lehre Christi leicht und kurtz. 123

XVIII.

Hat daneben kurtze Leiden und ewige Cronen. 124

XIX.

Auch einen Lehrmeister / der Kräffte giebet / das Joch zu tragen / ja der den Schüler und das Joch selber trägt / und durch seine Gnaden-Gaben unterstützet. 126

XX.

Die wenige aber / so sich in CHRISTI Schule begeben / werden daran erkant / daß sie aufrichtig seyn / und gern selig werden wollen / wenn sie sich von der Welt, mit Ernst loß reissen

und ihren Wandel in der That ändern. 129

XXI.

Wenn sie nicht der Welt / sondern Christo nachfolgen / und gute Früchte bringen. 132

XXII.

Folglich sich von der Welt so absondern/ daß sie von ihr als Sonderlinge verachtet werden. 134

XXIII.

Auch in allem Leiden großmüthig und gedultig seyn. 139

XXIV.

Daneben sich gantz und gar dem Willen GOttes überlassen. 144

XXV.

Ob bey so bewandten Sachen ein Regente Christi Schüler seyn könne? Ja/ gar wohl. Die Regenten können es vor allen andern mit Nachdruck seyn. Was sie bewegen soll in CHRISTI Schule zu kommen? Erstlich die Großmüthigkeit / welche nicht zulässet / sich so weit zu erniedrigen/ daß sich ein Regent

gente mit der Sünde und Wollust beflecke / weil nichts niedrigers und verächtlichers ist / als die Sünde. 149

XXVI.

Der Dienst / welchen ihnen ihre Unterthanen erweisen. 154

XXVII.

Die Vollkommenheiten GOttes / welcher alles hat / um weßwillen man einem Herrn gerne dienet. 155

XXVIII.

Christus ist das Buch der Weißheit vor alle Regenten.

XXIX.

Das Regenten-Amt ist schwer und gefährlich: Doch streitet es keines Weges mit dem Christenthum. 164

XXX.

Ob CHRISTI Schüler könne reich seyn? Schöne Lehren der Heyden vom Reichthum. 167

XXXI.

Es ist schwer zugleich reich und Christi Schüler seyn. 169

XXXII.

XXXII.

Jedoch möglich / und schicken sich die Reichen gar wohl in diese Schule / weil CHRISTUS geboten hat die Nackenden zu kleiden / die Hungrigen zu speisen / welches nicht geschehen könte / wenn alle Schüler Christi müsten im Zeitlichen arm seyn. 171

XXXIII.

Alle Reichen / wenn sie wahre Schüler Christi sind / sind arm. 174

XXXIV.

Ob Christi Schüler könne ein Soldat seyn. Klagen der Heydnischen Sitten-Lehrer über die Mißbräuche im Krieg. 176

XXXV.

Ja / er kan ein Soldat seyn zu rechtmäßiger Beschützung des Vaterlandes. 178

XXXVI.

Ob sich CHRISTI Schüler freuen könne? 182

XXXVII.

XXXVII.
Worüber sich Christi Schüler betrüben soll? 184
XXXVIII.
Es ist heut zu Tag / wegen des vielen Aergernisses und Verderbnisses in allen Ständen / schwer Christi Schüler zu seyn. 186
XXXIX.
Der eintzige und stets gegenwärtige Lehrmeister in dieser Schule ist Christus / den last uns hören! 195

Der dritte Theil /

von

denen Mitteln zum höchsten Gut zu gelangen.

Das erste Capitel /

von

der Buße.

I. Der

I.

DEr Eingang zum tugendhafften Leben geschiehet durch die Buße. 201

II.

Dannenhero befielet Christus zu erst Buße zu thun. 203

III.

Von der Art und Beschaffenheit der wahren Buße. 204

IV.

Das Kennzeichen wahrer Buße ist eine hertzliche Aenderung und Besserung des Lebens. 212

V.

Wenn die Beßerung durch einen abermahligen Fall unterbrochen wird/ muß man nicht verzweiffeln/ sondern seine Zuflucht zur wahren Buße nehmen. 214

VI.

Und weder an GOTTES Gnade/ noch an der Möglikeit der Buße/ und noch an der Beständigkeit im guten verzweiffeln. 217

VII.

Zur Buße gehöret der Glaube an CHRISTUM / daß man wisse / glaube und traue / er sey der Sünden-Tilger. 221

VIII.

Welcher Glaube vom Himmel kömmt. 223

IX.

Dahero man GOTT um die Buß-würckende Gnade hertzlich zu bitten hat. 226

Das andere Capitel / von

der Nachfolge Christi.

I.

Gute Wercke sind nöthig / und dem Schüler Christi aufs schärffeste geboten. 231

II.

Der Wandel in guten Wercken bestehet in

in der Nachfolge Christi / dessen Leben und Leiden die vollkommenste Sitten-Lehre sind. 232

III.

Wer demnach Tugend üben will / muß sich allemahl im Leben CHRISTI spiegeln. Denn auch die weisen Heyden haben ihren Schülern anbefohlen / daß sie allezeit ihre Augen auf einen tugendhafften Mann richten / und ihr Leben nach seinem Leben anstellen / dabey iedoch / so viel möglich / es denen Göttern selbst nachmachen solten. 233

IV.

Weil man sich denn in allen Stücken nach dem vollkommensten Vorbilde richten muß; so darff CHRISTI Schüler nicht denen Menschen folgen / sondern soll allein in die Fußstapffen Christi treten. 234

V.

Worinnen die Nachfolge Christi bestehe / und was die Welt / so sich doch von CHRISTO benennet / von denen

denen Nachfolgern CHRISTI urtheile? 236

VI.

CHRISTO folgen ist nichts anders/ als sich der Welt zum Spott darstellen. 239

VII.

Dennoch ist die Nachfolge CHRISTI unumgänglich nöthig / und müssen alle diejenige des Himmels entrathen / welche dem Wiederbringer unserer Seligkeit nicht folgen. 240

Das dritte Capitel/

von

der Verläugnung sein selbst.

I.

WEil die Selbst-Liebe und der Eigen-Wille die Brunqvell aller Laster sind / so muß sich CHRISTI

Schüler selbst verläugnen. 242

II. III.

Was sey / sich selbst verläugnen. 243 und 244.

IV.

Wer sich nicht selbst verläugnet / den will Christus verläugnen. 245

V.

Wiewohl sich die Welt nichts so schwer einbildet / als die Selbst-Verläugnung / so wird sie doch CHRISTI rechtschaffene Schüler nicht schwer ankommen. 247

VI.

Wohl aber die weltförmige Menschen von CHRISTI Schule abschröcken. 248

Das vierdte Capitel / vom Creutz.

I. Creutz

I.

CReutz ist eine nothwendige Sache vor die Liebhaber der Tugend. 249

II.

Ohne Creutz kein Christ. Das Creutz ist das Wetzsteinlein des Glaubens. 251

III.

Was Creutz heisse / wie / und wie offt man es tragen müsse? 251

IV.

Alle Welt würde in CHristi Schule lauffen / wenn kein Creutz drinnen wäre. 253

Das fünffte Capitel / von

der Liebe GOttes.

I.

DIe Liebe GOttes ist ein kurtzer Begriff aller Tugenden. 257

II.

Und das eintzige / so wir GOtt wieder leisten können. 258

III.

Worinnen die Liebe GOttes bestehe? 259

IV.

Man muß GOTT ohne Eigen-Liebe und Eigen-Nutz um GOttes willen lieben? 260

V.

Denn er hat uns von Ewigkeit her auf eine unermäßliche Art erst geliebet. 263

VI.

Das beste Maas und Ziel GOTT zu lieben bestehet darinnen / daß man GOTT ohne Maas und Ziel liebe. 266

VII.

Die Kennzeichen der rechtschaffenen Liebe GOttes. 26

VIII.

Der Gefährte der Liebe GOTTES ist ein hefftiger Eifer vor GOttes Ehr

Ehre. Denn wer nicht eifert / der liebet nicht. 272

IX.

Die Liebe GOttes hat ihre Stuffen / darauf Christi Schüler stets höher steigen muß. 274

X.

Der Liebhaber GOttes fängt nichts an / thut auch nichts / wenn er nicht zuvor die Augen auf seinen lieben GOTT geworffen / und gefraget / ob der HErr damit zufrieden. Denn GOTT lieben heist mit GOtt eines Willens seyn. 275

Das sechste Capitel / von

der Liebe des Menschen gegen sich selbst.

I.

Die wahre Selbst-Liebe bestehet in einer emsigen Bemühung seine

Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen. 279

II.

Die Welt meynet / die löbliche Selbst-Liebe bestehe in der Pflege des Leibes / und Sorge vors Zeitliche. 279

III.

Aber sie bestehet vielmehr darinnen / daß man sich um GOTTES willen hasse / und nicht weiter liebe / als es GOttes Ehre erfordert. 282

IV.

Wer in der Selbst-Liebe Maas halten will / muß sich fleißig im Selbst-Erkäntniß üben. 283

Das siebende Capitel / von der Liebe des Nächsten.

I.

WEr GOTT liebet / der kan den Nächsten nicht hassen. Christi

schöne

schöne und gerechte Grund-Lehre von der Liebe des Nächsten. 285

II.

Die Heyden lehren / ein ieder Mensch müsse alle Menschen lieben / weil wir alle Bluts-Verwandten wären. 288

III.

Die Liebe CHRISTI soll die Christen absonderlich bewegen / alle Menschen zu lieben. 290

IV.

Von CHRISTO muß man lieben lernen. Ohne Liebe ist alle Ubung vergebens. 291

V.

Vor allen Dingen muß man des Nächsten Seligkeit lieben und fördern. 293

VI.

Ihme auch im Zeitlichen gutes thun ohne Hoffnung etwas wieder zu bekommen. 294

Das

Das achte Capitel/

von

der Liebe der Feinde.

I.

Christi Schüler muß die Feinde lieben / und durch diese Ubung zur lieb-vollen Ewigkeit vorbereitet werden. 296

II.

Die Feinde lieben heisset ihnen gutes gönnen und thun. 297

III.

Wer die Feinde nicht liebet / kan nicht selig werden. 299

IV.

Ohne Gedult kan niemand seinen Feind lieben. 300

V.

Die Gedult ist die Gefährtin des heiligen Geistes. 303

VI.

Die ersten Christen sind ein wunderwürdiges Beyspiel der Gedult. 305

VII.

Und die Heyden vermaledeyen die Rache. 306

VIII.

Wiewohl sie es in der Liebe ihrer Feinde nicht weit gebracht / und anders gelehret / als gelebet. 308

IX.

Eben wie es die Christen anitzo machen / welche so rachgierig und gegen ihre Feinde so lieb-loß sind / als die Heyden. 309

Das neundte Capitel / vom Gebet.

I.

DAs Gebet ist ein Sendschreiben der Seele an GOtt / und CHRISTI Schülern allezeit höchst nöthig. 313

II.

Kein Mensch kan recht beten / wenn er nicht Christi Schüler ist. 314

III.

Ein Christ stellet in seinem Gebet alles in den Willen GOttes. 315

IV.

Wie man beten soll? 317

V. Be=

V.

Beständig und andächtig. 319

VI.

So wird die Hülffe gewißlich kommen/ ob sie gleich verzeugt. 323

Das zehnde Capitel/

vom

innerlichen GOttes-Dienst.

I.

DEr innerliche GOttes-Dienst macht den äussern GOTT gefällig. 325

II.

Darum muß man in CHRJSTJ Schule zuförderst auf den Schmuck der

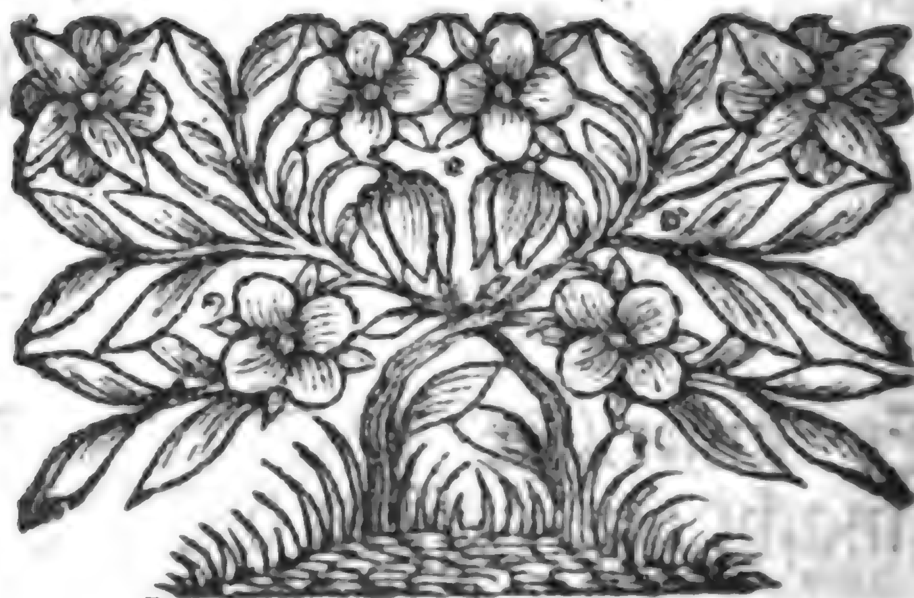
der Seele und den innern Tempel sehen. 327

III.

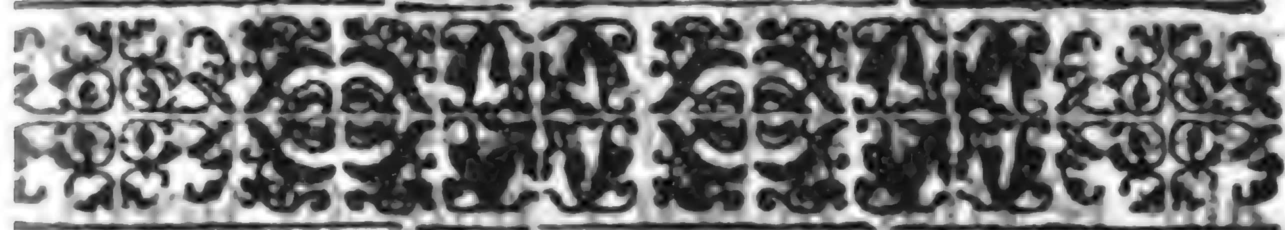
Der gantze Christliche GOttes-Dienst bestehet in einem reinen Hertzen und unschuldigem Wandel. 328

IV.

Aufs Hertz kömmt alles an. 330



J. N. J.



J. N. J.

Der Sitten-Lehre Christi

Erster Theil/

Vom höchsten Gut.

Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes.

Niemand ist gut/ denn der einige GOtt.

Das Reich GOttes ist inwendig in euch.

I.



DJe Sitten-Lehre trachtet ihre Schüler zu unterweisen/ wie sie zum Besitz des höchsten Gutes gelangen/ und also höchst-glückselig werden köñen. Denn sie ist nichts anders/ als eine Wegweiserin

zum höchsten Gut/ welches alle wa[…] Güter in sich begreiffet/ und machet / d[…] alle Selige haben / was sie verla[…] gen/ obwohl nicht alle/ die haben/ w[…] sie verlangen / selig sind. 1. Es i[…] auch das menschliche Hertz von Nat[…] also geartet / daß es aus übergross[…] Selbst-Liebe nicht allein glückselig / son[…] dern auch/ wo es ohne sonderbahre Mühe geschehen könte / gern ohne Aufhören und auf die allervollkommenste Art glückse[…] lig seyn mögte. Selig seyn ist so ein grosses Gut / daß es beyde Fromme und Böse verlangen. 2. Und darum fangen alle Sitten-Lehrer ihre Unter-weisung von einer Sache an / welche sie vor das höchste Gut oder die Seligkeit halten. Denn wenn ein Mensch die Vortreffligkeit desjenigen Gutes / welches alle andere Güter in sich begreiffet / wahrhafftig erkannt hat / so wendet er alle Mittel an / solches zu erlangen / und lässet sich den bittersten und unwegsamsten Weg durch dessen Süßigkeit angenehm machen

1. *Augustin. de Trin. XIII. c. 5.*
2. *August. in Psalm. 118. conc. 1.*

chen/ weil sein Leitstern/ das höchste Gut in ihm eine Flamme erreget / welche ihn nicht ruhen lässet / biß er seine Ruhe in dem beständigsten und allervortreffligsten Gut gefunden hat. Woraus denn leicht abzunehmen / daß alle Sitten-Lehren / welche etwas vor das höchste Gut anpreisen / so es doch in der That nicht ist/ unnütz und verderblich seyn/ indem sie alles Dencken und Trachten des Menschen vom höchsten Gut abziehen/ und auf eine Sache lencken / so die wahre Seelen-Ruhe nicht geben kan. Unser Meister/ Christus/ saget nachdencklich hievon: **Wo euer Schatz ist / da ist auch euer Hertz.** 3. Wer demnach ein falsches vor das wahre und höchste Gut hält / der richtet auch sein Hertz darauf / und gelanget keines Weges zur wahrhafftigen Glückseligkeit / wie sehr er sich auch darnach bestreben mögte. Denn **es ist so gar nicht leicht / das selige Leben zu erhalten / daß iedermann nur desto weiter darneben hingehet / ie begieriger er darnach**

3. *Matth. VI. 21.*

nachrennet/ wenn er des rechten Weges verfehlet. 4. Eben wie derjenige/ so das höchste Gut allda suchet/ wo es zu suchen ist/ alle seine Gedancken dahin schicket/ wo sichs finden lässet. Ein Schüler Christi redet also davon: **Wer sich auf die Hoffnung der Unsterbligkeit gründet/ dessen Seele ist im Himmel. Und ob er denselben schon mit Augen nicht siehet/ so siehet er ihn dennoch mit dem Licht seiner Seele.** 5.

II. Die Heydnischen Sitten-Lehrer haben das höchste Gut nicht finden können/ weil sie es nicht am höchsten Ort und im Himmel/ sondern am niedrigsten/ nemlich auf der Erde/ gesuchet. 6. Und weil die scheinbare Güter dieser Welt sehr mannichfaltig und verwirret/ so ist es nicht zu verwundern/ daß sie sehr unterschiedene und strittige Meynungen vom höchsten Gut gehabt/ wie denn derselben zwey hundert acht und achtzig können gezeh-

4. *Senec. de vit. beat. c. 1.*
5. *Lactant. l. 3. instit. c. 27.*
6. *Lact. l. 3. c. 12.*

gezehlet werden. 7. Hingegen hat unser Meister / Christus / seinen Schülern das höchste Gut im Himmel angewiesen/ und gelehret / **niemand sey gut / deñ der einige GOtt**/ 8. der sey **der wahre und höchste Gewinn der Seele** / 9. und die gröste Glückseligkeit bestehe allein im Genuß des Reiches GOttes. Dahin sollen wir trachten / da sollen wir uns Schätze sam̃len. So spricht er: Sammlet / oder schätzet / **euch Schätze im Himmel. 10. Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes.** Diß ist das höchste Gut. **Alle unsere Güter sind entweder GOtt / oder kommen von GOtt.** 11. Demnach sollen wir diesem angenehmen Gebot Christi folgen / und das Reich GOttes nicht allein suchen / sondern auch am ersten suchen. Denn er lässet uns ja nicht vergeblich arbei-

7. *Aug. de civ. Dei l. 19. c. 1.*
8. *Matth. XIX. 17.*
9. *Macarius homilia 33.*
10. *Matth. VI. 20. 33.*
11. *Aug. de doctr. Christian. l. 1. c. 31.*

beiten/ sondern hat zu erst den Himmel eröffnet/ und hernach den Weg gezeiget. Darum spricht ein alter Lehrer vom Schüler Christi: **Dem Christen stehet der Himmel ehe offen / als der Weg zum Himmel / weil kein Weg zum Himmel gehet / als allein vor diejenige / vor welche der Himmel geöffnet ist.** 12. Es zielet also die gantze Sitten-Lehre Christi auf das Reich/den Besitz und die Liebe GOttes in diesem und jenem Leben. **Ja die Fülle / und der Endzweck der gantzen heiligen Schrifft ist die Liebe derjenigen Sache / welcher wir geniessen sollen.** 13. Nun kan aber niemand GOtt lieben/ in welchem er nicht sein Reich aufgerichtet hat. Dannenhero muste Christi Vorläuffer / Johannes / die Predigt vom Christlichen Gottesdienst also anfangen: **Thut Busse / das Himmelreich ist nahe herbey kommen.** 14. Und Christus

12. Tertullianus in Scorpiac. opp. p. 722.
13. Augustinus l. 1. de doctrin. Christ. c. 35.
14. Matth. III. 2.

stus selbst machte den Anfang seines Predig-Ambts vom Reich GOttes / 15. befahl auch seinen Jüngern: **Gehet hin und prediget / und sprecht / das Himmelreich ist nahe herbey kommen.** 16. Wie er denn auch allen seinen Schülern / so offt sie beten wollen / also zu beten befohlen hat: **Dein Reich komme.** 17.

III. Wiewohl aber Christus aus unbegreifflichen Ursachen nicht nöthig erachtet / uns die eigentliche Beschaffenheit dieses seligen und ewigen Reichs zueröffnen / sondern dasselbige nur durch solche Dinge / welche man in diesem Leben vor die herrlichsten hält und ehret / als mit Kohlen abgerissen und vorgebildet; so siehet man dennoch aus denen Beschreibungen dieses Reichs / daß es sehr holdselig und freudenreich seyn / auch die Reichsgenossen in die allervollkommenste Vergnügung setzen müsse. Wo GOtt selber regieret / wo der ewige König / der Unvergängliche / der Unsichtbare und allein

15. *Matth. IV. 17.*
16. *Matth. X. 7.*
17. *Matth. VI. 10.*

lein Weise genossen und besessen wird / da ist gut/ ein Bürger zu seyn. 18. Es ist ein Reich/ welches die reichsten Könige nicht geben / noch die vernünfftigsten Weltweisen begreiffen können. Denn es wäre keine Seligkeit / mit solchen Dingen gecrönet werden / welche in diesem Leben bald zerfallen / zerrinnen / und geschwinder / als ein Schatten / vorbey fliegen. 19. Und lieber / sage mir / welche Schrifft preiset die selig / welche ihre Zeit mit Pfeiffen / mit Säitenspielen und Lachen zubringen / oder sich der Wollust / deß Vollsauffens und Jauchzens befleißigen / die Welt / und was in der Welt ist / lieben? Zu allen diesen Dingen weiset uns unsere Sitten-Lehre nicht an. Das hat unser Herr nicht gelehret / sondern solche Sachen vor arm- und unglückselig gehalten / beklaget und beweinet / wenn er spricht: Weh denen/

18. 1. Tim. 1. 17.

19. Chrysost. hom. 12. in Matth.

nen / so ietzo lachen / denn die werden trauren und weinen. 20. Solche Reiche / solche Vergnügung / überlässet unser Sitten-Lehrer denen elenden Menschen / welche dem Geschöpffe mehr / als dem Schöpffer / zu dienen gewohnet sind / und giebt seinen Schülern ein Reich / welches alle / so darein kommen / zu Königen machet. 21. Ein Reich / welches GOtt selbst zubereitet hat / und wohin Christus seine getreue Nachfolger am Tage der völligen Erbnehmung mit diesen Worten führen will: Kommet her / ihr Gesegneten meines Vaters / ererbet das Reich / das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. 22. Ein Reich / welches unser Meister das ewige Leben nennet. Meine Schafe / spricht er / hören meine Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir / und ich gebe ihnen das ewige Leben. 23. Wenn

20. *Ephræm Syrus to. 3. opp. p. 95.*
21. *Apoc. 1. 6.*
22. *Matth. XXV. 34.*
23. *Joh. X. 27. 28.*

Wenn ein Sitten-Lehrer käme / welcher seinen Zuhörern ein langes Leben verspräche / wie viel Könige und Fürsten würden sich in seine Schule begeben? Christus ist ein Lehrer / der ein ewiges Leben verspricht / und selber giebet / daß sein Schüler Freuden-voll sagen kan: **Dieses ist mir genug / daß Christus / welcher uns nicht zu einem langen / sondern zu einem ewigen Leben einladet / nicht so wohl zum stetswährenden Leben ermahnet / als selbst hinein trägt.** 24. Sein Reich ist ein Reich / darinnen Leben und volle Genüge ist. 25. Es ist das Himmelreich / es ist der Himmel. 26. Es ist der Ort / wo man nach diesem Leben GOtt ewig schauet. 27. Es ist des Herren Freude / wozu alle Fromme nach dem Todt gelangen sollen. 28. Es ist das Paradieß / 29. das ist / ein Ort von Göttlicher Annehmlig-

24. *Tertull. 4. contr. Marcion. opp. p. m. 262.*
25. *Joh. X. 11.*
26. *Matth. V. 3. 12.*
27. *Matth. V. 8.*
28. *Matth. XXV. 2.*
29. *Luc. XXIII. 43.*

ligkeit / dazu verordnet / daß er die Seelen derer Heiligen aufnehmen soll / 30. wo sie stehen vor dem Thron GOttes / und ihm Tag und Nacht dienen / angethan mit Kleidern / die helle gemacht sind im Blut des Lammes / wo GOtt über ihnen wohnet / wo sie nicht mehr hungert noch dürstet / wo nicht auf sie fällt die Sonne / oder irgend eine Hitze / wo sie das Lamm weidet / und leitet zu denen lebendigen Wasserbrunnen / wo GOtt abwischet alle Thränen von ihren Augen. 31. Denn denen Christen sind grosse und unaussprechliche Verheissungen wiederfahren / und zwar so vortrefflich / daß gegen den Reichthumb einer eintzigen Seele die Schönheit des Himmels und der Erde / so wohl auch aller übrige Zierrath / Mannichfaltigkeit / Glantz und Annehmligkeit der sichtbaren Dinge vor nichts zu achten. 32. Und dem-

30. *Tertull. apolog. opp. p. 892.*
31. *Apoc. VII. 14. sq.*
32. *Macarius homil. 4.*

demnach werden wir daselbst von aller Arbeit feyren / feyren und lieben / lieben und loben. Siehe! was es am Ende ohne Ende seyn wird. Denn was haben wir anderst vor einen Endzweck / als zu dem Reich zu kommen / das kein Ende hat. 33. Ein guter Endzweck / der kein Ende hat! wo weder auf die Langwierigkeit ein Ende / noch auf die Klarheit ein Untergang / noch auf die Fülle ein Eckel folgen wird / 34. wo wir keinen Feind haben / und keinen Gegner fürchten werden / wo alles so friedlich zugehen wird / daß in denen Hütten der Gerechten nichts als die Stimme des Jauchzens und der Seligkeit zuhören. Da die Heiligen ohne Ende GOtt loben / und im Licht seiner Klarheit sich freuen werden / weil sie Bürger worden in derjenigen

Stadt /

33. *August. de civ. Dei*

34. *Bernhard. serm. u*

Stadt / welche frey und ewig im Himmel ist / welche die Finsternisse nicht verdunckeln / noch die Nacht überschattet / oder das Alter verzehret / allwo das Licht der Sonne / oder der Schein des Mondes / und der Glantz der Sterne nicht leuchten / wo keine Laterne gesucht / keine Lampe angezündet / kein Licht zubereitet wird. Denn die Göttliche Klarheit durchleuchtet sie / die Sonne der Gerechtigkeit machet sie helle / das wahre Licht bestrahlet sie / das Licht / wo niemand zukommen kan / welches durch keinen Ort umbschräncket / durch keine Zeit geendiget / durch keine Nacht verwechselt wird. Ihre Mauren werden aus lebendigen Steinen gebauet / ihre Pforten werden aus denen herrlichsten Perlen verfertiget / ihre Strassen werden mit dem besten Golde gepflastert / das Lied der Freude wird ohne Aufhören darinnen

innen gesungen. 35. Das Reich Christi ist ein Reich / wo alle gute Wercke aus lauter Gnade aufs reichlichste vergolten werden / 36. und derjenige selbst der Tugend Lohn seyn wird / welcher die Tugend gegeben hat. 37. Wann dannenhero dem geringsten unter denen Seligen verkündiget würde / GOTT habe beschlossen / ihn aus der Seligkeit zu nehmen / und zum HErrn der gantzen Welt zu machen / so würde es ihm ein entsetzlicheres Erschröcken verursachen / als wenn einem weltlichen Könige das Urtheil eröffnet würde / daß er folgenden Tages seines Reichs entsetzet / und durch die Spiesse seiner Unterthanen gejagt werden solte. 38. Ja wenn ein Mensch von der Zeit an / da Adam ist geschaffen worden / biß ans Ende der Welt wieder den Teuffel stritte / und geplaget würde / so wäre doch kein Vergleich zwischen diesem Leiden und der

Herr-

35. *Gregorius M. in fin. explanat. Psalm. 7. pœnitent.*
36. *Marc. IX. 41.*
37. *Aug. de civ. Dei l. ult. in fin.*
38. *Ioannes Madriliensis in speculo illustrium personarum cap. 5.*

Herrligkeit des Reiches Christi/ 39. in welches der HErr auch die Leiber seiner wahren Schüler zu versetzen gnädiglich versprochen/ und gesaget hat: **Die Gerechten werden leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich.** 40. Von welcher Herrligkeit der Leiber auch denen Heyden etwas/ wiewohl sehr ungewisses/ bekandt gewesen/ indem sie nicht allein die Aufferstehung der Todten vor möglich/ und mit Exempeln bestätiget/ sondern auch grösten Theils die vernünfftige Seele vor unsterblich gehalten/ wenn sie schreiben: **Der Todt / welchen wir fürchten / macht einen Stillstandt des Lebens/ er nimmt es nicht gantz hinweg. Der Tag wird wiederkommen/ der uns wieder ans Licht bringen wird. Wer wieder kommen soll / der soll ohne Bestürtzung aus diesem Leben gehen.** 41.

IV. Es geniessen aber die wahrhafftigen Schüler Christi dieses Reiches/ jedoch

39. *Macar. homil. 15.*
40. *Matth. XIII. 43. Io. V. 29. Io. VI. 40.*
41. *Senec. ep. 36.*

iedoch sehr unvollkommen / bereits in diesem Leben / weil sich GOtt mit ihnen verbindet / in ihnen wohnet / sie beherrschet / in die wahre Gemüths-Ruhe setzet / und ihnen den Vorschmack jenes Lebens zu kosten giebet/daß sie in der That schmecken / wie freundlich Christus sey. **Denn selig sind die / welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind / und welchen ihre Sünde bedecket sind. Selig ist der Mann / welchem der HErr keine Sünde zurechnet.** 42. Es ist aber diese Seligkeit / diese Verbindung mit Christo / diese Herrschafft GOttes im Hertzen/ und diese süsse Gemüths-Ruhe / die allergröste Glückseligkeit / dazu der Mensch in diesem Leben gelangen kan. Und diese himmlische Gabe hat Christus allen seinen Schülern versprochen. **Lernet von mir** / spricht er / **so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen.** 43. Weil aber diese Ruhe nirgends als in GOtt zu finden / so spricht der HErr ferner: **Wer mich liebet /** der

42. *Rom. IV. 7. 8.*
43. *Matth. XI. 29.*

der wird mein Wort halten / und mein Vater wird ihn lieben / und wir werden zu ihm kommen / und Wohnung bey ihm machen. 44. O eine selige Ruhe / wenn GOtt in einem Hertzen wohnet und ruhet! HErr / sagt ein alter Lehrer / du hast uns gemacht / daß wir gantz nach dir sollen gerichtet seyn / und unser Hertz ist unruhig / biß es in dir ruhet. 45. Die Ruhe / spricht ein anderer Lehrer / wird überall geliebet / aber allein in GOtt gefunden. 46. Das Hertz mag sich unter allen Creaturen wenden / zu welcher es will / so findet es Bitterkeit / und kan nicht mit Süßigkeit erfüllet werden / es schwinge sich denn in die Höhe zu GOtt. 47. Es haben dieses die Heydnischen Lehrer mehrmahl erkandt / da-

44. *Jo. XIV. 23.*
45. *Augustin. confess. 1. c. 1.*
46. *Autor ep. de celebratione pasch. to. 4. opp. Hieron. p. 172.*
47. *Augustin. in Ps. 85.*

daherò auch einer von denen allerweise-
sten seinen Schülern anbefohlen / sie sol-
ten mit der Seele von der Erde hinweg
fliehen/so viel möglich/mit ihren Gedan-
cken bey GOtt seyn / und umb ihn schwe-
ben. 48. Und wie kan man auch seinen
besten Schatz / die Seele / besser verwah-
ren / als wenn man sie stets dahin schi-
cket / wo man ewig zu seyn hoffet? Wie
ein Vogel / wenn er in die Höhe ge-
flogen / sicher ist / und sich vor denen
Raubthieren nicht zu fürchten hat /
sintemahl so lang er in der Höhe blei-
bet / er alle verlachen kan; also die See-
le / wenn sie die Flügel des Geistes
bekommen / und sich hinauf in den
hohen Himmel schwinget / kan alles
verlachen / weil sie höher ist / als alles.
49. Man soll aber nicht davor halten /
als wenn GOtt an einen Ort gebunden /
und sich daselbst leichter / als am andern /
finden liese. Nein! Es ist von einem Ort
so hoch hinauf in den Himmel / als vom
an-

48. Plato ap. Arnobium l. 2. adv. gentes p. m. 67. & ap. August. ep. 56.

49. *49. Macar. homil. 30.*

andern. Durch Veränderung des Ortes kömmt man GOtt nicht näher. Du magst seyn / wo du wilst / so wird der HErr zu dir kommen / wenn nur das Haus deiner Seele so beschaffen ist / daß GOtt hinein gehen / und drinnen wohnen kan. Wenn aber dein innerer Mensch voll böser Lust seyn wird / so bist du so weit von der Aufnahm Christi in deine Seele / als einer / der nicht einmahl die erste Milch des Glaubens gekostet / gesetzt / du wärest zu Golgatha / auf dem Oelberg / ja auf dem Grabe / daraus Christus erstanden. 50. Es sey demnach ein Christ / wo er wolle / er thue / was er wolle / so muß er allemahl nach dem Umbgang mit GOtt trachten / und sich selbst prüfen / ob der HErr in ihm herrsche und wohne. Ein alter Zeuge der Wahrheit spricht im Nahmen aller Christen: Wir verlangen ein ewiges und reines Leben /

50. *Gregor. Nyssen. de euntibus Jerosolyma in fin.*

ben/ und sind bemühet nach dem Umgang und Gemeinschafft mit GOtt / dem Vater und Werckmeister aller Dinge. 51. Ein Heyde lehret: Alle Güter der Sterblichen sind sterblich. 52. Und ein anderer spricht/ man müsse nichts auf die Glücks-Güter bauen/ sondern sie verachten. Alsdann / sagt er/ wird das unschätzbare Gut in dir entspringen / nemlich die Ruhe und Hoheit der in Sicherheit gebrachten Seele. 53. Noch ein anderer redet gleichsam also vom Himmel herunter: Die Seele wird geschwinder in diesen Sitz der Unsterbligkeit fliegen / wenn sie bereits zu der Zeit / da sie noch in dem Leibe wird eingeschlossen seyn / sich heraus strecken / und das / was ausser ihr ist / betrachtend / sich aufs äusserste vom Leibe abziehen / und also nach der beständigen Ruhe trachten wird.

51. Justinus martyr apolog. 2. opp. p. 57.
52. Metrodorus ap. Senec. ep. 98.
53. Senec. de vit. beat. c. 4.

wird. 54. So können demnach / auch nach der Heyden Urtheil / weder eins noch alle Geschöpffe das Hertz beruhigen / sondern es bleibt unruhig / biß es zur Brunqvell aller Güter kommt / biß es von GOtt besessen wird / und ihn selbst besitzet. Denn alle Güter besitzen heisset recht glückselig seyn. Wo findet man aber alle Güter als in GOtt? Und wo findet man GOtt / wenn man sich nicht von der Erde entreisset / und durch glaubiges Erkäntniß und Liebe zu ihm ziehen lässet? Christus heisset uns nicht ohne Ursach in einem und demselben Spruch nach dem ewigen Leben / und der Vereinigung mit GOtt in der Zeit / am ersten trachten / wie denn auch unsere tägliche Bitte / **dein Reich komme** / nicht weniger umb die Herrschafft GOttes in der Seele / als das ewige Reich der Herrligkeit flehet / weil eines an dem andern hänget / und ohne das erste das letztere nicht kan erhalten werden. Gern wolte die Welt auch selig seyn / wenn es keines Ringens und Arbeitens im Reiche GOttes /

54. *Cic. in fin. somn. Scipion.*

tes/ wenn es in Christi Schule keiner Veränderung des Hertzens bedürffte/ und man auf Rosenblättern in den Himmel tantzen könte. Denn sie siehet / wie sich die Kinder des Reichs aller weltlichen Lüste entschlagen / und hält es vor ein Unglück oder Einfalt / ein solcher Reichs-Genosse zu seyn / weil sie nichts bessers geschmecket / noch den hohen Adel und Vergnügung derer begreiffen kan / welche im Creutz Christi ihre Seligkeit suchen / und das Reich GOttes nicht in äusserlichen Gebärden / sondern inwendig in sich haben. 55. Sie wolte wohl Christi Schülerin heissen / wenn sie nur dabey im alten Unflat stecken bleiben dürffte / und der HErr nicht gesagt hätte: **Liebet ihr mich / so haltet meine Gebote.** Aber es mag die Welt diese Seligkeit der Schüler Christi so verächtlich halten / als sie will / so bleibet sie doch ein angenehmer Vorschmack der unendlichen Freude des künfftigen Lebens. **Wenn du zu GOttes Thron worden bist / wenn dich der himmlische Regent**

trei-

55. Luc. XVII. 21.

reibet / wenn deine Seele gantz zu einem geistlichen Auge und Licht worden / wenn dich die himmlische Speise des Geistes genähret / und du von dem Wasser des Lebens getruncken / auch die Kleider des verborgenen Lichtes angezogen / wenn dein innerlicher Mensch an Erfahrung und Glauben reich ist / siehe! so lebestu wahrhafftig ein ewiges Leben / indem deine Seele von nun an bey GOTT ruhet. 56. Denn diese Einkunfft des HErrn in ein Hertz ist nicht allein der Anfang der ewigen Glückseligkeit und aller geistlichen Würckung / daher ein frommer Lehrer geschrieben: Die erste Pflicht der Gerechtigkeit ist mit GOtt vereiniget worden; 57. sondern sie setzet auch den Schüler Christi in eine vollkommene Sicherheit / und befreyet ihn ie länger ie mehr von der Unruhe dieses elenden Lebens. Man mag aber diese Herrschafft GOttes in uns die Vereinigung mit GOtt /

56. *Macar. homil. 1.*
57. *Lact. l. 6. c. 10.*

GOtt / oder die wahre Seelen-Ruhe / oder anderst nennen / so ist es am Ende einerley / und wird die Seele glücklich genug seyn / wenn sie sich in diesem seligen Stande der Gnade befindet / und es von ihr heissen kan: **Hier ist nichts anders denn GOttes Haus.** 58. Denn wenn GOtt in einer Seele einkehret / und König drinnen wird / so bringt er alle nöthige Gaben mit sich / daß ein ieder wahr zu seyn befindet / **das Reich GOttes sey Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist / und zwar die Gerechtigkeit / die durch den Glauben an Christum kömt / und von Gott dem Glauben zugerechnet wird.**

59. Ein treuer Schüler unsers Meisters schreibet also / beydes von denen Schätzen der Gläubigen in diesem Leben / und von denen Gütern der zukünfftigen Herrligkeit / und derselben mannichfaltigen Ergötzung: **Geliebte / wie selig und wunderbarlich sind die Gaben GOttes! das Leben in Unsterbligkeit /** Glantz

58. *Genes. XXIIX. 17.*
59. *Rom. XIV. 17. Philipp. III. 9.*

Glantz in Gerechtigkeit / Wahrheit in Freyheit / Glaube im Vertrauen / Mäßigkeit in Heiligkeit: Und dieses alles können wir begreiffen. Was sind aber das vor Gaben / welche denen / so des HErrn warten / zubereitet werden? Der heilige Schöpffer der Ewigkeit weiß die Grösse und Schönheit derselben. Lasset uns nur / damit wir der verheissenen Güter theilhafftig werden mögen / ernstlich dahin trachten / daß wir in der Anzahl derer / so auf ihn warten / erfunden werden. 60. Es ist auch nicht nöthig / daß die wahren Schüler Christi vom Reich des HErrn in ihnen / und dessen eigentlicher Beschaffenheit viel streiten / weil ein ieder selbst mercken kan / ob ihn der Geist GOttes treibe / und er GOttes Kind sey. Sie thun besser / wenn sie sich durch hertzliche Busse vom Reich der Sünde loßreissen / und durch glaubige Vereinigung mit GOtt in der That erfah-

60. *Clemens Rom. 1, ad Corinth. c. 35.*

erfahren / wie herrlich es um ein Hertz stehe / das der HErr beherrschet / wie liebreich der gute Hirt seine Schafe weide / und selber lehre / wie er sie salbe mit Freuden-Oel / was er seiner Braut vor überkönigliche Schätze mittheile / und wie wahr es sey / daß / wer GOtt besitzet / von allem Ubel frey bleibe / wie elend es ihm auch dem Ansehen nach gehen / wie hart die treue Hand des himmlischen Vaters auf ihn zuschlagen möge. O wohl denen / die dieses unter der Ruthe lernen und erfahren / was die frommen Nachfolger des HErrn aus Erfahrung geschrieben: **Ein Christ kan wol elend scheinen / aber es kan gleichwol kein elender Christ gefunden werden.** 61. **Es ist eine sanffte und treue Ruhe / eine gegründete / feste und ewige Sicherheit / wenn einer aus dem Gewirr dieser unruhigen Welt herausgerissen in dem heylsamen Hafen fest stehet / seine Augen von der Erde nach dem Himmel erhebet / und nachdem er der** Gabe

61. *Minutius Felix in Octavio p. m. 399.*

Gabe des HErrn theilhafftig worden/ und der Seele nach seinem Gott am nächsten ist/ sich rühmen kan/ was andern Menschen in diesem Leben hoch und groß scheine / das besitze er alles in seinem guten Gewissen. Der kan nun nichts mehr von der Welt begehren oder verlangen / der grösser ist / als die Welt. Welch ein beständiger und unverrückter Schutz ist es / aus welch ewigen Gütern bestehet die himmlische Verwahrung / wenn man von denen Stricken der arglistigen Welt frey gemacht/ und vom Schlamm dieser Erde zum Licht der ewigen Unsterbligkeit gereiniget wird! Wie die Sonne von freyen Stücken scheinet / der Brunn naß machet / und der Platz-Regen begeust; eben also ergeust sich der himmlische Geist in uns. Nachdem die gen Himmel schauende Seele ihren Uhrheber erkandt / nachdem sie höher worden / als die Erde

und

und alle irrdische Gewalt / so fängt sie an das zu seyn / was sie zu seyn glaubet. Der kan nun an nichts Mangel haben / dessen Brust die himmlische Weide gemästet. Nun werden dich die mit Gold gezierte Gemächer / und mit kostbaren Marmor-Stücken belegte Häuser anstincken / da du weist / du müssest vielmehr dich putzen / vielmehr dich schmücken / an diesem Haus sey dir mehr gelegen / darein sich der HErr / als in einen Tempel / gesetzet / darinnen der heilige Geist zu wohnen angefangen. Demnach lasset uns dieses Haus mahlen mit Farben der Unschuld / lasset es illuminiren mit dem Lichte der Gerechtigkeit. 62.

V. Es wird aber das Reich GOttes in uns / und also der Genuß des höchsten Gutes in diesem Leben ie länger / ie herrlicher werden / wenn wir uns dem HErrn ohne Murren überlassen / seiner Regierung in stillem Gehorsam folgen / und

62. *Cyprianus ad Donat. opp. to. 1. p. m. 9.*

und nicht wieder zurück in die Welt / daraus wir entflohen sind / schauen / sondern uns im Wachsthum der Heiligkeit täglich üben / stets eingedenck des Befehls Christi: **Ihr sollet vollkommen seyn.** 63. Es kan uns leicht wiederfahren / was unser Meister lehret: **Die Sorge dieser Welt / und Betrug des Reichthums / ersticken das Wort vom Reich.** 64. Ein Wandersmann / welcher sich auf einer sehr beschwerlichen und armseligen Reise befindet / hat zwar / damit er fortkommen möge / vieler Dinge nöthig. Wenn er aber weiß / daß er nirgends vergnügt leben kan / als in seinem Vaterland / so thut er ja sehr thöricht / dafern er sich in die schönen Wege verliebet / darauf er wandert / weil er nur desto später ins Vaterland gelanget / ie länger er nach solchen Dingen gaffet / die ihn nichts helffen und angehen. Der Christ ist ein Wandersmann. Sein Weg gehet nach dem Himmel / oder nach dem ewigen Reich GOttes. So lang er unter

63. Matth. V. 48.

64. Matth. XIII. 22. 19.

unter Weges ist / bleibet er vielem Ungemach unterworffen / und thut dennach sehr einfältig / wenn er sich in die Güter dieser Welt verwickelt / die ihn entweder seines Vaterlandes gäntzlich berauben / oder / wofern er sich einmahl wieder loßreisset / und nach dem Himmel recht begierig strecket / dennoch sehr verweilen und aufhalten. 65. Rechte Liebe siehet nur auf eins! Niemand kan zweyen Herren dienen. Das Hertz muß ungetheilt bleiben. In Christi Schule gilt es weder Heuchelns / noch Wanckens. Sey getreu biß in den Todt / spricht Christus / so will ich dir die Crone des Lebens geben. 66. Du / der du eine Ceder des Paradieses werden solst / schreibt ein frommer Lehrer / wie hast du so können hin und her beweget werden? 67. In Christi Schule muß man sich befleißigen / daß man in das Kleid der Gerechtigkeit und Gottseligkeit eingewickelt werde / welches uns niemand

65. *Augustin. l. 1. de doctrin. Christ. c. 4.*
66. *Apoc. II. 11. conf. Marc. XIII. 13.*
67. *Odo Cluniacens. in Bibliothec. Cluniacens. col. 32.*

mand rauben/ welches uns eine ewige Zierde geben möge. 68. Wie solten dem Schüler Christi die Eicheln wohl schmecken können/ da er das Himmelbrod gekostet? Diese Unbeständigkeit stehet denen Christen übel an! Die wahrhafftige Nachfolger ihres Meisters achten weder die Güter dieses Lebens hoch/ noch erschrecken sie sehr über die Leiden dieser Zeit. Sie bedienen sich der zeitlichen Nothdurfft / wie sich ein Wandersmann des Schattens oder Bettes bedienet / dem Leibe nach ruhet er / aber im Gemüthe dencket er weiter / und eilet fort. Eben also tragen sie Bedencken / den Lauff ihrer Seele im vergänglichen stille stehen zu lassen / damit sie nicht durch das Vergnügen / so sie über der Reise empfinden / von der ewigen Wohnung mögen ausgeschlossen werden. Denn sie wollen sich gern in ihrem Eigenthum freuen / und verlangen demnach an

68. *Lactant. l. VI. instit. c. 13.*

an dem Ort / wo sie nur Pilgrimme und Wandersleute sind / nicht glücklich zu seyn. 69. Siehe! so strecken sich Christi Schüler nach dem ewigen. Und warumb solten sie es auch nicht thun? Welcher Reisende eilet nicht wieder in sein Vaterland zu kommen? Wer ist wohl begierig zu denen Seinigen zu schiffen / und wünschet nicht guten Wind / daß er seine liebe Freunde bald möge umarmen können? Lasset uns das Paradieß vor unser Vaterland halten. Wir haben schon angefangen / die Patriarchen zu Vätern zu haben. Warum eilen wir nicht / und lauffen / daß wir unser Vaterland sehen / und unsere Eltern grüssen mögen? Es wartet unser daselbst eine grosse Anzahl derer Geliebten / Eltern / Brüder / Kinder / eine grosse Menge Volcks verlanget unser / die ihrer Seligkeit vergewissert / um unsere annoch bekümmert ist. Was

wird

69. Odo Cluniacens. l. 4. col. 185.

wird es uns und ihnen vor eine Freude seyn / zu ihrem Anschauen / und ihrer Umarmung zu kommen? Was wird allda vor eine Wollust im Himmelreich seyn / ohne Furcht zu sterben in Ewigkeit leben? Daselbst ist der glorwürdige Chor der Apostel / die Zahl der triumphirenden Propheten / die unzahlbare Menge derer Martyrer / die wegen ihres durch Kampff und Leiden erhaltenen Sieges gecrönet gehen. 70. Und nach dieser Gesellschafft lauffet Christi Schüler so begierig / daß er sich auch vor dem Todt nicht entsetzet / welchen doch die Weltweisen unter allen greuerlichen Dingen vor das greuerlichste geachtet haben. Denn das Licht der Welt / das in ihm wohnet / machet auch das finstere Grab licht und lieblich. Wer an mich gläubet / spricht das Leben / der wird leben / ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubet an mich / der wird nimmermehr sterben.

70. *Cyprian. de mortalitat. in fin.*

ben. 71. Liebste Brüder / sagt ein frommer Martyrer / das Reich GOttes hat angefangen nahe zu seyn: Das Gnaden-Geschenck des Lebens/ und die Vergnügung des ewigen Heyls/die stetswährende Freude/und der ohnlängst verlohrne Besitz des Paradieses kommen beym Untergang der Welt daher. Nun folgen auf irdische himmlische / auf kleine grosse/ auf vergängliche ewige Dinge. Wie kan hier Angst und Sorgfalt statt finden? Wer ist bey so gestallten Sachen furchtsam und traurig / als nur der/ so weder Hoffnung / noch Glauben hat? Denn der hat den Todt zu fürchten / der nicht will zu Christo gehen: Der mag nicht wollen zu Christo gehen / der nicht glaubt / daß er mit ihm zu herrschen anfangen werde.

VI. Es gelanget aber Christi Schüler / so lang er in diesem Leben wallet / niemahls weder im Genuß GOttes/

noch

71. *Ioan. XI. 25. 26.*

noch in denen Ubungen des Christen-
thums / zur Vollkommenheit. Je mehr
wir iedoch GOttes allhier im Bild und
Spiegel geniessen / desto gedultiger ertra-
gen wir unsere Pilgrimschafft / und desto
begieriger verlangen wir sie zu endigen.
72. Das Andencken des seligen Wech-
sels muß alle Bitterkeit versüssen. Die-
ses zeitliche Leben / weil es kurtz ist /
so sind auch seine Güter und Leiden
kurtz. Aber jenes künfftige Leben /
welches diesem irdischen entgegen /
weil es ewig ist / so sind auch seine Gü-
ter und Leiden ewig. Daher kömmts /
daß beydes auf kurtze Güter ewige
Leiden / und auf kurtze Leiden ewige
Güter folgen. Da demnach einem ie-
den Menschen Gutes und Böses vor-
geleget ist / so soll ein ieder bey sich ü-
berlegen / wieviel besser es sey / das
kurtze Leiden mit ewigen Gütern zu
verwechseln / als vor kurtze und ver-
gängliche Güter ewiges Leiden ertra-
gen.

72. *August. l. 1. de doctrin. Christ. c. 30.*

gen. Denn gleichwie in der Welt/ wenn man mit dem Feind streiten soll/ die Arbeit voran gehet / ehe du zur Ruhe kommest; gleichwie du Hunger und Durst / Hitz und Kält ertragen/ auf der Erde schlaffen / wachen und in Gefahr schweben must / damit du der Güter des Friedens geniessen mögest; wenn du aber die gegenwärtige Ruhe der Arbeit vorziehen woltest / dich in das gröste Unglück stürtzen würdest: Denn der Feind würde dich ohne Wiederstandt überfallen / die Aecker verwüsten / deine Wohnung verderben/ Weib und Kinder rauben/ dich selbst ermorden oder gefangen nehmen: Welchem allen zu entgehen die gegenwärtige Vergnügung muß verschoben werden / damit du zu einer grössern / und langwierigern gelangen mögest: Also in diesem gantzen Leben/ weil uns GOtt einen Feind gelassen hat / damit wir mögten Gelegenheit haben

haben die Tugend zu üben / muß man die gegenwärtige Wollust fahren lassen / damit uns der Feind nicht überfalle; man muß wachen / und auf guter Hut seyn / thun / was der Krieg erfordert / zuletzt sein Blut vergiessen / viele Bitterkeit und verdrießliche Sachen mit Gedult ertragen / und dieses desto hurtiger / da uns GOtt / unser Feldherr / vor unsere Arbeit ein ewiges Geschenck bestimmet hat. Und da in dem irdischen Kriegswesen die Menschen so grosse Arbeit ertragen / damit sie solche Güter erlangen mögen / welche auf eben die Art / wie man sie bekommen / wieder verlohren gehen können; so sollen wir in Wahrheit keine Arbeit scheuen / umb das zu erwarmen / was keines Weges kan verlohren werden. 73. Es ist aber leicht zu gedencken / wie bald etwas / gegen so viele / mächtige und listige Feinde / in diesem

73. *Lactant. l. VI. c. 4.*

sem Kampff versehen sey / wie leicht man auf dem Weg zum Leben in Zweiffel / Ohnmacht / und schwere Leiden verfallen könne. So lang wir in dieser Welt sind / und aus Aegypten geführet werden / steigen wir nach und nach hinan / und gehen anfangs durch die Wüste / wo man nicht wohnen kan / und ein Heiliger auch nicht wohnen soll. Wir gehen durch eine unwegsame Wüste / damit uns der HErr die Schwerigkeit der Reise lehren wil: Durch ein durstiges Land / wo wir allzeit nach etwas höheres trachten / und mit dem gegenwärtigen niemahls vergnügt sind: Durch das Bild und Schatten des Todes / denn wir sind in steter Gefahr / und der Teufel zeugt uns allenthalben seine Stricke vor. Woraus erhellet / daß keine Vollkommenheit auf dem Wege sey / sondern am Ende der Reise / und in der Wohnung / die denen Heiligen im Himmel

zube-

zubereitet wird. 74. Niemand kan ohne Sünde seyn / so lang er mit dem Kleide des Fleisches belastet ist. 75. Darum heisset uns der HErr / wenn wir beten wollen / den Vater also bitten: **Vergieb uns unsere Schuld.** Doch wenn wir fehlen / ist der HErr getreu / und hilfft unserer Schwachheit auf / wofern wir nur bald zu unserer Seele sagen: **Kehre wieder in deine Ruhe. Unsere Ruhe ist Christus / unser GOtt.** Demnach **wenn wir dereinst in Angst seyn werden / und die Gedancken anfangen uns zu fesseln unter die Sünde / so lasset uns sagen: Kehre wieder / meine Seele / in deine Ruhe.** 76.

VII. Denn wo wir im Kampff wieder unsere Feinde matt würden / die Waffen fallen liessen / und aus der Schule Christi entliessen; so ergienge es uns / wie allen denen / so GOttes Geist nicht be-

74. *Hieronym. in Hierem. c. 2.*
75. *Lact. l. VI. c. 13.*
76. *Hieron. in Psalm. 115.*

beherrschet und belebet. Wir würden des höchsten Gutes in Ewigkeit / so wohl auch des Umbgangs mit dem HErrn in der Zeit / verlustig werden / und dem höchsten Ubel keines Weges entrinnen. Die / so sich in die Lüste der Welt verlieben / lauffen aus Liebe zu diesem elenden Leben / und Furcht vor dem zeitlichen Todt / in den Todt ohne Ende / welcher das allergröste Unglück ist / und von dem HErrn die höllische Verdammniß / das ewige Feuer / die ewige Pein / genennet wird. 77. Denen / so zurück weichen / gehet es nicht besser. Denn so iemand kämpffet / wird er doch nicht gecrönet / er kämpffe denn recht. Was soll uns demnach scheiden von der Liebe GOttes? **Was hülffs dem Menschen / spricht unser Sitten-Lehrer / so er die gantze Welt gewönne / und nähme doch Schaden an seiner Seele? oder was kan der Mensch geben / damit er seine Seele wieder löse?** 78.

IIX. **Es sind aber so wohl die / so Christo**

77. *Matth. XXIII. 33. XXV. 41. 46.*
78. *Matth. XVI. 26.*

Christo niemahls gefolget / als die / so ihn wieder verlassen / desto unglücklicher / weil ihr Verdammniß schon in diesem Leben anfängt / eben wie die Frommen auch bereits in der Zeit einen Vorschmack von der zukünfftigen Herrligkeit haben. Wo kan doch wohl Ruhe und Seligkeit ohne GOtt seyn? Thun sich doch die Liebhaber der Welt mehr Müh und Marter an / verdammt zu werden / als der Schüler Christi auf dem Wege zur ewigen Glückseligkeit auszustehen hat. Wo kan wohl Vergnügen seyn ohne Leben? Es sind aber alle / denen die Hoffnung des seligen und ewigen Lebens nicht beywohnet / ohne Leben / und werden demnach bey ihrer grösten Bemühung von unserm Meister Todte genennet. **Laß die Todte ihre Todte begraben /** 79. spricht er von denen / in welchen GOtt nicht wohnet. Was ist aber glückseliges an einem in Sünden erstorbenen Menschen? Was die Seele dem Leibe ist / das ist der lebendig-machende Geist GOttes dem Christen. **Du bist todt / der**

79. *Luc. IX, 60.*

der du kein Christ bist / 80. sagt ein sinnreicher Lehrer. In Wahrheit die ersten Christen haben allemahl diejenigen / welche ausser der Gemeinschafft mit GOtt gelebet / Todte genennet. Der Apostel Johannes vertraute einsmahls einem Bischoff einen jungen Menschen an / und sprach vor seiner Abreise öffentlich zu ihm: Diesen Jüngling befehle ich dir im Angesicht Christi und der Kirche aufs beste. Der Bischoff nahm ihn an / versprach ihn wohl zu unterweisen / und in acht zu nehmen. Wie er ihm denn auch in seinem Hause Unterhalt gab / und die Lehre von Christo fruchtbarlich beybrachte. Doch wurde er endlich der Aufsicht überdrüßig / und der Jüngling geriethe unter böse Gesellschafft / fieng ein gottloses Leben an / und wurde nebst andern ein Strassenräuber. Als aber der Apostel zurück kam / fragte er so bald nach dem Jüngling / und sprach: Wohlan Bischoff / gib mir die Beylage wieder / welche beydes Christus und ich dir anbefohlen haben. Ich fordere den Jüngling wieder / ich fordere die Seele unsers Bru-

80. *Tertull. de carne Christi ab init.*

Bruders. Hierauf fieng der alte Bischoff mit Seufftzen an zu weinen/ und sprach: Er ist gestorben! Der Apostel fragte weiter: Wie/ und an welcher Kranckheit ist er gestorben? Der alte sprach: Er ist GOtt abgestorben/denn er ist in ein gottloses Leben gefallen. 81. Sehet! so stehets umbs Leben derer/ die ohne die Innwohnung GOttes leben. Was haben nun Christi Schüler zu fürchten? Nicht den Todt/ welcher die Thür zum wahren Leben öffnet; sondern den Todt/wodurch man das geistliche Leben verlieret / und von GOtt getrennet wird. Vor diesem Todt sollen wir fliehen/wo anderst Christus unser Leben ist/ wie alle Christen zu glauben vorgeben. Aber wie kehren es die Menschen umb! **Ein ieder fürchtet sich vor dem leiblichen Todte / wenige vor dem Todt der Seele. Wer sündiget/stirbt. Alle tragen Sorge/ daß der leibliche Todt/ welcher ungezweifelt einmahl kömmt / nicht kommen möge / und daher bemühen sie sich so sehr.**

81. *Clemens Alex. libello: quis dives salvetur p. m. 89. sqq.*

sehr. Der sterbliche Mensch bemühet sich / daß er nicht sterben möge / es bemühet sich aber der Mensch / welcher ewig leben soll / nicht / daß er nicht sündigen möge / und wenn er sich bearbeitet dem Todt zu entgehen / so bemühet er sich vergeblich. Denn das ist seine Bemühung / nicht daß er dem Todt entlauffen / sondern daß er ihn lang aufschieben möge: Wenn er aber nicht sündigen wolte / so hätte er nicht nöthig so zu arbeiten / und würde dennoch ewig leben. O wolte GOtt! wir könten die todten Menschen erwecken / und zugleich mit ihnen erwecket werden / daß wir solche Liebhaber des ewigen Lebens würden / dergleichen Liebhaber dieses flüchtigen Lebens die Menschen sind. Es klagen uns an die Liebhaber des zeitlichen Lebens / dessen sie sich weder lang / noch wenn sie wollen / gebrauchen können; wir faule aber / und zur

Er-

Ergreiffung des ewigen Lebens schläffrige klagen uns nicht unter einander an/ welches selige Leben iedoch/ wenn wir es verlangen/ werden wir es haben/ und wenn wir es haben/ werden wir es nicht verlieren. Den Todt aber/ welchen wir fürchten/ werden wir/ wenn wir ihn gleich nicht haben wollen/ gleichwohl haben müssen. 82.

IX. Nun habt ihr sattsam gehöret/ mein Leser/ was in Christi Schule das höchste Gut/ und das höchste Ubel oder Unglück heisse/ auch das süsse Leben derer/ so in GOtt leben/ und den geistlichen Todt aller/ die der Geist GOttes nicht belebet und treibet/ betrachtet. Trachtet ihr nun nach dem/ das droben ist/ nicht nach dem/ das auf Erden ist. Suchet/ was droben ist/ da Christus ist. Denn ihr seyd/ wenn ihr Christi Schüler seyd/ gestorben/ und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott. Wenn aber Christus/ euer Leben/ sich

82. *Augustin. tract. 49. in Ioann.*

sich offenbahren wird / denn werdet ihr auch offenbahr werden mit ihm in der Herrligkeit. Du aber / treuer Hirte / lehre mich / und alle / die dich suchen / wie man zu dir komme. Ich habe nichts / als den guten Willen. Ich weiß nichts / als daß man die ungewisse / hinfällige Dinge verachten / die gewisse und ewige suchen müsse. Dieses thue ich / Vater / weil ich dieses allein weiß / aber nicht verstehe / woher man zu dir kommen möge. Gib du mir es ein / zeige mirs / gib mir den Zehrpfennig. Wenn dich die durch den Glauben finden / die zu dir fliehen / so gib mir Glauben. Finden sie dich durch Krafft / so gib mir Krafft. Finden sie dich durch Weißheit / so gib mir Weißheit. Mehre in mir die Hoffnung / mehre die Liebe. O wie wunderbahr und sonderlich ist deine Gütigkeit! Ich suche zu dir zu kommen / und frage dich auch / wo-

durch

durch man zu dir komme. Denn wenn du einen verlässest / so ist es hier verlohren. Aber du verlässest einen nicht / weil du das höchste Gut bist / welches niemand auf die rechte Art iemahls gesuchet / der es nicht solte gefunden haben. Es hat es aber iedermann recht gesucht / dem du die Krafft recht zu suchen gegeben hast. Wenn ich dich suche / so laß mir doch kein Geschöpff an deiner Stadt auffstossen. Wenn ich nichts anders suche als dich / so laß mich dich doch finden / mein Vater! Wenn aber in mir ein Verlangen nach überflüßigen Dingen ist / so reinige du mich selbst / und mache mich geschickt / dich zu sehen. 83.

83. *Augustin. Soliloqvior. lib, 1, c, 1.*

Der

Der Sitten-Lehre Christi
Anderer Theil/
vom
Schüler Christi.

Kommet her zu mir alle / die ihr mühselig und beladen seyd/ich will euch erqvicken. Lernet von mir.

So ihr bleiben werdet an meiner Rede / so seyd ihr meine rechte Jünger.

Ich bin kommen in die Welt ein Licht/ auf daß/ wer an mich gläubet/ nicht im Finsterniß bleibe.

Dieser nimmt die Sünder an.

I.



Hristus gönnet allen und ieden Menschen das höchste Gut/das ist/die Verbindung mit GOTT in der Zeit / und nach diesem Leben das Reich der ewigen Herrlichkeit. Sein gantzes Leben und Leiden beweiset es / daß er gern alle Menschen will zu Schülern ha-

haben/ wie er denn auch seine beyde Arm
noch am Creutz und im Todte zu aller
Welt ausgestrecket hat. Er spricht bald
zu Anfang seines Predig-Amts: Kommet her zu mir alle/ die ihr mühselig
und beladen seyd / ich will euch erqvicken. Nehmet auf euch mein Joch/
und lernet von mir / denn ich bin
sanfftmüthig/und von Hertzen demüthig / so werdet ihr Ruhe finden für
eure Seele. Ich bin kommen/daß ich
die Welt selig mache. Wen da dürstet/
der komme zu mir / und trincke. Die
Starcken bedürffen keines Artztes/
sondern die Krancken. Ich bin kommen zu ruffen den Sündern zur Busse. 1. Der HErr ist ein allgemeiner Heyland und Lehrer. Er ist gesand den Elenden zu predigen/ die zerbrochene Hertzen
zu verbinden/ zu predigen den Gefangenen eine Erledigung / den Gebundenen
eine Oeffnung / zu trösten alle Traurigen/ zu schaffen den Traurigen zu Zion/
daß

1. *Matth. XI. 28. Io. VII. 37. XII. 47. Marc. II. 17.*

daß ihnen Schmuck für Aschen / und Freuden-Oel für Traurigkeit / und schöne Kleider für einen betrübten Geist gegeben werden / daß sie genennet werden Bäume der Gerechtigkeit / Pflantzen des HErrn zum Preise. 2. Der HErr will alle selig haben / und freuet sich vornehmlich über eine bußfertige Seele / sein Hertz bricht ihm gantz über ihr / er nimmt sie mit ausgestreckten Armen und Händen auf / er ladet sie ein und spricht: Kommet her zu mir alle. Niemand / der zu mir seine Zuflucht nimmt / bleibt beschweret / sondern wirfft seine gottlose Lebens-Art von sich / er verlernet die Kunst / die er vom Teuffel gelernet / und lernet eine gute Kunst von mir. Die Zauberer / so zu mir kommen / nachdem sie ihre Zauberey weggeworffen / haben das Erkäntniß GOttes erlernet. Die Zöllner / nachdem sie ihre Zollhäuser verlassen / haben Kirchen gebauet.

Die

2. *Es. LXI. 1. sqq.*

Die Verfolger / nachdem sie andere zu verfolgen abgelassen / haben sich verfolgen lassen. Die Huren / nachdem sie die Hurerey vermaledeyet / sind Liebhaberin der Schamhafftigkeit und Mäßigkeit worden. Der Mörder / nachdem er die Leute zu ermorden nachgelassen / hat den lautern Glauben angenommen / und ist ein Inwohner des Paradieses worden. So kommet denn auch ihr zu mir / weil ich den keines Weges hinaus werffen will / der zu mir kömmt. Wer hat einen so liebreichen Vater gegen seine Kinder gesehen? Wer hat einen so liebreichen Artzt gesehen? 3. Christus ists / der da lehret. Sein Lehrstuhl ist im Himmel / seine Schule ist auf der Erde. Die Hand dieses Säemannes schrecket weder der Weg ab / noch die Steine / noch die Dornen. Er streuet seinen Saamen aus. Wer

3. *Ephræm Syrus to. 1. p. 207.*

Wer ihn höret und recht höret / der nimmt ab und nimmt zu. Er nimmt ab an Boßheit / und nimmt zu an Wahrheit. Er nimmt ab / was die Welt anlanget / und nimmt zu in GOtt. 4.

II. Je begieriger aber Christus nach Schülern ist / und ie embsiger ihm die Seligkeit aller Menschen anlieget / ie wenigere begeben sich in seine Schule. Es giebt viele / so sich Christen nennen / aber wenig Schüler Christi. Viele wollen glückselig werden / und dennoch kommen wenige zu Christo / dem Uhrheber aller Glückseligkeit. Viele lieben die Schönheit / und nahen doch nicht zu Christo / der alle Schönheit in sich fasset. Viele achten den Adel hoch / und verbinden sich gleichwol nicht mit Christo / dem Edelsten unter allen Menschen / der GOtt zum Vater / und eine Jungfrau zur Mutter hat. Viele sagen / Christus sey HErr über alle Welt / und schämen sich ihm zu dienen. Viele sagen / Christus sey die ewige Weißheit GOttes / und wenige erhoh-

4. *Aug. de disciplin. Christ. capp. 3. 4.*

hohlen sich Raths bey ihm: Sie sagen auch wohl / Christus sey der Weg zum Leben / aber wenige wandeln diesen Weg. Sie sagen / Er sey die unfehlbare Wahrheit / und fürchten sich weder vor seinen Drohungen / noch glauben sie seinen Verheissungen. Sie sagen / Er sey das Licht / und niemand lencket seine Augen nach ihm. Sie sagen / Er sey allein die wahre Wollust / und bezeigen doch einen Eckel vor ihm. Sie sagen / Er sey der Seelen-Friede / und werffen doch ihre Sorgen nicht auf ihn. Die wilden Thiere sind danckbar / ein Löwe und Hund vergisset der Wohlthat nicht / die Adler lieben die / von welchen sie geliebet werden; Aber viele Menschen sind ärger als die grausamsten Thiere. Denn ein Hund machet tausend Schmeicheleyen vor ein Bein / da hingegen viele Christen / die der HErr geschaffen / vor die Er sein Leben gelassen / die Er mit seinem Leib und Blute speisset und träncket / ihn hassen und fliehen. Doch es ist nicht Wunder / daß es so wenig Schüler in dieser Schule giebt. Denn ein Christ ist ein Schü-

ler des Himmels. 5. Aber wie wenige sind himmlisch gesinnet / und nehmen die Mühe/über sich zu gedencken? Sprechen nicht die meisten mit jenem Weltweisen: **Was über uns ist / das gehet uns nichts an?** 6. Die Christen haben nirgends anderst woher ihren Nahmen/ als weil sie mit dem himmlischen Oel überschüttet sind. 7. Aber wie wenige riechen nach diesem Balsam! Uber dieses stehet etwas an die Thüre der Schule Christi geschrieben / welches fast alle abschrecket: **So iemand zu mir kömmt/ und hasset nicht sein eigen Leben/ der kan nicht mein Jünger seyn. Der nicht absaget allem / das er hat / der kan nicht mein Jünger seyn. Wer mir folgen will / der verläugne sich selbst / und nehme sein Creutz auf sich täglich/ und folge mir nach.** 8. Was sagen nun die Menschen hierzu? **Das ist eine harte Rede / wer kan sie hören?**

5. *Tertull. adv. gent. opp. p. m. 890.*
6. *Socrates ap. Lact. l. 3. c. 20.*
7. *Theophilus ad Autolicum l. 1. p. m. 77.*
8. *Luc. XIV. 26. 33. IX. 23.*
9. *Io. VI. 60.*

ren? 9. **Diese Weißheit kömmt aus der Schule des Himmels** / 10. und schmecket denen wenigsten Weltweisen / weil die meisten nur nach Ehre und natürlicher Wissenschafft streben / dahero auch von denen Schülern Christi **Thiere des Ruhms** genennet werden. Es ist ein grosser Unterscheid unter einem Schüler des Himmels / und einem Schüler Griechenlandes / 11. weil diesen aufgeblasenen Geistern Christi **aufrichtige und stille Weißheit** 12. viel zu gering scheinet. Was sagen die Reichen hierzu? Wie ungern kommen die meisten in diese Schule! Wohl sagt ein alter Zeuge der Wahrheit: **Wie derjenige Wandersmann am behendesten fortkömmt / der am wenigsten beschweret ist; also ist der am glückseligsten auf der Reise zum Himmel / dem die Armuth zu statten kömmt / der nicht unter der Last des Reichthums seufftzet.** Was spre-

10. *Tertull. de anim. opp. p. 640.*
11. *Tertull. opp. p. 890.*
12. *Lact. l. 3. c. 8.*

sprechen die Wollüstigen? Diesen gefället Christi Schule am allerwenigsten. Denn sie halten es vor unmöglich/ daß sich ein Mensch selbst solte verläugnen können. Weil demnach derer aufgeblasenen Gelehrten/ Geitzigen und Wollüstigen eine grosse Anzahl ist/ so bekömmt die Weißheit wenig Schüler/ und ob es wohl dem Nahmen nach viele Christen giebt/ so ist es doch etwas recht seltzames umb einen wahrhafftigen Nachfolger Christi. Nicht alle / so Christen heissen / sind Christen / sondern viele werden nur mit dem Nahmen beleget / auch durch die Benennung betrogen und verführet. Zwar dem Nahmen nach sind viel Christen/ aber dem Leben und Wandel nach sehr wenig. Dem Ansehen nach scheinen sie Christi Schüler/ aber der Lebens-Art nach sind sie gottloß und grausam. 13. Denn wie eine Jungfrau/ so lang sie keusch bleibet/ mit Recht eine Jungfrau genennet wird und ist/aber nach-

13. *Minut. Felix p. m. 398.*

achdem sie die Keuschheit verlohren/
eine bleibet; also auch/wer ein Christ
enennet wird / wenn er den Bund
nit GOtt übertreten / sein Verspre-
hen verunehret/ das Wort GOttes
erworffen / und solche Dinge voll-
racht / welche die Heyden vollbrin-
gen / den wird es nichts helffen/ daß
r ein Christ heisset. 14. Es hilfft
nichts/wenn man ohne heilige Sitten
inen heiligen Nahmen trägt / weil
as Leben / so mit dem Bekäntniß
streitet / dem durchlauchtigen Titul
seine Ehre nimmt. 15. Es hat also un-
ser Meister wenig Schüler / ob er gleich
selbst iederman ohne Unterscheid zu sich
ruffet / und durch seine Knechte ruffen
lässet/welche sagen: Wir führen aller-
hand Leute auf den Himmels-Weg /
weil GOtt/welcher der oberste Weg-
weiser ist / keinem Menschen die Un-
sterbligkeit versaget. 16. Aber der
Weg

14. *Ephræm to. 3. p. 310.*
15. *Salvian. l. 3. in fin.*
16. *Lact. l. 6. c. 3.*

gehalten / aber die Erfahrnen müssen selbige probiren / ob sie in der That das Gepräg und Bild ihres Königes tragen. Man findet selten Perlen und Edelgesteine. 28. Christen sind aus der andern Welt / Kinder des himmlischen Adams / ein neu Gewächs / Söhne des heiligen Geistes / edle Brüder Christi / gleich ihrem Vater / dem geistlichen Adam / gleich am Geschlecht / gleich an Krafft. 29. Christen sind Steine / zum Bau Gottes des Vaters bereitet / sie tragen GOtt / sie tragen Christum / und sind durchaus mit Christi Geboten geschmücket. 30. Welcher wegen der ewigen Seligkeit und zukünfftigen Ruhe / die denen Heiligen nach diesem Leben versprochen ist / ein Christ seyn will / der ist wahrhafftig ein Christ; behutsam in aller Versuchung / damit

28. Macar. hom. 38.
29. Macar. hom. 16.
30. Ignatius ep. ad Ephes.

amit er weder durchs Glück verder-
et / noch durchs Unglück entkräfftet
erden möge. Der ist ein Christ /
elcher es im Wachsthum dahin brin-
et / daß er den HErrn mehr liebet /
ls die Hölle fürchtet / so / daß wenn
GOtt zu ihm sagte / bediene dich der
eltlichen Lüste auf ewig / und sündige
sehr du kanst / du solst weder ster-
en / noch in die Hölle verstossen wer-
en / sondern nur meiner Gesellschafft
ntbehren / er hertzlich erschrecken und
eines Weges sündigen würde / nicht
em zu entfliehen / davor er sich fürch-
et / sondern den nicht zu beleidigen /
elchen er so sehr liebet / und in wel-
hem die eintzige Ruhe ist. 31. Chri-
ten sind Menschen / die durch das Erkänt-
iß und die Lehre Christi mit Bescheiden-
eit / Gerechtigkeit / Gedult und Groß-
üthigkeit / auch mit dem Bekäntniß
er Gottseligkeit und der Verehrung des
intzigen GOttes geschmücket sind. *

IV. Es

. *August. de catechiz. rudib. c. 17.*
Euseb. hist. l. c. 4.

IV. Es sind demnach nicht viel Schüler in Christi Schule. Aber wie verblendet sind die Menschen! Ein ieder solte nach dieser Schule lauffen / darinnen leben und sterben. Denn Christus übertrifft alle Lehrer an Vortrefflichkeit beydes der Lehr-Art und des Lebens. Er übertrifft nicht nur die Weisesten unter denen Heyden; sondern alle Propheten und Apostel. Zwar die göttliche Krafft der heiligen Schrifft ist so durchdringend / daß ein heylbegieriges Hertz / welches der süssen Stimme des guten Geistes GOttes gewohnet / und seine liebliche Sprache verstehet / nicht allein in denen Worten / welche die Geheimnisse der Seligkeit vortragen / sondern auch in allen ihren Erzehlungen / etwas überirdisches bemercket / und die gantze Schrifft von GOtt entsprungen zu seyn überzeuget wird. Doch äussert sich die mächtige Würckung GOttes bey Lesung und Betrachtung eines Spruches weit mehr / als bey dem andern. Denn weil die Buchstaben so wohl / als der Klang der Worte / vor sich und ohne Bedeutung nicht die geringste Krafft haben / als welche in

dem

em Sinn / den die Worte vorstellen und
und machen / alleine lieget; und aber
iejenigen Dinge / davon die Schrifft
andelt / nicht von gleicher Wichtigkeit /
lglich der Begriff / welchen die Worte
vorstellen / und in des Lesers oder Zuhö-
ers Gemüth würcken / alle Sachen
ach ihrem unterschiedenen Wesen / Ei-
enschafften und Wichtigkeit abbildet /
uch nach solchem Unterscheid der Dinge
n Würckung und Annehmligkeit selbst
nterschieden ist; so muß bey Lesung und
lnhörung solcher Worte / die eine hoch-
vichtige Sache vorstellen / daferne das
Gemüth sonst fähig dazu / eine mehrere
Krafft empfunden werden / als wenn in
er Schrifft von solchen Dingen geredet
vird / die etwan nur zu denen Geschlechts-
und Landes-Beschreibungen gehören /
oder die Umbstände gewisser Handlun-
gen betreffen / so einem ieden Christen
nicht eben zu wissen nöthig sind. Da
nun unser HErr und Meister / Christus /
vornehmlich in Erklärung hoher Ge-
heimnisse begriffen gewesen / und uns
durch seine Lehre den Weg zum Himmel
gezeiget / dessen Pforten er durch sein Lei-
den

den eröffnet; so ist es nicht zu verwundern/ wenn seine Reden unsere Hertzen gewaltiger überzeugen/ als alle Heiligen thun können/ deren sich die göttliche Erbarmung in Eröffnung der himmlischen Geheimnisse ehmahls bedienet. Denn es gefiele GOtt/ die vortrefflichsten Dinge und Sprüche dem menschlichen Geschlecht/ durch den Mund Christi/ als das allervollkommenste Werckzeug/ bekandt zu machen/ und ist leicht zu begreiffen/ daß die Zunge dessen/ der alle Zungen geschaffen hat/ aller Menschen Worte und Reden an kräfftigem Vortrag weit übertreffen müsse. Und ob er wohl seine Lehren/ wenn er von himmlischen Sachen redet/ aus unendlicher Erbarmung nach unserer Schwachheit einrichtet/ sich der Kürtze befleißiget/ gleichsam mit uns stammlet/ und diejenigen/ welche harte Speisen nicht vertragen können/ mit lauterer Himmels-Milch sättiget; so bleibt es dennoch allemahl wahr/ was er selbst spricht: **Die Worte/ die ich rede/ die sind Geist und sind Leben.** 32. Durch diesen Lehrer se-
hen

32. *Io. VI. 63.*

en wir hinauf in den Himmel/ durch die-
en sind die Augē unserer Hertzen geöffnet/
durch diesen erhohlet sich unser unverstän-
diger und verdunckelter Verstand wieder-
umb zum Lichte/ durch diesen hat es GOtt
beliebet/ uns das unsterbliche Erkäntniß
kosten zu lassen. 33. Seine Reden sind kurtz
und bündig. Denn er ist kein Betrüger
und Spötter/ sondern die Krafft GOt-
tes erfunden worden. 34. Dieser Lehrer
hatte so grossen Nachdruck/ daß ehemals
die meisten Zuhörer seine Lehre annah-
men/ und in die gröste Verwunderung
gesetzet wurden. Seine eigene Feinde be-
kannten: **Es hat nie kein Mensch also
geredt/ wie dieser Mensch.** * Sie wun-
derten sich aber nebst vielen andern Din-
gen auch über seine Gewalt. Denn er
gab seine Gebote nicht in eines andern
Nahmen/ wie Moses und die Prophe-
ten gethan; sondern bezeugte fast allent-
halben/ er sey es/ der Macht zu befehlen/
zu belohnen und zu bestraffen habe. 35.
Recht

33. Clemens R. 1. ad Cor. c. 36.
34. Iust. Martyr apol. II. p. 61.
** Io. VII. 46.*

35. Recht spricht ein frommer Lehrer von der unendlichen Annehmligkeit der Worte Christi: Ich liebe/ HErr/ dein Evangelium/ und küsse es/ weil es mich Hungrigen nähret: und trage Verlangen nach deinen Reden/ weil sie mir/ wenn ich durstig bin/ zum Brunnen werden. Ich lade ihrer so viel auf deine Speise zu Gast/ als ich wolle/ so lassen wir dennoch mehr übrig/ als wir gefunden haben. 36. Der Acker verstattet uns nur zu gewisser Zeit die Weinlese/ aber aus der Schrifft quillet allezeit die heylsame Lehre. Wenn der Acker abgeerndet ist/ so liegt er müßig/ und der Weinstock liegt veracht/ wenn man die Trauben abgelesen. Die Schrifft aber/ ob sie schon täglich abgeerndet wird/ mangelts ihr dennoch niemahls an Aehren/ und ob man gleich alltäglich eine Weinlese darinnen anstellet/ so nehmen doch

die

35. Chrysost. homil. 26. in Matth.
36. Ephræm Syr. to. 3. p. 163.

ie Trauben kein Ende. Darumb
asset uns auf diesen Acker gehen/ da-
mit wir seiner lebendig-machenden
Furchen geniessen mögen/ ich meyne/
die Worte unsers HErren JESU
Christi. 37. In Wahrheit/ Christi
Worte sind so kräfftig/ daß auch die Hey-
den bekannt/ er habe die allervortreff-
ligste Weißheit besessen. 38. Hingegen
bekennen sie von sich selbst/ daß ihr Er-
käntniß der Wahrheit gar unvollkom-
men sey. Mich dünckt/ wir Menschen
wären nicht allein blind/ wenn wir
die Weißheit erkennen sollen; sondern
auch im Erkäntniß solcher Dinge/
die man noch einiger Massen erkennen
kan/ sehr stumpff und unverständig.
39. Ein anderer klaget: Ich weiß nicht/
was uns Menschen vor ein Irthumb
und Erbarmens-würdige Unwis-
senheit der Wahrheit bestricket.

40. Wenn

37. *Idem ibid. p. 186.*
38. *ap. Augustin. de consens. evang. l. 1, c. 7.*
39. *Cicero ap. Lact. l. 3. instit. c. 14.*

40. Wenn auch einem zu Zeiten eine gute Lehre entfahren / so haben die andern groß Rühmens davon gemacht / wie denn derjenige gar hoch gehalten wird / der auf die Frage / warumb er gebohren worden / geantwortet / darumb / daß er den Himmel betrachten solte. 41. Nicht weniger preiset man eines andern Worte: **Die Tugend allein ist die Sache / welche uns mit der Unsterbligkeit beschencken / und denen Göttern gleich machen kan.** 42. Aber was ist das vor Schattenwerck gegen der Sitten-Lehre Christi? Er lehret / wir sollen nicht allein den Himmel betrachten / sondern gar hinein kommen / und denselben ewig bewohnen. Er verspricht uns nicht eine armselige Unsterbligkeit / welche allein im Ruhm unsers tugendhafften Wandels bey der Nachwelt bestehet; sondern in der That ein ewiges und seliges Leben. Die heydnischen Sitten-Lehrer haben allerdings viel auf die Tugend gehalten / und

40. Senec. ap. eund. ibid.

41. Anaxagoras ap. eund. l. 3. c. 9.

42. Senec. ap. Lact. l. 3. c. 12.

und etliche in derselben das höchste Gut gesuchet / daher auch einer spricht: Der Tugendhaffte Mensch ist allezeit selig/ und wenn ihn auch der Tyrann Phalaris in seinen glüenden Ochßen gestecket/ so würde er dennoch diese Worte heraus brüllen: Es gehet mir wol / ich habe nichts zu sorgen. 43. Aber welch eine elende Seligkeit ist dieses / die allein in der Einbildung bestehet! Hingegen hat Christus das höchste Gut also beschrieben/ daß sich es alle und jede Menschen einmüthig zu besitzen wünschen würden / wenn sie erst seiner Lehre nur in so weit Beyfall gäben / daß sie glaubeten/ es sey würcklich ein solches Gut nach diesem Leben vor die Frommen bereitet. Aber daß die Tugend das höchste Gut sey / haben viele vortreffliche Heyden geläugnet. Und ist demnach in der heydnischen Sitten-Lehre nichts gewisses / weil sich nichts auf die unfehlbare und einmüthige Wahrheit gründet. Hingegen bauet Christus alles auf die Wahrheit / und

43. *Epicurus ap. Lact. l. 3. c. 27.*

und verspricht seinen Schülern/ daß sie die Wahrheit in die Freyheit und Gemüths-Ruhe setzen werde. **Ihr werdet die Wahrheit erkennen** / sagt er / **und die Wahrheit wird euch frey machen.**

44. Es ist iedoch kein Wunder / daß in der heydnischen Sitten-Lehre alles so verwirrt und unkräfftig / sintemahl sie Leuten / welche gantz strittige Meynungen von GOtt geheget / eine und dieselbe Lebens-Regul vorschreiben wollen / und umb das wahre Erkäntniß GOttes wenig bekümmert gewesen / da es doch unmüglich ist / daß ein wahrer Gottesdienst aus einem falschen Erkäntniß entspringen solte. Daher auch Christus lehret / man müsse ihn / wie ein Schaf die Stimme seines Hirten / kennen / ihme folgen / und das höchste Gut nicht auf solchen Wegen suchen / welche die Wahrheit nicht bestrahlet / weil es nicht gleichviel gelte / wo und durch welche Mittel man gen Himmel steigen wolle. Denn GOtt habe den Weg geoffenbahret / ausser welchem man zur höchsten Glückseligkeit nicht gelangen könne / und das Heyl kom-

44. *Io. VIII. 32.*

komme von denen Jüden / welchen sich GOtt ehemahls klärlich zu erkennen gegeben. 45. Wieviel suchen wir aber Lehrmeister? **Lernet von mir** / spricht der HErr. 46. **Einer ist euer Meister / Christus.** 47. Wer diesen Meister nicht höret / der kan nimmermehr zur wahren Sitten-Schule kommen / noch kan er wissen / zu wem er sich in so grossen Strittigkeiten halten solle. Er spricht selbst: **So ihr nicht glaubet / daß ichs sey / so werdet ihr sterben in euren Sünden.** Wären auch die Lebens-Reguln dem Ansehen nach nützlich / so taugen sie dennoch nichts / wenn sie nicht aufs wahre Erkäntniß GOTTES gegründet sind. Wie sehr sich auch das Gemüth schmeicheln mögte / ob wisse es den Leib und die Laster gar wol zu beherrschen / so kan es doch keines Weges dieselbe bezwingen / wenn es selbst GOtt nicht also verehret / wie er sich will gedienet

ha-

45. *Io. IV. 22.*
46. *Matth. XI. 29.*
47. *Matth. XXIII. 8.*

haben. Denn wie kan die Seele den Leib und die Laster beherrschen / die den wahren GOtt nicht kennet? 48. Daher werden die Menschen betrogen / daß sie entweder den Dienst GOttes ohne sein Erkäntniß unternehmen; oder sich allein aufs Erkäntniß befleißigen / und den Dienst versäumen; da doch keines ohne das andere wahrhafftig bestehen kan. Derohalben verfallen sie auf mancherley Gottesdienst / weil sie das Erkäntniß nicht geachtet. Und also wandeln die Menschen / welche nur eines von beyden üben / auf einem unwegsamen / und mit denen grösten Irrungen angefülltem Wege / weil in diesen zweyen unzertrennlich vereinigten Stücken so wol die Pflicht des Menschen / als alle Wahrheit enthalten ist.

V. Ferner solten sich alle und iede freuen / Christi Schüler zu werden / weil er alle Lehrmeister an unaussprechlicher Hei-

48. Aug. l. 19. de civit. Dei c. 25.

Heiligkeit des Lebens übertroffen hat. Alle Sitten-Lehrer bekennen / daß die Lebens-Reguln nur zur Tugend unterweisen / aber das tugendhaffte Leben und Beyspiel des Meisters ziehe die Zuhörer zum guten / und solle man dahero auch mit dem Leben lehren / oder es gar unterlassen. Das Leben muß die Lehre annehmlich machen / und gleichsam in der Erfahrung lehren / daß man aus denen Lehrsätzen des Meisters tugendhafft werden könne / immassen er selbst tugendhafft sey / und was er lehre / durchs Leben beweise. **Was man thun müsse / muß man von dem lernen / der es selber thut.** 49. Die Heyden klagen über die schlechte Frucht ihrer Sitten-Lehre also: **Der Fehler lieget theils an denen Lehrmeistern / die uns nicht leben / sondern** disputiren **lehren; theils lieget es an denen Schülern / welche nicht kommen frömmer / sondern nur gelehrter zu werden.** 50. Ein anderer

49. Seneca ep. 98.
50. Idem ep. 108.

derer klagt über die Lehrer in diesen wenigen / aber nachdencklichen Worten: **Ohne That viel Worte.** 51. Dem Geschrey nach sind sie nahe bey der Tugend / aber im Leben weit davon. Noch ein anderer wünschte / daß doch diese Worte an alle Kirchthüren möchten angeschrieben werden: **Ich hasse die Leute / die stinckfaul zu Ausübung der Tugend sind / und doch weißlich davon zusprechen pflegen.** 52. Denn / sagte er / es ist nichts unleidlicher und unanständiger / als daß die Lehrer der Tugend in ihrem erbaren Habit die Sitten-Lehre / zu einer Rede-Kunst gemacht / und / da sie selbst die Haut voll Laster haben / und damit / wie mit der Wassersucht / aufgeblehet sind / gleichwol die Laster aufs allerberedeste anklagen und ausschänden. Einer aus der Schule Christi spricht also von dieser Sache: **Wer die Menschen lehret / und ihr Leben bilden will / den frage ich / ob er auch selbst**

thun

51. *Epictetus ap. Gell. lib. 17. noct. c. 19. factis procul, verbis tenus.*

52. *Macedo ap. Gell. l. 13. c. 8.*

thun müsse / was er andere lehret / oder ob ers nicht thun müsse? Wenn ers nicht thut / so ist die Lehre verlohren / und hat keine Krafft. Denn wenn es gut ist / was gelehret wird / wenn es das menschliche Leben glücklich machet / so soll sich der Lehrmeister nicht von denen Menschen sondern / unter welchen er lebet / und er selbst muß die Lebens-Art annehmen / die er andere lehret / damit er nicht / dafern er anderst lebet / seiner Lehre die Krafft benehme / wenn er in der That auflöset / was er mit Worten zu binden suchet. Die Menschen wollen lieber ein gut Beyspiel / als Worte haben; weil es leicht ist zu reden / aber schwer zu thun. 53.

VI. Sehen wir nun die heydnischen Sitten-Lehrer an / so finden wir auch an denen besten grosse Laster und Gebrechen. Bey denen weisesten Heyden lesen wir nachfolgende Klagen hievon:

Der

53. *Lact. l. IV. c. 23.*

Der wievielste unter denen Weltwei-
sen ist wohl so geartet / und lebet so /
wie es die Vernunfft erfordert? Der
seine Lehre nicht vor eine Praleren
von Gelehrsamkeit / sondern vor eine
Lebens-Regul hält? Der sich selbst
gehorchet / und thut / was er lehret?
Man findet welche von so grosser
Leichtfertigkeit und Praleren / daß
es ihnen besser wäre / wenn sie gar
nicht studirt hätten. Andere sind
Geldgierig / andere Ehrgeitzig / andere
Knechte der Wollust / daß demnach
ihre Rede mit ihrem Leben wunder-
barlich streitet. 54. Ein anderer schrei-
bet: Es ist so weit gefehlet / daß ich
glauben solte / die Welt-Weißheit sey
eine Lehrerin des tugendhafften Le-
bens / daß mich dünckt / es hätten keine
Leute mehr nöthig von denen Sitten-
Lehrern unterwiesen zu werden / als
die meinsten / welche täglich vom tu-
gend-

54. *Cicero ap. Lact. l. 3. c. 15.*

endhafften Leben disputiren. Denn
h sehe / daß ein grosser Theil derje-
igen / welche in der Schule von der
Schamhafftigkeit und Keuschheit
ufs scharffsinnigste lehren / in allen
Wollüsten lebet. 55. Noch einer saget:
Die meinsten Weltweisen sind beredt
i ihrer eigenen Schande / welche/
venn du sie hörest wieder den Geitz/
Wollust und Ehrsucht peroriren /
nagst du wohl glauben / daß sie das
Urtheil über sich selbst gefället. So
ar fallen die ins Gelag hinein ge-
vorffene Scheltworte auf sie zurück.
Welche man nicht anderst ansehen
nuß als Aertzte/ die auf die Büchßen
en Nahmen einer heylsamen Artzney
eschrieben / da doch Gifft inwendig
st. 56. Was aber das schlimmste an
enen heydnischen Sitten-Lehrern / so
aben sie die Wahrheit furchtsam be-
hauptet/ und sich beydes im Gottesdienst
und

5. *Nepos ap. eund. ibid.*
6. *Senec. ibid.*

und Ubung der Tugend in die Zeit und Leute geschicket. 57. Ihr Bekäntniß davon lautet also: **Ein weiser Mann wird thun / was er selbst mißbilliget. Er wird zwar die guten Sitten nicht verlassen / iedoch sie nach der Zeit einrichten / damit er sich dessen / wessen sich andere zum Ruhm und Wollust bedienen / seinen Zweck zu erhalten gebrauche. Alles was die Schweiger und Unerfahrne thun / wird auch ein weiser Mann thun / aber nicht auf gleiche Art / oder in gleicher Absicht.** 58. So haben demnach die ersten Christen billig gesaget: **Wir verachten den Hochmuth der Weltweisen / von denen wir wissen / daß sie allezeit gegen ihre eigene Laster beredt gewesen.** 59. Die Heyden haben sich auch nicht getrauet / einen eintzigen vor vollkommen zu preisen. Vielmehr haben sie bekandt / daß keiner unter ihnen den Nahmen eines

57. *de Cicerone vid. Lact. l. 2. c. 3.*
58. *Senec. ap. Lact. l. 3. c. 15.*
59. *Minucius Felix in Octav. p. m. 401.*

nes vollkommen = weisen Mannes verdiene / 60. und um deß willen also geklaget: **Wir haben kein bündiges und klares Ebenbild von der ungefälschten Gerechtigkeit: Wir bedienen uns nur des Schattens und Bilder. Und wäre zu wünschen / daß wir nur diesen fein folgeten.** 61.

VII. Aber Christi Schüler haben ein vollkommenes Ebenbild aller Tugenden an ihrem Meister. Er redet die gantze Menge seiner Feinde also an: **Welcher unter euch kan mich einer Sünde zeihen?** 62. Dieser Lehrer hat keine Sünde gethan. 63. Seine Feinde haben ihn niemahls einiger Ubelthat durch Zeugen überführet. Die Teuffel und heydnischen Götzen selbst haben ihn gelobet. 64. Was er andere gelehret / das hat er alles selbst gethan. Er spricht zu seinem Schüler: **Ich dringe erst durch das / was**

60. Cic. off. III. 17.
61. Cic. off. III. 4.
62. Io. VIII. 42.
63. 1. Petr. II. 22.
64. August. l. 1. de consens. c. 15.

was deinem Vorgeben nach unerträglich ist. Kanstu mir nicht folgen/ wenn ich dich lehre / so folge mir/ wenn ich voran gehe. 65. Er hat nicht allein den Weg zum Himmel gewiesen/ sondern ist auch voran gegangen / damit niemand durch die Beschwerligkeit von der Tugend-Reise möge abgeschröcket werden. 66. **Sein gantzes Leben ist eine Sitten-Lehre gewesen.** 67. Dieser Lehrer war ein lebendiges Gesetz. 68. Zumahl war er von unbeschreiblicher Gedult. Was hat er nicht in seinem Leiden und am Creutz vor Schmach und Schimpff mit Gedult angehöret? Der kurtz zuvor mit Speichel die Blinden sehend gemacht / liese sich gedultig ins Angesicht speyen. Der liese sich peitschen/ dessen Schüler nachgehends den Teuffel und seine Engel in Christi Nahmen überwältiget. Der wurde mit Dornen gecrönet / der die Märtyrer mit ewig-wäh-

ren-

65. Lact. l. 4. c. 24.
66. Lact. l. 7. c. 27.
67. Aug. de vera rel. c. 16.
68. Lact. l. 4. c. 25.

renden wohlriechenden Blumen crönet. Der wurde mit Händen ins Angesicht geschlagen / der die Hände gegeben hatte denen / die ihn bunden. Der wurde seiner Kleider beraubet / welcher die Menschen mit dem Kleid der Unsterbligkeit beklei-det. Der wurde mit Galle gespeiset / der die Himmels-Speise erworben / und mit Eßig geträncket / der uns den Kelch des Heyls zutrincket. 69. Als es zum Ster-ben kam / wolte er sich gleichsam mit Ge-dult / als wäre es Wollust / mästen. 70. **Er ist wie ein Schaf zur Schlach-tung geführet / und wie ein Lamm vor seinem Scherer / also hat er nicht auf-gethan seinen Mund.** 71. Ja im Ster-ben bat er noch vor seine Mörder und sprach: **Vater / vergib ihnen / denn sie wissen nicht / was sie thun.** 72.

VIII. Christi Schule hat ferner in diesem Stück einen grossen Vorzug vor allen

69. *Cyprian de bono patient. to. 1. opp. p. m. 212.*
70. *Tertull. de patient. c. 3.*
71. *Act. VIII. 32.*
72. *Luc. XXIII. 34.*

allen andern/daß die Belohnung/welche der HErr seinen beständigen Schülern versprochen / die Nutzbarkeit aller und ieder Sittenschulen sehr weit übertrifft. Die wenigsten Weltweisen haben ihren Zuhörern Hoffnung zu einem ewigen und seligen Leben gemacht/ und wenn sie es gethan / ist es alles aufs ungewisse hinausgelauffen. 73. Wenn es hoch kam / so sagten sie: **Die Verständige haben nicht geglaubt / daß allen Leuten ein Weg zum Himmel offen stehe. Denn die mit Lastern beflecket / würden in die Finsterniß gestürtzet / und müsten im Unflat liegen; aber die keusche/ reine/unbefleckte und gelahrte Gemüther kämen durch einen leichten Weg zu denen Göttern.** 74. Viele versprachen ihren Schülern / daß sie bey ihnen solten die Begierden bezwingen lernen. Dabey hiese es / die Tugend wäre das höchste Gut / und belohne sich selbst / man habe nichts höhers und bessers von ihr zu gewarten / sondern müsse sich

73. vide ipsum Ciceronem ap. Lact. l. 3. c. 19.
74. Cic. ap. Lact. l. 3. c. 19.

74. v.

sich um ihrer selbst willen darnach bestreben. Wann auch etliche lehreten/ man müsse nach dem seligen Leben trachten/ so verstunden sie das tugendhaffte Leben in der Zeit/ und dachten wenig an die himmlische Güter/ ob sie wohl im übrigen ihre Sache in gar angenehmen und herrlichen Worten vortrugen/ wie jener/ der sich auch vor einen Wegweiser zur Gemüths-Ruhe aufwarff/ und schriebe: **Das höchste Gut hat seinen Sitz. Es wächst nicht / wo Helffenbein und Eisen wachsen. Fragst du / welches der Orth des höchsten Gutes sey? Die Seele. Diese / wenn sie nicht rein und heilig ist/ kan sie GOtt nicht einnehmen.** * Christus aber verspricht seinen Schülern erstlich die Ruhe der Seelen. **Lernet von mir / so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen.** Daß es aber keine leere Worte seyn/ hat sich an vielen tausend Schülern Christi erwiesen / welche keine Marter / keine Plage oder Versuchung dieser Ruhe berau-

* *Seneca ep. 87.*

rauben können. Und die Frommen befinden es noch heut zu Tage nach der Busse und Kampff der Bekehrung. Die Alten haben Clöster gebauet / die sie güldene Cellen genennet. 75. Des Christen Hertz wird eine güldene Wohnung GOttes / allwo lauter Wonne und Ruhe ist. Zwar giebts noch allezeit auch in Christi Schule Versuchungen / daß man in die Länge / wenn gleich keine äusserliche Verfolgung da ist / dennoch keines Weges ohne alle Unruhe bleibet. **Denn auch der Friede hat seine Cronen / damit wir nach Überwindung der Feinde gecrönet werden. Wenn man seine böse Lust bezwinget / erhält man die Crone der Mäßigkeit. Streitet man wider Zorn und die Begierde andere zu beleidigen / so bekömmt man den Palm-Zweig der Gedult. Verachtet man Geld und Gut / so hat man den Geitz besieget.** 76. Und das ist die Ursache / warum Christus die Begierden nicht /

75. *addit. ad bibliothec. Cluniac. col. 1775.*
76. *Cyprian. de Zelo, to. 2. opp. p. 237.*

nicht / wie etliche Weltweisen / aus seiner Schule verbannet / sondern heiliget und bezähmen lehret. Denn wenn ein Mensch keine Begierden hätte / so hätte er auch keine Tugend / als welche in Mäßigung der Begierden bestehet. Wo kein Feind ist / da ist auch kein Sieg. 77. Es wäre eine schlechte Kunst gutes zu thun / wenn man es thun müste / und das Vermögen nicht hätte zu sündigen. Demnach wird Christi Schüler seiner Begierden nicht gäntzlich beraubet / und kömmt gleichwol zur Seelen-Ruhe. Denn weil er Friede mit GOtt hat / und vom Himmel kein Ungewitter auf ihn herunter stürmet / so ist er mit dem höchsten Gut zu frieden / und alles Creutz / alle Feinde hierunten auf Erden / müssen durch ihre Anläuffe seine Ruhe befördern und vermehren / theils weil die Erfahrung Gedult und Weißheit bringet / theils weil er weiß / daß alles / was ihn versuchet / unter dem absoluten Befehl GOttes stehet / der keinen über Vermögen versuchen lässet. Was kan aber mehr Ruhe geben / als wenn man weiß / daß man GOtt

77. *Lact. l. 6. c. 15.*

GOtt gefället? Und wie kan man GOtt mehr gefallen/als wenn man den Streit/ wozu er uns befehliget/ willig antritt? Wie das Gold durchs Feuer/ so werden wir Christen durch die Versuchung probiret. Was vor ein schönes Schauspiel ist es GOtt/ wenn ein Christ streitet/ und das Geräusch des Todes verlachet. Wenn er allein GOtt weichet. Welcher Soldat solte sich nicht im Angesicht seines Feldherrn in grösten Streit wagen? Denn im Krieg wird keiner ohne Probe belohnet. Und gleichwol kan ein Feldherr das nicht geben/ was er selber nicht hat. 78. Er kan das Leben nicht verlängern. Aber ein Streiter GOttes wird weder im Schmertzen verlassen/ noch nimmt er im Todt ein Ende. Es ist also Christi Schüler mitten in der Unruhe ruhig/ weil ihm GOtt und sein Gewissen keine Unruhe machen. Hingegen ist niemahls kein Sitten-Lehrer

78. *Minutius p. m. 398. sq.*

rer unter denen vortrefflichsten Weltweisen aufgestanden / welcher das Gewissen beruhigen können / weil keiner kein Mittel gewust den über des Menschen Sünde erzörneten GOtt zu versöhnen. Aber als Christus kommen / und den wahren ewigen Sabbath eingesetzet / hat er die Seele erqvicket / und da sie durch die Last der Boßheit / unreiner Gedancken und Wercke beschweret / auch unter sehr bittere Knechtschafft gebracht war / befreyet und von denen unerträglichen Bürden erleichtert. Denn der HErr rufft den Menschen zur Erqvickung / indem er saget: Kommet her zu mir alle / die ihr mühselig und beladen seyd / ich will euch erqvicken. 79. Und wie solte ein lieb-volles Hertz / ein Hertz / das mit GOtt vereiniget ist / das sich Schätze im Himmel gesammlet / das nichts vor gut hält / als den einigen GOtt / nicht ruhig seyn? Es ist ja wahr und klar / was ein frommer Lehrer schreibet: Das Leben des Hertzens ist die Liebe / und demnach ist es unmüglich / daß ein Hertz / welches zu

79. *Macarius hom.* 35.

zu leben verlanget / ohne Liebe seyn soll. Nun erwege / was hieraus folget. Wenn die menschliche Seele ohne Liebe nicht seyn kan / so muß sie nothwendig sich oder was anders lieben. Weil sie aber in sich kein vollkommenes Gut findet / so wäre die Liebe nicht glückselig / wenn sie sich allein liebete. Will sie demnach glücklich lieben / so muß sie was anders suchen / welches sie lieben möge. Wird sie etwas unvollkommenes ausser sich lieben / so wird sie zwar Liebe erregen / aber nicht ohne trübseliges Elend seyn. Demnach liebet sie nicht glücklich / biß sie sich durch Lieb-volles Verlangen zu dem eintzigen und höchsten Gut gekehret hat. Und weil GOtt allein das eintzige und höchste Gut ist / so liebet der glücklich / welcher GOtt liebet / und desto glücklicher / ie inbrünstiger. Es ist demnach die Ruhe unsers Hertzens vorhanden / wenn es durch Verlangen

gen in der Liebe GOttes stille steht / und nichts weiter verlanget / sondern sich an dem / was er besitzet / durch eine glückselige Sicherheit belustiget. 80.

IX. Nebst der Seelen-Ruhe und denen Schätzen / woraus sie entspringet / und womit sie verknüpffet ist / verspricht Christus seinen Schülern ein ewiges Leben mit diesen und vielen andern höchst-angenehmen Worten: **Wer an mich gläubet / wird in Ewigkeit nicht sterben. Ich gebe meinen Schafen das ewige Leben.** Welcher Sitten-Lehrer hat dieses iemahls gesaget? Es verspricht aber der HErr nicht nur einen Theil des Menschen / oder die Seele / sondern auch den Leib auf ewig zubeseligen. **Es kömmt die Stunde /** sagt er / **in welcher alle / die in den Gräbern sind / werden meine Stimme hören / und werden hervor gehen / die da Gutes gethan haben / zur Aufferstehung des Lebens / die**

80. *August. de Substantia dilectionis sub fin.*

die aber Böses gethan haben/ zur Auferstehung des Gerichts. Nachdem nun ein vernünfftiger und sinnreicher Mensch/ der die wahren Umstände erwegen will/ die Historie von der Auferstehung Christi so wenig in Zweiffel ziehen kan/ als wenig sichs behaupten lässet/ es sey kein Iulius Cæsar in der Welt gewesen/ und also nicht zu zweiffeln/ es sey unser Sitten-Lehrer selbst in das selige Leben eingegangen/ welches er seinen Schülern versprochen/da hingegen Moses in das gelobte Land nicht kommen/ worauf er die Seinige vertröstet; so sind die Christen mit ihrem HErrn leicht zu frieden/ und trauen ihm in göttlicher Gewißheit zu/ daß er sein Versprechen halten könne/ wolle und müsse/ wie ungeräumt es auch der Welt vorkommen möge/ die gleichwol viel irdische Dinge/ als die Ebbe und Fluth der See/ den ordentlichen Lauff der Gestirne/ eines ieden eigenen Athem und Leben/ der Sonnenschein Strahlen und Wärme/ die Krafft des Magnets/ und tausend andere Sachen nicht begreiffen oder erklären kan/ ob sie wol unstrittig und gantz unlaugbar

bar sind. Sie sprechen mit jenem Zeugen der Wahrheit: Wer ist so thörigt und brutal, daß er sich unterwinden solte zu läugnen/wie GOtt den Menschen von Anfang habe machen können/ eben so leicht könne er ihn auch wieder hervor bringen? Glaubst du/ daß etwas bey GOtt verlohren gehe/wenn es unserm schwachen Gesichte entzogen wird? Ein ieder Leib wird theils zu Staub/theils in andere Elemente resolviret. Er wird uns aus denen Augen geruckt/ aber bey GOtt dem HErrn und Bewahrer der Elementen wird er verwahret und aufbehalten. 81.

X. Noch weiter übertrifft Christi Schule alle Schulen in der gantzen Welt an unbegreifflicher Krafft und Würckung der Lehrsätze. Denn Christi Weißheit ändert den gantzen Menschen/und bringet ihn zu einem so unsträfflichen Wandel/ daß ihn auch alle Feinde loben müssen. Zwar zu unserer Zeit mercket man diese

81. *Minut. Felix in Octav.* 395.

diese Krafft bey denen wenigsten Christen / weil die meisten gar nicht wissen / was Christus und ein rechter Christ sey. Allein umb der Nahmen-Christen Boßheit willen entgehet gleichwol der Lehre ihre Krafft nicht / als welche ehmahls die gröste Macht der Sünde / ja die gantze Welt bezwungen. An denen ersten Christen kunte man es sehen / deren Abgesandter sich nicht scheuete vor denen heydnischen Käysern und der gantzen Menge so vieler tausend Verfolger der Wahrheit zu sagen: **Kein Christ ist böß. Keiner von denen Christen ist eines Bubenstücks überwiesen worden. 82. Wir Christen begehen nichts böses.** Die heydnischen Richter schrieben selbst an die Käyser / sie hätten die Christen auf die Folter gespannet / aber keine Ubelthat auf sie bringen können. 83. Ja die Heyden wusten denen Christen ohne die offenbahre Lästerungen / deren Beweiß keiner von ihnen übernehmen wolte / gar nichts Schuld zu geben / als daß

82. *Athenagoras legat. pro Christian. p. 3. sq.*

83. *Plinius l. X. ep. 97.*

daß sie Christen wären. *Caius Sejus* **ist ein guter ehrlicher Mann / sprachen sie / wenn er nur kein Christ wäre.** Wenn sie die Leute vor Gericht anklagten / zwang sie die Wahrheit ihr Leben zu billigen / da es hieß: **Hiemit gebe ich den Lucium / einen weisen und tugendhafften Mann an / welcher unversehens ein Christ worden.** So fromm und bescheiden lebeten die Christen / daß sich die Heyden äusserst verwunderten / wie doch gottlose und wollüstige Menschen mögten Christen werden. **Behüt GOtt** / sprachen sie / **das Weib! war sie nicht eine Hure / war sie nicht lustig! Der Jüngling / der Hurer! sind die Leute Christen worden!** 84. Auch die Teuffel nenneten die ersten Christen **die Gerechte.** Denn als der heydnische Götz Apollo nicht mehr wahrsagen konte / und umb die Ursach gefraget wurde / sprach er / die gerechten Leute / so itzo auf der Welt lebten / wären Schuld daran. Der Wüterich Diocletianus fragte den

dabey

84. Tertullianus in apologet. opp. p. m. 810.

dabey stehenden heydnischen Priester/ wer die Gerechte wären / und bekam zur Antwort: **Es wären die Christen.** * Christus hatte seinen Schülern vorher verkündiget: **Ihr werdet gehasset werden umb meines Nahmens willen.** Und dieses traff nun redlich ein. Man tödete sie allein darumb / daß sie Christen hiessen / und die Götzen nicht anbeteten. Dahero schrieben sie auch an die heydnische Richter: **Warumb leset ihr doch im Urtheil allein / daß dieser oder jener ein Christ sey? Warumb leset ihr nicht auch / daß er ein Mörder sey? Schämet ihr euch allein / wenn ihr der Christen Urtheil verleset / die Schandthaten / so die armen Sünder begangen / nahmentlich zu erzehlen? Wenn ein Christ nichts böses gethan / so ist es wol ein gefährlicher Nahm / wenn man allein umb desselben willen sterben muß!** 85. Als man den frommen Mar-

* *Constantinus M. ap. Euseb. l. 2. de vita Constant. c. 50. 51.*

85. *Tertull. ib. p. 809.*

Martyrer Attalum auf den Richtplatz führte / war dieses das gantze Urtheil: Dieser *Attalus* **ist ein Christ.** Und da der fromme Bischoff Polycarpus sterben muste / schrie der Herold dreymahl: *Polycarpus* **hat bekannt / daß er ein Christ sey.** Das war es alles! Die Verfolger berichteten selbst an die Käyser / man hätte in der Inqvisition befunden / daß dieses kurtz zu sagen die Verbrechen derer Christen wären / daß sie auf gewisse Tage früh zusammen kommen / Christo zu Ehren Psalmen gesungen / sich vereydet / nichts Böses zu thun / nicht zu stehlen / niemanden zu betriegen / und so ferner. 86. Die Christen scheueten sich auch nicht öffentlich von denen Heyden zu schreiben: **Ihr verbietet den Ehebruch / und vollbringet ihn: Ihr strafft die begangene Ubelthaten: Bey uns heissets schon gesündiget / wenn man was Böses dencket. Alle Gefängnisse sind voll Ubelthäter / die Heyden sind: Aber kein Christ ist all-**

da

86. *Plin. l. c.*

da anzutreffen / es sey denn / daß er umb der Religion willen gefangen liege. 87. Es wurden selbst viele Heyden frömmer / wenn sie mit denen Christen umbgiengen / und ihr tugendhafftes Leben wahrnahmen. 88. Auch die Tyrannen / wenns zum Sterben kam / beklagten das Unrecht / so sie an denen unschuldigen Christen verübet / andere aber mißbilligten die Grausamkeit / noch andere traff GOttes Rache am Ende so entsetzlich / daß sie sagten: **Lassets niemand wissen / daß es nur die Christen nicht erfahren.** 89. So kräfftig war Christi Lehre! wovon ein alter Lehrer also schreibet: **Wieviel die Lehre Christi / weil sie lauter und wahr ist / in denen menschlichẽ Gemüthern würcke / lehret die tägliche Erfahrung. Gib mir einen Menschen / der gähzornig / ein Lästerer und unbändig ist / mit wenig Worten GOttes will ich ihn so zahm ma-**

87. *Minut. l. c. p. 397.*
88. *Iustin. Mart. apol. II. p. m. 63.*
89. *Tertull. ad Scapulam & Lact. de mortib. persec. 108.*

machen / als ein Schaf. Gib mir einen Geitzigen / ich will ihn so freygebig machen / daß er sein Geld mit vollen Händen an die armen geben soll. Gib mir einen der sich vor Schmertzen und Todt fürchtet / er soll das Creutz / den Scheiderhauffen / ja den glüenden Ochßen des *Phalaridis* vor nichts achten. Gib mir einen Wollüstigen und Ehbrecher / bald wirst du sehen / daß er keusch und mässig worden. Gib mir einen grausamen und Blutgierigen: Die Wuth soll in Erbarmung verwandelt werden. Gib mir einen ungerechten / unweisen und Sünder / er soll so fort weiß / billig und unschuldig werden. Denn durch ein Bad wird alle Boßheit gedämpffet. Die göttliche Weißheit ist so kräfftig / daß wenn sie in des Menschen Hertz gegossen wird / sie die Mutter aller Sünden / nemlich die Thorheit / auf einmahl ausjägt. Wozu

man kein Geld / keine Bücher / kein *studi*ren bedarff. Es geschiehet alles umbsonst / es geschiehet geschwind und leichtlich / wenn nur die Ohren offen stehen / und das Hertz nach Weißheit dürstet. Es scheue sich niemand / wir verkauffen das Wasser nicht / noch vergönnen wir die Sonnenstrahlen vor Geld. Der überreiche Brunn GOttes stehet allen zu Dienste / und dieses himmlische Licht erscheinet allen / die Augen haben. Hat iemahls ein Sitten-Lehrer dieses gethan / oder zu thun vermocht? Welche / da sie ihr gantzes Leben mit der Welt-Weißheit zubringen / weder iemand anders / noch sich selbst frömmer machen können / wenn die Natur ihnen in etwas Widerstand gethan. Wo demnach ihre Weißheit recht viel nutzet / so reütet sie die Laster nicht aus / sondern verdecket sie. Aber die wenige Lehren GOttes verändern

dern und verneuen den gantzen Menschen also / daß man ihn nicht mehr kennet. 90.

XI. Uber dieses ist auch die Krafft und mächtige Würckung der Lehre Christi daher abzunehmen / daß sie sich in kurtzer Zeit so wunderwürdig ausgebreitet. Wir sind kaum gestern entstanden / sprachen die ersten Christen zu denen Heyden / und haben all das Eurige erfüllet / eure Städte / eure Insuln / eure Festungen / eure Rath-Häuser / euren Käyserlichen Palast. Wir lassen nichts unerfüllet / als eure Götzen-Tempel. Und die Heyden klagten / es lieff alles zu denen Christen über / alt und jung / hohe und niedrige / es wäre dem Werck nicht mehr zu steuren. 91. Kaum hundert Jahr nach Christi Leiden hatte seine Lehre den gantzen Erdkreys erfüllet / und viele Völcker / welche von gantz unterschiedenen Sitten / Handlungen / Absichten und Gottesdiensten waren / beug-

90. Lact. l. 3. c. 26.

91. Tertull. apol. ab initio & passim.

beugten sich alle unter sein sanfftes Joch/ und wurden in ihm einig. Und gleichwohl war kein grosser Fürst/ der diese Religion gebilliget/ oder sie mit einem Kriegs-Heer unterstützet/ oder durch sein Ansehen/ auch Versprechung grosser Belohnung/ beliebt gemacht hätte/ wie bey Fortpflantzung aller heydnischen Religionen geschehen/ und bey der Türckischen allezeit geschiehet. So waren auch die Prediger dieser Lehre weder gelahrt noch ansehnlich/ hatten dabey auf der Welt nichts zu gewarten/ als Verachtung/ den Staup-Besen/ den sie auch wenig Tage nach Christi Leiden bekommen/ und endlich/ wie ihnen Christus vorher verkündiget/ den allerschmertzlichsten Todt. Es waren Leute/ die in ihrer Lehre und in der That sich eines solchen Lebens beflieſsen/ welches aller Wollust beraubet/ und alles/ was die Welt vor köstlich hält/ verachtet; Leute/ die nicht nur hernach umb Christi Lehre willen freudig gestorben/ sondern auch vorher gewust und gesaget/ daß es ihnen also gehen würde. 92. Es ist

92. *Lact. l. 5. c. 3.*

weiter Christi Lehre bey drey hundert Jahr im grösten Flor geblieben / ohnerachtet sich zu derselben kein eintziger König oder Kayser bekennet. Die Apostel und ihre erste Nachfolger waren auch weder in der Welt-Weißheit noch Red-Kunst erfahren / und konten sich demnach mit nichts / als göttlicher Krafft / bey denen Menschen / die allemahl auf äusserliche Praleren sehen / beliebt machen und Beyfall erwerben. So wenig aber die armseligen Leute in denen Augen der Welt golten / und geschickt schienen / so viele Länder und millionen Menschen zum höchsten Gut zu führen; so entsetzlich groß waren die Hindernisse / welche der Fortpflantzung und Annahme der Lehre Christi entgegen stunden. Sie hatte wieder sich die scharffsinnigste Weltweisen und vortrefflichsten Redner / welche alle Kräffte anwendeten / dieser Lehre durch Verstand und zierliche Reden / Bücher und Unterweisung / zu widerstehen. Sie hatte wider sich das Alterthumb derer heydnischen Religionen; die Vorurtheile der Menschen / welche sie bekehren solte / als denen mit der Mut-

ter-Milch die Liebe zum alt-våterlichen Gottesdienst eingeflösset / und durch Gewohnheit vermehret worden war. Es widerstunde Christi Lehre die eingepflantzte Begierde zu sündigen / womit alle / so sich in diese Schule begeben solten / angefüllet waren. Denn wie konten doch so viel wollüstige / geldgierige / ehrsüchtige Menschen sich in eine Schule begeben / darinnen man sich selbst verläugnen / der Sünde absagen / alle Güter der Welt vor nichts achten / und sich der tieffsten Demuth befleißigen muste? Es widerstunden der Lehre Christi / welche von denen einfältigen Aposteln und etlichen andern verachteten und ungelehrten Leuten gepredigt wurde / alle Käyser und Regenten mit all ihren Soldaten und Henckern. Sie vermogten aber dennoch die Wahrheit nicht zu hindern / indem der Christen täglich mehr wurden / ob schon Christus allen / so sich in seine Schule begeben wolten / gar bitter gewahrsaget / und nichts als Creutz und Leiden versprochen. Es hieß: **In der Welt habt ihr Angst.** Wer kan sagen / daß iemahls ein Weltweiser Schü-

ler

ler bekommen/ wenn man vorher gewust/ wer sich in solche Schule begäbe / dem würde es ohnfehlbar das Leben kosten? Aber von der Verfolgung derer Heyden/ sagten die ersten Christen : **Je empfindlicher eure Grausamkeit ist / ie grösser ist die Anreitzung zu unserer Religion. Je mehr ihr uns abhauet / ie mehr wachsen wir. Das Blut ist der Same der Christen. Wenn wir von euch verdammt werden / werden wir von GOtt absolviret.** 93. Als einsmahls ein heydnischer Landpfleger etliche umb der Wahrheit Christi willen zum Todt verurtheilete/ kamen alle Christen / so in der Stadt waren / freywillig vor seinen Richtplatz und begehrten zu sterben. Er erschrack über der grossen Menge Volcks./ liese sichs jammern und sprach : **Ihr elenden Leute / wenn ihr ja sterben wollet / habt ihr denn nicht Felsen / davon ihr euch stürtzen könnet / und Stricke / daran ihr euch möget**

93. *Tertull. apol. in fine.*

möget hencken. 94. So grosse Krafft war in denen ersten Christen! Unsere Kinder / sprachen sie / und unsere Weiber verlachen den Galgen / Folter / Bestien / die uns fressen müssen / und alle Gattungen der Marter. 95. Was soll man aber zu einer so grossen und unglaublichen Menge der Märtyrer anderst sagen / als daß sie die Krafft der Lehre Christi gedrungen um des Himmels willen alles zuverlassen? Die ersten Christen urtheilten also: Weil unsere Anzahl allzeit durch die Bekehrung der Heyden vergrössert wird / und niemahls / auch in der Verfolgung nicht abnimmt / wer ist so blind / der nicht sehen solte / auf welcher Seite die göttliche Weißheit sey? Doch unsere Verfolger sind durch Boßheit und Wuth verblendet / und halten die vor Narren / welche gefoltert werden und sterben wollen / da sie doch dem Todt leicht entgehen könten. Aber eben hieraus solten sie sehen / es müsse keine Thorheit seyn / was so viel tausend Leute / durch die

94. Arrius Antoninus ap. Tertull. ad Scapulam.
95. Minut. l. c. p. 390.

die gantze Welt/ einstimmig annehmen und glauben. Denn wenn die Weiber durch Schwachheit sich zu dieser Religion schlagen/ so sind doch die Männer klug. Wenn Knaben und Jünglinge Alters halben unbedachtsam sind/ so haben doch die Alten einen guten Verstand. Wenn eine Stadt närrisch ist/ so können doch die übrigen/ deren eine unzehlbare Menge ist/ nicht närrisch seyn. Wenn ein Land oder Volck kein Nachdencken hat/ so müssen doch die andern wissen/ was vernünfftig ist. Da aber vom Aufgang der Sonne biß zum Niedergang die Lehre Christi angenommen worden/ und allerley Geschlecht/ Alter/ Völcker und Länder GOtt in gleichem Sinn dienen/ und überall eine gleiche Gedult und Verachtung des Todes anzutreffen; so hätten ja die Feinde urtheilen sollen/ es müsse etwas an der Sache seyn/ welches nicht ohne Ursach biß in den Todt behauptet werde/ und die Religion durch Bedrängung und Gewalt/ nicht allein nicht vernichten lasse/ sondern auch vermehre und allezeit bestärcke. 96. Solte

dieses

96. *Lact. l. 5. c. 13.*

dieses nicht göttlich seyn / solten ohne GOttes Würckung so viele Seelen bekehret werden können / und / da die Hencker nebst unglaublicher Marter denen / so an Christum glauben wollen / über dem Halse schweben / die Leute dennoch / als durch Süßigkeit und Liebe angelocket / Christen werden / und die Freundschafft mit Christo allen Dingen der Welt vorziehen? *

XII. Es sind aber die Leiden / womit die Liebhaber Christi beleget worden / so entsetzlich / daß ein ieder leicht urtheilen kan / wenn sie nicht von der ewigen Freude aufs gewisseste versichert / sie würden sich nimmermehr so feind gewesen / und selbige aus blossem Eigen-Sinn ertragen haben / zumahl sie bey Ehren und Leben bleiben können / wenn sie nur ein wenig Weyrauch aufs Götzen-Feuer geworffen; auch keine Hoffnung gehabt / daß ihrer Standhafftigkeit die Nachwelt würde eingedenck seyn / wie denn die meinste schlechte unbekandte Leute gewesen / deren Nahme nicht einmahl von denen Geschicht-Schreibern

auf-

* *Arnob. l. 2. p. 59.*

aufgezeichnet worden. Geschlagen / gestäupet / ins Elend verjaget und in die Gefängnisse geworffen werden / war etwas geringes. Ketten und Bande waren eine tägliche Zierde. Sie wurden enthauptet / ans Creutz gehefftet / verbrandt / denen wilden Thieren vorgeworffen / auf dem Rost gebraten / ersäufft / geschmächet / von denen Bergen gestürtzet / gesteiniget / mit glüenden Zangen zerrissen / und auf tausend andere Weise geplaget. Ein heydnischer Geschicht-Schreiber berichtet selbst / daß Nero allein eine sehr grosse Menge habe umbringen lassen / und seine Lust-Gärten dazu hergegeben / allwo man ihrer im Sterben noch gespottet / wilde Thiere auf sie gebunden und zusammen von denen Hunden zerfleischen lassen; andere ans Creutz gehefftet / geschmächet / und wenn es Nacht worden / an statt der Nacht-Lichter angezündet und verbrañt.

97. Und bey allen diesen Plagen wurden der Christen allezeit mehr. Davon schreibt ein alter Lehrer also an die Heyden: **Viele weise Leute unter euch ermah-**

97. *Tacitus ann. 15. c. 44.*

mahnē andere/ Schmertzen und Tod standhafftig zu leiden. Doch finden ihre Worte nicht so viel Schüler/ als die Christen/ die durch die That lehren. Eben die Hartnäckigkeit/ die ihr uns in unserm Leiden vorwerfft/ ist die Lehrmeisterin. Denn wer solte nicht/ wenn er unsere Beständigkeit in der Marter siehet/ erschröcken und fragen/ was doch in dem Werck verborgen liegen müsse? Wer fragt aber darnach/ und wird nicht selbst ein Christ? Und wer wird ein Christ/ der nicht solte wünschen ein Martyrer zu werden? 98. Was ist es nun vor eine Krafft gewesen/ wodurch diese Leute gestärcket worden? Was war es vor eine Uberzeugung? Die Krafft der Lehre Christi/ die machte sie so freudig/ daß sie zu denen Heyden sprachen: Wenn ihr das Urtheil über uns sprecht/ so bedancken wir uns noch dazu. 99. Wir streiten mit all eurer

Grau-

98. Tertull. fin. apolog.
99. idem ibid.

Grausamkeit / und geben uns freywillig an: auch freuen wir uns mehr / wenn wir verurtheilet / als wenn wir loßgesprochen werden. 100. In denen Geschichten derer Martyrer lieset man überall dieses Bekäntniß: Ich bin ein Christ / ich will sterben. Diese Gottselige Leute waren der ewigen Freude versichert / und liebten demnach den Todt aus Liebe zur Seligkeit / dahin sie ie ehe / ie lieber zu kommen wünscheten. Und darum litten sie als die vortrefflichsten Helden / iedoch mit Unterscheid. Denn auf denen heydnischen Kampff-Plätzen war derjenige der beste Kämpffer / welcher am wenigsten litte / und sich am besten wehrete. Aber auf Christi Kampff-Platz war derjenige der vortreffligste Kämpffer / der am meinsten litte und gar nicht widerstrebte. Hier bestunde der Sieg im Uberwunden werden / und durch Leiden überwinden. Hier sind die Cronen vor die Gedult zubereitet / und der Lorbeer-Krantz zieret allein die überwundene Uberwinder.

Denn

100. idem initio ad Scap.

Denn so spricht Christus: **Selig sind/ die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden / denn das Himmelreich ist ihr. Selig seyd ihr / wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen. Seyd frölig und getrost / es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.** 1.

XIII. Nochmehr soll dieses Christi Schule allen vernünfftigen Leuten beliebt machen / weil sie an Heiligkeit der Sitten-Lehre alle und iede Schulen der Weltweisen weit übertrifft. Denn ob jene wohl offt die Wahrheit sagen/ so hat doch keiner das gute / so einem ieden zu wissen nöthig ist/ alles gewust und gelehret/ wie man aus ihren Büchern noch heut zu Tag abnehmen kan; noch hat einer von ihnen eine solche Lehre ausgebreitet / welche die gantze Welt/ wenn sie angenommen würde / in Ruhe setzen und glückselig machen könte. Aber von Christi Lehre müssen Freunde und Feinde gestehen / daß/ wenn sie alle Menschen annehmen und übten / die gantze Welt in

1. *Matth. V. 10.*

n die äusserste Glückseligkeit würde gese-
zet werden / immassen die Schwachhei-
ten / so auch bey der ernsthafftigsten U-
bung des Christenthums einem ieden an-
noch ankleben würden / nicht so wohl die
Glückseligkeit des menschlichen Ge-
schlechts / als den äussersten Grad dersel-
ben hindern könten. Wovon die ersten
Christen also schreiben: Da unser eine
so grosse Menge durch Christi Lehre
unterwiesen ist / man müsse nicht Bö-
ses mit Bösem vergelten / es sey vor-
trefflicher unrecht leiden / als unrecht
thun / lieber sein Blut vergiessen /
als Hände und Gewissen mit anderer
Leute Blut beflecken: So hat ja die
undanckbare Welt schon längst Chri-
sto diese Gutthat zu dancken / als
durch welchen die Wuth der Grau-
samkeit gemildert ist / auch die feind-
selige Hände gelehret sind / sich vom
Blut anderer zu enthalten / weil alle
Menschen einander mit Bluts-
Freundschafft verwandt wären. Wen

alle

alle die / welche wissen / daß nicht die äusserliche Gestalt / sondern die gesunde Vernunfft einen Menschen mache / ihre Ohren ein wenig zu denen heylbringenden und friedfertigen Lehren Christi neigen wolten / und nicht aus Hochmuth mehr ihren Begierden / als seinen Ermahnungen folgeten / so wäre schon lange Friede auf der Welt / und der gantze Erdkreys würde sich in heiliger Liebe zusammen gethan und verbunden haben. 2. Alle das Unglück / so das menschliche Geschlecht qvälet / wäre nicht auf der Welt / wenn die Menschen sich zusammen in der Christlichen Religion verbunden / wenn alle Leute also lebeten / wie wir Christen leben. Welch eine glückselige und güldene Beschaffenheit würde es mit denen Dingen der Menschen haben / wenn in der gantzen Welt Sanfftmuth

8. *Arnobius l. 1. adv. gent. p. 14. sq.*

nuth und Gottseligkeit / und Friede/
nd Unschuld / und Billigkeit und
Mäßigkeit und Treue wohneten?
Man würde die Menschen zu regie-
en so vieler und mancherley Gesetze
icht bedürffen / weil GOttes Ge-
tz allein genug wäre zur vollkomme-
en Unschuld. Man würde weder
Gefängnisse / noch Schwerder / noch
Beyspiele der Straffen nöthig ha-
en / weil die heylsame Krafft der
immlischen Gebote die Menschen
on freyen Stücken zur Gerechtig-
eit unterwiese / wenn sie in die Her-
en ausgegossen wäre. 3. Dieses ist
ie Meynung der ersten Christen von
ieser Sache.

XIV. Man kan aber noch itzo nicht
nderst urtheilen / als daß der gantzen
Welt auf einmahl geholffen wäre / wenn
lle Menschen wahre Christen würden.
Denn die Heyden haben selbst bekannt/
ie Christen machten eine Secte / welche
nie-

Lactant. l. 5. c. 8.

niemand Uberlast thäte. 4. Ein heydnischer Geschicht-Schreiber / welcher denen Christen sehr gehäßig ist / schreibet / die Christliche Religion sey hinlänglich und ohne Schmincke. 5. Noch ein anderer / der nicht weniger grimmig als gelahrt war / als er die Worte eines Christlichen Regenten / daß nemlich die Christliche Religion lehrete / **man müsse sich von aller Gottlosigkeit und Sünde befreyen** / erzehlet hatte / wuste nichts dagegen einzuwenden / als das Alterthum des heydnischen Gottesdienstes. 6. Selbst der Käyser Alexander Severus hielte die Grund-Regul der Sitten-Lehre Christi / **was ihr nicht wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch nicht** / so hoch / daß er sie überall an die gemeine Gebäude anschreiben liese. Der heydnische Geschichtschreiber redet folgender Gestalt davon: **Wenn ein Soldat aus dem Wege gewichen / und zu anderer Leute Schaden**

4. *Tertullianus in Scorpiac. opp. p. 712.*
5. *Ammianus Marcellinus fine libri 21.*
6. *Zosimus hist. nov. lib. 4. c. 59.*

den Aecker und Wiesen betreten / so
wurde er entweder nach Beschaffen-
heit des Ortes in des Käysers Ge-
genwart mit dem Stock geschlagen/
oder mit Ruthen gepeitschet / oder
von dem Kriegs-Heer gejaget; oder/
wenn einer in so grossem Ansehen und
Diensten stunde/ daß sich keine von
diesen Straffen vor ihn schickte / so
schalt er ihn doch nachdrücklich/ wenn
er sagte: Wilst du haben / daß man
dieses an deinen Feldern thue/ was
du andern thust? Und er pflegte gar
offt zu schreyen / was er von denen
Juden oder Christen gehöret: Was
du nicht wilst/ daß man es dir thun
soll / das thue du einem andern auch
nicht. Welchen Spruch er so sehr
geliebet / daß er ihn an seine Paläste
und gemeine Gebäude zu schreiben
befohlen. 7.

XV. Haben nun die Heyden die
Vor-

7. *Lampridius vita Alex. p. m. 220.*

Vortreffligkeit der Sitten-Lehre Chri[s]
erkannt / wer wolte nicht mit jenem alt[e]
Lehrer sagen: **Die Christliche Rel[i]**
gion ist so beschaffen / daß sie lernen
und ihr folgen nichts anders ist / al[s]
die sicherste und gewisseste Seligkeit.
8. Denn in Christi Schule wird nichts
gehöret / als was freundliche / sanfftmü
thige / schamhafftige / keusche und dienst
willige Leute machet. 9. Die gute Le
bens-Reguln / so man in denen heydni-
schen Büchern eintzeln und zerstreuet an-
trifft / findet man in Christi Schule alle
beysammen / weil es der göttlichen Barm-
hertzigkeit gefallen hat / durch den voll
kommensten Lehrmeister die vollkommen-
ste Sitten-Lehre zu eröffnen.

XVI. Was ist aber wohl die Ur-
sach / daß dieser Lehrer so wenig Schüler
findet / da er doch nirgends seines gleichen
hat? Die vornehmste ist wohl dise / daß
die meinste Menschen Christi Lehre vor
ein unerträgliches Joch halten / und dem-
nach einen Abscheu davor haben. So
muß sich die Weißheit meistern lassen
von

8. *Aug. retract. l. 6. 13.*
9. *Arnob. l. 2.*

on ihren Kindern! Aber es muß gleich-
wohl beym Ausspruch des HErrn blei-
ben: **Mein Joch ist sanfft / und
meine Last ist leicht.** Leicht ist sein
Joch / weil es uns von unzehligen Sor-
gen / womit sich die Welt plaget / vom
Finsterniß und strickender Boßheit be-
freyet / daß wir **GOTT folgen ohne
Bande.** 10. Doch muß man gleich an-
fangs denen angebohrnen Neigungen
zum Mißbrauch der Geschöpffe recht
weh thun / und umb Christi willen alles
verlassen / das ist / sein Hertz von allen
GOtt mißfälligen Belustigungen ab-
reissen / und dem HErrn allein zu besitzen
übergeben. Welches alles die Gewohn-
heit zu sündigen zwar schwer machen /
aber nicht gäntzlich hindern kan. Denn
**Gewohnheit wird durch Gewohnheit
überwunden** / 11. wenn man sich nur
Christo überlässet / und gleich beym Ein-
tritt in seine Schule die Kinder Baby-
lons / das ist / alle böse Begierden / und
was uns an Erlangung der wahren Ge-
müths-

10. *Irenæus lib. 4. adv. hæres. cap. 27.*
11. *Kempis l. 1. de imit. Christ. c. 21.*

müths-Ruhe hindern kan/ohne Barmherzigkeit an die Felsen schmeisset und zerschmettert. Haben doch die Heyden beklaget/daß einem lehr-begierigen Menschen auf dem Wege zum höchsten Gut nichts so beschwerlich und hinderlich falle/ als die Sorgfalt über vergängliche Dinge/ dahero einer alle seine Güter an andere überließ/ und sie eine Last der edlen Seele nennete. 12. Ein anderer zog nach Athen Weißheit zu lernen / warff aber auf der Reise all sein Geld / weil ihn dessen Verwahrung im Gemüthe beunruhigte / ins Meer/ und sprach: **Weichet von mir in die Tieffe / ihr bösen Begierden / ich will euch versencken / damit ich nicht von euch versencket werde.** 13. Wiewohl aber dieses Geld gar übel angewendet worden/ und es Christus viel besser gebrauchen lehret; so sollen doch die Christen hierdurch beschämet werden/ und dencken: Haben die Heyden / um zur unvollkommenen und offt sehr tunckelen Weißheit zu

12. *Democritus ap. Senec. de provid. c. 6. & Lact. l. 3. c. 23.*

13. *Crates Thebanus ap. Lact. l. c.*

n kommen / alles verlassen; wie vielmehr
oll ein Christ / Christum und den Him-
mel zu gewinnen / alles verachten / und
ich mit Freuden in die Schule begeben /
worinnen die Thür zum höchsten Gut
gezeiget wird? Ist denn die ewige Weiß-
heit und wahre Freyheit nicht werth /
daß man sichs sauer darnach werden
lässet? Was laufft ein Mensch nach an-
dern Lehrern? **Wir haben keinen
Meister / als GOtt** / sprachen die er-
sten und besten Christen. 14. Was lauf-
fen wir nach andern Gütern? Unser
Gut ist ein eintziges und der einige GOtt.
Wenn wir den in lauterer Einfalt su-
chen / so werden wir frey und ruhig / da
hingegen die / so der Welt dienen / von
ihren HErren mit unerträglichen Lasten
beängstiget bleiben. **Wer dem Joch
Christi unterworffen ist / dem ist al-
les übrige unterworffen.** Derohal-
ben wird er nicht sehr zu arbeiten ha-
ben / weil ihm das nicht widerstrebet /
was unterwürffig worden. Aber die
arm-

14. *Tertull. ad Scapulam in fin.*

armseligen Freunde dieser Welt wor-
über werden sie wohl HErren seyn/
wenn sie nicht wollen Kinder GOt-
tes seyn? Die Freunde der Welt
fürchten so sehr/ sie mögten von der-
selben abgetrennet werden/ daß ih-
nen nichts beschwerlicher ist/ als kei-
ne Beschwerung und Arbeit zu haben.
15. Aber Christus macht seine Schüler
von allen diesen Plagen frey/ und die
wahre Freyheit ist nirgends/ als bey ihm
zu erhalten. Er spricht selbst von sich:
So euch der Sohn frey macht/ so
seyd ihr recht frey. 16. Und hindert
diese Freyheit nicht/ daß man Christo
dienen muß. Denn es haben auch die
Heydnischen Sitten-Lehrer geschrieben:
GOTT gehorchen ist Freyheit. 17.
GOtt dienen ist nicht allein besser
als Freyheit/ sondern auch besser als
Königreiche. Du must der Weißheit
dienen/ wenn du die wahre Freyheit
erlan-

15. *August. de vera relig. c. 35.*
16. *Ioann. VIII. 36.*
17. *Senec. de vit. beata c. 16.*

rlangen wilst. 18. Was ist es nun
Wunder/wenn uns Christus das höchste
Gut nicht auf irrigen und unflätigen/
ondern auf seinen Wegen und in seinem
Dienst will finden lassen? Ist der Lohn
ücht einer kurtzen Arbeit werth? Das
Andencken des versprochenen Lohns
nachet/daß du in der Arbeit beständig
nhältst/ wenn gleich ein Mensch das
Versprechen gethan / der dich kan be-
rügen. Wie viel standhafftiger solst
du denn in der Schule GOttes an-
halten / da die Wahrheit selbst den
Lohn versprochen? Und was ist das
versprochene? Gold / welches viel
Menschen lieben / oder Silber? Gü-
ter / vor welche die Menschen das
Gold geben / so sie doch sehr lieben?
Grosse Häuser / viele Knechte / eine
grosse Anzahl Vieh? Dieses ist nicht
der Lohn/um deßwillen uns der HErr
ermahnet in der Arbeit zu verharren.
Was

18. *Epicurus ap. Senec. ep. 8.*

Was ist denn der Lohn? das ewige Leben. Liebet diesen Lohn/ so werdet ihr von eurer Arbeit befreyet/ die Ruhe der ewigen Freude haben. 19. Wer wolte um dieser Seligkeit willen dem HErrn nicht dienen? Zumahlen dieser Dienst die wahre Freyheit giebet/ daher die Christen eine freye Menge Leute sind/ die allein unter GOtt stehen/ 20. und in dem Dienst GOttes mehr uns/ als GOtt gedienet wird. Der HErr hat ihm zu folgen befohlen/ ohne daß er unsers Dienstes bedürffte/ allein darum/ damit er uns die Seligkeit geben möge. Denn dem Seligmacher folgen ist nichts anders/ als Theil an der Seligkeit nehmen/ und dem Lichte folgen ist nichts anders/ als Theil am Lichte nehmen. Die aber im Lichte wandeln/ die erleuchten nicht das Licht/ sondern werden vom Lichte erleuchtet. Demnach

lei-

19. *Aug. tract. III. in ep. Ioan.*
20. *Aug. de ver. relig. c. 17.*

eisten die Knechte GOttes GOtt
nichts / noch bedarff der HErr des
Dienstes der Menschen; er aber gibt
denen / welche ihm dienen und folgen /
das Leben / die Unvergänglichkeit und
ewige Herrlichkeit. Um deßwillen
aber erfordert GOtt den Dienst von
denen Menschen / damit er / weil er
gütig und barmhertzig ist / denen / so
in seinem Dienst beharren / möge
können wohl thun. 21.

XVII. Ferner ist Christi Joch darum leicht / weil die Gebote in seiner Sitten-Lehre weder zu lang / noch zu kurtz sind. Ein kluger Heyde vermeynte es wohl gemacht zu haben / wenn er die gantze Tugend-Lehre in diese zwey Worte verfasset: **Leide und meide.** 22. Aber wie grosse Erklärung hat diese kurtze Lehre nöthig! Andere haben es zu weitläuffig gemacht / und viel hundert unnütze Fragen abgehandelt / womit dem beängsteten Hertzen wenig geholffen wird.

21. *Irenaus l. 4. c. 28.*

22. *Epictetus ap. Gellium l. 17. c. 19.*

wird. Aber Christus macht es eben recht. Mit wenigem lehret er alles / und man hat an dem wenigen biß ins Grab zu lernen. **Ein Christ hat die gewisse Wahrheit in wenig Worten / und darff nicht mehr forschen / als ihm zu finden erlaubet ist. Es ist ferner nichts zu finden erlaubet / als was von GOtt erlernet wird. Was aber von GOtt gelernet wird / das ist kein Stückwerck / sondern das gantze.** 23.

XVIII. Nicht weniger ist Christi Joch darum leicht / weil alle Beschwerung / so man um des HErrn willen leidet / ein seliges Ende nimmt. Ein frommer Schüler Christi fragt / wie Christus in einer Predigt sein Joch leicht / und doch die Pforte zum Leben eng / auch den Weg schmal nennen können. Er antwortet darauf also: **Es gehet alles vorüber / das gute und böse dieses Lebens. Doch ist die Tugend nicht allein darum leicht / sondern wird** noch

23. *Tertull. de anima opp. p. 641.*

noch leichter gemacht durch ihren Endzweck. Denn denen streitenden kan es ja tröstlich seyn / daß nicht allein ihr Schweiß und Arbeit ein Ende nimmt / sondern auch zu einem guten Ende eilet. Eben also kan es einem Christen grossen Trost bringen / daß der Schweiß zeitlich / die Cronen aber ewig sind / und daß das / was vergänglich ist / voran gehet / was aber herrlich ist / nachfolget. Wenn denen Schiffern die drohende Wellen / wenn Sturm und Wetter denen / so das Feld bauen / wenn Wunden und Todt denen Soldaten / wenn schwere Schläge und Stiche denen Fechtern leicht und erträglich scheinen / aus Hoffnung eines zeitlichen und vergänglichen Nutzens; so wird man gar nichts von denen gegenwärtigen Verdrießlichkeiten empfinden / nachdem hier der Himmel und die unaussprechlichen Güter

zum

zum Gewinn aufgesetzet sind. 24.

XIX. Endlich übertrifft das sanffte Joch Christi auch in diesem Stück alle Sitten-Lehren / daß der HErr nicht allein weiset / was gut ist / sondern auch zu dessen heiliger Ausübung und Vollbringung Kräffte giebet / und also sein Joch tragen lehret / ja uns und das Joch selber träget. **Bleibet in mir / sagt er / und ich in euch. Gleichwie der Rebe kan keine Frucht bringen von ihm selber / er bleibe denn am Weinstock: Also auch ihr nicht / ihr bleibet denn an mir. Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben. Wer in mir bleibet / und ich in ihm / der bringet viel Frucht: Denn ohne mich könnet ihr nichts thun.** 25. Welcher Sitten-Lehrer hat dieses iemahls von sich gesaget? Christus aber hat es nicht allein gesaget / sondern auch in der That bekräfftiget / wie sichs an vielen tausend Martyrern und andern erwiesen / welche der HErr mit so wun-

24. *Chrysost. hom. 24. in Matth.*

25. *Ioann. XV. 4. 5.*

wunderwürdiger Heiligkeit ausgerüstet/ daß die Weltweisen nicht einen eintzigen von ihren Schülern nennen können/ der einen so durchgängig-unsträfflichen Wandel geführet. Wer beschweret sich denn nun über die Schwerigkeit des Joches Christi? Leute/ welchen es niemahls Ernst ist des HErren Schüler zu werden/ und die sich niemahls mit Eifer nach dem Umgang mit GOtt gestrecket. Ein niedriger Berg bleibet unerstiegen/ wenn man den Fuß nicht ansetzet/ und hinauf zu kommen trachtet. Der Berg ist nicht zu hoch/ sondern der Wandersmann zu faul. **Wir beklagen uns nicht anderst über des HErrn Gesetz/ als ein unleidlicher Krancker über den besten Artzt/ welcher wenn er durch eigene Schuld die Schwachheit vergrössert/ sich noch über den Artzt beschweret. Gerade als wenn die gute Lehre einer Kranckheit abhelffen könte/ wenn ihr der Krancke nicht folget.** 26. Wolten wir uns dem HErrn ergeben/ und nach dem ringen/ was oben ist/ wie bald würde

26. Salvianus de provid. l. 5. p. m. 27.

würde uns die Erde anstincken / und unser Auge begierig nach dem Himmel schauen! Wie bald würden wir erkennen / daß unsers Meisters Gebote nicht schwer seyn. Denn wer durch das Verlangen nach denen ewigen Vorhöfen entzündet wird / dem kömmet zu / der Liebe zeitlicher Dinge satt zu werden / und so sehr zu erkalten im Vergnügen über die Welt / ie mehr er in der Liebe GOttes entbrennet. Welchen wenn er ihn völlig ergreiffet / so verläst er auch die Welt völlig / und stirbt denen weltlichen Dingen destomehr ab / ie vortrefflicher das Anblasen der Ewigkeit ist / wodurch er zum obern Leben belebet wird. 27. Es fehlet demnach nicht an Christo / daß er so wenig Schüler hat; sondern an denen / die es werden können und sollen. Unser Meister ist getreu: Aber an des Knechtes Treue will es mangeln / da es doch billig von Christo und denen Menschen heissen solte / wie ein

27. Gregorius M. moralium 4. opp. tom. 1. p. m. 126.

ein alter Lehrer spricht: **Treuer HErr/ treuer Knecht.** 28.

XX. Ubrigens erweiset sich die Aufrichtigkeit dererjenigen / welche sich in Christi Schule begeben/ gleich anfangs darinnen / wenn sie vorhabens sind / sich gantz an Christum zu überlassen / nach dem Verstand / Willen / Begierden und dem Leibe / wenn sie das Hertz ungetheilet dem HErrn einhändigen. **Wer nicht mit mir ist** / spricht Christus / **der ist wider mich.** 29. Viele begeben sich dem äusseren Ansehen nach in diese Schule / aber das Hertz bleibet an dem eiteln kleben. Dieses sind aber keine wahre Schüler Christi / dahero der Lehrmeister / der das Hertz ansiehet / zu ihnen saget: **Freund / wie bist du herein kommen / und hast doch kein hochzeitlich Kleid an?** 30. Wer Christi Schüler seyn will / der wandele / wie der HErr befohlen hat / und nehme über das Beyspiel der Apostel jenen alten Lehrer zum Vorgänger / von

28. *Salvianus l. 3. f. 14.*
29. *Matth. XII. 30.*
30. *Matth. XXII. 12.*

von welchem man dieses lieset: 31. Er hat sich aus dem innersten Grund des Hertzens zu GOtt bekehret / und alles verlassen / worauf er in der Welt seine Hoffnung gesetzet. Er beschlosse GOtt allein zu dienen / in und von der kleinen Heerde zu seyn / welche der HErr also anredet: Fürchte dich nicht du kleine Heerde / denn es ist euers Vaters Wohlgefallen euch das Reich zu geben. Er hat auch von seinen Schülern Abschied genommen / welche er die Red-Kunst lehrete / daß sie sich nach einem andern Meister umsehen mögten / weil er beschlossen hätte GOtt zu dienen. Siehe / so muß man das Gebot des Lehrmeisters ausüben / und bedencken / was er allen seinen Schülern vorher gesaget: Wer mich bekennet vor den Menschen / den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verläugnet vor den Menschen / den will ich

31. *de Augustino Posidonius in vita c. 2.*

ch auch verläugnen vor meinem him̃lischen Vater. Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich/ der ist mein nicht werth. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebet denn mich/ der ist mein nicht werth. Und wer nicht sein Creutz auf sich nimmt und folget mir nach/ der ist mein nicht werth. So deine Hand oder dein Fuß dich ärgert/ so haue ihn ab/ und wirff ihn von dir/ es ist dir besser/ daß du zum Leben lahm oder ein Krüpel eingehest/ denn daß du zwo Hände oder zween Füsse habest/ und werdest in das ewige Feuer geworffen. 32.

Es muß demnach dem Teuffel und der Welt mit allem ihrem Gepränge entsaget seyn! Wilst du Christi Schüler werden/ so must du dein Gemüth von allen Vorurtheilen reinigen/ die Gewohnheit/ die dich betrogen und verführet/ als ein Hinderniß von dir werffen/ und als ein Zu-

32. *Matth. X. XIIX.*

Zuhörer einer dir unbekannten Lehre zum neuen Menschen werden. 33.

XXI. Man kan leicht sehen / ob es einem Ernst ist / der sich zu Christi Lehrstuhl begiebet. Wenn er den HErrn zum Zweck seines gantzen Lebens hat / und alles nach seinem Willen einzurichten bemühet ist; wenn er bedencket / daß Christus nicht ein leerer Nahme / sondern die Liebe / die Demuth / die Gedult / und ein kurtzer Begriff aller Tugenden sey / und ihm nach allen Stücken in göttlicher Krafft nachzufolgen trachtet; wenn man siehet / daß er nichts hoch achtet / nichts liebet / als Christum / oder das / was Christus zu lieben befohlen hat / und dem HErrn gefällig ist; so kan man urtheilen / daß es ein wahrhafftiges Wesen sey. **Ein guter Baum kan nicht arge Früchte bringen.** So kan auch der nicht im Finsterniß bleiben / in dem das Licht wohnet. **Ich bin kommen in die Welt ein Licht** / sagt Christus / **auf daß wer an mich glaubet / nicht im Finsterniß bleibe.** 34. Wenn ein Mensch sechzig Jahr

33. *Iustin. Mart. ad Diognetum opp. p. 404.*
34. *Io. XII. 46.*

Jahr alt wäre / und doch an Verstand / Sprache und Leibes-Gestalt allezeit ein Kind bliebe / so würde sich iederman über ihn verwundern. Aber warum wundern wir uns nicht über diejenigen / welche sechzig Jahr Christen geheissen / und so lang in Christi Schule gesessen / gleichwohl aber im Christenthum so wenig gewachsen / daß sie wohl selbst bekennen / ihr Glaube sey stärcker / ihre Liebe brennender / ihre Hoffnung sey fester und gegründeter gewesen / da sie das erstemahl das Liebes-Mahl Christi genossen / als nun im Alter? Mein Christ / was thust du denn in Christi Schule / wenn du nicht lernest und zunimmest? Viele glauben / sie wären zehn Jahr Christi Schüler gewesen / und sind noch so verliebt ins Geld / Ehr / Pracht und alles eitele / als mancher / der von Christo niemahls etwas gehöret hat. Kan uns aber Christi heilige Lehre und das unsterbliche Gut / dazu wir gelencket und unterwiesen werden / nicht bewegen des Zeitlichen / so weit es uns am Himmelreich hindert / zu vergessen / so stehets ja in Wahrheit noch sehr schlecht umbs

Christenthum! Die Liebe Christi ist ja ein Feuer / welches die Liebe der Welt verzehren muß. In welchen aber die Welt-Liebe noch herrschet / zu denen spricht der HErr: **Ihr seyd von unten her / ich bin von oben herab; ihr seyd von dieser Welt / ich bin nicht von dieser Welt.** 35. Wie schicken sich nun solche Schüler in diese Schule? Die die Welt lieben / die verlassen den / der die Welt gemacht hat / und der Wille eines Geschöpffes / der nicht vom Schöpfer entspringt / kömmt von der Welt. 36. Wer ist nun dieser Leute Lehrmeister? Nicht Christus / sondern die Welt / die sie lencket und nach sich zeugt.

XXII. Einen Schüler Christi zu kennen bedarff wohl himmlische Weißheit / aber nicht viel Scharffsinnigkeit. Denn der Unterscheid zwischen einem Liebhaber der Welt / und einem Schüler Christi ist sehr groß und kenntlich: Die Veränderung seines Lebens fällt iederman in die Augen. Der Teuffel erscheinet wohl zu Zeiten weiß / und verstellet sich.

Aber

35. Io. IIX. 23.
36. Aug. de patient. c. 19.

Aber seine Liberey gucket doch bald hervor/ weil sie dem Creutze Christi gantz nicht ähnlich ist. Christen sind sonderbahre Leute/ man kan sie bald kennen. Woran? Der HErr spricht: **Wer Sünde thut/ der ist der Sünde Knecht. So ihr bleiben werdet an meiner Rede/ so seyd ihr meine rechte Jünger.** Wer Christi Lehre übet/ den kennet die Welt bald/ und hält ihn vor eigensinnig. Denn Christus will sonderliche Schüler haben. **So ihr liebet** / spricht er / **die euch lieben/ was werdet ihr vor Lohn haben? Thun nicht dasselbe auch die Zöllner. Und so ihr euch nur zu euren Brüdern freundlich thut/ was thut ihr sonderlichs? Ihr solt euch denen Heyden nicht gleichen.** 37. Haben doch die Heyden gelehret: **Wilst du dich der Weißheit ergeben/ so mache dich gleich anfangs bereit verlachet zu werden.** 38. Dannenhero wer sein altes

37. Matth. VI. 8. v. 46. 47.
38. Epict. enchir. c. 29.

tes Sünden-Kleid von sich wirfft / und einen Heiligen / von der Welt gantz abgesonderten Wandel führet / der kan nicht verborgen bleiben. Aber o eine selige Eigensinnigkeit / die sich nach dem Sinn Christi richtet! Warum muß Christi Schüler eigensinnig seyn? Der HErr antwortet: **Ich habe euch von der Welt erwehlet / darum hasset euch die Welt.** 39. Christi Knecht kan nicht zweyen Herren dienen / denn es ist ihm und allen Liebhabern des Himmels geboten: **Stellet euch nicht dieser Welt gleich / sondern verändert euch.** 40. Diese selige Aenderung läst sich die Welt mißfallen / weil sie sich an Tugend allemahl reich genug schätzet / ob sie schon wenig oder nichts davon besitzet / hingegen aber einen unersättlichen Durst nach Geld / Ehre und Wollust hat. Stellet sich nun Christi Schüler anderst an / und suchet alle seine Schätze / Ehre und Vergnügung im Himmel / so ist er eigensinnig. So stehets demnach um die Christen!

39. Io. XV. 19.

40. Rom. XII. 2.

sten! Weil sie nach dem Himmel wandern / können sie die Wege der Welt nicht gehen / die zum Verderben führen. Sie haben ihr eigen Vaterland / und sind wie Frembdlinge. Sie haben alles mit andern gemein als Bürger / und leiden alles als Ausländische. Alle frembde Oerter sind ihr Vaterland / und ihr Vaterland ist ihnen ein frembder Ort. Sie wallen im Fleisch / aber nicht nach dem Fleisch. Auf der Erde wandern sie / aber im Himmel haben sie ihr Bürger-Recht. Sie gehorchen denen bürgerlichen Gesetzen / und übertreffen durch ihre Lebens-Art die Gesetze. Sie lieben alle / und werden von allen gehasset. Man weiß nicht viel von ihnen / und verdammet sie. Man bringet sie um / so werden sie lebendig. Sie sind Bettler / und machen viele reich. Sie haben an allem Mangel und Uberfluß. Man beschimpffet sie / und eben dadurch werden sie ver-

herrlichet. Ihr gutes Gericht wird geschändet / und eben dadurch legt man ihrer Gerechtigkeit ein gutes Zeugniß bey. Man fluchet ihnen / so segnen sie. Was die Seele im Leibe ist / das sind die Christen in der Welt. Die Seele wohnet zwar im Leibe / aber sie ist nicht vom Leibe. Die Christen wohnen in der Welt / doch sind sie nicht von der Welt. Das Fleisch verfolget und bestreitet die Seele / weil sie der Leibes-Wollust nicht Platz geben will. Die Welt verfolget die Christen / weil sie denen Wollüsten widerstehen. Die Seele liebet das Fleisch / davon sie gehasset wird. Die Christen lieben ihre Feinde. Die Seele ist zwar im Leibe verschlossen / doch erhält sie den Leib. Die Christen sind in der Welt / als in einem Kercker / verschlossen / doch erhalten sie die Welt. Die unsterbliche Seele wohnet in einer sterblichen Hütte.

Die

Die Christen wohnen / als Pilgrimme / im vergänglichen / doch hoffen sie auf die himmlische Unvergängligkeit. 41.

XXIII. Auch kennet man Christi Schüler an seiner Großmüthigkeit / welche der Meister in diesen Worten geboten hat: Seyd frölich und getrost. Fürchtet euch nicht vor denen / die den Leib tödten / und die Seele nicht mögen tödten. Wer GOtt besitzet / dem kan man nichts nehmen. Vor wem solte sich denn Christi Schüler fürchten? Die ersten Christen sprachen zu denen Tyrannen: Es wäre lächerlich / da eure Soldaten den Eyd der Treue / den sie euch geschworen / ihrem eigenen Leben / ihren Eltern und Vaterland vorziehen / ob ihr ihnen schon nichts als einen vergänglichen Lohn geben könnet / wenn wir / die das unsterbliche lieben / nicht alles Unglück ausstehen wolten / damit wir das erlangen mö-

41. *Iust. Mart. ad Diognet. opp. p. 498.*

mögen / was uns GOtt geben kan. 42. Christi Schüler wissen / daß sie ein unüberwindlich Volck seyn / weil sie GOttes Beystand allezeit befestiget. 43. Wann der Gottesdienst hertzlich ist / so können sie sincken / aber nicht versincken. Sie bleiben Christo treu. Wenn sie von denen Tyrannen verjaget werden / so sagen sie: **Wer muß nicht Vaterland und Güter verlassen / wenn es ans sterben gehet? Will man Christum nicht verlassen / so muß man sich in Wahrheit um die Wohnung des ewigen Lebens bekümmern.** 44. Will man ihnen ihr Geld und Güter nehmen / so trösten sie sich damit / daß CHRISTUS gesaget: **Euer Lohn wird groß seyn im Himel.** Sie sprechen / wenn die Reichen um Christi willen ihre Güter verliesen / wenn ihr Schatz im Himmel wäre / so wäre auch ihr Hertz Gemüth und Sinn im Himmel. Den könte die Welt nicht fesseln / der nichts in der Welt hätte / womit

42. *Iust. Mart. apol. II. opp. p. 78.*
43. *Euseb. hist. 1. c. 4.*
44. *Cyprianus de lapsis opp. 126.*

nit er könte gefesselt werden. Wie kön-
nen die Christo folgen/ so sich durch ihre
Güter fesseln lassen? Wie können sie gen
Himmel eilen/ und in die Höhe steigen/
da sie die irdische Begierden beschweren.
Sie meynen: Sie besitzen ihre Güter/
und werden vielmehr selbst besessen/ sie
sind Knechte ihres Reichthums. 45. Will
man Christi Schüler martern/ und um
der Wahrheit willen tödten/ so spricht
er großmüthig und Freuden-voll: Wer
solte sich nicht nach allen Kräfften be-
streben zu der Klarheit zu kommen/
daß er ein Freund GOttes werde/
und sich ohne Aufschub mit Christo
freue? Daß er nach der irdischen
Marter die göttlichen Gaben erhalte?
Wenn es denen Soldaten dieses Le-
bens rühmlich ist/ daß sie den Feind
überwunden/ und triumphirend in
ihr Vaterland kehren: wieviel grösser
und herrlicher ist der Ruhm/ nach-
dem der Teuffel überwunden/ tri-
umphirend in das Paradieß zurück zu
keh-

45. *id. ibid.*

kehren / woraus der Sünder Adam verworffen worden / und die Sieges-Zeichen dahinein zu tragen / nachdem der überwältiget / der uns daraus verstossen hatte? Wieviel grösser wird es seyn / GOtt ein angenehmes Opffer zu bringen / unverfälschten Glauben / eine beständige Krafft der Seele / eine klare und lobwürdige Andacht? Wie viel herrlicher wird es seyn / wenn wir den begleiten / der kommen wird an denen Feinden Rache zu üben? An seiner Seiten stehen / wenn er sitzen und richten wird? Mit-Erben Christi werden? Denen Engeln gleich geachtet werden? Welche Verfolgung kan diese Gedancken bezwingen / welche Marter kan sie überwältigen? Ein tapfferes / standhafftes und durch gottselige Betrachtung befestigtes Gemüth steht unverruckt / und das Hertz ist wider alles Schröcken des Teuffels / und Drohungen

der

er Welt / unbeweglich / weil es die
ewisse und gegründete Hoffnung der
ukünfftigen Dinge stärcket. Die
Erde wird ihm in der Verfolgung
erschlossen / aber der Himmel steht
ffen. Der Wieder-Christ drohet /
ber Christus schützet. Man wird
etödtet / aber man erlanget die Un-
terbligkeit. Wie eine grosse Würdig-
eit und Sicherheit ist es / freudig
us diesem Leben scheiden / durch
Marter und Trübsal triumphirend
von hinnen gehen! Die Augen einen
Augenblick verschliessen / womit man
die Menschen und Welt gesehen / und
ie flugs wider eröffnen / damit man
GOtt und Christum sehe! 46. Das
st die Art derer / welche Christi Lehre
gelernet und geübet. So standhafftig /
o großmüthig sind sie! Die heiligen
Martyrer redeten ihre Mit-Streiter /
denen eine gleichmäßige Marter-Crone
zubereitet wurde / also an: Stehe fest
wie

46. *Cyprianus de exhortat. martyrii in fin.*

wie ein Ambos / auf den geſchlagen wird. Das iſt das Ammt eines groſſen Kämpffers / geſchlagen werden / und doch überwinden. Vornehmlich aber müſſen wir Chriſten um GOttes Willen alles vertragen / damit er uns wieder tragen möge. 47. Aber wo ſind nun zu unſern Zeiten dieſe Chriſten? Der feſte Grund GOttes beſtehet / und hat dieſes Siegel: **Der HErr kennet die Seinen.**

XXIV. Unter denen Eigenſchafften des Schülers Chriſti iſt ferner die Gelaſſenheit / Krafft welcher er mit GOttes Willen zu frieden iſt. Alle Schüler / ſie lernen gleich was ſie wollen / ermangeln der Vollkommenheit / welche zu erhalten ſie ſich in eine Schule begeben / und können gleichwohl derſelben durch dienliche Mittel habhafft werden. Wenn der Jünger iſt wie ſein Meiſter / ſo iſt er vollkommen und kein Schüler. Kan er aber das / was er lernen will oder ſoll / keines Weges faſſen / ſo gibt er keinen Schüler / und iſt ſeine Bemühung vergebens.

47. *Ignatius ep. ad Polycarp. §. III.*

gebens. Wenn man nun Christi Schüler ansiehet / so kan er durch göttliche Krafft des Lehrmeisters zwar des höchsten Gutes und aller Christlichen Tugenden theilhafftig werden; von Natur aber besitzet er gar nichts von denenselben / er ist blind und erstorben zum guten. Und wiewohl es ihm an allem guten mangelt / so ist er doch zu keinem Stück des Christenthums ungeschickter / als zu der seligen Ergebung in den Willen GOttes. Dennoch soll er seinen eigenen Willen fahren lassen / und den Willen GOttes thun / wie er denn täglich um diese gute Gabe bitten muß in diesen Worten: Dein Wille geschehe. Was heisset diese Bitte? Das ist der Wille GOttes / den Christus gethan und gelehret hat: Demuth im Leben / Beständigkeit im Glauben / Schamhafftigkeit in Worten / Gerechtigkeit in Handlungen / Barmhertzigkeit in Wercken / Zucht in denen Sitten: Nicht wissen unrecht zu thun / das angethane ertragen können / mit denen Brüdern

Friede halten / GOtt von gantzem Hertzen lieben / ihn lieben / weil er Vater ist / fürchten / weil er GOtt ist / Christo nichts vorziehen / weil er uns ebenfalls nichts vorgezogen hat / unzertrennlich an seiner Liebe hangen / großmüthig vor seinem Creutze stehen / wenn man vor seinem Nahmen und Ehre kämpffen muß / sich beständig erweisen im Reden / damit wir ihn bekennen / voll Hoffnung in der Marter / darinnen wir streiten / voll Gedult im Todte / darinnen wir gecrönet werden. Das heisset ein Mit-Erbe Christi seyn wollen / das heist GOttes Gebot thun / das heist den Willen des Vaters erfüllen. 48. Worinnen bestehet nun die Gelassenheit? Darinnen / daß wir dasjenige / welches wir gewiß wissen dem Willen GOttes gemäß zu seyn / gäntzlich wollen: Was wir gewiß wissen / daß es GOtt nicht haben wolle / gäntzlich verwerffen und ver-

48. *Cyprianus de orat. Dominic.*

verabscheuen: Wovon wir aber nicht gewiß wissen / ob der HErr es wolle / oder nicht wolle / weder wollen / noch nicht wollen / sondern in GOttes Willen stellen. 49. Wenn Christi Schüler sich also gewehnet / so kan er immer mit GOtt zufrieden seyn. Die Heyden lehren / kein Mensch sey glückselig / wenn er sich selbst nicht vor glückselig halte / ja wer nicht glaube / daß es wohl um ihn stehe / der sey elend / wenn er gleich die Welt beherrschete. 50. Denn / sagen sie / was ist daran gelegen / in was vor einem Zustande du dich befindest / wenn er dir elend scheinet? Christi Schüler besitzet GOtt / und weiß / daß GOtt das höchste Gut sey. Wie kan er demnach anderst als GOtt-gelassen seyn? Wenn man ihm alles genommen hat / so spricht er dennoch mit jenem Weltweisen / der alles verlohren / und allein die Weißheit mit sich nahme: **Ich trage alle meine Güter bey mir.** 51. Wenn er ins Elend gejaget wird / so spricht er: **Man muß denen Verjagten**

49. *Bernardus to. 1. opp. f. 178.*
50. *Senec. ep. 9.*
51. *Sen. l. c.*

ten erlauben GOtt mit sich zu nehmen. Und also macht er es noch besser/ als ein berühmter Heyde / welcher gar weißlich gesaget: Man kan denen / so die Tyrannen ins Elend jagen/ nicht wehren / ihre Tugenden mit sich zu tragen. 52. Er macht es besser / als der Heyde Demetrius, der seine Gelassenheit in folgenden Worten beschreibet: In diesem eintzigen Stück habe ich mich über euch / ihr unsterbliche Götter / zu beklagen / daß ihr mir euren Willen nicht ehe kund gethan habt. Denn ich wäre ehe dazu gekommen / wozu ich nun auf euer Geheiß willig erscheine. Wollt ihr meine Kinder nehmen? Euch hab ich sie erzogen. Wollt ihr ein Glied meines Leibes? Nehmt es hin. Wollt ihr mein Leben? Nehmt wieder / was ihr mir gegeben habt. Wenn ich nur euren Willen gewust hätte / ihr hättet mir es nicht nehmen

52. *Brutus ap. Senec. consolat. ad Helviam cap. VIII.*

sollen / ich wolte es euch freywillig überbracht haben. *

XXV. Aber wie räumet sich diese Lehre vom Schüler Christi mit denen Urtheilen und Ubungen der Welt / welche sich von Christo nennet? Der Unterscheid zwischen Christi Sitten-Lehre und denen Meynungen derer / die sich der Welt gleich stellen / und allein mit dem Maule Christen sind / ist so groß / und die Lehre / welche in dieser Schule vorgetragen wird / so sonderlich / daß man wohl fragen mögte / ob die Lebens-Arten der heutigen Christen neben dem wahren Christenthum stehen könten? Kan wohl ein Regente Christi Schüler seyn? Es ist ein wahres Wort GOttes: **Nicht viel Gewaltige / nicht viel Edelgebohrne / sondern was thörigt ist vor der Welt / das hat GOtt erwehlet. Das unedele vor der Welt / und das verachtete hat GOTT erwehlet.** 53. Es ist auch unläugbar / was ein alter und

* *ap. Senec. de provid. c. 5.*

53. *1. Cor. I.*

und treuer Lehrer schreibet: **Nachdem Christi Kirche Christliche Obrigkeit bekommen/ ist sie zwar an Macht und Reichthum grösser / aber an Krafft und Tugend kleiner worden.** 54. Doch soll man nicht meynen/ daß ein Regente kein Schüler Christi seyn könne. Denn es ist keine Art Leute im menschlichen Geschlechte / welche sich besser dazu schicket/ als die Regenten. Diese können Christo die Thore weit machen/ und den König der Ehren in ihre Lande einziehen lassen. Aber sie müssen nicht nur Christen heissen/ sondern in der That Schüler dieses grossen Lehrmeisters seyn und bleiben. Und in Wahrheit es sind viel wichtige Ursachen / welche die Regenten bewegen sollen / Christi Sitten-Lehre aller Wollust vorzuziehen / wenn man die Sache auch nur nach der Vernunfft betrachten will. Die Großmüthigkeit ist der Regenten vornehmste Tugend / welche nicht zulässet / daß man sich mit niedrigen und nichts-würdigen Sachen bemenge. Was ist aber auf der Welt un-

54. *Hieron. vita Malchi ab init.*

unflätiger / was ist niedriger und scheuß-
licher als die Sünde? Wie soll denn ein
Regente das edle und tugendhaffte Leben
verlassen / und sich zu einem Knecht der
Sünde machen können / wenn er groß-
müthig ist? Ist der großmüthig? ist der
tapffer / den die Sünde beherschet und
in Ketten leget? Oder können einen Re-
genten viel tausend Läster-Mäuler so
sehr beflecken / als ihn die Sünde vor
GOtt beflecket / dem sein Hertz allezeit
offen stehet. Ist es grossen Herren un-
leidlich / wenn sie iemand straffen will?
Warum bedencken denn so wenige / daß
die Sünde allemahl ihre Straffe bey sich
führe / und den Sünder in und mit der
Sünde straffe? Ein heydnischer Sitten-
Lehrer schreibt hievon: **Die gröste
Straffe der Boßheit ist in der Boß-
heit selbst. Sie wird gleich gestrafft /
wenn sie verübet ist / ja indem sie ver-
übet wird. Du irrest / wenn du die
Straffe auf den Hencker oder das
Gefängniß verschieben wilst.** † Ge-
wiß

† *Senecæ ep. 87.*

wiß ist/ daß in Christi Schule keine durchlauchtige Person/ welche das Reich der Finsterniß bestricket. Grosse Herren sollen grosse und edle Gesellschafft lieben. Was ist aber grösser und herrlicher/ als der Umgang mit GOtt? Was ist durchlauchtiger/ als der Weg der Tugend? Sind sie Christi Schüler/ warum folgen sie ihm nicht/ warum lehren sie nicht durch ihr Leben/ wie der König der Ehren gethan hat/ da sie doch wissen/ daß des Regenten gottseliger Wandel bey denen Unterthanen mehr fruchtet/ und Christi Reich mehr befördert und verherrlichet/ als viele Prediger? Die Heyden sagen/ was der Leib betrifft/ darauf muß man weder viel Zeit/ noch viel Geld und Mühe wenden/ denn die Seele ist eigentlich der Mensch/ der Leib ist nur des Menschen Wohnung. Christi Lehre saget noch mehr/ es sey nemlich dieses armselige Leben mit dem geistlichen gar nicht zu vergleichen/ sondern dieses müsse jenem so weit vorgezogen werden/ als die gantze Welt einem schlechten Erd-Klumpen. Und dieses findet sich auch in der geistlichen Ubung nicht anderst.

Denn

Denn die erste Stuffe in Christi Schule ist seine Sünde beweinen. Dennoch empfindet ein Christ über diese selige Thränen mehr Freude und Vergnügung/ als über alle Sünden/ die er vor der Bekehrung gewürcket. Hier können sich nun viele Grosse in der Welt selbst beurtheilen / ob sie wohl thun / wenn sie viel Wercks von denen zeitlichen Vergnügungen machen / und sich wenig nach dem geistlichen Leben bemühen. Denn sie müssen entweder bekennen / daß sie nur Christen heissen/ im Hertzen aber Christi Lehre und die Seligkeit der Kinder GOttes vor nichts achten; oder sie müssen gestehen / daß sie unweißlich handeln / wenn sie ihre edle Seelen in den Schlamm der Sünde versencken/und/da sie so hohe und grosse Leute sind / sich so tieff herunter lassen / und unter das Joch der Wollust beugen/ darinnen die unvernünfftige Thiere / nicht aber edle und unsterbliche Geister / ihre Vergnügung suchen. Ist die Seele so viel edler als der Leib / warum pfleget und schmücket man den Leib tausendmahl so sorgfältig / als die Seele? Warum wird mehr Zeit und

Geld auf den Leib verwendet / als auf den unsterblichen Geist / und die Ehre Christi?

XXVI. Es soll auch der Gehorsam derer Unterthanen die Regenten bewegen / Christi Schüler zu werden / und seine Sitten-Lehre zu üben. Denn sie haben das Ebenbild des Gehorsams / den sie GOtt schuldig sind / täglich vor ihren Augen. Lieben sie die Diener / welche gehorsam sind / so können sie leicht erachten / daß ihr HErr im Himmel auch also gesinnet / und von ihnen ebenfalls in tieffster Ehrerbietung wolle bedienet seyn. Was sagen die Diener grosser Regenten / wenn sie ihren Herren nach Mögligkeit dienen? In der That sagen sie also: Du bist groß / wenn man dich gegen uns hält / aber klein / wenn man dich gegen GOtt betrachtet. Demnach laden wir dich ein / zum Dienste GOttes / und lehren dich mit dem Schweiß und der Arbeit / die wir in deinem Dienst ausstehen / daß du dem grossen Regenten im Himmel / welchem du unvergleichlich mehr verbunden bist / als wir dir / mit lauterem Hertzen und aus allen

Kräff-

Kräfften dienen mögest. Erweise dich dannenhero gegen deine Unterthanen/ wie du wünschest/ daß sich GOtt gegen dich erweisen mögte. *

XXVII. Welches denn ein Regent wohl bedencken/ und zumahl dieses betrachten soll/ daß GOtt/ zu dessen Dienst uns Christus anweiset/ alles hat/ was einen vernünfftigen Menschen bewegen kan/ einem andern gern zu dienen. Je edler ein Herr ist/ ie begieriger dienet ihm sein Knecht. Was ist edler als GOtt/ und wo ist ein besserer Adel/ als GOtt dienen? Die fromme Martyrin von einem grossen Hauße und guten Adel/ Agatha, wurde vom heydnischen Richter gefraget/ wer sie sey? Die Antwort war: **Ich bin eine Magd Christi.** Er sprach/ wir wissen ja wohl wer du bist/ wie magst du dich eine Magd nennen/ da dein Adel wenig seines gleichen hat? Sie schrie aber nichts mehr/ als dieses/ ich bin Christi Magd/ und mein höchster Adel ist dieser/ wenn ich eine Magd GOttes erfunden werde. O ein seltenes Beyspiel

* *Conf. Senec. de clement. l. 1. c. 7. & Madriliensis speculo illustrium personarum in med.*

spiel himmlischer Niedrigkeit! Sie wuste/ daß Christi Knechte Könige/ und seine Mägde Fürstinnen seyn/ und der HErr den Diener groß oder klein mache. Dahero auch die/ so dem Teufel/ als der niedrigsten und armseligsten Creatur/ dienen/ elende niedrige Knechte sind. Sie wuste/ daß alle Geschöpffe nothwendig dienen müssen. Wer demnach GOtt nicht dienet/ der dienet dem Teufel/ und ist ein armer Knecht/ wenn ihn viel tausend Knechte bedieneten. Man dienet auch einem Herrn darum willig/ wenn er gütig ist. Gegen wen ist aber GOtt gütiger/ als gegen die Regenten? Ist dieses nicht allein eine überschwengliche/ und eines ewigen allerreinlichsten Dienstes würdige Gutthat/ daß sie GOtt zu Regenten und seinen Statthaltern erwehlet/ welches ihnen ja aus lauterer Gnade zukömmt/ und GOtt eben so wohl dem/ den er zum armen Hirten gemacht/ hätte können widerfahren lassen? Grosse Gutthaten verdienen grossen Danck. Wo wird man aber GOtt recht dienen und dancken lernen/ als in Christi Schule/ welche allein das Hertz

ernie-

rniedriget / und den angebohrnen Hoch-
muth ausrotten lehret? Endlich dienet
man auch dem gern / von welchem man
grosse Belohnung zu gewarten hat.
Womit lohnet denn GOtt seinen Schü-
lern? Mit dem / was kein Aug gesehen
hat / was kein Ohr gehöret hat / was in
keines Menschen Hertz kommen ist. 55.
Was gibt GOtt denen Regenten die
ihn lieben? **Die Crone des Lebens.**
56. **Die unverwelckliche Crone der
Ehren.** 57. Grosse Regenten haben
offt die Neigung sehr lang zu leben. Ach
mögten sie doch alle zu Christo kommen/
so könten sie ewig leben und herrschen!
So könten sie geruhig herrschen! Denn
so bald die Unterthanen sehen würden/
daß ihre Regenten den Weg zum Leben
wandelten / und von Christo Weißheit
lerneten / würden sie sich ebenfalls zum
HErrn ihrer HErren in die Schule be-
geben. Wären aber die Unterthanen
Christi Schüler / hätten sie von GOtt
Weißheit / Gehorsam / Liebe / Treue und
Gedult /

55. 1. Cor. II.
56. Jacob. I. 12.
57. 1. Petr. V. 4.

Gedult gelernet/ wären sie Unterthanen GOttes/ o wie gut würden sie zu regieren seyn! Wenn die Unterthanen merckten/ daß derjenige von ihren Regenten am meisten geliebet/ gefördert und begnadiget würde/ der sich am fleißigsten in Christi Sitten-Lehre übete/ und im Gegentheil die Feinde des Creutzes Christi/ die frechen Epicurer/ Verächter der Tugend und Redligkeit/ bey denenselben verhasset wären/ und kein Gehör bey ihnen/ noch Platz in ihrem Hertzen fänden; o wie würde sich iederman so begierig in Ausübung Christlicher Tugenden erweisen! Wer mächtig ist/ den fürchtet man: Wer gütig ist/ den liebet man. Wie können demnach die Regenten ihre Unterthanen besser zur Furcht und Liebe GOttes unterweisen/ als wenn sie selbst den allmächtigen und gütigen HErrn aller Herrschafften fürchten/ auf ihrer Seite haben/ und von Hertzen lieben/ wenn sie ihren Knechten durch ihr Leben den Weg zum gütigsten Wesen zeigen?

XXVIII. Aber es sind deren sehr wenig/ welche diesen Meister achten und hören. Und dennoch ist bey ihm alles zu

fin-

nden / was einen Regenten beruhigen
an. Bey ihm ist Weißheit. Denn der
t weiß genug / dessen Gewissen Christus
cherschet: Und diesen HErrn lieben ist
esser / denn alles wissen. Wann ein
Hertz seine Lehre annimmet / und sich mit
einen Tugenden ausschmücken lässet / so
gefällt es ihm besser / als ein Königlicher
Saal. Er vergnüget auch ein Gemüth
n einer Stunde weit mehr / als alles
was vergnügen kan / was die Welt gie-
bet. Er ist das Buch des Lebens / und
n diesem eintzigen Buch findet ein Regent
alles wahre Leben und Weißheit. Bey
hm ist Wollust. Denn ob er wohl in
einem gantzen Leben nichts als Demuth
und Gedult geübet/auch an seinem Ende
ich mit Galle und Eßig träncken lassen/
um die Regenten zu lehren / daß sie ihr
höchstes Gut nicht in dem / was allein
zu Erhaltung des Leibes geschaffen ist /
suchen / noch ihren Unterthanen das Le-
ben zu bitterer Galle und sauerem Eßig
machen sollen; so kömmt er doch nicht
arm ins Hertz / sondern bringt den gan-
tzen Himmel mit sich. Er eröfnet sich
als ein Buch / daraus die Regenten Liebe

lernen

lernen können. Denn wo ist ein grösser Beyspiel der Liebe / als an Christo / der sich vor seine Feinde in den Tod gegeben? Diese Liebe verdienet Gegen-Liebe / welche nur diejenige haben / die in sich einen lebhafften Trieb befinden / GOttes Gebote zuerfüllen / und sich freuen / wenn ihnen der HErr etwas anbefielet. Christus öffnet sich als ein Buch der Wahrheit. Er ist die Wahrheit selbst / und seine Sitten-Lehre ist so wahr / daß sie auch die Heyden loben müssen. Wollen nun die Regenten hinder die Wahrheit kommen / so müssen sie in diesem Buch studiren. Von ihren Dienern hören sie nicht allezeit / was wahr ist. Denn diese nennen sich zwar offt Freunde der Wahrheit / aber ihr Leben ist mehrmahl lauter Falschheit / indem sie ihren HErrn im Himmel (welchen sie in der Tauffe öffentlich treu zu seyn angelobet / darneben dem Teuffel / und allen seinen Wercken / und allen seinem Wesen entsaget) gröblich zu betriegen suchen / und die Liberey Christi zugleich neben der Liberey des Teuffels tragen wollen. Aber das Buch des Lebens ist unbetrüglich. Es ist ein

Buch /

Buch / daraus die Regenten Barmherzigkeit lernen können. Denn es ist mit heiligem theuren Blut überflossen / und zeiget / daß man denen Armen und Dürfftigen hülffreiche Hand leisten müsse / nach dem Beyspiel dessen / der vor seine Unterthanen das Leben gelassen. Es ist ein Buch / welches die Regenten sterben lehret. Unser Leben nimmt ab / indem es wächset. Ja weil wir täglich ein Stück des Lebens verlieren / so sterben wir täglich / und unser Leben ist nichts anders / als ein langweiliger Tod. Wie lang werden demnach die Regenten herrschen / wenn sie sehr alt werden? Einen kurtzen Augenblick. Und was wird auf den Augenblick folgen? Die Ewigkeit. Vom Sterben kan man keine Probe machen / man stirbt nur einmahl. Worauf wendet man aber weniger Zeit / Mühe und Kosten / als auf die Kunst zu sterben? Lasset den König aufs Tod-Bett kommen / lasset ihm die Augen brechen / das Gehör vergehen / die Sprache verfallen / lasset ihn im Angst-Schweiß des Todes liegen. Wie wird es da ums Hertz stehen / wenn es Christus nicht ster-

ben gelehret? Wie wird man da wünschen/ wohl gelebt und in Christi Schule gesessen zu haben! Werden auch alle sagen können: **Vater/ in deine Hände befehle ich meinen Geist?** Ein Vater ist seiner Kinder Vater. Niemand ist GOttes Kind/ der nicht Christi Schüler ist. Wer nun im Todte sagen will/ **Vater!** wem Christus in der Todes-Stunde soll gut genug/ ein Artzt und Helffer seyn/ der lasse ihn auch im Leben seinen Meister seyn. Die Welt wird auch durch Beyspiele nicht klug. Wie unverhofft kömmt offt die Stunde des Todes? Und trifft sie einen ausser Christi Schule an/ so kan man nicht schreyen/ **Vater!** sondern die Verzweiffelung lehret schreyen/ Richter/ ach strenger und gerechter Richter! Wo denn hinaus? Werden die Titul/ werden grosse Kriegs-Heere/ werden so viele Bediente/ wird Cron und Scepter vom Tod und Hölle erlösen/ wenn es Christus nicht thut? Werden sich die Würme vor dem Purpur entsetzen/ und des Leibes schonen/ der durch so viel niedliche Speisen schmack-

hafft

hafft gemacht / und ihnen wohl zubereitet worden? Werden so viel millionen Seuffzer und Thränen / die mancher Regent seinen Unterthanen ausgepresset / in der Todes-Angst ein Labsal und Hertz-Stärckung / oder werden sie höllisches Feuer / und schwere Last-Steine werden? Helffet so dann eurem Herrn / ihr Heuchler und Schmeichler / die ihr ihn von Christi Schule und Sitten-Lehre abgehalten / gerade / als wenn er derselben auch im Todte nicht bedürffen würde. Nehmt den Fluch / und das Weh / so er über sein Hauß gebracht / und Christus über alle geschrien / die sich in seine Schule nicht haben begeben wollen / von ihm. Helffet ihm an dem denck- „ würdigsten Tage / daran ihr ihn nicht ge- „ dencken lassen; an dem Tage / um wel- „ ches willen ihm alle andere von GOtt „ gegeben worden; an dem Tage / der die „ gröste Vorsorge bedarff / davor ihr ihn „ aber nicht sorgen lassen. Was spricht „ Christus über ein solches Tod-Bette? So spricht er: **Weh euch Reichen / denn ihr habt euren Trost dahin. Weh euch / die ihr voll seyd / denn**

euch wird hungern. Weh euch / die ihr hie lachet / denn ihr werdet weinen und heulen. Weh euch / wenn euch iederman wohl redet. 58.

XXIX. Gewiß ist es eine schwere Sache um das Ammt der Regenten / und hat jener zwar unchristliche König denen Römern nicht unbillig Danck davor abgestattet / daß sie ihm viele Lande abgenommen / und also seine Mühe / Sorge und Verantwortung vermindert. Denn was ist ein Fürst anderst / als ein durchlauchtiger Seelsorger? Er ist ein Hirt über die Menschen / welche Christus mit seinem Blute von der höllischen Tyranney befreyet hat / über die Menschen / welche ewig herrschen sollen. Er ist ein Vater des Vaterlandes / welches der beste Titul ist / den man ihm beylegen kan. Die Heyden sagen: Alle andere Beynahmen geben wir dem Fürsten Ehren-halber. Aber einen Vater des Vaterlandes nennen wir ihn / damit er bedencken möge / es sey ihm

58. *Luc. VI. 24.*

hm eine väterliche Gewalt über uns
egeben / welche die gelindeste ist/
nd die Wohlfarth ihrer Kinder der
igenen Wohlfarth vorzeugt. 59. Es
t demnach nicht genug/ wenn ein Christ-
cher Fürst seiner Unterthanen zeitliche
Wohlfarth besorget. Denn die Pflicht
ines Menschen / die Pflicht eines Chri-
ten / die Pflicht eines Vaters verbindet
hn auch dazu / daß er Anstalt machen
oll / damit alle seine Unterthanen Christi
Schüler werden mögen! An ihn ergehet
GOttes Befehl vornehmlich : **Machet
die Thore weit.** Und ie mehr er Gele-
genheit hat/ GOttes Reich zu erweitern/
e grössere Ungnade GOttes verdienet
r / wofern er darinnen saumselig ist.
Zwar die Regenten finden auch viel Hin-
dernisse / so andere nicht empfinden. Sie
werden gemeiniglich von Jugend auf zu
einer solchen Großmüthigkeit angeweh-
net / die sich zum niedrigen Creutz Christi
übel schicket. Man lehret sie offt mehr
Zeit auf den Leib und leibliche Dinge
wen-

59. *Senec. de clement. l. 1. c. 14.*

wenden / als auf den Schmuck ihres unsterblichen und edlen Geistes. Sie erfahren nicht / wie viel arme Wittben / Weisen / und andere lebendige Tempel GOttes in ihrem Lande unbekleidet / hungrig und durstig herum wandeln. Sie hören selten eine Wahrheit / weil die Schmeichler sich ohne Zahl einfinden. Sie sehen / wie offt die / so Christi Creutz predigen / selbst keine Schüler Christi / sondern Heuchler sind / welche ihnen einen Christum abmahlen / der weder im Himmel noch auf Erden zu finden / einen solchen Christum / der nicht ein Sünden-Tilger / sondern ein Patron öffentlicher / herrschender / fortwärender Sünden ist / und sich mit dem Maul-Christenthum befriedigen lässet. Und da ein ieder Mensch ohne dem von Natur zu denen Vorurtheilen geneigt ist / werden die Regenten offt nur destomehr damit angefüllet / ie seltener weise Leute zu ihnen kommen / welche Christum ohne weltlichen Tand beschreiben können. Ihre Augen und Ohren / alle ihre äusserliche Sinnen werden mehrmahl von Jugend an auf das äusserliche Blend-

werck gezogen / und ist demnach kein Wunder / wenn sie zu Zeiten vom wahren Reich Christi / welches inwendig in uns ist / wenig verstehen. Aber es ist guter Rath wider alle diese Hindernisse. Christus schreyet sie an: **Kommet her zu mir. Einer ist euer Meister / Christus.** Wenn sie sich nur / ohne auf einigen Menschen zu sehen / in Christi Schule begeben / so werden sie durch GOttes Krafft alle diese Hindernisse leicht überwinden / und in der That erfahren / daß sie vor ander'n viele Vortheile haben / um deren willen sie Christi Schüler seyn können; ja daß niemand mit so grossem Nachdruck und Nutzen sich in diese Schule begeben möge / als die Regenten.

XXX. Es fragt sich ferner / ob Christi Schüler könne reich an zeitlichen Gütern seyn? Hier muß man erstlich wissen / daß der Reichthum allein im Gemüth seye / und kein Geld oder Edelgestein den reich machen könne / dessen Gemüth unruhig ist und bleibet. Dahero Epicurus selbst gesaget: Vielen

armen Leuten hat der überkommene Reichthum nicht die Endschafft / sondern nur eine Veränderung ihres elenden Zustandes gebracht. 60. Und ein anderer hat geschrieben: **Das Gemüth ist es / das reiche Leute machet. Geld gehöret nicht vor die Seele. Gold und Silber sind irdische Lasten / worein sich die reine Seele nicht verlieben kan.** 61. Auch haben die Heyden gelehret / was man nicht verlange / daran habe man keinen Mangel / und sey also derjenige der reichste / der nicht mehr verlange / als er habe oder erhalten könne. Wer viel habe / der wolle mehr haben / und also habe er nicht genug / und sey dahero auch nicht reich. Wer aber genug habe / der habe alles / was er verlange / und sey demnach glückselig / weil die Glückseligkeit darinnen bestehe / daß man alles haben möge / was man verlange; ein weiser Mann aber nichts verlange / als das / wovon er wisse / daß er es bekommen könne. Woran man genug habe /

60. ap. Senec. ep. 17.
61. Seneca ad Helviam c. XI.

habe / das sey niemahls wenig / und woran man nicht genug habe / das sey niemahls viel. 62. Der geniesse des Reichthums / der keines bedürffe. Wer reich sey / und dabey glaube / daß er seines Reichthums nöthig habe / der trage Sorge vor den Reichthum. Man geniesse aber keines Dinges / darüber man so besorget seyn müsse. An statt daß er Herr über sein Geld seyn solle / sey er nur ein sorgsamer und bekümmerter Verwalter desselben.

XXXI. Haben aber die klugen Heyden vom Reichthum eine solche Lehre geliebet / welche der Meynung aller Welt gäntzlich widerstrebet; was ist es Wunder / wenn Christus wegen des grossen Mißbrauchs eine strenge Lehre davon führet / und es also schwer scheinet / daß einer zugleich solte reich / und doch Christi Schüler seyn können? Er spricht: **Warlich ich sage euch / ein Reicher wird schwerlich ins Himmelreich kommen. Es ist leichter / daß ein Kameel durch ein Nadel-Oehr gehe / denn daß**

62. *Senec. ep. 119.*

daß ein Reicher ins Reich GOttes komme. Es heisset nicht: Ein Reicher wird nicht ins Himmelreich kommen; sondern schwerlich. Und dieses ist ja wahr und unläugbar. Die Alten haben offt ihren Leibeigenen güldene Ketten und Bande angeleget. 63. Sind nicht ihrer viel mit Sorge der Nahrung/mit Gold und Geld gefesselt/daß sie nicht in Christi Schule gehen können? **Wer seine Hoffnung in die Ewigkeit strecket**/ spricht ein alter Lehrer/ 64. **und nach was bessers Verlangen trägt/wird der irrdischen Güter entbehren können/daß er die schwere Reise leicht und unbelastet möge überstehen. Denn wer sich mit Königlichem Pracht und Reichthum beschweret/ der wird den engen Himmels-Pfad weder treffen/ noch darauf bleiben können. Wenn** die Tugend in Erdultung des *Unglücks* **bestehet/ so können diejenigen dieselbe nicht fassen/ denen es immer** wohl

63. *Tertull. opp. p. 516.*
64. *Lactant. l. 6. c. 4.*

wohl gangen / weil die Gewohnheit und das Verlangen deß guten / dessen sie allein kundig sind / ihnen nicht zugelassen das Böse zu erfahren und zu tragen. Daher kömmts / daß die Armen uud Niedrigen GOtt leichter glauben / als die unbeschweret sind / weder die Reichen / die in viele Hindernisse verwickelt / ihrer Beherrscherin / der Begierde / nach Belieben dienen / und nicht gen Himmel schauen können / weil ihr Gemüthe an die Erde gehefftet ist. Der Tugend-Weg ist zu eng vor die / so grosse Lasten tragen. Es ist ein sehr enger Steig / darauf die Gerechtigkeit den Menschen zum Himmel führet. 65.

XXXII. So ist es / wenn man den Schatz auf Erden dem Schatz im Himmel nicht aufopffern will. Wer aber seinen Reichthum zu GOttes Ehre gebrauchet / der kan wohl zugleich Christi Schüler seyn / und auch im zeitlichen Reich blei-

65. *Lact. l. VII. c. 1.*

bleiben. Denn wer soll denn die Nackenden kleiden/ und die Dürfftigen nehren/ wenn keiner mehr haben darff/ als er und die Seinigen nothwendig bedürffen? Soll Christi Schüler gutthätig/ soll er barmhertzig und gastfrey seyn; wer schicket sich besser in Christi Schule/ als die Reichen? Christus spricht ja selbst/ GOtt wisse die Reichen wohl selig zu machen. 66. Welcher Reiche kömmt nicht in Himmel? Der/ welchen ein frommer Martyrer also anredet: Du bist ein Gefangener und Knecht deines Geldes: Du bist mit Banden und Ketten der Begierde gefesselt/ und da dich Christus schon loß gemacht/ bist du doch wider gebunden. Du erhältst dein Geld/ welches/ wenn du es schon erhalten hast/ dich nicht erhalten kan/ und denckest nicht/ was GOtt dem Reichen/ der sich wegen seines Uberflusses gerühmet/ geantwortet hat: Du Narr/ heint wird man deine Seele von dir fordern.

66. *Matth. XIX. 26.*

dern. Theile deine Einkünffte mit dem HErrn / deinem GOtt: Theile deine Einnahme mit Christo. Lasse Christum Theil haben an deinen zeitlichen Gütern / daß er dich zum Mit-Erben des Himmelreichs machen möge. 67. Du sprichst / ich gebe denen Armen nichts; nach meinem Tode will ich sie zu Erben einsetzen. Aber warum wilst du dich erst gütig erweisen / wenn du tod bist? Soll ich dich erst nach dem Tode einen Liebhaber derer Armen nennen? Was wirst du vor Danck davon haben / wenn du zu Staub worden / und erst aus dem Grabe wilst mildthätig seyn? Wenn der Marckt aus ist / so handelt niemand mehr. Wer erst nach dem Streit kömmt / wird nicht gecrönet; wenn der Krieg geendiget / kan man kein Lob verdienen. Und demnach scheinet auch der nicht gutthätig / wel-

67. Cyprianus de eleemos. opp. to. 1. p. 202.

welcher bey Leben sich des Armuths nicht erbarmet. 68.

XXXIII. Was hält nun Christi Sitten-Lehre vom Reichthum? Sie hält ihn vor eine Gabe GOttes / wenn man ihn rechtmäßig besitzet. Daneben gebeut sie / man soll sein Hertz nicht daran hengen / sondern ihn zu GOttes Ehre und der Nothleidenden Wohlfarth anwenden. Hierbey bemercken aber die alten Lehrer / daß es schwer hergehe / wenn einer wissen wolle / ob sein Reichthum das Hertz nicht besitze / so lang er noch nicht verlohren sey. Wenn ein Mensch um sein Geld kömmt / so wird er recht gewahr / ob das Geld nicht Herr über ihn gewesen / weil man gemeiniglich so lang es noch da ist / sich schmeichelt / als verliebe man sich nicht darein: Aber wenn es verlohren gangen / da sehen wir / was wir vor Christen gewesen. Denn das haben wir nicht geliebet / dessen Verlust uns keinen Schmertzen und Betrübniß

68. *Ephram 10. 1. opp. p. 216.*

iß verursachet. 69. Hierzu setzen sie
iese Lehre/ daß auch die reichsten Chri-
ten arm seyn. Die reichen Christen/
prechen sie/ wenn sie wahre Christen
ind/ sind gantz arm/ und achten all
hr Gold gegen die himmlische Güter
vor Sand/ weil ein ieder seinen Reich-
thum allda hat/ allwo er seine Belu-
tigung hat. Ein Reicher/ der alle
das Seinige verachtet/ was einen
Menschen kan zur Hoffarth verlei-
ten/ ist ein Armer GOttes. 70. Ja
sie lehren/ Christi Worte gehöreten vor
Reiche und Arme/ wenn er spricht/ es
werde schwerlich ein Reicher ins Him-
melreich kommen. Was hilfft es dich
Armen/ schreibt ein eifriger Lehrer/
Wenn du arm an Gütern bist/ und
von bösen Begierden brennest? Im
Himmelreich wird man nicht nach
denen Kleidern sehen/ sondern der
Glantz

69. *August. de vera relig. c. 47.*
70. *Sententiæ ex Augustino decerpta to. 3. p. 754. 755. n. 232. 250.*

Glantz der Gerechtigkeit wird eines ieden Kleid seyn. Demnach werden die Armen denen Engeln GOttes gleich / und mit Kleidern der Unsterbligkeit angezogen seyn. Die Apostel haben durch den Reichthum nicht die Güter / sondern die bösen Begierden verstanden. Denn sie haben wohl gesehen / daß viel Arme zwar kein Geld / aber doch Geitz haben. Christus verdammet nicht das Geld an dem Reichen / sondern den Geitz. 71. Endlich setzen sie hinzu / daß sich einer gar sehr versündigen würde / wenn er aus geistlichem Hochmuth schon alle sein Gut an die Armen verschenckete. Es ist nützlicher / man behalte seine Güter in Demuth / als daß man sie aus Hochmuth verschencke. 72.

XXXIV. Man mögte nun weiter fragen / ob Christi Schüler könne ein Soldat seyn? Die Heydnischen Sitten-Leh-

71. *August. enarr. in Psalm.* 51.
72. *August. ep.* 34.

Lehrer haben beym Kriegswesen viele Mißbräuche angemercket. Erstlich hat es ihnen sehr mißfallen / daß offt die Regenten ohne Noth so viel Blut vergiessen / und sich zancken / wer die schwere Regierungs-Last vor dem andern tragen solle. Einer von ihnen spricht / es sey der Vernunfft gemäßer / wenn einer dieser schweren Bürde / falls man sie ihm mit Gewalt auflegen wolle / sich mit so viel Blutvergiessen erwehrete / als andere vergiessen / darzu zu gelangen. 73. Und meynen sie / es sey so übel gethan / daß man sich um Cron und Scepter rauffe / und darüber so viel unschuldig Blut vergiesse / als wenn sich die Schiffleute im gefährlichsten Sturm zancketen / welcher das Steuer-Ruder führen solte; oder wenn sich zwey vor Vormünder ausgäben / und zu der Wäysen äussersten Untergang stritten / welchem die Vormundschafft gehöre. 74. Darnach pflegen sie auch sehr zu beklagen / daß man eintzele Todschläge bestraffet / hingegen aber vor eine Tapfferkeit rühmet und billiget / wenn

73. Lucan. bell. civ. l. 2. v. 60. sqq.
74. conf. Cic. off. l. c. 25.

wenn in unrechtmäßigen Kriegen die Menschen zu tausenden geschlachtet werden. Eintzele Mord-Thaten / schreiben sie / lassen wir nicht unbestrafft. Was sagen wir aber zu der glorreichen Ermordung gantzer Völcker? Weder Geitz noch Grausamkeit weiß ein Ziel zu finden. Was man im bürgerlichen Leben verbeut / das befielet man im Kriege. 75.

XXXV. Die alten Christlichen Lehrer haben dieses Elend ebenfalls beseufftzet. Wenn eintzele Leute jemanden todschlagen / sprechen sie / so ist es ein böses Stück. Wenn es aber auf der Obrigkeit Befehl geschiehet / so nennet man es eine Tugend. Die Bubenstücke erhalten Befreyung von der Straffe / weil ihre Grausamkeit so groß ist. Die Rechte haben nunmehro in die Sünden gewilliget / und was die Obrigkeit befielet / das hat

An-

75. *Senec. ep.* 95.

angefangen recht zu seyn. * So schreiben sie von denen heydnischen Regenten. Und ist dahero leicht abzunehmen / was sie würden sagen / wenn sie erlebet hätten / daß die Christlichen Regenten die grausamste Kriege geführet. Denn sie glaubten / wenn die Christliche Religion in denen Reichen herrschete / so würde man in erwünschtem Friede leben. 76. Hingegen nenneten sie Betrug / harte Pressuren und Ungerechtigkeit / Eigenschafften der Kriege / 77. wie sie damahls waren / und von denen Heyden geführet wurden. Und in Wahrheit wenn man die Christliche Religion in ihrer Unschuld und Reinigkeit betrachtet; wenn man bedencket / daß Sanfftmuth und Gedult wesentliche und unzertrennliche Stücke des Gottesdienstes sind / den Christus gelehret; wenn man zu Ohren nimmt / was Christus spricht: **Selig sind die Friedfertigen**; wenn man siehet / wie der HErr sein kostbares Blut /

* *Cyprianus ad Donat. p. 5.*
76. *vid. supra part. 2. §. 13.*
77. *Tertull. adv. Marcion. l. 3. opp. p. 204.*

Blut / um uns Friede zu erwerben / vergossen hat; wenn man dieses alles ohne Vorurtheile und in der Liebe des Nächsten überleget / und darneben beobachtet / daß man daran erkennen soll / daß wir Christen seyn / weil wir uns untereinander lieben; so muß man ja gestehen / daß die meinsten Kriege mit dem Wesen des Christenthums streiten / und die allergerechtesten / wegen des anklebenden und nach ietziger Lebens-Art fast unablößlichen Mißbrauches / kaum neben demselben bestehen können. Julianus der abtrünnige war der Christlichen Religion sehr kundig / und dennoch sagte er / sie gestatte nicht einmahl / sich des Schwerds gegen die zu bedienen / so das Leben verwürcket hätten. 78. Und dieser Meynung sind viele in der ersten Kirche beygethan gewesen. Wenn man aber im Gegentheil bedencket / wie die menschliche Natur so verderbet ist / daß man der Obrigkeit nicht gäntzlich würde entbehren können / wenn gleich alle Unterthanen in einem Königreiche wahre Christen wären / weil nehmlich Christi Lehre die

78. *Socrates hist. III. c. 13.*

die Menschen nicht gantz von der Fähigkeit zu sündigen oder zu irren befreyet; hingegen aber viele sich entweder gar nicht / oder nur mit dem Maule zu Christo bekennen / welche offtmahls der Mord-Geist treibet / daß sie wahre Schüler Christi nicht ruhen lassen / sondern sie anfallen und verstören wollen; so siehet man leichtlich / daß auch der frömmste und Christlichste Fürst / weil er nicht nur ein Christ / sondern auch ein Fürst / Regent und Vater seiner Kinder ist / sich und sein Land mit Krieg zu beschützen nicht allezeit kan entübriget seyn. Denn ob man wohl leicht verstehet / daß denen / so unter der Obrigkeit Gewalt sind / nicht erlaubet ist / sich selbst zu rächen / indem sie entweder das Unrecht gedultig leiden und schweigen / oder ihren Regenten klagen müssen; wiewohl man auch zugiebet / daß die Waffen ohne Gebet nichts heylsames vermögen / und alle Feinde leicht gezwungen wären / wann wir alle wahre Christen würden / und durch unüberwindliche Gedult / Reinigkeit des Lebens / und Liebe gegen unsere Widerwärtige sie beschämeten; da im Gegen-

 theil

theil nichts gefruchtet / sondern Sünden mit Sünden gehäuffet werden / wenn wir selbst böse sind / und mit bösen kämpffen / wenn unser Kriegs-Heer / dafern das Zeichen des Creutzes davon genommen würde / eben so türckisch ist / als die gebohrne Türcken; so ist doch der Obrigkeit / wo man anderst zulässet / daß sie ein Vater-Hertz haben / auch die ihrigen versorgen und beschützen müsse / das Recht unrechtmäßige Gewalt mit rechtmäßigen Waffen zu vertreiben keines Weges abzusprechen. Dahero denn die ersten Christen vielfältig vor das Vaterland gefochten / auch viele Soldaten / die um der Christlichen Religion willen sich durch den Hencker hinrichten lassen / denen heiligen Martyrern von der gantzen Kirche ohne Bedencken zugesellet worden.

XXXVI. Man könte ferner fragen / weil Christi Gebote so streng scheinen / und einen sehr bedachtsamen Wandel erfordern / ob man sich auch in seiner Schule freuen dürffe? Da denn zu wissen / daß man sich freylich freuen könne und solle / aber über nichts / als über

GOtt /

GOtt / und was zu GOtt führet / oder von ihm kömmet. Denn weil man in ihm unermäßliche Materie zur Freude findet / so wäre es ja thöricht / wenn wir die Müh und Zeit mit der Freude über andere Dinge verderben wolten. Wir haben nicht Kräffte genug / uns über GOtt sattsam zu freuen / wenn wir auch alle unsere Gedancken auf ihn richten / wie könten wir denn zulangen / wenn unsere Seele sich noch mit der Freude über irdische Dinge bemühen und zerstreuen wolte? Freylich soll sich Christi Schüler freuen. Es ist ja des HErrn Befehl: **Seyd frölich.** Aber warum? Er sagets am besten: **Es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.** Die Heyden schreiben: **Es kan sich niemand freuen / als ein tugendhaffter Mann.** 79. **Wahre Freude kan nirgends her entspringen / als aus der Tugend.** Die Christen lehren noch besser / es könne sich niemand freuen als ein Christ / und wahre Freude entspringe allein aus GOtt. XXXVII.

79. *Senec. ep. 59.*

XXXVII. Im Gegentheil soll sich Christi Schüler über nichts betrüben als über die Sünde / und was von der Sünde herrühret. Denn in diesem Verstand spricht der HErr: **Selig sind / die da Leid tragen.** Uber das / was die Welt betrübet / darff sich Christi Schüler nicht betrüben. Haben doch die Heyden vom Verlust zeitlicher Güter gesaget: **Sage niemahls / du habest was verlohren; sondern sprich / du habest es wiedergegeben. Ist dir dein Sohn gestorben? Du hast ihn wiedergegeben. Hat man dir ein Land-Gut genommen? Das hast du ja auch wiedergegeben. Du dürffest vielleicht sagen: Es ist aber ein gottloser Mensch / der mir es genommen. Was ist dir daran gelegen / durch wen es der abfordert / der dir es gegeben hat? Siehe du nur zu / so lang du es hast / daß du es als eines andern Gut verwalten / und dich dessen anderst nicht bedienen mögest /**

ls ein Wandersmann der Herberge.
0. Uber Lästerungen wird sich Christi Schüler auch nicht sehr betrüben/ sinemahl die Heyden gelehret: Wenn dir emand erzehlet/ daß dich ein anderer geschändet habe/ so laß dich in kein Gezäncke ein/ sondern sprich nur/ er habe deine andere Fehler nicht gewust/ sonst würde er noch vielmehr wider dich gesaget haben. 81. Worüber soll sich demnach Christi Schüler betrüben? Uber die Sünde. Denn die Abscheuligkeit der Sünde ist so groß/ und hat GOtt/ das vollkommenste Wesen/ so sehr beleidiget/ daß alle Kräffte des Menschen nicht zulangen/ sich darüber gnug zu bekümmern. Dahero soll er sich über die Glücks-Fälle nicht betrüben/ weil er an der Sünde eine so trübselige Materie findet/ daß er nicht nöthig hat/ den Kummer auf andere Sachen zu verwenden/ sondern die Beleidigung GOttes niemahls sattsam wird

80. *Epictet. enchir. c. 15.*
81. *Epictet. c. 48.*

wird beweinen können. Und soll er sich hierinnen destomehr üben / weil auch diese Betrübniß nicht ohne Vergnügung ist / und die glaubige lieb-volle Buß-Thränen sich bald mit göttlicher Freudigkeit vermischen und belohnen. Aber die Unglücks-Fälle sind kaum Christen-Thränen werth. Denn Christen freuen sich nach dem Befehl ihres Meisters in Trübsal / und haben eine zweyfache Freude / erstlich über das Andencken der zukünfftigen Güter / darnach über das Erdulten der gegenwärtigen Leiden. 82.

XXXVIII. Noch mehr mögte man fragen / ob es allemahl gleich schwer sey / ein Schüler Christi zu seyn? Es ist aber die Antwort gar leicht / daß es nemlich in einer Periode der Zeit viel schwerer sey / als in der andern. Zwar muß man eben nicht meynen / daß es denn am schweresten sey / wenn die Tyrannen die Bekenner Christi verfolgen / und am leichtesten / wenn Christi Schule Ruh und im Zeitlichen einen Uberfluß habe. Denn der Glaube hat niemahls heller gefunckelt / die Liebe ist niemahls entzün-

deter

82. *Bernhard. to. 1. f. 172.*

…eter gewesen / als in der Hitze der An-
…echtung / und unter denen heydnischen
Verfolgungen. Demnach klagen die al-
…en Kirchen-Lehrer: **Weil wir lang
Ruhe vor denen Tyrannen gehabt /
…st unser Christenthum verderbet
worden.** 83. Und setzen hinzu: **Die
Kirche Christi hat durch Verfolgung
gewachsen / und ist durch Marter
gecrönet worden.** 84. Dahero ist es
wohl am schwersten ein wahrer Christ
zu seyn / wenn die Christliche Religion
nicht verfolget wird. Denn die Krafft
GOttes ist in denen Bekennern der
Wahrheit so mächtig / daß sie der Hen-
ker offtermahls nicht überwältigen kan.
Aber man hat viel mehr Gefahr von
denen unsichtbaren Feinden / von der bö-
sen Lust / von denen Lockungen und Ver-
führungen der Welt / deren Gewalt
so dann am stärckesten ist / wenn die Leute
in äusserlichem Friede und Uberfluß le-
ben. Denn da ist die geistliche Rüstung
am schwächsten. Ohne Creutz sind wir
elende

83. *Cyprianus de lapsis to. 1. p. 123.*
84. *Hieron. vita Malchi ab init.*

elende Christen. Es ist also das Christenthum gemeiniglich am laulichsten/ wenn die Hitze der Anfechtung am weitesten entfernet/ Ehre aber/ Reichthum und Wolleben am genausten damit verbunden sind. Und ist nun leicht zu urtheilen/ ob es zu unserer Zeit leicht sey/ ein wahrer Christ zu seyn. Denn es ist des Aergernisses kein Ende/ noch kan man von einem Stande in der Christenheit sagen/ daß ihn die herrschende Laster nicht gewaltig beflecket. Doch Christus hat es vorher gesaget/ daß es in denen letzten Zeiten wenig Christen geben würde. **Gleichwie sie waren/ spricht er/ in den Tagen vor der Sündfluth/ sie assen/ sie truncken/ sie freyeten und liesen sich freyen/ biß an den Tag/ da Noah zu der Archen eingieng. Und sie achteten es nicht/ biß die Sündfluth kam/ und nahm sie alle dahin. Also wird auch seyn die Zukunfft des Menschen Sohns.** Was solte es doch anitzo leicht seyn/ ein Schüler Christi nicht nur zu heissen/ sondern in der That zu seyn und zu bleiben? Es

ist

t ja nichts verachteter / als ein Christ / er von gantzem Hertzen wandeln will / ie es Christus geboten / und die ersten hristen gethan haben. Man thut nicht nderst / als wenn Christus vor die lan- e weile auf Erden gewandelt und Tu- end geübet / als wenn vor Alters ein nder Christenthum gewesen wäre / das ich heut zu Tag nicht mehr practiciren iese / oder doch / als wenn das erste und vahre Christenthum nicht vor alle Leute gehörete. Viele heissen Christen / und doch hat der Teuffel eine Welt voll Schüler. Denn weil sie seine Wercke thun / müssen sie seine Kinder und Schü- ler seyn / nach denen Worten Christi: **Ihr seyd vom Vater dem Teuffel / und thut die Wercke eures Vaters.** Gewiß hat man heut zu Tage mehr Hindernisse in Ubung des Christenthums als in denen ersten Zeiten / vornehmlich darum / weil damahls keiner unter de- nen Christen gedultet wurde / der nicht Christlich wandelte. Itzo aber haben sich alle Laster in die Christliche Kirche ge- schlichen / und hat man also von denen / so sich vor Christen ausgeben / das gröste

Hin-

Hinderniß zu gewarten. Viele tausend Leute klagen: einer/daß man ihm seine Ehre und Güter genommen/ ein anderer/ daß man ihn verläumbde/ noch ein anderer/ daß man seine Verwandten ermordet. Wer hat denn dieses alles verübet? Haben es die Türcken oder Tartarn gethan? Nein/Christen. Und noch dazu rechtglaubige Christen. Ja wohl Christen! Solte es nun sicher und leicht zu schiffen seyn/ wo die/ so Freundes-Flaggen aufgestecket/ die ärgste Feinde sind? Man hat über dieses viel hundert Jahr darauf studiret/ wie man einen Christum lehren möge/ der mit dem alten Adam in guter Freundschafft stehen könne/ und demnach fast alle Laster mit dem Glantz der Tugend beschmieret. Solte es nun leicht seyn/ sich vor so vielen falschen Gesichtern zu hüten/ und das unrechte nicht zu ergreiffen? Will man nicht glauben/ daß es in denen ersten Zeiten leichter gewesen/ als itzo/ so lese man die alte Beschreibung der Schule Christi/ und dencke nach/ was es itzo vor Mühe und Widerspruch geben würde/ wenn man sie in den

Glantz

Glantz herstellen wolte. So beschreiben sich Christi Schüler im Angesichte der heydnischen Tyrañen: Wir sind eine Gemeinde / verbunden durch eine Religion / durch eine Zucht / durch ein Verbündniß der Hoffnung. Wir versamlẽ uns / daß wir Gott mit unserm Gebet / gleich als wären wir ein Kriegs-Heer / umringen. Diese Gewalt ist GOtt angenehm / wir beten auch vor die Käyser / vor ihre Diener / vor die Ruhe und den Wohlstand des gemeinen Wesens. Wir werden versamlet uns aus der Schrifft zu erbauen / wenn etwan die Beschaffenheit gegenwärtiger Zeiten erfordert / die Brüder vorher zu warnen / oder des vergangenen zu erinnern. Wir weyden unsern Glauben im heiligen Gebet / wir richten unsere Hoffnung auf / wir gründen unser Vertrauen. Vor die Armen legt ein ieder monatlich etwas bey / wie er will und kan.

Denn

Denn wir zwingen niemanden dazu/ sondern geben es freywillig. Das ist gleichsam die Beylage / so wir aus Liebe zu dem HErrn zusammen schiessen. Denn wir verwenden es nicht auf Essen/Trincken und undanckbare Leute / sondern ernehren und begraben davon Arme / Wäysen/ alte unvermögliche Leute/ und die so Schiffbruch gelitten/ auch diejenige/ welche wegen ihres Bekäntnisses gleichsam unsere Kostgänger/ und von euch in die Bergwercke und Gefängnisse verbannet worden. Und um dieser Liebe willen werden wir bey etlichen gehasset. Siehe nur an/ sprechen sie/ wie sich die Christen unter einander lieben / wie so gern einer vor den andern sterben wollen. Auch haben wir in unsern Versamlungen Straffen und eine göttliche Correction. Denn wir bestraffen die Fehler mit grossem Nachdruck als Leute / die gewiß wissen/

sen / daß GOtt gegenwärtig sey und alles sehe / und das ist ein kräfftiger Vorbote des jüngsten Gerichts / wenn einer so gesündiget hat / daß er nicht mit uns beten / zusammen kommen und Gemeinschafft haben darff. Unsere Vorsteher sind alte ehrliche Leute / welche nicht durch Geld / sondern durch ein gutes Zeugniß zu dieser Ehre kommen sind. Wir werden Brüder / weil wir von unsern Gütern einander brüderlich beyspringen / um welcher willen bey euch die Leute zancken / und einander so gar die Brüderschafft auffsagen. Beym Abendmahl geschiehet nichts unbescheidenes. Wir reden in der Zusammenkunfft als Leute / die wissen / daß GOtt alles höret. Und wir tragen so grosse Sorgfalt vor die Bescheidenheit und Keuschheit aus der Versamlung / als wir hinein getragen haben. Wir haben nicht so wohl ein Abendmahl /

als Zucht und Erbarkeit gegessen. In der Versamlung sind wir so / wie wir eintzeln sind / und eintzeln / wie in der Versamlung / wir beleidigen / wir betrüben niemanden. Wir gehen zu keinen Schauspielen. Es beklagen sich keine andere Leute über uns / daß wir ihnen nichts eintragen / als die / so verbotene Handthierung treiben / und sich von eitelen Dingen nehren. Es ist aber ein grosser Gewinn / diesen Leuten keinen Gewinn zuwenden. Wir sind demnach unschuldige Leute / und müssen unschuldig seyn. Denn GOtt hat uns die Unschuld gelehret / daher kennen wir sie vollkommen / indem sie ein vollkommener Meister geoffenbahret / und befleißigen uns derselben treulich / weil sie der befohlen / dessen Gebote man nicht verachten kan. Wenn wir um Christi willen verdammet werden / so bedancken wir uns / und es ist unsere Freude / daß

wir

wir geplaget werden. Wer erlangt / was er haben will / der kan sich freuen. Darum freuen wir uns / wenn wir verurtheilet werden / weil wir dieses viel lieber haben / als aus der Gnade GOttes fallen wollen. Es ist unser Kampff / daß wir vor die Halßgerichte citirt werden / daselbst vor die Wahrheit mit Leib und Lebens-Gefahr zu kämpffen. Der Sieg aber bestehet darinnen / wenn du das erlangest / wovor du kämpffest. Vom Sieg haben wir den Ruhm / daß wir GOtt gefallen / und die Beute / daß wir ewig leben. 85.

XXXIX. Aber genug von Christi Schüler. Ein ieder kan sich prüfen / ob er einer sey / und was er in so viel Jahren gelernet / sintemahl ihrer nicht wenig / dem eigenen Vorgeben nach / so lang in dieser Schule gesessen / daß wenn sie alle Jahre eine Tugend gelernet / und ein Laster abgeleget / würden sie sonder Zweif-

85. *Tertull. in apologetico passim.*

Zweiffel fast vollkommene Leute seyn. Ist es unterblieben; was sind wir denn vor Schüler? In andern Schulen gehet der Lehrmeister offt davon / und lässet die Schüler allein. Christus ist allemahl gegenwärtig / und solte demnach sein allsehendes Auge iederman zum guten anhalten / und vom bösen abschröcken. Er spricht: **Wo zween oder drey versamlet sind in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen. Ich bin bey euch alle Tage / biß an der Welt Ende.** Die heydnischen Lehrer sprechen / es würde ein grosses Theil der Sünden unterbleiben / wenn denen / die sündigen wollen / allezeit ein Zeuge an der Seite stünde. **Wir müssen uns /** sagen sie / **einen ehrlichen und weisen Mann erwehlen / und denselben immer vor Augen haben / daß wir leben / als wenn er uns allezeit sehe / und alles thun / als wenn seine Augen auf uns gerichtet wären.** 86. **Was du thust / das thue also / als** wenn

86. *Senec. ep. XI.*

wenn dir iemand zuschauete. 87. Unser Meister siehet allezeit auf uns. Lasset uns demnach aufmercksam zuhören/ was er lehret/ lasset uns Scheu tragen vor seinem Auge/ das in unser Hertz siehet/ lasset uns das gehörte ausüben. Viele hören viel/ und thun wenig oder nichts. Und so gehets Christo wie der Sonne. Die Sonne erwärmet nicht alle/ denen sie leuchtet: Also die Weißheit entzündet nicht alle/ die sie lehret/ was zu thun sey. Ein anders ist/ wissen wo grosse Schätze seyn/ ein anders/ dieselbe besitzen. Das Wissen macht nicht reich/ sondern der Besitz. Also ist es ein anders viel von GOtt wissen/ ein anders GOtt fürchten. Das Wissen macht nicht weiß/ sondern die Furcht GOttes macht weise Leute/ indem sie das Hertz beweget. 88. Darum nicht der/ so Christi Reden nur höret und weiß/ sondern der/ so sie thut/

87. *Senec. ep. 25.*
88. *Bernhard. to. 1. f. 267.*

thut / ist ein kluger Mann / der sein Hauß auf einen Felsen gegründet. 89. Es thut sie aber niemand / als der mit jenem frommen Lehrer saget: **Unser Meister ist in uns. Meynet nicht / daß ein Mensch vom andern etwas lernen könne. Wir können zu geistlichen Sachen ermahnen / wenn aber der nicht im Hertzen ist / der lehren kan / so ist unser Lehren vergebens. Wenn die innere Salbung nicht lehret / wenn GOttes Geist nicht inwendig prediget / der gehet ungelahrt aus der Schul. Der die Hertzen lehret / hat seinen Lehrstuhl im Himmel. Steht gleich ein Mensch an deiner Seite / so ist doch keiner in deinem Hertzen / und lasse du auch niemanden drinnen seyn / als Christum. Seine Salbung sey in deinem Hertzen / damit es nicht in der Einöde ohne Safft und Quellen seyn möge / die es befeuchten. Der Meister ist inwendig / der uns lehret /** Chri-

89. *Matth. VII. 24.*

Christus lehret / sein himmlisches Eingeben lehret. Es ist also! ohne die Sonne können wir die Sonne nicht sehen / und ohne Christi gnädige Würckung können wir die Thür zu seiner wahrhafftigen Schule nicht finden. GOtt ist es / der das Wollen und Vollbringen würcket. **Es kan niemand zu mir kommen** / spricht der HErr / **es sey denn / daß ihn ziehe der Vater / der mich gesand hat.** 90. Nun er selbst der HErr lehre und ziehe uns / er mache uns zu seiner Braut / und lasse uns hören seine gnädige Stimme / daß wir im Geist und Wahrheit sagen können / wir seyn Christi Schüler. Lasset uns sehen / wer in uns wohne / wer uns lehre und treibe. **Wer die Braut hat / der ist der Bräutigam.** 91. Bedencke demnach / der du Christi Schüler bist / **daß wir vor den Augen GOttes stehen / und unsern Lebens-Lauff im Angesicht dessen /**

90. Io. VI. 44.
91. Io. III. 29.

sen/ der uns richten wird / vollenden. Bedencke / daß wir alsdenn erst dahin gelangen können / wo man ihn siehet / wenn wir in diesem Leben seine Augen durch unsere Handlungen werden belustiget haben. Wenn wir ihm in seinem Reich ewig gefallen wollen / so müssen wir ihm vorher in der Welt gefallen. 92.

Der Sitten-Lehre Christi Dritter Theil/ von denen Mitteln/ wodurch man zum höchsten Gut gelangen muß.

Das erste Capitel/ von der Buße.

Ich bin kommen die Sünder zur Busse zu ruffen.

Ich

92. *Cyprianus de Zelo in fin.*

JEsus predigte das Evangelium vom Reich GOttes/und sprach: Thut Busse/ und gläubet an das Evangelium.

So ihr euch nicht bessert/ werdet ihr alle auch also ůmkommen.

I.

DJe Sitten-Lehre ist eine Feindin aller Laster/ weil kein lasterhaffter Mensch zum höchsten Gut gelangen kan. Dannenhero suchet sie die Menschen von der Sůnde abzuziehen/ und mit Tugenden zu erfůllen. Weil man aber von der Sůnde nicht anderst befreyet werden kan/ als daß man sie bereue und vermaledeye; so fangen die Sitten-Lehrer den dritten Theil ihrer Unterweisung gemeiniglich von der Busse/ das ist von der hertzlichen Erkåntniß und Bereuung des vorigen lasterhafften Wandels/ an/ und zeigen/ in was vor einem unseligen Wandel sich ein Sůnder befinde. Die Heyden schreiben: **Das Erkåntniß der Sůnde ist der Anfang zur Genesung. Wer nicht weiß/ daß er sůndiget/ der verlanget**

nicht gebessert zu werden. Meynest du die Leute werden auf ihre Genesung bedacht seyn / die ihre Laster vor Tugenden halten? Schilt dich selbst. Untersuche du selbst dein Leben. Werde erstlich dein eigener Ankläger / darnach dein Richter / und zuletzt dein Vorbitter! 1. Sie lehren ferner / daß man sich GOttes Gnade nicht getrösten könne / wenn man das Leben nicht bessere. Einer sagt sehr nachdencklich: Die unsterblichen Götter vermögen gar viel / aber sie dürffen uns nicht geneigter seyn / als unsere Eltern. Nun enterben aber die Eltern ihre Kinder / wenn sie fortfahren zu sündigen. Was werden wir demnach anders von denen Göttern zu gewarten haben / wenn wir unsers bösen Lebens kein Ende machen? 2. Eben also lehren die alten Kirchen-Lehrer: Die erste Weiß-

1. *Epicurus ap. Senecam ep. 28. & Seneca ipse.*
2. *Metellus ap. Gellium l. 1. c. 6.*

2. .

Weißheit ist/ daß du dich vor einen Sünder erkennest. 3.

II. Es hat demnach unser Meister auch in diesem Stücke seine Weißheit erwiesen/ daß er sein Lehr-Amt mit der Predigt vom Reich GOttes/ oder dem höchsten Gut/ angefangen/ und so gleich das vornehmste Mittel dazu zu gelangen benennet. Denn so sagen die heiligen Geschichts-Schreiber: Nachdem Johañes überantwortet war/ kam JEsus/ und predigte das Evangelium vom Reich GOttes/ und sprach: Thut Busse/ und gläubet an das Evangelium. 4. Von der Zeit an fing JEsus an zu predigen/ und zu sagen: Thut Buße. 5. Das war der Anfang seines Amtes/ er zeigte aufs höchste Gut/ oder das Himmelreich/ und zeigte den Weg dazu/ nemlich die Busse. Welchen Weg kein vernünfftiger Mensch in Zweiffel ziehen/ oder dencken kan/ er sey nicht der rechte. Denn auch unter denen Menschen

3. *Augustinus enarr. in Psalm. 31.*
4. *Marc. I. 14.*
5. *Matth. IV. 17.*

schen findet die Gnade nicht statt / wenn keine Reu vorher gehet. Die stummen und unvernünfftigen Thiere erkennen bald die Artzney / die ihnen GOtt zubereitet hat. Der Hirsch / wenn er mit einem Pfeil verwundet worden / nimmt seine Zuflucht zum wilden Poley. Die Schwalbe / wenn sie ihre junge verblendet hat / weiß sie wieder sehend zu machen durch ihr Schwalben-Kraut. Solte nun wohl der Sünder die Busse versaumen / die GOtt zu seiner Genesung verordnet hat? 6.

III. Wilst du nun zum höchsten Gut gelangen / so thue Buß. Was heisset Buße thun in Christi Schule? Die Sünde bereuen / und gewiß glauben / daß man durch Christi Genugthuung von GOttes Zorn erlöset / und mit dem höchsten Gute beseliget werden solle. Vor allen Dingen muß Christi Schüler seine Sünde bereuen / und seinen geistlichen Tod und Armuth erkennen / weil der HErr

6. *Tertull. de pœnit. in fin.*

HErr die selig preiset / die geistlich arm
sind / und seine Kinder beten lehret:
Vergieb uns unsere Schuld: auch
kommen ist / die Sünder zur Buße zu
ruffen. Dahero folgeten ihm auch /
da er noch in diesem Leben persönlich und
selbst lehrete / viel Sünder nach / 7.
und er nahm sie gern in seine Schule auf /
daß deßwegen seine Feinde entrüstet wurden / und sprachen: Dieser nimmet die
Sünder an. 8. Was ist nun die erste
Handlung dessen / der sich in Christi
Schule begiebet? Die hertzliche Buße.
Buße ist die Veränderung des Gemüths / 9. und die Bekäntniß der
Sünde. 10. Buße thun / heisset seine
Seele durch Kummer erniedrigen /
was man gesündiget durch trauriges
Hertzeleid retractiren / das Gebet
durch fasten nehren / seuffzen / weinen / Tag und Nacht zu dem HErrn
un-

7. *Marc. II. 15.*
8. *Luc. XV. 2.*
9. *Tertull. opp. p. 187.*
10. *Tertull. opp. p. 28.*

unserm GOtt schreyen. 11. Ohne eine innigste Reu und Betrübniß ist keine Gnade zu hoffen. Wirst du nicht Buße thun / so kanst du nicht selig werden. Denn wie soltest du dich freuen können / daß du gebessert worden / wenn du nicht vorher betauret / daß du verderbet gewesen? 12. Gleichwohl giebt es auch unter denen / so sich Christen nennen / thörichte Leute / welche sich eine Freyheit zu sündigen anmassen / und ohne Buße Vergebung hoffen / weil sie glauben / sie wären Christen / und könten demnach nicht verdammt werden / sie rieffen ja den Nahmen des HErrn an / hieltens vor wahr / was von Christo gepredigt wurde / und bedienten sich der Sacramenten. Sie fürchten sich nicht davor / daß der HErr spricht / viel sind beruffen / aber wenig auserwehlet. 13. Es giebt Leute/

11. *Id. p. 484.*
12. *August. ep. 50.*
13. *Aug. de falsa pœnit. c. 6.*

Leute / die meynen / GOtt müsse ih-
nen / wenn sie gleich unwürdig wä-
ren / Gnade wiederfahren lassen / und
machen also seine Freygebigkeit zur
Knechtschafft. 14. Aber diesen wider-
spricht Christi Sitten-Lehre an allen de-
nen Orten / wo sie denen Sündern die
ewige Verdamniß und das erschröckliche
Weh ankündiget. Wer das höchste Gut
erlangen will / muß zu GOtt nahen.
Wie kan man sich aber zu GOtt nahen /
wenn man sich nicht von der Sünde ent-
fernet / die uns und unsern GOtt von
einander scheidet? Nun ist ja die Busse
nichts anders / als eine Bekehrung von
der Sünde zu GOtt. Demnach ist ohne
Buße / ohne ängstliche Buße / keine Se-
ligkeit. Welche Seele mit dem Aussatz
der Sünde behafftet / und nicht zum
wahren Hohen-Priester kömmt sich
heylen zu lassen / wird nimmermehr
zur Gemeinschafft der Heiligen und
zu der himmlischen Versamlung kom-
men. Denn weil sie unbefleckt und
rein

s. Tertull. opp. p. 481.

rein ist / so suchet sie reine und unbefleckte Seelen. 15. Es muß eine gründliche Buße seyn / es muß der Welt recht abgestorben seyn. Wer seine Seele auch nach der Buße mit dem eiteln sättigen will / der hat nicht sattsame Reu über seine Sünde und den Dienst der Creatur empfunden. Wer bekehret ist / dem kömmt sein eintziges Vergnügen vom Himmel. Gleichwie diejenige / so auf dem Meer schiffen / kein Wasser aus demselben schöpffen und trincken / sondern alle Nahrung anderst woher ins Schiff bringen: Also nehmen die Seelen der Christen ihre Nahrung nicht aus diesem ungestümmen Welt-Meer / sondern bekommen Speiß / Tranck und Kleidung vom Himmel. Die Christen müssen gantz umgewand / vom sündlichen Zustande verändert / und der göttlichen Natur theilhafftig werden / aus alten Menschen / müssen sie neue / aus ungestümmen

15. *Macarius homil. 44.*

men und geitzigen / freundliche und gutthätige Leute werden. 16. Eine solche Bekehrung war es / dadurch die ersten Christen zu GOtt geführet / und geändert wurden / wie sie selbst schreiben: Wir haben uns von denen Bösen loß gerissen / und folgen GOtt durch seinen Sohn. Ehmahls belustigten wir uns an der Unfläterey; nun ist die Keuschheit unser eintziges Vergnügen. Die / so sich ehmahls der Zauberey beflissen / opffern sich nun dem ewigen und gütigen GOtt gäntzlich auf. Die ehmahls ihr eintziges Vergnügen an Geld und Gut hatten / geben nun alles zum gemeinen Nutzen her. Die wir uns vor dem so wohl selbst zancketen und tödteten / als auch / nach der gemeinen Gewohnheit / alle / die nicht von unserer Religion und unserm Volck waren / hasseten / leben nun / nachdem Christus erschienen / mit iederman freundlich /

16. *Macar. ibid.*

wir beten vor unsere Feinde / und die uns verfolgen / suchen wir zu bekehren und zu besänfftigen / daß sie nach denen tugendreichen Geboten Christi ihr Leben anstellen / und die Hoffnung schöpffen mögten / eben die Güter und himmlische Schätze / so wir erwarten / mit uns vom Herrscher aller Dinge zu überkommen. 17. Die Reue muß hertzlich / und der Vorsatz zur Besserung ernstlich / der Haß gegen die Sünde und Wollust / die uns ehmahls um GOtt / das höchste Gut / gebracht / bitter und beständig seyn. Wir können dem HErrn den Himmel nicht abheucheln. Du magst deine Sünden so sehr verdecken / als du wilst / GOtt ist ein Licht. 18. Wir können auch die himmlische Freude Christo nicht abstehlen. GOtt trägt Sorge für seinen Schatz / und läst keinen unwürdigen dazu schleichen. 19. GOTT läst sich nicht betrie-

17. *Iustin. Mart. apolog. 2. p. m. 61.*
18. *Tertull. de pœnit. opp. p. 481.*
19. *Tertull. ibid.*

betriegen. Wenn die Kauffleute das Geld / davor sie ihre Waaren verhandeln / prüfen / ob es gut und gültig sey; so mögen wir sicherlich glauben / daß der HErr unsere Buße erst auf die Probe setzen werde / ehe er uns den Lohn des ewigen Lebens giebet. 20. Es ist wahr / GOtt ist der Vater des ungerathenen Sohns / welchen Christus beschreibet. Niemand hat ein solches lieb-volles Vater-Hertz. Niemand ist so mitleidig. Er wird dich demnach / als seinen Sohn / wieder aufnehmen / wenn du gleich das seine verschwendet hast / wenn du schon nackend wieder kömmst / so wird er dich doch mit Freuden aufnehmen / weil du wieder kömmst / und Reue hast. Aber so dann wird er dich erst annehmen / wenn du von Hertzen betrübt bist / wenn du deinen Hunger zu erkennen gibst / wenn du die Schweine / das unreine Vieh / verlässest / wenn du zum beleidigten Vater sprichst: Vater / ich bin nicht werth / daß ich dein Sohn genennet werde. 21. IV.

20. Tertull. ib.
21. Idem ibid. p. 483.

IV. Ob die Buße also beschaffen gewesen / das siehet man aus der Besserung und denen Früchten. Christus spricht zu seinem Schüler: **Siehe zu / du bist gesund worden / sündige fort nicht mehr / daß dir nicht etwas ärgers wiederfahre.** 22. Kehret nun die Sau wieder zum Koth / so muß sie ja demselben nicht recht feind seyn / noch ihre Reinligkeit lieben. **Wo keine Besserung ist / da ist nothwendig eine nichtswürdige Buße / weil sie die Frucht nicht bringet / um deren willen sie GOtt gepflantzet hat / nemlich des Menschen Seligkeit.** 23. Ist es Ernst mit deiner Buße? Gieb deinem Nächsten das ungerechte Gut wieder. Wenn das nicht geschiehet / so thust du keine Buße / sondern stellest dich nur also. Die Sünde wird nicht vergeben / es werde denn das ungerechte Gut wieder gegeben. 24. Ist es Ernst mit deiner Buße? Unterlaß die alten Sünden.

Das

22. *Io. V. 14. VIII. 11.*
23. *Tertull. p. 477.*
24. *August. ep. 54.*

24. *c.*

Das sey ferne/ daß der Uberfluß göttlicher Gnade die menschliche Frechheit vermehren solte. Es sey doch keiner deßwegen desto schlimmer/ weil GOtt so gütig ist. Denn wer nicht aufhöret zu sündigen / bey dem fängt auch das himmlische Bürger-Recht nicht an. Sind wir einmahl aus der Gefahr errettet / lasset uns darum nicht wieder hinein fallen/ weil wir Hoffnung haben/ wieder zu entkommen. Die meinsten/ so im Schiffbruch erhalten worden / sagen dem Schiff und Meer gute Nacht / und verehren GOttes Wohlthat durch das Andencken der Gefahr. Sie wollen der göttlichen Barmhertzigkeit nicht wieder beschwerlich fallen. 25. Aber die meinsten Sünder sind nicht also gesinnet/ zumahlen der Teufel/ dessen Boßheit zwar niemahls ruhet/ so dann am geschäfftigsten ist/ wenn der Mensch durch die Buße befreyet worden/ und am meinsten entzündet wird / wenn ihn GOttes Geist in der Bekehrung auslöschet. Es thut ihm leid / daß durch die Buße so viele todte

25. *Tertull. p. 482.*

todte Wercke / die er aufgebauet / zerschei-
dert / und so viele Handschrifften der Ver-
damniß zerrissen worden. Es betrübt
ihn / daß sein Knecht Christi Schüler
worden / und ihn nebst allen seinen En-
geln richten soll. Demnach schleichet er
ihm nach / er bestreitet ihn / ob er etwan
seine Augen mit Fleisches-Lust beschmi-
tzen / oder das Gemüth mit weltlichen
Sorgen bestricken / oder seinen Glauben
durch irrdische Gewalt ümkehren könne.
Es mangelt ihm nicht an Aergernissen /
es mangelt ihm nicht an Versuchun-
gen. 26.

V. Solte sichs nun begeben / daß
Christi Schüler aus seines Meisters
Schule entlieff / und in eine Sünde ge-
riethe / dadurch er GOttes Gnade ver-
lustiget würde; so muß er darum nicht
gäntzlich verzweiffeln / sondern gleich zu-
rück kehren / und wiederum hertzliche
Busse thun. Denn so spricht unser Mei-
ster von sich und seinem Vater: **Des
Menschen Sohn ist kommen selig zu
machen / das verlohren ist. Was
düncket euch? Wenn irgend ein
Mensch**

26. *Tertull. l. c.*

Mensch hundert Schafe hätte / und eines unter denenselbigen sich verirrete / läst er nicht die neun und neunzig auf den Bergen / gehet hin / und suchet das verirrete? Und so sichs begiebt / daß ers findet / warlich ich sage euch / er freuet sich darüber mehr / denn über die neun und neunzig die nicht verirret waren. Also ists auch vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille / daß iemand verlohren werde. Es wird Freude seyn im Himmel über einen Sünder der Buße thut / vor neun und neunzig Gerechten / die der Buße nicht bedürffen.

27. Siehe / so gütig ist der HErr / er nimmt nicht nur die Sünder an / sondern sucht sie auch. Er fragt nach ihnen / weil das Heyl fern von denen Sündern ist. Also hat er auch nach dem Sünden-Fall den ersten Menschen gefragt / wo er sey?

28. Er ist kommen selig zu machen / was ver-

27. *Matth. XVIII. 12. Luc. XV. 7.*

28. ***Bernhard. to. 1. f. 180.***

verlohren ist/ es sey nun zum ersten oder zum zehnden mahl verlohren. Ist dein Fall groß? GOttes Gnade ist auch groß. Laß einen Abgrund den andern verschlingen. Laß den Abgrund der Barmhertzigkeit GOttes den Abgrund deiner Boßheit verschlingen. Du must darum nicht verzweiffeln/ wenn du wieder gesündiget. Schäme dich wieder zu sündigen/ schäme dich wieder in die Gefahr zu rennen/ aber schäme dich nicht/ dir wieder helffen zu lassen. Keiner schäme sich. Wenn man wieder kranck wird/ muß man die Artzney wieder hohlen. Du bist danckbar gegen den HErrn/ wenn du die Gnade nicht ausschlägst/ die er dir anbeut. Hast du ihn beleidigt? Du kanst wieder ausgesöhnet werden.

29. Kein Mensch hat iemahls so arg gesündiget/ daß er deßwegen verzweiffeln müste. Denn was ist die Verzweiffelung anders/ als daß sich der Sünder GOtt gleich achtet? Wer nicht glaubt/ daß *ihm* GOtt die Sünde vergeben werde/ der bedencket nicht / daß GOtt mächtiger sey/ als seine Sünden. Denn wenn er glaubte/

29. *Tertull. l. c.*

laubte / GOttes Gütigkeit wäre grösser als seine Boßheit / so würde er alles gute / das ihm mangelte / von derselben erwarten. Er will verzweiffeln / weil er nicht begreiffen kan / daß die Gütigkeit des höchsten Gutes grösser sey / als sein Verbrechen. Denn der allein mag verzweiffeln / der so sehr sündigen kan / so barmhertzig GOtt ist. Da nun dieses niemand vermag / so kan der / welcher an sich selber verzweiffelt / seine Zuflucht zu GOtt nehmen / dessen Barmhertzigkeit grösser ist / als der Teuffel und alle Boßheit. Wer es GOtt nicht zutrauet / daß er ihm seine Sünden vergeben könne / der setzet der göttlichen Allmacht Gräntzen / und giebt dem unendlichen Ziel und Maaß. Wer wird vor einen armen Sünder um Gnade bitten? Christus / der sich selbst GOtt geopffert hat. Demnach soll ein Christ Scheu tragen zu sündigen / aber weit grössere Scheu tragen zu verzweiffeln. 30.

VI. Es sind etliche Menschen so gar in Sünden aufgewachsen und erstorben / daß sie freylich meynen / es sey beydes

30. *August. de falsa pœnitentia c. 5.*

beydes unmöglich / sich zu bessern / und bey GOtt Gnade zu erlangen. Einer von denen alten Martyrern schreibt also von sich selbst: Ich / als ich noch im finstern und der tunckeln Nacht der Sünden lag / als ich noch in dem ungestümmen Welt-Meer herum geworffen wurde / als ich nicht wuste / wie ich mein Leben anstellen solte / und vom Licht und von der Wahrheit entfernet war; hielte es nach meiner damahligen Lebens-Art vor sehr schwer und hart / was mir die göttliche Erbarmung zu meiner Seligkeit anbote / daß einer nemlich könte wiedergebohren / und durch ein heylsames Wasser-Bad / mit Ablegung des alten Unflats / zum neuen Leben beseelet werden. Ich sagte: Wie ist eine so grosse Veränderung möglich / daß man das geschwind ablegen soll / was einem angebohren und hart anlieget / oder durch lange Gewohnheit

in einem veraltet? Diese Dinge sind tieff eingewurtzelt. Wie wird der lernen mäßig seyn / welcher des Uberflusses bey Tisch gewohnet? Wer in Gold und Purpur von Jugend an gepranget / wie wird sich der zwingen können / in gemeinen und schlechten Kleidern zu erscheinen? Wer deß herrschens gewohnet ist / der wird nicht in der stille und ohne Ehre leben können. Dem täglich eine grosse Anzahl derer / so durch ihn befördert zu seyn wünschen / aufwartet / der wird es vor die gröste Straffe halten / wenn er ohne solchen Pracht allein leben soll. So dachte ich offt selber bey mir. Denn gleichwie mich sehr viele Laster meines vorigen Lebens gefesselt und bestricket hielten / wovon befreyet zu werden ich mir nicht einbilden konte / indem ich meinen Sünden (weil sie mit mir aufgewachsen / und ich derselben gewohnet) geneigt war / und ihnen

ihnen liebkosete; also gehorchete ich meinen anklebenden Lastern / weil ich an einem bessern Leben verzweiffelte. Aber als die Befleckung des vorigen Lebens durch das Bad der Wiedergeburth abgewaschen war / und ich vom Himmel Krafft gesogen / und durch die Wiedergeburth zum neuen Menschen worden / hielte ich bald vor möglich / was mir vorher ohnmöglich geschienen / und merckte / daß nunmehro dasjenige GOttes zu seyn angefangen / was GOttes Geist beseelete. 31. Was diesem frommen Lehrer / was Paulo und vielen tausenden armen Sündern wiederfahren / daß sie nemlich Gnade erhalten / und vom guten Hirten wieder zur Heerde getragen worden / das kan allen wiederfahren. Hat Christus die verzweiffelten Kranckheiten Davids / Pauli und deß Schächers am Creutz geheilet / so kan ja ein ieder Krancker und Verwundeter seine Zuflucht zu diesen heylsamen Händen neh-

31. *Cyprianus ad Donatum init.*

ehmen. Der Artzt beut ja allen Kranken seine Hülffe an. Er spricht nicht: Kommt her zu mir / ihr Geitzigen / ihr Mörder / ihr Diebe; sondern er spricht: Kommt her zu mir alle / die ihr mühselig und beladen seyd. **Christus hat nicht die Gerechten und Keuschen zur Buße geruffen / sondern die Gottlosen / die Unkeuschen und Ungerechten. Der himmlische Vater hat mehr Lust zur Buße / als zur Straffe.** 32.

VII. Doch Gnade bey GOtt zu erlangen / wird mehr erfordert / als daß man seine Sünde bereue. Denn in Christi Schule ist es nicht genug zur Buße / was die Heydnischen Sitten-Lehrer vor genug halten. Es muß was besseres mit der Reu verknüpffet seyn / das ist der Glaube an Christum. Denn so spricht der HErr: **So ihr nicht gläubet / daß ichs sey / so werdet ihr sterben in euren Sünden.** 33. GOttes Gerechtigkeit ist unendlich / und kan ihr kein Mensch genug thun. Darum erbarmete sich GOtt

32. *Iustinus M. Apol. 2. p. 62.*
33. *Io. VIII. 23.*

GOtt über uns / und sendete Christum
der solte vor uns das Gesetz erfüllen / w
denn der HErr selbsten spricht: Ich bi
kommen das Gesetz zu erfüllen. 34.
Daneben muste er durch sein unendlich
Verdienst die Gerechtigkeit GOttes / di
wir beleidiget hatten / versöhnen durch
sein Blut / und derselben genug thun /
wie er abermahl saget: **Ich / deß Menschen Sohn / bin kommen / daß ich mein Leben gebe zu einer Erlösung vor viele.** 35. **Das ist mein Blut / welches vergossen wird für viele / zur Vergebung der Sünde.** 36. Welches seine Schüler auch in diesen Worten vortragen: **Das Blut JEsu Christi macht uns rein von aller Sünde.** 37. **Christus JESUS hat sich selbst gegeben für alle zur Erlösung.** 38. Es hat also Christus sein Leben GOtt aufgeopffert / und vor alle Menschen
sein

34. *Matth. V. 17.*
35. *Matth. XX. 28.*
36. *Matth. XXVI. 28.*
37. *1. Io. I. 7.*
38. *1. Tim. II. 6.*

38.

ein Blut vergossen / damit er / als ein
reuer Sünden-Tilger / denen verirrten
Schafen Leben und unvergängliches
Wesen erwerben mögte. Ein solcher Lehr-
neister ist niemahls gesehen worden.

VIII. Wer nun in seine Schule
will / muß dieses von ihm glauben ler-
nen. Denn er spricht von sich selbst:
Also hat GOtt die Welt geliebet / daß er seinen eingebohrnen Sohn gab / auf daß alle / die an ihn gläuben / nicht verlohren werden / sondern das ewige Leben haben. Wer an ihn gläubet / der wird nicht gerichtet / wer aber nicht gläubet / der ist schon gerichtet / denn er gläubet nicht an den Nahmen des eingebohrnen Sohnes GOttes. Soll man an Christum glauben / soll man ihn vor seinen Heyland halten / so muß man ihn wissen und kennen / weil man an einen unbekannten nicht gläuben kan. Er sagt selbst zu GOtt seinem Vater: **Das ist das ewige Leben / daß die Menschen den du gesand hast / JEsum Christum / erkennen.**

Man

Man muß glauben / daß er der Welt Heyland sey / der durch sein Blut alle und iede Sünder erlöset habe. So sprachen seine erste Schüler: **Wir haben gegläubet und erkannt / daß du bist Christus / der Sohn des lebendigen GOttes.** Endlich muß man auch das gantze Vertrauen und die Hoffnung seiner Seligkeit auf ihn gründen / und festiglich glauben / wie er sein Blut vor einen ieden Sünder vergossen habe / also werde auch GOtt einem ieden / der dieses glaubt / und um seines Verdienstes willen Gnade suchet / gnädig seyn / und den Himmel öffnen. Ein ieder muß mit Paulo sagen: **Der Sohn GOttes hat mich geliebet / und sich selbst für mich dargegeben.** 39. Wer diesen Glauben hat und behält / der hat das Leben. Darum spricht der HErr: **Wer an den Sohn gläubet / der hat das ewige Leben. Wer dem Sohn nicht gläubet / der wird das Leben nicht sehen / sondern der Zorn GOt-**

tes

39. *Gal. II. 20.*

tes bleibet über ihn. 40. Da muß sich aber niemand einbilden / als könne er diesen Heyland aus eigener Vernunfft erkennen. Nein! Er lehret ja selbst: Das ist GOttes-Werck / daß ihr an den gläubet / den er gesand hat. 41. Ja es ist auch GOttes Werck / wenn man seine Sünde heylsamlich bereuet. Wenn uns der HErr anblicket / so thun wir Busse. Petrus verläugnete Christum ohne Thränen / denn der HErr hatte ihn noch nicht angeschauet. Er läugnete zum andern mahl und weinete nicht / weil ihn der HErr noch nicht angesehen. Er verläugnete zum dritten mahl / da sahe ihn der HErr an / und er weinete bitterlich. Demnach ist der Glaube an Christum / der uns allein GOttes Gnade erworben / auf Seiten der Schüler Christi / die eintzige Ursach der Gerechtmachung und Seligkeit. Denn ob wir wohl gutes thun sollen und müssen / auch unsere Tugend-Ubung unbelohnet nicht bleibet; so verdienen wir doch den Him-

40. Io. III. 35.
41. Io. VI. 29.

Himmel so wenig / als wir GOtt vor die höllische Verdammniß / die wir verdienet / genug thun können. Darum gebeut der HErr seinen Schülern: Wenn ihr alles gethan habt / so sprecht / wir sind unnütze Knechte / wir haben gethan / was wir zu thun schuldig sind. Wodurch werden denn unsere Buß-Thränen angenehm? durch den Glauben. **Die Buße / die nicht aus dem Glauben kömmt / ist nichts nütz.** 42. Drum spricht der HErr: Thut Buße / und gläubet an das Evangelium.

IX. Können wir aber aus natürlichen Kräfften weder die Sünde sattsam bereuen / noch uns auf Christi Verdienst rechtschaffen verlassen; so ist ja wohl zu wünschen / daß GOtt / der die Seele unserer Seele ist / ein heylsames Verlangen nach der Buße in uns würcken / und uns derselben Nothwendigkeit und Nutzbarkeit selber lehren möge. Denn die Buß-würckende Gnade kömmt von oben / sie heylet die Kranckheit / vertreibet den Aussatz / erwecket die Todten / verjaget die Laster / befestiget das Gemüth / sättiget alles /

42. *Aug. de fals. pœnit. c. 2.*

alles / ergänzet alles / erfreuet alles / machet die Blinden sehend / und die Lahmen gehend. Wer sich nicht kennet / lernet sich durch diese Gnade kennen: Wer sich verlohren hat / findet sich durch sie wieder. Sie führet die Menschen zu denen Engeln / und bringet das Geschöpffe dem Schöpffer wieder. 43. Demnach schiebe niemand seine Buße auf: Niemand verweile seine Seele zu retten / und sich durch Christum mit dem höchsten Gut zu versöhnen / dessen er durch die Abscheuligkeit seiner Sünden verlustig worden. Denn hier ist die Zeit der Gnade. So lang wir auf Erden sind / lasset uns Buße thun: Denn wir sind ein Thon in der Hand des Töpffers. Wie ein Töpffer das Gefäs / so er zubereitet / entweder noch einmahl zusammen drucket und anderst machet / oder in den Feuer-Ofen wirfft / und nicht ändert: Also auch wir / so lang wir in dieser Welt sind / sollen über unsere Sünden von gantzem

43. *Aug. l. c. ab init.*

tzem Hertzen Buße thun / damit uns der HErr selig machen möge / da wir noch Zeit zur Buße haben. Denn wenn wir aus der Welt geschieden sind / werden wir in jenem Leben unsere Sünden nicht mehr bekennen und bereuen können. 44. Man verlasse dannenhero den Weg des Verderbens und des Betrugs / darauf der Todt unter denen Anlockungen der Wollust verborgen lieget. Und ie mehr ein ieder wegen annahenden Alters den Tag einbrechen siehet / daran er aus diesem Leben wird wandern müssen ; ie sorgfältiger bedencke er / wie rein er von hinnen scheide / wie unschuldig er vor dem Richter erscheine. Ein ieder befreye sich aus dem Sumpff und Abgrund / weil er noch kan / und es ihm erlaubet ist / er bekehre sich von gantzem Hertzen zu GOtt / damit er unerschrocken des Tages erwarten könne / an welchem der Herrscher über alle Welt die Handlungen und Gedancken eines ieden richten wird. Was man auf der Welt zu verlangen pflegt / das

44. *Clemens Rom. 2. Cor. 9.*

das fliehe er / und achte seine Seele höher / als die betrügliche Güter / deren Besitz ungewiß und hinfällig ist. Denn wir verlieren sie ja täglich / und zwar viel geschwinder / als wir sie erwerben: Und wann wir derselben auch biß in den Tod geniessen könten / so müssen wir sie doch am Ende andern lassen / und können nichts mit uns nehmen / als ein unschuldig-geführtes Leben. Der wird in jenem Leben reich und begütert vor GOtt erscheinen / dem Glaube / Liebe / Gedult / Barmhertzigkeit und Mäßigkeit zur Seite stehen. Das ist unser Erbe / welches uns weder genommen / noch auf andere vererbet werden kan. Wer ist demnach / der dieser Güter habhafft zu werden verlanget? Es komme ein ieder / den hungert / er sättige sich mit der himmlischen Speise / und werffe den ewigen Hunger von sich. Es komme / wen dürstet / und trincke aus dem ewigen himmlischen Brunnen mit vollem Munde das heylsame Wasser. Durch diese Speise und Tranck GOttes werden die Blinden sehend / die Stummen redend / die Tauben hörend / die Lahmen gehend /

die Thörigten weis / die Krancken gesund / und die Todten lebendig werden. Niemand traue seinem Reichthum / Ehre und Königlicher Majestät. Die Dinge machen nicht unsterblich. Lasset uns demnach der Gerechtigkeit nachjagen / welche / als eine unzertrennliche Gefehrtin / uns allein zu GOtt führen wird. Lasset uns / so lang wir leben / GOtt zu Ehren unermüdet kämpffen / lasset uns tapffer mit dem Feind streiten / daß wir als Uberwindere und Triumphirende / den Lohn der Tugend / den er selbst versprochen hat / vom HErrn empfangen mögen. 45.

Das andere Capitel / von der Nachfolge Christi.

Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolget / der wird nicht wandeln im Finsterniß / sondern wird das Licht des Lebens haben.

Wer mir nicht nachfolget / der ist mein nicht werth. Wer

45. 45. *Lact. l. 7. inst. c. 27.*

Wer mir dienen will / der folge mir nach. Wer mein Jünger seyn will / der folge mir nach.

I.

DUrch gläubige Reu über die Sünde entreissen wir uns von derselben / und durch den Glauben werden wir Erben des Himmels. Man muß aber wandeln / als ein Erbe des Himmels. Denn obwohl die Tugenden / weil sie nicht unser / sondern GOttes Gabe / dazu unvollkommen sind / das ewige Leben nicht verdienen; so müssen doch alle Bekehrte / wo sie anderst nicht verdammt werden wollen / sich eines gottseligen Wandels äusserst befleißigen / und den Weg zum Himmel wandeln / den Christus gezeiget und vorgeschrieben hat. Denn wenn wir gleich nichts böses thäten / als nur dieses / daß wir das gute unterliessen / so wären wir doch ewig verdammt. Das gute lassen ist böses thun. Es kan auch nicht seyn / daß der Glaube nicht gute Früchte bringen solte / wenn er rechtschaffen ist. Ein guter Baum kan nicht arge Früchte bringen. Wer

Christi Lehre nicht gern höret und übet/ der ist nicht sein Schüler. Er spricht: **So ihr bleiben werdet an meiner Rede/ so seyd ihr meine rechte Jünger. Warum kennet ihr meine Sprache nicht? Liebet ihr mich/ so haltet meine Gebot.** Was rühmt man sich des Glaubens/ wenn er tod und ohne Früchte ist? **Wie kan der sagen/ er gläube an Christum/ der nicht thut/ was Christus zu thun geboten hat?** 1. Wo keine gute Wercke sind/ da ist kein Glaube. Wo kein Glaube ist/ da ist die ungezweiffelte ewige Verdammniß.

II. Es steht demnach fest/ will Christi Schüler selig werden/ so muß er den Glauben haben/ der durch die Liebe thätig ist/ und sich in Hervorbringung guter Früchte sehen lässet. Wenn man aber wissen will/ was denn einem Schüler Christi/ oder Bekehrten/ zu thun obliege; so höre er nur Christo zu/ welcher fast seine gantze Sitten-Lehre in diesen Worten verfasset: **Folge mir nach!**

Was

1. *Cyprian. de veritat. eccles. initio.*

Was er gelehrt und gethan hat / das sollen wir lernen / und so weit es uns zukömmt / thun. 2. Durch die Buße kommen wir in Christi Schule. Aber wenn wir drinnen sind / dürffen wir nicht müßig seyn / sondern müssen Tag und Nacht in dem Lauff der Tugend / nach des Meisters Vorschrifft / arbeiten. Damit es aber recht geschehen möge / sollen wir immer auf Christum sehen / dessen Leben eine lebendige Sitten-Lehre / und Richtschnur des Lebens ist: Wir sollen in seine Fußstapffen treten / und ihme in allen Tugenden nachfolgen. Denn er schreyet immer: **Folge mir nach.**

III. Die Heydnischen Sitten-Lehrer schreiben: **Wir müssen einen tugendhafften Mann haben / nach welchem sich unsere Sitten selbst beurtheilen / und in welchem sie sich spiegeln können. Wehle dir einen Weisen / dessen Leben und Lehre dir gefället / den stelle dir immer vor / als ein**

2. *Cyprianus l. c.*

ein Beyspiel und Wächter. 3. Wenn dir etwas wichtiges aufstösset / so bedencke allemahl / was in dergleichen Begebenheit Socrates oder Zenon würde gethan haben. 4. Ja sie haben gelehret / der beste Weg zum höchsten Gut sey / wenn man denen Göttern nachahme / und ihre Gütigkeit / ihre Gerechtigkeit und andere Vollkommenheiten nach Vermögen in seinem gantzen Leben abzuschiltern suche. Sie schreiben: Wilst du die Götter versöhnen? Sey fromm. Der hat sie genug geehret / welcher ihnen nachgeahmet. Ein tapfferer Soldat trägt seine Wunden großmüthig / und wenn er mit Pfeilen durchschossen ist / und nun sterben muß / liebt er doch seinen Feldherrn noch / vor den er stirbt / und denckt an den Spruch der alten Weisen: Folge GOtt nach. 5.

V. Sie lehren ferner / es sey der äus-

3. *Senec. ep. XI.*

4. *Epictetus enchir. c. 51.*

5. *Senec. ep. 95.*

äusserste Grad der Thorheit/ wenn man
etwas nachmachen wolle / und nehme
nicht das allerbeste Vorbild und voll-
kommenste Beyspiel. 6. 7. Und so verhält
sichs auch. Ein weiser Baumeister bauet
sein Hauß nicht nach der gemeinsten/
sondern nach der beqvemsten Art. Der
Mahler nimmt das vollkommenste Vor-
bild / wenn er wohl mahlen will. Was
soll nun ein Christ thun? Dem Beyspiel
derer Heiligen kan er folgen / aber nur in
so weit / als es denen Fußstapffen Christi
gemäß ist. Dahero bleibet dieses der
kürtzeste Weg sich denen Lehrsätzen des
HErrn gemäß zu bezeigen / wenn man
auf keinen Menschen / sondern allein auf
ihn / als das beste Muster / siehet / und
ihme treulich folget. Die Heiligen ver-
langen auch nichts mehr. Denn sie sa-
gen selbst: **Seyd meine Nachfolger/
gleichwie ich Christi.** Christus ist un-
ser Vorgänger / unser unfehlbarer und
vollkommener Vorgänger: Ihn allein
sollen wir vor Augen haben. Denn
er hat seinen Schülern die vollkom-
mene

6. Idem de vit. beat. c. 15.
7. Plin. ep. 5. l. 1.

mene Heiligkeit nicht gegeben / sondern versprochen. Der Sohn GOttes allein ist vollkommen. 8.

V. Als jener kluge Heyde auf Befehl des Tyrannen sterben muste/ sprach er zu seinen Freunden/ weil ihm nicht vergönnet wäre/ ihnen etwas von seinen Gütern im Testament zu vermachen / so wolle er ihnen das schönste Stück/ daß er hätte/ nachlassen / nemlich das Vorbild und Beyspiel seines Lebens. 9. Ein weit vortrefflichers Tugend-Bild hat uns Christus gelassen/ daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen. 10. Wir folgen ihm aber nach/ wenn wir in Lieb und Leid treulich bey ihm halten/ und uns nichts von seiner Wahrheit und Liebe trennen lassen/ sondern uns zu ihm bekennen/ wäre es gleich allen Teuffeln leid und entgegen. Wir folgen ihm nach/ wenn wir in die Fußstapffen seiner Liebe/ seiner Sanfftmuth/ Gedult und Leiden treten/ auch Hohn

und

8. *Optatus Milevitanus l. 2. adv. Donatist. c. 20.*

9. *Seneca ap. Tacitum ann. XV. 62.*

10. *1. Petr. II. 21.*

und Spott vor eine Ehre / Armuth vor Reichthum halten / dafern wir um seinet willen darein gerathen. Wir folgen ihm nach / wenn seine Lehre und Leben im Glauben und Leben unser Meister / Spiegel und Vorbild sind. Wir folgen ihm nach / wenn wir ihm gehorchen / wie er seinem himmlischen Vater gehorchet hat. **Der beste und verbindlichste Dienst ist / wenn man einem nachfolget.** [11]. Wir folgen ihm nach / wenn wir seinem Befehl gehorsamen / da er spricht: **Lernet von mir.** Denn er hat ja alles um unsert Willen gethan und gelitten. Er ist ein Knecht worden / damit er uns dienen lehrete. Er ist sanfftmüthig und von Hertzen demüthig gewesen / damit wir in Gegenwart eines so vortrefflichen Vorbilders nimmermehr vergessen mögten / daß wir Staub und Asche seyn. Die Heyden haben gelehret / die Glückseligkeit des Menschen bestehe darinnen / daß er GOtt / so viel möglich / gleich werden möge. Vom Christen kan man mit Wahrheit sagen / daß er desto glücklicher sey / ie mehr

[11]. *Lact. l. V. c. X.*

mehr er Christi Fußstapffen folget. Doch die Welt begreiffet dieses nicht / sondern verlachet die / so Christi Demuth / Armuth / Sanfftmuth / Gedult und Liebe in Lauterkeit nachahmen. Wie Christlich ist es / spricht ein Christlicher Lehrer / daß / wenn einer von grossem Geschlecht sich zu GOtt zu bekehren angefangen / er gleich die Ehre seines Adels verleuret? Wie hoch hält Christi Volck Christum / wenn die wahre Bekehrung zu Christo einen des Adels und der Ehre beraubet? Denn so bald einer angefangen sich zu bessern / wird er vor nichts geachtet / und dadurch will man iederman böß zu bleiben zwingen / daß man die Bekehrten verachtet. So bald einer seinen Kleider-Pracht ändert / verliert er sein Ansehen. Wer fromm ist / wird verachtet / als wenn er gottloß wäre / und wer gottloß ist / wird geehret / als wenn er fromm wäre. 12. Wo ist das

12. *Salvianus de provid. l. 4. f. 28.*

das reine / das angenehme / das heilige Volck / das Volck in guten Wercken? Wir folgen denen Fußstapffen Christi in denen öffentlichen Schauspielen. Ja! ein solch Beyspiel wird uns Christus sonder Zweiffel gelassen haben / von dem wir wohl lesen / daß er geweinet / aber niemahls daß er gelachet. 13.

VI. Es ist unläugbar / daß die Christen zu unsern Zeiten sich nicht anderst anstellen / als wenn sich die Nachfolge Christi nicht mehr üben liese / oder eine Sache wäre / die eben nicht ein ieder Christ thun müsse. Aber wir sollen bedencken / was das vor Schafe seyn / die ihrem Hirten nicht folgen. Wir sollen bedencken / was Christus seinem Volck vor einen Nahmen beylege / wie er seine Herde nenne. Schafe nennet er sie / damit die Christliche Unschuld denen Schafen gleichen; Lämmer nennet er sie / damit die Einfalt

13. *Salvian. l. 6. f. m. 35. conf. Bernhard. Serm. 4. de adventu.*

falt ihres Hertzens denen Lämmern nacharten möge. Was verbirgt sich aber der Wolff unter dem Schaffs-Peltz? Was bringt derjenige Christi Herde in einen übeln Beruff / der sich fälschlich vor einen Christen ausgiebet? Sich mit Christi Nahmen schmücken / und doch nicht auf Christi Wegen wandeln / was ist das anders / als eine Versündigung an dem Nahmen GOttes / als eine Verlassung der seligen Himmels-Reise? 14.

VII. Eins muß man wehlen / Christo folgen / oder des Himmels entrathen. Durch Christum ist uns ein Beyspiel des Lebens mitgetheilet. Das ist der gewisse Weg zu GOtt zu kommen. Denn wir können nicht wieder zu GOtt kommen / als durch Demuth / die wir durch Hochmuth gefallen sind. Demnach hat der Wiederbringer unserer Seligkeit uns gewürdiget / den Weg der Sanfftmüthigkeit an sich selbst

14. *Cyprian. to. 1. opp. p. m. 225.*

selbst zu weisen / darauf wir zurück kehren müssen. 15. Ewigen und göttlichen Gütern müssen wir nachjagen/ so folgen wir unseres HErrn Fußstapffen und Geboten / der gesaget hat: Ich bin nicht vom Himmel kommen meinen Willen zu thun/ sondern den Willen deß / der mich gesand hat. Wenn nun der Knecht nicht besser ist/ als sein Herr; wenn der Befreyete seinem Erlöser Gehorsam schuldig ist; so sollen wir / die wir Christen seyn wollen / Christo nachfolgen. Es stehet geschrieben / man liesets / man höreets / die Kirche rühmets offt uns zum Beyspiel: Wer saget / er bleibe in Christo / der soll wandeln / wie er gewandelt hat. Wie hat Christus gewandelt? Als ein Licht. Was hat er von seinen Schülern und Nachfolgern gefordert? Den Wandel im Licht. So saget er: Wer mir nachfolget / der wird

15. *Aug. de fide & Symb. c. 4.*

wird nicht wandeln im Finster[...] sondern wird das Licht deß Le[...] haben.

Das dritte Capitel/
von
der Verläugnung se[...] selbst.

Will mir iemand nachfolgen / der ve[...]gne sich selbst.

I.

Die unordentliche Selbs[...]be ist die Brunqvell [...] Sünden. Denn darum [...]leidigt der Mensch GO[...] weil er seine Wollust/ Begierden und Meynungen dem [...]sten Gut vorzeugt. Darum beleidi[...] seinen Nächsten/ weil er sich so sehr l[...] daß er sein Vergnügen mit eines an[...] Verfolgung/Lästerung und Beeint[...]tigung suchet und schaffet. Und ist d[...] leicht zu erkennen / daß die (

al[...]

allezeit mit im Spiel sey / wenn ein Mensch sündiget: ja daß ein ieder an sich selbst einen liebkosenden Feind habe / der ihn in geistlichen Dingen vornehmlich hindere. Woraus denn ferner zu ersehen / daß man zum Seelen-Friede nicht kommen könne / man streite den wider sich selbst / und überwinde seine böse Begierden. Darum ist in Christi Sitten-Schule eins von denen vornehmsten Geboten: **Verläugne dich selbst.** Niemand kan zweyen widerwärtigen Herren dienen / und es beyden recht machen. Der natürliche Mensch ist GOtt in allen Stücken / so das höchste Gut betreffen / zuwider / und kan also sein Antrieb nicht zur wahren Glückseligkeit führen. Darum muß Christi Schüler / weil er nach dem Himmel reiset / denen Wegen des Fleisches / und also sich selbst absagen. Denn er darff nichts lieben als GOtt / und was göttlich ist. Das saget er Christo im Eintritt in seine Schule zu. Er spricht: **Ich entsage dem Teuffel.**

II. Es bestehet demnach die Selbst-Verläugnung kürtzlich darinnen / daß ein Mensch aus denen zweyen Wegen /

dem breiten / der zur Verdamniß führet/ und dem schmalen / der zum höchsten Gut führet/ diesen letztern erwehle/ folglich um GOttes willen sich selbst und alles andere / was ihn am Genuß GOttes hindert / aus innerstem Grunde des Hertzens von sich werffe / oder verläugne. Wie gut aber und verträglich es einem Liebhaber der Tugend sey / sich in diesem Stück zu üben / das haben auch die Heyden gesehen / und demnach gelehret/ man müsse nicht verlangen / daß ein Ding nach seinem Belieben geschehen solle/ zumahlen wir Menschen offt nicht so wohl von denen Dingen selbst / als von denen Meinungen / die wir von denenselben hätten/ geplagt und beunruhiget würden: Daher denn unserm Gutdüncken in Ubung der Tugend abgesaget werden müsse. 1.

III. Es ist aber in der Verläugnung seiner selbst die Verläugnung alles dessen begriffen / was den Menschen vergnüget / und doch weder GOtt ist / noch um GOttes willen geliebet wird. Nicht zwar / als wenn man Freunde / Ehre / Gut

1. *Epictet. enchir. c. 1. conf. pamphrasis c. XI.*

Gut und alles von sich werffen müsse; sondern weil man den Mißbrauch und die unordentliche Liebe zur Creatur/gäntzlich und ohne Ausnahm/ ausrotten soll. Man soll sich nicht nur verlassen/ sondern auch hassen. Das vierdte Gebot ist unveränderlich. Dennoch spricht der HErr: **So iemand zu mir kömt/ und hasset nicht seinen Vater/ Mutter/ Weib/ Kinder/ Brüder/ Schwestern/ auch darzu sein eigen Leben/ der kan nicht mein Jünger seyn.** 2. Man muß dieses alles hassen und lieben. Hassen um GOttes willen/ wenn/ und so fern es uns an der Liebe GOttes hindert. Lieben um GOttes willen/ weil das Gebot von der Liebe des Nächsten unveränderlich. Man muß kurtz zu sagen alles lieben/ was zu Beförderung göttlicher Ehre und Ordnungen dienet/ und alles hassen/ was dieselbe hindert.

IV. **Wer dieses nicht thut/ der ist Christi Schüler nicht.** Denn wir sollen es

a. Luc. XIV. 26.

es thun: Es steht nicht in unserm Be-
lieben. Es ist erschienen die heylsame
Gnade GOttes allen Menschen/ und
züchtiget uns / daß wir sollen ver-
läugnen das ungöttliche Wesen / und
die weltlichen Lüste. 3. Demnach ver-
läugne dich selbst / daß dich Christus
nicht verläugne. Wirff dich selbst von
dir weg / damit du nicht verlohren
werdest. Denn der Seligmacher
spricht / wer sein Leben verlieren wird/
der wird es finden. Liebe dannenhero
diesen heylsamen Verlust / daß du
das wahre Heyl finden mögest. Denn
wenn du dich nicht vorher selbst ver-
dammest / wird dich GOtt nicht be-
freyen. 4. Diese Welt und die zu-
künfftige Welt sind zwey Feinde.
Diese reitzet uns zur Wollust / zum
Geitz und Betrug; jene aber verbeut
solche Dinge. Dahero können wir
nicht beyder Freunde seyn / sondern
müs-

3. *Tit. II. 11.*
4. *Salvianus l. c. l. 5. in fine.*

müssen uns von dieser trennen / und und jener geniessen. Es ist besser / daß wir hassen was gegenwärtig ist / weil es gering und vergänglich ist / und das Zukünfftige lieben / das unvergänglich ist. *

V. Aber wie schwer bildet sich die Welt dieses ein! Doch wenn sie glaubte und bedächte / daß GOtt das höchste und vollkommenste Gut sey / welches die Verläugnung des irrdischen auf ewige und unermäßliche Weise ersetzen / und das Hertz mit einem Meer von Süßigkeit erfüllen und sättigen kan; Wenn sie die Augen aufthäte / und sich die Erfahrung lehren liese / wie die Welt ihren Liebhabern am Ende lohnet / und was es um das irrdische vor ein nichtswürdiger unbeständiger Koth sey; wenn sie dem wahren Worte GOttes glaubte: **Wer der Welt Freund seyn will / der wird GOttes Feind seyn;** ſ. wenn sie an Christi Frage gedächte: **Was hülffe es** **den**

* *Clem. R. ep. 2. c. 6.*
ſ. *Iac. IV. 4.*

dem Menschen / wenn er die gantze Welt gewönne / und nähme doch Schaden an seiner Seele. Wenn sie erwegen mögte / daß es bald bald klingen werde: Du Narr / heint in dieser Nacht wird man deine Seele von dir fordern; wenn sie verstünde / daß die wahre Glückseligkeit im wahren Vergnügen zu suchen / welches kein Geschöpffe geben kan / und daß denen / die es gewohnet / die Vergnügung in GOtt viel tausendmahl köstlicher schmecke / als ihnen vorher die Trebern / so ihnen die Welt vorgeworffen / geschmecket; ja wenn sie wüste / daß dem / den GOtt stärcket / alles möglich sey; so würde sie Christi Joch vor sanfft / und seine Last vor leicht halten.

VI. Wenn die Lehre von der Selbst-Verläugnung aus Christi Schule geschaffet würde / oder allein vor die Armen / Verachtete und Gepreste gehörete / so mögten sich noch viele weltförmige Leute hinein begeben. Aber hier ist keine Ausnahm. Alle müssen alles verlassen. Der HErr spricht zu allen: Wer mir folgen will / der verläugne

sich selbst. 6. Er redet von allen. Ein ieder soll sich selbst verläugnen. Du must das gantze vors gantze geben. Viele würden Christi Schüler / wenn sie nur eine Gattung von Wollust wehlen und behalten dürfften. Aber nein! Der gantze alte Mensch muß weggeworffen / und Christi Unschuld gantz angezogen werden. Wer GOtt besitzen will / muß ihn gantz besitzen / und sich gantz vor das gantze hingeben. 7.

Das vierdte Capitel / vom Creutz.

Wer mir folgen will / der nehme sein Creutz auf sich täglich.

I.



Aß Creutz und Leiden im Lauff der Tugend eine nützliche Beyhülffe sey / das haben die weisen Heyden beständig

6. *Luc. IX. 23.*

7. *Kempis de imit. Christ. l. 3. c. 31.*

dig gelehret. Einer von ihnen sprach/ das menschliche Leben ohne Leiden sey ein todtes Meer. 1. Ein anderer schrieb/ das Unglück sey eine Gelegenheit Tugend zu üben/ welches die Götter denen Menschen zuschickten/ sie im Lauff der Gerechtigkeit anzuspornen. Wen GOtt liebt/ den übet er. GOtt schickt denen besten Leuten Unfälle zu. Ein Soldat spricht nicht/ mein Feldherr hat eine böse Meynung von mir/ weil er mich zu denen gefährlichsten Dingen brauchet; sondern er spricht: Er hat wohl geurtheilet. 2. An einem andern Ort sagte dieser vernünfftige Heyd: GOtt hält die Menschen vor seine Kinder; aber die Gottlosen/ und die sich nicht bessern wollen/ lässet er in Glück und Vergnügung leben/ weil er sie seiner Zucht nicht würdig schätzet. Die Frommen aber/ die er liebet/ züchtiget er offt/ und weil er ihnen Arbeit voll aufgiebt/ macht er/ daß sie der Tugend gewohnen/ lässet auch nicht zu/ daß sie durch vergängliche Güter und böse Lüste verderbt werden. 3.

II. D

1. *Demetrius ap. Senec. ep. 67.*
2. *Senec. de provid. c. 4.*
3. *Idem ap. Lact. l. 5. c. 22.*

II. O wie wohl meynet es demnach Christus mit seinem Schüler/ wann er ihm das Creutz zu tragen anbefielet! Denn wann was bessers/ und dem Menschen nützlicheres wäre/ als das Creutz/ so würde es sonder Zweiffel Christus durch Lehre und Leben gezeiget haben. 4. Da aber sein gantzes Leben Armuth und Leiden gewesen/ so muß in Wahrheit das Creutz eine heylsame/ und vor alle seine Schüler höchstnöthige Artzney seyn. Das Creutz ist das Wetzsteinlein des Glaubens. Ohne Creutz kein Christ! Alle/ die gottselig leben wollen in Christo JEsu/ müssen Verfolgung leiden.

III. Es verstehet aber unser Meister durchs Creutz allerley Trübseligkeit/ und zumahl solche/ die der Welt Urtheil nach mit Spott und Schande verknüpffet ist/ welche er Creutz nennet/ weil er dergleichen am Creutz eine unzahlbare Menge ausgestanden. Zumahl gehöret hieher das Leiden/ so man um Christi Wahrheit und der Gottseligkeit willen ertragen muß. Es soll aber Christi Schüler das Creutz gedultig und willig an=

4. *Kempis l. c. l. 2. c. 12.*

annehmen / dahero der HErr nicht spricht / leidets / wenn ich euch Creutz auflege; sondern er saget: Wer mein Jünger seyn will / der nehme sein Creutz auf sich. Der HErr spricht: **Ich lege euch mein Creutz nicht wieder Willen auf / sondern will / daß ihr es gern nehmen sollet / anderst werdet ihr nicht Ruhe / sondern Mühseligkeit finden für eure Seelen.** * Und zwar muß der Christ dieses täglich thun. Denn ein ieglicher Tag hat bey wahren Christen seine eigene Plage / indem man täglich Gelegenheit hat gutes zu thun / dagegen sich aber auch die Boßheit täglich sperret und setzet. Die Frommen sind des Creutzes so wenig entübrigt / daß ihnen auch offt die Prediger des Creutzes Christi ein Creutz zimmern und auflegen. **Einem Christen mangelts niemahl am Creutz / und selbst die verfolgen Christum / die von ihme Christen genennet werden. Ach / Ach! HErr GOtt / spricht ein frommer Lehrer /** die

* *Bernh. to. 2. f. 170.*

die sind in deiner Verfolgung die ersten / welche in der Kirche die Vornehmsten seyn wollen. 5.

IV. Die Welt dürffte sich leicht beqvemen in Christi Schule zu treten / wenn die Lehre vom Creutz nicht so streng wolte gehalten seyn. Aber weil sie lieber andern Creutz aufleget / als selber trägt / so bleibt sie weit von dannen. Zwar es giebt viele Christen / aber wenig Creutz-Träger. Darum sind die meinsten nur dem Nahmen nach Christen. Christus hat viele Nachfolger / wenn er himmlische Schätze verspricht; aber wenige / wenn er Creutz aufleget. Alle wollen sich mit Christo freuen; aber wenige mit ihm leiden. Sie loben JEsum / so lang es ihnen wohl gehet; aber wenn er sich verbirgt / und sie ein wenig am Creutze hangen läst / so ist da lauter Ungedult. Allein diejenige / die JEsum um JEsu / nicht aber um ihres Vergnügens willen lieben / die loben ihn im grösten Hertzeleid so sehr / als wenn die Sonne scheinet / sie dancken ihm und wür-

5. *Bernhardus Sermon. 1. in conversione Pauli.*

würden ihm dancken / wenn er seinen Trost noch so lang verzögerte. Das vermag die Liebe JEsu / wenn sie mit Eigennutz und Selbst-Liebe nicht vermischet ist. Demnach sind das lauter Miedlinge / die allezeit nur Wolleben suchen: Das sind mehr Liebhaber ihrer selbst / als Christi / die allezeit auf Trost und Nutzen gedencken. Wieviel sind deren / die GOtt ümsonst dienen wollen? Das ist der rechte Liebhaber Christi / der alles und sich selbst verlässet. Hebe dannenhero dein Creutz auf / und folge JEsu / so wirst du ins ewige Leben gehen. Er ist mit seinem Creutz voran gegangen / und am Creutz vor dich gestorben / daß du ihm folgen / und auch im Creutz zu sterben verlangen sollst. Bist du ein Gefehrde seines Creutzes / so wirst du auch ein Gefehrde seiner Freude seyn. Wirst du das Creutz willig tragen / so wird es dich wieder tragen / und

zu

u dem gewünschten Ende bringen/ llwo des Creutzes Ende ist. Christi antzes Leben ist Creutz und Marter ewesen / und du willst Ruhe suchen! Du irrest / wenn du nach was anders rachtest / als nach der Erdultung des Creutzes / weil dieses gantze sterbliche Leben voll Elend / und mit Creutzen mzäunet ist. Je mehr ein ieder in göttlichen Ubungen gewachsen / ie öffterer stösset ihm schweres Creutz uf. Doch derjenige / der mit so vie-erley Creutz geplaget ist / bleibt auch nitten im Creutz nicht ohne Trost / intemahl er viel Nutzen aus demsel-ben schöpffet. Je mehr das Fleisch durchs Creutz geschwächet wird / ie-mehr wird der Geist mit Labsal ge-stärcket / ja er wird so voll Liebe des Creutzes Christi / daß er nicht wün-schet ohne Creutz zu seyn / weil er GOtt desto angenehmer zu seyn hof-fet / wenn er viele und schwere Leiden

um

um seiner willen erträgt. Doch geschiehet dieses nicht aus menschlicher Krafft / sondern aus Christi Gnade / daß er im zerbrechlichen Leibe sich durch die Inbrunst des Geistes so grosser Dinge unterstehet. Es ist keines Menschen Werck das Creutz tragen / das Creutz lieben / den Leib bezämen / die Ehre fliehen / gerne Schmach leiden / sich selbst verachten / wünschen / daß man verachtet werden möge / alles Unglück gern leiden / und in dieser Welt keine Vergnügung verlangen. Nichts von diesen Stücken wirst du aus eigenen Kräfften vermögen. Wirst du aber auf den HErrn trauen / so wird er dir Stärcke vom Himmel senden. 6.

6. *Kempis l. c. l. 2. c. XI. XII.*

Das fünffte Capitel/
von
der Liebe GOttes.

Du solt lieben GOtt deinen HErrn von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen und von gantzem Gemüthe.

I.

LIebe und Hoffnung ziehen die Seele gen Himmel / daß sie die Welt verachtet / und vollkommen droben / beym höchsten Gut / zu seyn wünschet. Denn der Liebhaber verlanget bey dem Geliebten zu seyn / und weil er weiß / daß er durch die Sünde von GOtt entfernet wird / so liebet er ihn aufs innigste / und übet sich täglich in seinem Dienst. Dannenhero unser Sitten-Lehrer Christus seine Schüler treulich zur Liebe GOttes vermahnet / weil sie alle andere Tugenden in sich begreiffet / und / wenn sie das Hertz entbrant hat / die weltliche Lüste verzehret / daß sie denen / so nach dem Himmel wandeln / nicht mehr schaden

den können / indem das Band der Liebe GOttes sie allezeit weiter hinauf zeugt / und von dem Schlam̃ der Erden befreyet. Darum spricht der HErr: **Du solt lieben GOtt deinen HErrn von gantzem Hertzen.**

II. Die Liebe ist eine Neigung des Gemüths zu dem / was wir vor gut und uns nützlich erachten. Ohne Zweiffel ist sie unter allen Gemüths-Neigungen die beste / wo sie das höchste Gut antrifft. **Es ist was grosses um die Liebe / wo sie anderst nach ihrem Ursprung zurück lauffet / wenn sie sich in ihre Brunqvell ergeust / und allemahl aus derselben Kräffte schöpffet beständig fliessen zu können. Die Liebe ist unter allen Gemüths-Bewegungen die eintzige / wodurch ein Mensch GOtt das in etwas leisten kan / was er ihm leistet. Wenn GOtt mit mir zürnet / kan ich nicht mit ihm zürnen / wohl aber erzittern und um Gnade bitten. Wenn mich GOtt anklaget /**

kan

kan ich ihn nicht wieder anklagen/ wohl aber seine Gerechtigkeit preisen. Wenn mich GOtt richtet/ kan ich ihn nicht wieder richten/ wohl aber anbeten. Wenn er mich selig macht/ kan ich ihn nicht wieder selig machen/ noch bedarff er von mir erlöset zu werden/ wenn er mich erlöset. Aber siehe! wie sichs mit der Liebe so gar anders verhalte! Wenn uns GOtt liebet/ so will er nichts anders/ als geliebet werden. 1.

III. Es bestehet aber die wahre Liebe GOttes darinnen/ daß man sich zu GOtt/ als dem höchsten Gut/ neiget/ an und mit ihm allein vergnügt und zufrieden ist/ wünschet/ daß seine Ehre an allen Orten auf ewig möge verherrlichet werden/ und mit ihm ohne aufhören vereiniget zu seyn suchet. Welches alles ein Gemüth/ so GOtt recht liebet/ bey sich also befinden wird. Woran eines Menschen Hertz gefesselt ist/ wohin ihn die Begier-

1. *Bernard. Serm. 83. in cantic.*

Begierde zeugt / dasselbe wird sein GOtt. Wenn demnach ein Hertz allenthalben sich nach GOtt sehnet / und mit ihm wünschet vereiniget zu seyn / so wird GOtt Herr des Hertzens. 2. Ist GOtt Beherrscher des Hertzens / so muß es ihn / und sonst nichts lieben / weil er es regieret und treibet / auch nicht zulässet / daß es sich in die Creatur verliebe. Denn was ist die Liebe anders / als ein Leben / so den Liebhaber und das geliebte verknüpfft und beseelet? 3. Bist du aber mit GOtt vereinbahret / so bist du mit ihm zufrieden / du suchest seine Ehre / und trachtest ewig mit ihme eins zu bleiben. In seiner Schönheit findest du alle Vergnügung und Ruhe deiner geängsteten Seele.

IV. Man muß aber GOtt um GOttes willen lieben. Es giebt Leute / die bekennen sich zu GOtt / weil er mächtig ist / und sie sich vor ihm fürchten. Es giebt andere / die lieben GOtt / weil er ihnen alles gute zuwenden kan. Es giebt etliche /

2. *Macar. homil. 43.*
3. *August. l. 8. de Trinit. in fin.*

etliche/ die lieben ihn / weil er GOtt / weil er das höchste Gut ist. Die ersten sind Knechte / und thun alles aus Furcht vor der Straffe. Die andern sind Miedlinge / und suchen ihren Nutzen. Die letzten sind Kinder GOttes. Wer sich aus Furcht zu GOtt nahet / und wer um seines Nutzens willen GOtt liebet / der suchet seinen eigenen Vortheil oder Ehre / und hat seine Begierden GOtt noch nicht aufgeopffert. Aber die wahre Liebe suchet nicht das ihrige. Sie findet in GOtt/ den sie kennet / so unaussprechliche Schätze/ Schönheit und Gütigkeit / daß sie ihn allein um dieser Vollkommenheiten willen lobet und preiset. Doch hoffet sie die ewige Güter von seiner Gütigkeit/ sie glaubt gewiß / daß er sie damit beseligen werde / und freuet sich auf den Himmel; aber sie liebet ihn nicht um ihres Nutzens/ sondern um sein selbst willen. **Die reine Liebe borget keine Kräffte von der Hoffnung / doch empfindet sie auch kein Mißtrauen gegen den HErrn.**

4. Was nicht um sein selbst willen gelie-

4. *Bernard. Serm. 83. in cantic.*

geliebet wird/ das wird nicht geliebet. 5. Wir lieben GOtt nicht ohne Lohn/ ob er wohl nicht ums Lohns willen soll geliebet werden. Die wahre Liebe kan nicht leer seyn / doch liebt sie auch nicht vor Miedlohn. Sie ist eine Neigung und kein Kauffhandel. Sie hat ja ihren Lohn/ nemlich das / was sie liebet. 6. Dahero will Christus/ daß wir GOtt von gantzem Hertzen lieben sollen. Was wird aber vor Krafft übrig bleiben / deinen Nutzen zu lieben / wenn du verbunden bist / alle Kräffte auf die lautere Liebe GOttes zu verwenden. Wilst du demnach GOttes Gaben lieben/ so liebe sie nicht um ihrent willen / sondern um des HErren willen / nicht mit und neben dem HErrn / sondern liebe durch sie den HErrn / ihn aber über alles. * Liebest du ihn über alles / so liebest du alles gute. Denn es ist eins / GOtt lieben/ und alle Güter lieben. * *

V. Ne-

5. August. Soliloqviorum lib. 1. c. 13.

6. Bernard. de diligendo Deo to. 2. f. 167.

* *Autor de diligendo Deo c. 4. ap. Aug. to. 9.*

* * *Origenes homil. 1. in cant. ap. Hieron. to. 7. f. 66.*

V. Neben denen Vollkommenheiten GOttes / die auch nur in so weit / als wir solche in der Schwachheit dieses Lebens erkennen / aller Stuffen der Liebe wohl würdig sind / hat man GOtt auch darum äusserst zu lieben / und alle seine Kräffte allein auf dessen Liebe zu wenden Ursach / weil er uns von Ewigkeit so inbrünstig geliebet hat. Die Heyden sprechen: **Wilst du geliebet werden / so liebe.** 7. GOtt hat dieses gethan: Also hat er die Welt geliebet / daß er seinen eingebohrnen Sohn vor alle in den Todt gegeben. Darum soll man ihn wieder lieben. **Es ist klar / daß uns GOtt mehr geliebet / als ein Vater seinen Sohn / weil er um unsert willen seines Sohnes nicht geschonet. Und was noch mehr ist / seines gerechten / seines eingebohrnen Sohns / seines Sohns / der GOtt ist / hat er nicht geschonet. Ja was noch mehr ist / er hat ihn vor uns gegeben / vor gottlose / und ungerech-**

7. *Senec. ep. 9.*

gerechte Leute. Wer solte diese Liebe GOttes gegen uns begreiffen kön̄en/ wenn seine Gerechtigkeit nicht so groß wäre / daß keine Ungerechtigkeit bey ihm statt fände. Denn menschlich davon zu reden / so hätte gewiß der Vater unter denen Menschen ungerecht gehandelt / der seinen frommen Sohn um der gottlosesten Knechte willen umgebracht hätte. Aber die Krafft GOttes ist desto unschätzbarer / weil die Menschen die Grösse seiner Gerechtigkeit nicht begreiffen können. 8. Gewiß die Liebe GOttes gegen uns ist so unermäßlich / daß ein alter Lehrer wohl geschrieben: Wenn ichs sagen darff / so thut GOtt nichts / als daß er auf meine Seligkeit bedacht ist; Ja ich sehe ihn wegen meiner Wohlfarth so beschäfftiget / als wenn er aller andern Geschöpffe vergessen hätte/ und all sein Vermögen auf mich allein wen-

8. *Salvian. l. c. l. 4. f. 22.*

venden wolte. 9. Wenn GOtt dem Menschen keine Gnade erwiesen hätte/ als die Schöpffung/ so wäre er ihm dennoch ewige Liebe und Danck schuldig. Aber was ist die Schöpffung gegen andere Gnaden-Gaben? Ein frommer Lehrer spricht billig: **Wenn ich mich GOTT gantz schuldig bin vor die Schöpffung/ was soll ich denn hinzu thun vor die Erlösung? Denn es ging weit schwerer her mich zu erlösen/ als zu schaffen/ sintemahl nicht von mir allein/ sonder von allen Geschöpffen geschrieben stehet: Er sprach/ so geschahe es. Aber der mich durch ein Wort geschaffen hat/ der hat mich zu erlösen viel geredet/ viel hartes und schimpffliches gelitten/ viel gethan und gearbeitet. Was soll ich demnach dem HErrn wieder geben vor alles das/ was er mir in der Erlösung wiedergegeben? In der Schöpffung hat er mir mich gegeben/ in der Erlösung** sich.

9. Autor lib. de dilig. Deo. ap. Aug. to. 9. c. 10.

sich. Und indem er sich mir gegeben/ hat er mich mir zugleich wieder gegeben. Derowegen bin ich mich vor mich zweymahl schuldig / weil ich mir gegeben und wieder gegeben worden. Was bin ich aber GOtt davor schuldig/daß er sich mir gegeben? Denn wenn ich mich ihm tausendmahl wieder geben könte / was bin ich gegen GOtt? 10. Hat nun der selige Apostel Paulus nicht hohe Ursach zu sagen gehabt: Wer den HErrn JEsum nicht lieb hat / der sey verflucht. 11.

VI. Aber wie sehr soll man ihn lieb haben? Seine Wohlthaten und Vollkommenheiten sind unermäßlich / und kan sich kein Mensch unterfangen sie zu zehlen / weil sie unzehlig sind. Dannenhero soll man ihn auch von gantzem Hertzen / ohne Maaß und Ziel über alles / ja als alles lieben. Je mehr die Liebe Gottes wächset/ie mehr bleibt sie schuldig. Die hefftige Liebe hat auf gewisse Maaß

10. *Bernard. de dilig. Deo to. 2. f. 166.*
11. *1. Cor. 16. 22.*

Maaß kein Maaß und Ziel / weil man ihr nicht zuviel thun kan. 12. Die Ursache GOtt zu lieben ist GOtt. Das Maaß und Ziel ist / GOtt ohne Maaß und Ziel lieben. 13. Die wahre Liebe hat eine grosse Krafft. Der ohne Heucheley geliebet wird / der verlanget / daß der Liebhaber alle Begierden auf ihn richten möge. Es ist nichts so herrschsüchtig / als die Liebe. Wenn wir Christum wahrhafftig lieben / und bedencken / daß wir mit seinem Blut erlöset seyn / so sollen wir nichts wollen / als was wir erkennen / daß er es haben wolle. 14. Aber wie unvollkommen ist unsere Liebe! Ich elender! wie sehr solte ich meinen GOtt lieben / der mich geschaffen hat / da ich nichts war / und erlöset hat / da ich verlohren war. Ich war verlohren / ich war unter die

12. *Anonymus lib. meditationum c. 17. ap. Aug. to. 9. f. 515.*

13. *Bernard. de dilig. Deo. f. 164.*

14. *Incertus autor ep. ad Celantiam, inter epp. Hieron. n. 14.*

die Sünde verkaufft. Er ist herunter zu dem Sterblichen gestiegen / er hat die Sterbligkeit angenommen / er hat gelitten / den Todt überwunden / und mich in die Unsterbligkeit versetzet: Er hat mich erkaufft / und so sehr geliebet / daß er sein kostbarliches Blut an mich gewaget. Er hat mich auch nach seinem Nahmen genennet / daß ich sein Andencken allezeit bey mir haben mögte. Er hat mich mit Freuden-Oehl gesalbet / daß ich von dem Gesalbten ein Gesalbter seyn / und von Christo ein Christ genennet werden mögte. 15. Wie groß ist diese Liebe! Eine Liebe / welche den äussersten Grad der Gegen-Liebe verdienet. Eine Gegen-Liebe / welche sich in den Brunn des Lebens gantz einsencket / welche truncken machet durch die genossene Güter des Hauses. Aber diese Trunckenheit macht nicht unsinnig / sondern reisset uns aufwerts / daß wir aller zeitlichen Dinge vergessen. 16.

VII. Die Kennzeichen der wahren Liebe GOttes sind erstlich ein ewiger und unversöhnlicher Haß gegen die Sünde. Die

15. *Aug. de Spirit. & anima c. 16.*

16. *Aug. de agone Christiano c. 9.*

Die Sünde ist eine eiserne Scheidwand/ welche uns von GOtt trennet. Sie ist der Tod der Seele / wie JEsus ihr Leben ist. Dannenhero kan Christi Schüler / weil er GOtt liebet / nicht anderst / als die Sünde hassen/ die ihn seines höchsten Gutes und seines angenehmsten Lebens verlustig machet. Ohne Christum stirbt er. So sagt unser Meister: **Ich gehe hinweg / und ihr werdet in eurer Sünde sterben.** 17. Das andere Kennzeichen der reinen Liebe GOttes ist die wahre Demuth. Denn wenn ein Mensch annoch stoltz in seinem Hertzen ist / viel von seinen geistlichen Gaben hält / oder im äusserlichen seine Ehre suchet / so ist er in sich selbst verliebt / so liebt er GOtt nicht von gantzem Hertzen / erkennet sich auch nicht als Asche und ein Stäublein/ welches die ewige Sonne an sich zu ziehen angefangen. **Wer spricht / ich bin reich / und bedarff nichts / der ist kein Christ / sondern ein Gefäs voll Irrthum.** Denn die Liebe GOttes ist **unersättlich / ie mehr einer gekostet /** ie

17. *Io. VIII. 21.*

ie mehr wird ihn hungern. Je mehr er Fleiß angewendet in der Liebe GOttes zu zunehmen und zu wachsen / ie armer achtet er sich. Er spricht / ich bin nicht werth / daß mich die ewige Sonne mit ihren Strahlen bescheine. Diß ist das Merckmahl des Christenthums / nemlich die Demuth. 18. Es wünschet demnach ein Liebhaber GOttes / daß ihn die gantze Welt vor das halten möge / was er ist / nemlich vor Staub und Asche / damit die Hertzen derer Menschen keinen Augenblick mit Liebe zu denen Geschöpffen eingenommen / und etwa verleitet werden mögten / dasjenige / was nichts / oder auch ein Gefäs voll Unreinigkeit ist / vor etwas zu halten. 19. Das dritte Merckmahl der reinen Liebe GOttes ist die strenge Geflissenheit GOttes Gebote zu halten. Denn so sagt unser Meister: **Wer meine Gebote hat / und hält sie / der ists / der mich liebet. Wer mich liebet / der** wird

18. Macar. homil. 15.
19. Alfons. Madril. de optim. method. serv. Deo P. II. c. 5.

wird mein Wort halten. Ein alter Lehrer spricht nachdencklich: Wir sollen allezeit an den Spruch des HErrn gedencken / wilst du zum Leben eingehen / so halte die Gebot. Dieses erfordert Christi Lehre / es forderts Christi Blut von uns / welcher vor alle gestorben ist / daß die da leben / nun nicht sich / sondern dem leben sollen / der vor sie gestorben ist. Ihm leben ist nichts anders als seine Gebot halten / welche er uns als ein gewisses Pfand seiner Liebe zu halten anbefohlen hat. 20. Christi Schüler hält es vor seine Hölle / wenn er GOtt beleidigen soll. Wenn aber alle Teuffel auf ihn stürmen / wenn ihn Welt / Sünde und Tod bestreiten / so ist er dennoch im Himmel und Paradiß / wofern er nur weiß / daß er fest in der Liebe GOttes stehet. Dahero ist seine gröste Bemühung die Gebote GOttes zu halten / und in dieser Ubung seinen Glauben dem HErrn zu gnä-

20. *Autor epistola ad Celantiam ap. Hieron. tom. 1. p. 109.*

gnädigem Gefallen an den Tag zu legen und zu bezeichnen.

VIII. Der wahren Liebe GOttes Gefährte ist ein heiliger Eifer vor die Ehre des HErrn / oder eine solche Gemüths-Hitze und Hefftigkeit / Krafft welcher Christi Schüler auf dem Wege zum Himmel getrost und wieder Willen und Danck der Welt fortlauffet / alles / was ihn oder andere in Beförderung der Ehre GOttes hindern will / verachtet und aus dem Weg zu räumen suchet / solte ihn auch die Welt tausendmahl vor desperat, einfältig oder unsinnig halten. Denn der Liebes-Magnet / der ihn nach sich zeucht / ist droben / zu dem eilet er / und lachet über die Weißheit der Welt / die von der geheimen Regierung vom Reich und Trieb GOttes in der Seele / so wenig verstehet / als von denen ewigen Schätzen jenes Lebens. Es ist aber dieser Eiffer recht sonderbahr. Wenn denen natürlichen Menschen Leid geschiehet / so eifern sie vor ihre Ehre / als wenns eine gantze Welt beträffe / und bedencken nicht daß sie unter die Erden müssen / da man in kurtzer Zeit über sie / wie über die grö-

sten

sten Helden und Käyser/ mit Füssen lauffen wird. Wenn es aber GOttes Ehre angehet / da ist kein Eifer / da ist es alles kalt oder doch laulich. Hingegen eifert Christi Schüler gar nicht um seine Ehre/ sondern aus Eifer vor GOttes Ehre ist er gedultig/ und lässet sich aufs willigste verachten. Aber vor Christum eifert er biß in den Todt. Denn in dieser Schule giebts keine Neutralisten. Gantz GOttes/ oder gantz des Teuffels. **Wer nicht mit mir ist** / spricht der HErr/ **der ist wider mich / und wer nicht mit mir samlet/ der zerstreuet.** Es ist demnach ein wahres Sprüchwort / welches bey einem alten Lehrer gelesen wird : **Wer nicht eifert / der liebet nicht.** 21. Alle Martyrer waren Eiferer vor GOttes Ehre. Sie redeten dannenhero die heydnischen Blut-Richter also an : **Wir lieben GOtt / euch hassen wir / und weil wir euch hassen / verlangen wir nicht/daß ihr uns lieben sollet. Nehmt unser Leben hin / denn wir haben** nichts

21. *Augustin, contra Adimantum c. XIII.*

nichts erwünschters / als Christum. 22. Dieser Eifer hat aber so gar keine Gemeinschafft mit der Mißgunst / daß er vielmehr aller Welt die Seligkeit wünschet. Der Christ spricht: Ich mißgönne andern nicht allein die Liebe göttlicher Schönheit nicht / sondern suche auch mehr Leute / so sich nebst mir in den HErrn verlieben / die ihm nebst mir nachjagen / und seiner nebst mir geniessen mögten. So weit andere werden Theil an GOtt haben / so fern sollen sie meine Freunde seyn. 23.

IX. Ubrigens hat die Liebe GOttes / eben wie der Eifer / ihre Stuffen / und ist in einem nicht so groß / brennend und hefftig / als im andern. Nachdem das Erkäntniß der Wohlthaten GOttes groß ist / nachdem ist auch die Liebe groß. Der Heyland spricht: Welchem wenig vergeben wird / der liebet wenig. Viele sind laulicht im Lieben / sie lauffen und arbeiten Tag und Nacht vor vergäng-

22. *Ap. Ephraem Syr. to. 3. 234.*

23. *Aug. Soliloqu. c. 13.*

gängliche Güter / aber auf der Reise zu GOtt geht es langweilig einher. Und wird man fast durchgängig finden / daß die Diener des Teuffels weit hurtiger in ihr Verderben lauffen / und sich mehr bearbeiten / und über die Eitelkeit vergnügen / als Christi Schüler über die geistliche Schätze. 24. Aber so muß es nicht seyn. Der Christ muß wachsen / er muß im Feuer der Liebe stehen / und darinen täglich hitziger werden. Auf dem Himmels-Weg gilts nicht stehens. Jacob hat auf der Leiter die Engel auf und absteigen gesehen. Hat er auch wohl einen stehen gesehen? Du must auf- oder abwerts steigen. Unterwindest du dich zu stehen / so must du fallen. Der ist nicht fromm / der nicht frömmer werden will. Und so bald du anfängst und nicht frömmer zu seyn verlangest / so bald hörest du auf fromm zu seyn. 25.

X. Wie aber niemand GOtt von sich

24. Kempis de imit. l. 3. c. 3.
25. Bernhard. ep. 91.

sich selbst lieben kan / also kan auch keiner die Liebe aus eigenen Kräfften vermehren. GOtt ist es / der sie vermehret / wenn nur das Hertz lauter / und die Ubung beständig ist. Es muß sich aber Christi Liebhaber in der Liebes-Ubung diese Lehre fest einbilden / daß der GOtt liebe / der mit GOtt eines Willens und Meynung ist / der in allen Stücken seine Neigungen GOttes Belieben zu unterwerffen trachtet. Und demnach bedencket dieser Liebhaber / daß er auf die Welt geschaffen sey / nicht daß er sein Vergnügen an denen Geschöpffen finden / sondern daß er von denenselben nur so viel / als zu Erhaltung des Lebens nöthig ist / geniessen / übrigens aber alle Kräffte auf die Seligkeit verwenden / und sich äusserst darnach bestreben soll. Denn der Endzweck unserer Schöpffung ist / daß wir durch dieses Leben / als einen kurtzen Weg / hindurch gehen / ewig selig gemacht werden / und GOtt besitzen sollen. Dannenhero soll der Mensch nimmermehr nichts zu thun anfangen / wenn er nicht vorher die Augen auf GOtt geworffen / und gleichsam gefraget / ob die göttliche

Gerech-

Gerechtigkeit und Gütigkeit damit zu frieden sey? Denn GOtt ist unser Ziel. Je reinlicher demnach die Absicht auf GOtt ist / ie weniger wir eine Handlung denen Geschöpffen / und ie mehr wir sie GOtt zu Liebe unternehmen / ie heiliger und GOttgefälliger ist sie auch. Wer aus Ehrsucht / aus Menschen Furcht und Liebe etwas thut / der wandelt nicht in der Liebe GOttes. Christi Schüler liebet und verlanget selbst den Himmel nicht so wohl um seines Nutzens / als des göttlichen Gebots wegen / und weil er weiß / daß GOtt verlanget / er solle den Himmel lieben und aus seiner Gnaden-Hand erhalten. Also ist GOttes Wille sein Wille. Er fängt nichts an / biß er des göttlichen Willens versichert ist. Doch wird bey all dieser Vorsichtigkeit die Liebe unvollkommen bleiben. Denn wäre sie vollkommen / so wäre das Erkäntniß GOttes vollkommen. Weil ferner wenig Menschen sind / welche sich also im Dienst des HErrn anstellen / so giebts auch allezeit wenig Liebhaber GOttes / die aber doch der Boßheit anderer Leute zum Wachsthum ihrer Liebe

recht bedürfftig sind. Ein Heyde schreibet: Was wäre die Unschuld vor eine Tugend / wenn sie nicht ihre Seltenheit lobwürdig machte? Wenn die Natur alle Leute gleich fromm gemacht hätte / so wäre die Gottesfurcht so viel als nichts geachtet gewesen. 26. Ein Christlicher Lehrer spricht besser: Wie könte die Gedult ihre Krafft erweisen / und ihren Nahmen behaupten / wenn nichts auf der Welt wäre / das wir ausstehen müsten? Wie könte die Treue gegen GOtt Lob verdienen / wenn niemand wäre / der uns von GOtt abtrennen wolte? 27.

Das sechste Capitel /
von

der Liebe des Menschen gegen sich selbst.

Was hülffs den Menschen / so er die gantze Welt gewönne / und nähme doch Schaden an seiner Seele? Wer

26. *Qvintilianus ap. Lact. l. 5. c. 7.*
27. *Lactantius l. c.*

Wer sein Leben erhalten will / der wirds verlieren: Wer aber sein Leben verleuret um meinet willen / der wirds finden.

I.

Wenn unser Sitten-Lehrer Christus befielet / daß man den Nächsten als sich selbst lieben soll / so zeiget er damit an / daß ein ieder sich selbst lieben müsse. Es bestehet aber die wahre Selbst-Liebe in einer emsigen Bemühung seine Seligkeit zu schaffen. Denn wer sich selbst liebet / der trachtet sich auf ewig glückselig zu machen / nach dem Befehl Christi: **Fürchtet euch nicht vor denen / die den Leib tödten / und die Seele nicht mögen tödten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem / der Leib und Seel verderben mag in die Hölle.**

II. Die Welt meynet / die Selbst-Liebe bestehe darinnen / daß man sich Güter / Ehre und zeitliches Vergnügen erwerbe / hält dabey diejenigen vor thöricht /

1. *Seneca ep. 65.*

richt/ welche ein strenges Christenthum führen/ Wollust und alle Creaturen um des Himmels-Willen verläugnen/ ja ihr Leben um Christi Creutzes halben zu verlieren kein Bedencken tragen. Sie spricht: Die Leute müssen sich selbst feind seyn. Aber nein! Rechte Liebe zielet auf die ewige Hütten des Friedens/ und auf ein Leben ohne Ende. Haben doch die Heydnische Sitten-Lehrer diejenigen vor unglücklich gehalten/ welche mehr/ oder doch so viel Sorge vor den Leib tragen/ als vor die Seele. **Was den Leib betrifft**/ sprechen sie/ **davon muß man kein Werck machen.** * Die Seele sey der Mensch/ aber der Leib sey nur ein schweres Gewicht/ welches die Seele hindere und bestricke/ wofern sie nicht Weißheit lerne. Der Leib sey kein Hauß/ sondern eine Herberge/ und zwar eine kurtze Herberge: Hingegen sey es ein klares Merckmahl eines Wesens/ das vom Himmel komme/ wenn die Seele das irrdische vor gering und elend achte/ sich auch nicht fürchte von hinnen zu scheiden/ sondern wisse/ wohin sie kommen wer-

* *Legendus Epictetus enchir. c. 63.*

werde. 2. Wer des Leibes Knecht ist/ wer alles um des Leibes willen thut/ der wird vieler Leute Knecht seyn. Der hält nicht viel auf die Tugend/ dem sein Leib gar zu lieb ist. So lehren die Heyden. Ist es nun Wunder/ wenn Christus ebenmäßig die wahre Selbst-Liebe auf die Seele lencket? Was ist es Wunder/ wenn die ersten Christen ihre Leiber vor nichts geachtet Christum zu gewinnen? Was ist es Wunder/ wenn sie zu denen Tyrannen gesaget: **Die harte Verfolgung ist unsere Befreyung. Die Marter bringt uns keine Straffe/ sondern führt uns zum Licht der Freyheit. Gleichwie der närrisch thäte/ welcher dafür hielte/ er könte einen Gefangenen nicht genug martern/ wenn er nicht auch wieder das Gefängniß tobete/ das dach verbrennete/ die Mauren zerschmetterte/ und alles durchlöcherte/ weil er dadurch dem Gefangenen nicht Pein/ sondern Licht**

2. *Senec. ep. 120.*

Licht und Freyheit verschaffete; also ihr thut närrisch / daß ihr unsere Leiber verbrennet / und von denen wilden Thieren zerreissen lasset. Denn dadurch helfft ihr uns aus dem Kercker / daß wir davon fliegen / und von Banden befreyet / zu Christo kommen können. 3.

III. Zwar ein Mensch muß seinen Leib lieben / so weit es GOttes Ehre erfordert / weil er ohne denselben GOtt in diesem Leben nicht dienen kan. Aber er muß ihn nicht um leiblicher Vergnügung / sondern göttlicher Ehre / und des Nächsten Nutzens willen lieben. Christi Schüler liebet den Leib / und alles was zur Leibes-Nothdurfft gehöret / allein um der Seele willen. Die Seele liebet er um GOttes willen. GOtt um sein selbst willen. 4. Und ist die wahre Selbst-Liebe nichts anders als ein Stück der Liebe GOttes. Demnach wer sich / nicht aber GOtt liebet / der liebt sich nicht. Wer aber GOtt / und sich nicht

3. *Arnob. l. 2. p. 121.*
4. *Bernard. to. 2. f. 170.*

cht liebet / der liebet sich. Denn er von sich selbst das Leben nicht haben kan / der stirbt allerdings / wenn sich liebet. Wenn aber der geliebet wird / der uns das Leben giebt / so lieben wir uns recht / weil wir uns um deßwillen nicht lieben / auf daß wir den lieben mögen / von dem wir das Leben haben. 5.

IV. Damit wir aber in der Selbst-Liebe nicht zu viel thun mögen / sollen wir uns selbst kennen lernen. Denn wenn wir bey uns befinden / daß das wenige gute / so wir etwan haben mögten / allein von GOtt / hingegen nichts an uns sey / als Unflat und Greuel; so werden wir nicht nöthig haben / ein solches Scheusal / als der natürliche Mensch ist / viel zu lieben. Du hast keinen ärgern Feind deiner Seelen / als dich selbst / wenn die Begierden dem Geist nicht gehorchen / und ihr Vergnügen mehr lieben / weder das / was GOttes ist. 6. Darum befleißige dich / daß GOtt in deinem Her-

5. *Aug. 10. III. p. 765.*
6. *Kemp. l. c. l. 3. c. 14.*

Hertzen allein hoch geachtet/ und von deiner Eigen-Liebe nichts mit untergemischet werden möge. Wenn du den HErrn lieben wilst/ und doch von dir anfängest/ so ist es eine verborgene Abgötterey/ wodurch du selbst dein Abgott wirst. Gleichwohl wird sichs bey gottseliger Prüfung finden/ daß wir uns offt mehr an unserer Schönheit/ Gelahrsamkeit/ Nettigkeit und andern Leibes-Gaben belustigen/ folglich uns mehr lieben/ als das höchste Gut. O Einfalt! dergleichen Selbst-Liebe wird mit Recht ein Haß genennet. 7. Was vergafft sich doch ein Mensch in seine elende Gelahrsamkeit? Was hilfft viel wissen ohne Gewissen? Der verachteste Bauer/ der GOtt fürchtet/ ist einem stoltzen Weltweisen weit vorzuziehen/ der sich selbst nicht erkennen lernet/ und doch des Himmels Lauff ausrechnet. Wer sich selbst wohl kennet/ der hält sich gering. Je mehr du gelernet/ je härter wird dich GOTT straffen/

7. *Aug. to. 3. p. 9.*

sen / wenn du nicht desto heiliger lebest. 8.

Das siebende Capitel / von

der Liebe des Nächsten.

Das ist mein Gebot / daß ihr euch unter einander liebet / gleich wie ich euch liebe. Ihr seyd meine Freunde / so ihr thut / was ich euch gebiete.

Ein neu Gebot gebe ich euch / daß ihr euch unter einander liebet / wie ich euch geliebet habe / auf daß auch ihr einander lieb habet. Darbey wird iederman erkennen / daß ihr meine Jünger seyd / so ihr Liebe unter einander habt.

Du solt deinen Nächsten lieben als dich selbst.

Was ihr nicht wolt / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch nicht.

I.



ES ist eine Grund-Lehre des Christenthums / daß Christi Schüler alle Menschen lieben muß. Darum spricht der HErr:

8. *Kemp. l. 1. c. 2.*

HErr: **Du solt lieben deinen Nächsten als dich selbst.** Diß Gebot ist so allgemein / daß auch die Feinde nicht ausgeschlossen sind. Ein Christ muß aller Menschen ewige und zeitliche Wohlfarth suchen / und iederman / zumahl aber die Christen / vor Brüder halten. Die ersten Schüler Christi thäten dieses aufs eifrigste. Sie nenneten sich Brüder / als Kinder eines Vaters im Himmel / als Theilhabere an einem Glauben / als Miterben einer Hoffnung. 1. Einen Menschen aus der Gefahr erretten / hielten sie vor ein fettes und GOtt angenehmes Opffer. 2. Sie wusten / daß ein Mensch unmöglich Gott lieben könne / der den Nächsten hasse / oder den Nächsten lieben / wenn er GOtt nicht liebe. Denn diese beyde Stücke hangen so an einander / daß sie sich nicht trennen lassen. Was wäre es wohl vor eine Liebe GOttes / wenn man den hassete / den GOtt zu lieben befohlen / und selbst so sehr liebet / auch so gern selig haben will / als uns. *

Dar=

1. *Minut. Felix p. 392.*
2. *idem ibid.*

* *vid. Aug. de doctrin. Christ. l. 1. c. 29.*

Daran erkennen wir ja / daß wir GOttes Kinder lieben / wenn wir GOtt lieben / und seine Gebote halten. 3. Die Liebe des Nächsten entspringet aus der Liebe GOttes unausbleiblich / und so / daß man ohnfehlbar schliessen kan: **So iemand spricht / ich liebe GOtt / und hasset seinen Bruder / der ist ein Lügner.** 4. Wenn also die Liebe GOttes ins Hertz kömmt / so bringet sie die Liebe und Geflissenheit allen Menschen gutes zu thun und zu wünschen ungezweiffelt mit sich. Dieses fehlet nimmermehr. Und ie grösser die Liebe GOttes wird / ie mehr wächset die Liebe des Nächsten. Es ist demnach die Liebe das Kennzeichen der Schüler Christi: Darbey / spricht Christus / wird iederman erkennen / daß ihr meine Jünger seyd / so ihr Liebe unter einander habt. Der Fürst des Friedens erwirbt lauter Liebe / lehret lauter Liebe / leidet aus lauter Liebe / stirbt aus lauter Liebe / und fordert von allen seinen Schülern lauter Liebe.

3. 1. Io. V. 2.

4. 1. Io. IV. 20.

Liebe. Ein liebreicher Meister will keine andere / als liebreiche Schüler / wissen oder hören. Ein vortrefflicher Lehrsatz ist es / wornach wir die Liebe des Nächsten abmessen sollen. **Was ihr nicht wollt** / spricht er / **daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch nicht.** Folglich was wir wollen / daß uns die Leute liebes und gutes erweisen mögten / das sollen wir ihnen ebenfalls erweisen. Wiewohl aber diese Tugend-Lehre so gerecht ist / daß sie auch der natürliche Mensch billigen muß; so haben doch die Christen insonderheit eine wichtige Ursache / um deren willen sie mehr / als alle andere Menschen / den Nächsten lieben sollen.

II. **Die Heydnischen Sitten-Lehrer schreiben / ein Mensch habe Ursach genug den andern zu lieben / weil er ein Mensch sey / und dieser eintzige Grund verbinde uns sattsam gegen iederman hülffreich zu seyn. Und müsse demnach ein ieder also gedencken: Dieses ist ein Mensch / und also ein Glied von der menschlichen Gesellschafft / er ist mein Bunds-**

Bunds-Genosse/ darum muß ich ihm alles gutes thun. 5. Ja es haben die Alten gelehret/ das menschliche Geschlecht sey nur ein Mensch/ dessen Glieder wir wären/ und also einander äusserst lieben müsten. 6. Sie sprechen: Wir sind Glieder eines grossen Leibes. Die Natur hat uns zu verwandten gemacht/ und wenn man nach der Vernunfft urtheilen will/ so ist es weit elender/ einen andren beleidigen/ als beleidiget werden: Sie hat uns die Hände gegeben andern zu helffen. Diesen Spruch sollen wir nicht aus unserm Hertzen und Munde kommen lassen: Ich bin ein Mensch/ alles Unglück/ so andern wiederfähret/ gehet auch mich an. 7. Die Menschen bedencken nicht/ daß sie Bluts-Verwandten unter sich seyn/ und einen Regenten haben. Wenn sie dieses bedächten/ so würden sie

5. *Cic. off. III. 6.*
6. *ap. Cassiodor. var. XI. c. 19.*
7. *Senec. ep. 95.*

sie so friedlich und heilig leben/ als die Götter. 8.

III. Eben also schreiben die Christlichen Lehrer/ der sey unser Nächster/ der so wohl/ als wir/ von Adam und Eva abstamme/ und demnach wären alle Menschen unter sich Verwandte und Nächste. 9. Ein ieder Mensch/ sprechen sie/ ist einem ieden Menschen der nächste/ und man darff da an keine weitläufftige Verwandschafft gedencken/ wo man selbst die Natur mit einander gemein hat. 10. Es haben aber die Christen unter sich auch einen besonderen Grund der Liebe und Wohlthätigkeit. Das ist die Liebe Christi/ welche sie zu Freunden GOttes gemacht/ und sich selbst vor die Welt am Holtz geopffert hat. Diese Liebe erfordert Gegen-Liebe. Es ist aber eine Würckung der schuldigen Gegen-Liebe GOttes/ daß man die Glieder des Leibes Christi liebe und fördert. Die Jüden und Heyden werden keines

Weges/

8. *Cicero ap. Lact. l. V. c. 8.*

9. *Aug. enarr. in Psalm. 25.*

10. *Idem in Ps. 118.*

Weges/ also mit Reitzungen der Liebe an-
gespornet/ wie die Gemeine Christi/ welche
pricht: Ich bin kranck vor Liebe. II. Deñ
ie erkennen den Abgrund der Liebe Chri-
ti nicht/ sie sehen nicht/ daß der eingebohr-
te Sohn des Vaters aus Liebe sein eigen
Creutz trägt/ daß der HErr aller Könige
us Liebe sich verspeyen und schlagen/ daß
er Uhrheber des Lebens und Herrligkeit
ch mit Nägeln durchgraben/ seine Seite
urchstechen/ und aus Liebe sich das Le-
en nehmen lässet. Sie sehen nicht/ wie er
nit seinem Blut die leidtragenden Sün-
er färbet/ und die Gnade GOttes er-
virbt. Im Gegentheil sehen dieses alles
e Christen/ denen der HErr befohlen:
olget mir nach.

IV. Gleichwie aber die Christen
on Christo lernen müssen/ wie sie ihn
ben sollen; also ist er auch ein unfehlba-
s Muster/ wornach wir die Liebe des
ächsten abmessen können. Wiewohl es
on seine Worte klärlich lehren/ wenn
uns anbefehlen/ daß wir den Näch-
n lieben sollen als uns selbst. So hertz-
lich/

Bernhard. de dilig. Deo to. 2. f. 165.

lich/ so aufrichtig sollen wir andere lieben/ als wir unsere eigene Wohlfarth lieben und suchen. Wer dieses nicht thut/ der gefället Christo nicht/ wenn er auch sein Blut um der Wahrheit willen vergossen hätte. Denn wenn ich weissagen könte/ und wüste alle Geheimniß/ und alle Erkäntniß/und hätte allen Glauben/ also/ daß ich Berge versetzte/ und hätte der Liebe nicht/ so wäre ich nichts. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe/ und liesse meinen Leib brennen/ und hätte der Liebe nicht/ so wäre mirs nichts nütze. Die Liebe ist langmüthig und freundlich/ die Liebe eifert nicht/ die Liebe treibet nicht Muthwillen/ sie blähet sich nicht. Sie stellet sich nicht ungeberdig/ sie suchet nicht das ihre/ sie läst sich nicht erbittern/ sie trachtet nicht nach Schaden. Sie freuet sich nicht/ wenns unrecht zugehet/ sie freuet sich aber/ wenns recht zugehet. Sie verträget alles/ sie gläubet alles/ sie hoffet alles/ sie dultet alles.

illes. Die Liebe höret nim̄ermehr auf.
2. Diß sind die Eigenschafften der Liebe.
Ohne die Liebe sind alle andere Ubungen
vergebens. Selbst die Wissenschafft ist
ohne Liebe Gifft. Auch findet man in der
gantzen Schrifft nichts anders / als daß
man GOtt um sein selbst / den Nächsten
aber um GOttes willen lieben müsse. 13.
Alle Gebote GOttes beziehen sich auf die
Liebe / und ist demnach eine wesentliche
Tugend eines ieden Christen / welche durch
die Ubung grösser / und durch geben rei-
cher wird / 14. und allezeit unerschöpff-
lich bleibet / weil sie GOtt niemahls weg
ziebet.

V. Sie bleibet hülffreich / wenn sie
gleich täglich hilfft und nutzet. Sie weiß /
daß es keine Liebe sey / wenn man nur viel
sagens von der Liebe des Nächsten macht.
Sie ist eine Rathgeberin: Sie ist auch eine
Helfferin. Vornehmlich aber sorget sie
vor des Nächsten ewige Wohlfarth. Den̄
wir Christen sollen Verlangen tragen /
daß

2. *1. Cor. XIII. 2. conf. Optatus Milevitan. l. 3. c. 9.*
3. *Aug. l. 2. de doctrin. Christ. c. 7.*
4. *Sententiæ ex August. n. 95.*

daß alle Menschen GOtt nebst uns lieben mögten/ und in allen Stücken/ darinnen wir ihnen beyspringen/ dieses unsern Endzweck seyn lassen. 15. Hiernächst dienet sie andern in allen übrigen Gelegenheiten/ auch offt wieder ihren Willen und Danck. Sie erkennet dabey/ daß wir alle grosse Gebrechen haben/ und thut dannenhero auch denen gutes/ welche mit grossen Fehlern behafftet sind/ und sich nicht wollen rathen lassen.

VI. Ja die Liebe thut denen am meinsten gutes/ von welchen sie nichts wieder zu hoffen hat. Und dazu hat sie des HERRN ausdrücklichen Befehl: **Wenn du ein Mittags- oder Abendmahl machest/ so lade nicht deine Freunde/ noch deine Brüder/ noch deine Gefreunde/ noch deine Nachbarn/ die da reich sind/ auf daß sie dich nicht etwa wieder laden/ und dir vergolten werde. Sondern wenn du ein Mahl machest/ so lade die Armen/ die Krüppel/ die Lahmen/ die Blinden/**

15. *August. de doctrin. Christ. l. 1. c. 29.*

den / so bist du selig / denn sie haben dir nicht zu vergelten / es wird dir aber vergolten werden in der Auferstehung der Gerechten. 16. Dieses Gebot Christi erkläret ein alter Lehrer in diesen Worten: Man muß sich gäntzlich befleißigen / daß die Barmhertzigkeit mit der Hoffnung etwas wieder zu bekommen in keine Wege möge vermischet seyn. Denn der Lohn der Barmhertzigkeit muß allein von GOtt erwartet werden. Wenn du ihn von Menschen erwartest / so ist es keine Gutthätigkeit / sondern ein Wucher. Man kan auch nicht glauben / daß sich der um andere wohl verdienet gemacht / welcher das / was er andern thut / in Absicht auf sich und seinen Nutzen gethan hat. Doch kömmt es auf eins hinaus / indem diejenigen / welche gutes thun ohne Hoffnung der Vergeltung / in der That an sich selbst wohl thun / weil es ihnen von GOtt wird belohnet werden. GOtt hat geboten / wenn wir ein Gastmahl anstellen / daß wir diejenigen einladen sollen / die uns nicht wieder laden / und gleiches ver-

16. *Luc. XIV. 12.*

vergelten können: Damit also alle Handlungen unsers Lebens voll Barmhertzigkeit seyn mögen. Demnach ist Gastfrey seyn ein besondere Tugend/ welches auch die Weltweisen erkennen. Doch trennen sie solche von der wahren Gerechtigkeit/ und zerren sie nach ihrem Nutzen. Einer spricht: Es ist sehr anständig/ daß grosser Leute Häusser vornehmen Gästen offen stehen. Aber eines weisen und gerechten Mannes Hauß soll nicht Durchlauchtigen/ sondern verachteten und dürfftigen Leuten offen stehen. Denn jene haben keines Dinges nöthig: Ihr Reichthum giebt ihnen Nothdurfft und Ehre. 17.

Das achte Capitel/

von

der Liebe der Feinde.

Liebet eure Feinde.

I.



ES ist ein heylsames Gebot Christi/ das wir auf dem Weg zum Leben ausüben/ und dadurch zur lieb-vollen Ewigkeit

17. *Lactant. l. 6. c. 12.*

keit zubereitet werden sollen/ welches von der Liebe unserer Feinde handelt / und also lautet: Liebet eure Feinde/ segnet/ die euch fluchen / thut wohl denen/ die euch hassen/ bittet für die / so euch beleidigen und verfolgen. Auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel. Denn er läst seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten/ und läst regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn so ihr liebet/ die euch lieben / was werdet ihr vor Lohn haben? Thun dasselbe nicht auch die Zöllner? Und so ihr euch nur zu euren Brüdern freundlich thut / was thut ihr sonderlichs? Thun nicht die Zöllner auch also? Darum sollt ihr vollkommen seyn/ gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

II. Ein alter Lehrer spricht von diesem Gebot Christi nicht unbillig: Wir werden in Christi Schule so angehalten die Feinde zu lieben/ und vor die zu beten/ die uns beleidigen / daß

wir diese Gütigkeit nicht mit andern gemein haben. Denn die Freunde lieben ist eine Eigenschafft aller Leute / aber die Feinde lieben sind wir Christen allein gelehret. Ein Christ ist keines Menschen Feind. 1. Es ist uns ohne Ausnahm einiges Menschens verboten böses von iemanden zu gedencken / iemanden böses zu gönnen / oder böses zu thun. 2. Noch ein anderer schreibet: Uns Christen ist nicht vergönnet iemanden zu hassen. 3. Und gewiß ist der kein Christ / der seine Feinde hasset. Er muß ihnen aber nicht allein nicht feind und gehäßig / sondern auch günstig seyn. Es ist nicht genug / wenn man seinem Feind kein Leid thut. Christus erfordert mehr und spricht: Liebet eure Feinde. Ein frommer Lehrer schreibet also hiervon: Ob wir Schüler GOttes seyn / das erweiset die Liebe allein sattsam. Denn darum sagt die Wahrheit: Daran wird

1. *Tertull. ad Scapulam init.*

2. *Idem apologet. opp. p. 874.*

3. *Cyprian. t. 1. 195.*

wird iederman erkennen/ daß ihr meine Jünger seyd/ so ihr euch unter einander lieben werdet. Welche Liebe wenn sie unser Hertz wahrhafftig erfüllet hat/ so pflegt sie sich auf zweyerley Art zu erweisen/ wenn wir nemlich die Freunde in GOtt/und die Feinde um GOttes willen lieben. Unser Gemüth betreugt sich offt durch einen Schatten der Liebe des Feindes/ und meynet es liebe ihn/ wenn es ihm keinen Schaden zufüget. Aber ob er in der That von uns geliebet werde/ das findet sich/ wenn es ihm übel oder wohl gehet. Denn so wir uns über sein Glück betrüben/ und über sein Unglück freuen/ so ist es keine wahre Liebe. 4.

III. In Wahrheit Christus hat uns recht genöthiget/ die Feinde zu lieben/ indem er uns ein Gebet vorgeschrieben/ darinnen wir GOtt um Vergebung unserer Schuld bitten/ wie wir unsern Beleidigern vergeben. So lieb nun einem ieden GOttes Gnade ist/ und so gern er seiner Sünden Bürde loß seyn will; so willig muß er seinem Feind vergeben und gutes thun. Der HErr spricht: So ihr den

4. *Gregor. M. in cap. 31. Iobi. to. 1. col. 742.*

den Menschen ihre Fehle vergebet/ so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menschen ihre Fehle nicht vergebet/ so wird euch euer Vater eure Fehle auch nicht vergeben. 5. Diß ist ein unbetrügliches Wort der Wahrheit. Weil aber diese Ubung dem natürlichen Menschen am schwersten eingehet/ so soll man sich auch am meinsten darnach bestreben. Denn die unter sich feindselig leben/ wofern sie also von hinnen fahren/ die werden das unveränderliche Urtheil anhören/ und als Feinde GOttes in die äusserste Finsterniß geworffen werden/ weil sie das Gebot des HErrn verachtet: **Vergebt einander/ wäre es auch sieben und siebentzig mahl.** 6.

IV. Es wird uns aber diese Ubung leicht werden/ wenn wir gedultig leiden lernen/ und bedencken/ daß unsere Freude erst in jenem Leben angehen soll. **Wir Christen** / sagt ein alter Nachfolger Christi/ **halten davor / daß uns in dieser**

5. *Matth. VI. 14.*
6. *Ephrem to. 1. 202.*

er Welt kein Unglück so groß könne
aufstossen / wenn es auch schon das
Leben kostet / welches nicht solte vor
nichts zu achten seyn gegen die Glück-
seligkeit / die wir vom höchsten Rich-
ter erwarten. * Sind wir dazu ver-
ordnet / daß wir leiden sollen / so können
wir ja die nicht hassen / durch welche uns
das wiederfähret / was uns GOtt zuge-
dacht hat / und denen Christen höchst nütz-
lich ist. Gedult ist zu allen Dingen / vor-
nehmlich aber in diesem Stück unentbehr-
lich. Als jener weise Heyde einen Backen-
Streich bekommen / und bald darauf
um Verzeihung gebeten wurde / sprach
er: **Ich erinnere mich nicht / daß ich
geschlagen worden.** 7. Die Christli-
chen Lehrer haben wohl geurtheilet / es
könne niemand beleidiget werden / als
nur von sich selbst; die vernünfftigsten
Heyden aber haben beständig gelehret /
einem weisen Mann könne niemand Leid
anthun / ob sichs gleich seine Feinde äusserst
liessen angelegen seyn / denn sein Gemüth
sey

* *Athenagoras apol. p. 12.*

7. *Cato ap. Senec. de constant. sap. c. 14. de ira 2. c. 32.*

sey oben im Himmel/ wo kein Donner-Wetter hinkomme/ und so fest/ als die aus dem Meer hervor-ragende Felsen/ welche viel hundert Jahre hindurch von denen Wellen bestürmet worden/ und doch unbeschadet blieben: Die Weisen hätten ein sonderbahres Mittel wider das Unrecht/ sie betrübten sich nicht darüber/ welches denn ihren Feinden der gröste Verdruß wäre. Ein Christlicher Lehrer spricht hievon also: Alles Unrecht/ es mag uns mit der Zunge oder Hand angethan werden/ wenn es Gedult antrifft/ wird einen so unschädlichen Ausgang gewinnen/ als ein Pfeil/ der wieder einen harten Felß fähret/ daran seine Spitze verlieret/ und vergebens dahin fällt. Darum beleidiget dich dein Feind/ daß du dich betrüben sollst: Weil das die eintzige Frucht der Beleidigung ist/ die Kränckung des Beleidigten. Wenn du ihm demnach dadurch/ daß du dich nicht betrübest/ die Frucht der Beleidigung genommen/ so muß er sich nothwendig selbst über den Verlust der gehofften Frucht betrüben. 8. Ein anderer/ so zwar nicht in Christi Schu-

8. *Tertullianus cap. VIII. de patient.*

Schule gesessen/ aber unter allen Heyden die beste Sitten-Lehre hat/ spricht also: Es ist auch eine Art sich zu rächen/ wenn man dem/ der uns beleidiget hat/ die Wollust raubet/ so er daraus zu schöpffen gemeynet. Die Beleidiger pflegen so dann wohl zu sagen: Ach! ich fürchte/ er hat es nicht verstanden! So gar kömmt die Frucht der Beleidigung auf die Betrübniß und den Unwillen dessen an/ der beleidiget wird. 9. Eben dieser Heyde unterweiset seinen Schüler/ daß er nicht allein gegen alle Verläumdung/ sondern überall in denen Unglücks-Fällen unüberwindlich seyn/ und zum Glück sagen müsse: **Du hast es mit einem Mann zu thun/ suche dir einen andern/ den du überwinden mögest.** 10.

V. Dieses ist sonder Zweiffel eine vortreffliche Unterweisung. Aber wo ist ausser Christi Schule ein Lehrmeister/ der sich selbst also gedultig erwiesen/ auch seinen Schülern Kräffte verliehen/ die Feinde zu lieben/ und ihnen von gantzem Hertzen zu vergeben? Christus allein hat bey-

des

9. *Senec. l. c. c. 17.*
10. *ep. 98.*

des selbst seine Feinde geliebet / und seinen treuen Nachfolgern die Krafft gegeben / ihm in diesem Stücke sich gleichmäßig zu bezeigen. Er hat seinen Schülern unüberwindliche Waffen wider ihre Feinde anvertrauet / nemlich Gebet / Gedult und Liebe. Dannenhero haben die ersten Christen sich mit nichts mehr / auch mit nichts kräfftiger gewehret / als mit der Gedult. Sie wusten / daß die Gedult eine nothwendige Eigenschafft eines Schülers Christi sey / und GOtt in einem Hertzen nicht bleibe / wo die Gedult verloschen. Darum sprachen sie: **Wo GOtt ist / da ist auch seine Kostgängerin / die Gedult. Wenn der Geist GOttes in ein Hertz herunter steiget / so begleitet ihn seine stetige Gefehrtin / die Gedult. Wenn wir sie nebst dem Geist GOttes werden in uns einkehren lassen / so wird er allzeit bey uns bleiben. Ja er wird kaum bey uns verharren / wenn seine Gefehrtin und Dienerin / die Gedult / verschwunden ist.** 11. Sie liesen es alles auf GOtt ankommen / der war

11. *Tertullianus de patient. in fin.*

war ihr Vertheidiger. GOtt/ sagten sie/ ist so gar ein treuer Verwahrer der Gedult/ daß er ein Rächer ist / wenn du ihm das Unrecht aufzuheben giebest / so man dir angethan. Er macht den Schaden gut/ wenn du ihm denselben befielest: Er ist ein Artzt/ wenn du ihm deinen Schmertzen anvertrauest. Er ist ein Erwecker / wenn du dich ihm im Tode überlässest. Wieviel und grosse Dinge vermag demnach die Gedult/ wenn sie Gott zum Schuldner hat. 12.

VI. Die Geschichte in der ersten Kirche Christi geben uns wunderbahre Beyspiele der Sanfftmuth zu bedencken. Der erste Blut-Zeuge unsers HErrn und Meisters rieff aus denen Steinen heraus/ womit ihn seine Feinde bedecket: HErr behalte ihnen diese Sünde nicht. 13. Eben wie Christus sprach: Vater / vergieb ihnen / denn sie wissen nicht / was sie thun. Dem Beyspiel ihres Meisters und des ersten Martyrers folgte die gantze Menge der

12. *Idem ibid.*
13. *Stephanus Act. VII. 59.*

der ersten Christen/ und litte alles mit Gedult/ wenn sie zu denen Heyden sprachen: Ob ihr schon auch der verstorbenen Christen nicht schonet/ sondern sie aus denen Gräbern/ und gleichsam aus der Freystadt des Todtes/ da sie schon halb verweset sind/ heraus reisset/ und zerfleischet/ so könnet ihr doch nicht sagen/ daß wir uns im geringsten dagegen gesetzet hätten. Eine eintzige Nacht und wenige Brand-Fackeln geben uns ja sattsame Gelegenheit zur Rache/ wenn es denen Christen erlaubet wäre böses mit bösem zu vergelten. Aber das sey ferne/ daß Christi Schüler sich solten durch irrdisches Feuer rächen. Inzwischen mangelte es uns auch nicht an Macht/ wenn wir öffentlich wider euch kriegen wolten. Unser ist die gantze Welt voll. Zudem wären wir doch die schweresten Kriege zu führen tüchtig/ wenn ihr uns gleich an der Zahl überlegen wäret/ weil wir beständig sind und gerne sterben. Aber in Christi Schule gebühret es mehr sich todschlagen zu lassen/ als zu tödten. 14.

VII. Hieraus ist nun leicht abzunehmen

14. *Tertull. apol. opp. p. 874.*

nehmen / daß die Rache und Begierde / sich durch des Feindes Beleidigung zu ergötzen / aus Christi Schule gäntzlich hinaus verbannet sey. Die Heyden haben mit ihren Feinden Mitleiden gehabt / und gelehret / die Boßheit sauffe selbst den grösten Theil ihres Gifftes in sich / hingegen überwinde die beständige Gutthätigkeit / und liebe die Feinde / daß sie sich bekehren müsten. 15. Wie vielmehr sollen dieses die Christen wissen / und von aller Rache frey / hingegen aufs beste ihrer Feinde geflissen seyn? Es ist zu verwundern / daß die Heydnischen Sitten-Lehrer schreiben: **Wilst du es denen Göttern nachthun / so erweise auch denen Undanckbaren gutes. Denn die Sonne scheinet auch über die gottlose Menschen / und das Meer stehet denen See-Räubern offen.** 16. Noch mehr aber ist es zu verwundern / daß sie sprechen: **Rache ist ein unmenschliches Wort.** 17. Es steht einer Bestien / und keinem Menschen

5. Attalus ap. Senec. ep. 81. & Sen. de beneficiis VII. c. 31.
6. Senec. de benef. l. 4. c. 26.
7. Senec. de ira lib. 2. c. 32.

schen an / darauf zu gedencken / wie man den / der einen gebissen hat / wieder beissen / und der uns geschadet hat / wieder beschädigen möge. Von denen Injurien-Processen sprach einer von ihnen / er wolle nimmermehr keinen anfangen / noch es einem Liebhaber der Weißheit rathen / weil er wüste; daß es keine Schande sey unrecht leiden / sondern unrecht thun. 18.

VIII. Wenn man sich aber in denen Heydnischen Schulen nach Leuten umsiehet / die ihren Feinden von Hertzen vergeben / und an statt der Rache ihnen mit Wohlthun gelohnet / so findet sichs / daß keiner aus lauterer Liebe zu GOtt und seinem Befehl / auch nur wenige aus Ehrsucht und andern Absichten solches ausgeübet. Einer von denē allerbesten sprach von seinem Feinde: **Ich hasse den Menschen und will ihn hassen: Wolte Gott ich könte mich an ihm rächen.** 19. Und hat demnach ein frommer Lehrer nicht unbillig gefraget: Wo sind diejenige unter denen Weltweisen / die so lautern Sinnes sind / daß sie an statt der Rache ihren Feinden

18. *Musonius ap. Stobæum Serm. 19. de patientia.*
19. *Cicero ad Attic. l. 9. ep. 14. edit. Lamb.*

den wohlthun? Daß sie denen / so sie lästern / nicht gleiches vergelten / sondern gutes wünschen / und vor die / so ihnen nach dem Leben stehen / GOtt bitten? Pflegen sie nicht vielmehr wider ihre Beleidiger alles böse zu erdencken / und sind geflissen / ihnen Schaden zu thun? Sie haben mit ihrer Gelahrsamkeit nicht den Zweck gutes von denen Menschen zu reden / sondern sie nach der Kunst zu lästern. Aber unter uns Christen pflegen auch die gemeinen Leute und Ungelahrten Beyspiele der Tugend zu geben / indem sie nicht wieder schlagen / wenn sie geschlagen / noch zum Richter lauffen / wenn sie beraubet werden: Indem sie ihre Güter unter die Dürfftigen theilen / und den Nächsten als sich selbst lieben. 20.

IX. Aber wie wenige sind heut zu Tag in der Christenheit von dieser Gattung! Haben wir denn anitzo eine andere Sitten-Lehre / als die alten Christen gehabt? Oder ist der nicht unser Lehrmeister / der geboten: Ich sage euch / daß ihr nicht widerstreben sollt dem Ubel / sondern

20. *Athenag. p. 12.*

dern so dir iemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen / dem biete dem andern auch dar. Und so iemand mit dir rechten will / und deinen Rock nehmen / dem laß auch den Mantel. Ist es nicht unser Meister / der sein Leben vor seine Feinde gegeben / und die Liebe der Feinde nicht in unsern freyen Willen gestellet / sondern ernstlich befohlen? Es ist ja unser Meister / unser HErr und Richter / der uns mit dem Maas messen will / womit wir gemessen. Lasset uns demnach wohl bedencken / was ein alter Kirchen-Lehrer schreibet: **Christus spricht / ich habe geschwiegen / werde ich darum immer schweigen? Wer ist der / welcher sagt / daß er erstlich geschwiegen? Der ist es / der wie ein Schaf zur Schlachtbanck geführet worden / und wie ein Lamm vor seinem Scherer verstummet. Der ist es / der kein Geschrey angefangen / dessen Stimme auf der Gasse nicht gehöret worden. Der ist es / der nicht widersprochen hat / als er seinen Rücken**

zu Schlägen / und sein Angesicht zu Backenstreichen darbothe: Der sein Gesicht vor dem stinckenden Speichel nicht verbarg / der seinen Anklägern nichts antwortete / und durch das allergedultigste Schweigen den Pilatum in Verwunderung setzete. Der ist es / welcher im Leiden geschwiegen / aber in der Rache dereinst nicht schweigen wird. Auf diesen unsern Richter und Rächer lasset uns warten / welcher die gantze Schaar seiner Gläubigē rächen wird. Wer gar zu sehr eilet sich zu rächen / der bedencke doch / daß der noch nicht einmahl gerochen ist / der alles rächen wird. GOtt der Vater hat befohlen / daß man seinen Sohn anbeten soll. Wie groß ist nun des HErrn JEsu Gedult / daß / da er im Him̄el angebetet wird / er sich dennoch an seinen Verächtern auf Erden noch nicht rächet. An diese Gedult lasset uns / liebste Brüder / im Leiden und

Verfolgung gedencken. Lasset uns Knechte vor Ankunfft unsers HErrn nicht aus unanständiger Ubereilung zur Rache greiffen. Lasset uns vielmehr in aller Gedult fest stehen / und des HErrn Gebote halten / damit wenn der Tag des Zorns und der Rache kommen wird / wir nicht mit denen Gottlosen und Sündern gestrafft / sondern mit denen Gerechten und Liebhabern GOttes geehret werden mögen. 21.

Das neunte Capitel / vom

Gebet.

Seyd wacker allezeit und betet.

JEsus sagte ein Gleichniß / daß man allezeit beten und nicht laß werden solte.

Bittet / so wird euch gegeben / suchet / so werdet ihr finden / klopffet an / so wird euch aufgethan.

Wenn ihr betet / solt ihr nicht viel plappern wie

21. *Cyprianus de bono patient. in fin.*

wie die Heyden / denn sie meynen / sie werden erhöret / wenn sie viel Worte machen. Darum sollt ihr euch ihnen nicht gleichen / euer Vater weiß / was ihr bedürffet / ehe denn ihr ihn bittet.

Und wenn du betest / sollt du nicht seyn wie die Heuchler / die da gerne stehen und beten in den Schulen / und an den Ecken auf den Gassen / auf daß sie von denen Leuten gesehen werden. Warlich ich sage euch / sie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber betest / so gehe in dein Kämmerlein / und schleuß die Thür zu / und bete zu deinem Vater im Verborgen / und dein Vater / der in das Verborgene siehet / wird dirs vergelten öffentlich.

I.



DAs Gebet ist ein Sendschreiben der Seele an GOtt. In Wahrheit eine wichtige Sache! Welche aus eigener Krafft kein Mensch heylsamlich verrichten kan. Demnach sagen Christi Schüler zu ihrem Meister: **HErr / lehre uns beten.** 1. Eine nothwendige Sache! Denn weil wir der Gnade GOttes alle Augenblick nöthig haben / so haben

1. *Luc. XI. 1.*

ben wir auch des Gebets allezeit nöthig/ weil GOtt die gute himmlischen Gaben nicht seinen undanckbaren Feinden/ sondern denen gibt/ die ihn darum bitten.

II. Wer kan aber kräfftig beten? Nicht die Gottlosen/ sondern die Frommen die zu GOtt sagen können: Lieber Vater. Christi Schüler allein sind es/ die fruchtbarlich beten kōñen. Was ihr bitten werdet in meinem Nahmen/ spricht der Herr/ das will ich thun. So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Nahmen/ so wird ers euch geben. Wer nicht durch Christum Friede mit GOtt gemacht hat/ wie will der vor GOttes Thron treten? **GOttes Geist überbringt das Gebet an GOtt.** 2. So kan demnach niemand kräfftig beten/ der den Geist des Gebets nicht hat. Wenn sein Hertz saget/ daß er GOTT nicht zu einen gnädigen Vater hat/ der kan das beten wohl unterlassen/ wofern er sich nicht zu ändern gedencket. **Das Gebet qvillet aus dem Gewissen.** Wenn sich das Gewissen schämet vor GOtt zu treten/ so muß

sich

2. *Tertull. exhort. ad castit. opp. to. 564.*

sich das Gebet auch schämen. 3. Das Gebet ist ein Gespräch des Hertzens mit GOtt. Wer will sich aber getrauen mit GOtt zu reden/ wenn er ihn nicht zum liebreichen Vater hat?

III. Was soll denn Christi Schüler bitten? Von einem weisen Heyden lieset man/ daß er die Götter unbeniemt gebeten/ sie möchten ihm schencken/ was gut sey: Was ihm aber nütz und gut sey/ das wüsten sie am besten. Denn er sagte/ diejenigen/ so die Götter um Gold/ Silber/ Fürstenthümer und dergleichen Dinge bäten/ thäten nicht klüger/ als Leute/ welche um Würffel bäten/ die so leicht zum Schaden ausfallen könten/ als zum Nutzen. 4. Hat dieses ein Heyde gethan/ wie vielmehr soll sich ein Christ in seinem Gebet aller Maasgebung enthalten? **Euer Vater weiß**/ spricht unser Meister/ **was ihr bedürffet / ehe denn ihr bittet.** Wir bitten offt Dinge/ so uns schädlich sind/ daß der HErr sagen muß/ wie zu jenem Weibe/ das ihre Söhne wolte zu grossen Herren gemacht haben: **Ihr** wis-

3. idem ibid.

4. Socrates ap. Xenoph. memorab. l. opp. p. m. 722.

wisset nicht/ was ihr bittet. Offt bitten wir Sachen/ wenn andere Leute wüsten/ daß wir GOtt darum gebeten/ so würden wir uns schämen. Aber daß dieses unrecht und thöricht sey/ haben selbst die Heyden erkant. Sie sprechen/ man müsse mit denen Menschen reden/ als obs die Götter höreten/ und mit denen Göttern/ als obs die Menschen höreten. Einer sagt: Dann kanst du urtheilen/ daß du von bösen Begierden befreyet seyst/ wenn du es wirst dahin gebracht haben/ daß du GOtt nichts bittest/ als warum du ihn öffentlich und in Beyseyn aller Leute zu bitten kein Bedencken trägst. Aber wie groß ist heut zu Tag die Thorheit der Menschen? Sie bringen in der Stille ihr schändliches Begehren vor GOtt/ und wenn iemand das Ohr hinzu recket/ sie zu hören/ so schweigen sie stille/ und was sie die Menschen nicht wollen wissen lassen/ das erzehlen sie GOtt. 5. Ein anderer spricht: Wer ein ehrlicher Mann ist/ der wird sich nicht allein dasjenige zu thun/ sondern auch zu gedencken scheuen/ was er sich nicht getrauet vor iederman zu sagen. 6. Ein

5. *Arthenodorus ap. Senec. ep. X. & ipse Seneca ibid.*
6. *Cic. off. III. 19.*

5. A.
6. Cic.

Ein alter Lehrer / so von Jugend auf blind gewesen / 7. bat GOtt nicht ums Gesichte der Augen / sondern um Erleuchtigung des Hertzens. Um solche himmliche Gaben sollen wir bitten / und das übrige alles in den Willen GOttes stellen. Zwar wir sollen auch um die zeitliche Nothdurfft bitten / iedoch allein nach dem Willen GOttes / und so / daß wir am ersten nach dem Reich GOttes trachten. Darum stehet in des HErrn Gebet / unser täglich Brod gieb uns heute; es stehet aber vorher / dein Wille geschehe.

IV. Wie soll Christi Schüler bitten? Im Nahmen JEsu / in Demuth und reuiger Bekäntniß der Sünde / auch treuer Dancksagung vor die ehmahlige Wohlthaten. Christus fing selbst sein Gebet mehrmahl mit Dancksagung an / und sprach: Vater / ich dancke dir / daß du mich erhöret hast. Hiernächst muß Christi Schüler andächtig beten / und bedencken / daß er vor GOttes Angesicht stehe. Er soll getrost beten / und gewiß glauben / daß ihm GOtt entweder das geben werde / was er gebeten / oder etwas bessers.

Alles /

7. *Didymus, de qvo Hieron. de script. eccles. c. 109.*

Alles / was ihr bittet im Gebet / so ihr glaubet / so werdet ihrs empfahen / sagt unser Sitten-Lehrer. Er soll beständig beten. Denn / spricht der HERR / solte GOtt nicht retten seine Auserwehlten / die zu GOtt Tag und Nacht ruffen? Ich sage euch / er wird sie erretten in einer Kürtze. Ob es gleich scheinet / als wenn die Hülffe verzöge / so ist sie doch bereit / und kömmt bald / wiewohl es dem Ungedultigen und Gepresten lang zu währen scheinet. Wovon ein alter Lehrer also schreibet: Der heilige Geist spricht / die Augen des HErrn sehen auf die / so ihn fürchten / daß er ihre Seelen errette vom Tod. Siehe / warum stehet hier / des HErren Augen sehen auf die Gerechte / als nur anzuzeigen / daß er sie erhalte und beschütze? Denn GOttes gnädige Anschauung ist nichts anders als eine gütige Erhaltung des Menschen. Denn auch anderstwo sagt der heilige Geist: Die Augen des HErrn sehen auf die Gerechte / und seine Ohren mercken auf ihr Schreyen. Siehe / wie gütig der HErr mit denen Seinigen handelt. Wenn gesagt wird /

sein

sein Auge sehe auf die Gerechten/ so wird seine väterliche Neigung angezeiget. Wenn es aber heisset/ der HErr mercke auf ihr Flehen/ so wird seine Bereitwilligkeit angedeutet. Wiewohl dadurch nicht allein ein gnädiges Anhören / sondern gleichsam ein Gehorsam / den GOtt dem Gebet leistet/ verstanden wird. Denn wie mercken die Ohren des HErrn anderst auf das Gebet der Gerechten / als daß sie immer hören / und immer erhören wollen? Wie selig wären wir / wenn wir GOtt so bereit höreten/ als er uns höret! Was haben wir vor Ursache zu klagen/ daß uns GOtt nicht höre/ wenn wir ihn nicht hören? Was dürffen wir murmeln / GOtt sehe nicht herunter auf Erden / da wir nicht hinauf in Himmel sehen? Wie kan es uns verdriessen/ daß der HErr unser Gebet nichts achtet / da wir seine Gebote verachten. 8.

V. Es sind aber Andacht und Beständigkeit die zwey nöthigste Eigenschafften des Gebets. Beständigkeit darum / weil wir täglich und alle Augenblick GOttes Hülffe und Schutzes bedürffen. Zwar eine

8. *Salvian. de provid. l. 3.*

eine legion Teufel hat nicht einmahl Macht über eine Herde Schweine gehabt/ so gar weit ist es von dannen / daß der Feind über die Schafe GOttes solte Macht haben. 9. Aber wenn ein Christ aufhöret zu glauben/ zu hoffen und zu beten/ so höret er auch auf Christi Schäflein zu seyn/ und ist der Grausamkeit des Satans unterworffen. Christus hat es ja selbst gethan. **Er hat uns nicht nur mit Worten/sondern auch in der That beten gelehret / indem er offt Gebet und Vorbitte gethan/ wie geschrieben steht: Er ging in die Einsamkeit zu beten. Und anderstwo: Er ging auf den Berg zu beten / und beharrete die Nacht hindurch im Gebet zu GOtt. Betete der/der ohne Sünde war/ wie vielmehr werden die Sünder beten müssen? Und wenn er die gantze Nacht an einem Stück betete / wie vielmehr sollen wir wachen und beten? 10.** Gewiß es kan Christi Schüler auf der Welt

9. *Tertull. de fuga opp. p. 540.*

10. *Cyprianus de orat. dominic. circa fin.*

Welt nichts bessers thun / als wenn er allezeit in seinem Beruff betet. Durchs Gebet verlassen wir die Erde / und steigen in Himmel. Wer wolte auf diesem Wege stille stehen. Kan der Fisch lang ohne Wasser seyn / so kan Christi Schüler lang ohne Gebet seyn. Andacht ist darum nöthig / weil das Gebet ohne dieselbe ein leeres Geplapper ist / und anzeiget / daß man keinen Scheu vor GOttes Majestät trage / auch ihm weder hertzlich dancke / noch die Nothwendigkeit seines Schutzes sattsam erkenne. Wohl ermahnet uns ein alter Martyrer: Liebste Brüder / wenn wir im Gebet stehen / sollen wir wacker seyn / und das gantze Hertz aufs Gebet wenden. Alle weltliche Gedancken müssen hinweg / und das Gemüth soll an nichts dencken / als an den / den er anbetet. Daher bereitet auch der Priester die Gemüther unserer Brüder in öffentlicher Versamlung zum Gebet / wenn er rufft: Erhebet eure Hertzen. Und das Volck antwortet: Wir haben sie erhoben. Lasset uns / liebe

Brüder/unsere Hertzen vor dem Feind verschliessen/ wenn wir beten/ daß es dem HErrn allein offen stehe/und den Feind GOttes nicht in sich lasse. Er schleichet offt herbey/er dringt hinein/ und lencket durch verdeckten Betrug unsere Hertzen von GOtt/ daß wir was anders im Hertzen/ und was anders im Munde haben. Was ist es aber vor eine Trägheit/ daß du von der Andacht durch weltliche Gedancken abgerissen wirst/ wenn du zu GOtt betest? Gerade als wenn du auf etwas mehr zu gedencken hättest/ als auf die Rede mit GOtt. Wie magst du doch verlangen von GOtt erhöret zu werden/ da du dich selbst nicht hörest? Du wilst haben/ GOtt soll deiner eingedenck seyn/wenn du betest/und du bist doch deiner selbst nicht eingedenck. Das heist/ mit den Augen wachen/ aber mit dem Hertzen schlaffen/ da doch ein Christ auch wenn er mit den

Augen schläffet / im Hertzen wachen solte / wie im hohen Lied geschrieben steht: Jch schlaffe / aber mein Hertz wachet. 11.

VI. Wenn es iedoch geschiehet / daß unser Gebet sehr unvollkommen ist / oder wir aus Schwachheit fallen / und im Gebet träg werden / so muß man darum nicht meynen / es sey alles verlohren / und das Gebet unterlassen / wenn auch schon die Frucht der Erhörung lang aussen zu bleiben schiene. Sprich nicht / GOtt sey dein Feind / und wolle dich nicht hören. Er wird dir bald antworten / wenn du nur nicht aufhören wirst ihn emsig / und gleichsam mit seiner Uberlast zu bitten. Sage auch nicht / ich verdiene nicht erhöret zu werden. Denn das Cananitische Weib war auch von der Gattung / und erhielte nichts destoweniger / was es bate. Jst GOtt gleich beleidiget / so ist er doch ein Vater: Jst er gleich zornig / so liebt er doch seine Kinder äusserst: Er fordert nur eins von dir / und will die Sünde nicht rächen / sondern dich gebessert / und beständ-

11. *Idem ibid.*

beständig um Gnade bittend sehen. O daß wir so gegen GOtt entbrant wären / wie das innerste seiner Barmhertzigkeit aus Liebe gegen uns entzündet ist. Sein Feuer erwartet nur Gelegenheit / und ob du wohl nur ein kleines Füncklein gegen ihn wirst mercken lassen / so wird er dennoch eine grosse Flamme seiner Wohlthaten in dir anzünden. 12.

Das zehnde Capitel / von dem iñerlichen Gottesdienst.

Weß das Hertz voll ist/deß gehet der Mund über. Ein guter Mensch bringt gutes hervor aus seinem guten Schatz des Hertzens. Du solst nicht scheinen vor den Leuten/sondern vor deinem Vater / welcher verborgen ist / und dein Vater / der in das verborgene siehet / wird dirs vergelten öffentlich.

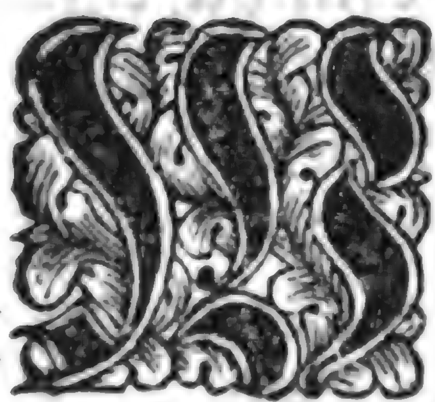
Wenn ihr fastet/ sollt ihr nicht sauer sehen/ wie die Heuchler / denn sie verstellen ihre Angesichte / auf daß sie vor den Leuten scheinen mit ihrem Fasten. Warlich ich sage euch / sie haben ihren Lohn dahin. Wenn

12. *Chrysost. hom. XXIII. in Matth.*

Wenn du aber fastest/ so salbe dein Haupt/ und wasche dein Angesicht. Auf daß du nicht scheinest vor denen Leuten mit deinem Fasten/ sondern vor deinem Vater/ welcher verborgen ist/ und dein Vater/ der in das Verborgene siehet/ wird dirs vergelten öffentlich.

Habt acht auf euer Allmosen/ daß ihr die nicht gebet vor denen Leuten/ daß ihr von ihnen gesehen werdet/ ihr habt anders keinen Lohn bey eurem Vater im Himmel. Wenn du Allmosen giebst/ so lasse deine lincke Hand nicht wissen/ was die rechte thut. Auf daß dein Allmosen verborgen sey/ und dein Vater/ der in das Verborgene siehet/ wird dirs vergelten öffentlich.

I.



Ir haben gesehen/ was uns der HErr vor einen Weg gezeiget/ um auf demselben durch die Gnade GOttes und unsers Heylandes Verdienst zum höchsten Gut zu gelangen. Nemlich wir sollen Buße thun/ Christo nachfolgen/ uns selbst/ und alle böse Begierden verläugnen/ das Creutz gedultig tragen/ GOtt über alles/ den Nächsten

 als

als uns selbst lieben/ denen Feinden gutes gönnen und thun / auch recht und ohne Unterlaß beten. Wiewohl nun in diesen Stücken alles/ was zur Christlichen Sitten-Lehre gehöret / begriffen ist / und die übrigen Lehren unsers Meisters samt und sonders auf diese Ubungen gerichtet sind / daß es keine Nothdurfft scheinet/ solche alle insonderheit anzuführen/ weil der gute Geist die/ so das Wort GOttes fleißig betrachten / und sich in angeführten Pflichten des Christenthums aus Hertzens-Grund üben/ alles lehren/ und zu allen guten antreiben und führen wird / wofern sie sich nur an den fest halten / der von sich selbst gesagt: Einer ist euer Meister; so lasset uns dennoch eine allgemeine Betrachtung beyfügen / und überlegen / wie zwar Christus den äusserlichen Gottesdienst befohlen / und sich / wenn er aus dem Glauben kömmt / denselben wohl gefallen lasse / gleichwohl aber auf die innerliche Ubungen / als den Grund alles dessen / was von aussen gut ist / vornehmlich sehe / und das Hertz zu seinem Dienst-Hause gantz und unausbleiblich von seinen Schülern fordere.

II. GOtt

II. GOtt ist ein Geist / spricht Christus / **und die ihn anbeten / die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.** Aufs Hertz kömt es alles an. Ist das Hertz voll guter Gaben / und von GOtt bewohnet / so wird man die äusserlichen Ubungen / welche gut sind / mit grosser Freude verrichten / und sein Licht leuchten lassen vor den Leuten. Habens doch die Heyden gewust / daher sie schreiben: **Das ist der beste / keuscheste und heiligste Dienst der Götter / daß wir sie allezeit mit reinem und unverfälschten Gemüthe verehren.** 1. Sie sagen / das Gold und äusserlicher Pracht sey so viel im Tempel nütz / als der Liebes-Göttin die Tocken / so ihr die Jungfrauen opfferten: Wer GOTT opffern wolle / der müsse ihm Gerechtigkeit / eine das innerste des Hertzens durchdringende Heiligkeit / und eine Brust / darinnen sich Ehre und großmüthige Tugend fest gesetzet habe / opffern. 2. Woraus denn abzunehmen / was von denen

1. *Cic. de nat. Deor. l. 2. p. m. 310.*

2. *Persius ap. Lact. l. 2. c. 4.*

denen zu halten / welche die steinerne Tempel und Altäre in der Christenheit aufs kostbarlichste schmücken und bekleiden / aber die lebendigen Tempel GOttes unbekleidet Hunger und Kummer leiden lassen / auch die in der türckischen Dienstbarkeit gefangen liegende Glaubens-Genossen weder zu befreyen / noch zu erqvicken / am wenigsten aber ihr eigen Hertz zu schmücken trachten. Wohl sagt ein weiser Heyde: **Wollt ihr von GOtt dencken / wie er euer Freund / und euch allezeit nah seyn möge / wollt ihr wissen / wie er zu verehren sey? Ihr müst ihm nicht viel opffern / und das Vieh schlachten / an dessen Blut er keinen Gefallen hat; sondern ihr müsset ihn durch ein reines Hertz und tugendhafften Vorsatz ehren. Ihr dürfft ihm keine übergrosse und hohe Tempel bauen / ein ieder muß ihn in seine Brust setzen / und sie zu seinem Tempel machen.** 3.

III. Solche Lehren finden sich viel

bey

3. *Seneca ap. Lact. l. 6. c. 25.*

bey denen Heyden/ womit sie anzeigen/ daß GOTT mit dem äusserlichen Besuch des Tempels und andern dergleichen Dingen nichts gedienet werde/ wenn das Hertz nicht GOTTES sey. Und trieben die alten Christlichen Lehrer diese Wahrheit desto eifriger/ ie weniger sie sich des Vorwurffs zu besorgen hatten / es giengen unter denen Christen auch fromme und gottlose in einen Tempel und zu einem Tisch ihres HERREN. Wir wollen eines frommen alten Lehrers Worte zum Nachdencken über unsere Zeiten anhero setzen. Er spricht: Was sehe ich in der Heydnischen Religion anders / als äusserliche Gebräuche. Aber unsere Religion ist um deßwillen fest und unbeweglich/ weil sie im Gemüthe dessen ist / der GOTT dienet / und das Hertz an statt des Opffers brauchet. Dorten / bey denen Heyden wird nichts verlangt als Blut von denen Thieren: Hier / bey denen Christen / verlangt man von denen / so GOTT dienen wollen / ein reines Hertz und einen unschuldigen Wandel. Dort lauffen die unverschämten Huren/ Mör-

der und Diebe ohne Unterscheid in den Tempel. Hier findet auch keine geringe Sünde Platz / und wenn einer ohne gut Gewissen kömmt / so höret er / was ihm GOTT drohet / der GOTT / der allezeit ein Feind der Sünde ist / der das verborgene des Hertzens siehet. Aber jene unglückliche Leute kommen / mit allen Lastern beflecket zu beten / und meynen / sie hätten gar wohl geopffert / wenn sie die Haut gewaschen / eben als wenn die im Hertzen eingeschlossene Lüste einiges Meer reinigen konte. Wie viel besser wäre es / wenn sie die Seele wüschen / welche mit bösen Begierden beflecket ist. 4.

IV. Solche Beschaffenheit hat es mit Christi Sitten-Lehre. Sie siehet vornehmlich aufs innere / und erfordert / daß wir uns auch vor allen und jeden bösen Gedancken / als schädlichen Befleckungen unsers unsterblichen Geistes / hüten sollen. Wer ein Weib ansiehet / spricht der HERR / ihr zu begehren / der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Hertzen. Sehet! so rein soll des

4. *Lactantius l. 5. c. 19.*

des Schülers Christi Hertz seyn. In Wahrheit! sagt ein alter Lehrer / das Gemüth ist es / das sündiget / in ihm ist die Schand-That / in ihm ist das gantze Laster. Denn ob gleich der Leib unbeflecket ist / so ist doch die Schamhafftigkeit verlohren / wenn das Hertz ehbrecherisch ist. Da kan keine unbefleckte Keuschheit seyn / wo die Begierden das Gewissen beflecket haben. 5. Im Hertzen sitzet alles / was der HERR aus Gnaden mit der Seligkeit belohnen will. Selig sind die geistlich arm sind. Sehet die Armuth im Hertzen! Wer sind die Armen am Geist? Die niederträchtige und Zerknirschte an der Seele. Weil viele schlecht aufziehen / nicht aus freyem Willen / sondern weil sie der Zustand ihrer Sachen dazu nöthiget / so preiset der HERR die selig / die sich selbst vorsätzlich demüthi-

5. *Lactantius l. 6. c. 23.*

müthigen. 6. Selig sind die da Leid tragen. Sehet das selige Leid-tragen im Hertzen! Aber wie selig / und doch leid-tragend? Dieses scheinet mit der Meynung der gantzen Welt zu streiten. Doch ist es wahr. Denn der HERR hat nicht schlechter Dings die Betrübten verstanden / sondern die / so über ihre Sünde trauren. 7. Die sind nicht selig / welche GOTT nicht haben / wenn sie gleich ausser ihm alles haben. Die falschen Glückseligen sind wahrhafftig unglückselig / weil die falsche Glückseligkeit eine wahrhafftige Traurigkeit und Elend ist. Wer aber erkennet / daß er seiner Sünde wegen in wahrem Elend stecke / der wird sich auch der wahren Glückseligkeit zu erfreuen haben. Höre / was der HERR sagt: Selig sind die Leid-tragende. Mit dem Elend ist nichts so verknüpfft als Traurigkeit / nichts

6. *Chrysost. homil. 15. in Matth.*

7. *Chrysost. l. c.*

nichts so weit davon entfernet als Seligkeit. Wie kan denn der HErr seine Schüler traurig / und doch selig nennen? Sie sind selig in Hofnung. Wenn unsere Traurigkeit vorüber seyn wird / so werden wir in einem Vaterland alle getröstet werden. Wer wird da ächzen? Wer arm seyn? Niemand / Niemand wird dürfftig oder frembd / sondern alle werden im Vaterland seyn / und im ewigen Frieden des Anschauens GOttes geniessen. 8. Der Heyland spricht ferner in Erzehlung der inneren Ubungen: Selig sind die Sanfftmüthigen / die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit / die Barmhertzigen / die reines Hertzens sind. Sehet! es sind lauter Stücke des Seelen-Schmuckes / davon sich iedoch die heilige Krafft und Würckung allezeit äussert. Selig sind die Sanfftmüthigen! Was gebeut Christus vor eine Sanfftmuth? Keine leere und unfruchtbare / sondern eine solche / die

8. August. in Psalm. 85.

die man von Hertzen übet. Lernet sie von Christo. Ein alter Lehrer spricht: Du hast gesehen/ auf was vor Stuffen CHRISTUS die Vollkommenheit vorgestellet/ und wie er uns auf den Gipffel der Tugend geführet habe. Die erste Stuffe ist/ du solst niemand zuerst Leides thun. Die andere/ wo einer anfängt dir unrecht zu thun/ daß du es nicht auf gleichen Schlag abtreibest. Die dritte/ daß du nicht gleiches mit gleichem vergeltest/ sondern ruhig seyst. Die vierdte/ daß du dich freywillig darstellest unrecht zu leiden. Die fünffte/ daß du bereit seyst ein mehrers zu leiden/ als dir der Beleidiger anthut. Die sechste/ daß du den/ der dich beleidigt/ nicht hassest. Die siebende/ daß du deinen Feind noch dazu liebest. Die achte/ daß du ihm in der That gutes thust. Die neunte/ daß du auch vor ihn zu GOtt be-

betest. 9. Siehe / ein solch Hertz will GOTT haben! So dienet man GOtt aus dem innern Grunde der Seele. Ube du dich nun in dem innerlichen und seligen Dienste GOttes / sey fleißig in seiner Schule und bitte den Vater / daß er den heiligen Geist sende / der uns ferner lehre / und erinnere alles deß / was der HErr geredet hat. 10.

9. *Chrysost. homil. 18. in Matth.*
10. *Io. XIV. 26.*

ENDE.

